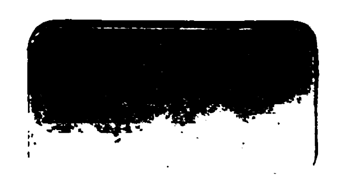

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.&K. Min. des Aeussern
B 1,197,463



Schulthess'

# Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Sechzehnter Jahrgang 1900.

(Der ganzen Reihe XLI. Band.)

Herausgegeben

von

**Gustav Roloff.**



München 1901
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

# Inhalts-Verzeichnis.

## Berichtigung.

Die Notiz zum 25. Juni auf S. 228 ist zu streichen.

# Chronik
## der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1900.

---

### Januar.

Anf. Belgien. Veröffentlichung der „Indépendance Belge" über Chamberlains Beteiligung am Jameson-Putsch.
Januar. Rußland. Vorschiebung mehrerer Regimenter nach der afghanischen Grenze.
12. Oesterreich-Ungarn. Delegationsdebatte über Ausweisung von Oesterreichern aus Deutschland.
Mitte. Rußland und Persien. Abschluß eines Anleihevertrages.
17.—25. Südafrika. Vergeblicher Versuch Bullers, Ladysmith zu entsetzen.
19. Deutsches Reich. Reichstagsverhandlungen über Schiffsbeschlagnahmen durch England.
19. Egypten. Gefangennahme Osman Digmas.
24. Italien und Frankreich. Abschluß eines Grenzvertrages.
25. Deutsches Reich. Vorlegung der Flottenvorlage.
26. Türkei. Beschwerden der Botschafter über Handelsbelästigungen.
30. Großbritannien. Parlamentsdebatten über den südafrikanischen Krieg.
Ende. China. Beschwerden der fremden Gesandten über fremdenfeindliche Unruhen.
Ende. Italien und Pforte. Konflikt wegen Verhaftung eines italienischen Unterthanen durch türkische Behörden.

### Februar.

5. Großbritannien und Vereinigte Staaten. Vertrag über den Nicaragua-Kanal.
8. Deutsches Reich. Beginn der Reichstagsberatung über die Flottenvorlage.
16. Frankreich. Kammerdebatte über den Militäretat.
21. Großbritannien. Parlamentsdebatte über Chamberlains Beteiligung am Jameson-Putsch.
27. Südafrika. Kapitulation Cronjes.
Ende. Rußland und Buchara. Vertrag über Militärstationen.

## März.

2. Italien. Beginn der Obstruktion in der Deputiertenkammer.
5.—11. Großbritannien. Ablehnung eines Friedensgesuches der Burenrepubliken.
8./9. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über das Fleischbeschaugesetz.
12. Oesterreich-Ungarn. Erklärung über die Neutralität im südafrikanischen Kriege.
13. Südafrika. Lord Roberts nimmt Bloemfontein.
13. Deutsches Reich. Obstruktion im Reichstage.
20. Rußland und Pforte. Abschluß der Eisenbahnverhandlungen.
20. China. Vertrag der Großmächte über die offene Thür.
29. Portugiesisch-Ostafrika. Schiedsspruch in der Delagoabaifrage.
30. Portugal. Ministerielle Erklärung über das Delagoabaischiedsgericht.
30. Korea und Rußland. Maritime Konzessionen Koreas an Rußland.
März bis Juli. Nordafrika. Besetzung der oranischen Oasen durch Frankreich.
März und folgende Monate. China. Ausbreitung der Boxer.

## April.

3. Portugal. Ministerielle Erklärung über die Neutralität im südafrikanischen Kriege.
4. Frankreich. Senatsdebatte über die auswärtige Lage.
4. Belgien. Attentat auf den Prinzen von Wales.
14. Frankreich. Eröffnung der Weltausstellung.
19. Schweden. Annahme einer Militärvorlage.
22. Sudan. Vernichtung des Sultans Rabah.
27. Dänemark. Ministerwechsel.
April. Kongostaat. Oeffentliche Diskussionen über Greuelthaten.

## Mai.

4./6. Deutsches Reich. Besuch des Kaisers Franz Joseph in Berlin.
8. Oesterreich-Ungarn. Vorlegung der Sprachengesetze für Böhmen und Mähren.
16. Vereinigte Staaten. Ankunft einer Burendeputation in Washington.
21. Großbritannien. Unterhausdebatte über Rußland und Korea.
25. Oesterreich-Ungarn. Delegationsdebatte über den Dreibund.
28. Großbritannien. Annexion des Oranjefreistaats.
Ende. Schweden und Norwegen. Unionskonflikt über das Konsulatswesen.

## Juni.

3. Italien. Kammerwahlen.
5. Südafrika. Lord Roberts nimmt Pretoria.
8. Afrika. Internationale Abmachung in Brüssel über die Einfuhr von Spirituosen in Afrika.
12. Deutsches Reich. Annahme der Flottenvorlage.
16. Deutsches Reich. Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals.
17. China. Beschießung der Takuforts.
18. China. Ermordung des deutschen Gesandten.
18. Italien. Ministerwechsel.
21. Rußland. Minister des Auswärtigen Graf Murawiew †.
25. Deutsches Reich. Bildung eines Expeditionskorps nach China.
Juni. Türkei. Differenzen mit den Balkanstaaten wegen Zollerhöhungen.

## Juli.

2. Deutsches Reich. Mobilmachung der 1. Panzerdivision.
3. Frankreich. Wechsel im Armeeoberkommando.
3.—13. Asien. Briefwechsel zwischen den Kaisern von China und Japan.
9. Australien. Annahme der Bundesverfassung.
10. Deutsches Reich und Vereinigte Staaten. Handelsabkommen.
11. Deutsches Reich. Rundschreiben über die chinesische Frage.
17. Rußland. Ankunft des Schah in Petersburg.
20. Spanien und Marokko. Grenzvertrag.
21. China. Brief des Kaisers von China an den Deutschen Kaiser.
29. Italien. Ermordung König Humberts.
Juli. China. Kämpfe zwischen Russen und Chinesen in der Mandschurei.

## August.

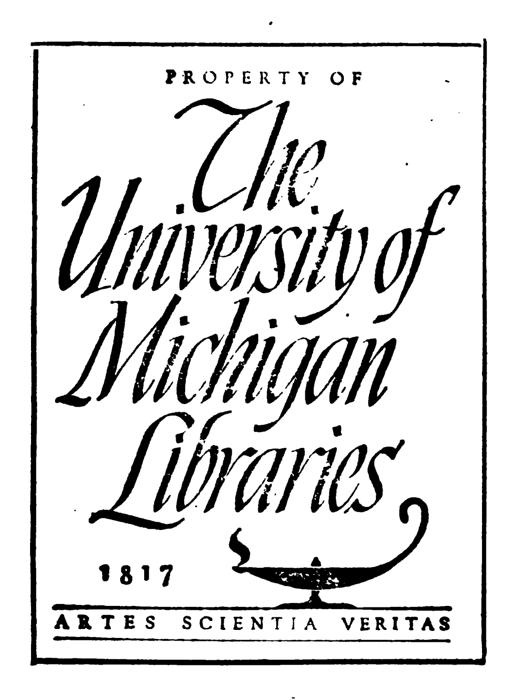
2. Frankreich. Attentat auf den Schah von Persien.
2. Großbritannien. Unterhausdebatte über das Attentat auf den Prinzen von Wales.
6. Deutsches Reich. Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberkommandeur in Tschili.
15. China. Eroberung Pekings durch internationale Truppen.
18. Kurie. Aeußerung des „Osservatore Romano" über die Haltung der Kurie zum Begräbnis König Humberts.
25. Rußland. Vorschlag, Peking zu räumen.
29. Vereinigte Staaten. Bekanntmachung über die chinesische Politik.
31. Deutsches Reich und Vereinigte Staaten. Depeschenwechsel bei der Eröffnung des Kabels.
August. Rumänien und Bulgarien. Konflikt wegen des makedonischen Komitees.

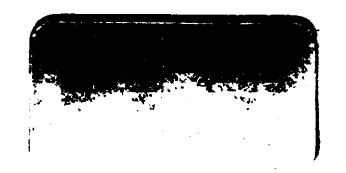
## September.

3. Großbritannien. Annexion der Südafrikanischen Republik.
4. Niederlande. Abschluß der Haager Friedenskonferenz.
11. China. Ernennung Li Hung Tschangs zum chinesischen Bevollmächtigten.
18. Deutsches Reich. Note über die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen zu China.
26. Vereinigte Staaten. Verringerung der amerikanischen Truppen in Peking.
30. Deutsches Reich. Brief des Deutschen Kaisers an den Kaiser von China.
September. Südamerika. Konflikt zwischen Chile und Bolivia wegen des ehemaligen bolivianischen Küstenstreifens.

## Oktober.

1. Deutsches Reich. Note über die Verhandlungen mit China.
1. Großbritannien. Wechsel im Armeeoberkommando.
5. Frankreich. Vorschläge über die Verhandlungen mit China.
15. Großbritannien. Schluß der Parlamentswahlen.
16. Deutsches Reich und Großbritannien. Vertrag über die chinesische Politik.
16. Niederlande. Verlobung der Königin.
17. Deutsches Reich. Kanzlerwechsel.
19. Südafrika. Abreise Krügers nach Lourenço Marques.
19. China. Besetzung Paotingfus durch internationale Truppen.


PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

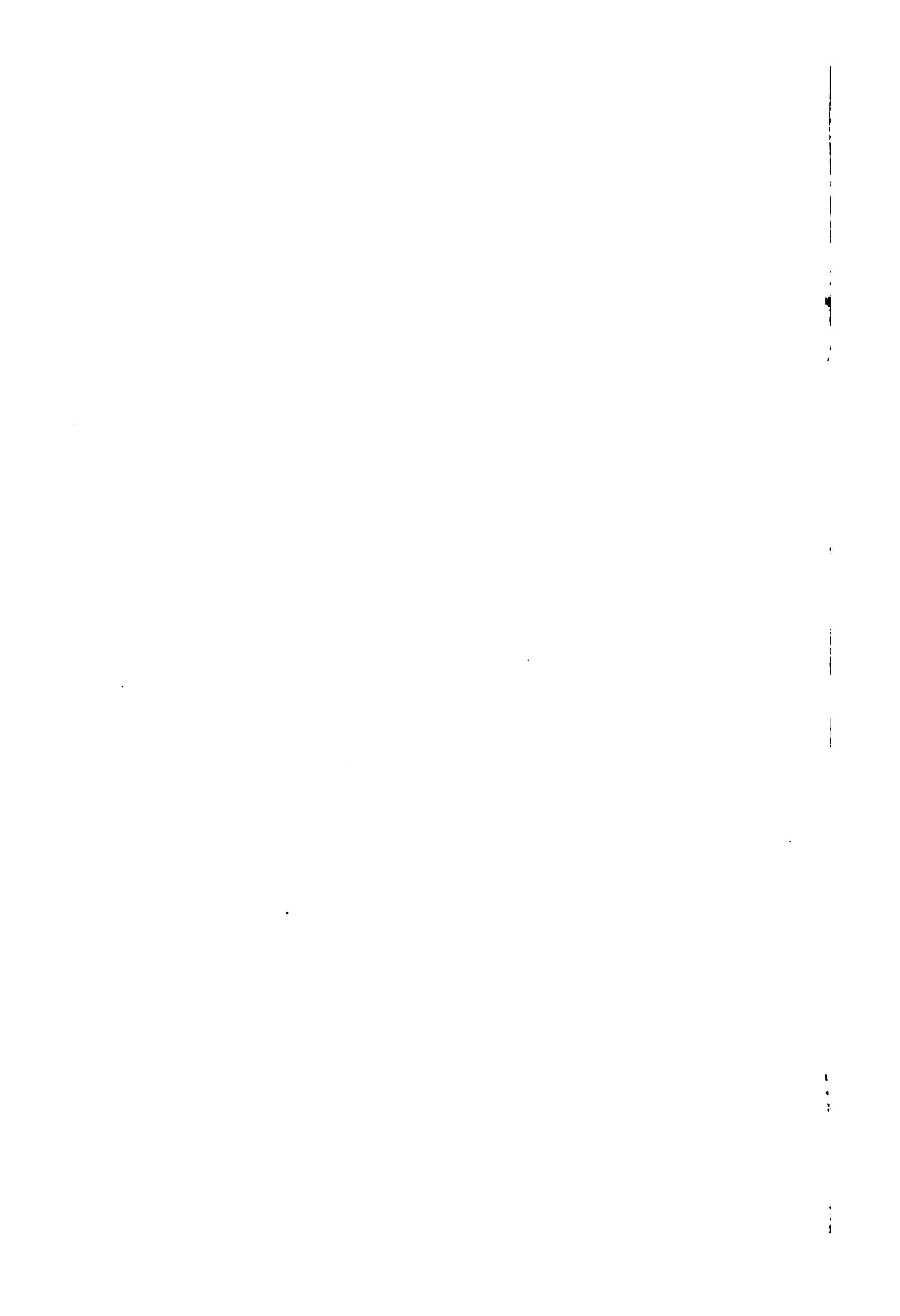


# I.

# Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Berlin.) Der Kaiser veranstaltet im Zeughause anläßlich der Jahrhundertwende eine militärische Feier, wobei er folgende Ansprache hält:

Der erste Tag des neuen Jahrhunderts sieht Unsere Armee, d. h. Unser Volk in Waffen, um seine Feldzeichen geschart vor dem Herrn der Heeresscharen knieen, und wahrlich, wenn irgend wer besonderen Grund hat, sich heute vor Gott zu beugen, so ist es Unser Heer. Ein Blick auf Unsere Fahnen genügt als Erklärung, denn sie verkörpern unsere Geschichte. Wie fand das vergangene Jahrhundert bei seinem Anbruch Unser Heer? Die glorreiche Armee Friedrichs des Großen war auf ihren Lorbeeren eingeschlafen, im kleinlichen Detail des Gamaschendienstes verknöchert, von altersschwachen, kriegsuntüchtigen Generalen geführt, ihr Offizierkorps fördernder Arbeit entwöhnt, in Luxus und Wohlleben und thörichter Selbstüberhebung verkommen. Mit einem Wort, die Armee war ihrer Aufgabe nicht nur entwachsen, sie hatte sie vergessen. Schwer war die Strafe des Himmels, die sie ereilte und die Unser Volk traf. In den Staub ward sie geworfen. Friedrichs Ruhm verblich, ihre Feldzeichen waren zerbrochen. In den sieben langen Jahren schwerster Knechtschaft lehrte Gott Unser Volk, sich auf sich selbst besinnen, und unter dem Druck des Fußes eines übermütigen Eroberers gebar Unser Volk aus sich heraus den hehrsten Gedanken, daß es die höchste Ehre sei, im Waffendienste seinem Vaterlande Gut und Blut zu weihen: die allgemeine Dienstpflicht. Mein Urgroßvater gab ihr Form und Leben, und neuer Lorbeer krönte die neu erstandene Armee und ihre jungen Fahnen. Ihre eigentliche Bedeutung jedoch gewann die allgemeine Dienstpflicht erst durch Unseren großen, dahingegangenen Kaiser. In stiller Arbeit entwarf Er seine Reorganisation Unserer Armee — trotz des Widerstandes, den Unverstand Ihm setzte. Die siegreichen Feldzüge krönten jedoch Sein Werk in nie geahnter Weise. Sein Geist erfüllte die Reihen Seines Heeres ebenso wie Sein Gottvertrauen dasselbe zu unerhörten Siegen hinriß. Mit dieser Seiner eigenen Schöpfung führte er die deutschen Stämme wieder zusammen und gab uns die langersehnte deutsche Einheit wieder. Ihm danken wir es, daß kraft dieser Armee das Deutsche Reich Achtung gebietend seine ihm gebührende Stellung im Rate der Völker wieder einnimmt. An Ihnen ist es nun, Meine Herren, auch im neuen Jahrhundert die alten Eigenschaften zu bewähren und zu bethätigen, durch welche Unsere Vorfahren die Armee groß gemacht haben: Einfachheit und Anspruchslosigkeit im täglichen Leben, unbedingte



# Schulthess'

# Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Sechzehnter Jahrgang 1900.

(Der ganzen Reihe XLI. Band.)

Herausgegeben

von

**Gustav Roloff.**



München 1901
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

es auch in Zukunft den Altvordern immerdar gleich zu thun an Tapferkeit und Treue bis zum Tode. Diese Erinnerungszeichen sind an silbern-grünen Fahnenbändern, wie solche die Fahnen Meiner Armee in Zukunft zu führen haben, zu befestigen. Das Anlegen der Spangen und Fahnenbänder an die mit frischem Lorbeer zu schmückenden Fahnen hat in feierlicher Weise zu erfolgen. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

5. Januar. (Preußen.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten erläßt folgende Bestimmungen über die Dienst- und Ruhezeiten der Eisenbahnbetriebsbeamten:

1. Für Stationsbeamte, Telegraphisten, Rangiermeister, Haltestellenaufseher und Weichensteller: Wenn der Dienst eine ununterbrochene, angestrengte Thätigkeit erfordert, soll die durchschnittliche tägliche Dauer 8 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht 10 Stunden nicht überschreiten. Im übrigen kann die durchschnittliche tägliche Dienstdauer bis zu 12 Stunden, die Dauer einer einfachen Dienstpflicht bis zu 14 (bei einfachen Betriebsverhältnissen mit längeren Pausen in der Dienstpflicht bis zu 16) Stunden betragen; 2. für Bahnwärter und Haltepunktwärter soll die Dauer der täglichen Dienstschicht 14 Stunden nicht überschreiten; nur bei einfachen Betriebsverhältnissen ist eine Ausdehnung bis zu 16 Stunden zulässig; 3. für das Zugbegleitungspersonal soll die tägliche Dienstdauer im monatlichen Durchschnitt nicht mehr als 11 Stunden und 4. für das Lokomotivpersonal nicht mehr als 10 Stunden (bei einfachen Betriebsverhältnissen bis zu 11 Stunden) betragen. Bei letzteren beiden Beamtenkategorien darf die einzelne Dienstschicht 16 Stunden nicht überschreiten; überdies müssen derartig lange Schichten durch ausgiebige Pausen unterbrochen werden.

9. Januar. (Preußen.) Ministerpräsident Fürst Hohenlohe eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs heiße ich Sie an der Schwelle des neuen Jahrhunderts zur Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten willkommen und begrüße Sie in diesem Augenblick in um so freudigerer Stimmung, als soeben aus Kiel die Nachricht von der Geburt eines neuen Sprossen des königlichen Hauses eingetroffen ist. Die Finanzen des Staates gestalten sich infolge des anhaltenden Aufschwunges des gewerblichen Lebens und der dauernden Steigerung der Erträgnisse der meisten Staatsbetriebe fortgesetzt günstig. Wie in den Vorjahren, hat auch die Rechnung für das Etatsjahr 1898/99 mit einem beträchtlichen Ueberschuß abgeschlossen, und ebenso darf für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden. Der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1900/01, dessen Entwurf Ihnen alsbald vorgelegt werden wird, hält in Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht und hat fast auf allen Gebieten der Staatsverwaltung erhebliche Mehraufwendungen zur Befriedigung kultureller und wirtschaftlicher Aufgaben in Aussicht nehmen können. Insbesondere kann das Ergebnis der Staatseisenbahnverwaltung trotz der wachsenden Schwierigkeiten und Kosten des Betriebes als dauernd zufriedenstellend bezeichnet werden. Dieses Ergebnis in Verbindung mit dem günstigen Abschlusse der anderen Betriebsverwaltungen hat es möglich gemacht, ohne Inanspruchnahme des Staatskredits die Anlagen und Ausrüstungen der Staatseisenbahnen in erheblichem Umfange zu ergänzen und zu vervollkommnen. Den steigenden Anforderungen des Verkehrs und den Bedürfnissen der mit Schienenwegen bisher nicht genügend bedachten Landesteile

# Inhalts-Verzeichnis.

dazu erbeten werden. Meine Herren! Zu wichtigen Arbeiten sind Sie berufen. Möchten diese von Erfolg begleitet und auch die Erinnerung an das zur Rüste gegangene Jahrhundert geweiht sein, das durch Gottes gnädige Fügung das Vaterland zu Kraft und Größe geführt hat! Möge sich in dieser Tagung, wie in der kommenden, der Geist einträchtigen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Volk bethätigen und damit das feste Fundament für die weitere gedeihliche Entwicklung des Vaterlandes allzeit gesichert bleiben! Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

9. Januar. (Württemberg.) Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht folgende Depesche des Kaisers an den König als Antwort auf die Mitteilung, daß der König das Protektorat über den württembergischen Flottenverein übernommen habe:

Ich danke Dir aufrichtig dafür, daß Du durch Uebernahme des Protektorats über den württembergischen Landesausschuß des deutschen Flottenvereins erneuten Beweis davon gegeben, daß Deutschlands Fürsten bei allen Bestrebungen zum Wohle Unseres Vaterlandes vorangehen, und bitte Dich, dem Fürsten Karl von Urach Meinen Dank dafür zu übermitteln, daß er sich an die Spitze des Landesausschusses gestellt hat. Ich hoffe, daß die Vorgänge der letzten Tage immer weitere Kreise davon überzeugt haben, daß nicht nur Deutschlands-Interessen, sondern auch Deutschlands Ehre in fernen Meeren geschützt werden, und daß hierzu Deutschland auch zu Wasser stark und mächtig dastehen muß.

9. Januar. (Berlin.) Auf einer Feier der Technischen Hochschule anläßlich der Jahrhundertwende zitiert der Rektor, Geheimrat Riedler, folgende Ansprache, die der Kaiser an ihn über die Bedeutung der Technischen Hochschulen gerichtet hat:

„Es hat Mich gefreut, die Technischen Hochschulen auszeichnen zu können. Sie wissen, daß sehr große Widerstände zu überwinden waren; die sind jetzt beseitigt. Ich wollte die Technischen Hochschulen in den Vordergrund bringen; denn sie haben große Aufgaben zu lösen, nicht bloß technische, sondern auch große soziale Aufgaben. Die sind bisher nicht so gelöst, wie Ich wollte. Sie können auf die sozialen Verhältnisse vielfach großen Einfluß ausüben, da Ihre vielen Beziehungen zu Arbeit und zu Arbeitern und zur Industrie überhaupt eine Fülle von Anregung und Einwirkung ermöglichen. Sie sind deshalb auch in der kommenden Zeit zu großen Aufgaben berufen; die bisherigen Richtungen haben ja leider in sozialer Beziehung vollständig versagt. Ich rechne auf die Technischen Hochschulen! Die Sozialdemokratie betrachte Ich als eine vorübergehende Erscheinung: sie wird sich austoben. Sie müssen aber Ihren Schülern die sozialen Pflichten gegen die Arbeiter klar machen und die großen allgemeinen Aufgaben nicht außer Acht lassen. Also Ich rechne auf Sie! An Arbeit und an Anerkennung wird es nicht fehlen. Unsere technische Bildung hat schon große Erfolge errungen. Wir brauchen sehr viele technische Intelligenz im ganzen Lande; was brauchen schon die Kabellegungen, die Kolonien an technisch Gebildeten! Das Ansehen der deutschen Technik ist jetzt schon ein sehr großes. Die besten Familien, die sich anscheinend sonst ferngehalten, wenden ihre Söhne der Technik zu, und Ich hoffe, daß das zunehmen wird. Auch im Auslande ist Ihr Ansehen sehr groß, und Ausländer sprechen mit größter Begeisterung von der technischen Bildung, die sie an Ihrer Hoch-

schule erhalten haben. Es ist gut, daß Sie auch Ausländer heranziehen. Das schafft Achtung vor unserer Arbeit. Auch in England habe Ich überall die größte Hochachtung vor der deutschen Technik gefunden. Das habe Ich jetzt selbst wieder erfahren, wie man dort die deutsche technische Bildung und die Leistungen der deutschen Technik schätzt. Wenden Sie sich daher auch mit aller Kraft den großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zu."

Die „Kreuz-Ztg." schreibt zu der zitierten Bemerkung des Kaisers: Wenn die Sozialdemokratie in der That eine „vorübergehende Erscheinung" wäre, wie es z. B. die englische Chartisten-Bewegung in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts war, so würde es allerdings richtig sein, sie sich „austoben" zu lassen. Leider aber vermögen wir diese Ansicht, wie die deutschen Verhältnisse sind, nicht zu teilen.

Die „Post": Zu oft und unzweideutig hat sich ja der Monarch über das staatsgefährliche Treiben der Umsturzpartei ausgesprochen, und auch jetzt hat er keineswegs gesagt, die Sozialdemokratie habe sich ausgetobt, sie habe ihren Charakter als revolutionäre Partei geändert und sei eine bürgerliche Reformpartei geworden; vielmehr hat diese Auslassung des Kaisers einen ganz anderen Sinn, indem sie nur besagen soll, daß die Sozialdemokratie später einmal, wenn die Verhältnisse sich geändert haben, überhaupt von der Bildfläche verschwinden wird, eine Ansicht, über deren Richtigkeit der Zukunft die Entscheidung vorbehalten bleiben muß. Dabei kann aber voll und ganz bestehen bleiben, daß die gegenwärtige Sozialdemokratie der unerbittliche Feind unserer Staats- und Gesellschaftsordnung und demgemäß von allen vaterlandsliebenden Politikern als solcher zu behandeln ist.

**10. Januar.** (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Finanzminister Dr. v. Miquel legt den Etat vor.

Min. v. Miquel: Meine hochverehrten Herren! Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung habe ich die Ehre, Ihnen den Staatshaushalt für 1900 nebst Anlagen zur verfassungsmäßigen Genehmigung zu unterbreiten. Der erste Etat im neuen Jahrhundert schließt sich im wesentlichen dem des vergangenen Jahres an, er springt gewissermaßen mit einem zufriedenen Auge in das neue Jahrhundert. Die Grundsätze, nach denen er aufgestellt ist, sind dieselben wie in früheren Jahren. Die Einnahmen sind wie bisher vorsichtig aufgestellt, ja doppelt vorsichtig, weil solche Steigerungen, wie sie in den Vorjahren vorgekommen sind, für die nächsten Jahre nicht wahrscheinlich sind. Der Etat bilanziert in Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtbetrage von 2 472 360 000 *M.* Gegen das laufende Jahr beträgt die Einnahmensteigerung nicht weniger als 145 989 000 *M.* Von den Ausgaben fallen 160 000 000 *M.* auf das Extraordinarium gegen 139 508 000 *M.* im laufenden Jahre; das Extraordinarium ist also wiederum erheblich gestiegen. Die höchsten Beträge fallen naturgemäß auf die Betriebsverwaltung. Aber auch in der Staatsverwaltung sind die extraordinären Verwendungen erheblich gestiegen. Die Steigerung der Ausgaben im Ordinarium erklärt sich zum Teil daraus, daß der Gesamtbetrag für die Beamtenbesoldungserhöhungen nunmehr im Etat des Finanzministeriums weggefallen und auf die einzelnen Ressorts verteilt sind. Die Ergebnisse des Rechnungsjahres vom 1. April 1898/99 zeigen einen Ueberschuß von 84 305 000 *M.* Dazu haben u. a. beigetragen die Forstverwaltung mit 12 350 000 *M.*, die Verwaltung der direkten Steuern mit 30 Millionen, die indirekten Steuern mit 11 Millionen, die Bergwerke mit 9 Millionen, die allgemeine Finanzverwaltung infolge von Mehrüberweisungen vom Reiche mit 19 Millionen. Demgegenüber steht eine Reihe von Mehrausgaben für die einzelnen Ressorts. 50 Millionen sind auf Grund des Schulden-

tilgungsgesetzes zu Gunsten der Eisenbahnverwaltung verwendet worden. Was die vermutlichen Mehrüberschüsse des laufenden Jahres betrifft, so wird wahrscheinlich der Ueberschuß im großen und ganzen der gleiche sein wie im vorigen Jahre; es fehlen uns noch die Uebersichten der letzten Monate. Jedenfalls steht die Entwicklung unseres Finanzwesens noch auf dem gleichen günstigen Boden wie in den vorigen Jahren. Der Minister geht dann zur ziffernmäßigen Angabe einer großen Reihe von Einzelheiten des neuen Etats über, seine Ausführungen sind aber, da er sehr leise spricht und infolge dessen auch den meisten entfernter sitzenden Abgeordneten nicht verständlich wird, so daß sich Gruppen bilden, die sich laut unterhalten, auf der Tribüne immer weniger zu verstehen. Unter anderem weist der Minister darauf hin, daß die direkten Steuern wieder mit einem höheren Betrage eingestellt werden können. Man brauche nur die steigenden Einlagen der Sparkassen zu sehen, um sich davon zu überzeugen, daß der standard of life in allen Klassen sich gehoben habe, und die wirkliche Vermehrung des Vermögens sei wahrscheinlich noch höher als die Vermehrung des versteuerten Vermögens. Auch die indirekten Steuern haben höher veranschlagt werden können. Die wiederum erhöhten Einnahmen aus der Eisenbahnverwaltung seien unentbehrlich zum Teil für die Verwendung für allgemeine Staatszwecke, aber man sei doch schon zu einer geringeren Ablieferung der Eisenbahneinnahmen für allgemeine Staatszwecke gekommen. Aus der Etatisierung sei der wirtschaftliche und finanzielle Wert der Eisenbahnen an sich nicht zu entnehmen, weil unzweifelhaft eine Reihe von Ausgaben sich mehr oder weniger als Reserve darstellen. Wir haben keine Reservefonds in unserer Finanzverwaltung und auch keinen allzu großen Betriebsfonds. Meine Versuche, einen Ausgleichsfonds zu erlangen, sind bekanntlich an dem Widerspruch des Hauses gescheitert. Sie werden zugeben, daß jeder verständige Haushalter eines großen Unternehmens in guten Jahren mit reichen Ergebnissen Vorsorge trifft, daß nicht das ganze Ergebnis der guten Ergebnisse ausgegeben wird, sondern daß man sich einigermaßen deckt für voraussichtlich kommende ungünstige Jahre. Man verteilt nicht alles, was man gewonnen hat, sondern man schreibt ab, aber der Staat hat solche Fonds nicht. Aber wenn der Staat mit Vorsicht und namentlich mit Voraussicht seine Finanzen verwalten will, so ist dieses System für ihn noch viel nötiger als für einen Privatmann und zwar, weil der Staat nicht die freie Disposition über die Dividenden hat. Unsere Mehreinnahmen sind vielmehr längst in dauernde Ausgaben verwandelt worden, und wir laufen Gefahr, später die dauernden Ausgaben nicht mehr decken zu können. Wir können aber wohl annehmen, daß viele Ausgaben im Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung, die anläßlich der großen Umwandlungen infolge der plötzlich gestiegenen großartigen Verkehrsentwickelung stattfinden, nicht dauernder Natur sind. Es wird wohl die Zeit kommen, wo wir den größeren Betrieb auch ohne solche neuen großen Ausgaben weiterführen können, weil die jetzt gemachten Anlagen doch für die Dauer aushalten. Man darf sich aber weder allzusehr vor der Zukunft fürchten, noch sie im rosigsten Lichte sehen. Zu bedenken ist auch, daß die Eisenbahnverwaltung jetzt für die Pensionen der Beamten der früheren Privateisenbahnen eintritt, nachdem die Bestände der Pensionskassen der früheren Privatbeamten aufgezehrt sind. Wir müssen ferner noch mehr den Beamten durch Schaffung von Wohnungen entgegenkommen. Es ist den Beamten oft schwer, geeignete Mietswohnungen zu finden. Das Verhältnis des Gesamteinkommens zu den Ausgaben für die Miete stellt sich um so ungünstiger, je geringer das Einkommen ist. Wir können also damit den Beamten eine außerordentliche Wohlthat erweisen. In den letzten zehn

Jahren seien 800 Millionen Schulden getilgt worden. Wenn dem gegenüber auch neue Anleihen stehen, so ergebe sich doch immerhin eine Schuldentilgung von 1 vom Hundert und es sei zu hoffen, daß bei richtiger Behandlung der Finanzen und bei möglichst energischer Zurückweisung übermäßiger Ansprüche (Heiterkeit rechts) dauernd eine solche Schuldentilung möglich sein werde. Der Minister geht dann näher auf den Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern und des landwirtschaftlichen Ministeriums ein; auf der Tribüne werden aber nnr ganz wenige Einzelheiten bruchstückweise verständlich. Bei der Besprechung des Etats des Kultusministeriums erwähnt der Minister auch der eingetretenen Notwendigkeit der Erhöhung der Krankengeld- und Verpflegungssätze in der Berliner Charitee. Am Schluß dieser Einzeldarstellungen wirft der Minister einen Blick auf die Entwickelung der preußischen Finanzen seit dem Beginn des Jahrhunderts bezw. seit den Freiheitskriegen. Das bewährte Prinzip der Finanzverwaltung ist die Sparsamkeit gewesen; die für die damalige Zeit passenden Steuern wurden in mäßiger, nicht drückender Weise eingeführt. Preußen hat in jenen Zeiten große Finanzmänner gehabt, denen es unendlich viel verdankt, namentlich durch die Schaffung des Zollvereins. Hier beginnen die kolossalen neuen Anforderungen an die Vermehrung der Einnahmen; es folgt die Einführung des Systems der Verbrauchsabgaben, und den Entwickelungsprozeß dieser Politik schloß die Verstaatlichung der Eisenbahnen ab. Auf den sicheren Grundlagen dieser Entwickelung ruhen unsere Finanzen, und diese sicheren Grundlagen werden auch in das neue Jahrhundert übernommen. Ihr Erfolg und ihre Wirksamkeit werden aber desto mehr verbürgt, je mehr die alte Bescheidenheit in den Anforderungen an den Staat erhalten bleibt. Ein sehr einsichtiger Mann hat einmal das Wort gesprochen: „Preußen hat sich groß gehungert." Ich empfehle Ihnen den Etat zu einer ernsten, zugleich aber auch zu einer wohlwollenden Prüfung. (Beifall.)

**11. Januar.** (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Interpellation der konservativen Partei über die Beamtenmaßregelungen im letzten Sommer. (Vgl. Jahrg. 1899 S. 136.)

Die Interpellation lautet: Inwiefern erachtet die königliche Staatsregierung die im vorigen Sommer im Anschluß an die Abstimmung dritter Lesung über die Kanalvorlage gegenüber einer Anzahl von Staatsbeamten von ihr getroffenen dienstlichen Maßnahmen im Einklang mit den Vorschriften der Artikel 83 und 84 der Verfassung?

Abg. v. Köller (kons.): Die Regierung habe im Kampfe um die Kanalvorlage verfassungswidrig gehandelt. Am Morgen der entscheidenden Abstimmung in dritter Lesung zitierte der Minister des Innern die kanalgegnerischen Abgeordneten der Rechten, die in Staatsämtern standen, und wies sie auf ihre Dienstpflichten hin. Wußte der Minister nicht, daß das mit der Verfassung in Widerspruch steht? Sind die Beamten nicht im Gegenteil verpflichtet, sich von der Erfüllung ihrer Pflicht weder durch Eröffnung von Vorteilen, noch durch Androhung von Nachteilen abhalten zu lassen? Der Minister von der Recke hätte erklären sollen: Das mache ich nicht mit, dann bitte ich um meinen Abschied! Die Heilighaltung der Verfassung war ein liberales Parteiziel; von Johann Jacoby bis auf Waldeck, von Waldeck bis auf Richter war die Verfassung das Palladium, der Männerstolz vor Königsthronen. Jetzt haben allerdings zahlreiche Blätter, die „Danziger Zeitung", die „National-Zeitung", der „Hannoversche

Kurier" und vor allem die „Kölnische Zeitung" (Heiterkeit rechts), im Chorus auf die Regierung eingeredet, sie müßte die unbotmäßigen Beamten maßregeln, sie zur Disposition stellen! Den Redakteuren dieser Zeitungen sollte einmal der Kopf gewaschen und ihnen klar gemacht werden, daß es ein Unterschied ist zwischen dem Mammon und den Idealen, welche die liberale Partei verfolgt. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Täglich wird provoziert, daß diese konservativen und ostelbischen Agrarier, Junker und Pfaffen u. s. w. darauf ausgehen, das Königtum zu beugen und die Herrschaft in ihre Hand zu bekommen. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Nicht ein bischen davon ist wahr. Wissen Sie nicht, daß der große König 7 Jahre lang nur durch die Ostelbier den gesamten Heeren Europas widerstand? (Gelächter im Zentrum und links), wissen Sie nicht, daß 1812 die ostpreußischen Stände unter Führung eines Dohna die ersten waren, welche die Fahnen des Freiheitskampfes erhoben? Wissen Sie nicht, daß, als es sich um die Armeeorganisation handelte, die Konservativen die einzigen waren, welche dafür eintraten? Diese erprobte Stütze des Landes glaubt man abschütteln zu können wie einen alten Mantel, und das alles um eines erbärmlichen Kanals willen? (Große Heiterkeit und Beifall.) Königstreu sind die Konservativen bis auf die Knochen!

Ministerpräsident Fürst Hohenlohe verliest folgende Erklärung: Meine Herren! Die Interpellation, welche Sie an die Staatsregierung gerichtet haben, berührt eine Frage, welche seit dem Schlusse der letzten Session dieses Hohen Hauses bereits den Gegenstand scharfer Angriffe in der Presse gebildet hat. Es muß der Staatsregierung daran liegen, jenen Angriffen gegenüber gleich beim Beginn der Session die wirkliche Bedeutung ihrer Maßnahmen hier im Hause festzustellen, und sie benutzt daher gern die hierzu gebotene Gelegenheit. Sie wünscht von vorneherein Klarheit darüber zu schaffen, daß es sich für sie lediglich um einen durch sachliche Rücksichten gebotenen Schritt gehandelt hat. Von einer disziplinaren Bestrafung derjenigen Beamten, welche im vergangenen Sommer hier gegen die Kanalvorlage ihre Stimmen abgegeben haben, kann keine Rede sein; eine solche ist schon durch die Verfassung ausgeschlossen. Der Staatsregierung liegt jeder Gedanke eines Eingriffes in die parlamentarischen Rechte des einzelnen Abgeordneten fern. Was sie gethan hat, charakterisiert sich gesetzlich als eine Verfügung im Interesse des Dienstes, welche nach ausdrücklicher Vorschrift des § 87 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens ist. Wenn man der Regierung also den Vorwurf einer Bestrafung der Beamten macht, so widerspricht dieser Vorwurf dem Gesetz. Das Recht der Regierung, einen Beamten im Interesse des Dienstes zur Verfügung zu stellen, wird durch das Recht des Beamten, in diesem Hause nach seiner Ueberzeugung zu stimmen, nicht beeinträchtigt. Seit Erlaß der Verfassung hat die preußische Staatsregierung diesen Standpunkt stets innegehalten. Meine Herren! Soll eine einheitliche Aktion der Staatsregierung möglich sein und die Autorität der Regierung im Lande gewahrt bleiben, so ist es unerläßlich, daß die in erster Linie zur Vertretung der Politik der Regierung berufenen Beamten, nämlich die politischen Beamten, die Anschauungen der Regierung in entscheidenden Fragen auch im Lande politisch zu vertreten willens und in der Lage sind. Dies anzunehmen ist nicht möglich bei politischen Beamten, die im Landtage selber eine der Staatsregierung entgegengesetzte Haltung öffentlich bekundet haben. Von ihnen war nicht zu erwarten, daß sie diejenige Auffassung, welche sie im Landtage bekämpft haben, nachher dem Lande gegenüber wirksam vertreten würden. Konnte hiernach die Staatsregierung in diesen Beamten die geeigneten politischen Organe für die Durchführung ihrer Inten-

tionen nicht erblicken, so blieb nur übrig, auf ihre Dienste in politischen Stellungen zu verzichten, unbeschadet der gesetzlichen Möglichkeit, dieselben in anderen, nicht politischen Stellungen wieder zu beschäftigen. Meine Herren! Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Regierung bestimmte Ziele verfolgt, während die pflichtgemäß zu ihrer Unterstützung berufenen politischen Beamten diese Ziele bekämpfen. Um solchen Zuständen vorzubeugen, hat das Gesetz der Regierung die Befugnis gegeben, von der sie jetzt Gebrauch gemacht hat. Der Königlichen Staatsregierung ist der Entschluß zu der getroffenen Maßregel nicht leicht geworden; sie bedauert es lebhaft, gezwungen gewesen zu sein, tüchtige Beamte, deren Amtsführung anzuerkennen sie Anlaß hat, aus ihrer dermaligen Dienststellung abzuberufen. Aber die Rücksicht auf diese Beamten kann nicht soweit gehen, um die politische Autorität der Regierung Seiner Majestät des Königs zu gefährden. Hiernach glaube ich, daß die Staatsregierung, unter voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung, nur gethan hat, was das von ihr wahrzunehmende Staatsinteresse ihr zur Pflicht macht.

Abg. Dr. Krause (nl.) tadelt das Vorgehen der Regierung, erkennt aber an, daß die Regierung ihrer politischen Beamten sicher sein müsse. Die Lösung des Konflikts liege im Ausschluß der politischen Beamten aus den Parlamenten. Justizminister Schönstedt: Die Disziplinierung der Beamten sei rechtlich zulässig, denn das Disziplinargesetz stamme in seinem hier in Betracht kommenden Passus aus dem Jahre 1849, sei also älter als die Verfassung. Die konservative Partei hat nicht immer so gedacht wie heute Herr v. Köller. Im Falle Bockum-Dolffs in der Konfliktszeit hat sie die Verfassungsmäßigkeit der Maßregel nicht bezweifelt. Allerdings handelte es sich damals um einen liberalen Beamten. Von einer Disziplinierung der Beamten kann nicht die Rede sein; ebensowenig davon, daß sie zur Rechenschaft gezogen worden sind. Von einer Maßregel gegen die Konservativen ist ebenfalls keine Rede; es ist ein Zufall, daß die betreffenden Beamten fast ausnahmslos der konservativen Partei angehört haben.

Minister des Innern v. Rheinbaben: Nach dem mir vorgelegten Stenogramme hat Herr v. Köller über die Unterhaltung meines Amtsvorgängers mit den betreffenden Beamten eine Aeußerung gethan, welche ich nicht unwidersprochen lassen kann. Im wesentlichen sollte dieser danach gesagt haben: Stimmt für den Kanal, sonst werden die schlimmsten Maßregeln gegen euch ergriffen! Mein Amtsvorgänger hat nach den bestimmten Versicherungen, die er mir gegeben hat, eine derartige Aufforderung und eine derartige Androhung nicht an die Herren gerichtet. (Lebhafte andauernde Bewegung.)

**11. Januar.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Lieferung von Kriegsmaterial an England (vgl. 1899 S. 185):

In der Presse wurde wiederholt berichtet, daß die Firma Krupp in Essen mit der schleunigen Ausführung eines großen Auftrags zur Lieferung von Stahlgranaten an England beschäftigt sei. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob es mit den Pflichten strenger Neutralität, die das Deutsche Reich im südafrikanischen Krieg beobachtet, als verträglich erachtet werden könne, wenn Lieferungen von Kriegsmaterial aus Deutschland an eine der kriegführenden Parteien ausgeführt würden. Wie wir erfahren, wurde diese Frage an zuständiger Stelle verneint und es ist deshalb die Firma Krupp alsbald nach dem Erscheinen jener Meldungen ersucht worden, eine etwa beabsichtigte Absendung von Waffen, Geschützen, Munition oder ander-

weitigem Kriegsmaterial an eine der beiden kriegführenden Parteien einzustellen.

12. Januar. Der Reichstag verlangt mit großer Mehrheit die Vorlegung einer Witwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung.

14. Januar. (Berlin.) Der Kaiser empfängt den Präsidenten der belgischen Kammer, Beernaert. Es handelt sich um die Abgrenzung des Kongostaates.

16. Januar. (Preußen.) In Danzig bildet sich eine Zentralstelle zur Förderung industrieller Unternehmungen in den Ostprovinzen. Viele Banken gehören ihr an, die Oberpräsidenten von Westpreußen und Posen nehmen an der Verhandlung teil.

16./18. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Etats. Handelsvertragsfrage.

Abg. Sattler (nl.) ist befriedigt von der Finanzverwaltung im allgemeinen, wünscht aber eine schärfere finanzielle Trennung der Eisenbahnverwaltung von der Finanzverwaltung. Abg. v. Strombeck (Z.) fordert Reform der Kommunalwahlen und Beseitigung der Reste aus dem Kulturkampf. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) betont die ungünstige Lage der Landwirtschaft und wünscht die Verwendung der Ueberschüsse aus den Domänen zum Ankauf neuer Domänen. Sparsamkeit sei notwendig; man müsse vor dem Bau neuer Kanäle die Wirkung des Dortmund-Ems-Kanals abwarten. Am folgenden Tage bringt Abg. v. Jazdzewski (Pole) Beschwerden über unparitätische Behandlung der Polen vor, die die Minister Studt und v. Rheinbaben bekämpfen. Abg. Dr. Hahn (Bd. d. Ldw.) betont die Notwendigkeit, den Bauernstand, die festeste Stütze des Staates, zu erhalten und gegenüber der Weltmachtpolitik Heimatpolitik zu treiben. Finanzminister v. Miquel: Der Abg. Hahn hat ein bestimmtes Meliorationsprogramm vermißt. Wir haben allerdings seit langen Jahren stets der Landwirtschaft ihre Aufgaben zu erleichtern gesucht durch Maßregeln sehr bedeutender Art. In welchem Lande ist die Grund- und Gebäudesteuer aufgehoben und sind die Gemeinden entsprechend erleichtert? In welchem Lande besteht eine Branntweinsteuer so wie in Deutschland, wo ist ein solches Eintreten für die Zuckersteuer? Vor einer Schranke müssen wir aber Halt machen: vor der Beachtung bestehender völkerrechtlicher Verträge. Ob sie demnächst so abgeschlossen werden wie bisher, ist eine andere Frage. (Sehr gut! rechts.) Ein sehr erheblicher Teil nach meiner Meinung berechtigter Wünsche der Landwirtschaft muß allerdings berücksichtigt werden. Die Verträge sind in Vorbereitung und ich hoffe, wir werden beweisen, daß nicht bloß der Industrie und dem Handel und dem Großkapitalisten der Staat seine Fürsorge widmet, sondern vor allem dem Zweige, dessen größte Bedürfnisse ich vollständig anerkenne, der Landwirtschaft.

Am 18. Januar wird der Etat der Budgetkommission überwiesen.

19. Januar. (Reichstag.) Interpellation über die Beschlagnahme deutscher Schiffe. Bülow über die Verhandlungen mit England. (Vgl. Staatsarchiv Bd. 64.)

Abg. Möller-Duisburg (nl.) begründet folgende Interpellation:

Welche Schritte haben die verbündeten Regierungen gegenüber den Beschlagnahmen deutscher Schiffe durch Organe der englischen Regierung gethan? — Der Redner meint, dem Gefühle der Entrüstung über die Beschlagnahme müsse kräftig Ausdruck gegeben werden. Das Seerecht sei zwar unklar, aber die englische Handlungsweise sei offenbare Willkür. England müsse Entschädigung leisten für die Störung der deutschen Schiffahrt, aber außerdem Genugthuung für die der deutschen Flagge angethane Schmach geben. Deutschland halte trotz seiner einmütigen Sympathie für die Buren streng Neutralität im südafrikanischen Kriege und habe Anspruch darauf, loyal behandelt zu werden.

Staatssekretär des Auswärtigen Amts Graf Bülow: Der Antragsteller hat mit Recht jene Verstimmung hervorgehoben, welche die Beschlagnahme deutscher Dampfer durch die englischen Kriegsschiffe in ganz Deutschland hervorgerufen hat. Schon im Hinblick auf die berechtigte Erregung der deutschen öffentlichen Meinung war ich gern bereit, die Interpellation zu beantworten, doch werden Sie es verstehen, wenn ich mit Rücksicht auf die Tragweite und den großen Ernst dieser Angelegenheit wie auf den Ernst der gesamten politischen Lage mich in meinen Ausführungen auf das Sachliche und Notwendige beschränke. Zunächst möchte ich über die völkerrechtliche Seite der Angelegenheit folgendes sagen. Feststehende und für alle Seemächte bindende Rechtssätze über die Befugnisse der neutralen Handeltreibenden in dem kriegführenden Lande, wie über die Befugnis der Kriegführenden gegenüber diesem neutralen Handel gibt es noch nicht. Es ist ja wiederholt vorgeschlagen worden, auf dem Wege internationaler Vereinbarung die strittigen Punkte des internationalen Seekriegsrechts zu regeln, bis jetzt ist aber diese Regelung immer noch gescheitert an den Schwierigkeiten, die sich aus den divergierenden Ansichten der verschiedenen Mächte ergaben. Noch auf der Haager Friedenskonferenz ist der Versuch gemacht worden, diese Frage in den Bereich der Beratungen zu ziehen. Das Ergebnis war aber schließlich doch nur, daß die Friedenskonferenz sich dahin aussprach, es möchte auf dem Wege weiterer internationaler Konferenzen versucht werden, einerseits die Rechte und Pflichten der Neutralen, andrerseits die Frage des Privateigentums zur See zu regeln. Das Deutsche Reich würde seine Zustimmung und Unterstützung nicht versagen, wenn unter Mitwirkung anderer Mächte sich die Aussicht böte, auch auf dem Wege internationaler Vereinbarung einer internationalen Regelung der strittigen Punkte des Seerechts näher treten zu können, als dies bisher der Fall ist. Vorläufig hat der Antragsteller nur zu recht, wenn er sagt, daß das Seerecht noch sehr flüssig ist. Das Seerecht ist noch sehr dehnbar und noch sehr lückenhaft, wie die Verhältnisse auch heute liegen. In kritischen Augenblicken pflegt die Lücke durch Seemacht ausgefüllt zu werden. Der Machtstandpunkt ist noch lange nicht überwunden durch den Rechtsstandpunkt. Als praktisch gültiges Recht, dessen Bruch nach unserer Auffassung darstellen würde eine Verletzung völkerrechtlicher Verträge und völkerrechtlicher Gebräuche, kann ich im Einvernehmen mit den anderen diesseitigen Ressorts die nachstehenden Sätze aufstellen.

1. Neutrale Schiffe auf hoher See oder in den territorialen Gewässern der Kriegführenden unterliegen der Visitation der kriegführenden Teile. Dies gilt zweifellos von den vom Kriegschauplatz nicht zu weit entfernten Gewässern. Für die Postdampfer bestehen zur Zeit noch keine besonderen Vereinbarungen. 2. Das Visitationsrecht ist möglichst schonend und ohne unnötige Belästigung auszuführen. Das Verfahren bei der Visitation besteht je nach den Umständen des einzelnen Falles in einer Prüfung der Schiffe u. s. w. Eine Untersuchung ist zulässig, wenn ein Ver-

dacht begründet ist. 3. Hat sich bei der Anhaltung eines neutralen Schiffes ein Widerspruch mit dem Inhalt der Schiffspapiere herausgestellt oder stellt sich Kontrebande heraus, so kann das Schiff der kriegführenden Macht das neutrale Schiff aufbringen, damit die Sache von dem zuständigen Gericht geprüft werde. 4. Begriffsmäßig werden unter Kontrebande die Waren oder Personen zu verstehen sein, welche für eine Kriegspartei bestimmt sind. Welche Arten von Waren unter diesen Begriff fallen, ist streitig und wird, abgesehen von Kriegswaffen und Munition, sich in der Regel nur unter Berücksichtigung aller Umstände des einzelnen Falles entscheiden lassen. 5. Die vorgefundene Kontrebande unterliegt der Beschlagnahme; ob mit oder ohne Werterſatz, hängt von dem einzelnen Fall ab. 6. Erweist sich die Aufbringung als nicht gerechtfertigt, so ist die kriegführende Macht zur unverzüglichen Freigabe von Schiff und Ladung und zur vollständigen Schadensersatzleistung verpflichtet.

Auf Grund dieser Sätze läßt sich gegen die in Aden erfolgte Anhaltung der Dampfer und die Prüfung ihrer Papiere ein Einwand nicht erheben, dagegen erscheint die Verbringung des „Bundesrat“ und des „Herzog“ nach Durban völkerrechtlich als nicht gerechtfertigt. Ich möchte noch erwähnen, daß wir anfangs bestrebt waren, die englische Regierung zu veranlassen, betreffs der Behandlung der nach der Delagoa-Bai bestimmten neutralen Schiffe derjenigen rechtlichen Theorie beizutreten, wonach beim Handel mit nach neutralen Häfen konsignierten Waren der Begriff der Kriegskontrebande überhaupt nicht platzgreife. Diese Auffassung wurde von der englischen Regierung beanstandet. Wir haben uns die Erörterungen hierüber für die Zukunft vorbehalten, weil es uns darauf ankommen mußte, möglichst bald zu einer praktischen Lösung der vorliegenden Differenzpunkte zu gelangen, und weil thatsächlich der aufgestellte Satz in der Praxis bisher noch nicht allgemeine Anerkennung gefunden hat. Den Standpunkt, den wir auf Grund dieser generellen Rechtsauffassung der civilisierten Welt gegenüber der Beschlagnahme unsrer Schiffe eingenommen haben, möchte ich dabei zusammenfassen:

Wir erkennen die Rechte an, welche das Völkerrecht den kriegführenden Parteien gegenüber neutralen Schiffen und dem neutralen Handel und neutralen Verkehr wirklich einräumt. Wir verkennen nicht die Pflicht, welche der Kriegszustand dem neutralen Rheder, Kaufmann und Schiffer auferlegt, aber wir verlangen, daß die kriegführenden Parteien ihre Befugnisse nicht über die Grenze der absoluten Kriegsnotwendigkeit ausdehnen. Wir verlangen, daß die kriegführenden Parteien die unveräußerlichen Rechte des legitimen Handels der Neutralen achten, und wir fordern vor allem, daß die kriegführenden Parteien ihr Recht der Untersuchung und der Beschlagnahme in einer Weise ausüben, welche der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des neutralen Handels in den neutralen Beziehungen zwischen befreundeten Völkern entspricht. (Beifall.)

Von dieser Auffassung ausgehend haben wir in London sofort ernste Verwahrung eingelegt gegen das Vorgehen der englischen Seebehörden. (Lebhafter Beifall.) Wir verlangten in erster Linie die unverzügliche Freigabe der Reichspostdampfer „Bundesrat“, „General“ und „Herzog“. Die Dampfer „General“ und „Herzog“ sind auf diese Forderung hin alsbald freigegeben worden, und die Freigabe des „Bundesrat“ ist gestern erfolgt. 2. forderten wir Schadenersatz für den durch die Festhaltung unsern Schiffen und den beteiligten Reichsangehörigen entstandenen Schaden. Die Schadensersatzpflicht ist von der englischen Regierung prinzipiell anerkannt worden. Sie hat sich bereit erklärt, jede legitime Genugthuung zu geben. 3. wünschten wir, daß an die englischen Schiffskommandanten Weisungen erlassen würden,

alle deutschen Handelsschiffe außerhalb der Nähe des Kriegsschauplatzes, jedenfalls von Aden ab nordwärts nicht zu behelligen. Die englische Regierung hat darauf Instruktionen erlassen, denen zufolge die Anhaltung und Durchsuchung von Schiffen weder in Aden noch in gleich weiter Entfernung vom Kriegsschauplatz stattfinden darf. 4. Wir haben es als im hohen Grade wünschenswert bezeichnet, daß die englische Regierung die englischen Schiffskommandanten anweist, die Dampfer, die mit deutscher Postflagge fahren, nicht anzuhalten. Die englische Regierung hat hierauf Instruktionen erlassen, denen zufolge deutsche Postdampfer nicht auf bloßen Verdacht hin angehalten und durchsucht werden sollen. Diese Instruktion bleibt in Kraft, bis etwa zwischen den beiden Regierungen ein anderes Arrangement getroffen wird. 5. Haben wir in London die Unterwerfung aller nicht geklärten strittigen Fragen unter ein einzusetzendes Schiedsgericht vorgeschlagen. Die englische Regierung hat die Hoffnung ausgesprochen, daß es der Einsetzung eines Schiedsgerichts nicht bedürfen wird, sich aber gegebenenfalls mit der Einsetzung eines solchen für die Festsetzung von Schadensersatzansprüchen einverstanden erklärt. Endlich hat die englische Regierung ihrem Bedauern über das Vorgefallene Ausdruck gegeben. Wir geben uns der Erwartung hin, daß sich derartige bedauerliche Zufälle nicht wiederholen werden. Wir hoffen, daß die englischen Seebehörden nicht wieder ohne ausreichenden Grund in so unfreundlicher Weise gegen unsere Schiffe vorgehen werden. Schon die Reellität der deutschen Rhederei, die sich auch hiebei wieder bei der Deutsch-Ostafrika-Linie bewährt hat, sollte das verhindern (Beifall), und die Rücksicht, welche befreundete Staaten sich schulden, sollte das erst recht verhindern. Gerade weil wir aufrichtig bestrebt sind, die guten und aufrichtigen Beziehungen zwischen Deutschland und England aufrechtzuerhalten, wünschen wir, daß nicht Vorkommnisse eintreten, welche in hohem Grade geeignet sind, die Aufrechterhaltung solcher Beziehungen zu erschweren, die nur möglich sind auf der Basis voller Parität und gegenseitiger Rücksichtnahme. Das Deutsche Reich, welches seit seinem Bestehen unausgesetzt bewiesen hat, wie fern ihm alle aggressiven Tendenzen liegen, hat ein Recht, von allen anderen Staaten in rücksichtsvollster Weise behandelt zu werden. (Sehr richtig!) Die dankenswerte Thatsache, daß die Interpellation des Abg. Möller von der sehr großen Mehrheit dieses hohen Hauses unterstützt worden ist, beweist aufs neue, daß, wo es sich um die Wahrung des Rechtsstandpunktes und nationaler Rechtstitel handelt, zwischen diesem hohen Haus und den verbündeten Regierungen jene Uebereinstimmung besteht, die eine sichere Stütze unserer auswärtigen Politik ist. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.)

Eine Besprechung der Interpellation findet nicht statt. — Viele Zeitungen tadeln diese Beschränkung des Reichstags, so namentlich die antisemitischen, ferner „Tägliche Rundschau", „Leipziger Neuesten Nachrichten", „Frankfurter General-Anzeiger".

**20. Januar.** (Reichstag.) Etat. Angriffe auf den Reichskanzler. Aufhebung des Sozialistengesetzes.

Abg. Dr. Hahn (Bd. d. Lw.) greift den Reichskanzler an, weil er das Verbindungsverbot gegen Vereine aufgehoben habe (1899 S. 166) und weil er die Sozialdemokratie als vorübergehende Erscheinung betrachte. Er tadelt die englandfreundliche Politik der Regierung, die einen geheimen Vertrag mit England abgeschlossen habe und England moralisch gegen die Buren unterstütze. Abg. Bebel (Soz.): Seine Partei habe weder von dem Verbindungsverbot noch von einem Sozialistengesetz etwas zu fürchten. Nach der neuen Auffassung der Sozialdemokratie als einer vorübergehenden Er-

scheinung sei wohl die Zeit der Umsturz- und Zuchthausvorlagen vorüber. Abg. Fürst Bismarck (wild): Der Aufschwung der Sozialdemokratie seit 1890 rühre her von der Aufhebung des Sozialistengesetzes. Ich möchte dabei noch einer Legendenbildung entgegentreten. Es ist vielfach gesagt worden, auch in Schriften von Lehrern der sozialpolitischen Wissenschaft, Fürst Bismarck hätte das Sozialistengesetz nicht verlängern wollen. Das ist ein Irrtum. Der erste Kanzler hat seinerseits taktisch daran immer festgehalten, daß er als Präsident des Bundesrats nicht vor einem Kommissionsbeschluß des Reichstages eine Verbeugung machen wollte, wenn er sie auch sehr wohl vor einem Plenarbeschluß machen wollte. Er hat dem damaligen Führer der konservativen Partei zu verstehen gegeben, daß, wenn das Plenum das Gesetz so annehmen würde, wie die Nationalliberalen es wollten, und wenn dafür eine Majorität vorhanden wäre, die Regierung es acceptieren würde; er könne aber nicht von Bundesrats wegen sofort erklären: wir beugen uns vor dem Kommissionsbeschluß. Ich kann Ihnen von den wenigen klassischen Zeugen aus den damaligen Verhandlungen den vor mir sitzenden Herrn von Kardorff nennen, der damals in Friedrichsruh und Berlin thätig gewesen ist. Wenn das Sozialistengesetz damals verlängert worden wäre, und wenn die damaligen Kartellparteien sich auf den einzig möglichen Standpunkt gestellt hätten, so würde wahrscheinlich die Wahl eine andere geworden sein. Abg. Lieber (Z.) protestiert gegen die Angriffe, wie sie die Rechte gegen den Reichskanzler gerichtet habe (vgl. 1899 S. 182). Abg. Dr. Arendt (RP.) tadelt den Reichskanzler, daß er in die alte manchesterliche Politik zurücklenke.

Die Aeußerung des Fürsten Bismarck führt zu lebhaften Diskussionen in der Presse. Der frühere Abg. v. Helldorff-Bedra, dem vielfach die Schuld am Scheitern des Sozialistengesetzes beigemessen wird, verteidigt sich in der „Deutschen Revue“ Februarheft.

19. Januar. (Preußen.) Züchtigungsrecht der Lehrer. (Vgl. 1899 S. 90).

Der Kultusminister Studt richtet an die Regierungen einen Erlaß über das Züchtigungsrecht der Lehrer, durch den die früheren Erlasse vom 1. Mai und vom 27. Juli 1899 aufgehoben werden. Hinsichtlich des Züchtigungsrechts der Lehrer bleibt es demnach bei den gesetzlichen Bestimmungen und den hiezu ergangenen Erlassen vom 3. April und 22. Oktober 1888. Der Minister fügt dem Erlaß hinzu, er erwarte eine maßvolle, die gesetzlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmefälle bestimmten Züchtigungsrechts der Lehrer und die Vermeidung jeglichen Mißbrauchs.

22. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Antrag auf Abänderung der Wahlbezirke.

Die Abgg. Barth (fr. Vg.) und Wiemer (fr. Vp.) bringen folgenden Antrag ein: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1860, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, und des Gesetzes vom 17. Mai 1867 entsprechend den in den letzten 40 Jahren eingetretenen Verschiebungen der Bevölkerung in die Wege zu leiten.“ — Der Antrag auf Kommissionsberatung wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt.

23. Januar. Der Reichstag verweist nach zweitägiger Beratung die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen an eine Kommission.

23. Januar. (Preußen.) Dem Landtag geht eine Vorlage über Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes zu.

Die Staatsregierung soll ermächtigt werden, zu verwenden: 1. zum Bau von Haupteisenbahnen und Nebeneisenbahnen (im ganzen ungefähr 669,6 km) 84 964 000 M; zur Beschaffung von Betriebsmitteln 6 696 000 M, 2. zur Beteiligung des Staats am Bau einer Eisenbahn von Treuenbrietzen nach Neustadt a. D. 4 000 000 M; 3. zur Förderung des Baues von Kleinbahnen 20 000 000 M. Die Herstellung einzelner Nebenbahnlinien ist wie bisher von einer angemessenen Beteiligung der Interessenten abhängig gemacht worden. Zur Deckung des unter 1 aufgeführten Gesamtbetrages von 91 660 000 M sind zunächst Baukostenzuschüsse des Reichs im Betrage von 5 026 400 M, sodann ein Barzuschuß der Beteiligten von 600 000 M für eine außerhalb Preußens gelegene Nebeneisenbahn zu verwenden. Ferner soll ein Betrag von mindestens 14 Millionen Mark verwendet werden, der von der großherzoglich hessischen Regierung auf die seitens Preußens beim Erwerb des hessischen Ludwig-Eisenbahnunternehmens gemachten Aufwendungen zurückzuerstatten ist. Endlich noch sind kleinere Restbestände im Betrage von 184 996 M verfügbar. Für den alsdann noch zu deckenden Restbetrag von höchstens 71 848 604 M, sowie zur Deckung der unter 2 und 3 aufgeführten Beträge sind Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

25. Januar. (Dresden.) Die Mutter der Kaiserin, Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, 64 Jahre alt, †.

25. Januar. Dem Reichstag geht folgende Flottenvorlage zu:

I. Schiffsbestand.

§ 1.

1. Der in dem Gesetze, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898 festgesetzte Schiffsbestand wird

vermehrt um:
- a) verwendungsbereit:
  - 1 Flottenflaggschiff,
  - 2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen,
  - 2 Große Kreuzer, 8 Kleine Kreuzer } als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte,
  - 5 Große Kreuzer, 5 Kleine Kreuzer } für den Auslandsdienst;
- b) als Materialreserve:
  - 2 Linienschiffe,
  - 1 Großer Kreuzer, 2 Kleine Kreuzer } für den Auslandsdienst;

vermindert um:
- 2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen.

2. Auf diese Vermehrung kommen die 8 Küstenpanzerschiffe bis zu ihrem Ersatz als Linienschiffe in Betracht.

II. Indiensthaltungen.

§ 2.

Infolge dieser Vermehrung gelten bezüglich der Indiensthaltungen der heimischen Schlachtflotte folgende Grundsätze:

1. Das erste und zweite Geschwader bilden die aktive Schlachtflotte, das dritte und vierte Geschwader die Reserve-Schlachtflotte.
2. Von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche, von der Reserve-

Schlachtflotte soll die Hälfte der Linienschiffe und Kreuzer dauernd im Dienste gehalten werden.

3. Zu Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Schlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

### III. Bereitstellung der Mittel.

§ 3.

Die Bereitstellung der infolge dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat.

Die Begründung des Entwurfes verweist zunächst auf die Notwendigkeit der Kriegsmarine. Der Aufschwung der deutschen Seeinteressen, der gerade in den letzten Jahren beispiellos gewesen ist, erheische ebenso wie die politische Weltlage eine starke deutsche Flotte, damit Deutschland einen Frieden in Ehren auch dem seemächtigsten Gegner gegenüber aufrecht erhalten könne. Zu diesem Zwecke genüge die Flotte des Gesetzes von 1898 nicht. Eine zweite Schlachtflotte und eine Vermehrung der Auslandsschiffe sei nötig. Diese Verstärkung könne einschließlich der in diesen Zeitraum fallenden zahlreichen Ersatzbauten innerhalb von 16 Jahren durchgeführt werden, indem der Regel nach jährlich drei große und drei kleine Schiffe auf Stapel gelegt werden, wie dies schon in den letzten Jahren geschehen ist. Um möglichst bald die aktive Schlachtflotte, die stets die neuesten und besten Schiffe enthalten solle, auf die volle Höhe der Kraft zu bringen, sollen zuerst die Vermehrungsbauten (Linienschiffe und Kreuzer) für die aktive Schlachtflotte, dann erst die Ersatzbauten für die Reserveflotte in Angriff genommen werden. Die Kosten für Schiffsbauten und Armierungen erreichen die Gesamthöhe von 1600 Millionen, die für Hafen-, Werft- und Kasernen-Anlagen 261 Millionen. Von diesen 1861 Millionen, die im Laufe von 16 Jahren als einmalige Ausgaben in Betracht kommen, sollen 769 Millionen durch Anleihen, 1092 Millionen aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Die fortdauernden Ausgaben steigen durchschnittlich jährlich um 5,4 Millionen. Dazu tritt noch der Pensionsfonds, der jährlich um 360 000 ℳ anwächst, und die Steigerung der Schuldzinsen. Die jährlichen Gesamtaufwendungen für die Marine würden von 169 Millionen im Jahre 1900 auf 323 Millionen im Jahre 1916 steigen. Die bisherige Entwickelung der Reichsfinanzen lasse erwarten, daß sich diese Ausgaben ohne neue Steuern decken lassen. Die gesetzliche Festlegung des Sollbestandes durch die Novelle sei die Konsequenz des Flottengesetzes vom 10. April 1898. Nur wenn ein Gesamtplan durch Gesetz festgelegt worden sei, lasse sich für die Durchführung eine feste Garantie, eine rationelle Verwaltung und Baudisposition, sowie die Sicherung des Personalzugangs gewinnen. Vor allem aber werde der einmütig bekundete feste Wille der gesetzgebenden Faktoren, die Kriegsflotte zu verdoppeln, für das Ansehen des deutschen Namens im Auslande und für unsere gesamte politische und wirtschaftliche Entwickelung von größter Bedeutung sein. Dagegen sei die Thatsache zuzugeben, daß es große Bedenken habe, für ein Programm, das zu seiner Durchführung einen langen Zeitraum braucht, eine Vollendungsfrist gesetzlich zu bestimmen. Die verbündeten Regierungen hätten hievon Abstand genommen in der Zuversicht, daß der Reichstag, wenn er die Verstärkung der Flotte angenommen habe, auch sein Möglichstes thun werde, dies Ziel nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reichs seiner Vollendung entgegenzuführen. Der Begründung sind ausführliche Anlagen über die Organisation der Schlachtflotten, über das Bauprogramm, die finanziellen Anforderungen und über das gewaltige Anwachsen der deutschen Seeinteressen seit 1896 beigegeben.

25. Januar. (Reichstag.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs (lex Heinze).

Die Beratung des Gesetzentwurfs wird verbunden mit den dieselbe Materie betreffenden Anträgen des Zentrums und des Frhrn. v. Stumm, auf Grund des Berichtes der 11. Kommission.

Referent Abg. de Witt (Z.) gibt einen Rückblick auf die Vorgeschichte der Vorlage, die jetzt seit dem 1892 stattgehabten Zuhälterprozeß Heinze zum drittenmale an den Reichstag gekommen sei und eine erfolgreichere Bekämpfung der Prostitution anstrebe; diesem Rückblick folgt eine Darstellung des Inhalts der Vorlage und der von der Kommission beschlossenen Abänderung.

§ 180 StrGB. des Entwurfs verschärft die Strafvorschrift über die Kuppelei; es soll Gefängnis nicht unter einem Monat eintreten, auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden. Den Zusatz in dem Antrage des Zentrums, wonach die Vermietung von Wohnungen an Frauenspersonen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, nicht als Vorschubleistung anzusehen ist, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mieterin verbunden ist, hat die Kommission gestrichen.

§ 180 wird ohne Debatte in der Fassung der Kommission angenommen.

Nach § 181 der Vorlage, von der Kommission unverändert angenommen, ist die Kuppelei, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen, wenn 1. um der Unzucht Vorschub zu leisten hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden oder 2. der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnis des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht. Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen, auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150—6000 Mark, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind im Falle der Nummer 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe ein, neben welcher Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann.

Die Abgg. Himburg und Genossen (dk.) wollen mildernde Umstände nur zulassen, wenn es sich um die Verkuppelung Verlobter handelt; die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) wollen die Strafe des § 181 im Falle der Nummer 2 nur eintreten lassen, wenn die Kuppelei aus Eigennutz betrieben oder auf den Willen der zu verkuppelnden Person zur Vornahme der Duldung der unzüchtigen Handlung eingewirkt ist. Für den Fall der Ablehnung des letzteren Antrages wollen dieselben Antragsteller in Nummer 2 die Worte „des Ehemanns zur Ehefrau“ streichen; ferner wollen sie dem § 181 einen neuen Absatz hinzufügen: „Als Kuppelei ist die Duldung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht zu erachten.“

§ 181 wird unter Ablehnung aller Amendements unverändert angenommen.

§ 181a wird am 26. Januar nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

§ 181a führt in das Strafgesetzbuch neu den Begriff des Zuhälters ein. Der Paragraph lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: Eine männliche Person, die von einer Frauensperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt,

unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, der einer solchen Frauensperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter 1 Monat bestraft. Ist der Zuhälter der Ehemann der Frauensperson oder hat der Zuhälter die Frauensperson unter Anwendung von Gewalt oder Drohung zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 1 Jahre ein. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht sowie auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden.

§ 182 wird nach dem Antrage des Zentrums in folgender Fassung angenommen: Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zum Beischlaf verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes der Verführten ein. — Staatssekretär Nieberding hat diesen Paragraphen für unannehmbar erklärt.

26. Januar. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt einen Antrag, wonach die Vorschriften betr. die Sonntagsruhe in den Kanzleien der staatlichen Behörden aufs neue nachdrücklich einzuschärfen und der Bureaudienst, insbesondere während des Hauptgottesdienstes, soweit das öffentliche Interesse nicht eine Ausnahme fordert, zu untersagen ist.

27. Januar. (Berlin.) Staatssekretär Graf Bülow empfängt den Gesandten der Südafrikanischen Republik, Leyds, der zur Feier des Geburtstags des Kaisers nach Berlin gekommen ist.

Januar. Februar. Agitation für und gegen die Flottenverstärkung.

Den ganzen Winter hindurch, vornehmlich nach der Veröffentlichung der Flottenvorlage, wird in der Presse und in Vereinen die Flottenfrage diskutiert. Unbedingt für die Vorlage sind die Organe der Mittelparteien, der Freisinnigen Vereinigung, der National-Sozialen und die meisten konservativen Blätter, einige agrarische Stimmen äußern sich zurückhaltender, sind aber im allgemeinen auch dafür. Die Zentrumsstimmen opponieren im allgemeinen nicht gegen die Vorlage, sondern äußern nur Bedenken gegen die vorgeschlagene Art der Kostendeckung, die nicht auf die schwächeren Schultern gelegt werden dürfe. Die Freisinnige Volkspartei ist in ihrer parlamentarischen Vertretung prinzipiell gegen die Vorlage, in den Parteiversammlungen aber äußern sich (z. B. in Königsberg i. Pr.) manche Stimmen dafür. Die sozialdemokratischen Zeitungen lehnen die Vorlage unbedingt ab.

Die Agitation für die Vorlage wird außer von der Parteipresse geführt vom „Deutschen Flottenverein“ und von der „Freien Vereinigung für Flottenvorträge“, an deren Spitze einige Professoren der Berliner Universität stehen. (Vgl. „Nauticus“, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen; „Preußische Jahrbücher“; „Deutsche Rundschau“; „Grenzboten“ und andere Wochen- und Monatsschriften.)

Die sozialdemokratische Partei gibt die Parole aus, daß Sozialdemokraten die Versammlungen für die Flottenvorlage nicht besuchen sollen. In Berlin fordern die Professoren Delbrück, Schmoller, Sering und Wagner

die sozialdemokratischen Abgg. Auer, Bebel, Heine, Schippel zu einer öffentlichen Diskussion über die Flottenfrage heraus. Die Abgg. lehnen sie ab (Anf. Januar). Infolgedessen wird die sozialdemokratische Partei verspottet, weil sie den Kampf fürchte und ihrer Parteigenossen nicht sicher sei; die Sozialdemokraten würden durch eine öffentliche Diskussion erkennen, daß die Vorlage den Arbeiterinteressen diene und ihre Führer verlassen. Deshalb wolle die Parteileitung sie künstlich in Unkenntnis erhalten. Als Antwort hierauf beruft die sozialdemokratische Partei für den 7. Februar 19 Versammlungen in Berlin gegen die Flottenvorlage, in denen die Führer über die Flottenvorlage referieren. In allen diesen Versammlungen treten ihnen Redner für die Flottenvorlage, zum großen Teil Professoren, entgegen. — Die Versammlungen nehmen zwar sämtlich eine Resolution gegen die Flottenvorlage an, aber die flottenfreundlichen Redner erklären, ihren Zweck, den Arbeitern eine von den Lehren ihrer Führer abweichende Auffassung vorzutragen, erreicht zu haben. (Vgl. „Preußische Jahrbücher" März-Heft.)

Der „Vorwärts" schreibt über diese Diskussionen vom 7. Februar: Von Sombart, der aus Breslau herbeigeeilt war, bis herab zu Wenckstern erleuchteten sie die Massen. Aber es kam anders, wie sie träumten. Sie haben nun wohl selbst eingesehen, daß sie einer jener Einbildungen zum Opfer gefallen waren, an denen die Weltpolitiker so reich sind. Man hörte sie ruhig an, schüttelte den Kopf und — protestierte einmütig gegen die Flottenvorlage. Sie haben niemand bekehrt, alle ihre luftigen Argumente zerstoben an der geschulten Vernunft des Proletariats. Leider müssen wir auch unsererseits zugeben, daß wir wohl keinen von unseren verehrten Marinegästen bekehrt haben.

Die „Post": Die sozialdemokratischen Protestresolutionen sind trotz der Gegenreden der Herren Wagner, Delbrück und Genossen überall einstimmig oder nahezu einstimmig angenommen worden. Das war vorauszusehen; wer nur einigermaßen mit der Natur der sozialdemokratischen Bewegung und ihrer Wirkung auf die Massen vertraut ist, mußte sich vorher sagen, daß der Versuch, mit professoralen Reden Eindruck zu machen, eines glänzenden Mißerfolges sicher sein würde. Gleichwohl ist es ganz gut, daß dieser Versuch mit untauglichen Mitteln unternommen worden ist. Es ist zwar nicht anzunehmen, daß die beteiligten Sozialpolitiker sich durch die Erfahrung belehren lassen werden, dazu ist die Eitelkeit dieser Herren viel zu groß, aber der Vorgang zeigt doch wieder einmal mit der erwünschten Deutlichkeit, wie wenig unsere Sozialphantasten auf den Lehrstühlen der Hochschulen von dem Wesen der Sozialdemokratie und der absoluten Herrschaft, welche diese über die im Bann ihrer Propaganda befindlichen Massen ausübt, verstehen, wie wenig sie in Wirklichkeit von den Dingen wissen, über welche sie so salbungsvoll zu theoretisieren lieben. Das ist besonders nützlich in einem Augenblick, wo es den Anschein gewinnt, als finge man zur Abwechselung wieder einmal an, die kathedersozialistischen Theorien für bare Münze zu halten. Ohne Zweifel hat auch das Vorgehen jener Professorengruppe der Sache der Flottenverstärkung selbst geschadet. Den sozialdemokratischen Protestversammlungen ist durch ihr erfolgloses Auftreten ein Relief verliehen worden, dessen sie sonst entbehrt haben würden.

„Hamburger Korrespondent": Es gehört die ganze Verbissenheit und Verbohrtheit der „Post" dazu, um über das „Fiasko" der Professoren, das die Bedeutungslosigkeit oder vielmehr Schädlichkeit dieser Leute erwiesen habe, zu jubeln, weil diese Flottenfreunde angeblich sozialpolitische Kontrebande an Bord führen sollen. Nicht einmal „Vorwärts" und „Volkszeitung", also die radikalsten Flottengegner, gehen in ihren Ausfällen soweit wie das

freikonservative Blatt, das doch für die Verstärkung der Marine sein will. Aber sein Urteil ist erfreulicherweise eine völlige quantité négligeable. Man muß im Gegenteil feststellen, daß der moralische Eindruck des Auftretens der Flottenfreunde in sozialdemokratischen Versammlungen ein sehr bedeutsamer ist. Es ist seit Jahren das erste Mal, daß den Sozialdemokraten, die sonst nur die Reden und Zeitungen ihrer eigenen Farbe zu Gesicht bekommen, auch die Gründe für eine große nationale und wirtschaftliche Aufgabe vor Augen geführt werden. Und ebenso ist es eine Wiederanknüpfung an die besten Zeiten unseres politischen Lebens, daß hervorragende Männer der Wissenschaft freudig in die Arena eintreten, um Auge in Auge mit den Gegnern die Waffen zu kreuzen. Und daß die Sozialdemokraten, die vor 15 und 20 Jahren jeden Andersdenkenden in ihren Versammlungen einfach niederbrüllten, jetzt so weit sind, daß sie Reden von Flottenfreunden ruhig und mit Interesse anhören, ist auch ein erfreulicher Fortschritt.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Es wird allgemein berichtet, daß der Eindruck, den die ernsten, sachlichen und wissenschaftlich wohlbegründeten Ausführungen der zahlreichen Opponenten auf die durchweg aus Sozialdemokraten bestehende Zuhörerschaft machten, ein sehr starker gewesen ist. Konnte und sollte natürlich kein augenblicklicher und praktischer Erfolg erzielt werden, so ist nicht zu bezweifeln, daß die dauernde Nachwirkung eine überaus weitgehendere und tiefere sein wird, als die sozialistische Parteipresse und ihre Führer zur Zeit zuzugeben oder einzusehen geneigt sein werden.

### Februar. Streiks von Bergarbeitern.

Im Anschluß an die Ausstände in Oesterreich (vgl. Oesterreich) findet auch in der deutschen Arbeiterschaft lebhafte Bewegung statt. Am 1. Februar treten im Wurm-Revier (Aachen) etwa 2—3000 Mann von 8000 in den Ausstand, um eine Lohnerhöhung und die Zurücknahme einiger Maßregeln zu erzwingen. Der Ausstand, der schlecht organisiert ist, erlischt nach kurzer Zeit ohne Erfolg.

Im sächsischen Steinkohlen-Revier (Zwickau-Oelsnitz-Lugau) und im thüringischen Braunkohlen-Revier (Weißenfels-Zeitz und Meuselwitz) verlangen die Bergleute Anfang Februar Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit, Abstellung von Uebelständen und vor allem Einstellung der Kohlenlieferung nach Oesterreich. Infolge der schroffen Zurückweisung der Forderungen durch die sächsischen Grubenverwaltungen, die den Streik als ungerechtfertigt und ein bloßes Werk der Hetzer bezeichnen, kommt es im Zwickauer Revier zum teilweisen Ausstand. Die Grubenverwaltungen und Behörden verbieten Geldsammlungen, beschlagnahmen die Flugblätter und drohen den Ausständigen mit dem Verlust ihrer Ansprüche an die Knappschaftskasse. Infolgedessen geht der Ausstand nach einigen Wochen (Anfang März) erfolglos zu Ende. Die Haltung der Arbeitgeber und Behörden wird von manchen Seiten, z. B. der „Sozialen Praxis“, lebhaft getadelt. — Während des Ausstandes herrscht in Sachsen teilweise Kohlennot, die Bahnen müssen ihren Betrieb einschränken.

Auch im thüringischen Braunkohlen-Revier gibt es nur partielle Streiks, die zum Teil durch Entgegenkommen erledigt werden, zum Teil kehren die Arbeiter bedingungslos zur Arbeit zurück.

### 2. Februar. Der „Reichs-Anzeiger“ bringt folgenden kaiserlichen Dankerlaß:

Unter dem schmerzlichen Eindruck des Hinscheidens Ihrer Hoheit der

Frau Herzogin Friedrich zu Schleswig-Holstein, der Erlauchten Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, habe Ich Meinen diesjährigen Geburtstag mit wehmütigen Empfindungen begangen. Die Trauer um die hohe Entschlafene bannte die sonstige Festesfreude in Meinem Hause. Um so lauter aber drangen zu Meinem Herzen die zahlreichen Kundgebungen, welche Mir mit der Teilnahme an dem schweren Verluste treue Segenswünsche zu dem Eintritt in ein neues Lebensjahr von nah und fern zum Ausdruck brachten. Wahrhaft erhebend war es für Mich, aus den Zuschriften und Telegrammen zu ersehen, welch lebhaften Widerhall Freude und Leid Meines Hauses in dem Herzen des deutschen Volks finden und mit welch freundlichen Gesinnungen Meiner an diesem Tage gedacht ist. Selbst in fernen Weltteilen, wo nur immer Pioniere deutscher Kultur und Gesittung Fuß gefaßt haben, haben die Deutschen sich vereint, um Zeugnis von dem Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit mit der Heimat und ihrer Freude über das wachsende Ansehen des deutschen Namens im Auslande abzulegen. Mit besonderer Befriedigung bin Ich in den Kundgebungen dem Verständnis für die dringende Notwendigkeit begegnet, eine der Weltstellung des Deutschen Reichs und seinen Handelsinteressen entsprechende Flotte zu schaffen, und habe Ich die vielfachen Versicherungen treuer Mitarbeit an dieser großen nationalen Aufgabe mit herzlicher Freude entgegengenommen. Allen aber, welche Mir zu Meinem Geburtstage freundliche Wünsche und Aufmerksamkeiten gespendet haben, gebe Ich hiermit Meinen wärmsten Dank zu erkennen.

Wilhelm, I. R.

5. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Bergetat.

Abg. Dasbach (Z.) tadelt einige Mißstände in den Gruben, so die mangelhafte Berieselung der Gruben, Uebernahme von Reparaturen erst im Moment des Erscheinens eines Aufsichtsbeamten, Uebertretung der Arbeitszeit bis zu achtzehn Stunden für jugendliche Arbeiter. Er schlägt vor, bei der Kontrolle der Wohlfahrts- und Sicherheits-Einrichtungen Arbeiterdelegierte zu beteiligen. Abg. Schulz-Bochum (nl.) bestreitet die von dem Vorredner angeführten Thatsachen; die Angriffe gegen die Grubenbesitzer der Zeche „Unser Fritz" und ihr Personal seien ungerecht. Die Zuziehung von Arbeiterdelegierten sei unthunlich, weil diese nicht technisch genug ausgebildet seien. Handelsminister Brefeld gibt zu, daß manche der von Dasbach angeführten Beschwerden begründet seien. Die Frage der Zuziehung von Arbeiterdelegierten sei noch nicht spruchreif. Für die Zuziehung von Arbeitern sprechen sich ferner aus Abg. Hirsch (fr. Vp.), unter gewissen Vorbehalten Abg. Lohmann (nl.), dagegen Abg. v. Bockelberg (kons.) und Felisch (frk.).

6. Februar. (Reichstag.) Lex Heinze. Arbeitgeber- und Kunstparagraphen.

§ 182a (Arbeitgeberparagraph) lautet: Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkürzung oder anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachteilen oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vor-

handen, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Staatssekretär Nieberding erklärt diese Bestimmung für unannehmbar, weil sie zu Denunziationen und Erpressungen Anlaß geben würde. Die Arbeiterinnen könnten sich sehr wohl gegen Zumutungen ihrer Dienstherren schützen, sobald sie nur den notwendigen moralischen Halt besäßen. Trotzdem wird der Paragraph gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen.

Ferner wird genehmigt § 184, wonach (nach der Kommissionsfassung) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden soll, wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zweck der Verbreitung hinstellt oder zu demselben Zweck vorrätig hält, ankündigt oder anpreist. (Nr. 1.) Derselben Strafandrohung wird unterstellt, wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet. (Nr. 2.) Derselben Strafvorschrift unterliegt derjenige, der Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist. (Nr. 3.)

Am folgenden Tage polemisiert Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) gegen § 184a, der lautet: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in ärgerniserregender Weise ausstellt oder anschlägt." Durch diese Bestimmung würden unsterbliche Kunstwerke betroffen, hätten doch schon Schutzleute Böcklins „Spiel der Wellen" aus den Schaufenstern entfernen lassen. Abg. Roeren (Z.): Die schamlosen Ausstellungen gefährdeten die Jugend. Die Strafbarkeit soll nur dann eintreten, wenn geschäftliche Zwecke vorliegen, wenn die Ausstellung oder der Anschlag in ärgerniserregender Weise geschieht und das Schamgefühl gröblich verletzt wird. Es muß eine eigenartige Art von Kunst sein, die hier auf Berücksichtigung Anspruch glaubt erheben zu können. Es werden Abbildungen verkauft, z. B. von der Leda, die mit dem Original fast nichts mehr zu thun haben. In einem hiesigen Zeichengeschäft wurde mir statt der im Schaufenster befindlichen Modelle eine ganze Kollektion vorgelegt, die mit Kunst gar nichts mehr zu thun haben, und von denen ich einige Muster auf den Tisch des Hauses niederlege, und in diesen Geschäften verkehren zwölfjährige Gymnasiasten und Mädchen! Ich erinnere weiter an die unsittlichen Postkarten, an die Bilder in Friseurschaufenstern! Wer Kunst genießen will, mag in die Museen gehen. Der Begriff unzüchtig ist gerade so klar, wie der der Verletzung des Schamgefühls. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts gibt hier völlig genügende Fingerzeige. Die Richter werden allerdings genötigt sein, die sittlichen Anschauungen ihrer Gegend, ihres Landstrichs bei der Beurteilung solcher Strafthaten zu berücksichtigen. Diese Rücksicht wird strafmildernd einwirken.

Abg. Heine (Soz.): Der § 184a hat eine ganz gefährliche Tendenz, er richtet sich gegen das Unbekleidete, Ungeschminkte, kurz gegen das Wahre in der Kunst (Sehr richtig! links); das Geschlechtliche, das Nackte, alles das ist dem Reinen rein, dem Schwein ist das alles Schweinerei. Es gibt

Leute, die sich aufregen an Adam und Eva in der Bibel, an den naturwissenschaftlichen und medizinischen Darstellungen des Menschen, sie sehen darin nicht den Menschen, sondern nur das Nackte, sie befriedigen daran ihre unsauberen Gelüste. Es gibt ja Dämchen, welche nicht das Wort Hose hören können, ohne zu erröten wegen dessen, was darin steckt. Es gibt Leute, welche sich schämen, weil sie nackt in ihren Kleidern stecken. Die Judikatur des Reichsgerichts hat heute schon alles Mögliche als unzüchtig getroffen, woran früher kein Mensch gedacht hatte. Der Herr Abg. Roeren scheint zu fürchten, diese Judikatur könnte sich wandeln, und deshalb will er das Gesetz schaffen, aber leider haben wir bisher immer nur gesehen, daß diese Judikatur sich nach rückwärts entwickelt.

In namentlicher Abstimmung wird § 184a nach der Kommissionsfassung mit 159 gegen 100 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die beiden Volksparteien, die Freisinnige Vereinigung, die Nationalliberalen mit Ausnahme von Boerner, von der Reichspartei Gamp, Hegelmeier, Holtz, v. Kardorff und Witt, von den Deutschkonservativen Rettich.

Als neuen § 184b hat die Kommission eingeschaltet: Mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergernis zu erregen geeignet sind. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen oder ähnlichen Aufführungen durch die Art seines Vortrags oder Auftretens das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.): Es wird hier eine direkte Gefahr für die Klassizität heraufbeschworen. Wenn man Schiller und Shakespeare auf die lex Heinze hin durchliest, kommt man zu den unglaublichsten Konsequenzen. Was soll mit Wallensteins Lager, was mit der Braut von Messina, was mit dem Fiesko, was mit den sämtlichen Königsdramen Shakespeares werden, welche durchweg unter die lex Heinze fallen müssen? Wohin wir schon jetzt unter der läppischen Art gelangt sind, wie die polizeiliche Theaterzensur ausgeübt wird, bezeugt das Vorgehen gegen das Stück Rostands Cyrano von Bergerac. (Redner verliest unter großer Heiterkeit des Hauses die einzelnen beanstandeten Stellen.) Unter anderem ist der Ausdruck Hühnersteiß, auch Hochzeitsnacht als unsittlich gestrichen worden (große Heiterkeit), auch die Stelle, wo das Klystier erwähnt wird, das man dem Dachs gab, ist beseitigt. Im Probekandidaten von Max Dreyer wird am Schluß gesagt: Gehe du nach Preußen, dort hat jedermann das verbriefte Recht, seine Meinung frei zu äußern. Die Stelle wurde in Breslau von dem Zensor gestrichen. (Stürmische, andauernde Heiterkeit.) Neuerdings hat die Berliner Polizei die Theaterdirektoren zusammengerufen, um gewisse Sittlichkeitsvorschriften bezüglich der Kostümierung u. dergl. anzuordnen. Wir sind ganz damit einverstanden, müssen dann aber bitten, daß man vor den Hofbällen nicht Halt mache.

Abg. Roeren: Die Furcht, daß die deutsche Klassizität von diesem Paragraphen getroffen werden könnte, stellt dieser ein schlechtes Zeugnis aus. Sind Stücke da, die das Schamgefühl gröblich verletzen und dadurch Aergernis erregen, dann mögen sie ausgemerzt werden, sie seien klassisch oder nicht. (Hört! hört! links.) Im übrigen ist diese Bestimmung gerichtet gegen die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in gröblichster Weise verletzenden Schaustellungen, wie sie in den Darbietungen der Barrissons,

der Prinzessin Chimay u. s. w. sich jahrelang in schlimmster Weise haben breit machen dürfen.

Der Paragraph wird angenommen, ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzes.

8./10. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung der Flottenvorlage. Militärische Notwendigkeit und Kostenfrage. Verweisung an die Kommission.

Staatssekretär des Reichsmarineamts Vizeadmiral Tirpitz: Bezüglich der Bedeutung einer starken Flotte für Deutschland haben die historischen Ereignisse der letzten beiden Jahre eine so deutliche Sprache geredet, daß die Notwendigkeit einer Verstärkung in immer weiteren Kreisen unseres Vaterlandes anerkannt worden ist. Die Flottengegner und Flottenfreunde unterscheiden sich wesentlich nur darin, daß die Ansichten auseinandergehen über den Umfang, über den Zeitpunkt, über das Tempo der einzuschlagenden Verstärkung und über die Form der Kostendeckung. Der Abstand zwischen der militärischen Stärke Deutschlands und derjenigen einzelner fremder Staaten ist so groß, daß die verbündeten Regierungen in diesem Abstande eine erhebliche Gefahr erblicken. Die Gefahr erscheint um so größer, als die wirtschaftliche Konkurrenz der Mächte menschlichem Ermessen nach in den nächsten Jahrzehnten noch zunehmen wird. Kriegsmarinen lassen sich nicht improvisieren, am wenigsten in der Stunde der Gefahr. . . . Man hat vielfach behauptet, daß wir die Entwickelung unserer Flotte nicht zu suchen hätten in einer Schlachtflotte, sondern in der Entwickelung unserer Kreuzergeschwader. Wie denken sich wohl die Herren, die dafür plaidieren, einen solchen Krieg für Deutschland? Wenn Sie unsere geographische Lage berücksichtigen und sich namentlich unsere Küste ansehen, so werden Sie einsehen, daß wir einer Blockade durch eine feindliche Flotte gegenüberstehen würden. Selbst wenn es uns gelingen sollte, die Blockade zu durchbrechen und die von den Feinden besetzten Defilees zu passieren, so würden wir, wenn wir die Prisen mit eigner Mannschaft besetzen würden, selbst von der Mannschaft entblößt sein, und die Prisen würden voraussichtlich unsere Häfen nicht erreichen. Wo sollen wir aber die Kohlen hernehmen, und was geschieht während der Zeit an unserer Küste? Der Feind wird mit Leichtigkeit unsere Küste dann blockieren können und unseren gesamten Seeverkehr abschließen, und das würde für unsere Weltwirtschaft tödlich sein. Entwickeln wir dagegen unsere Flotte nach der Richtung der Schlachtflotte, so würde der Feind, ehe er zur Blockade schreitet, unsere Flotte niederkämpfen müssen. Je stärker unsere Flotte ist, um so schwerer wird es nicht nur für ihn sein, sondern um so gefährlicher. Er wird vor die Frage gestellt werden, sobald er einen Krieg mit Deutschland beginnt, ob ein solches Geschäft eigentlich die Kosten deckt, d. h. ob das Risiko sich lohnt. Er wird sich voraussichtlich mit uns arrangieren, wenn wir eine starke Schlachtflotte besitzen. Darin liegt die Friedensgewähr, die eine starke Flotte schafft und das ist auch der beste Schutz, den wir unserem Handel angedeihen lassen können.

Abg. Schädler (Z.): Die Vorlage stehe im Widerspruch zu den Aeußerungen des Staatssekretärs von früher. Herr Tirpitz hatte im Januar 1899 die Erklärung abgegeben, „daß an keiner Stelle in irgend einer Weise die Absicht hervorgetreten ist, einen neuen Flottenplan vorzulegen, daß im Gegenteil bei allen in Betracht kommenden Stellen die festeste Absicht bestehe, das Flottengesetz auszuführen und die darin vorgesehene Limitierung innezuhalten. Weiter: „Wenn Sie diese Flotte schaffen, dann schaffen Sie

Deutschland eine Seemacht, gegen welche an den deutschen Küsten vorzugehen selbst eine Seemacht ersten Ranges Bedenken tragen würde." Und heute diese Novelle, welche die Schaffung der Weltflotte als Unterlage der Weltpolitik inauguriert unter Bindung auf fast zwei Dezennien und das während der Dauer des Sexennats und vertreten durch denselben Vertreter, welcher 1898 noch aussprach: „Ja, meine Herren, binden sich denn die verbündeten Regierungen nicht auch?" Die Vorlage bedürfe der sorgfältigsten Prüfung; das Zentrum sei nicht für eine Deckung sämtlicher Kosten durch Anleihen. Abg. v. Levetzow (kons.): Die Konservativen seien keine Flottenschwärmer und wollten keine der englischen gewachsene Seemacht, aber die Verstärkung hielten sie für notwendig. Abg. Frohme (Soz.): Die Thronbesteigung des Kaisers bezeichne eine neue Flottenära. Die Flottenpropagandisten haben sich auf die Ueberzeugung, Wünsche und Forderungen eines Monarchen berufen können; gerade deshalb hat die Flottenpropaganda so überaus häßliche Züge aufzuweisen; sie ist geradezu eine Ausschweifung des Byzantinismus zur Verherrlichung der Weltpolitik. Ueber die Ziele des Kaisers gibt ein Blatt Auskunft, das bei Hofe die Lieblingslektüre bilden soll; da heißt es u. a.: Auf dem hohen Meere herrscht kein Herzog, kein König, auf dem hohen Meere gibt es nur die eine Parole: ein Reich und ein Kaiser! Das heißt: Ihr Bundesfürsten, du Reichstag, seid gar nichts! Nur daß du die Flotte zu bewilligen hast! Durch derartige byzantinische Ergüsse müsse sich jeder anständige Mann angewidert fühlen; die ehrlichste Opposition wurde ja als Vaterlandsverrat bezeichnet. Es ist das alte Lied, wir kennen es lange; es ist das Lied von der suprema lex regis voluntas. Die Weltmachtspolitik führe nur zu Unfrieden und kriegerischen Verwickelungen; die Arbeiter seien dagegen, denn sie hätten den Schaden davon. Abg. Bassermann (nl.): Die retrospektive Betrachtung und die Verwunderung über die Frage, daß schon nach 2 Jahren das Gesetz von 1898 umgeworfen wird, sind wenig angebracht. Das Ringen der großen Mächte Deutschland, Rußland, Frankreich, Japan, Amerika um den wirtschaftlichen Einfluß ist allerdings schon 1898 vorhanden gewesen; insofern könnte man sagen, es ist 1898 zu wenig gefordert worden, und im Lande hat es damals an solchen Stimmen auch nicht gefehlt. Inzwischen ist doch eine Reihe von weiteren Ereignissen in der Weltlage eingetreten. Wenn heute die Regierung freimütig erklärt, das Sexennat könne nicht durchgehalten werden, so können wir das doch nur freudig begrüßen. Sollen wir deshalb mit Herrn Tirpitz hadern? Nein, wir können nur mit ihm hoffen und wünschen, daß mit dieser weiteren Verstärkung das Ziel erreicht werden möge. Der spanisch-amerikanische Krieg und der Burenkrieg rücken den Gesichtspunkt plötzlich scharf in den Vordergrund, daß die Reibungsflächen sich gegen früher sehr stark vermehrt haben, daß kriegerische Verwickelungen leichter als früher eintreten können.

9. Februar. Abg. Graf Arnim (RP.): Vergleichen wir die heutige Lage mit den Anstrengungen Kaiser Wilhelms I. Heute ist die Reorganisation der Flotte ebenso notwendig wie damals die Armeereorganisation. (Sehr richtig rechts.) Die damaligen Prophezeiungen der Linken über Bedrückung des Volkes durch den Militarismus sind nicht eingetroffen. Die damals aufgewandten Gelder waren eine ganz kleine Versicherungsprämie für das, was Deutschland inzwischen erreicht hat. Die demokratische Partei hat 1848 uns, den Junkern, zugerufen: „Wir werden eine Flotte bauen". Die Demokraten von heute sollten sich von diesem Hauch anwehen lassen.

Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky: Die Frage ist: Ist die Verstärkung notwendig und kann das deutsche Volk die Kosten tragen? Von 1889 bis 1899 ist die Gesamteinfuhr um 900 Millionen Mark ge-

stiegen; der Wert unsrer Einfuhr an Rohprodukten für die Industrie hat in den zehn Jahren 500 Millionen Mark betragen; die Einfuhr von Fabrikaten stieg nur um 22 Millionen Mark, die Ausfuhr in demselben Zeitraum um 300 Millionen Mark; die Steigerung der Ausfuhr an Fabrikaten hat also in einem Jahr noch 8 Millionen Mark mehr betragen als die gesamte Einfuhr von Fabrikaten in zehn Jahren. Nun kann man einwenden: alle diese Zahlen handeln von der gesamten Ein- und Ausfuhr und nicht bloß von der See-Einfuhr oder Ausfuhr; aber auch ein großer Teil der Landeinfuhr ist See-Einfuhr; im ganzen gehen 70 Prozent der Ein- und Ausfuhr über See. Was würde aus Deutschland, aus der Lebenshaltung des deutschen Volkes werden in dem Augenblick, wo der deutschen Industrie die Rohstoffe nicht mehr zugehen können, die sie braucht, und wo wir unsere Fabrikate nicht mehr sicher über See befördern können? Man fürchtet eine nachteilige Wirkung der Flottenvermehrung auf Süddeutschland; das ist ein Irrtum. Die Baumwollen- und Wollenwarenfabrikation in Süddeutschland ist hauptsächlich auf die Einfuhr aus Amerika und Australien angewiesen, die süddeutsche Maschinenfabrikation setzt nach dem Ausland für über 30 Millionen jährlich ab, wovon ein großer Teil über See geht, die Spielwarenindustrie ist ebenso an dem Export über See ganz hervorragend beteiligt; die chemischen Werke dort liefern ein Sechstel aller in Deutschland hergestellten Produkte nach allen Ländern der Erde. Diese Thatsachen beleuchten das erhebliche Interesse, welches auch Süddeutschland an der Erhaltung der überseeischen Verbindung hat. Wie stellt sich nun der Schutz der Rhedereien anderer Staaten gegenüber dem Schutz, den die deutsche Marine zur Zeit gewährt? In Deutschland kommt 1 Tonne Kriegsflotte auf 7.58 Tonnen Handelsflotte, in Amerika schon auf 5, in Italien schon auf 2, in Rußland sogar schon auf 1.72 Tonnen; in England ist allerdings das Verhältnis 1:8.15, aber England kann schon deswegen nicht in Betracht kommen, weil es die absolut stärkste Kriegsflotte und Handelsflotte hat. Und wie steht es mit der finanziellen Belastung? In Preußen hat sich das Einkommen stärker als die Bevölkerung vermehrt; legt man das Verhältnis der Steigerung der preußischen Einkommen der Steigerung in ganz Deutschland zu Grunde, so würde sich das Einkommen im Reiche von 1892—1899 um etwa 1¾ Milliarden vermehrt haben.

Abg. Richter (fr. Vp.): Die Flottenbestrebungen stammen nicht wie die Einheitsbestrebungen von unten, sondern von oben; Ordensstreberei sei wesentlich maßgebend gewesen. Wenn dieser Flottenplan ausgeführt ist, wird die Marine auch im Frieden mehr Soldaten haben, als die gesamte deutsche Handelsflotte. Die uns zugestellte Denkschrift weist die Steigerung des Seeverkehrs von 1896—1899 nach. Diese Steigerung hat sich vollzogen in einer Zeit, wo man gerade von seiten der Regierung beweglich klagte über Kreuzernot u. s. w. Diese Ausdehnung ist auch keine selbständige Erscheinung des Seeverkehrs, sondern hängt zusammen mit dem ganzen wirtschaftlichen Aufschwunge Deutschlands überhaupt, mit einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung, einer Steigerung des Konsums, welche ihrerseits befruchtend auf andere Industrien einwirkte. Wer die See beherrscht, beherrscht den Handel und seine Schätze, hieß es. Aber England beherrscht doch die See und es hat in dem Seeverkehr von 1896—98 nicht so zugenommen; dasselbe gilt von Frankreich, und das beweist, daß jener Satz geradezu falsch ist. Soll eine neue Schlachtflotte die Konkurrenz erleichtern? Ach nein, die Einmischung der Seemacht kann gerade das Selbstgefühl der anderen Nationen, die nationale Eifersucht wachrufen und so die Konkurrenz Deutschlands schä-

digen. . . . . Ist nun gerade die gegenwärtige Zeit geeignet, einen solchen Schiffsbauplan für zwanzig Jahre festzulegen? Ueber die Ziele, welche die Regierung verfolgt, ist man sich noch heute nicht klar, und das ist ein Grund mehr, auf diese gesetzliche Bindung des Reichstages einzugehen. Wir lehnen im übrigen auch heute nicht die Vergrößerung der Kriegsmarine ab. Wir unterscheiden zwischen Auslandsschiffen und Schlachtschiffen. Die erste Vermehrung der Auslandsschiffe nach dem Plane soll erst 1906 stattfinden; was haben wir für Veranlassung, das schon heute festzulegen? Daß die Frage der Zufuhr des Getreides bei der Flottenverstärkung überhaupt eine Rolle spielt, hat der preußische Landwirtschaftsminister im Abgeordnetenhause ausdrücklich in Abrede gestellt. In der Budgetkommission wird man wahrscheinlich eine Schreckenskammer einrichten, worin die Gefahren, die von den anderen Seemächten drohen, uns im einzelnen vor Augen geführt werden sollen. Aber das wissen wir schon, daß die anderen Seemächte ihre Flotten vergrößern, wir wissen aber auch, daß sie ihre Flotten keineswegs so günstig verwenden und weit mehr gezwungen sind, sie zu zersplittern. Und hat doch selbst Herr Chamberlain neuerdings die Eventualität eines Bündnisses mit Deutschland angedeutet! Lediglich die Rücksicht auf Rußland bliebe übrig. Und haben wir ein politisches Interesse, uns mit Rußlond noch enger zu verbinden, mit demselben Rußland, das sich wirtschaftlich abschließt? In England wird der Imperialismus nicht obsiegen; hüten wir uns, daß wir nicht bei uns den Imperialismus züchten, dessen wir andere beschuldigen! Kaiser Friedrich hat ausdrücklich vor diesem Imperialismus, vor dem Chauvinismus gewarnt, der undeutsch sei, für den Deutschland sogar den Namen vom Auslande entlehnen müsse. Wir haben für 50 Jahre Kolonien genug. Die Alldeutschen freilich stecken die Grenzen des neuen Weltreichs ab: Marokko, Kleinasien, Brasilien, und die Flottenprofessoren machen es schon ganz ebenso. Die Stimmung, die man künstlich erzeugt hat, muß notwendig in dieser verderblichen Richtung weiterwirken. Ergibt sich für die Folgezeit das neue Bedürfnis von Schiffen, so werden auch wir diesem Bedürfnis gerecht werden; aber die schwerwiegenden Gründe konstitutioneller und finanzieller Art machen es unmöglich, auf die Grundlage dieser Vorlage zu treten.

Abg. Rickert (fr. Vp.) hofft, daß sich in der Kommission eine Verständigung über die Vergrößerung der Flotte herbeiführen lassen wird. Abg. Motty (Pole) gegen die Vorlage; die Mißhandlung, die die Polen durch das Ansiedlungsgesetz erführen, hindern sie, dafür zu stimmen. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) für die Flotte, fordert aber bessere Sorge für die Landwirtschaft. Die Caprivische Politik: „Deutschland muß Industriestaat werden“ dürfe nicht wiederkehren.

10. Februar. Abg. Bebel (Soz.): Die Vorlage steht mit allem, was feierlich von den Regierungen und dem Staatssekretär im Reichstag verkündet wurde, in schreiendem Widerspruch. Bei solchen Zumutungen hätte man doch das deutsche Volk auch einmal fragen sollen. Der Reichstag hätte Auflösung verlangen und die Befragung des Volkes fordern müssen, das wäre der natürliche Stand, wenn wir in Deutschland natürliche Verhältnisse hätten; die haben wir aber nicht. Wer Augen und Ohren offen hat, für den ist es unzweifelhaft, daß auch mit dieser Vorlage noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist. Eine dritte, vierte derartige Vorlage wird und muß kommen. Man sieht heute als selbstverständlich an, was noch vor kurzem als unmöglich galt. Man steuert hinaus auf das Ziel, eine Flotte zu schaffen, welche es im Offensivkampf mit der mächtigsten Flotte der Welt, der englischen, aufnehmen kann. Die fremden Staaten würden ebenfalls ihre Rüstungen steigern und Deutsch-

land würde nicht die Kosten decken können. Der Handel habe nicht die Vermehrung der Flotte verlangt, er habe erst sein Einverständnis erklärt, nachdem von hoher Stelle die Vermehrung befohlen sei. Das Geld sei besser für Schulen, Hospitäler und wirtschaftliche Meliorationen als für die Flotte angewendet. Staatssekretär Tirpitz: Der Abg. Bebel ist auf die militärische Bedeutung zurückgekommen, die ich der Flotte nach dem Flottengesetz von 1898 beigelegt habe. In der Begründung dieses Flottengesetzes ist ausdrücklich ausgeführt, daß es sich bei Schaffung dieser Flotte und bei der Bemessung des Sollbestandes lediglich und ausschließlich um eine Ausfallsflotte handelte und ich habe ausgeführt, daß der Charakter unserer Flotte durch das Gesetz in keiner Weise gegenüber demjenigen Charakter geändert würde, den die Flotte 1873 erhalten hätte. Eine Ausfallflotte hält sich einem übermächtigen Gegner gegenüber gewissermaßen hinter der Mauer zurück und wagt gelegentlich einen Ausfall, und, um überhaupt eine Chance zu haben bei einem solchen Gefecht, haben wir damals die Sollstärke in der Form bemessen, wie sie durch das zweite Geschwader gegeben ist. Unsere Auffassung hat sich allerdings darin geändert, daß wir die Gefahren jetzt größer schätzen als damals. Diese Auffassung hat sich von Monat zu Monat, von Halbjahr zu Halbjahr verdichtet und hat diese Flottenvorlage erzeugt. Wir sind der Ansicht, daß die Flotte, wie sie in der Vorlage gewünscht wird, so stark ist, daß sie die Nordsee selbst freihält. Unsere Seegefechte sollen in die Nordsee gelegt werden.

Nach weiterer Debatte, in der sich noch Abg. Haußmann (Südd. Vp.) gegen die Vorlage erklärt, wird die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

9. Februar. (Preußen.) Die Regierung in Minden erläßt folgende Verordnung über die Annahme polnischer Ausländer als Arbeiter:

§ 1. Die Annahme polnischer Ausländer als Arbeiter ist nur auf Grund einer Genehmigung des Landrates, soweit es sich um Stadtkreise handelt, der Ortspolizeibehörde, gestattet. Die Erteilung der Genehmigung ist vor der Ankunft der Arbeiter bei derjenigen Ortspolizeibehörde nachzusuchen, in deren Bezirk die Arbeiter beschäftigt werden sollen. — § 2. Die Arbeitgeber, die die Genehmigung zur Zulassung solcher Arbeiter erhalten haben, sind verpflichtet: 1. die Arbeiter sofort, spätestens am dritten Tage nach ihrer Ankunft mittels schriftlichen Verzeichnisses unter Beifügung der Legitimationspapiere bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk der Betrieb liegt, anzumelden, 2. der Ortspolizeibehörde drei Tage vor dem Zeitpunkte, zu dem die Entlassung der Arbeiter erfolgen wird, hierüber Anzeige zu erstatten, 3. der Ortspolizeibehörde sofort, spätestens binnen drei Tagen schriftlich Meldung zu machen, falls Arbeiter heimlich die Arbeitsstätte verlassen haben. Durch die gemäß Ziffer 1 erfolgte Anzeige gelten die Vorschriften der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 31. Mai 1894 (ABl. S. 227) als erfüllt. — § 3. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

Februar. Zentrum und Agrarier über die Flotte.

Die „Germania" behauptet, einflußreiche konservative und agrarische Abgeordnete hätten versucht, das Zentrum in seiner Opposition gegen die Flottenvorlage zu bestärken. Die „Deutsche Tageszeitung" und „Kreuzzeitung" widersprechen dieser Nachricht, ebenso Abg. v. Wangenheim (kons.) im Reichstage am 10. Februar. Hierauf erklärt Abg. Szmula (Z.):

Ich habe in voriger Woche mit Dr. Hahn im Foyer des Landtages über die Arbeiterfrage gesprochen, da hat mir der gesagt: „Wenn wir nur erst die gräßliche Flotte weg haben. Wenn nur im Zentrum möglichst viele Stimmen gegen die Flotte abgegeben würden." — An diese Erklärung knüpft sich eine längere Preßfehde an.

12. Februar. (Berlin.) Unter dem Protektorat des Erbgroßherzogs von Oldenburg konstituiert sich ein deutscher Schulschiffverein. Der Verein verfolgt die Aufgabe, junge Seeleute heranzubilden, um auf diese Weise einen Nachwuchs an tüchtigen Seemännern zu fördern und junge Leute aus allen Kreisen der Bevölkerung zu dem Beruf heranzuziehen.

12. Februar. (Berlin.) Generalversammlung des Bundes der Landwirte.

Die Versammlung beschließt folgende Resolution: „1. Der Bund der Landwirte spricht dem Bestreben der verbündeten Regierungen, den Weltfrieden zu erhalten, seine volle Zustimmung aus. 2. Er vermißt bisher auf wirtschaftlichem Gebiet bei den verbündeten Regierungen die thatsächliche Rückkehr zu den bewährten Grundsätzen Bismarckscher Politik und zu entschiedenem und wirksamem Schutz der vaterländischen Arbeit, in welchem allein er die Voraussetzung für die dauernde Aufrechterhaltung der Macht des Deutschen Reiches erblickt. 3. Er verlangt zur Zeit vor allem die nachdrücklichste Wahrung der deutschen Interessen gegenüber denjenigen meistbegünstigten Staaten, welche ihrerseits uns fortgesetzt die Vorteile der Meistbegünstigung vorenthalten. 4. Gegenüber der Thatsache, daß wir in absehbarer Zeit mit dem Verluste eines Teiles unsres überseeischen Absatzes zu rechnen haben, müssen wir umsomehr auf die Wichtigkeit der Erhaltung eines aufnahmefähigen inländischen Marktes, namentlich im Interesse unsrer Industrie, aufmerksam machen. Diese Aufnahmefähigkeit ist aber abhängig von der Durchführung einer Wirtschaftspolitik, welche der deutschen Landwirtschaft eine angemessene Preisbildung für ihre Erzeugnisse sichert und ihr dadurch die Kaufkraft zurückgibt. 5. Der Bund der Landwirte spricht gegenüber der neuerdings stärker hervortretenden Tendenz einer Weltmachtspolitik des Deutschen Reiches seine Ueberzeugung dahin aus, daß eine solche Politik als für das deutsche Volk heilsam nur dann erachtet werden kann, wenn sie aufgebaut ist auf der Grundlage einer gesunden Nationalwirtschaft."

Nach dem Geschäftsbericht zählt der Bund 206,000 Mitglieder, 19,000 mehr als im Vorjahr, und zwar östlich der Elbe 100,600, westlich 105,400 Mitglieder, so daß wieder eine kleine Verschiebung nach Westen stattgefunden hat. 3/4 Prozent der Gesamtzahl, nämlich 1506 Mitglieder, gehören dem Großgrundbesitzerstande an, 13 Prozent oder 27,500 Mitglieder dem Mittelbesitz, 177,000 oder 86 1/4 Prozent zählen zu den Kleinbesitzern, 14,000 endlich zum Handwerkerstande, bezw. den Gewerbetreibenden. Neben den Herren des Vorstandes waren 24 Wanderredner in 5379 Versammlungen thätig. Das „Zentral-Wochenblatt" hat eine Auflage von 112,415 Exemplaren und wurde im Jahre in zusammen fast 6 Millionen Exemplaren verbreitet. Weit über 2 Millionen Zentner Dünge- und Futtermittel wurden durch den Bund bezogen, ebenso 172,000 kg Saatgut, Maschinen im Werte von 380,000 Mark. Die Genossenschaftsabteilung hat 204 Genossenschaften ins Leben gerufen und mit Betriebskapital versehen.

13. Februar. Der Reichstag genehmigt den Gesetzentwurf, durch welchen dem Kaiser die Vollmacht gegeben wird, die Freundschaftsverträge mit Tonga von 1876, mit Samoa von 1879 und die auf die Exterritorialitätsrechte bezüglichen Vorschriften des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags mit Sansibar von 1885 „ganz oder teilweise außer Anwendung zu setzen". (Vgl. „Staats-Archiv" Bd. 64.)

13. Februar. (Berlin.) Rückkehr des Prinzen Heinrich von seiner ostasiatischen Expedition (vgl. 1899 u. 1897). Der Kaiser hält auf einem Festmahl folgende Rede:

„Euere königliche Hoheit, mein teurer Bruder! Ich heiße Dich von Herzen in unserem Vaterlande und in unserer Hauptstadt willkommen! Vor zwei Jahren sandte ich Dich hinaus, um Deine Aufgabe im fernen Osten zu lösen, und konnte es nur Gott anheimstellen, daß Er Dir seinen Schutz und dem Werke das Gelingen gebe. Der freudige und begeisterte Empfang aller Schichten Meiner Residenzstadt Berlin gibt Dir Zeugnis davon, mit welch liebevollem Interesse unser ganzes Volk Dich in der Erfüllung Deiner nunmehr gelösten Aufgabe begleitet hat. Der Empfang hat aber noch eine tiefere Bedeutung. Er ist ein unzweideutiger Fingerzeig dafür, wie groß das Verständnis für die Stärkung unserer Seegeltung in der Bevölkerung geworden ist. Das deutsche Volk ist mit seinen Fürsten und seinem Kaiser darüber willenseinig, daß es in seiner mächtigen Entwicklung einen neuen Markstein setzen will in der Schaffung einer großen, den Bedürfnissen entsprechenden Flotte. Wie Kaiser Wilhelm der Große uns die Waffe schuf, mit deren Hilfe wir wieder Schwarz-Weiß-Rot geworden sind, so schickt das deutsche Volk sich an, die Wehr sich zu schmieden, durch die es, so Gott will, in alle Ewigkeit Schwarz-Weiß-Rot bleiben kann, im In- und im Auslande. Bei Deiner Heimkehr findest Du ein blühend Knäblein in den Armen Deiner Gattin. Mögest Du als Pate für den neuen Zuwachs unserer jungen Flotte denselben sich unter Gottes Schutz in voller Stärke entwickeln sehen. Hurra!"

14. Februar. (Preußen.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgende Bestimmungen über die militärische Dienstpflicht der Volksschullehrer:

1. Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die in der Wehr- und Heerordnung enthaltenen Bestimmungen über „Einjährig-Freiwillige" Anwendung. 2. Alle übrigen Volksschullehrer u. s. w., welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, sind vom Jahre 1900 ab nach einjähriger aktiver Dienstzeit bei einem Infanterie-Regiment zur Reserve zu beurlauben. 3. Ein Recht auf die Wahl des Truppenteils haben die einzustellenden Lehrer u. s. w. nicht, vielmehr werden sie durch die Generalkommandos bezw. die großherzoglich hessische (25.) Division auf die Infanterietruppenteile ihres Bezirkes verteilt. Dabei ist den Wünschen der Lehrer möglichst Rechnung zu tragen. Diejenigen Volksschullehrer u. s. w., welche sich gut geführt und ausreichende Dienstkenntnisse erworben haben, dürfen nach mindestens sechsmonatiger Dienstzeit zu überzähligen Gefreiten ernannt; diejenigen, welche bei musterhafter Führung und Haltung Her-

vorragendes geleistet haben, bei der Entlassung aus dem aktiven Dienste ausnahmsweise zu überzähligen Unteroffizieren befördert; diejenigen, welche sich nach dem Urteile der Vorgesetzten zu Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes eignen, als Unteroffizier-Aspiranten entlassen werden.

14. Februar. (Reichstag.) Zweite Beratung des Kolonialetats. Bahnbauten in Ostafrika.

Für Ostafrika werden gefordert für den Eisenbahnbetrieb 82,842 Mark, für Fortführung der Eisenbahn Tanga-Muhesa bis Mombo 2,309,000 Mark, zu Vorarbeiten für eine Bahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro und für telegraphische Verbindung zwischen Dar-es-Salaam und Kilossa 120,000 Mark. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb gegenüber, die auf 85,000 Mark angeschlagen werden.

Abg. Richter (fr. Vp.) bezeichnet die Bahnen als unrentabel; Kultur könnten sie nicht schaffen.

Kolonialdirektor v. Buchka: Der Eisenbahnverkehr werde die vielfach für das Land schädlichen Karawanen beseitigen, ein Mittel geben, um Hungersnöte zu mildern und den Sklavenhandel unterdrücken helfen. — Die Kosten für die Fortführung des Betriebes werden bewilligt; die übrigen Forderungen werden an die Budgetkommission zurückverwiesen.

14. Februar. (Berlin.) Der frühere preußische Minister des Innern, Herrfurth, 70 Jahre alt, †.

15. Februar. (Bayerisches Abgeordnetenhaus.) Debatte über die Beflaggung von Staatsgebäuden zu Kaisers Geburtstag.

Kurz vor Kaisers Geburtstag war von der bayerischen Regierung ein Erlaß, der für sämtliche Staatsgebäude das Hissen von Flaggen nur an bayerischen Festtagen gestattet, in Erinnerung gebracht worden.

Abg. Casselmann (lib.) fragt im Finanzausschuß nach der Ursache dieses Vorgehens, das in der Presse lebhaft diskutiert worden war. Kultusminister v. Landmann: Nach einem älteren, vor der Wiederaufrichtung des Reichs ergangenen, nach Einsetzung der Regentschaft vervollständigten Erlaß dürften die bayerischen Staatsgebäude ohne vorherige Allerhöchste Genehmigung nur an den Geburts- und Namenstagen des Königs und des Prinz-Regenten und am Fronleichnamstag beflaggt werden. Dieser Erlaß sei neuerdings den Behörden wieder in Erinnerung gebracht; es sei dazu Anlaß gewesen; die Spitze aber habe sich weder gegen Se. Majestät den Kaiser noch gegen eine andere hohe Persönlichkeit gerichtet. Die Forderung liberaler Abgeordneter, für Kaisers Geburtstag die Beflaggung der Staatsgebäude ein für allemal anzuordnen, lehnt der Minister ab. Abg. Daller (Z.) stimmt ihm zu, weil das „bayerische Bewußtsein", dem „nichts vergeben werden dürfe", die Beflaggung der Staatsgebäude an des Kaisers Geburtstag nicht gestatte. („Allg. Ztg.")

Am 19. April erwidert in der Kammer Minister Frhr. v. Crailsheim auf eine ähnliche Anfrage: Die bayerische Regierung ist jederzeit für Deutschlands Macht und Größe eingetreten, sie hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie sich freut an Deutschlands Größe, von dessen Glanz ein Schimmer auf Bayern fällt und von dessen Blühen auch wirtschaftlich Bayern den Nutzen mitzieht. Diese Gesinnung der bayerischen Regierung ist so offenkundig, daß sie durch Beflaggung der öffentlichen Gebäude nach außen nicht erst dokumentiert werden muß. In der öffentlichen Meinung aber und in der Presse sind Anschauungen in letzter Zeit zu Tage getreten, die im Interesse der deutschen Nation nur tief bedauert werden können.

Um aller Welt zu beweisen, daß wir diesen Auslassungen fremd gegenüberstehen und sie scharf verurteilen, haben wir es für notwendig erachtet, uns von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinz-Regenten die Erlaubnis zu erbitten, daß fortan auch an Kaisers Geburtstag die öffentlichen Gebäude beflaggt werden. (Stürmisches Bravo links.) Diese Erlaubnis ist bereits erteilt worden (Lebhafter Beifall links) und es werden demgemäß die Vorschriften über die Beflaggung dementsprechend abgeändert werden.

Mitte Februar. (Bayern.) Das Justizministerium verfügt, daß die Schüler, die bei Überschreitung des Züchtigungsrechts durch Volksschullehrer vernommen werden, nicht mehr von den Organen der Polizei, sondern von Beamten der Schulbehörden vernommen werden sollen.

16. Februar. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt mit 82 gegen 39 Stimmen die Novelle zum Berggesetz.

Darin ist über die Arbeitszeit bestimmt: Die Arbeitszeit unter Tage darf acht Stunden für den Tag in der Regel nicht übersteigen. Bei ungünstigen Verhältnissen des Wassers und der Temperatur in den Gruben hat das Oberbergamt eine entsprechende Minderung der regelmäßigen Arbeitszeit festzusetzen. Die Verlängerung der Dauer der Schicht kann bei bestimmten Bedingungen um zwei Stunden, jedoch höchstens 52mal im Jahre erfolgen. Die Arbeitszeit wird gerechnet vom Verlassen der Erdoberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe.

16. Februar. Das Preußische Abgeordnetenhaus verwirft einen Antrag Langerhans (fr. Vp.), geeignete Maßregeln zur Einführung der freiwilligen Feuerbestattung zu treffen gegen die Stimmen der Linken und einiger Freikonservativen. (Vgl. Neuberg, Die Leichenverbrennung und die evangelische Kirche, „Preuß. Jahrb." Bd. 101.)

17. Februar. (Baden.) Die Erste Kammer spricht sich in einer Resolution für die Flottenvorlage aus und erklärt, daß sie nicht von der Deckungsfrage abhängig gemacht werden dürfe.

20. Februar. Die Regierungen über den Theaterparagraphen der Lex Heinze. (Vgl. S. 25.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „In verschiedenen Zeitungen wird der Versuch gemacht, eine gewisse Meinungsverschiedenheit zwischen dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes und dem preußischen Minister des Innern bezüglich des sogenannten Theaterparagraphen (§ 184b) der lex Heinze zu konstruieren. Wir sind in der Lage, diese Nachrichten als unzutreffend zu bezeichnen. Es herrscht vielmehr bei der Regierung völlige Uebereinstimmung darüber, daß der genannte Paragraph in seiner jetzigen Fassung nicht annehmbar erscheint. Ob sich der ihm zu Grunde liegende Gedanke gesetzgeberisch wird realisieren lassen, kann erst beurteilt werden, wenn eine anderweitige Fassung vorgeschlagen werden sollte."

21. Februar. (Reichstag.) Antrag auf Beseitigung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen.

Abg. Winterer (Elf.) beantragt, die dem Statthalter übertragenen außerordentlichen Gewalten aufzuheben. Der Paragraph wirke deprimierend und aufregend auf die Bevölkerung. Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Ich kann den Ausführungen des Vorredners wenig praktischen Wert beimessen, weil ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage bin, die Erfüllung seiner Wünsche in Aussicht zu stellen. Der sogenannte Diktaturparagraph ist erst in neuerer Zeit wieder an die Oberfläche gekommen, nachdem sich längere Zeit ernstlich niemand damit beschäftigt hat; in den neun Jahren meiner Statthalterschaft hat man sich nur wenig um ihn gekümmert und der frühere Unterstaatssekretär v. Köller hat im Reichstag erklärt, daß er während der vier Jahre, die er dort im Amte war, ihn nicht einmal gelesen hat. Wenn das einer der ersten Verwaltungsbeamten der Reichslande sagt, so beweist das doch, daß die angeblichen Schrecknisse, die im Hintergrunde der Diskussion standen, erst in neuerer Zeit wieder auftraten, weil der Paragraph sich als Agitationsmittel verwerten läßt, um Mißstimmung und Unzufriedenheit im Lande zu erregen. Schließlich ist er nur eine Warnungstafel, eine Fahne, die wir aufpflanzen gegenüber der französischen Gesinnung, soweit sie noch vorhanden ist. Die Bevölkerung des Reichslandes ist deutsch gesinnt und loyal, aber eine Minderheit hegt noch antideutsche Gesinnungen und diese haben Wurzeln geschlagen, die von Zeit zu Zeit wieder frische Reiser hinaustreiben. Ich will damit dieser Minderheit keinen Vorwurf machen, ich erwähne nur Thatsächliches. Dafür nur ein Beispiel aus jüngster Zeit. Die Regierung geht mit dem Gedanken um, zur wissenschaftlichen Ausbildung des katholischen Klerus in Elsaß-Lothringen eine katholische Fakultät an der Universität Straßburg zu errichten. Hervorragende deutsche katholische Männer empfehlen die Maßregel und in Rom ist man dem Gedanken günstig gesinnt. Dagegen erhebt ein großer Teil des reichsländischen Klerus Protest. Diesen Widerspruch kann ich mir nicht erklären, wenn nicht dadurch, daß ich ihn auf die französische Gesinnung eines Teiles des elsaß-lothringischen Klerus zurückführe, der an den französischen Traditionen festhält, die ihm in dem alten großen katholischen Seminar in Straßburg eingepflanzt sind. Eine solche Bestimmung wie der Diktaturparagraph eignet sich nur für außerordentliche Zustände; es ist, wie der Vorredner sagte, gewissermaßen ein immerwährender Belagerungszustand, aber er wird gar nicht empfunden; daß solche Zustände entstehen können, wird niemand leugnen. Elsaß-Lothringen ist ein Grenzland, unsere Nachbarn sind erregbar, unsere Bevölkerung steht noch an vielen Orten in Beziehung zu ihren früheren Landsleuten und es ist immerhin möglich, daß wir einmal in Verwicklungen mit unserem Nachbarlande geraten. Allerdings sind unsere Beziehungen zur französischen Regierung die denkbar besten (Hört! Hört!), aber eine Gewähr für die Dauer dieser Stimmung ist nicht gegeben. Deshalb müssen wir für alle Eventualitäten vorbereitet sein und dürfen die Mittel nicht aus der Hand geben, deren wir zur Sicherung unseres Besitzes bedürfen. Wir haben Elsaß-Lothringen erworben, nicht durch Volksabstimmung, sondern durch Waffengewalt, wir wollen das uns wiedergewonnene Land behalten, denn das ist unser Recht.

Gegen den Paragraphen erklären sich die Redner aller Parteien, nur Abg. v. Levetzow (konf.) will der Regierung die Zeit der Aufhebung überlassen. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der Deutschkonservativen angenommen.

22. Februar. (Sachsen.) Kammerdebatte über den Kohlenstreik. (S. 22.)

Auf eine Interpellation des Abg. Fräßdorf (Soz.) wegen des Berg-

arbeiter-Ausstandes erwidert Staatsminister v. Metzsch: Er stelle zunächst fest, daß die mit dem böhmischen Ausstande im ursächlichen Zusammenhang stehende Ausstandsbewegung einzig auf sozialistische Agitation zurückzuführen sei. Bei den durchaus friedlichen und geordneten Verhältnissen der sächsischen Bergarbeiter würden diese aus allgemein solidarischem Interesse für die böhmischen Bergarbeiter in einen Ausstand mit immerhin sehr zweifelhaftem Erfolge nimmermehr eingetreten sein, wären sie nicht durch sozialdemokratische Agitation dazu verleitet worden. Deshalb sollte er eigentlich an die Interpellanten die Gegenfrage richten: „Was wollen Sie thun, um die durch Ihre Genossen geschaffene Situation wieder aus der Welt zu schaffen?“ Die Regierung habe bisher nur sorgen können, die ins Stocken geratenen Verhältnisse möglichst aufrecht zu erhalten, und ist auch angesichts der Bestimmungen in §§ 152/53 der Gewerbeordnung nicht in der Lage, eine andere Stellung einzunehmen. Er, der Minister, habe es zwar für seine Pflicht gehalten, möglichst Frieden zu stiften, könne und dürfe sich aber in die materielle Seite der Frage nicht einmischen. Nur die durch Knappschaftsversammlungen gewährten Arbeiterausschüsse können die Dinge wieder zum Guten führen. Im übrigen sucht der Minister alle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutze der Arbeitswilligen getroffenen Maßregeln zu rechtfertigen und charakterisiert zuletzt den gegenwärtigen Ausstand als eine Kraftprobe der sozialdemokratischen Partei, die zu weiter nichts als zur Schädigung der Unbemittelten und Armen führen würde, als deren berufene Schutzpatrone sich die Parteiführer hinstellten.

**23. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform des Gemeindewahlrechts.**

Der Entwurf geht von der Korrektur des Dreiklassenwahlsystems durch das sogenannte Durchschnittsprinzip aus, vermöge dessen jeder Wähler, welcher mehr als den auf einen Stimmberechtigten in der Gemeinde entfallenden durchschnittlichen Steuerbetrag zahlt, aus der dritten in eine der oberen Wählerabteilungen versetzt, die zweite von der ersten Abteilung aber durch Halbierung der auf diese beiden Abteilungen fallenden Gesamtsteuerbeträge abgeschichtet werden soll. Von dieser Regel werden aber Abweichungen durch Ortsstatut zugelassen.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben begründet den Entwurf mit der Notwendigkeit, Ausgleichungen zwischen den verschiedenen Klassen herbeizuführen. Wir leben in einer Zeit, wo man sich bemüht, die Grundlagen des bürgerlichen Lebens ins Wanken zu bringen, wo die Sozialdemokratie bestrebt ist, sich der kommunalen Vertretungen zu bemächtigen. Aber hier muß man unterscheiden zwischen der großen Menge der Verführten und den Verführern. Sie haben sich verführen lassen durch die Phantasmagorien der Hetzer und haben nicht erkannt, daß ihnen Steine statt Brot gegeben werden. Diesen Verführten gegenüber darf der Bürgerstand nicht wankend werden in warmherzigem und werkthätigem Eintreten für die arbeitenden Klassen. Durch christliche Lebensführung und Arbeitsamkeit muß man den Verführten klar machen, daß ihr Wohl in dem Zusammenarbeiten mit den bürgerlichen Bestrebungen liegt.

Abg. Schnitzler (nl.) hat viele Bedenken gegen die Vorlage. Abg. Bachem (Z.): Das Zentrum werde in der Kommission eine Verbesserung der Vorlage versuchen. Ich bin ehrlich genug, zu erklären, daß ich in dieser Sache Parteipolitik treibe, weil die Wähler, die hinter uns stehen, bisher in unberechtigter Weise zurückgedrängt sind. (Zustimmung im Zentrum.) Unsere Parteipolitik geht dahin, im Interesse des Mittelstandes und der breiten Masse des Volks eine gerechte Einteilung der Wahl-

abteilungen vorzunehmen. Einer solchen Parteipolitik brauchen wir uns nicht zu schämen. (Beifall im Zentrum.) Abg. Wintermeyer (fr. Vp.) fordert Einführung des geheimen Wahlrechts. Abg. v. Eynern (nl.) polemisiert gegen das Zentrum, das aus dem Gesetze einen Schutz für ultramontane Gemeindevertretungen machen wolle. Abg. Fuchs (Z.): Wenn es nach den Nationalliberalen ginge, müsse das Gesetz heißen: Gesetz zur Sicherung der Herrschaft der nationalliberalen Partei in Rheinland und Westfalen. Wir wollen dagegen nur den Mittelstand stärken. Wir Katholiken halten fest am Mittelpunkt der Kirche, an Rom; das Weltwerk der Kirche ist unser Glaubensbekenntnis. Die Nationalliberalen meinen aber, für uns sei im politischen Staat kein Platz. Auf eine Gegenbemerkung des Abg. v. Eynern erwidert der Redner: Wenn Sie den Ultramontanismus bekämpfen, bekämpfen Sie den Katholizismus. Wer nicht ultramontan ist, ist nicht katholisch. Ultramontan heißt, den katholischen Glauben praktizieren, seine Grundsätze überall im Leben anwenden. — Der Entwurf wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

23. Februar. (Preußen.) Kanalvorlage.

Zu Diskussionen, ob und wann die Kanalvorlage zu erwarten sei, bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die mehrfach kundgegebene Stellung der Staatsregierung zur Kanalvorlage veränderte sich in keiner Weise. Die Entscheidung über den genauen Zeitpunkt der Einbringung ist selbstverständlich erst nach vollständiger Fertigstellung aller angekündigten Einzelvorlagen möglich. Schon deshalb könne die Nachricht nicht zutreffen, die Gesamtvorlage befände sich im Kabinett des Kaisers zur Allerhöchsten Beschlußfassung. Damit entfallen von selbst die an diese Nachricht geknüpften Vermutungen.

26. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung der Warenhaussteuer.

Der Entwurf unterscheidet vier Warengruppen:

A. Material- und Kolonialwaren, Eß- und Trinkwaren, Tabak, Drogen 2c.; B. Manufaktur- und Modewaaren, Wäsche, Konfektion 2c.; C. Haus- und Küchengeräte, Glaswaren, Möbel 2c.; D. Edelmetalle, Kunst-, Luxus-, Kurz- und Galanteriewaren, Papierwaren, Instrumente, Waffen 2c.

Wer nun das stehende Gewerbe des Klein- (Detail-) Handels mit mehr als einer dieser Warengruppen betreibt, unterliegt, wenn der Jahresumsatz — einschließlich desjenigen der in Preußen belegenen Zweigniederlassungen, Filialen, Verkaufsstätten — 500000 Mark übersteigt, der nach Vorschrift dieses Gesetzes zu entrichtenden, den Gemeinden zufließenden Warenhaussteuer. Ob der Detailhandel im offenen Laden, Warenhaus, Lager und dergleichen oder als Versandgeschäft, auf Bestellung oder ohne solche betrieben wird, macht für die Besteuerung keinen Unterschied. Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen unterliegen nicht der Warenhaussteuer, falls sie auch der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind.

Die Warenhaussteuer beträgt bei einem Jahresumsatz von

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| mehr als | 500000 | Mark bis | 550000 | Mark | 7500 | Mark | Steuersatz, |
| „ „ | 550000 | „ „ | 600000 | „ | 8500 | „ | „ |
| „ „ | 600000 | „ „ | 650000 | „ | 9500 | „ | „ |
| „ „ | 650000 | „ „ | 700000 | „ | 10500 | „ | „ |
| „ „ | 700000 | „ „ | 750000 | „ | 11500 | „ | „ |
| „ „ | 750000 | „ „ | 800000 | „ | 12500 | „ | „ |
| „ „ | 800000 | „ „ | 850000 | „ | 13500 | „ | „ |
| „ „ | 850000 | „ „ | 900000 | „ | 15000 | „ | „ |

mehr als 900000 Mark bis 950000 Mark 16500 Mark Steuersatz,
" " 950000 " " 1000000 " 18000 " "
" " 1000000 " " 1100000 " 20000 " "
" " 1100000 " " 1200000 " 22000 " "
und so fort für jede 100000 Mark mehr 2000 Mark Steuer mehr, höchstens aber 2 v. H. des Ertrages.

Die Veranlagung der Warenhaussteuer erfolgt für jedes Steuerjahr im Anschluß an die Veranlagung der allgemeinen Gewerbesteuer. Jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Gewerbetreibende ist zur Angabe der Höhe seines steuerpflichtigen Jahresumsatzes verpflichtet. Der Steuerpflichtige ist auf Beschluß des Steuerausschusses auch verpflichtet, seine Geschäftsbücher vorzulegen.

Die Warenhaussteuer ist von den Gemeinden (Gutsbezirken) in vierteljährlichen Beträgen zu erheben. Die Erträge sind von den Gemeinden, soweit sie von den in der dritten und vierten Steuerklasse veranlagten Gewerbetreibenden Prozente der staatlichen oder einer besonderen Gewerbesteuer erheben, zur gleichmäßigen Erleichterung der von diesen Steuerklassen zu erhebenden Prozente bezw. Steuer, andernfalls zur Bestreitung von Gemeindebedürfnissen zu verwenden.

Finanzminister v. Miquel: Die Entwicklung der Warenhäuser sei eine großartige. Bei dem großen Interesse, das der Staat an der Erhaltung der mittleren Schichten im Gewerbe habe, müsse die Regierung, wenn auch nicht gern, sich dazu entschließen, eine gesetzliche Regelung für alle Gemeinden vorzunehmen. Dürfte auch ein großer Erfolg mit der Vorlage vorerst nicht erreicht werden, so genüge es doch vollkommen, wenn sie die Entwicklung des Warenhaussystems gewissermaßen so verlangsame, bis die kleinen Händler in der Lage sein würden, sich zu genossenschaftlichen Verbänden zusammenzuschließen. Die Kleinbetriebe seien ohnehin mit Steuern belastet; wenn jetzt eine noch drückendere Konkurrenz dazukomme, so sei der Staat doppelt genötigt, ihnen zu beweisen, daß er gesonnen ist, für sie etwas zu thun. Abg. Roeren (Z.) wünscht, daß in die Vorlage die progressive Umsatzsteuer eingefügt werde (27. Febr.). Abg. Barth (frs. Vg.): Die Vorlage sei steuerpolitisch unbedeutend und bringe den Gemeinden wenig Nutzen. Es sei inkonsequent, die Warenhäuser mit mehreren Branchen zu besteuern, die großen Spezialgeschäfte aber nicht. Die Warenhäuser nehmen nicht den kleinen Händlern den Absatz, sondern schaffen neue Bedürfnisse und Absatzgebiete. — Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

27. Februar. (Reichstagswahl.) Im Wahlkreise Aschersleben-Calbe wird Placke (nl.) mit 19224 Stimmen gegen Schmidt (Soz.) mit 17929 Stimmen gewählt. In der Hauptwahl hatte der Kreis sozialdemokratisch gewählt.

27. Februar. Der Reichstag genehmigt nach mehrtägiger Debatte den Militäretat. In der Debatte bringt Abg. Bebel eine Anzahl Beschwerden zur Sprache, worauf der preußische Kriegsminister antwortet.

Ende Februar. (Preußen.) Entfernung eines sozialdemokratischen Privatdozenten. (Vgl. 1899 S. 120.)

Dem Privatdozenten der Physik an der Universität Berlin Dr. Arons wird durch Beschluß des Staatsministeriums die Eigenschaft als Privat-

dozent aberkannt. In der Begründung heißt es: „Nach dem eigenen Zugeständnis des Angeschuldigten steht fest, daß er der sozialdemokratischen Partei angehört und es sich angelegen sein läßt, ihre Bestrebungen zu unterstützen und öffentlich zu fördern. Die Disziplinarbehörde erster Instanz nimmt an, daß der Angeschuldigte sich dadurch noch nicht in Widerspruch mit seiner Stellung gesetzt habe, solange er in seiner Agitation gewisse Grenzen des Takts und Anstands beobachtet und sich aller ungerechten, unwahren Behauptungen und gehässigen Angriffe enthalte. Dieser Ansicht kann nicht beigetreten werden. Die sozialdemokratische Partei erstrebt den Umsturz der gegenwärtigen Staats- und Rechtsordnung mit Hilfe der zur politischen Macht gelangten Arbeiterklasse. Die bewußte Förderung dieser Bestrebungen ist unvereinbar mit der Stellung eines Lehrers an einer königlichen Universität und der sich daraus ergebenden Verpflichtung, die jungen Leute, welche sich dieser Anstalt anvertrauen, „zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen" (§ 1 der Statuten der Berliner Universität). Ein akademischer Lehrer, der mit derartigen Gegnern der bestehenden Staats- und Rechtsordnung gemeinsame Sache macht, zeigt sich des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig. Der Angeschuldigte hat sich hienach eines Disziplinarvergehens im Sinne des § 1 Nr. 2 des Gesetzes betreffend die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten ꝛc. vom 17. Juni 1898 (Ges.S. S. 125) schuldig gemacht."

In wissenschaftlichen Kreisen wird im allgemeinen der Standpunkt der Regierung nicht geteilt. Die Urteile der bürgerlichen Parteipresse sind verschieden; die liberale Presse sieht in dem Vorgehen meist eine Bedrohung der Freiheit der Wissenschaft, die konservative bestreitet den Sozialdemokraten das Recht, Lehrer an einer vom Staat unterhaltenen Anstalt zu sein. Die klerikale „Kölnische Volkszeitung" sagt: „Den kleinen Arons hängt man und große wissenschaftliche Gegner des Christentums, welche unter dem Schutz staatlicher Anstellung fortgesetzt die Grundlagen unserer christlichen Gesellschaftsordnung untergraben, läßt man laufen! In einer solchen Politik liegt nicht Sinn und System."

28. Februar. (Sachsen.) Die Zweite Ständekammer bewilligt 2 Millionen Mark zum Bau von Arbeiter- und Beamtenwohnungen für Eisenbahnangestellte.

28. Februar. (Reichstag.) Budgetkommission. Graf Bülow über Handelskammern im Auslande.

Auf eine Anfrage, wie sich das Auswärtige Amt zu den Bestrebungen, deutsche Handelskammern im Auslande zu begründen, stelle, erwidert Staatssekretär Graf Bülow: Die Reichsregierung wende der Frage ihr besonderes Augenmerk zu, sei aber bei eingehender Würdigung aller Momente noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein Bedürfnis zur Gründung solcher Handelskammern vorliege. Für diese Haltung seien hauptsächlich folgende, bereits 1886, als Fürst Bismarck das Auswärtige Amt bekleidete, aufgestellte Erwägungen maßgebend: Die Deutschen im Auslande vertreten nicht bloß die deutschen Interessen, sondern nicht selten ausländische Interessen. Im Gegensatz zum englischen Kaufmann nehme der deutsche Kaufmann Waren daher, von wo er sie am günstigsten erhalte, namentlich finde in Ostasien englische Ware beim deutschen Kaufmann regen Absatz. Die Interessen der Deutschen im Auslande würden dadurch, wenn auch nicht von der heimischen Industrie losgelöst, jedenfalls doch stark mit der nichtdeutschen Produktion verbunden. Die Handelskammern im Ausland könnten

aber nur dann Bedeutung für uns haben, wenn sie unsere Interessen allein und gegen fremdländische Konkurrenz förderten. Eine andere Schwierigkeit bilde die Frage der Zusammensetzung solcher Handelskammern. Von nicht mehr die Reichsangehörigkeit besitzenden Personen sei das nötige Interesse nicht zu erwarten. Reichsangehörige aber bildeten oft die Minderzahl und hätten auch untereinander gegensätzliche Interessen. Eigentlich sollten freilich die Sonderinteressen der deutschen Kaufleute im Ausland hinter den Heimatsinteressen und dem allgemeinen deutschen Exportinteresse zurücktreten. Gegen die Errichtung von Handelskammern im Ausland spreche noch folgendes: Aus Reciprozität müßten auch ausländische Handelskammern in Deutschland zugelassen werden, was die Gefahr der Industriespionage erhöhe. Außerdem seien zwischen Handelskammern und Konsulaten leicht Friktionen möglich. Graf Bülow betont schließlich die ungünstigen Erfahrungen fremder Staaten mit ihren Handelskammern. Die französische Handelskammer in Mailand mußte im Jahre 1890, die italienische in London im Jahre 1889 gemaßregelt werden. Auch entsprachen die französische Kammer in London, die italienische in Konstantinopel und die französische in Rio de Janeiro durchaus nicht den Erwartungen.

28. Februar. (Berlin.) Ankunft einer spanischen außerordentlichen Gesandtschaft unter Führung von Cristobal Colon Herzog von Veragua, die dem Kronprinzen den Orden des Goldenen Vließes überbringt.

Ende Februar. Die Presse bespricht die Gefangennahme Cronjes und fast allgemein wird die Meinung vertreten, daß ein Sieg der Buren jetzt nicht mehr zu hoffen ist. Einige Stimmen erwarten die Intervention der Mächte.

Anfang März. Proteste gegen die Abänderung des Strafgesetzbuchs (lex Heinze).

Gegen die Bestimmungen über Litteratur und Kunst macht sich starker Widerstand unter Künstlern und Schriftstellern aller Art geltend. In vielen Städten, vornehmlich Berlin und München, werden Protestversammlungen abgehalten, die stark besucht werden. An der Spitze stehen u. a. Prof. Mommsen, Paul Heyse, E. v. Wildenbruch, H. Sudermann, Eberlein, R. Begas, M. Liebermann, F. v. Lenbach. Außer vielen litterarischen und künstlerischen Vereinigungen reicht auch die preußische Akademie der Künste eine Vorstellung gegen die Bestimmungen ein. In München bildet sich ein „Goethe-Bund“ zum Schutze freier Kunst und Wissenschaft, der vielen Anklang findet. Der Kampf wird von Freunden und Gegnern des Gesetzentwurfs zum Teil in großer Erregung geführt.

Am 12. März empfängt der Reichskanzler und Staatssekretär Nieberding mehrere hervorragende Vertreter von Kunst und Wissenschaft, um sich über die Bedenken näher zu unterrichten, welche gegen einzelne Bestimmungen der lex Heinze in künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen hervorgetreten sind. Als Ansicht der Regierung wird folgendes festgestellt: 1. Daß Bestrafung nach §§ 184 und 184a der Vorlage immer nur dann erfolgen könne, wenn der Thäter nicht nur den Inhalt der von ihm vorrätig gehaltenen, verkauften, ausgestellten oder verbreiteten Schriften oder Bilder kannte, sondern wenn außerdem auch das Bewußtsein ihm beiwohnte, daß der Inhalt unzüchtig oder schamlos sei und Aergernis erregen könne. Dies müsse dem Thäter nachgewiesen werden. 2. Daß der Begriff dessen.

was unzüchtig oder schamlos sei und Aergernis erregen könne, gemäß der Auffassung des Reichsgerichts nicht nach der Auffassung einer einzelnen leicht erregbaren Person, sondern nach der Auffassung normal angelegter Menschen sich bestimme. 3. Daß zu den im § 184a erwähnten Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, nicht auch Ausstellungsräume, Gärten, welche nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, Privatplätze, Privatgärten, Ateliers, Verkaufsräume, abgesehen von den Schaufenstern, gerechnet werden können. 4. Daß § 184a nicht die künstlerische oder wissenschaftliche Produktion, sondern nur den geschäftlichen Vertrieb litterarischer Werke treffe, insoweit dieser Vertrieb sich der Schaustellung auf den Straßen oder im nach der Straße gehenden Ladenfenster bediene. 5. Daß es unzweifelhafte Gemeinheiten und Roheiten gebe, welche nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht unter den Begriff des Unzüchtigen fallen, aber gleichwohl schon im Interesse der Jugend von den Straßen und den Schaufenstern ferngehalten werden müßten. — Den Theaterparagraphen der zweiten Lesung (S. 25) erklärt der Reichskanzler für unannehmbar.

1. März. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen Amts. Friedenskonferenz.

Abg. Gradnauer (Soz.) tadelt die Regierung, daß sie sich den Zielen der Haager Friedenskonferenz (1899 S. 263) gegenüber ablehnend verhalten habe. Der deutsche Bevollmächtigte habe der Humanisierung des Kriegsrechts entgegengearbeitet; die Beschickung der Konferenz sei eine Komödie gewesen. Das System der Kriegsverwüstung werde so lange wie das kapitalistische System dauern. Staatssekretär Graf Bülow: Unsere allgemeine Stellung gegenüber der Haager Friedenskonferenz ging hervor aus unserer ganzen bisherigen Politik. Unsere Politik, das wiederhole ich auch heute, ist immer und unentwegt gerichtet gewesen auf die Erhaltung des Friedens, wir haben unsere Rüstungen zu Lande und zu Wasser immer nur zu dem Zweck vervollständigt und vervollkommnet und wir wollen dieselben nur zu dem Zweck vervollständigen, um unser Territorium und unsere wohlerworbenen Rechte gegen ungerechte feindliche Angriffe zu schützen. Von unserer Seite wird der Frieden nicht gestört werden. Für das Gegenteil kann ich keine Garantie übernehmen, und gegen eine Möglichkeit, daß das nicht ausgeschlossen ist, müssen im Reich rechtzeitig Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden. Also bei der friedlichen Richtung und Tendenz unserer gesamten Politik haben wir den Vorschlägen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, die dem Frieden dienen sollten, und davon ausgingen, daß jeder das Recht des andern zu achten habe, selbstverständlich nicht nur in keinem Augenblick irgend welche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sondern wir haben selbst den Vorschlag bereitwillig angenommen, nachdem festgestellt worden war, daß durch die Konferenzverhandlungen der territoriale status quo der beteiligten Mächte nicht berührt werden solle. Wir haben uns auch an den Konferenzverhandlungen eifrig und, wie ich wohl sagen darf, auch mit gutem Erfolge beteiligt. Ueber unsere Haltung zu den verschiedenen Fragen, welche die Konferenz beschäftigt haben, möchte ich aus dem Zirkularerlaß, den ich nach Abschluß der Konferenzverhandlungen an unsere Missionen im Auslande gerichtet habe, einiges vorlesen. Vorher möchte ich aber noch erwähnen, daß die Konventionen und Deklarationen der Haager Konferenz von unserer Seite nur deshalb nicht sofort unterzeichnet waren, weil dieselben zunächst einer eingehenden Prüfung durch die beteiligte Zentralbehörde und durch das preußische Staatsministerium unterzogen worden sind. Nachdem diese Prüfung keine Bedenken ergeben hatte, sind die Konventionen und Deklarationen von deutscher Seite unterzeichnet worden.

Diese Konventionen und Deklarationen werden auch veröffentlicht werden, und ich werde die Ehre haben, sie diesem Hause zu unterbreiten, sobald die Ratifikation derselben stattgefunden hat. Der Staatssekretär verliest nunmehr das obenerwähnte Zirkular. Der Inhalt desselben bewegt sich in folgendem: Wir hatten unsere Beteiligung zugesagt, wenn und solange alle übrigen Großmächte dabei waren. Zugleich hatten wir bei der Annahme der Einladung die ausdrückliche Voraussetzung gemacht, daß eine Minorität der Konferenz nicht verpflichtet sein sollte, sich einem Votum der Majorität zu unterwerfen. Unsere deutschen Delegierten waren ferner angewiesen, an den Beratungen aller Fragen teilzunehmen. Sie hatten nicht nur mit den österreichischen und italienischen Kollegen Fühlung zu halten, sondern auch mit den russischen. Was unsere Stellung zu den einzelnen Punkten des Programms anlangt, so waren wir gerne bereit, alle Anträge zu fördern, welche wirklich geeignet waren, dem Frieden zu dienen. Es gab darunter aber auch solche, welche vielleicht geeignet waren, den Krieg zu erleichtern. Auf dem Gebiete der Einschränkungen der Rüstungen konnten wir im Bewußtsein der Verantwortung vor dem deutschen Volke keine Konzession machen, welche die Wehrhaftigkeit des Reiches beeinträchtigen konnte, das verstand sich auf unserer Seite von selbst. Dieser Standpunkt hat allgemeine Zustimmung gefunden. Dagegen haben die deutschen Delegierten sich allen außerhalb der Rüstungsfrage gemachten Vorschlägen rückhaltlos angeschlossen. Auch an den Arbeiten über die Ausdehnung der Genfer Konvention, über den Seekrieg und den Verhandlungen über den Landkrieg haben sich die deutschen Delegierten in hervorragendem Maße beteiligt. Ich möchte auch erwähnen, daß unsere Delegierten aus Anlaß der ungenauen Veröffentlichung der Verhandlungen Veranlassung genommen haben, einen Antrag auf Veröffentlichung der Protokolle sowohl der Plenar- wie der Kommissions-Sitzungen zu stellen. Dieser Antrag ist von den anderen Mächten nicht angenommen worden. Das ist aber nicht unsere Schuld. Dem Vorschlage einer obligatorischen Arbitrage haben wir nicht zustimmen können. Wir haben kein höheres Ziel, als die Wahrung der eigenen Interessen und der Selbsterhaltung. Bei allen ernsten politischen Fragen werden wir niemals einer anderen Richtschnur folgen als der salus publica des deutschen Volkes. Deshalb können wir uns nicht a priori einem Schiedsspruch unterwerfen, der unsere staatlichen Interessen berührt. Deshalb ist die obligatorische Arbitrage für uns unannehmbar. Dagegen haben wir ein permanentes Schiedsgericht unter gewissen Bedingungen angenommen. Das permanente Schiedsgericht stellt eine Liste von Personen dar, aus denen in einzelnen Fällen das Schiedsgericht zu bilden ist. So ist die Möglichkeit gegeben, für jeden Spezialfall Personen zu finden. Die Mitglieder haben als Gesamtheit keinerlei Funktionen. Vor allen Dingen ist die von der Konferenz angenommene Arbitragekonvention in allen ihren Bestimmungen durchaus fakultativ gehalten, so daß sie unsere Wehrkraft bei künftigen Streitfällen in keiner Weise bindet und unserer Aktionsfreiheit keine Schranken auferlegt und eine Gefährdung der vitalen Interessen nicht zu besorgen ist. Unsere Gesamthaltung ist aufrichtig und ehrlich und entsprach den Absichten des Monarchen, dem sie entsprangen, unter voller Wahrung der unveräußerlichen Souveränitätsrechte des deutschen Volkes. Diese unsere Haltung hat unseren Beziehungen zu den übrigen Mächten nicht nur nicht geschadet, sondern sie gekräftigt.

1. März. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt einstimmig einen Antrag auf Schaffung einer Handwerker-Zentralkasse.

1. März. (Reichstagsersatzwahl.) Im 2. oberpfälzischen Wahlkreise wird der bisherige Abg. Lerno (Z.) mit 4432 von 4718 Stimmen wiedergewählt.

3. März. Das Preußische Abgeordnetenhaus lehnt gegen die Stimmen der Freisinnigen einen Antrag auf Herabsetzung der Personentarife ab.

5. März. (Berlin.) Der Kaiser bringt bei dem Galadiner zu Ehren der spanischen Gesandtschaft folgenden Trinkspruch aus:

Mit dem Gefühle herzlichsten Dankes bringe Ich die Gesundheit Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien und Seiner Majestät des Königs Alfons XIII. aus für die hohe Ehre, welche Sie Meinem Hause angethan hat durch die Verleihung des altehrwürdigen Ordens des Goldenen Vließes an Meinen Sohn, den Kronprinzen. Ich erblicke in dieser Verleihung nicht nur den Ausdruck wohlwollender Sympathie der Königlichen Frau für den Kronprinzen und Mich, sondern auch eine neue Bekräftigung der Bande gegenseitiger Freundschaft und Hochachtung, welche das ritterliche spanische Volk und sein Erlauchtes Königshaus mit dem deutschen Volke und seinem Kaiserhause verbinden. Es dürften wohl wenig Orden existieren, um die sich ein solcher Hauch von Poesie webt, wie gerade das Goldene Vließ. Von Fürsten und Feldherren vieler Jahrhunderte sowohl als auch von Königen und Kaisern getragen, auf Monumenten und Bildern verewigt und verherrlicht, ist das Goldene Vließ, umstrahlt von der Heldengeschichte der verflossenen Jahrhunderte und den Thaten vieler Helden, die es getragen, mit Recht eine Dekoration, welche das Herz eines Jünglings höher schlagen lassen muß, wenn er für würdig befunden wird der Ehre, in diese hohe Gemeinschaft eingereiht zu werden. Mit dem Danke Meines Sohnes und dem Meinen für diese Auszeichnung verbinde Ich von neuem den Dank für die herzliche und wahrhaft großartige Aufnahme, welche Ihre Majestät Meinem Oheim und seinen Herren auf den schönen Gefilden Spaniens zu teil werden ließ. Ihre Majestät kann versichert sein, daß nicht nur Ich, sondern auch das ganze deutsche Volk mit vollstem Interesse und wärmster Sympathie Ihre Majestät die Königin in Ihrem pflichtenschweren Amte begleiten und von Herzen wünschen, daß in dem in nicht zu ferner Zeit zum Throne berufenen Sohne der sorgenden Mutter sowohl als auch dem hoffenden Lande ein König beschert werden möge, der unter Gottes gnädigem Schutze sich würdig der Reihe großer spanischer Herrscher einfügen möge.

Wir trinken auf das Wohl Ihrer Majestät der Königin Christine und Seiner Majestät des Königs Alfons XIII.!

5. März. (Berlin.) Der deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, zur Abhilfe der ländlichen Arbeiternot dem Reichskanzler folgende Vorschläge zu machen:

Daß a) eine Beschränkung der Freizügigkeit stattfindet in der Weise, daß junge Leute unter 18 Jahren nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern oder Vormünder ihre Heimat verlassen dürfen und auch da nur dann, wenn die Aufnahme in ein festes Arbeitsverhältnis nachgewiesen wird; b) auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen Bedacht genommen wird, wonach der Zuzug in die Stadt nicht anders gestattet wird als bei dem Nachweis einer Wohnung, die den sittlichen und hygienischen Anforderungen

entspricht; c) im weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung die Verwendung jugendlicher Arbeiter in der Industrie mehr als bisher eingeschränkt werde.

6. März. (Reichstagsersatzwahl.) Im Wahlkreise Bayreuth-Berneck-Wunsiedel wird Friedel (nl.) gegen Frank (Soz.) gewählt. Der Wahlkreis war bisher nationalliberal vertreten.

6./15. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. Dissidenten, Polenfrage, Fall Arons, Fall Weingart, humanistischer Unterricht, Lehrerstatistik.

Abg. v. Heeremann (Z.) fordert bessere Behandlung der Ordensschwestern und im Religionsunterricht mehr Rücksicht auf christliche Art und Sitte. Kultusminister Studt: Ich bitte, mir einen Fall zu nennen, wo ein Lehrer Religionsunterricht gegen das Bekenntnis der Kirche erteilt hätte und die Regierung nicht gegen ihn eingeschritten wäre. Was die christliche Erziehung des Volkes anbetrifft, so sind wir darin vollständig einig mit dem Vorredner. Sollte ein Fall eintreten, wo der Unterricht der Absicht der Kirche zuwider gehandhabt würde, so wird die Unterrichtsverwaltung gern bereit sein, Remedur eintreten zu lassen. Aber für solche Vorwürfe liegt meiner Ansicht nach kein Grund vor.

Abg. Saenger (frs. Vp.) beschwert sich über den Zwang der Dissidentenkinder zum Besuch des Religionsunterrichts. In den höheren Schulen habe man Dispensationen eintreten lassen, aber nicht in der Volksschule. Der Ministerialerlaß von 1892 widerspreche der Verfassung, welche volle Freiheit in Bezug auf das Religionsbekenntnis gewähre und die staatsbürgerlichen Rechte davon nicht abhängig mache.

Kultusminister Studt: Bezüglich der Dissidentenkinder kann ich nur erwidern, daß der Auffassung des Kultusministeriums das Urteil des Kammergerichts zur Seite steht. Ich bin nicht in der Lage, eine Aenderung in der Praxis schon jetzt in Aussicht stellen zu können.

Am folgenden Tage beschwert sich Abg. Mizerski (Pole) über das Verbot des polnischen Privatunterrichts, und zwar des unentgeltlichen, im Lesen und Schreiben und über die Behinderung der Ordensthätigkeit auf diesem Gebiete, sowie über den Erlaß wegen des polnischen Sprach- und Religionsunterrichts überhaupt. Kultusminister Dr. Studt: Die polnische Presse pflegt einen weniger gemäßigten Ton als die Abgeordneten. Der polnische Privatunterricht unterliegt wie jeder andere den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsordre von 1834, die die gewerbsmäßige Ausübung von einer Genehmigung abhängig macht. Die Regierung legt die Ordre dahin aus, daß das Bestreben, in längerer Thätigkeit den Kindern einen Unterrichtsgegenstand beizubringen, als ein gewerbsmäßiges anzusehen ist. (Lachen bei den Polen.) Die Auslegung ist vollkommen richtig. Die Bestimmung darf auch nicht dadurch umgangen werden, daß der Unterricht unentgeltlich erteilt wird. Die polnischen Ordensdamen erfüllen eine politische Aufgabe. Es ist festgestellt, daß in Staatsanstalten durch staatliche Lehrer der polnische fakultative Sprachunterricht in einer Weise erteilt ist, die lediglich politische Zwecke verfolgt. Zu welchen Zuständen kämen wir, wenn Sie die Absicht der Kabinettsordre durch Zulassung des unentgeltlichen Unterrichts illusorisch machen wollen! Wir haben die unerläßliche Pflicht, die Deutschen vor der konstanten Gefahr der Polonisierung zu bewahren. Es muß einem die Schamröte ins Gesicht treiben, daß im vorigen Jahrhundert über 400000 Deutsche ins polnische Lager übergegangen sind.

(Hört, hört!) Sind wir es nicht unsern Stammesbrüdern katholischer Konfession schuldig, sie vor der Polonisierung zu bewahren! Ich begrüße es als die Morgenröte einer besseren Zeit, daß in Zentrumskreisen sich die Ansicht Bahn bricht, die deutschen Katholiken möchten sich zusammenthun, um diesen Polonisierungs-Bestrebungen entgegenzutreten.

Abg. Munckel (fr. Vp.) bekämpft das Vorgehen gegen Dr. Arons (S. 38) und sieht darin einen Angriff auf die Lehrfreiheit. Kultusminister Studt bestreitet, daß das Disziplinarverfahren gegen die Freiheit der Wissenschaft verstoße.

Am 9. März interpelliert Abg. Virchow (fr. Vp.) den Minister über die Angelegenheit des Predigers Weingart in Osnabrück, der von der Kirchenbehörde wegen dogmatischer Differenzen seiner Stellung entsetzt ist. Kultusminister Studt: Das Haus sei als politische Körperschaft nicht befugt, über innerkirchliche Angelegenheiten zu urteilen. Abg. Hackenberg (nl.): Der Fall diene nicht der gesunden Entwicklung der evangelischen Kirche. Viele dunkle Schatten sehe ich aus dem Fall auftauchen, am dunkelsten den, daß das Gewissen der evangelischen Bevölkerung verwirrt wird. Evangelische Prediger sind Zeugen, und evangelische Prediger stehen unter dem Satze: Wir glauben, darum reden wir. Etwas Gutes wird aus dem Fall herauskommen: weite Kreise unserer Kirche werden sich darauf besinnen, was unseres Glaubens Wesen und was die Grundlagen der evangelischen Kirche sind. Unsere evangelische Kirche beruht auf zwei unverrückbaren Wahrheiten, dem Heilsglauben, dem Ueberzeugtsein, das nichts mit einem Fürwahrhalten zu thun hat, und dem Schriftglauben. Die gesunde Entwicklung der evangelischen Kirche kann nur bestehen in der Stetigkeit der evangelischen Lehrentwicklung Dabei will sie nicht des Dienstes der freien Wissenschaft entraten, die sich in den Dienst der Kirche stellt und nichts anderes kennt, als dem evangelischen Glauben die Wege zu bahnen. Die evangelische Kirche ist stark genug, verschieden lehrhafte Ansichten der Theologen zu ertragen. Die evangelische Kirche muß ihren Dienern gestatten, zu fragen und zu forschen; darum muß sie ihnen auch gestatten, zu irren. (Sehr richtig! links.) Solche Lehrprozesse schaden, dienen aber auch zur Weckung neuen Lebens. Die der evangelischen Kirche übel wollen, haben ihren Spott und schreien und drucken, daß dieser Fall wieder die fortschreitende Selbstzersetzung des Protestantismus zeige. Den Spott lasse ich ihnen, die Prophezeiung erkenne ich nicht an. Wir betrachten es nach wie vor als unser Vorrecht, im gläubigen Gottvertrauen zu stehen und doch über alle Probleme nachzudenken, immer wieder nach der Wahrheit zu suchen, dieselbe immer tiefer zu erfassen und die erfaßte Wahrheit immer mehr uns anzueignen. Und dabei leuchtet uns jenes Wort voran: Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.

Am 10. März plädiert Abg. v. Heydebrand (kons.) für die Aufrechthaltung des humanistischen Gymnasiums. Ich halte mit einer großen Anzahl meiner Freunde mich dazu um so mehr verpflichtet, für den humanistischen Bildungsgang einzutreten, als manche Leute mit mehr als nötiger Hervorhebung den realistischen, technischen Untergrund so in den Vordergrund stellen, daß es Zeit ist, daran zu erinnern, daß es auch einen humanistischen Bildungsgang gibt. Die Art, wie der altsprachliche Unterricht auf den Gymnasien getrieben wird, ist geeignet, den Zweck und den Wert dieses Unterrichts zu gefährden. Man muß anerkennen, daß allerdings Mißstände im altsprachlichen Unterricht abzustellen waren, aber ich glaube, man ist über das Ziel hinausgeschossen. Die Reformen von 1892 haben den altsprachlichen Unterricht nicht nur beschränkt, sondern auch eine andere

Methode für ihn eingeführt, die meiner Ansicht nach einen Uebelstand hervorruft. Die Methode, in welcher die neueren Sprachen gelehrt werden, kann man nicht auf die alten Sprachen übertragen. Mit den alten Sprachen wollen wir auf die Gelehrtenschulen vorbereiten, den Schülern die Kenntnis des klassischen Altertums verschaffen und ihnen einen Bildungsgang geben, der den Geist schult und logisches Denken erweckt. In den Sinn der klassischen Litteratur kann man nur eindringen, wenn man den Geist der Sprache verstanden hat. Die jetzige Lehrmethode wird dem Geiste der alten Sprache nicht mehr gerecht. Erst wenn ich den Geist der Sprache verstehe, kann ich den hohen Wert der klassischen Litteratur erkennen. Anderenfalls wird der ganze Zweck der Schule, die Schulung des Geistes und logische Bildung, gefährdet, und an die Stelle der Gründlichkeit tritt die Oberflächlichkeit. (Sehr richtig! rechts.) Es liegt jetzt geradezu eine Gefahr für unseren humanistischen Bildungsgang vor. Ich bin weit entfernt, den Wert des technischen Bildungsganges zu verkennen, der in unserem praktischen Leben durchaus notwendig ist, aber ich wende mich entschieden dagegen, daß unser humanistisches Gymnasium zu einem Experimentierobjekt gemacht wird. Preußen steht auf dem Unterrichtsgebiete an der Spitze der Nation. Wir wollen nicht die amerikanische Art, die sich mehr und mehr breit macht. Unsere bisherige Art ist deutsch, und alle, denen es Ernst mit unserem Bildungsgange ist, sollten hierin mit mir zusammenstehen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Kultusminister Studt: Ich hege aber nicht die Befürchtungen, die der Vorredner aussprach. Ich hoffe, daß es gelingen wird, die Bestrebungen der sogenannten modernen Richtung mit derjenigen berechtigten Eigenart des deutschen Volkes, die sich in der Vorliebe für den altsprachlichen Unterricht kundgibt, in Einklang zu bringen. Ich habe mich schon in meiner früheren Stellung, und besonders jetzt als Minister mit diesen Fragen eifrig beschäftigt, und so allmählich ein selbständiges Urtel gewonnen. Ich habe deshalb von vornherein mir diese Aufgabe gestellt, zu prüfen, ob die bestehenden allgemeinen Normen der höheren Unterrichtsverwaltung den Bedürfnissen genügen, ob sie damit den Anforderungen gerecht werden kann, welche nicht bloß im nationalen Interesse, sondern auch im Interesse einer guten, allgemeinen Bildung an den altsprachlichen Unterricht gestellt werden müssen. Ich habe verschiedene Unterrichtsanstalten, z. B. in Frankfurt a. M. und auch in Berlin, revidiert, um mir ein Urteil zu bilden. Ich bin um so weniger in der Lage, heute eine bestimmte Erklärung abgeben zu können, als einzelne wichtige Fragen, z. B. das Berechtigungswesen und die verschiedenen Prüfungsordnungen, nicht von der Unterrichtsverwaltung allein abhängen. Ich bitte Sie, sich mit der Versicherung zu begnügen, daß ich nach Kräften bemüht sein werde, dasjenige herauszufinden, was nachher die richtigen Wege weist.

Abg. Saenger (fr. Vp.) empfiehlt Erteilung der vollen Berechtigung an die neunklassigen Realschulen. (Ueber diese Angelegenheit vgl. Paul Cauer, Preuß. Jahrb. Bd. 101).

Am 13. März fordert die Regierung die Bewilligung von 6 neuen Kreisschulinspektoren. Die Rechte und das Zentrum erklären sich dagegen, weil die Kirche das berufene Organ zur Kontrolle der Volksschule darstelle und die Gefahr einer Entchristlichung der Volksschule naheliege. Die Forderung wird mit 178 gegen 104 Stimmen abgelehnt und nur eine Stelle bewilligt. — Am 15. März wird, nachdem noch eine große Zahl spezieller Dinge, namentlich die Frage nach der Lebensdauer der Lehrer an höheren Schulen, behandelt worden ist, die Beratung über den Kultusetat beendet.

6. März. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt mit 81 gegen 44 Stimmen einen Antrag auf Gründung einer staatlich geleiteten Mobiliarbrandversicherung.

7. März. (Reichstag.) In der Budgetkommission erklärt der Kriegsminister v. Goßler über das Pensionsgesetz:

Ich habe schon früher meine Ansicht dahin zu erkennen gegeben, daß ich die gegenwärtige Militärpensionsgesetzgebung nicht mehr für zeitgemäß halte; sie ist durch die mehrfachen Novellen, welche zu dem Grundgesetz von 1871 ergangen sind, verwickelt und unklar geworden, sie enthält Ungleichheiten und Härten; letztere sind auch zum Teil in der überreichten Denkschrift offen zum Ausdruck gebracht. Die Ungleichheiten und Härten durch weitere Novellen zu beseitigen, halte ich für ausgeschlossen. Ich habe daher neue Gesetze auf neuer Grundlage entwerfen lassen, die Mannschaftsversorgung unter Anlehnung an die bürgerliche Unfallgesetzgebung. Die Arbeit, die wegen des Umfanges der Materie und der vielfachen Beziehungen derselben zu anderen Rechtsverhältnissen immerhin schwierig ist, hat nur langsam vorschreiten können. Jetzt sind drei Entwürfe, einer für Mannschaften, einer für Kriegshinterbliebene vom Kriegsministerium fertig gestellt; dieselben müssen nun den zuständigen Stellen des Reiches zur Prüfung zugeführt werden, zumal da die in Aussicht genommenen neuen Bestimmungen eine nicht unerhebliche Steigerung der Ausgaben zur Folge haben würden. Ich werde mir angelegen sein lassen, die Weiterentwicklung der neuen Gesetzgebung nach Möglichkeit zu fördern.

8. März. (Sachsen.) Sämtliche Kohlenwerke des Zwickauer Reviers beschließen eine allgemeine Lohnerhöhung für ihre Bergarbeiter.

8./9. März. (Reichstag.) Zweite Beratung des Fleischbeschaugesetzes.

Nach dem Kommissionsbeschluß sollen die Hausschlachtungen vom Untersuchungszwange frei sein, ein sozialdemokratischer Antrag will ihn wiederherstellen. Pöckelfleisch, Würste und Büchsenfleisch sollen nicht mehr eingeführt werden dürfen, weil sie bei der Einfuhr nicht mehr untersucht werden können. Schweineschinken und frisches Fleisch dürfen bis 31. Dezember 1903 noch eingeführt werden. Speck, Schweineschmalz, Oleomargarine und Därme unterliegen dem Verbot nicht.

Abg. Gerstenberger (Z.) polemisiert gegen den sozialdemokratischen Antrag, die Beschau auch bei Hausschlachtungen einzuführen, weil sie unausführbar und überflüssig sei, denn die Bauern würden mit Rücksicht auf ihre Gesundheit Vorsicht üben. Abg. Frese (fr. Vg.) gegen das Gesetz, weil es eine Preissteigerung hervorrufen werde. Es habe die Tendenz, die Einfuhr ganz zu verbieten, wodurch die arbeitenden Klassen und die Schiffahrt geschädigt werden würden. Amerika werde zu Repressalien gegen die deutsche Schiffahrt greifen. Abg. Graf Klinckowström (konf.): Die bisherige Agitation gegen das Gesetz läßt sich in die Worte zusammenfassen: Angst vor Amerika! Und deshalb gänzliches Preisgeben jeder nationalen Produktion! (Stürmische Zustimmung rechts.) Auf diese Angstmeierei gebe ich nichts. Herr Frese verlangt Berücksichtigung des Handels, der Schiffahrt und der Industrie durch die Landwirtschaft, aber in demselben Moment empfiehlt er den Bezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Auslande! Das Gesetz sei in sanitärem Interesse notwendig, und von schroffem Vor-

gehen gegen Amerika könne nicht die Rede sein. Abg. Wurm (Soz.) betont die Notwendigkeit der Kontrolle bei Hausschlachtungen; dem Vorgehen gegen das ausländische Fleisch liege krasse Profitwut zu Grunde.

Am folgenden Tage betont Staatssekretär Graf Posadowsky, daß es sich hier nicht um eine internationale Frage sondern um einen autonomen Akt der deutschen Gesetzgebung handelt. Wir müssen vermeiden, auch nur den Schein zu erregen, daß unsere Debatten irgendwelche wirtschaftspolitischen Zwecke verfolgen. Wir verfolgen mit diesem Gesetz ebensowenig den Zweck, etwa den deutschen Viehzüchter zu unterstützen, wie wir mit veterinären Polizeieinfuhrverboten bezwecken, die Fleischpreise in Deutschland zu heben. Nun muß ich allerdings mit Bedauern feststellen, daß in der Debatte zum Teil eine Begründung beliebt worden ist, die in mir den Eindruck erweckte, daß der Redner nicht über ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit des deutschen Volkes sprechen, sondern über eine Position des neuen Zolltarifs: Verzollung von Fleisch und Fleischerzeugnissen. (Sehr richtig! links.) Ein Vorredner hat gesagt: „Wir können unseren Fleischbedarf in Deutschland selbst decken und müssen uns deshalb minderwertiges ausländisches Fleisch vom Halse schaffen.“ Dieses Gesetz ist dafür nicht die sedes materiae. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellten, daß wir die Waren zu prohibieren suchten, die wir in Deutschland selbst in ausreichender Quantität und Qualität herstellen können, würde das jedenfalls auch zur Nachahmung der anderen Staaten führen. Auf diesem Wege können wir den Güteraustausch zwischen den verschiedenen Völkern überhaupt ausschließen, und wir brauchen uns dann über die künftige Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse den Kopf nicht mehr zu zerbrechen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man prohibitiv gegen Waren eines anderen Staates vorgeht, so muß man ihm beweisen können, daß wir diese fremden Waren zur Zeit nicht mehr brauchen und ferner mit einem hohen Maß von Wahrscheinlichkeit im einzelnen nachweisen können, daß diese Waren einen gesundheitsschädlichen Charakter haben. Nun stellen sich die Herren, die gestern für die Kommissionsvorlage sprachen, auf den Standpunkt folgender formaler Beweisführung. Es wird von dem inländischen Fleisch, was zum gewerbsmäßigen Verkehr gelangen soll, verlangt, daß das Tier, von dem es stammt, vor und nach der Schlachtung untersucht wird. Wir dürfen, sagen Sie, das ausländische Fleisch nicht besser stellen, also würde der Schluß der Sache der sein, wir müssen ganz dieselben Forderungen an das ausländische Fleisch stellen, wie an das inländische, und da diese Forderung nicht erfüllt wird, so müssen wir das gesamte ausländische Fleisch probibiren. (Sehr wahr! rechts.) So weit ist aber in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Kommission in ihren Beschlüssen selbst nicht gegangen, wäre sie so weit gegangen, so hätte sie weder Speck noch Schmalz dauernd zulassen dürfen. (Zustimmung bei den Soz.) Nun haben die Herren prohibiert Würste, Konserven, Pökelfleisch, Schinken und frisches Fleisch vom 31. Dezember 1903 ab. Ich bin auch überzeugt, daß die Würste, die uns zugeführt werden, manchmal eine ganz grausame Mischung enthalten (Sehr richtig! und Heiterkeit); und was die Konserven betrifft, so muß man zugestehen, daß sie in so kleinen Stücken eingeführt werden, daß eine Untersuchung kaum mehr möglich ist, während andererseits gegen ihre Gesundheitsschädlichkeit allerdings spricht, daß sie meines Wissens einem sehr hohen Hitzegrade ausgesetzt werden. Man spricht aber jetzt von dem Pökelfleisch. Welcher Unterschied ist nun zwischen der Gefahr des Specks, welcher von einem untersuchten, vielleicht kranken Tiere kommt, und der Gefahr des Pökelfleisches! Roh werden sie beide nicht gegessen. Der einzige Unterschied liegt darin, daß sich im Speck verhältnismäßig selten

Trichinen finden, während im Schweinepökelfleisch und im Schinken sie sich häufiger finden. Aber diese Gefahr wird dadurch beseitigt, daß das Fleisch selbstverständlich an der Grenze auf Trichinen untersucht werden kann. Ich frage nun weiter: Warum haben Sie dem Bundesrat die Befugnis entzogen, im einzelnen nach Lage des Falles zu entscheiden? Es wird von niemand bestritten, daß zur Zeit der Bedarf an Fleisch in Deutschland noch nicht gedeckt ist; ich glaube allerdings, daß er gedeckt werden kann. Und was die Gesundheitsschädlichkeit anbetrifft, so möchte ich doch dringend die Herren, die sich für die Kommissionsvorlage interessieren, daran erinnern, welcher ungeheure Fortschritt für den Schutz der Volksgesundheit darin liegt, daß jedes Stück Fleisch, das in Zukunft in Deutschland eingeht, sachverständig an der Grenze untersucht wird. Bezüglich der Einfuhr frischen Fleisches hat die Kommission ja eingehende Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche in hohem Maße die Wahrscheinlichkeit zulassen, daß kranke Tiere uns nicht zugeführt werden, und wenn Pökelfleisch an der Grenze untersucht wird, so sprechen dieselben Gründe für die Zulassung desselben, wie für die Zulassung des Specks. Wir verhandeln allerdings hier eine Landessache, bei der die internationalen Beziehungen zurücktreten müssen, und ich glaube, die Gegner der Vorlage können wirklich ausrufen: „Gott bewahre uns vor unsern Freunden“, denn die Gründe — ich spreche nur von Aeußerungen außerhalb dieses Hauses —, die gegen die Beschlüsse der Kommission angeführt sind, können wirklich dazu beitragen, das nationale Gefühl in hohem Maße zu erdrücken. (Hört! hört! rechts.) Die Gründe, die ich bezüglich des Pökelfleisches angeführt habe, sprechen auch dagegen, die Prohibition von Schinken von einem bestimmten Zeitpunkt an eintreten zu lassen. Dieser Zeitpunkt ist außerdem in außerordentlichem Grade bedenklich und kann die Vorstellung erwecken, daß man mit diesem Gesetz nicht gesundheitliche, sondern eigentlich handelspolitische Zwecke verfolgt. (Sehr richtig! links.) Ob und wann Deutschland genügend Fleisch produziert, um fremde Waren im Interesse der Volksgesundheit ausschließen zu können, kann nicht auf dem Wege der Gesetzgebung entschieden werden, sondern nur auf dem Wege der Verwaltung. Deshalb kann ich Sie nur dringend bitten, gegenüber den schweren Bedenken, die gegen die Kommissionsvorlage an den maßgebendsten Stellen vorliegen (Hört! hört!), die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Es handelt sich hier um nichts, als um eine Ergänzung des Nahrungsmittelgesetzes. Die Herren, die sich auf den Boden der Kommissionsvorlage stellen, verbinden damit wirtschaftliche, politische Erwägungen. Ich habe oft gehört, daß man von der agrarischen Bewegung sagt, sie sei künstlich erzeugt, werde vorübergehen und sei ein Werk lediglich der Agitation. Ich halte diese Auffassung für eine solche, die die Dinge oberflächlich ansieht. (Sehr wahr! rechts; Heiterkeit links.) Eine Bewegung, die solche große Dimensionen angenommen hat im Osten und im Westen, im Norden und im Süden, die doch bis zu einem gewissen Grade den Charakter einer elementarischen Erscheinung trägt, kann nicht nur das Werk der Agitation sein, sondern man wird mit Recht sagen: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. (Sehr gut! rechts.) Wenn wir deshalb unsere handelspolitischen Beziehungen neu regeln, so werden wir uns ernstlich prüfen müssen: Inwieweit sind diese Beschwerden gerechtfertigt, und wie weit können wir sie ohne Schädigung der übrigen Erwerbsstände lindern. Ein französischer Minister sagte einmal: Wenn man keine Opposition hätte, müßte man sich eine schaffen. Ich sage: Wenn wir nicht die konservative Richtung hätten, die mit der Landwirtschaft untrennbar verbunden ist — ich spreche nicht von der konservativen Partei als solcher — dann müßten wir uns diese Richtung schaffen. (Heiterkeit links.) Denn in der jetzigen Zeit des

Radikalismus ist auch diese konservative Richtung für die liberalen Parteien ein wertvoller Anker. Hätten wir diese Richtung nicht und damit einen festen Damm gegen den Radikalismus, so würden, fürchte ich, auch die liberalen Parteien von den radikalen Parteien sehr bald verschlungen. Wir werden ernstlich prüfen müssen, ob wir bei Abschluß der neuen Handelsverträge nicht unserer heimischen Landwirtschaft aus politischen und wirtschaftlichen Gründen einen verstärkten Schutz angedeihen lassen müssen. (Sehr wahr! rechts.) Das Abwandern der Bevölkerung vom platten Lande nach den Städten, von den polnischen Landesteilen nach dem Westen, nach den Industriezentren, ist zum Teil geradezu mit einer nationalen Gefahr verbunden. Für die Stärkung der Landwirtschaft spricht auch, daß der landwirtschaftliche Arbeiter der ausdauerndste und schlagfertigste Soldat ist. (Zustimmung rechts.) Deshalb muß man die Tendenz, die sich bei Begründung der Kommissionsvorlage geltend gemacht hat, bis zu einem gewissen Grade als berechtigt anerkennen. Die verbündeten Regierungen haben aber ernste Bedenken gegen die Verquickung solcher Gesichtspunkte mit der gegenwärtigen Vorlage. (Hört! hört! links.) Wir stehen vor einer wichtigen Aufgabe, die von einem hervorragenden Landwirte als die wichtigste des neuen Jahrhunderts bezeichnet worden ist. Diese Aufgabe können die landwirtschaftlichen Kreise nicht lösen, wenn sie nicht die Unterstützung der Industrie genießen. Ist es nun taktisch richtig, jetzt das Gesetz so zu gestalten, daß es weite Kreise der Industrie, auch in ihren Spitzen, in hohem Maße besorgt macht? (Zustimmung links.) Jetzt ist die Industrie nur besorgt, sollte aber das Gesetz Folgerscheinungen mit sich bringen, welche für die Industrie in der That positiv schädlich sind, so wird aus der Besorgnis der Industrie Gegnerschaft gegen die landwirtschaftlichen Kreise entstehen (Zustimmung links), und dann wollen wir einmal sehen, ob es möglich sein wird, bei der Neugestaltung unseres Zolltarifs die Vorteile zu erreichen, die Sie (nach rechts) für unbedingt nötig halten für die Interessen der Landwirtschaft. (Abg. v. Kardorff: Bange machen gilt nicht!) Ich kann Ihnen nur sagen, daß, wenn ich solche Aeußerungen thue, das kein taktischer Schachzug ist, sondern daß ich es thue auf Grund ernster Thatsachen. Nur noch zwei Jahre, und wir müssen unsere handelspolitischen Interessen neu regeln. Ich würde es für durchaus falsch halten, bei den großen Bedenken, welche derartigen Gestaltungen entgegenstehen, wegen eines Zeitraums von 2½ Jahren einen Vorgriff zu machen oder den Anschein davon zu erwecken. Wir werden, wenn wir dazu kommen, unsere handelspolitischen Verhältnisse auf Grund eines neueren und besseren Zolltarifs zu regulieren, keinen andern Gesichtspunkt verfolgen können, als den Schutz der heimischen Arbeit; wir haben dann die Rücksichten nicht zu nehmen, die jetzt vielleicht klugerweise noch zu nehmen sind. Wir haben bisher die Verträge loyal gehalten; wir werden aber nicht zögern, autonom und auch durch die Handelsverträge unserer heimischen Produktion dasjenige Maß von Schutz zu gewähren, was andere Staaten längst ihrer heimischen Produktion und sehr zum Schaden der heimischen Produktion bis zur Prohibition gewährt haben. Gegen das: „Bange machen gilt nicht!" bemerke ich noch: der Beschluß, den die Mehrheit jetzt faßt, ist von ganz außerordentlicher Tragweite und von einer Schwerkraft, viel weiter reichend, als es jetzt scheint. Also haben Sie die Geduld, noch ein paar Jahre zu warten (Rufe: Nein! und Ausdrücke des Bedauerns rechts, Heiterkeit links) bis zur Neugestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen. Sie werden damit den Interessen, die Sie vertreten, am besten dienen. Fabius Cunctator war bekanntlich nicht der schlechteste Taktiker.

Nach längerer Debatte, in der sich der Reichskanzler noch gegen die

Kommissionsbeschlüsse ausspricht, werden diese mit großer Mehrheit angenommen. — Am folgenden Tage wird der Rest des Gesetzes angenommen.

10. März. (Baden.) Kammerbeschlüsse über Orden und Klöster.

Die Erste Kammer lehnt einstimmig den von der Zweiten Kammer angenommenen Zentrumsantrag auf unbeschränkte Zulassung der Klöster und Orden ab. Desgleichen lehnt sie mit großer Mehrheit den von Graf Helmstadt und Genossen eingebrachten, ebenfalls von der Zweiten Kammer angenommenen Antrag ab, die Regierung möge von dem ihr zustehenden Rechte der Zulassung einzelner Klöster Gebrauch machen.

März. In der Presse und Versammlungen wird lebhaft für und wider das Fleischbeschaugesetz agitiert. Gegen das Gesetz sprechen sich viele Handelskammern aus, dafür u. a. der Deutsche Landwirtschaftsrat.

13. März. (Konitz i. Westpreußen.) Es wird die zerstückelte Leiche eines Gymnasiasten Ernst Winter aufgefunden. Da der Mörder nicht entdeckt wird, verbreitet sich in der Bevölkerung die Meinung, Winter sei von jüdischen Schächtern zu rituellen Zwecken geschlachtet worden. Es kommt in der Folge zu wiederholten Angriffen auf die Juden und solchen Unruhen, daß Militär einschreiten muß. Die Angelegenheit beschäftigt die öffentliche Meinung außerordentlich und veranlaßt mehrere Prozesse.

13./17. März. (Reichstag.) Dritte Beratung der Novelle zum Strafgesetzbuch (lex Heinze). Obstruktion.

Die konservativen Parteien und das Zentrum bringen folgende Kompromißanträge ein:

Der Reichstag wolle beschließen: 1. den § 181b zu streichen; 2. den § 182 zu streichen; 3. den § 182a zu streichen; 4. im § 184 Nr. 2 den Wortlaut der Regierungsvorlage wieder herzustellen; 5. dem § 184a folgende Fassung zu geben: „Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Aergernis erregender Weise ausstellt oder anschlägt, 2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.“ 6. Dem § 184b folgende Fassung zu geben: „Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträge von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Aergernis gibt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft“ und diesen Paragraphen als § 183a vor § 184 einzufügen; 7. den § 184c als § 184b zu bezeichnen; 8. den Eingang des Gesetzes folgendermaßen zu fassen: „In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 180, 181, 184 und 362 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt und die folgenden §§ 181a, 183a, 184a und 184b neu eingestellt.

Abg. Roeren (Z.) wendet sich gegen die Agitation wider das Gesetz,

die von unglaublichen Verdrehungen wimmele und oft von recht schlechten Elementen betrieben werde. Nichts hat weniger mit Kunst zu thun als diese Schmutzartikel und die platten Gemeinheiten der Tingel-Tangel, die wir bekämpfen wollen; es zeugt nicht von einem hohen Begriff von Kunst und Litteratur, wenn man behaupten wollte, Kunst und Wissenschaft könnten sich irgendwie beengt fühlen durch die Paragraphen, welche gegen Zuchtlosigkeit und Gemeinheit gerichtet werden sollen.

Abg. Bassermann (nl.): Der Vorredner unterschätze die Bewegung in der Künstlerschaft. Der Begriff des „Unzüchtigen" und Schamlosen sei juristisch nicht definierbar; ein „normales" Schamgefühl gebe es nicht. Wir wollen nicht die Hand dazu bieten, daß Polizei und Gerichte immer mehr zu Mißgriffen veranlaßt werden, daß dem diskretionären Ermessen ein immer weiterer Spielraum gewährt wird; wir wollen, daß die Kunst frei sein und bleiben soll, unbeirrt durch Heuchelei und Prüderie.

Abg. Gröber (Z.): Die Kunst müsse sich den Gesetzen der Moral fügen. Wohin kommen wir, wenn für die Kunst die Gesetze der Moral nicht mehr gelten sollen? Wenn für die Künstler und die Vertreter der Wissenschaft die gewöhnliche Moral nicht gelten soll, wenn sie erklären dürfen, ich habe nichts mit der Moral zu thun, ich mache mir meine eigene Herrenmoral (Große Unruhe links), dann bleibt die gemeine Moral nur übrig für den großen Haufen, den man in Ordnung halten will. Wenn sich die oberen Schichten frei machen vom Gottesgebot, dann ist die Gesellschaft reif zum Untergang! (Stürmische Unruhe links, lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Bebel (Soz.) polemisiert gegen die Erweiterung der polizeilichen Befugnisse. Die Polizei nimmt jetzt schon dem Kaufmann, dem Händler, dem Friseur einfach die Gegenstände, die sie beanstandet, weg oder verbietet die Auslage; kommt das Gesetz, so folgt dieser Wegnahme die Denunziation auf dem Fuße. Schon jetzt muß die Polizei dem Andrängen gewisser hochstehender Kreise, namentlich der Damen, die allerlei anstößig zu finden beginnen, weichen und nachgeben. Es sind das dieselben Damen, welche bei den Hofbällen tief bis nach unten ausgeschnitten gehen; ein widerwärtigeres Beispiel erbärmlicher Heuchelei ist kaum aufzuweisen. Der Arbeitgeberparagraph soll preisgegeben werden, der gerade eine Quelle verstopfen sollte, aus der die Prostitution Jahr für Jahr die reichste Nahrung zieht; muß da nicht in den Arbeiterkreisen ganz bedeutender Zweifel an der Aufrichtigkeit der sittlichen Entrüstung der Mehrheit überhaupt entstehen. Auf allen Gebieten herrscht seit zehn Jahren die Reaktion; in der Kette ihrer Maßregeln bildet diese Vorlage zur Knebelung der Freiheit des Volkes einen weiteren Ring.

Staatssekretär Nieberding: Man hat behauptet, daß das Gesetz auf die Erziehung unserer Richter einen schlechten Einfluß ausüben wird, aber nicht nachgewiesen. Sind Bestimmungen unseres Strafgesetzes nicht mehr ausreichend, dann hat die Gesetzgebung die Pflicht der Ausfüllung, denn sonst kommen die Richter in die Lage, unter dem Einfluß der Volksstimmung den bestehenden Vorschriften eine erweiterte Auslegung zu geben. In dieser Beziehung hat uns der Grobe Unfug-Paragraph heilsame Lehren gegeben. Die Erregung in der Künstlerwelt bedaure ich, bin aber mit Herrn Schrader nicht über die Ursachen der Erregung einverstanden. Ich habe auch mit den Vertretern dieser Kreise gesprochen und habe thatsächlich gefunden, daß sie von den Bestimmungen vielfach nur gehört oder aber sie vollständig falsch verstanden hatten. Die Gesetze der kritischen Logik sind der Künstlerwelt naturgemäß fremd; sie darf sich deshalb auch nicht das bessere Urteil zusprechen.

Am folgenden Tage beginnt die Spezialdiskussion.

Die neue Fassung, welche § 180 Str.GB. nach den Beschlüssen zweiter Lesung erhalten soll, lautet:

§ 180. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150 bis zu 6000 Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.

Mit diesem § 180 wird gleichzeitig diskutiert § 181b der Beschlüsse zweiter Lesung:

§ 181b. Die Vorschriften des § 180 finden keine Anwendung auf die Vermietung von Wohnungen an Frauenspersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mieterin verbunden ist.

Abg. Beckh (frs. Vp.) beantragt, statt des § 181b dem § 180 folgenden zweiten Absatz zu geben:

Die Vermietung von Wohnungen an Frauenspersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, ist nicht als Vorschubleistung anzusehen, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mieterin verbunden ist.

Nach den Kompromißanträgen soll § 181b gänzlich beseitigt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen: dem § 181b zuzufügen:

Die Polizei ist nicht berechtigt, anzuordnen, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, nur in bestimmten Stadtteilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen. Ebensowenig ist die Polizei berechtigt, zu verbieten, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, in bestimmten Stadtteilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnungen Wohnung nehmen; eventuell § 181b zu streichen.

Staatssekretär Nieberding: Die verbündeten Regierungen legen auf die Aufrechterhaltung des § 181b der Vorlage den allergrößten Wert. Die zahlreichen Unterschriften unter dem Kompromißantrage und der Antrag Albrecht und Genossen zeigen allerdings, daß die Parteien entweder gar nicht oder nicht bedingungslos dieser Vorschrift zustimmen. Die Regierung toleriert allerdings die Einschränkung, welche § 181b in der zweiten Lesung erfahren hat. Ich verstehe den Widerspruch der Gegner gegen eine Bestimmung, bei der es sich gewissermaßen um die Legalisierung eines von uns allen mißachteten Betriebes handelt. Aber derartiges kann für die Reichsgesetzgebung nicht entscheidend sein. Wir stehen hier Thatsachen des unbarmherzigen Lebens gegenüber, denen wir Rechnung tragen müssen. Die Polizei legt Wert darauf, die Prostitution in bestimmte Regel und Ordnung zu bringen, und nun soll sie die Wirte verfolgen? Das ist ein unerträglicher Widerspruch. Ich bitte Sie, halten Sie an den Bestimmungen der zweiten Lesung fest und verwerfen Sie die Anträge.

Abg. Bebel (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag und behauptet, daß in Hamburg, Kiel und anderen Städten Bordelle widerrechtlich geduldet würden. Hamburg. Senator Burchard: Ich erkläre, daß im polizeilich-technischen Sinn auch heute Bordelle in Hamburg nicht vorhanden sind (Gelächter links), nicht im Sinne, wie der Staatssekretär sie versteht, denn danach ist ein Bordell nur dann vorhanden, wenn ein Unternehmer mit polizeilicher Konzession das unsittliche Gewerbe einer Prostituierten zu seinem eigenen Vorteile ausbeutet. Ich erkläre hiermit, die polizeiliche Konzession wird nicht erteilt.

In der Abstimmung wird § 180 mit großer Mehrheit angenommen. Für das Amendement Beckh stimmt nur die Linke und die Hälfte der Nationalliberalen; für den Antrag Albrecht Sozialdemokraten und Freisinnige.

§ 181b wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt.

§§ 181 und 181a (Qualifizierte Kuppelei und Zuhälterei) werden ohne Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung bestätigt.

§ 182 (Erhöhung des Schutzalters für Mädchen von 16 auf 18 Jahre) ist einstimmig verworfen. Der § 182a (Arbeitgeberparagraph) soll nach dem Kompromißantrag ebenfalls abgelehnt werden. Abg. Beckh-Koburg will die „Zusage der Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Lohnverhältnis sich ergebenden Vorteilen" von der Strafandrohung befreit wissen und empfiehlt diesen Antrag mit den schon in der zweiten Lesung vorgetragenen Argumenten. In der Debatte richten die Abgg. Heine und Bebel (Soz.) scharfe Angriffe gegen die Unsittlichkeit auf dem Lande, die die städtische weit übertreffe. — Der Antrag Beckh wird angenommen, § 182a gegen die Stimmen der Linken und Antisemiten abgelehnt.

15. März. §§ 184—184b, die gemeinsam diskutiert werden, lauten nach den Beschlüssen zweiter Lesung:

§ 184. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist; 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet; 3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist; 4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 184a. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehre dienen, in Aergerniß erregender Weise ausstellt oder anschlägt.

§ 184b. Mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer öffentlich theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, die durch gröbliche Verletzung des Scham- oder Sittlichkeitsgefühls Aergernis zu erregen geeignet sind.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, der in öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- oder deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen oder ähnlichen Aufführungen durch die Art seines Vortrages oder Auftretens das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt.

Abg. Beckh-Koburg (frs. Vp.) beantragt die Streichung der §§ 184a und 184b und die Streichung der Worte „vorrätig hält“ in § 184.

Der Kompromißantrag will in § 184 Nr. 2 den Wortlaut der Vorlage wiederherstellen: „Unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet“; ferner soll danach § 184a folgende Fassung erhalten: „Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, 1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Aergernis erregender Weise ausstellt oder anschlägt; 2. einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.“

Desgleichen § 184b (der als § 183a vor § 184 eingefügt werden soll): „Wer innerhalb öffentlicher Schaustellungen, Aufführungen oder Vorträge von Gesangs- und sonstigen Unterhaltungsstücken öffentlich ein Aergernis gibt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“

Abg. v. Vollmar (Soz.): Die Freunde des Gesetzes haben sich in Schilderungen der Verrohung und Entsittlichung unseres Zeitalters ergangen, als wenn wir uns in einem Sodom und Gomorrha befänden. Solche Klagen haben aber die Moralisten zu jeder Zeit erhoben. Das griesgrämige Alter blickt mit einem gewissen Bedauern auf die zurückgelegte Jugend zurück und klagt über Verschlechterung der Welt. . . . . Die Tendenz geht dahin, alles auf den Standpunkt der Mädchenpensionate, der Schuljugend zu nivellieren. (Sehr gut! links.) Die alte katholische Kirche war vorurteilslos genug gegen die antike Kunst, sie fühlte sich dadurch in ihrer Sittenreinheit nicht bedroht, und die Scheu vor der Nacktheit ist erst aufgetreten, als die Kunst unvermögend geworden war, das von der Natur Geschaffene richtig wiederzugeben; als diese Kunst wieder erwachte — und die Päpste haben an der Renaissance den hervorragendsten Anteil —, da erstand auch die Kunst der Darstellung des Nackten wieder zu höchster Blüte. Am Sitze des Hauptes der Christenheit ist man damals nicht prüde gewesen; ich erinnere nur an die Mandragola, an die Klytia, die erstere ist so ziemlich das Schlimmste, was unter den § 184a fällt. Der auch von Katholiken verehrte Overbeck hat die Venus von Milo als ein Kunstwerk gefeiert, dem jede sinnliche Wirkung fern liege; ein Münchener katholisches Blatt hat aber diese selbe Venus als eine sinnlich wirkende Nudität, als eine Obscönität bezeichnet.

Abg. Himburg (kons.): Kunst und Wissenschaft würden überhaupt von den Paragraphen gar nicht berührt. — Nach weiterer Debatte muß die Abstimmung wegen Beschlußunfähigkeit vertagt werden.

Am folgenden Tage beginnt, nachdem § 184 angenommen worden ist, eine systematische Obstruktion der Freisinnigen und Sozialdemokraten durch Geschäftsordnungsdebatten, namentliche Abstimmungen und Stellung neuer Anträge.

Am 17. März findet eine geheime Beratung über die Bestrafung der Verbreitung von geschlechtlichen Krankheiten statt. — Nach Wiederaufnahme der Oeffentlichkeit erklärt sich Abg. Prinz Hohenlohe (wild) gegen das Gesetz, weil es den Sozialdemokraten neue Anhänger aus den Reihen der Künstler und Gelehrten zuführen müsse. — Die Obstruktion wird fortgesetzt und bei einer namentlichen Abstimmung die Beschlußunfähigkeit konstatiert. Präsident Graf Ballestrem: Ehe ich Tag und Stunde der nächsten Sitzung festsetze, möchte ich vor dem Hause und vor

dem Lande konstatieren, daß dieselben Herren, 50 an der Zahl, bis auf einen, die die namentliche Abstimmung beantragt haben, kurz vor derselben das Haus demonstrativ verlassen haben. (Betäubender Lärm links; stürmische Pfui-Rufe rechts und im Zentrum. Abg. Richter ruft nochmals mit dröhnender Stimme: Unser gutes Recht!) Ich habe nur konstatiert, was geschehen ist. (Erneute betäubende lärmende Kundgebung, Rufe: Und wir auch! Und wir auch! Tosende Schreie auf der Rechten: Ruhe! Raus! Der Präsident läutet ununterbrochen.) Wenn Sie sich nicht ruhig verhalten, werde ich diesen Platz verlassen, ohne Tag und Stunde der nächsten Sitzung mitgeteilt zu haben. (Der ohrenzerreißende Lärm auf beiden Seiten wiederholt sich. Einige Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, u. a. Bebel, bemühen sich, die Linke zu beruhigen.) Herr Abg. Frohme, halten Sie den Mund! Ich setze die nächste Sitzung fest auf Montag den 12. März, 1 Uhr. (Zuruf links: 19.!) .... den 19. März .... Wenn man etwas ... (Der Präsident deutet auf seine Stirn, worauf sich die Rufe links: Wir auch, wir auch! mit Bezug auf diese Geberde längere Zeit unaufhörlich vernehmen lassen.) Ehe ich die Tagesordnung verkünde, möchte ich auch vor dem Hause und vor dem Lande erklären, daß ich diese Tagesordnung nur festsetze, weil es die erste Pflicht des Reichstages ist, den Etat vor dem 1. April fertig zu stellen, und das nicht möglich ist, wenn ich den Gegenstand, der uns jetzt viele Tage lang beschäftigt hat, noch weiter auf der Tagesordnung ließe. Dies ist der einzige Grund, weshalb ich das nicht thue. („Tägl. Rundschau".)

13. März. (Reichstag.) Die Budgetkommission lehnt die Forderung von 100000 Mark für die Vorarbeiten für die Zentralbahn in Ostafrika ab, ebenso 20000 Mark für die Telegraphenbauten.

14. März. Die Bayerische Abgeordnetenkammer bewilligt einstimmig 6 Millionen Mark für die Beschaffung von Wohnungen für Beamte und Arbeiter der Staatsbahnen.

15. März. (Varzin i. Pommern.) Der Oberpräsident von Pommern, v. Puttkamer, bis 1888 Minister des Innern, fast 72 Jahre alt, †.

Mitte März. Die deutsche Reichsregierung antwortet auf das von den Regierungen der Südafrikanischen Republiken ausgesprochene Ersuchen um freundschaftliche Vermittelung zur Herstellung des Friedens:

Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird gern bereit sein, bei freundschaftlicher Vermittelung mitzuwirken, sobald die Grundbedingungen einer solchen vorhanden sind, d. h. sobald festgestellt ist, daß beide Gegner dieselbe wünschen. Darüber, ob auf englischer Seite dieser Wunsch gegenwärtig vorhanden ist, werden die beiden südafrikanischen Regierungen sich entweder direkt in London oder durch die guten Dienste einer dritten Regierung Auskunft verschaffen können, welche keine eigenen, wichtigen Interessen in Südafrika wahrzunehmen hat. Letztere Voraussetzung trifft bei einer Anzahl von Staaten in Europa und außerhalb Europas zu, jedoch nicht bei Deutschland. Jeder derartige Schritt der deutschen Regierung würde daher den Verdacht erwecken, daß wir andere

als humanitäre Zwecke verfolgen, und das dadurch vermehrte Mißtrauen würde der Sache des Friedens nicht förderlich sein. Dem Wunsche der südafrikanischen Regierungen, ihre Bitte um Vermittelung auch an die österreichisch-ungarische und die schweizerische Regierung, deren Interessen durch das deutsche Konsulat in Pretoria wahrgenommen werden, gelangen zu lassen, ist selbstredend sofort entsprochen worden.

19. März. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung den Etat. (Annahme im Herrenhause 31. Januar.)

19. März. (Berlin.) Durch eine Kabinettsordre wird die Beurlaubung von deutschen Offizieren nach Frankreich, die bisher nur in Ausnahmefällen gestattet war, allgemein den Beurlaubungen in das Ausland gleichgestellt.

19. März. (Preußen.) Feier des 200jährigen Bestehens der Akademie der Wissenschaften.

Im Weißen Saale des Schlosses findet unter Teilnahme vieler inländischer und ausländischer Gäste eine Festsitzung statt, der der Kaiser beiwohnt. Nach den Festreden des Sekretärs der Akademie, Professor Auwers, und des Kultusministers hält der Kaiser folgende Ansprache:

Indem Ich Sie an Ihrem Jubeltage in diesem durch große Erinnerungen geweihten Saale Meines Schlosses willkommen heiße, erinnere Ich Mich gern der Beziehungen, welche Ihre Körperschaft mit Meinem Königlichen Hause verknüpfen. Das verständnisvolle Interesse, das Kurfürst Friedrich III. Leibniz' weitausschauenden Plänen entgegenbrachte, hat sie ins Leben gerufen. Der Große Friedrich hat ihr den Stempel Seines Geistes aufgedrückt. Alle Könige Preußens haben als unmittelbare Protektoren teilnehmend, leitend, fördernd über dieser Schöpfung gewaltet, also daß das Wort Kaiser Wilhelms des Großen „Das in jedem preußischen Könige einwohnende Gefühl für Wissenschaft ist auch in Mir lebendig" im Verhältnisse zu ihr in besonderer Weise seinen Ausdruck gefunden hat. Ich freue Mich, heute anerkennen zu dürfen, daß die Akademie der Wissenschaften nun schon durch zwei Jahrhunderte ihre unversiegte Lebenskraft bewährt und daß sie den Erwartungen, die Meine Vorfahren in sie gesetzt haben, voll entsprochen hat. Es hat gewiß guten Grund, wenn sich die deutsche Wissenschaft im engen Anschluß an die Universitäten entwickelt hat, und Ich zweifle nicht, daß der Forschung, wie es auch unser unvergeßlicher Helmholtz bezeugte, aus dem akademischen Unterricht und dem Verkehr mit der studierenden Jugend reiche Lebensströme zufließen. Aber nicht minder hat sich die Organisation und Leitung wissenschaftlicher Arbeit durch die Akademien als ein wesentliches und zur Erreichung großer Ziele unentbehrliches Element wissenschaftlichen Fortschritts erwiesen. Mehr als ein Jahrhundert vor der Berliner Universität ins Leben getreten, hat die Berliner Akademie auch früher die Aufgabe verfolgt, allen Zweigen der Wissenschaft gleichzeitig zu dienen. Wenn Ich in weiterem Ausbau dessen heute die Zahl der ordentlichen Mitglieder in der philosophisch-historischen Klasse durch Hinzufügung einiger vorzugsweise für deutsche Sprachforschung bestimmter Stellen vermehrt habe, so leitet Mich hierbei der Gedanke, daß die deutsche Sprachforschung, auf die schon der Stiftungsbrief von 1700 hinweist, in der Hauptstadt des jetzt geeinten Deutschen Reiches besonderer Pflege bedarf. Zugleich erschien es Mir unerläßlich, auch die Zahl der

Stellen in der physikalisch-mathematischen Klasse mit Rücksicht auf die heutige Bedeutung der Technik in derselben Weise zu verstärken. Und wie die Akademie die Wissenschaft von vornherein in ihrer vollen Universalität erfaßt hat, so kann man es ihr anderseits nachrühmen, daß sie sich der Verfolgung aller außerhalb der Wissenschaft liegenden Interessen gänzlich fern gehalten hat. Wohl haben sich die großen Erlebnisse der Nation auch in ihrem Wirken gespiegelt und in den Worten ihrer Festredner nicht selten begeisterten Ausdruck gefunden. Aber sie hat es stets verschmäht, in das Gewühl der politischen Leidenschaften hinabzusteigen, und ihre oberste Pflicht vielmehr allezeit in der reinen und interesselosen Pflege der Wissenschaft erblickt. In dieser selbstlosen Hingabe, der sie Großes zu danken hat und die ihr weiterhin den Erfolg ihres Schaffens verbürgt, dient sie zugleich dem gottgewollten Ziele alles Wissens, die Menschheit tiefer in die Erkenntnis der göttlichen Wahrheit einzuführen. Wie die Naturwissenschaften im letzten Ziele den Urgrund alles Seins und Werdens zu erforschen trachten, so bleibt, wie es Goethe — selbst einst auswärtiges Mitglied dieser Körperschaft — ausgesprochen hat, „das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, der Konflikt des Unglaubens und Glaubens" und, wie in seinem Sinne hinzuzufügen ist, die Bethätigung Gottes am Menschengeschlecht. So bewährt sich auch an Ihrem Arbeiten, wie es Leibniz wollte, daß durch die Wissenschaften „die Ehre Gottes und das Beste des ganzen menschlichen Geschlechts beständig befördert wird". Daß dies allezeit geschehe, dazu walte der Segen des Höchsten über Ihnen auch im neuen Jahrhundert.

Am 20. März findet im Saale des Abgeordnetenhauses eine Festsitzung statt, in der Prof. Adolf Harnack die Festrede hält.

25. März. (Sachsen.) Eine Versammlung von 90 sächsischen sozialdemokratischen Gemeindevertretern in Chemnitz fordert das geheime und direkte Gemeindewahlrecht und die Abschaffung der getrennten Kollegien.

27. März. (Reichstag.) Die Budgetkommission beginnt die Beratung der Flottenvorlage.

Abg. Müller-Fulda (Z.) beantragt:

I. eine Generaldebatte und zwei Lesungen stattfinden zu lassen;

II. die Generaldebatte in vier Hauptabschnitte zu teilen: 1. Notwendigkeit und Umfang der Flottenvermehrung, 2. Kosten und Beschaffung der Mittel, 3. Gesetzliche Festlegung der Vermehrung, 4. Durchführung der Vermehrung.

Nachdem dieser Antrag angenommen ist, legt er folgenden Fragebogen vor:

Zu 1. Notwendigkeit und Umfang der Flottenvermehrung.

1. Welche Ereignisse sind seit dem Erlaß des Flottengesetzes vom 10. April 1898 eingetreten, die eine Aenderung desselben notwendig machen?

2. Wie ist das derzeitige Stärkeverhältnis der Flotten: a) Deutschlands, Italiens, Oesterreich-Ungarns, b) Rußlands und Frankreichs, c) Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika?

3. Welche Verstärkungen der Flotten dieser Staaten sind zur Zeit bereits bewilligt oder in Aussicht genommen?

4. Welches sind die Stärkeverhältnisse der Landarmeen dieser Staaten?

5. Wie sind unsere politischen Beziehungen zu diesen Staaten?

6. Wie weit ist der vorgeschlagene Umfang der Flottenverstärkung

begründet mit: a) der Abwehr der Blockadegefahr, b) dem Schutz der Handelsflotte, c) der Verteidigung der vorhandenen Schutzgebiete?

7. Welche Ziele verfolgen die verbündeten Regierungen über vorstehende Aufgaben hinaus mit der geplanten Weltmachtpolitik?

Zu 2. Kosten und Beschaffung der Mittel.

8. Welche Steigerung der sonstigen Reichsausgaben ist mit Wahrscheinlichkeit bis zum Jahre 1920 zu erwarten, insbesondere durch Mehrkosten für das Heer, den Pensionsfonds, die Versicherungsgesetze, die Kolonien, Neubewaffnung, Festungsbauten, Ueberſee-Kabel, Anlagen in Kiautschou, maritime Stützpunkte, Kohlenstationen, Afrikabahnen und Vermehrung der Kolonialtruppen?

9. Sind die verbündeten Regierungen geneigt, die alsbaldige Anlage eines Nickelstahl-Panzerplatten-Werks zur Herstellung des gesamten Panzermaterials für die deutsche Kriegsflotte auf Rechnung des Reichs in Erwägung zu ziehen?

10. Welche neuen Steuern schlagen die verbündeten Regierungen unter Aufrechterhaltung des im Art. 8 des Gesetzes vom 10. April 1898 festgestellten Grundsatzes zur Deckung der Kosten der geplanten Flottenverstärkung vor?

Zu 3. Gesetzliche Festlegung der Vermehrung.

11. Wie denken sich die verbündeten Regierungen die praktische Durchführung der §§ 1 bis 3 der Novelle unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des § 7 des Gesetzes vom 10. April 1898?

12. Wäre es nicht besser, die Vorschriften des geltenden und des geplanten Flottengesetzes in ein einheitliches Gesetz zusammenzufassen?

Zu 4. Durchführung der Vermehrung.

13. In welcher Weise gedenken die verbündeten Regierungen den Nachteilen zu begegnen, welche aus der Verstärkung der Flotte für die Landwirtschaft zu befürchten sind?

14. Sind die verbündeten Regierungen geneigt, im Interesse der Landwirtschaft: 1. eine Maximalpräsenzziffer, für Heer und Flotte zusammen berechnet, zu gewährleisten, welche die Zahl der für beide Zwecke auszuhebenden Mannschaften auf ein erträgliches Maß beschränkt? 2. für eine angemessene Erhöhung der Schutzzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse bei den bevorstehenden Handelsverträgen energisch einzutreten?

Die Debatte, an der sich namentlich die Staatssekretäre Graf Bülow und Tirpitz beteiligen, wird am 28. und 29. fortgesetzt. Ueber die Steigerung der Reichseinnahmen erklärt Staatssekretär v. Thielmann: Die Ist-Einnahme der Zölle, Steuern und Aversen (dann Getreidezölle und Lotteriestempel) hat betragen 1895/96 613.9 Mill. Mark, 1896/97 647.1, 1897/98 670.8, 1898 709.8, 1899, nach Dezember veranschlagt, 744 Mill. Mark, mit Getreidezöllen und Lotteriestempel belief sich dieselbe auf 733, bezw. 796.9, bezw. 800, bezw. 855, bezw. 866 Mill. Mark. Die Zölle (ohne Getreidezölle), Steuern, Aversen, Post- und Telegraphenüberschuß nebst den Ausgleichsbeträgen und der Reichsdruckerei, Eisenbahnverwaltung, Bankzinsen, verschiedene Verwaltungseinnahmen nebst Ausgleichsbeträgen haben eine Ist-Einnahme erzielt von 704.9 pro 1895/96, 745.2 pro 1896/97, 788.7 pro 1897/98, 829.8 pro 1898, 856.6 Mill. Mark 1899, nach Dezember veranschlagt; (mit Getreidezöllen) 807.5, bezw. 878.6, bezw. 893.5, bezw 957.3, bezw. 960.7 Mill. Mark. Wenn wir die einzelnen Posten betrachten, so haben die Zölle (ohne Getreidezölle, aber mit Tabaksteuer und Aversen) eingebracht 291.2 Mill. Mark, bezw. 311.9 Mill. Mark, bezw. 340.2 Mill. Mark, bezw. 360.3 Mill. Mark, bezw. 372 Mill Mark, die Getreidezölle (für die fünf Hauptgetreidearten) 102.6, bezw. 133.4,

bezw. 112.8, bezw. 127.5, bezw. 104.1 Mill. Mark, die Zuckersteuer 80.5, bezw. 93.1, bezw. 84.1, bezw. 96.7, bezw. 105.3 Mill. Mark; die Salzsteuer 45.5, bezw. 46.9, bezw. 47.2, bezw. 47.2, bezw. 48.7 Mill. Mark; die Branntweinsteuer aller Arten (außer Brennsteuer) 113.3, bezw. 117.2, bezw. 118.7, bezw. 119.4, bezw. 128.2 Mill. Mark; die Brausteuer (zuzüglich der Ausgleichsbeträge) 35.2, bezw. 35.7, bezw. 37.9, bezw. 38.4, bezw. 39.4 Mill. Mark; Stempelabgaben aller Art (ausschließlich der Staatslotterien) 48.2, bezw. 42.3, bezw. 42.7, bezw. 47.8, bezw. 50.4 Mill. Mark; Lotteriestempel (für Staatslotterien) 16.5, bezw. 16.4, bezw. 16.4, bezw. 17.7, bezw. 17.9 Mill. Mark. Der Post- und Telegraphenüberschuß nebst den Ausgleichsbeträgen und der Reichsdruckerei hat betragen 31.7, bezw. 33.1, bezw. 42.1, bezw. 46.8, bezw. 46.5 (noch unsicher) Mill. Mark; die Eisenbahnverwaltung hat eingebracht 25.3, bezw. 23.6, bezw. 23, bezw. 22.7, bezw. 20.2 (noch unsicher) Mill. Mark; das Bankwesen 3.1, bezw. 8.9, bezw. 10.7, bezw. 14, bezw. 12 (der Anteil am Reingewinn der Reichsbank ist nicht berücksichtigt) Mill. Mark; verschiedene Verwaltungseinnahmen (nebst Ausgleichsbeträgen) ergaben 14.4, bezw. 16.1, bezw. 17.7, bezw. 18.8, bezw. 16 (noch unsicher) Mill. Mark.

27. März. Der Reichstag genehmigt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der konservativen Partei einen Antrag auf Gewährung von „Anwesenheitsgeldern".

28. März. Der Reichstag genehmigt den Etat in dritter Beratung.

Der Etat balanciert in Einnahmen und Ausgaben mit 2059825412 Mark. Davon sind fortdauernde Ausgaben 1783778780, einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats 196998221 und 79048411 einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats. — 72620029 sind durch eine Anleihe aufzubringen.

Ende März. April. Kompromiß über das Fleischbeschaugesetz.

Die Führer der Konservativen erklären sich zu Konzessionen über die Beschlüsse zweiter Lesung hinaus bereit, um das Gesetz nicht am Widerstande der Regierungen scheitern zu lassen. Der Vorstand des Bundes der Landwirte protestiert dagegen, so daß es zu einer lebhaften Polemik zwischen beiden kommt („Deutsche Tageszeitung", „Konservative Korrespondenz"). — Ende April verständigt sich die Regierung mit den Vertretern der Majorität (vgl. 23. Mai).

1. April. Der preußische Etat balanciert mit 2472266033 Mark. Fortdauernde Ausgaben sind 2306076751, einmalige und außerordentliche 166189282 Mark.

Anfang April. (Bayern.) Der Kultusminister legt dem Landtag eine Denkschrift zur Frage der Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehälter und Pensionen der Volksschullehrer vor.

Danach sollen die wirklichen Schullehrer 1200 Mark Anfangsgehalt, ferner freie Dienstwohnung oder Wohnungsentschädigung erhalten. Den Lehrern, die den Kirchendienst besorgen, soll ein Betrag bis 200 Mark aus den Erträgnissen dieses Dienstes in das Anfangsgehalt nicht eingerechnet werden. Für die Schulverweser und die weltlichen Lehrerinnen werden

1000 Mark, für die Schulgehilfen, Hilfslehrer und Schulverweserinnen 800 Mark, für die Schulgehilfinnen und Hilfslehrerinnen 750 Mark als Anfangsgehalt in Vorschlag gebracht. Weiterhin bezeichnet die Denkschrift für die finanzielle Durchführung dieser Reformen eine jährliche Mehrausgabe von 3054529 Mark als erforderlich. Davon soll die Staatskasse 1½ Millionen übernehmen, den Rest sollen die betreffenden Gemeinden tragen. Eine Verstaatlichung der Volksschule wird neuerdings abgelehnt und an den Grundsätzen des Schulbedarfgesetzes festgehalten, wonach zunächst die Gemeinden und subsidiär die Kreise für den Schulaufwand aufzukommen haben. Eine Herabsetzung der Normal-Schülerzahl einer Schule oder Schulklasse wird in Aussicht genommen. Die sofortige Aufhebung des Schulgeldes empfiehlt die Denkschrift im Interesse der Gemeindekassen nicht, dagegen eine wohlwollende Regelung desselben.

3. April. Die Evangelischen Arbeitervereine, 60000 Mann stark, treten dem Flottenverein bei. Dieser zählt nunmehr ungefähr 600000 Mitglieder.

6. April. (Berlin.) Der deutsche Handelstag spricht sich für die Vermehrung der Flotte und gegen das Fleischeinfuhrverbot und die Warenhaussteuer aus.

Anfang April. (Preußen.) Die Minister für Landwirtschaft und des Innern erlassen folgende Verfügung an die Regierungspräsidenten über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter (vgl. S. 71, 43):

Es ist eine allgemeine Anordnung dahin in Anregung gebracht worden, daß die Angelegenheiten, welche sich auf den Vertragsbruch des Gesindes und der ländlichen Arbeiter beziehen, als eilige zu behandeln sein sollen. Wenn sich auch annehmen läßt, daß mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden wichtigen staatlichen und Privatinteressen schon jetzt entsprechend verfahren wird, so empfiehlt es sich doch, auf die Eilbedürftigkeit solcher Sachen noch besonders aufmerksam zu machen. Wir ersuchen deshalb, soweit die Mitwirkung der Polizeibehörden in Angelegenheiten jener Art in Frage kommt, für den dortigen Bezirk eine entsprechende Verfügung zu erlassen.

Anfang April. Amtliche Statistik über die Streiks im Jahre 1899.

Die Zahl der Streiks 1899 hat 1297 betragen, die sich auf 7113 Betriebe erstreckten. Von diesen Betrieben kamen durch die Streiks 1928 zum Stillstand. In den von den Ausständigen 1899 ergriffenen 7113 Betrieben waren im ganzen 240246 Arbeiter beschäftigt, von denen 98304 sich am Streik beteiligten; unter ihnen wurden 27017 kontraktbrüchig. Ein Viertel aller Streiks betraf das Baugewerbe, in ihm kamen 443, in der Textilindustrie 109, in der Industrie von Stein und Erde 103, in der Maschinenindustrie 85, in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 64, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 52 Streiks vor. Während im Baugewerbe die Zahl der Streikenden 35924 betrug, von denen 3114 kontraktbrüchig waren, belief sich die Zahl der kontraktbrüchigen Streikenden in der Textilindustrie auf fast die Hälfte der Streikenden: 5323 von 11377.

**10. April.** (Berlin.) Der Kaiser kündigt den bevorstehenden Besuch des Kaisers Franz Joseph durch folgendes Telegramm an den Oberbürgermeister von Berlin an:

Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hat Mir die hocherfreuliche Mitteilung zugehen lassen, daß er beabsichtige, in den ersten Tagen des Mai die Kaiserin und Mich zu besuchen. Ueberzeugt, daß die Bürger Meiner Residenzstadt in treuer Verehrung und warmer Zuneigung zu dem Hohen Gaste emporblicken, der einst ein treuer Freund unseres unvergeßlichen Großen Kaisers war, teile Ich Ihnen den bevorstehenden Besuch mit, damit Meine Berliner frühzeitig in der Lage seien, die Stadt würdig zu schmücken zum Willkommen für Meinen verehrten, treuen Verbündeten.

Wilhelm I. R.

**15./16. April.** (Posen.) Der Parteitag der polnischen Sozialdemokratie verwirft einen Antrag, der nationalen Propaganda zu entsagen und auf internationalen Boden zu treten.

**18. April.** (Dresden.) Auf der Landeskonferenz der sächsischen Sozialdemokratie wird beschlossen, infolge der Abänderung des sächsischen Wahlrechts (Jahrg. 1896) den Nachdruck auf die Agitation zu den Gemeindewahlen zu legen. — Die Abonnenten der sozialdemokratischen Blätter haben sich von 57800 im Jahre 1898 auf 87000 im Jahre 1899 vermehrt.

**19./21. April.** Die Bayerische Abgeordnetenkammer debattiert in der Generaldebatte des Kultusetats lebhaft die lex Heinze. Die Majorität und die Regierung sind im allgemeinen für die Beschlüsse der Reichstagskommission, Liberale und Sozialdemokraten polemisieren dagegen.

**20. April.** (Altona.) Der Kaiser und Prinz Heinrich treffen mit dem Prinzen von Wales zusammen, der von Kopenhagen nach London reist.

**24. April.** Der Reichstag genehmigt nach kurzer Debatte die Urheberkonvention mit Österreich-Ungarn.

**24. April.** Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig einen Antrag Hirsch auf Gewährung von Reisekosten an Handwerker, Landwirte und gewerbliche Arbeiter zum Besuch der Pariser Weltausstellung.

**25. April.** Der Reichstag verweist den Entwurf eines Reichsseuchengesetzes, die Vorlage zur Vermehrung der Kameruner Schutztruppe und die Vorlage betr. Subvention der Postdampfer nach Afrika an Kommissionen.

**26. April.** (Reichstagsersatzwahl.) Im 2. hannoverschen Wahlkreise Aurich-Wittmund wird Semler (nl.) mit 6515 Stim-

men gewählt gegen Bruhn (antis.) mit 1727, Allmers (frs. Vg.) mit 2885, Bant (Soz.) mit 1071 Stimmen.

26. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Zwangserziehung von Minderjährigen.

Abg. Becker (Z.) wünscht eine konfessionelle religiöse Erziehung, wobei man die Orden zur Mitwirkung heranziehen könne. Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben: Die Frage der religiösen Erziehung sei außerordentlich wichtig. Aber dies ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen, erscheine nicht angezeigt. Es sei selbstverständlich, daß Kirche, Gemeinde und Staat auf diesem Gebiete zusammenwirken müssen. Nachdem sich noch mehrere Abgeordnete der Rechten und Linken für die Tendenz des Gesetzes ausgesprochen haben, wird der Entwurf an eine Kommission verwiesen.

27. April. (Berlin.) Generaloberst Graf Waldersee feiert sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Der Kaiser sendet ihm folgende Kabinettsordre:

Mein lieber General-Oberst! Ich spreche Ihnen zu dem morgenden Tage, an welchem Sie vor 50 Jahren in die Armee eintraten, Meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche aus. Es ist Mir eine angenehme Pflicht, Mich hiebei der ausgezeichneten Dienste zu erinnern, welche Sie in dieser langen Zeit Ihren Königen und der Armee geleistet haben. Es war Ihnen vergönnt, schon zu Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater in nahen Beziehungen zu stehen und seines besonderen Vertrauens in ernster, großer Zeit sich zu erfreuen. Wie Sie diesem Vertrauen allezeit bei den verschiedensten und wichtigsten Aufträgen voll entsprochen haben, so haben Sie sich auch in den höchsten, verantwortungsvollsten Stellungen, als Chef des Generalstabs der Armee wie als kommandierender General des IX. Armeekorps, rühmlichst bewährt. Die Erinnerung an diese Ihre reichen Verdienste wird unvergessen bleiben. Mir aber gereicht es zur besonderen Freude, Ihnen heute Meine dankbare Anerkennung und Meine warme Wohlgeneigtheit dadurch zu bethätigen, daß Ich Ihnen die hiebei erfolgenden Brillanten zu Meinem hohen Orden vom Schwarzen Adler verleihe. Ich verbleibe immer Ihr wohlgeneigter

Karlsruhe, 26. April. Wilhelm R.

27. April. (Reichstag.) In der Budgetkommission bringt das Zentrum folgenden Antrag zur Flottenvorlage ein:

§ 1. Schiffsbestand: Es soll bestehen

1. die Schlachtflotte: aus zwei Flottenflaggschiffen, vier Geschwadern zu je acht Linienschiffen, acht großen Kreuzern und 24 kleinen Kreuzern als Aufklärungsschiffen.

2. die Auslandflotte: aus drei Kreuzern und zehn kleinen Kreuzern.

3. die Materialreserven: aus vier Linienschiffen, drei großen Kreuzern und vier kleinen Kreuzern.

Auf diesen Sollbestand kommen die am 1. April 1900 vorhandenen und bewilligten Schiffe in Anrechnung.

§ 2. Ersatzbauten: Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen ersetzt werden: Linienschiffe nach 25 Jahren, Kreuzer nach 20 Jahren. Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes. Für den

Zeitraum von 1901 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach der Maßgabe der Anlage B geregelt.

§ 3. Indiensthaltungen: Bezüglich der Indiensthaltungen der Schlachtflotte gelten folgende Grundsätze: 1. Das 1. und 2. Geschwader bilden die aktive Schlachtflotte, das 3. und 4. Geschwader die Reserve-Schlachtflotte. 2. Von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche, von der Reserve-Schlachtflotte die Hälfte der Linienschiffe und Kreuzer dauernd in Dienst gehalten werden. 3. Zu Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Schlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

§ 4. Personalbestand: An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedo-Abteilungen sollen vorhanden sein: 1. volle Besatzungen für die zur aktiven Schlachtflotte gehörigen Schiffe, für die Hälfte der Torpedoboote, die Schulschiffe und die Spezialschiffe. 2. Besatzungsstämme (Maschinenpersonal 2/3 übriges Personal, 1/2 der vollen Besatzungen) für die zur Reserve-Schlachtflotte gehörigen Schiffe, sowie für die zweite Hälfte der Torpedoboote. 3. 1 1/2 fache Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe. 4. der erforderliche Landbedarf. 5. ein Zuschlag von fünf Prozent zum Gesamtbedarf.

§ 5. Bereitstellung der Mittel: Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat.

§ 6. Beschaffung der Mittel: Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahr den Betrag von 117525494 Mark übersteigt und die eigenen Einnahmen, welche dem Reich auf Grund der am 1. April 1900 geltenden Gesetze zufließen, zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, wird der Mehrbetrag gedeckt: 1. Durch Erhöhung der Stempelabgaben auf Wertpapiere und Lotterielose sowie durch Einführung einer Stempelabgabe auf Kuxe, Schiffskonnossamente und Seefahrkarten, 2. durch Einführung einer Abgabe auf Schaumwein sowie durch Erhöhung der Zollsätze auf ausländische Schaumweine, Liköre, Zigarren und Zigaretten, 3. soweit die unter 1 und 2 bezeichneten Abgaben und Zölle nicht genügen, durch Einführung einer ergänzenden, den Massenverbrauch nicht belastenden Reichssteuer, deren Höhe für die einzelne Finanzperiode nach Bedarf festgesetzt wird.

§ 7. Schlußbestimmung. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit den im § 6 erwähnten, noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu erlassenden Steuer- und Zollgesetzen in Kraft. Das Gesetz über die deutsche Flotte vom 10. April 1898 wird aufgehoben.

Staatssekretär Tirpitz: Er könne heute namens der verbündeten Regierungen zu dem Antrage noch keine bestimmte Stellung nehmen. Die Frage sei in der gestrigen Sitzung des Bundesrats gestreift worden und sei die einstimmige Ansicht dahin gegangen, daß ein Verzicht auf den Bau der Auslandkreuzer bis 1916 ganz ausgeschlossen sei. Dagegen liege die Möglichkeit einer Erwägung vor, daß die Entscheidung über den Bau solange hinausgeschoben werde, bis die Regierung den Bau der kleinen Kreuzer für nötig halte.

Bei der Abstimmung wird zunächst § 1 der Regierungsvorlage gegen die 8 Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und des Abg. Frese (freis. Vg.) abgelehnt.

§ 1 des Zentrumsantrags wird sodann gegen diese 8 Stimmen angenommen, ebenso die §§ 2, 3, 4 und 5 des Zentrumsantrags.

Es folgt die Beratung des § 6 (Beschaffung der Mittel). Abg. Müller-Fulda (Z.): Der Mehrbedarf infolge der Flottenvorlage sei noch

nicht ganz klar gestellt. Eine Ergänzungssteuer sei eventuell ins Auge zu fassen. Er halte Vorschläge des Reichsschatzamts für erwünscht. Staatssekretär Frhr. v. Thielemann: Er könne den Mehrbedarf selbstverständlich nicht auf Heller und Pfennig berechnen. Im allgemeinen stelle sich die Sache so: 1. Die Steuer auf Wertpapiere, Lotterielose, Konnossemente und Schiffahrtkarte (ohne Kuxe) sei soweit vorbereitet, daß sie zugleich mit der Flottenvorlage in Kraft treten könne; sie werde etwa 40 Millionen mehr ergeben. 2. Schaumweinsteuer, Sacharinsteuer, erhöhte Zölle auf Champagner bieten noch bedeutende technische Schwierigkeiten. Eine Vorlage könnte frühestens bis zum Herbst fertig gestellt werden. Die Genehmigung der verbündeten Regierungen sei aber festgestellt. 3. Die vorgeschlagenen Zollerhöhungen für ausländische Liköre, Import-Zigarren und -Zigaretten würden kaum nennenswerte Mehreinnahmen ergeben. 4. Ueber die Ergänzungssteuer könne er sich heute noch nicht mit Bestimmtheit aussprechen.

April. Diskussion über einen Vertrag zwischen deutschen und englischen Gesellschaften in Süd-West-Afrika.

In der „Kolonialzeitung" polemisiert Dr. Passarge gegen einen Vertrag, den die South West Afrika Co. mit der De Beers Co. geschlossen haben soll. Hiernach habe die South West Afrika Co. ihr Gebiet von Gibeon, in dem Diamanten vermutet werden, der Rhodes'schen De Beers Co. ausgeliefert. In der Presse wird die Regierung heftig angegriffen, daß sie diesen Vertrag nicht verhindert habe. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg." erwidert, die Regierung sei hinsichtlich einer Konzession im Gibeoner Gebiet noch keinerlei bindende Verpflichtung eingegangen, mit der South-West-Afrika-Company sei aber überhaupt nicht über die Verleihung einer Konzession verhandelt worden. Jedenfalls werde bei einer etwaigen Erteilung von Bergwerksrechten in jenem Gebiet sorgfältig darauf Bedacht genommen werden, daß die deutsch-nationalen Interessen in jeder Richtung gewahrt werden.

Ende April. Mai. (Sachsen.) Das „Leipziger Tageblatt" bringt einen Artikel, wonach evangelische Kadetten und Soldaten in der katholischen Hofkirche zur Kniebeugung vor dem Sanktissimum kommandiert seien. Von evangelischen Synoden und vielen Blättern wird heftig dagegen protestiert; eine kgl. Verordnung stellt den Gebrauch ab (Anfang Juni).

Ende April. (Lübeck.) Verbot des Streikpostenstehens.

Der Senat erläßt folgende Verfügung: Personen, welche planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. — Die Verordnung wird von vielen Seiten als mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stehend bezeichnet.

Ende April. (Berlin.) Unter Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Koch bringen Berliner Finanzkreise 400000 Mark zur Unterstützung der Notleidenden Indiens auf. — In vielen Blättern wird diese Sammlung als überflüssige englandfreundliche Kundgebung bezeichnet.

30. April. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung das Gemeindewahlgesetz.

Ende April. (Preußen.) Die Regierung legt dem Landtag einen Nachweis vor über die Verwendung der bisher bewilligten 5 Millionen Mark zur Errichtung von Getreidehäusern.

Danach ist in 24 Getreidelagerhäusern der Betrieb eröffnet, darunter 10 in Pommern, 1 in Westpreußen, 1 in Posen und 1 in Schlesien, das Versuchsgetreidelagerhaus in Berlin, 1 in Sachsen, 2 in Hannover, 2 in Westfalen, 5 im Regierungsbezirk Kassel. In 2 Lagerhäusern in Callies in Pommern und Nordhausen in Sachsen soll der Betrieb demnächst eröffnet werden. 2 Gebäude werden jetzt ausgeführt in Plathe in Pommern und in Tilsit in Ostpreußen. Für das Getreidelagerhaus in Falkenburg in Pommern wird die Ausführung vorbereitet. Die Verhandlungen über ein Getreidelagerhaus in Rastenburg in Ostpreußen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Des weiteren ist die Förderung des Baues von drei kleineren Getreidelagerhäusern in Brakel (Westfalen), in Simmern (Rheinprovinz) und in Ostrach (Hohenzollern) in Anregung gebracht worden, ohne jedoch fürs erste zu einem abschließenden Ergebnis zu führen. Für die 29 zuerst erwähnten Getreidelagerhäuser sind 3 930 643 Mark in Aussicht genommen. Zur Zeit lasse sich nicht übersehen, ob mit den 5 Millionen Mark noch weitere Getreidelagerhäuser gebaut werden können. Ueber den Nutzen und die Zweckmäßigkeit der Getreidehäuser sagt der Bericht: Ueber die Erfolge, welche mit dem Betriebe der Getreidelagerhäuser erzielt worden sind, hat sich naturgemäß ein zuverlässiges und abschließendes Urteil noch nicht gewinnen lassen. Die Zeit des Betriebes der einzelnen Getreidelagerhäuser (bei manchen noch nicht ein volles Geschäftsjahr) war hierfür zu kurz, so daß ein Urteil verfrüht sein würde. Erst nach einer Reihe von Jahren wird sich übersehen lassen, ob und in welchem Umfange die von den Getreidelagerhäusern erhofften Vorteile eintreten werden und ob die auf diesem Wege angestrebte bessere Organisation des Angebotes des inländischen Getreides und der Getreidelagerung eine höhere Verwertung dieses wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisses zu gewährleisten im stande sein wird.

2. Mai. (Württemberg.) Die Zweite Kammer bewilligt 7 820 000 Mark zur Beschaffung von Fahrbetriebsmaterial für Eisenbahnen.

Von dieser Summe können 1¼ Millionen aus laufender Einnahme bestritten werden, der Rest ist durch Anleihe zu decken. Es handelt sich um eine Gesamtforderung von 11 320 000 Mark, von denen 3½ Millionen bereits bewilligt sind. Neu angeschafft werden 40 Lokomotiven und 32 Tender, 110 Personenwagen, 70 Gepäckwagen, 1200 Güterwagen u. s. w. In der vorgelegten Begründung wird eine stete Zunahme des Personen- und Güterverkehrs konstatiert. Der Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht teilt über die Ergebnisse des Jahres 1899 mit, daß die Einnahmen über den Etatsvoranschlag 3 420 000 Mark mehr ergeben haben, allerdings auch die Ausgaben um 2 751 900 Mark (inklusive der obigen 1¼ Millionen) gestiegen sind. Der Reinertrag ist vorläufig berechnet auf 17 300 000 Mark, 668 000 Mark mehr als der Anschlag. („Allg. Ztg.")

2. Mai. (Baden.) Die Zweite Kammer fordert mit 28 gegen 18 Stimmen die Regierung auf, im Bundesrate gegen die lex Heinze zu stimmen.

**3. Mai. Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Vizekönig von Indien (vgl. S. 65).**

Der Kaiser telegraphiert an den Vizekönig von Indien: Erfüllt von tiefem Mitgefühl für das schreckliche Elend in Indien, hat Berlin mit Meiner Genehmigung eine Summe von über einer halben Million Mark aufgebracht. Ich habe Befehl gegeben, daß diese Summe nach Kalkutta geführt und Ew. Excellenz zur Verfügung gestellt wird. Möge Indien in dieser Handlung der Hauptstadt des Deutschen Reiches das warme Gefühl von Sympathie und Liebe für Indien erblicken, welches Mein Volk leitete und das aus der Thatsache herrührt, daß Blut dicker ist als Wasser. — Der Vizekönig antwortet am 4. d. M.: Ich habe die Ehre, Eurer Kaiserlichen Majestät den Empfang des überaus huldreichen Telegramms zu bestätigen. Sein Inhalt wird in ganz Indien tiefgehende Dankbarkeit für das warmherzige, sympathische Verhalten Eurer Majestät und der Reichshauptstadt Berlin hervorrufen, welche der edlen Initiative Eurer Kaiserlichen Majestät entsprang. Es ist in der That eine Illustration der verbindenden Kraft der Verwandtschaft, auf welche Eure Majestät verwiesen haben, daß das deutsche Volk freundlich des Werkes gedenkt, das die britische Regierung in diesem Lande vollführt, um die schrecklichen Leiden zu lindern, von denen das arme indische Volk so schwer betroffen wird. Im Namen des indischen Volkes gestatte ich mir, für die großherzige Handlungsweise Eurer Majestät und für die so reiche Gabe Ihres Volkes zu danken.

**4./6. Mai. (Berlin.) Besuch des Kaisers Franz Joseph zur Feier der Großjährigkeitserklärung des deutschen Kronprinzen.**

**4. Mai. (Berlin.) Der Kaiser bringt bei der Galatafel folgenden Trinkspruch auf den Kaiser Franz Joseph aus:**

Es wird Mir schwer, Worte zu finden, um Ew. Majestät Meinen Dank und den Meines Volkes darzubringen für Ew. Majestät gnädigen erneuten Besuch. Aber wenn Ich auch die schönsten Worte finden und zusammenfügen wollte, so wären sie doch nicht im stande, die Gefühle wiederzugeben, die Uns heute bewegen. Worte müssen verstummen, wo der Pulsschlag eines ganzen Volkes sich fühlbar macht. Dieser Puls- und Herzschlag hat heute Ew. Majestät entgegengeschlagen, wie wohl noch nie. Der jubelnde Empfang der Berliner am heutigen Tage gilt zunächst Ew. Majestät erhabener Person, als dem großen und weisen Herrscher. Aber Mein Volk sieht auch in Ew. Majestät den treuen Freund und Bundesgenossen Meines seligen Herrn Großvaters, Meines Herrn Vaters und Meiner selbst. Und nun sind Ew. Majestät erschienen, um der vierten Generation unschätzbare Gabe Ew. Majestät Liebe und Freundschaft anzutragen. Fürwahr das herrlichste Kleinod, welches heute unter allen Geschenken Meinem Sohn mitgegeben werden kann. Zugleich aber haben Ew. Majestät durch Ihren Besuch der Welt offenbart, wie fest und sicher der Bund besteht, den Ew. Majestät dereinst mit Meinem seligen Herrn Großvater und dem Herrscher des schönen südlichen Landes, Italien, abgeschlossen haben. Wahrlich, dieser Bund ist nicht nur eine Uebereinkunft der Gedanken der Fürsten, sondern je mehr und mehr er bestanden hat, hat er sich tief eingelebt in die Ueberzeugung der Völker; und wenn erst die Herzen der Völker zusammenschlagen, dann kann sie nichts mehr auseinanderreißen. Gemeinsame Interessen, gemeinsame Gefühle, gemeinsam getragenes Freud und Leid verbinden unsre drei Völker heute über 20 Jahre und obwohl oft verkannt und mit Hohn und Kritik übergossen, ist es den

drei Völkern gelungen, bisher den Frieden zu bewahren und als ein Hort des Friedens in aller Welt angesehen zu werden. So beugt sich denn auch heute Mein Volk dem Weisen und Aeltesten dieses Bundes. Unsere Wünsche, die sich am heutigen Tage um Ew. Majestät und Ew. Majestät erlauchtes Haus und Ihre Völker zusammenscharen, gipfeln in noch einem andern Punkt. Ich glaube kaum zu weit zu gehen, wenn Ich ausspreche, daß, soweit heute in deutschen Landen ein Vaterherz schlägt, es Ew. Majestät in tiefer Bewegung dafür danken wird, daß Ew. Majestät Meinem jungen Sohn Ihren Segen mit auf seinen Lebensweg geben wollen. Allen Gefühlen aber, die Mein Volk, Mein Haus und Mich heute erfüllen, geben Wir Ausdruck, indem Wir rufen: Se. Majestät der Kaiser und König, Franz Joseph, hurra! hurra! hurra!

Kaiser Franz Joseph erwidert:

Von den herzlichen Worten Ew. Majestät innig bewegt, danke Ich aus vollem Herzen für den schönen Willkomm, den Ew. Majestat Mir bereitet haben, und gedenke mir wärmster Erkenntlichkeit des festlichem Empfangs seitens Ew. Majestät prächtiger Hauptstadt. Ich bin glücklich, daß es Mir heute gegönnt ist, in Erfüllung eines lange gehegten Wunsches Ew. Majestät im Kreise der Ihrigen die Hand zu drücken. Die unverbrüchliche Freundschaft, die Uns vereinigt, bildet auch ein kostbares Gut Unsrer Reiche und Völker. Erweitert durch die Mithilfe Unsres verehrten Freundes und Verbündeten, Sr. Majestät des Königs von Italien, bedeutet sie für Europa ein Bollwerk des Friedens. Um die Pflege dieses segensreichen Werkes, welches Ich mit Ihrem ruhmreichen Großvater zu begründen so glücklich war, haben sich Ew. Majestät als mannhafter Hüter eines für alle Teile gleich kostbaren Erbteils unvergängliche Verdienste erworben. In der frohen Zuversicht auf die Fortdauer Unsrer Freundschaft erhebe Ich Mein Glas auf das Wohl Ew. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der königlichen Familie. Sie leben hoch!

6. Mai. (Berlin.) Der Mündigkeitserklärung des Kronprinzen wohnen außer dem Kaiser Franz Joseph Vertreter aller deutschen und europäischen Höfe bei. Der Kaiser bringt beim Festmahl folgenden Trinkspruch aus:

Es ist ein tiefbewegtes Vaterherz, welches in diesem Augenblick zu Euch spricht und, von innigstem Dank durchzogen, bittet, daß Ihr oder Euere Souveräne Meinen herzlichsten Dank entgegennehmen wollt dafür, daß Ihr Alle hierher gekommen seid, um am heutigen Tage mit Uns dies Fest zu feiern. Ew. Majestäten Erscheinen und die Entsendung so vieler Vettern seitens der europäischen Souveräne haben aus einem einfachen Familienfeste einen welthistorischen Moment erster Größe geschaffen. Ich wage nicht, diese Huldigung als Mir geltend anzunehmen, aber Ich glaube daraus schließen zu dürfen, daß durch diese gemeinsame Feier mit Uns am heutigen Tage alle Staaten Europas anerkennen, daß das Deutsche Reich und Preußen vermöge der Politik, die Wir geführt haben, im stande ist, mit jedermann in gutem Frieden und in Freundschaft zu leben. Ich möchte aber auch fernerhin darin den Ausdruck finden der gemeinsamen Bande, die alle Herrscherhäuser Europas umschlingen und die auf derselben Grundlage beruhen, auf der Unser Haus aufgebant ist, auf der Tradition. Worin diese besteht, das ist heute schon in der Kirche gesagt worden. In eifriger, ernster Arbeit für Volk und Vaterland in langsamem Aufbau, in gemeinsamem Ertragen von Freud und Leid zwischen Herrscher und

Volk hat sich Unser Haus emporgearbeitet. Getragen durch das Bewußtsein der von Gott ihnen gestellten Aufgabe haben Meine Vorfahren die Grundlagen gelegt. Dieses Bewußtsein einer von Gott gestellten Aufgabe erfüllt einen jeden der Monarchen und Fürsten ebenso wie Uns. Ich erhebe Mein Glas auf das Wohl der Majestäten, auf das Wohl der Souveräne, wie aller der teuern Vettern und Oheime, die heute anwesend sind, mit dem Wunsche, daß auch Ihnen in Ihrer Arbeit einem Jeden an seinem Teil, die Genugthuung zu Teil werden möge, das Empfinden zu besitzen, daß Ihr Volk und Ihr Vaterland Ihnen Ihre Arbeit so dankt wie Mir das Meine. Ich trinke auf das Wohl der hier anwesenden und vertretenen Souveräne und Fürsten.

Kaiser Franz Joseph antwortet:

Indem Ich Mein Glas auf das Wohl des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, Meines lieben Patenkindes, erhebe, welcher heute die Schwelle der Großjährigkeit überschreitet, drängt es Mich zunächst, seinen Mir teuern Eltern zu diesem Freudentage die innigsten Glückwünsche auszusprechen. Möge das Walten der Elternliebe dem edlen Prinzen lange erhalten bleiben. Möge er die reichen Keime seiner jungen Kraft glücklich entwickeln und in ernster Arbeit, aber mit frischem Mut und Gottvertrauen sich heranbilden für den hohen und schweren Beruf, der seiner harrt. Ich bin hoch erfreut, ihn beim Eintritt in das öffentliche Leben hier begrüßen zu können, und sehe hierin ein glückliches Vorzeichen dafür, daß die Einigkeit und Treue der Vorfahren nachleben wird in den kommenden Geschlechtern. Gott segne und schütze den Kronprinzen.

6. Mai. (Berlin.) Der Kaiser stellt den Kronprinzen à la suite des Grenadierregiments Nr. 1 Kronprinz. Vor einer Abordnung des Regiments richtet er folgende Ansprache an den Kronprinzen:

Du thust heute einen wichtigen Schritt ins Leben. Der Rang des Kronprinzen ist durch Deinen hochseligen Großvater, der die längste und wichtigste Zeit seines Lebens in dieser Stellung gewesen ist, so emporgehoben, daß es der Arbeit eines Lebens und Deiner ganzen Manneskraft bedürfen wird, um diese Stellung so zu erhalten, wie sie seit Deinem Großvater im Herzen des deutschen Volkes und der Armee fortlebt. Zuerst als Kronprinz von Preußen, dann als Kronprinz des Deutschen Reiches, als dieses im Jahre 1870/71 zusammengeschweißt war, ragt diese herrliche Gestalt, die zuletzt so unsagbar gelitten, in der Geschichte, lebt sie im Herzen des Volkes als der Kronprinz par excellence. Das Ansehen, welches Dein Großvater der Stellung des deutschen Kronprinzen in der Welt und bei seinem Volke verschafft hat, ist für Dich ein Erbteil, welches Du ungeschädigt zu erhalten und zu mehren hast. Mache es Dir klar, daß Du Deiner ganzen Manneskraft bedarfst, um dieser hohen und schweren Aufgabe gerecht zu werden. — Das ist der Gedanke, der Mich bewegt, wenn Ich Dich heute in persönliche Beziehungen zum Regiment Kronprinz bringe.

7. Mai. Der Reichstag genehmigt die Vorlage über die Subvention der Postdampfer zur Verbindung mit Afrika und nimmt dazu folgende Resolutionen an:

a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit dem Unternehmer, dem die Einrichtung einer vierzehntägigen Postdampfschiffsverbindung mit Ost-

afrika und einer vierwöchentlichen Postdampfschiffsverbindung mit Südafrika übertragen werden wird, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Herr Reichskanzler die Befugnis erhält, landwirtschaftliche Produkte des Auslandes, welche mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurrieren — mit Ausnahme von Tabak, Bienenwachs, Häuten, Fellen und Wolle — von der Einfuhr durch die subventionierten Dampfer nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen auszuschließen;

b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst dahin zu wirken, daß die Fahrtgeschwindigkeit bei den Postdampfschiffen nach Afrika im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes thunlichst erhöht werde.

8. Mai. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Offenburg-Oberkirch-Kehl erhält Schüler (Z.) 7351, Reinhard (nl.) 6529, Geiß (Soz.) 906 Stimmen. In der Stichwahl wird Schüler mit 9534 gegen Reinhard mit 9050 Stimmen gewählt.

11. Mai. Das Preußische Herrenhaus genehmigt den vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzentwurf über die Gewährung von Zwischenkrediten bei Rentengutsgründungen mit einigen Modifikationen.

14. Mai. (Bayerischer Landtag.) In der Abgeordnetenkammer erklärt Minister Frhr. v. Crailsheim über die Reform der süddeutschen Personentarife:

Zwischen den süddeutschen Bahnverwaltungen seien Verhandlungen über die Reform der Personentarife im Gange nnd zwar auf Grund der Sätze von 6, 4 und 2,5 bezw. 2,3 Pfennig für den Kilometer in den drei Wagenklassen mit 1, 0,7 und 0,5 Pfennig Zuschlag für Schnellzüge. Diese Herabsetzung der Tarife würde bei dem Satze von 2,5 Pfennig für die dritte Wagenklasse einen Ausfall von 4 240 000 Mark, bei 2,3 Pfennig einen solchen von 5 600 000 Mark und bei 2 Pfennig sogar 8 000 000 Mark Ausfall ergeben. Trotz dieses Ausfalles würde Bayern einer solchen Regulierung zustimmen. Eine Schlußkonferenz in dieser Frage habe noch nicht stattgefunden. Es sei jetzt wieder fraglich geworden, ob sich alle anderen süddeutschen Staaten beteiligen würden. Er (der Minister) müsse auch offen erklären, daß er der Herabsetzung der Personentarife um einige Temperaturgrade kühler gegenüberstehe, wie vor 10 Jahren.

15. Mai. Der Bund der Industriellen reicht dem Reichsamt des Innern einen Entwurf über die Ausarbeitung des Zolltarifs ein.

Die leitenden Grundsätze, nach welchen dabei verfahren worden ist, sind: 1. möglichste Nutzbarmachung der bisherigen Arbeiten des wirtschaftlichen Ausschusses, 2. möglichste Herbeiführung des Zusammenhanges zwischen Rohstoff, Urproduktion und Entwicklung bis zur höchsten Produktion, zur größten Verfeinerung. Als Anhalt bot sich die Zuteilung der Warengruppierung nach den fünf Kommissionen des wirtschaftlichen Ausschusses und die Klassifizierung der Einzelindustrien nach den Fragebogen der Produktionsstatistik. Doch wurde zum Teil von dieser Fixierung, wie unten im Entwurf nachzusehen ist, abgewichen. Sodann hatte die Landwirtschaft (V. Kommission) einen eigenen Tarif eingereicht, der zum

Teil acceptiert werden konnte. Die Metallindustrie (II. Kommission) hatte eine nach ihren Vorschlägen entsprechende Berücksichtigung im Schema gefunden, so daß der Text für deren Waren ungeändert blieb. Es trat nur eine Umstellung in der Gruppierung unter Beifügung der Erzrohprodukte ein und wurde an dem Anfang dieser Gruppe die Kohle aufgeführt. Was den Entwurf des landwirtschaftlichen Tarifs anlangt, so stellt sich dieser im wesentlichen als eine Umgruppierung und anderweite Systematisierung des Abschnittes I A—F des amtlichen Entwurfs dar, der Vorzüge, jedoch auch Nachteile nicht abzusprechen sind. Nach der Auffassung des Bundes gehört nämlich ein Teil der Waren zur Textilindustrie, ein anderer zur chemischen, Leder- und Holzindustrie. Es ist deshalb nötig gewesen, wenn schon dies zuerst nicht beabsichtigt war, den von der Landwirtschaft vorgelegten Tarif unter Benutzung des Tarifschema-Textes wieder umzugruppieren. Unter Berücksichtigung dieser Momente ist der Tarif also, anlehnend an den Entwurf des neuen Zolltarif-Schemas, nach dem Grundsatz der Entwicklung einer Industrie vom Rohstoff zur möglichst höchsten Produktion, anderweit gruppiert. Die Waren konnten in folgenden Hauptabteilungen untergebracht werden: 1. Landwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittel. 2. Erden und Steine, keramische und Glasindustrie. 3. Montan- und Hütteninduſtrie, Metallverarbeitung. 4. Chemische, Kautschuk- und Papierindustrie. 5. Textil- und Bekleidungsindustrie. 6. Lederindustrie. 7. Holz- und Schnitzstoffindustrie. Zu den einzelnen Hauptgruppen gehören folgende Untergruppen: 1. Landwirtschaft, landwirtschaftliche Gewerbe, Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. 2. Erden, Steine, Thon- und Porzellanwaren, Glaswaren. 3. Brennstoffe, Metalle, Feuerwaffen, Uhren, Maschinen, Fahrzeuge. 4. Chemikalien, Seifen und Lichte, Kautschuk und Guttapercha, Papier, Bücher, Bilder, Gemälde. 5. Textilwaren, Linoleum, Roßhaare, Bekleidungsindustrie, Besen und Bürsten, Sieb- und Flechtwaren. 6. Leder- und Därmewaren, Kürschnerwaren. 7. Holzwaren, Korkwaren, Schnitzstoffwaren, Thonwerkzeuge, Spielwaren.

15. Mai. Der Reichstag genehmigt die Vorlage über die See-Unfallversicherung.

16. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beratung über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter. (Vgl. S. 43, 61.)

Abg. v. Mendel-Steinfels (kons.) beantragt, die Regierung zu einem Gesetze, das den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter bestraft, aufzufordern. Trotz der Steigerung der Löhne sei die Arbeiternot eine allgemeine Kalamität auf dem Lande. Die Spitze der Gefahr sei der dolose Kontraktbruch. Der Arbeitgeber, der kontraktbrüchig wird, könne heute schon bestraft werden, nicht aber der Arbeitnehmer und der Agent, der vielleicht einen unerfahrenen Arbeiter zum Kontraktbruch verleite. Das sei eine Ungerechtigkeit.

Minister Frhr. v. Hammerstein: Die Regierung erkenne den Notstand an. Auf Grund der Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums sei das Landwirtschaftsministerium in kommissarische Beratungen eingetreten. Er würde wünschen, daß noch möglichst in diesem Jahre eine Vorlage gemacht werden könnte, jedoch scheine wenig Aussicht dafür zu sein, weil zweifellos mehrere Wochen vergingen, ehe die Verhandlungen abgeschlossen seien. Ob dann der Landtag noch zusammen sei oder zusammenzuhalten sein werde, scheint dem Redner einigermaßen zweifelhaft.

Abg. Hirsch (fr. Vp.): Ein solches Ausnahmegesetz für die ländlichen Arbeiter werde der Sozialdemokratie zu statten kommen. — Der

Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. (Vgl. Karl Schmeltzer, Eine Kulturskizze aus dem Osten. Preuß. Jahrb. Bd. 101.)

Über die ländliche Arbeiternot heißt es in der Statistik des Deutschen Reiches Bd. III:

In allen Provinzen Preußens hat von 1882—1895 eine Abnahme der landwirtschaftlichen und eine Zunahme der industriellen und kommerziellen Bevölkerung stattgefunden. Die großen Schwankungen in der prozentualen Zu- und Abnahme der drei genannten Bevölkerungsgruppen (die Zunahme der industriellen und Handelsbevölkerung schwankt zwischen 10,8 Prozent und 49,8 Prozent, die Abnahme der landwirtschaftlichen zwischen 1,1 Prozent und 9,1 Prozent) lassen darauf schließen, daß Verschiebungen nicht nur innerhalb einer Provinz, sondern auch von einer Provinz in die andere stattgefunden haben. Aus der vergleichenden Statistik der Jahre 1882 und 1895 läßt sich nun nachweisen, daß aus den östlichen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien ein Abfluß der Bevölkerung in die westlichen Provinzen und nach Brandenburg erfolgt ist. Ferner ist nachgewiesen, daß eine jährliche Wanderung der Bevölkerung von einer Berufsabteilung in die andere von rund 180 000 Personen in Preußen und von rund 270 000 Personen im Deutschen Reich stattgefunden hat. Der jährliche Gesamtabfluß der Arbeiter aus der Landwirtschaft im Deutschen Reich berechnet sich auf rund 109 000 Personen, unter denen 77 000 männliche. In diesem Rückgang der männlichen landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung, der 10,7 Prozent beträgt, gegenüber dem Zuwachs der industriellen männlichen Bevölkerung von 39,8 Prozent und derjenigen von Handel und Verkehr von 48,9 Prozent spricht sich die thatsächliche Arbeiternot in der Landwirtschaft aus, die sich in besonders drückender Weise im Osten der Monarchie fühlbar macht. Dieselbe wird hier noch verstärkt durch die jährlichen Wanderzüge der sog. Sachsengänger, von deren Umfang man sich ein Bild machen kann aus einer Zeitungsnotiz, nach welcher in der vorletzten Märzwoche d. J. auf der einen Station Posen 15 000 Fahrscheine für Sachsengänger ausgefertigt wurden. Die Klagen der Landwirtschaft, und besonders im Osten der Monarchie, über den Arbeitermangel sind daher berechtigt; unberechtigt aber muß die Behauptung bezeichnet werden, daß der Bau von Kanälen diesen Arbeitermangel erhöhen müsse. Der Bedarf an solchen Arbeitern, die überhaupt der Landwirtschaft entzogen werden könnten, verschwindet so gegen die jahraus, jahrein stattfindenden Abflüsse aus der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung in einen anderen Beruf, daß er gar nicht ins Gewicht fällt. Ebensowenig erscheint es gerechtfertigt, wenn überhaupt gegen die Erweiterung und Vervollkommnung unsrer Wasserstraßen aus dem Grunde agitiert wird, weil sie die Industrie stärke und dadurch indirekt darauf einwirke, der Landwirtschaft immer mehr Arbeitskräfte zu entziehen. Durch Verweigerung von Kanalbauten läßt sich das in einer natürlichen Entwicklung begriffene Erstarken der Industrie nicht hemmen und ihr von Jahr zu Jahr zunehmendes Wachstum wird doch so lange immer wieder Arbeitskräfte aus den anderen Berufen an sich ziehen, als nicht den Arbeitern dieser Berufe eine lohnende, d. h. so gut bezahlte Beschäftigung und eine solche Lebenslage und Fürsorge geboten werden, daß sie in ihrer Heimat und in ihrem Berufe sich wohl fühlen und seßhaft bleiben. Das ist der springende Punkt in der ganzen Arbeiterfrage. Deshalb müssen sich einerseits die durch Arbeiterverlust gefährdeten Berufe und Provinzen und namentlich die Landwirtschaft und der Osten der Monarchie Selbsthilfe schaffen durch Mittel, welche eine größere Seßhaftigkeit ihrer Arbeiter

herbeizuführen geeignet sind. Andrerseits ist eine staatliche Hilfe in dieser Richtung nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar eine Pflicht der Regierung, denn den wirtschaftlich Schwächeren durch gesetzliche Mittel so zu stärken, daß er den Konkurrenzkampf mit dem stärkeren Gegner aufnehmen kann, ist gewiß eine wichtige Aufgabe des Staates.

16. Mai. (Reichstag.) Die Budgetkommission beendet die dritte Beratung des Flottengesetzes. Die Vorlage des Bundesrats ist abgelehnt und ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der eine Anzahl Auslandschiffe streicht. (Vgl. 6./12. Juni.)

16. Mai. Der Reichstag bewilligt 865300 Mark zur Vermehrung der Schutztruppe in Kamerun und 252000 Mark für die neu einzusetzende Verwaltung von Samoa.

17./19. Mai. (Reichstag.) In der dritten Beratung der lex Heinze macht die Linke Obstruktion durch Dauerreden, Geschäftsordnungsdebatten und namentliche Abstimmungen. Infolgedessen setzt der Seniorenkonvent die weitere Beratung vorläufig aus.

18. Mai. (Sachsen.) Vorschläge zum Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Die Meißener Kirchenkonferenz beschließt einstimmig eine Resolution, in welcher die Landessynode ersucht wird, beim Kirchenregiment dahin zu wirken, daß dasselbe einen Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen zur Wahrung und Förderung der allen gemeinsamen Angelegenheiten in die Wege leiten helfe. Dabei soll der Bekenntnisstand und die volle Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen in Verfassung, Verwaltung und allen innerkirchlichen Angelegenheiten gewährleistet werden. Die Konferenz gibt ferner dem Wunsche Ausdruck, daß die Frage des Zusammenschlusses von allen Synoden der deutschen evangelischen Landeskirchen zum Gegenstand der Beratung gemacht werde. Die Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses ist begründet in der wachsenden Machtentfaltung der römischen Kirche, die auf deutschem Boden für alle Gebiete des öffentlichen Lebens eine wirksame Vertretung habe, in der parlamentarischen Gesetzgebung des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten, durch welche Interessen und Rechte der evangelischen Kirche öfters in Mitleidenschaft gezogen werden, in dem Anwachsen des Sektenwesens, zu dessen Abwehr gemeinsame Grundsätze der Landeskirchen nötig sind, und in der kirchlichen Pflege der deutschen Evangelischen in den deutschen Kolonien und in der außereuropäischen Diaspora. Abzuweisen sei bei dem Zusammenschluß der Gedanke einer einheitlichen deutschen Nationalkirche (Reichskirche, Reichssynode u. s. w.). Die Konföderation solle nicht eine über die Landeskirchen geordnete kirchenrechtliche Institution, sondern ein freiwilliges Zusammenwirken der einzelnen Landeskirchen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen sein. Ebenso wie keine Verfassungseinheit, werde auch keine Kultus- und keine Bekenntniseinheit erstrebt.

18./19. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Vorlage über die Warenhaussteuer. Die Steuer soll bei einem Umsatze von 300000 Mark beginnen,

während die Regierung 500000 Mark als unterste Grenze vorgeschlagen hatte. (Annahme in dritter Beratung 23. Mai.)

**19. Mai.** (Bayern.) Prinz Ludwig von Bayern hält auf der Hauptversammlung des „Vereins für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern" in Straubing eine Rede, in der er sagt:

Es wird uns in Bayern vielfach vorgeworfen, daß wir die Vorteile, die wir vom Deutschen Reiche haben, nicht genug zu würdigen wissen. Meine Herren! Vor allem verwahre ich Bayern vor dem Vorwurfe, daß es eine Gnade sei, daß wir zum Reiche gehören! Denn das Deutsche Reich ist ebensogut mit bayerischem Blute zusammengeschweißt worden, wie mit dem Blute irgend eines anderen deutschen Stammes und infolgedessen wollen wir nicht als mindere Brüder, sondern als volle Brüder angesehen werden. Und wie wir für das ganze Deutsche Reich einstehen und eingestanden sind, so verlangen wir auch, daß das Deutsche Reich unsere speziell bayerischen Interessen ebenso wahre wie die Interessen von denen an den großen Strömen, die in die Nord- und Ostsee sich ergießen, gewahrt werden. Wenn das ist, so werden wir nicht nur im speziell bayerischen Interesse, wir werden im Interesse des ganzen Deutschen Reichs handeln. — Die Rede wird viel kommentiert und daraus auf eine Verstimmung zwischen dem Bayerischen und Preußischen Hofe geschlossen.

**19. Mai.** Gegen die lex Heinze erlassen eine Anzahl Professoren des Strafrechts folgende Erklärung:

„Der unter dem Namen „lex Heinze" bekannte Gesetzentwurf leidet an solcher Unbestimmtheit der Begriffe, daß er, zum Gesetze erhoben, in verschiedenstem Sinne ausgelegt und angewendet werden könnte. Verurteilung oder Freisprechung wären völlig vom subjektiven Empfinden des Richters abhängig und es ist schon ohnehin das Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege infolge unklarer und mangelhaft gefaßter Stafgesetze schwer erschüttert. Durch die Annahme der „lex Heinze" würde es in erheblichem Maße weiter gefährdet und so das deutsche Volk in einem seiner idealsten Güter geschädigt."

Unterzeichner sind die ordentlichen Professoren: Allfeld, Erlangen, v. Bar, Göttingen, Beling, Gießen, Binding, Leipzig, Birkmeyer, München, v. Calker, Straßburg, Frank, Halle, Güterbock, Königsberg, v. Lilienthal, Heidelberg, v. Liszt, Berlin, Löning, Jena, v. Meyer, Tübingen, v. Rohland, Freiburg i. Br., Schmidt, Freiburg i. Br., v. Seeger, Tübingen, Stein, Halle.

**19. Mai.** (Württemberg.) Zweite Kammer. Erklärung Mittnachts über die süddeutsche Tarifgemeinschaft.

Abg. K. Haußmann fragt, ob die von dem Ministerpräsidenten im vorigen Jahr bekannt gegebenen Bestrebungen, eine süddeutsche Tarifgemeinschaft zu schaffen, ihren Fortgang nähmen, oder ob, wie man aus Aeußerungen des bayerischen Ministerpräsidenten im dortigen Landtag schließen könnte, der Plan aufgegeben sei. Ministerpräsident Frhr. von Mittnacht erinnert an die Vorgänge des vorigen Jahres, insbesondere die in Karlsruhe im April 1899 abgehaltene Konferenz von Kommissären süddeutscher Eisenbahnverwaltungen, bei der auch die elsaß-lothringischen Bahnen vertreten waren. Baden wollte damals mit dem Normaltarif für die dritte Klasse auf 2 Pfennig herunter, andernfalls wollte es seine Kilometerhefte beibehalten. Der Vertreter der Reichseisenbahnen erklärte den

Tarif von 2 Pfennig für dritte Klasse für keinenfalls annehmbar, weil dies in Norddeutschland der Tarif für die vierte Klasse sei. Württemberg machte dann den Vergleichsvorschlag, den von den anderen süddeutschen Verwaltungen ins Auge gefaßten Tarif von 2,5 Pfennig für die dritte Klasse auf 2,3 herabzusetzen. Beschlüsse wurden auf der Konferenz keine gefaßt, da die Kommissäre hiezu nicht Vollmacht hatten. Die bayerische Regierung erklärte sich in der Folge bereit, den württembergischen Vorschlag anzunehmen, für den Fall, daß eine allgemeine Einigung zustande komme, während Baden an seinem Standpunkt zunächst festhielt. Von der Verwaltung der Reichseisenbahnen ist eine Aeußerung bis jetzt überhaupt nicht ergangen. Der preußische Eisenbahnminister Thielen hat erklärt, daß er kein Freund der badischen Kilometerhefte sei, weil diese — was auch die Auffassung des Herrn v. Mittnacht ist — eine Begünstigung der bemittelten Klassen bedeuten, und weiter erklärte der preußische Minister, daß er bei einer Reform der Personentarife auf die Vereinfachung den Hauptwert lege und nicht auf die Verbilligung. Der Präsident des Reichseisenbahnamts, Schulz, hat im Reichstag erklärt, er thue alles, was er zur Beschleunigung der Reform thun könne, aber er stoße eben auf große Schwierigkeiten, die er bei seiner geringen Machtbefugnis nicht überwinden könne. Eine durchgreifende allgemeine Tarifreform erklärte der Präsident des Reichseisenbahnamts bei der Stellungnahme Preußens geradezu für ein „aussichtsloses Unternehmen" und die Aussicht für die Reform überhaupt als „ziemlich tief gesunken". Bei den letzten Verhandlungen der Landtage in München und Karlsruhe wurden Beschlüsse ebenfalls nicht gefaßt. In Baden hält man an der Vorliebe für die Kilometerhefte fest, in Bayern will man die Kilometerhefte nicht; man will sich dort nicht ausschließen, ergreift aber auch nicht die Initiative. Wenn er jetzt mit Baden oder Bayern in Verhandlung treten wollte, würde er wohl auch keine andere Antwort bekommen, als die von den betreffenden Ministern in ihren Landtagen abgegebenen: abwarten, was in Berlin bezüglich der Reichseisenbahnen beschlossen wird. Die meiste Aussicht, einen Schritt weiter zu führen, hätte also ein gemeinsames Vorgehen der süddeutschen Regierungen beim Reichskanzler um Beschleunigung der Sache, die ja doch schließlich nicht hängen bleiben kann. Herr v. Mittnacht vermutet aber, daß man schließlich mit Bedauern auf den Beitritt der Reichseisenbahnverwaltung bezüglich der Bahnen des Reichslandes werde verzichten müssen. Es wird sich alsdann darum handeln, mit den beiden anderen süddeutschen Staaten oder mit einem derselben sich zu einigen, und wenn auch dies nicht gelingt, selbständig in Württemberg vorzugehen. (Lebhafter Beifall.) Das aber glaubt Redner voraussagen zu sollen: der erwähnte Vermittlungsvorschlag von 2,3 Pfennig wird alsdann die Basis eines Vorgehens von Württemberg allein nicht mehr bilden können; ein Hauptwort wird der württembergische Finanzminister bezüglich der Finanzlage, d. h. also das ganze Staatsministerium, mitzusprechen haben. Als seinen Standpunkt, an dem er festhalte, bezeichnet er schließlich, er erstrebe nach wie vor nicht bloß eine Vereinfachung, sondern auch eine fühlbare Verbilligung, namentlich im Nahverkehr. (Lebhafter Beifall.) Wenn der Zeitpunkt eintrete, wo ein Entschluß in dieser hochwichtigen Frage zu fassen sein werde, so werde die württembergische Regierung natürlich, d. i. in ihrem eigenen Interesse, in Fühlung mit der Volksvertretung treten. (Lebhafter Beifall.) („Allg. Ztg.")

19./20. Mai. (Berlin.) Bei einem Streik der Straßenbahnangestellten kommt es zu lebhaften Tumulten und Zusammenstößen

mit der Polizei. Die Unruhen rühren nicht von Ausständigen sondern von Unbeteiligten her. — Der Ausstand wird nach zweitägiger Dauer unter Vermittlung des Oberbürgermeisters beendet.

20. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt offiziös über die Abgrenzungsverhandlungen zwischen Deutschland und dem Kongostaat:

Es handelt sich dabei um eine verschiedenartige Auslegung der Grenzabmachungen. Die Grenze des Kongostaats wird nach Ansicht der Reichsregierung bestimmt durch den Lauf des Rusisi, die Mittellinie des Kiwu-Sees und eine Linie, welche vom Endpunkt jener Mittellinie bis zum Schnittpunkt des 30. Grades östlich von Greenwich mit dem 1° 20′ südlicher Breite läuft. Der Kongostaat dagegen beansprucht als Grenze eine gerade Linie von dem erwähnten Schnittpunkte bis zum nördlichsten Punkte des Tanganyika-Sees. Neuere Forschungen machen es wahrscheinlich, daß der Kiwu-See und der Rusisi erheblich weiter östlich liegen, als die vorhandenen Karten angeben, möglicherweise also völlig östlich der vom Kongostaat beanspruchten Grenzlinie, in welchem Falle jedes Interesse an den bestehenden Meinungsverschiedenheiten verschwände. Unter diesen Umständen kamen beide Regierungen am 10. April in Brüssel überein, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der Ansprüche zunächst die genaue Bestimmung der Lage des Kiwu-Sees und des Rusisi an Ort und Stelle durch eine gemischte Kommission von vier Fachmännern vornehmen zu lassen, welche die Arbeit innerhalb zweier Jahre beendigen müssen. Bis zur endgültigen Vereinbarung soll eine beiderseitige Okkupation des strittigen Gebietes gemäß dem am 23. November 1899 zwischen dem Kommandanten Bethe (Deutsch-Ostafrika) und Hecq (Kongostaat) getroffenen Abkommen darauf geregelt bleiben, daß Deutschland die Hoheitsrechte ausübt, daß die Stärke der Kongotruppen die Stärke der deutschen Besatzung nicht übersteigen darf, daß die Kongotruppen sich jeglicher Einmischung in politische Angelegenheiten zu enthalten haben und die von Deutschland für das fragliche Gebiet gegebenen Bestimmungen zu beachten haben. Bei dieser Sachlage darf als ausgeschlossen betrachtet werden, daß es zwischen den beiderseitigen Truppen zu einem bewaffneten Zusammenstoß gekommen sein solle, wovon thatsächlich auch beiden Regierungen nichts bekannt geworden ist.

22. Mai. (Reichstag.) Erledigung der lex Heinze. Annahme eines Kompromißantrages.

Den Anlaß zur Obstruktion hatte die Annahme der §§ 184a und b gebildet (S. 54); da die Linke diese Bestimmungen nicht in Kraft treten lassen wollte, so mußte sie das ganze Gesetz zu Fall bringen, und da bei der herrschenden Mehrheit eine regelmäßige Ablehnung nicht möglich war, so suchte sie durch Obstruktion die Abstimmung zu verhindern. Am 21. Mai erkennt die Mehrheit, daß die Obstruktion nicht zu bezwingen ist und sie sucht eine Verständigung. Es wird daher vom Seniorenkonvent beschlossen, die lex Heinze aufzugeben, dafür aber einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen (Antrag Hompesch), der alle bisher angenommenen Bestimmungen der lex Heinze bis auf die von der Linken perhorreszierten §§ 184a und b enthält. Der Theaterparagraph (§ 184b) verschwindet ganz und von § 184a bleibt nur die letzte Bestimmung übrig, daß der Verkauf oder das Anbieten der dort bezeichneten Dinge an Personen unter 16 Jahren unter

Strafe gestellt werden soll. Gegen dieses Zugeständnis verzichtet die Opposition auf die Obstruktion.

Der neue Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte am 22. in allen drei Lesungen angenommen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten und Freisinnigen.

22. Mai. (Berlin.) Der Staatssekretär des Innern erwidert auf eine Eingabe des deutschen Handelstages über die Vorbereitung von Handelsverträgen:

Bei den bisherigen Erörterungen im wirtschaftlichen Ausschuß über die Aufstellung eines neuen Zolltarifs sind Sachverständige in großer Zahl aus allen Teilen des Reichs und aus allen Erwerbszweigen zugezogen worden. Bei der Auswahl der Sachkundigen hat der wirtschaftliche Ausschuß in besonderem Maße auch auf diejenigen Vorschläge Bedacht genommen, welche die Handelskammern der verschiedenen Bundesstaaten seinerzeit hierher hatten gelangen lassen. Auch für die noch bevorstehenden weiteren Beratungen des wirtschaftlichen Ausschusses soll eine rege Fühlung mit den Industriellen und Handelsvertretungen beibehalten werden, sowohl durch Vernehmung von Sachverständigen über Fragen, welche durch die bisherigen Erörterungen noch nicht geklärt sind, als auch durch Einholung von Gutachten der Handelsorgane oder durch Anhörung der Interessenten-Vertretungen an Ort und Stelle. Insoweit daneben die Handelskammern es für nützlich erachten, entweder durch Vermittelung des Deutschen Handelstags oder direkt Mitteilungen und Gutachten hierher gelangen zu lassen, wird mir jede solche Darlegung von Wert sein und zur zutreffenden Abwägung der sich entgegenstehenden wirtschaftlichen Interessen beitragen. — Hinsichtlich der Veröffentlichung eines umgearbeiteten Entwurfs vermag ich zur Zeit eine Auskunft nicht zu erteilen.

23. Mai. Der Reichstag genehmigt das Gesetz über die Fleischbeschau in dritter Beratung mit 163 gegen 123 Stimmen.

Die Differenz zwischen der Regierung und der Mehrheit (S. 47, 60) wird durch einen Kompromißantrag der konservativen Parteien und des Zentrums beseitigt, nach dem die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, ferner von Würsten und sonstigen Gemengen zerkleinerten Fleisches verboten sein soll. Ferner soll bis zum 31. Dezember 1903 die Einfuhr frischen Fleisches nur in ganzen Tierkörpern bezw. Hälften und die Einfuhr von zubereitetem Fleisch nur dann erlaubt sein, wenn gesundheitliche Gefahren ausgeschlossen sind. Letzteres aber festzustellen, gilt bei Pökelfleischverwendungen unter 4 Kilogramm als unausführbar. Nach dem 31. Dezember 1903 soll die Fleischeinfuhr eine neue gesetzliche Regelung erfahren oder es sollen andernfalls die obigen Bestimmungen in Kraft bleiben. — Gegen das Gesetz stimmen außer Sozialdemokraten und Freisinnigen die Antisemiten und eine Anzahl Konservative, die die Milderung der Bestimmungen 2. Lesung mißbilligen.

23. Mai. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung einstimmig die Gewerbeordnungs-Novelle. — Die Bestimmungen, die am 1. Oktober in Kraft treten, beziehen sich vornehmlich auf die offenen Ladengeschäfte.

25. Mai. Die Bayerische Abgeordnetenkammer fordert

die Regierung auf, im Bundesrat bei künftigen Handelsverträgen auf die Einführung eines Zolles auf Gerste und Hafer in derselben Höhe wie für Weizen und Roggen zu wirken.

26. Mai. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Nürnberg wird Dr. Südekum (Soz.) mit 21120 gegen Seiler (lib.) mit 14112, Heim (Z.) mit 1111 und Abt (kons.) mit 360 Stimmen gewählt.

26. Mai. (Reichstag.) Provisorium über die Handelsbeziehungen zum britischen Reiche.

Die Regierungsvorlage fordert, daß das gegenwärtige bis zum 3. Juli reichende Handelsprovisorium mit England auf unbestimmte Zeit verlängert werde. — Abg. Oertel (kons.) fordert Vorlegung des neuen Zolltarifs in der nächsten Session. Abg. Dr. Roesicke (Bd. d. Ldw.) beantragt, das Provisorium nur bis zum 3. Juli 1901 zu verlängern. Staatssekr. Graf Posadowsky: Die Verhandlungen mit England und seinen weit verzweigten Kolonnien seien äußerst verwickelt, deshalb sei die Verlängerung um ein Jahr zu kurz. Abg. Paasche (nl.) erwartet von der einjährigen Verlängerung eine Beschleunigung der Zollverhandlungen. — Der Antrag Roesicke wird angenommen.

27. Mai. (Nördlingen.) Rede des Prinzen Ludwig von Bayern auf der Wanderversammlang bayerischer Landwirte.

Nachdem der Prinz die Notwendigkeit, daß Industrie und Landwirtschaft zusammengehen, ausgesprochen hat, kommt er auf die an seiner Straubinger Rede geübte Kritik zu sprechen. Er betont, daß er seine Reden vollkommen frei halte und wünsche, es möchten aus im Auszuge verbreiteten Teilen seiner Reden keine Schlußfolgerungen gezogen werden, die er nicht selbst gezogen habe. Studieren Sie die deutsche Reichsverfassung! Sie werden sehen, daß, wo immer ich aufgetreten bin, ich mich an die Reichsverfassung gehalten habe. Die Reichsverfassung beruht auf den Verträgen, die nach einem siegreichen Kriege der damalige Norddeutsche Bund mit den verbündeten und mit-siegreichen süddeutschen Staaten abgeschlossen hat. Wenn die deutsche Verfassung besser bekannt wäre, so würde man gar viele falsche Ansichten in Reden und Schriften nicht hören und lesen. Ich nenne mit Absicht keine Namen. Denn dann hätte man eine große Aufgabe zu erfüllen. Ueberall und an allen Orten und zu allen Zeiten sind falsche Ansichten vertreten über die Reichsverfassung, und infolge dessen werden vielfach Ansichten geäußert, die sich mit der Reichsverfassung absolut nicht decken.

Diese Rede wird wiederum in der Presse lebhaft kritisiert und namentlich getadelt, daß der Prinz keine bestimmten Angaben über die Ursache seiner Verstimmung mache. — Auch im Auslande erregt die Rede Aufsehen, französische Blätter sehen sie als ein Zeichen für das Sinken des Reichsgedankens an.

27. Mai. (München.) Prinz Rupprecht von Bayern spricht sich in einer Delegiertenversammlung des Bayerischen Flottenvereins energisch für die Flottenvorlage aus.

30. Mai. (Potsdam.) Der Kronprinz tritt zum aktiven

Dienst in das erste Garde-Regiment zu Fuß ein. Der Kaiser hält dabei folgende Ansprache:

Nachdem Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz den Bildungs- und Entwicklungsgang, wie er für die preußische Armee und ihre Offiziere vorgeschrieben ist, durchgemacht hat und vollendet hat durch das Bestehen eines Examens, welches seine Vorgesetzten mit der Königlichen Belobigung zu belohnen gebeten haben, stelle Ich ihn nunmehr als aktiven dienstthuenden Offizier in die Reihen Meines Regiments. Soweit überhaupt ein junger Offizier für seinen Beruf vorbereitet werden kann, soweit ist alles geleistet. Es wird nun an ihm sein, in der geschichtlichen altklassischen Atmosphäre, die in den Reihen dieses Regiments weht und seine Fahnen umspielt, den Dienst in allen seinen Phasen kennen zu lernen. Es ist eine Ehre für ihn, in diesem ausgezeichneten Regiment nunmehr in das militärische Leben einzutreten. Ich hege das vollste Vertrauen zu Meinem Regiment, daß, wie es so manchen preußischen König, manchen Prinzen und Heerführer ausgebildet und aus seinen Reihen hat hervorgehen sehen, es sich auch an Meinem Sohn bewähren möge. Und ihm will Ich wünschen, daß er in den Reihen Meiner alten teuren Kompagnie dieselbe Freude empfindet im Verkehr mit dem Grenadier und dieselbe Kameradschaft unter seinen Offizieren und vor allen Dingen dasselbe Vertrauen seiner Leute sich wird erwerben können, wie es auch Mir einst gelungen war, und daß er sich eng verwachsen fühle mit den Söhnen Meines Landes. So übergebe Ich Euch Meinen Sohn mit der Hoffnung, daß er dereinst ein tüchtiger preußischer Offizier und ordentlicher Soldat sein möge!

1. Juni. (Koblenz.) Die deutsche Kolonialgesellschaft erklärt sich scharf gegen die Überlassung von Konzessionen in Südwestafrika an ausländische Gesellschaften.

Anfang Juni. Die deutsche Presse bespricht die Bekanntmachung des italienischen Ministers des Auswärtigen über die Arbeiterverhältnisse in Ostpreußen (vgl. Italien). Außer den sozialdemokratischen Blättern weisen alle diese Behauptungen zurück. Das Auswärtige Amt erhebt in Rom Vorstellungen dagegen.

Juni. Verhandlungen über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg.

Seit mehreren Monaten finden zwischen der deutschen Regierung und dem Vatikan Verhandlungen über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg statt. Gegen dieses Projekt agitiert der elsässisch-protestlerische Klerus. Dessen Wortführer Kanonikus Guerber behauptet im „Elsässer", es handle sich von Seiten derer, die die Fakultätsangelegenheit zu fördern suchten, ganz allein um die „Ausrottung des wälschen Geistes", der im Straßburger Seminar zu Hause sei — nicht aber um die Berücksichtigung der kirchlichen Interessen. Die deutsche Zentrumspresse befürwortet das Projekt entschieden; die „Germania" wendet sich scharf gegen Guerber. (Anf. Juni.)

5. Juni. (Braunschweig.) Der deutsche Gymnasialverein, an dessen Tagung 250 Schulmänner teilnehmen, faßt eine Resolution gegen die Verallgemeinerung des Lehrplans des Reform-

gymnasiums und gegen die Einführung eines gemeinsamen lateinlosen Unterbaues für höhere Schulen.

6. Juni. (Berlin.) Der Direktor des Kolonialamts, v. Buchka, tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Gesandte in Chile, Dr. Stübel.

6./7. Juni. (Reichstag.) Zweite Beratung der Flottenvorlage (vgl. S. 63, 73). Streit zwischen Sozialdemokratie und Zentrum.

Abg. Müller-Fulda (Z.) empfiehlt die Kommissionsbeschlüsse. Staatssekretär Tirpitz motiviert die Zustimmung der Regierungen zum Verzicht auf die Auslandschiffe. Ein Mehrbedarf an Auslandschiffen liegt eigentlich heute schon vor. Bei Aufstellung des ersten Flottengesetzes, das heißt im Sommer 1897, waren für die ostasiatische Station nur zwei große Kreuzer in Aussicht genommen. In dem letzten von dem hohen Hause genehmigten Etat für das Rechnungsjahr 1900 sind für dieselbe Station bereits vier große Kreuzer vorgesehen. Dieser Mehrbedarf ist hervorgerufen durch die erst nach Aufstellung des ersten Flottengesetzes erfolgte Erwerbung von Kiautschou, ferner durch die gerade in jüngster Zeit außerordentlich gesteigerten deutschen Schiffahrtsinteressen in Ostasien, kurz, durch die starke Entwicklung der chinesischen Verhältnisse in den letzten beiden Jahren. In der Begründung der Vorlage der verbündeten Regierungen ist hierauf auch ausdrücklich hingewiesen worden. Trotz dieses heute schon vorliegenden Mehrbedarfs haben die verbündeten Regierungen in dem der Novelle beigefügten Bauplan Ihnen vorgeschlagen, den Mehrbedarf an Auslandschiffen erst im Jahre 1906 in Bau zu nehmen. Die Motive für dieses Hinausschieben sind ebenfalls in der Vorlage angegeben. Es ist da gesagt worden, daß es in erster Linie erforderlich wäre, ein drittes Geschwader moderner Linienschiffe mit dem erforderlichen Zubehör an Kreuzern und Torpedobooten zu schaffen. Die verbündeten Regierungen befanden sich bei Aufstellung des Bauplans in einer gewissen Zwangslage. Gleichzeitig die heimische Schlachtflotte und die Auslandsschiffe zu vermehren, erschien nicht angängig, und da war es notwendig, das Wichtigste zuerst auszuführen, das heißt, die Verstärkung der heimischen Schlachtflotte. Eine eingehende Erörterung dieser Notwendigkeit hat ja in der Kommission stattgefunden. Nun liegt die Frage nahe, wie man den heute schon vorhandenen Mehrbedarf an Auslandsschiffen in den nächsten Jahren dann zu decken gedachte, wenn die Auslandsschiffe nicht sofort vermehrt werden konnten. Da ist zuerst zu verweisen auf die Materialreserve der Auslandsschiffe. Die Herren werden sich erinnern, daß die Materialreserve für die Auslandsschiffe seinerzeit so hoch bemessen worden ist, daß man daraus eine vorübergehende Verstärkung der ausländischen Stationen eintreten lassen konnte. Die Materialreserve hat gewissermaßen eine doppelte Funktion: einmal sollte sie die erforderliche Auswechslung von Schiffen bei Reparaturbedürftigkeit ermöglichen, und zweitens sollte sie die Möglichkeit einer vorübergehenden Verstärkung gewähren, gewissermaßen als soutien dienen. Der hierfür bestimmte Teil der Materialreserve, welcher gewissermaßen als soutien für sämtliche Stationen zu dienen hatte, ist nun durch die daraus erfolgte Verstärkung einer einzelnen Station, nämlich Ostasien, aufgebraucht. Das geht im Notfalle für einige Jahre, kann aber als ein dauernder Zustand nicht als angängig erachtet werden; man müßte sonst das wohlerwogene und vom hohen Hause selbst anerkannte Prinzip der Materialreserve wieder aufheben. Eine zweite Reserve zur Verstärkung der Auslandsschiffe liegt für die nächsten

Jahre in den Aufklärungsgruppen der heimischen Schlachtflotte. Solange die heimische Schlachtflotte noch nicht vollständig formiert ist, solange die einzelnen Formationen noch in der Bildung begriffen sind, wird es möglich sein, auf einzelne Schiffe der Aufklärungsgruppen der heimischen Schlachtflotte für Auslandszwecke zurückzugreifen. Sind die Formationen aber erst einmal fertig, sind die Geschwader gebildet, so ist das nicht mehr möglich, ohne die Leistungsfähigkeit und leichte Verwendbarkeit unserer heimischen Schlachtgeschwader in ganz außerordentlichem Maße zu beeinträchtigen. In der Kommission ist auch die Frage erörtert worden, ob es nicht angängig sei, im Falle eines europäischen Konflikts die Auslandsschiffe zurückzuziehen, um sie dann als Aufklärungsschiffe für die heimische Schlachtflotte zu verwenden. Dabei wird vergessen, daß die zurückbeorderten Auslandsschiffe auf ihrer Rückreise in großer Gefahr sind, in den natürlichen Engpässen, welche sie passieren müssen, von überlegenen Streitkräften abgefangen zu werden. Sollten sie die Heimat aber trotzdem erreichen, so würden sie erst eintreffen, wenn die großen Entscheidungen schon gefallen sind, sie würden, mit einem Wort, zu spät kommen. Was nun den Umfang der von den verbündeten Regierungen geforderten Vermehrung der Auslandsschiffe anbetrifft, so habe ich bei der ersten Lesung der Novelle bereits ausgeführt, daß sichere Anhaltspunkte hierfür nicht gegeben werden können. Es wäre ja möglich, wenngleich meiner persönlichen Ansicht nach sehr unwahrscheinlich, daß wir die Vermehrung zu hoch gegriffen hätten. Es ist aber ebenso möglich, daß unsere Interessen sich auch weiterhin noch derart steigern, daß seinerzeit vielleicht noch eine stärkere Vermehrung der Auslandsschiffe, als sie jetzt vorgesehen war, notwendig erscheint. Ihre Kommission hat, wie der Herr Abgeordnete Müller (Fulda) ausgeführt hat, beschlossen, die Vermehrung der Auslandsschiffe aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ganz zu beseitigen. Als Gründe wurden in der Kommission angegeben, daß die verbündeten Regierungen selbst die Vermehrung erst vom Jahre 1906 ab beginnen lassen wollten. Es wurde ausgeführt, daß dann vielleicht die Vermehrung nicht mehr so notwendig erscheinen würde, man sich vielleicht auch auf andere Weise helfen könnte. Wie ich bereits ausgeführt habe, halte ich es für sehr unwahrscheinlich, daß die Vermehrung von den verbündeten Regierungen zu hoch geschätzt worden ist. Ich würde es ferner für sehr unzweckmäßig halten, wenn man infolge dauernder Vermehrung der Auslandsschiffe grundsätzlich auf die Materialreserve verzichten wollte, und ich würde es schließlich nicht für angängig halten, daß man auf die Aufklärungsschiffe der Schlachtflotte auch dann noch zurückgreifen könnte, wenn die Formationen der Schlachflotte erst einmal vollendet sind. Anderseits glaube ich wohl zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß die verbündeten Regierungen einer Vertagung der Entscheidung dieser Frage zustimmen würden.

Abg. Bebel (Soz.) greift das Zentrum scharf an, weil es seine Politik geändert habe, denn in der ersten Lesung habe sich Abg. Schädler gegen die Vermehrung ausgesprochen. Nach dem, was das Zentrum in den letzten zwei Jahren in Bezug auf den Umfall und das Verlassen seiner vorher ausgesprochenen Grundsätze geleistet hat, brauchen die verbündeten Regierungen nicht im geringsten im Zweifel zu sein, daß vom Jahre 1906 oder ein oder zwei Jahre später die Herren im Zentrum auch bereit sein werden die Auslandsflotte zu bewilligen, nachdem sie jetzt die Verdoppelung der Schlachtflotte gutgeheißen haben. Die Flotte sei nutzlos, denn Grund zur Spannung mit England liege nach den Worten des Fürsten Bismarck nicht vor. Eine Konkurrenz mit dem Auslande sei nicht möglich, denn für jedes deutsche Linienschiff würden England und die übrigen Nationen zwei

bis drei Schiffe bauen. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.) für die Vorlage, wünscht aber erhöhten Zollschutz für die Landwirtschaft. Abg. Gröber (Z.) hält dem Abg. Bebel entgegen, daß er am 10. Februar dem Abg. Schädler Bereitwilligkeit die Flottenvorlage zu bewilligen, vorgeworfen habe. Das Zentrum habe die Vorlage bewilligt, weil die Regierung Abstriche angenommen habe und die Frage des Etatsrechts jetzt für den Reichstag günstiger als im Gesetz von 1898 gelöst sei. Es ist weder ein Anfangstermin für die erforderlichen Neubauten, noch ein Endtermin für das neu zu bewilligende Geschwader bestimmt. Wir haben es vollständig in der Hand, nach Lage unserer Finanzverhältnisse in jedem Jahre die Höhe der Ausgaben für Schiffsneubauten zu beschließen, wie wir es für gut finden; eine gesetzliche Bindung nach dieser Richtung gibt es nicht. Endlich, meine Herren, und das ist für uns im Zentrum die allerwichtigste Frage gegenüber dem geltenden Flottengesetz: in dem geltenden Flottengesetz ist bezüglich der Deckungsfrage nur eine negative Entscheidung getroffen; es soll die Deckung erforderlichenfalls nicht durch Steuern gesucht werden, welche den Massenverbrauch belasten. Jetzt wird eine positive Lösung angestrebt, und sie wird — das kann man voraussetzen — auch gefunden werden in den beiden Steuergesetzen, die dem hohen Hause zur Annahme vorliegen. Es wird auf dem Wege dieser beiden Steuergesetze der Massenverbrauch nicht belastet; es werden damit nur Teile des deutschen Volkes betroffen, die leistungsfähig sind. Es wird also hier das Programm ausgeführt, das wir von Anfang an gesetzlich festzulegen gewünscht haben, und dieses Programm wird nicht in einem bloßen Grundsatz, in einem allgemeinen, finanztechnisch nicht unmittelbar ausführbaren Satze festgelegt, sondern es werden spezielle Steuervorschriften in dieser Beziehung gegeben. Das ist ein ungeheuer großer Fortschritt gegenüber dem Gesetz von 1898.

Abg. Richter (fr. Vp.): Es ist charakteristisch für dieses Gesetz, daß es als Gesetz nicht zur Verstärkung der Wehrkraft des Inlandes gegen das Ausland dient, sondern zur Verstärkung der Machtbefugnisse der Regierung gegenüber dem Reichstage. Die Blockadegefahr in einem Kriege existiere nicht, die Zollpolitik der Regierung erstrebe sogar eine Blockade aller deutscher Grenzen im Frieden an. Abg. Rickert (fr. Vg.) tadelt die innere und die Wirtschaftspolitik der Regierung, erklärt sich aber für die Vorlage, um den Frieden und den Handel zu schützen.

In namentlicher Abstimmung wird § 1 der Vorlage angenommen mit 153 gegen 79 Stimmen. Gegen § 1 stimmen die Sozialdemokraten, die deutsche und die freisinnige Volkspartei, die Elsässer, die Bauernbündler und vereinzelte bayerische und oberschlesische Zentrumsmitglieder. Die Polen und Welfen beteiligen sich größtenteils an der Abstimmung nicht.

Am folgenden Tage wird die Deckungsfrage debattiert. Abg. von Siemens (fr. Vg.) wendet sich gegen die Besteuerung der Börse. Durch die Schwächung der Börse werde zugleich die politische Leistungsfähigkeit des Landes vermindert. Abg. Bebel (Soz.) wendet sich gegen die vorgeschlagenen Steuern, weil sie die schwachen Schultern träfen. Abg. Gröber (Z.) bedauert, daß die Reichserbschaftssteuer nicht zu stande gekommen ist. — Der Rest des Gesetzes wird mit großer Mehrheit angenommen, ebenso die vorgeschlagenen Resolutionen.

6./8. Juni. (Karlsruhe.) Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses. Der Kongreß wird von der badischen Regierung warm begrüßt.

7. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Interpellation über den Bau eines Kanals Berlin-Stettin. Erklärung der Regierung.

Abg. Brömel (fr. Vg.) bringt folgende Interpellation ein: „Welche Gründe veranlassen die Königliche Staatsregierung, die bereits in der Thronrede angekündigte Vorlage eines Entwurfs zu einem Großschiffahrtswege Berlin-Stettin hinauszuschieben, obwohl die schleunige Herstellung dieser Wasserstraße im Interesse des ersten Seehandelsplatzes Preußens angesichts der für den 16. Juni d. J. bevorstehenden Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals eine dringende Notwendigkeit sei?" Der Interpellant führt aus, daß die Verzögerung des Kanalbaues ein bitteres Unrecht gegen Stettin sei. Seit 1890 ist Stettin durch verschiedene Maßnahmen beeinträchtigt worden, in erster Linie durch den Oder-Spree-Kanal, der den Weg von Schlesien nach Hamburg abgelenkt hat, ferner durch den Bau des Kaiser Wilhelm-Kanals, von dem überwiegend Hamburg Vorteile gezogen hat. Der Handelsverkehr Stettins hat von 1891 bis 1899, d. h. seit Eröffnung des Oder-Spree-Kanals, so gut wie stagniert; er betrug 1891 1 350 000 Tonnen und 1899 nur 1 360 000 Tonnen. In derselben Zeit ist der Verkehr Hamburgs um 50 v. H. gestiegen. Dagegen hatte sich der Verkehr Stettins von 1881 bis 1890 um 96 v. H., derjenige Hamburgs nur um 80 v. H. gehoben. Auch in dem neuen Freihafen Stettins entwickelt sich der Verkehr sehr langsam; dieser Hafen hat nicht die Erleichterungen für den Weltverkehr, welche Hamburg genießt. Die Wirkung des neuen Elbe-Trave-Kanals darf nicht unterschätzt werden; Lübeck erwartet den größten Aufschwung davon und rüstet sich bereits, eine Spedition nach allen Elbehäfen einzurichten. Unter diesen Umständen bieten die neuen Hafenanlagen Stettins für die Kaufmannschaft nur Lasten.

Minister der öffentlichen Arbeiten v. Thielen: In der Thronrede vom 9. Januar d. J. heißt es: Die Staatsregierung hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß die Herstellung eines Schiffahrtskanals vom Rhein bis zur Elbe zur teilweisen Entlastung der Staatseisenbahnen wie zur Hebung des binnenländischen Verkehrs notwendig ist. Die Thronrede fährt dann fort: Die vorjährige Vorlage wird Ihnen daher, erweitert durch die Vorschläge für Herstellung anderer Schiffahrtsunternehmungen, Verbesserungen natürlicher Flußläufe im Interesse des Verkehrs und namentlich der Landesmeliorationen, wiederum unterbreitet werden, sobald die betreffenden Projekte fertig gestellt sind und deren wirtschaftliche und finanzielle Grundlagen klar gelegt. Als solche Projekte bezeichnet die Thronrede die Herstellung eines Großschiffahrtsweges zwischen Berlin und Stettin, Beschaffung ausreichender Maßregeln im Oderbruch, die Verbesserung der Verhältnisse an der unteren Oder, wie an der Spree und an der Havel, die erweiterte Ausbildung der Wasserstraßen zwischen Oder und Weichsel, sowie die Herstellung des masurischen Seenkanals. Nachdem die Baupläne dieses Progamms im wesentlichen im Februar dieses Jahres vollendet waren, sind sofort die erforderlichen Verhandlungen mit den Vertretern der betreffenden Provinzen und den sonstigen Beteiligten eingeleitet und unter ständiger Mitwirkung der Ministerialkommissare aller beteiligten Ressorts, soweit irgend thunlich, beschleunigt worden. Es handelte sich bei diesen Verhandlungen einesteils darum, die Ansichten der zunächst Beteiligten über die Pläne zu hören, anderenteils deren Geneigtheit zu der von ihnen verlangten Mitwirkung bei Aufbringung der Kosten festzustellen. Diese Verhandlungen sind, soweit sie bisher zum Abschluß gebracht werden konnten, im großen und ganzen von günstigem Erfolg begleitet gewesen.

Auch die neuen Projekte haben mit alleiniger Ausnahme des masurischen Kanals überhaupt grundsätzlich Zustimmung erfahren, wenngleich im einzelnen Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge gemacht sind. Ebenso hat sich fast überall bei den Interessenten Geneigtheit gezeigt, auf die Anforderungen der Staatsregierung hinsichtlich ihrer Beteiligung an den Kosten der Unternehmungen einzugehen. Um dem Landtage eine in jeder Beziehung wohl vorbereitete Vorlage machen zu können, was der Landtag bei dieser so wichtigen Angelegenheit zu fordern durchaus berechtigt ist, werden indessen die von den Interessenten gemachten Vorschläge wegen Abänderung der Projekte noch eingehend zu prüfen und in Bezug auf die Beteiligung an den Kosten noch in mancher Beziehung zu ergänzen sein. Bei der erheblich vorgerückten Jahreszeit würde der Landtag kaum noch in der Lage sein, eine so umfangreiche und schwerwiegende Vorlage in der laufenden Session zu verabschieden, noch weniger würde es richtig und angängig erscheinen, einzelne Teile der Gesamtvorlage aus dem sie mit andern Unternehmungen des Gesamtprogramms verbindenden Rahmen herauszunehmen und als besondere Vorlage dem Landtage noch in der laufenden Session zu unterbreiten. Auch die Rücksicht auf die vernünftige Oekonomie der Arbeiten des Landtags, die bei Behandlung eines solchen Gegenstands in zwei Sessionen nicht gewahrt werden könnte, spricht gegen die Einbringung in der laufenden Session. Die Staatsregierung würde ja darüber hinwegsehen können, daß bis zum heutigen Tage noch keine bindenden Erklärungen vorliegen über die Garantien, da zu hoffen steht, daß die Umstände in kurzer Zeit beseitigt sein werden. Die Trennung des Berlin-Stettiner Großschiffahrtsweges von der Kanalvorlage ist aber aus dem entscheidenden Grunde nicht möglich, weil der Großschiffahrtsweg mit dem Projekte der Regulierung der unteren Oder in unlösbarem Zusammenhange steht, und die Befürchtungen der Anlieger der unteren Oder können nur behoben werden, wenn gleichzeitig mit dem Großschiffahrtsweg durch die Regulierung der unteren Oder genügend Flut geschaffen wird. Das ursprüngliche Projekt der Regulierung der unteren Oder sah als Grundlage die sogenannte Westlinie vor, wobei auch die Ost-Oder erhalten bleiben sollte. Außerdem war im Interesse von Schwedt die Möglichkeit vorgesehen, Sechshunderttonnenschiffe durch einen besonderen Kanal von Schwedt nach der Ost-Oder zu bringen. Bei den Verhandlungen über dieses Projekt an Ort und Stelle ist von Schwedt und Gartz lebhaftester Widerspruch erhoben worden. Infolge dessen sind von den beteiligten Ressorts von neuem Verhandlungen über die Linienführung eingeleitet worden. Die Vorbereitungen sind ziemlich weit vorgeschritten, allerdings nicht soweit, daß zwischen heute und dem 20. Juni die Vorlage vorgelegt, beraten und erledigt werden kann. Die Regierung wird also, so schwer es ihr auch fällt, das Projekt nicht mehr in dieser Session vorlegen, sondern erst in der nächsten, dann aber so früh, daß die Beratung dieser hochwichtigen Vorlage in aller Ruhe und Gründlichkeit erfolgen kann. Das kann ich im Namen der Staatsregierung erklären. Persönlich möchte ich hinzufügen, daß ich den Vorwurf des Abg. Broemel, die Regierung habe Stettin bitteres Unrecht zugefügt, aufs Allerentschiedenste zurückweisen muß. Die Regierung hat für Stettin so viel gethan, wie für keine andere Stadt. Als 1894 der Abg. Broemel dem Elbe-Trave-Kanal zustimmte unter der Voraussetzung, daß Preußen seinem ersten Seehandelsplatz auch die nötige Unterstützung zu Teil werden lassen möge, habe ich noch im April 1894 den Auftrag gegeben, den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin zu projektieren, und das ist ausgeführt worden. Dazwischen kam das Projekt des sog. Ostweges, welches die Erledigung der Frage zum großen Bedauern der Regierung auf lange

Zeit hinausschob, allein die Gründe für das Ostprojekt waren doch so schwerwiegend, daß die Regierung nicht ohne weiteres dieses Projekt beseitigen konnte. Erst nach langen Untersuchungen entschied sich dann die Regierung für das Westprojekt. Indessen war es nötig, dieses noch einmal nachzuprüfen, auch in finanzieller Hinsicht. Die Trennung des Großschiffahrtsprojekts von der übrigen Kanalvorlage würde größeren Schaden verursachen, als die Verzögerung, über die sich der Abg Broemel beklagt hat. Auf die statistischen Zahlen will ich nicht eingehen, die lassen sich gruppieren, wie es der Zweck gerade erfordert. Der Seeverkehr Stettins ist von 1891 bis 1898 um 60 v. H. gestiegen, der von Lübeck um 22 v. H., der von Hamburg um 58 v. H., der von Bremen um 33 v. H. Es ist ja richtig, daß seit 1998 ein langsames Sinken eintritt, welches sich zum Teil aus ganz speziellen Verhältnissen, zum Teil durch die mächtige Konkurrenz von Hamburg erklärt. Ich will auch die Gefahr, die Stettin von Lübeck erfährt, durchaus nicht verkennen, glaube aber namens der Regierung erklären zu können, daß sie nach wie vor ein warmes Herz für Stettin haben wird.

Abg. Dr. Hahn (Bd. d. Ld.) ist gegen den Ausbau der Wasserstraßen, die dem Transport der ausländischen Massengüter zum Schaden der deutschen Landwirtschaft dienten. Vor allem müsse die Abgabenfreiheit der natürlichen Wasserstraßen aufgehoben werden. Abg. Sattler (nl.) fordert dringend Beschleunigung des Baues. Abg. Fritzen (Z.) tadelt die Verkuppelung des Dortmund-Rhein-Kanals und des Berlin-Stettin-Kanals mit dem Mittellandkanal.

6./8. Juni. (Berlin.) Konferenz über das höhere Schulwesen. (Vgl. S. 44.)

Zur Teilnahme sind berufen die Abgg. Dr. Böttinger (Direktor der Farbenfabriken Bayer u. Comp. in Elberfeld), Dr. v. d. Borght, Professor an der Technischen Hochschule in Aachen, Dr. Dittrich, Professor am katholischen Lyceum in Braunsberg, Graf Douglas, Professor Kropatscheck; die Universitätsprofessoren Mommsen, Virchow, Harnack, Felix Klein-Göttingen, die Gymnasialdirektoren Schwalbe und Kübler-Berlin, Jäger-Köln, Reinhardt, Direktor des Goethe- (Reform-) Gymnasiums in Frankfurt a/M., ferner Geh. Rat Hinzpeter-Bielefeld, Geh. Rat Albrecht-Straßburg, die Professoren Slaby und Intze von den Technischen Hochschulen zu Charlottenburg und Aachen. Ferner nehmen teil u. a. Ministerialdirektor Dr. Althoff und die Geh. Regierungsräte Dr. Köpke, Gruhl, Dr. Schmidt, Naumann und Renvers, General der Infanterie Frhr. von Funk, Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, Generalmajor Frhr. von Seckendorff, Kommandeur des Kadettenkorps zu Berlin, und der Kapitän zur See Türpel; Professor von Bezold, Professor Koser, Wirklicher Geh. Ober-Finanzrat Dr. Germar, Geh. Regierungsrat Professor Dr. von Wilamowitz-Möllendorff, Ober-Justizrat Dr. Holtgreven, Ministerialdirektor Dr. Thiel und Ober-Konsistorialrat Professor D. Dr. Weiß.

Die Konferenz spricht sich grundsätzlich für die Gleichberechtigung der Abiturienten der Realgymnasien und humanistischen Gymnasien aus.

7. Juni. (Posen.) Bei der Eröffnung der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft hält Finanzminister v. Miquel eine Rede, in der er sagt:

Wir Minister sind hierher gekommen, nicht nur um unser Interesse zu zeigen für das Gedeihen der Landwirtschaft, sondern auch um der

Freude darüber Ausdruck zu geben, daß die hochverehrliche Landwirtschafts-Gesellschaft gerade Posen zum diesjährigen Ausstellungsort gewählt hat. Wir wollten auch unser Interesse zeigen für die kulturelle Entwickelung der östlichen Landesteile. Obwohl hier noch nicht eine volle Einigkeit in der Bevölkerung vorhanden ist, werden wir aber doch dereinst den Frieden in Zukunft erwarten dürfen. Die großen preußischen Könige haben sich von jeher die Aufgabe gestellt, die kulturelle Entwickelung in diesem Landesteile mit großen Opfern trotz der beschränkten Mittel zu heben. Die befreiende Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung schlug andere Wege ein; sie erblickte ihre Hauptaufgabe in der Befreiung des Bauernstandes. Sie ging von der Ansicht aus, daß der freie Mann sich ohne Staatshilfe selber helfen könne. Eine lange Erfahrung hat uns aber gelehrt, daß zu der Selbsthilfe auch die Staatshilfe kommen muß . . . . .

Es ist das beste Zeugnis für die Kraft und Zähigkeit unserer Landwirtschaft, daß sie trotz aller Not und Traurigkeit den Mut nicht verloren hat, sondern daß sie im stande gewesen ist, in der technischen und wissenschaftlichen Behandlung der Landwirtschaft die größten Fortschritte zu machen, was nicht zum geringsten Teile der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu danken ist. Wir begrüßen vom staatlichen Standpunkte aus die Thätigkeit und Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Gesellschaft, die aus eigener Kraft sich weiter entwickelt hat. Ich hoffe, daß die Führer der landwirtschaftlichen Gesellschaft nicht ermüden werden, daß sie immer wieder die Landwirte auf die Wichtigkeit der Selbsthilfe und des wissenschaftlichen Fortschrittes hinweisen. Eine der schwersten Aufgaben ist heute die Führung eines großen, ja auch eines kleines Gutes. Daß auch alle anderen Klassen erkennen, daß es nicht bloß ihr Interesse ist, sondern auch ihre staatliche Pflicht ist, der Landwirtschaft so viel wie möglich zu Hilfe zu kommen, das muß man wünschen und sogar verlangen. Ich kann Sie versichern, daß die Staatsregierung vor allen Dingen auf diesem Standpunkte steht, und ich darf hoffen, daß der Landwirtschaft Hilfe kommen wird, auch durch besseren Schutz ihrer Produkte.

**8./9. Juni. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung den Antrag Müller-Fulda (Z.) auf Abänderung des Reichsstempelgesetzes und den Antrag Bassermann (nl.) auf Änderung des Zolltarifs.**

Danach werden u. a. außer Aktien, Renten und Schuldverschreibungen auch die Kuxe zur Stempelabgabe herangezogen und zwar mit einem Fixstempel von 1.50 Mark. — Nach dem geltenden Tarif sind inländische Aktien, Aktienanteilscheine, sowie Interimsscheine und Einzahlungen auf diese Wertpapiere einem Stempel von 1 v. H. unterworfen. Dieser Steuersatz soll auf 2 v. H. erhöht werden und ihm auch die Reichsbankanteilscheine unterworfen werden. Der Stempel für ausländische Aktien soll von 1½ auf 2½ v. H. erhöht werden. Ferner wird der Emissionsstempel inländischer Renten- und Schuldverschreibungen von 1 auf 2 vom Tausend erhöht und der Umsatzstempel für ausländische Banknoten von ²/₁₀ auf ³/₁₀ vom Tausend erhöht. Der Kaufstempel auf Kuxscheine beträgt 1 pro Mille, der Stempel auf Lotterielose für inländische 20, für ausländische 25 Prozent. Neu eingeführt wird ein Fixstempel für Schiffsfrachturkunden. Er soll für Konossemente und Frachtbriefe im Schiffsverkehr zwischen inländischen und ausländischen Seehäfen, oder zwischen inländischen Flußhäfen und ausländischen Seehäfen, sofern sie im Inlande ausgestellt oder behufs Empfangnahme oder Ablieferung der darin bezeichneten Sendungen

im Inlande vorgelegt oder ausgehändigt werden, 1 Mark, für im Verkehr zwischen inländischen und ausländischen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee, des Kanals oder der norwegischen Küste ausgestellte, vorgelegte oder ausgehändigte Konnossemente und Frachtbriefe 10 Pfennig betragen. (Annahme in 3. Beratung am 12. Juni mit 208 gegen 87 Stimmen.)

Am 9. Juni bewilligt das Haus die Novelle zum Zolltarif. Hiernach wird Schwefeläther als Branntwein mit 125 resp. 180 Mark verzollt, der Bierzoll wird auf 6 Mark, der Likörzoll auf 240 Mark, der Schaumweinzoll auf 120 Mark erhöht. (Annahme in 3. Beratung am 12. Juni.)

11. Juni. Das Preußische Herrenhaus genehmigt die vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwürfe über die Zwangserziehung Minderjähriger und die Novelle zum Gemeindewahlgesetz.

11. Juni. (Reichstag.) Auf eine sozialdemokratische Interpellation, ob die Verordnungen in Anhalt und Lübeck gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter resp. gegen das Streikpostenstehen in Widerspruch mit den Reichsgesetzen ständen, erklärt Staatssekretär Nieberding, daß diese Verordnungen den Reichsgesetzen nicht widersprechen. — Die meisten Redner erklären sich gegen die Verordnungen.

12. Juni. (Reichstag.) Dritte Beratung des Flottengesetzes. Annahme. Rede Hohenlohes.

Abg. Oertel (kons.): Die Rechte stimme der Vorlage zu, trotzdem ihre Wünsche durch das Fleischbeschaugesetz nicht erfüllt seien, weil die Weltlage sie notwendig mache und weil die Deckungsfrage zu ihrer Zufriedenheit gelöst sei. Abg. Liebknecht (Soz.): Die Flottenbegeisterung sei auf Befehl von oben künstlich ins Leben gerufen worden. Das persönliche Element sei in Deutschland noch stärker als in Rußland ausgebildet, wie die seit 1896 so gründlich veränderte Politik beweise. Wegen seiner heftigen Angriffe auf die Regierung wird der Redner dreimal zur Ordnung gerufen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat außer seinem Angriff auf die Vertreter der verbündeten Regierungen, für welchen er schon vom Präsidenten zur Ordnung gerufen ist, noch eine andere Behauptung aufgestellt, welche ich nicht ganz unbeantwortet in die Welt hinausgehen lassen möchte. Er meinte, die Begeisterung für die Flotte sei erst im Herbst entstanden und habe früher im deutschen Volke nicht existiert; so habe ich seine Aeußerung aufgefaßt. Diese Auffassung ist nun meines Erachtens eine irrtümliche Auffassung der Geschichte des letzten Jahrhunderts. Deshalb ist es notwendig, die Genesis der Flottenfrage nochmals dem deutschen Volk ins Gedächtnis zurückzurufen. Wenn ich an die Zeit der Begeisterung der 40er Jahre für eine deutsche Flotte zurückdenke, so möchte ich an die Thatsache erinnern, daß damals die deutschen Regierungen, mit Ausnahme der preußischen, sich ablehnend gegen diesen Gedanken verhielten. Das Drängen nach einer deutschen Flotte ist recht eigentlich aus dem deutschen Volke hervorgegangen. Die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts zeigt, daß der Ruf nach einer Flotte stets dann hervorgetreten ist, wenn sich das Streben nach einheitlicher Gestaltung

Deutschlands geltend machte oder wenn diese Bestrebungen einer Verwirklichung entgegenzugehen schienen. Es gab ja eine Zeit, wo der Gedanke einer deutschen Flotte uns fern lag; es war die Zeit des Bundestags; damals lebten wir still und harmlos (Heiterkeit); es gab auch keine Agrarier. (Erneute Heiterkeit.) Die einzelnen Regierungen begnügten sich damit, den Antagonismus zwischen den großen Mächten zu beobachten und sich je nach Bedürfnissen und Neigungen der einen oder der anderen Macht anzuschließen; im ganzen war es eine Zeit kleinstädtischer Beschränkung. Allein dem deutschen Volke genügte dies nicht; auch die Erinnerung an die einstige Bedeutung des deutschen Reichs und die Mißstimmung über die derzeitige Zerrissenheit ließen es nicht in den Genuß seines Wohlergehens kommen. Der alte Einheitsgedanke, den zunächst die studierende Jugend pflegte, ging in immer weitere Kreise über und bildete das Ferment der revolutionären Bewegung von 1848, aber erst 20 Jahre später wurde durch die vereinigten deutschen Heere und ihre Siege das Deutsche Reich gegründet. In der seitdem erfolgten industriellen Entwicklung sind wir jetzt dahin gekommen, daß sich wiederum der Ruf nach einer verstärkten Flotte erhoben hat. Es handelt sich gar nicht mehr um einzelne Schiffe, sondern es handelt sich um unsere Existenz als handeltreibendes Volk, darum, diese Existenz zu sichern. Das Deutsche Reich darf nicht abhängig sein von dem guten Willen anderer mächtigerer Nationen (Sehr richtig! rechts); daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer starken Flotte, denn die neueste Geschichte lehrt, wohin ein Staat gelangt, wenn er bloß über eine schwache, ungenügende Flotte verfügt. Ich kann Sie nur bitten, wie es ja auch nach dem bisherigen Verlaufe den Anschein hat, daß es geschehen soll, der Vorlage zuzustimmen.

Das Gesetz wird mit 201 gegen 103 Stimmen angenommen.

**12. Juni.** Das Flottengesetz lautet nunmehr:

I. Schiffsbestand.

§ 1.

Es soll bestehen:

1. die Schlachtflotte:
   aus 2 Flottenflaggschiffen,
   4 Geschwadern zu je 8 Linienschiffen,
   8 Großen Kreuzern } als Aufklärungsschiffen;
   24 Kleinen Kreuzern }
2. die Auslandflotte:
   aus 3 Großen Kreuzern,
   10 Kleinen Kreuzern;
3. die Materialreserve:
   aus 4 Linienschiffen,
   3 Großen Kreuzern,
   3 Kleinen Kreuzern.

Auf diesen Sollbestand kommen bei Erlaß dieses Gesetzes die in der Anlage A aufgeführten Schiffe in Anrechnung.

§ 2.

Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen ersetzt werden:
Linienschiffe nach 25 Jahren,
Kreuzer nach 20 Jahren.

Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffes.

Für den Zeitraum von 1901 bis 1917 werden die Ersatzbauten nach der Anlage B geregelt.

II. Indiensthaltung.

§ 3.

Bezüglich der Indiensthaltung der Schlachtflotte gelten folgende Grundsätze:

1. Das 1. und 2. Geschwader bilden die aktive Schlachtflotte, das 3. und 4. Geschwader die Reserve-Schlachtflotte.
2. Von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche, von der Reserve-Schlachtflotte die Hälfte der Linienschiffe und Kreuzer dauernd im Dienst gehalten werden.
3. Zu Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Schlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

III. Personalbestand.

§ 4.

An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedo-Abteilungen sollen vorhanden sein:

1. volle Besatzungen für die zur aktiven Schlachtflotte gehörigen Schiffe, für die Hälfte der Torpedoboote, die Schulschiffe und die Spezialschiffe,
2. Besatzungsstämme (Maschinenpersonal $^2/_3$, übriges Personal $^1/_2$ der vollen Besatzungen) für die zur Reserve-Schlachtflotte gehörigen Schiffe, sowie für die 2. Hälfte der Torpedoboote,
3. $1^1/_2$fache Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe,
4. der erforderliche Landbedarf,
5. ein Zuschlag von 5 Prozent zum Gesamtbedarf.

IV. Kosten.

§ 5.

Die Bereitstellung der zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat.

§ 6.

Insoweit vom Rechnungsjahre 1901 ab der Mehrbedarf an fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrbetrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53708000 Mark hinaus übersteigt, und der Fehlbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reichs seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden.

V. Schlußbestimmung.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit den Gesetzen, betreffend Abänderung des Reichs-Stempelgesetzes vom 27. April 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 381) und betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes, in Kraft.

Das Gesetz, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) wird aufgehoben.

Nachweisung der bei Erlaß dieses Gesetzes auf den Sollbestand in Anrechnung kommenden Schiffe.

27 Linienschiffe.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Bayern. | 10. Kaiser Friedrich III. | 19. G. |
| 2. Sachsen. | 11. Kaiser Wilhelm II. | 20. Siegfried. |
| 3. Württemberg. | 12. Kaiser Wilhelm d. Gr. | 21. Beowulf. |
| 4. Baden. | 13. Kaiser Barbarossa. | 22. Frithjof. |
| 5. Oldenburg. | 14. Kaiser Karl d. Gr. | 23. Hildebrand |
| 6. Brandenburg. | 15. C. | 24. Heimdall. |
| 7. Kurfürst Friedr. Wilhelm. | 16. D. | 25. Hagen. |
| 8. Weißenburg. | 17. E. | 26. Aegir. |
| 9. Wörth. | 18. F. | 27. Odin. |

12 große Kreuzer.

| | | |
|---|---|---|
| 1. König Wilhelm. | 5. Hertha. | 9. Vineta. |
| 2. Kaiser. | 6. Victoria Louise. | 10. Fürst Bismarck. |
| 3. Deutschland. | 7. Freya. | 11. Prinz Heinrich. |
| 4. Kaiserin Augusta. | 8. Hansa. | 12. B. |

29 kleine Kreuzer.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Zieten. | 11. Jagd. | 21. Geier. |
| 2. Blitz. | 12. Sperber. | 22. Hela. |
| 3. Pfeil. | 13. Bussard. | 23. Gazelle. |
| 4. Arkona. | 14. Meteor. | 24. Niobe. |
| 5. Alexandrine. | 15. Falke. | 25. Nymphe. |
| 6. Greif. | 16. Komet. | 26. C. |
| 7. Irene. | 17. Kormoran. | 27. D. |
| 8. Prinzeß Wilhelm. | 18. Kondor. | 28. E. |
| 9. Schwalbe. | 19. Seeadler. | 29. F. |
| 10. Wacht. | 20. Gefion. | |

Vertheilung der in den Jahren 1901 bis 1917 einschließlich vorzunehmenden Ersatzbauten auf die einzelnen Jahre.

| Ersatzjahr | Linienschiffe | große Kreuzer | kleine Kreuzer |
|---|---|---|---|
| 1901 | – | 1 | — |
| 1902 | — | 1 | 1 |
| 1903 | — | 1 | 1 |
| 1904 | -- | — | 2 |
| 1905 | — | — | 2 |
| 1906 | 2 | — | 2 |
| 1907 | 2 | — | 2 |
| 1908 | 2 | --- | 2 |
| 1909 | 2 | — | 2 |
| 1910 | 1 | 1 | 2 |
| 1911 | 1 | 1 | 2 |
| 1912 | 1 | 1 | 2 |
| 1913 | 1 | 1 | 2 |
| 1914 | 1 | 1 | 2 |
| 1915 | 1 | 1 | 2 |
| 1916 | 1 | 1 | 2 |
| 1917 | 2 | — | 1 |
| Summa . . . . | 17 | 10 | 29 |

Die Resolutionen, die der Reichstag zum Gesetz gefaßt hat, lauten:

I. 1. daß vom Rechnungsjahr 1901 ab im Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine die vollen Kosten für Armierungen (statt bisher zwei Drittel) und von den Schiffsbaukosten sechs (statt bisher fünf) Prozent des Werts der Flotte auf den ordentlichen Etat übernommen werden; 2. daß der aus der Aenderung des Reichsstempelgesetzes noch verbleibende Ueberschuß zur Verminderung der Reichsschuld nach Maßgabe der hierüber im Etat zu treffenden Bestimmungen Verwendung finde;

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Interesse der Landwirtschaft und zum Zweck deren Versorgung mit den nötigen Arbeitskräften die deutschen Reichsgrenzen für den erforderlichen Zuzug fremdländischer Arbeiter geöffnet werden;

III. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, spätestens Anfang der nächsten Session des Reichstags einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen

die Besteuerung des Saccharins und ähnlicher Süßstoffe in einer der bestehenden Zuckersteuer und der Süßkraft der künstlichen Süßstoffe entsprechenden Höhe gesichert wird.

12. Juni. Die Session des Reichstags wird geschlossen.

Folgende Gesetze sind zu stande gekommen: Gesetz über die Kontrolle des Haushalts der Reichslande und der Schutzgebiete (Reichs-Gesetzbl. 5), Freundschaftsverträge mit Togo, Samoa, Handelsvertrag mit Sansibar (6), Reichsschuldenordnung (11), Etatsgesetz (13), Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen (13), Feststellung des Haushalts der Schutzgebiete (13), Konsulargerichtsbarkeit (15), Bestrafung der Entziehung elektrischer Arbeit (15), Patentanwälte (17), Postdampfer-Verbindung mit Afrika (18), 3 Gesetze über Nachtragsetats (19), Aenderung im Münzwesen (19), Gesetz über die deutsche Flotte (21), Abänderung des Reichsstempelgesetzes (21), Aenderung des Zolltarifs (21), Aenderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs (23), Militärische Strafrechtspflege in Kiautschou (23), Handelsbeziehungen zum britischen Reiche (24), Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (24), Aenderung der Gewerbeordnung (25), Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes (25), Aenderung der Unfallversicherungsgesetze (26), Unfallfürsorge für Gefangene (26), Schlachtvieh- und Fleischbeschau (27), Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (40).

12. Juni. (Eisleben.) Die Mansfelder Gewerkschaft feiert das 700jährige Bestehen des Mansfelder Bergbaues. Der Kaiser nimmt an der Feier teil, wobei ihm ein Ehrentrunk geboten wird aus einem Becher, den König Gustav I. von Schweden Luther geschenkt hat. Auf mehrere Ansprachen erwidert der Kaiser:

Diesen von Erinnerung geweihten Pokal bin Ich im Begriff, auf das Wohl der Mansfelder Gewerkschaft zu leeren. Eine Fülle von geschichtlichen Erinnerungen und viele Jahrhunderte treuer Arbeit knüpfen sich an die Stätte, an welcher wir hier versammelt sind und die eines jeden Menschen Herz ergreift und überwältigt. Ich wüßte keine bessere Devise, um die Arbeit der Knappen: ausharren in schweren, prüfungsvollen Zeiten, den Mut nicht verlieren bei der Ueberwindung der Schwierigkeiten, zugleich leuchtend hervorragen durch die Eigenschaft der Treue, im ganzen zusammenzufassen als die des Grafen Mansfeld: „Dennoch!“ So möge sie auch fernerhin die Entschlüsse und die Sinnesrichtung der Knappen der Mansfelder Gewerkschaft beherrschen. Das nahm auch Ich zu Meiner Richtschnur: je höher die Schwierigkeiten, desto fester das Ziel ins Auge gefaßt! Derjenige, der Mir dies großartige Beispiel gab, ist der Reformator, vor dem wir hier stehen, auch derjenige, dessen Pokal ich hier in Händen halte. So können auch wir auf unsere evangelische Sache dieselbe Devise anwenden, und wir wollen sie hoch und heilig halten, solange noch einer von uns lebt und Nachkommen hat. In dankbarer Ergebenheit an Ihn, der uns diesen Häuerssohn gab, welcher uns die evangelische Wahrheit brachte und finden ließ, trinke Ich auf das Wohl Meiner Mansfelder Gewerkschaft und der Stadt Eisleben, der Ich Meinen und der Kaiserin herzlichsten Dank für den wunderschönen Empfang ausspreche. „Dennoch!“ „Glück auf!“

Die Rede wird viel besprochen und findet in evangelischen Kreisen starken Beifall. So richtet die 54. Jahresversammlung des brandenburgischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung folgendes Telegramm an den Kaiser: Unter dem noch frischen Eindruck der erhebenden Worte, mit denen Ew. Majestät an der Geburtsstätte Luthers das Andenken des Re-

formators und mit ihm das Gustav Adolfs, als des Retters der evangelischen Sache in schwerer Zeit, geehrt haben, bringt Ew. Majestät die in Pritzwalk tagende Jahresversammlung des Brandenburgischen Gustav Adolf-Vereins ihre ehrfurchtsvollste Huldigung dar. Das „Dennoch" des Mansfelder Grafen, das Ew. Majestät Allerhöchst sich zum Wahrspruch ersehen haben, soll auch für uns angesichts aller Schwierigkeiten, mit denen unsere evangelischen Brüder in der Zerstreuung zu kämpfen haben, das Losungswort unserer Arbeit bleiben und eine immer erneute Mahnung zum Ausharren in evangelischer Treue werden. Spillin, Wirkl. Geh. Ober-Postrat, Dr. Rogge, Seifert, Amtsgerichtsrat.

Die katholische Presse protestiert gegen die Feier Gustav Adolfs, den die „Germania" als Mordbrenner bezeichnet. Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt: Wenn der Kaiser — die Stelle ist unklar — die Ansicht geäußert hat, daß der Mansfelder „Häuerssohn" Martin Luther uns erst die „evangelische Wahrheit" bringen mußte, so sind wir ja anderer Meinung; das ist achthundert Jahre vorher und noch früher durch den h. Bonfacius und seine Vorgänger geschehen. Aber gegen das Bekenntnis des Kaisers zu dem, was er als Protestant für die „evangelische Wahrheit" hält, ist an sich nichts einzuwenden, im Gegenteil ist das wiederholte offene Eintreten Wilhelms II. für seine religiöse Ueberzeugung ein auch für den katholischen Volksteil sympathischer Zug. Anderseits muß man freilich bedauern, daß die Veranstalter dieser rein weltlichen Feier derselben eine ausgesprochen konfessionelle Färbung gegeben haben. Die Gründer der Mansfelder Gewerkschaft, deren Jubiläum gefeiert wurde, sind doch unseres Wissens katholisch gewesen, und es lag nicht der Schatten eines Grundes vor, bei dieser Gelegenheit eine Reformationskundgebung zu veranstalten. Wichtiger ist die Frage, ob der deutsche Kaiser den schwedischen Eroberer als Märtyrer der „evangelischen Sache" gefeiert hat. Nicht bloß der katholische Volksteil Deutschlands steht bekanntlich auf einem ganz anderen Standpunkt. Beim Gustav Adolf-Jubiläum haben wir eine Menge protestantischer Zeugen aus alter und neuer Zeit benannt, welche die Einmischung Gustav Adolfs in die deutschen Angelegenheiten, eines der dunkelsten Blätter der ganzen deutschen Geschichte, auf ganz andere als religiöse Motive zurückführen. Auch der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, Gustav Adolfs Schwager, dem dieser zärtliche Verwandte mitten im Frieden den Hafen von Pillau weggekapert hatte, war von der evangelischen Mission des Schweden so wenig überzeugt, daß er erst durch die vor Berlin aufgefahrenen schwedischen Kanonen eines anderen belehrt wurde. Welch unsägliches Elend die ehr- und landsüchtige schwedische Einmischung über Deutschland gebracht hat, ist bekannt. Wenn wirklich am 12. Juni der deutsche Kaiser, ohne jeden sachlichen Anlaß, den Bannerträger dieser Politik in solchen Ausdrücken gefeiert hat, wie die erwähnten Berliner Blätter behaupten, so müßten wir nach dem Ausdruck des Prinzen Ludwig „mindere Brüder" sein, um nicht dagegen gemessenen, aber nachdrücklichen Einspruch zu erheben.

13. Juni. Das Preußische Herrenhaus genehmigt die Vorlage über die Warenhaussteuer mit der Änderung, daß die Steuer bei einem Umsatze von 400000 Mark beginnen soll.

13. Juni. (Rastede in Oldenburg.) Großherzog Peter von Oldenburg †. Geboren am 8. Juli 1827 regierte er seit 27. Februar 1853. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 102, 464.)

14. Juni. (Sachsen.) Das Ministerium beschließt, vom 1. Juli ab weibliche Vertrauenspersonen für die staatliche Gewerbeaufsicht anzustellen.

Mitte Juni. (Preußen.) Verbot an die Eisenbahnarbeiter dem „Verband der Eisenbahner Deutschlands“ beizutreten.

Zu einem im „Vorwärts“ veröffentlichten Aufruf an die Angestellten der Staatsbahnen, dem Verbande beizutreten, bemerkt die offiziöse „Berliner Korrespondenz“: Der Versuch, die Beamten und Arbeiter der Staatseisenbahn für eine unter sozialdemokratischer Führung stehende Gewerkschaft anzuwerben und in weiten Kreisen derselben Unzufriedenheit zu verbreiten, ist nicht neu. Er ist seit dem Jahre 1890 an den verschiedensten Orten, zuletzt noch in Hamburg und Breslau, und in mannigfaltigen Formen wiederholt worden. Die Staatseisenbahn-Verwaltung ist allen diesen Bestrebungen stets mit der bestimmten Erklärung entgegengetreten, daß die Beteiligung an derartigen ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen mit der Beschäftigung im Dienst der Staatsbahn unverträglich sei und daß daher der Beitritt zu solchen Verbänden, sowie die agitatorische Förderung ihrer Zwecke unnachsichtlich die Kündigung des Dienstverhältnisses zur Folge haben würde. Die Beamten und Arbeiter der Staatseisenbahn sind demnach über die für sie maßgebende Auffassung der Verwaltung in weitestem Umfange und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise unterrichtet.

16. Juni. (Lübeck.) Unter großer Feierlichkeit wird der Elbe-Trave-Kanal eröffnet. Der Kaiser nimmt teil und erwidert auf die Ansprache des Bürgermeisters Klug:

Ich spreche der Stadt Lübeck von ganzem Herzen Meinen Glückwunsch zu dem heutigen Tage aus. Voran schicke Ich Meinen herzlichen Dank für den wundervollen Empfang, den Sie Mir bereitet haben. Ich habe aus der Haltung und den Mienen der Lübecker gelesen, wie freudig bewegt Ihre Herzen heute sind; denn Sie wissen, daß auch Ich regen Anteil nehme an dem, was Ihre Gemüter bewegt. Möge der Kanal, den Sie mit unverwüstlicher hanseatischer Thatkraft in Angriff genommen haben, in jeder Beziehung Ihren Erwartungen entsprechen! Ich hege die Ueberzeugung, das wird er thun! Sie sehen an dem fertiggestellten Werke, was es für eine Bedeutung hat, daß ein einiges Deutsches Reich besteht. Was Lübeck war, verdankt es den deutschen Kaisern, und was Lübeck jetzt ist, verdankt es dem Deutschen Reiche. So möge sich überall in unserem Reiche und Volke die Ueberzeugung immer mehr Bahn brechen, daß durch das Wiedererstehen und Erstarken des Deutschen Reiches jene alten Aufgaben von neuem an uns herantreten, die durch die Uneinigkeit unserer Vorfahren leider verloren gingen und nicht gelöst werden konnten. Zuversichtlich hoffe Ich, daß unter Meinem Schutze Lübeck sich weiter entwickeln wird. Ich würde diese Hoffnung nicht mit der Freudigkeit aussprechen können, wenn Ich nicht jetzt vor Ihnen stünde, freudig gehoben dadurch, daß wir die Aussicht haben, einmal eine deutsche Flotte zu bekommen. (Lebhaftes Bravo!) Für eine Seestadt kann ein Kaiser nur dann den Schutz übernehmen, wenn er ihre Flagge, sei es die lübische, sei es die hamburgische, sei es die bremische, sei es die preußiche, bis in die entferntesten Fernen der Welt durch seine Kanonen schützen kann. (Erneutes Bravo!) Möge es uns denn vergönnt sein, durch den Ausbau unserer Flotte nach außen den Frieden miterhalten zu können, und möge es uns gelingen, durch den Ausbau unserer

Kanäle im Innern die Erleichterung des Verkehrs zu erreichen, deren wir bedürfen! Der Segen wird bei unseren Wasserstraßen niemals ausbleiben! (Lebhaftes Bravo und Hochrufe.)

**16. Juni.** Es treffen Nachrichten aus Tientsin ein, daß alle Gesandtschaften in Peking zerstört seien und der deutsche Gesandte v. Ketteler ermordet sei.

**18. Juni.** Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt das vom Herrenhause abgeänderte Gesetz über die Warenhaussteuer.

**18. Juni.** (Preußen.) Schluß des Landtags.

An Gesetzen sind während der Legislaturperiode zu stande gekommen: Etatsgesetz (Nr. 11 der Gesetzsammlung), Erweiterung der Stadtkreise Halle, Posen, Stettin, Flensburg (12, 13, 15), Bildung von Wassergenossenschaften im Ruhrgebiet (17), über Hinterziehung und Ueberhebung von Verkehrsabgaben (18), Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes (19), Pfarrerwahlen in Hannover (20), Ruhegehaltsordnung für die Geistlichen in Hannover (20), Vertretung der evangelischen Kirche in Hannover in vermögensrechtlichen Fragen (20), Bildung der Wahlverbände im Kreise Teltow (21), Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M. (23), Verhütung von Hochwasser in Schlesien (24), Bildung der Wählerabteilungen bei Gemeindewahlen (25), Abänderung der hohenzollernschen Landesordnung (26), Abänderung der hohenzollernschen Landtagswahlen (26), Polizeiverwaltung in Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf (27), Regulierung des Hochwasserprofils der Weichsel (27), Dienstvergehen der Beamten der Landesversicherungsanstalt (28), Umgestaltung der Staatssteuern in Hohenzollern (28), Vermeidung von Doppelbesteuerung (29), Erziehung Minderjähriger (29), Evangelisch-lutherische Kirche in Hannover (30), Ruhegehalt der Organisten, Kantoren und Küster in der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen (31), Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungen staatlicher Arbeiter (32), Warenhaussteuer (32), Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen (32), Verpflichtung der hannoverschen und westfälischen Gemeinden zur Bullenhaltung (33).

**20. Juni.** (Kiel.) Der Kaiser enthüllt ein Denkmal, Christus mit einer ihm zu Füßen liegenden Frau, und hält dabei folgende Ansprache:

Meine lieben Kameraden, Offiziere, Mannschaften, Eure Gattinnen und Verwandten! Als das alte Jahrhundert zur Neige ging, und das neue emporstieg, regte sich in Mir der Gedanke, für die gesamte Marine ein einheitliches Erinnerungszeichen zu schaffen, welches dieselbe in dieser Weise noch nicht besitzt und welches ihre Traditionen und Ueberlieferungen festhalten soll. Sie leben zwar in Herz und Mund, in Wort und Sinn. All dies genügt nicht, und Ich erwog lange bei Mir in Gedanken, in welcher Form ein Erinnerungszeichen zu geben sei. Jährlich durchwandere Ich die Schlachtfelder, doch alle jene Denkmäler und schlichten Tafeln dünkten Mich nicht geeignet, ihre Stelle hier zu finden. Es galt, die eigentümlich schwere Aufgabe, die in der Marine liegt und in den Offizieren und Mannschaften verkörpert ist, richtig darzustellen. Ein Zufall, oder lieber gesagt: Gottes Fügung, hat es gewollt, daß Ich bei dem Besuch eines Künstlerateliers diese packende, einen überraschenden Eindruck machende gewaltige Schöpfung sah. Wie zuckendes Feuer durchfuhr es Mein Herz, daß dies das Richtige sei. Jede Gefahr im Beruf führt die Gemüter mehr

zu Gott, wie viel mehr der Beruf in der Marine und die Aufgaben, die er stellt! Dieses Denkmal mit der zu Christi Füßen liegenden Frau soll auch für Sie, meine verehrten Damen, eine Erleichterung sein!

23. Juni. (Berlin.) Der chinesische Gesandte teilt offiziell mit, daß der deutsche Gesandte in Peking in Sicherheit ist und sich wohl befindet.

23. Juni. Der Gouverneur von Ostafrika, Gen. v. Liebert, tritt zurück. Seine Verwaltung wird von der „Kolonialen Zeitschrift" scharf kritisiert; viele Zeitungen verteidigen ihn lebhaft.

24. Juni. (Mainz.) Der 500jährige Geburtstag Gutenbergs wird gefeiert durch einen Festzug und eine typographische Ausstellung.

Ende Juni. (Sachsen.) Veröffentlichung über die Einnahmen der sächsischen Staatsbahnen 1899.

Die Einnahme, 131068233 Mark, ist zwar um 4841680 Mark höher als im Vorjahre, dagegen übersteigen die Ausgaben von insgesamt 98852222 Mark die vorjährigen um 6823192 Mark. Der Ueberschuß betrug hienach 32216011 Mark, gegen 34197524 Mark im voraufgegangen Jahr, also 1981513 Mark weniger. Das Anlagekapital, welches 1898 839.1 Mill. Mark, 1899 dagegen 870.1 Mill. Mark betrug, wurde durch diesen Ueberschuß mit 3.70 Proz. verzinst, gegen 4.07 Proz. im Jahre 1898. Diese Verzinsung ist die niedrigste seit 1851. Die Gründe dieser unerfreulichen Erscheinung sind einmal in der unaufhaltsamen Steigerung der Ausgaben infolge der Vermehrung des Betriebspersonals, die Erhöhung der Arbeitslöhne und der Materialpreise, dann aber auch in der erheblichen Zunahme des Anlagekapitals durch den kostspieligen Umbau von Bahnhöfen und den Neubau unrentabler Linien zu suchen.

25. Juni. (Kiel.) Der Kaiser erläßt folgende Kabinetts-Ordres über Bildung und Führung eines Expeditionskorps nach China:

Ich bestimme: 1. Für die Entsendung nach China ist von Meiner Marine ein Expeditionskorps zu bilden, bestehend aus dem 1. und 2. Seebataillon, einer fahrenden Feldbatterie und einem Pionierdetachement. 2. Dem Befehlshaber des Expeditionskorps verleihe Ich die gerichtsherrlichen und disziplinaren Befugnisse eines Divisionskommandeurs. 3. Sein Stab besteht aus: einem Stabsoffizier als Chef des Stabes, einem Hauptmann, einem Oberleutnant, einem Oberstabsarzt, einem Oberzahlmeister, einem evangelischen und einem katholischen Marinepfarrer, sowie dem erforderlichen Unterpersonal. 4. Für das 1. und 2. Seebataillon ist in Kiel und Wilhelmshaven alsbald je ein Ersatzbataillon zu bilden. Ausführungsbestimmungen erläßt der Staatssekretär des Reichsmarineamts. 5. Die Instradierung und Abwicklung des Transports liegt der Marinestation der Nordsee ob.

Kiel, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern",
den 25. Juni 1900.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichsmarineamt).

Ich bestimme hiedurch: Der Inspekteur der Marine-Infanterie, Generalmajor v. Hoepfner à. l. s. des 1. Seebataillons, hat die Führung der nach China zu entsendenden kriegsstarken Seebataillone Nr. 1 und 2 zu übernehmen. Mit dem Eintreffen auf der ostasiatischen Station tritt derselbe unter den Befehl des Chefs des Kreuzergeschwaders. Der Inspekteur der Marine-Infanterie ist Befehlshaber der am Lande operierenden Streitkräfte. Mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Marine-Infanterie in der Heimat wird der Major v. Kehler vom 1. Seebataillon, Vorstand des Bekleidungsamts der Marinestation der Ostsee, unter Belassung in diesem Dienstverhältnis beauftragt. Ich habe den genannten General hievon unmittelbar in Kenntnis gesetzt.

Kiel, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“,
den 25. Juni 1900.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichsmarineamt).

26. Juni. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Waldenburg (Schlesien) wird Sachse (Soz.) mit 13167 gegen Ritter (kons.) mit 11761 und Feige (frs. Vp.) mit 1336 Stimmen gewählt.

27. Juni. (Stuttgart.) Der König verabschiedet feierlich die Freiwilligen der württembergischen Regimenter, die nach China aufbrechen.

28. Juni. (Bayern.) Schluß des Landtags.

In der neunmonatigen Tagung sind 32 Gesetzentwürfe vorgelegt worden, von denen vier unerledigt geblieben sind. Von den erledigten sind die wichtigsten das Berggesetz, das Ausführungsgesetz zum Reichsmilitärgesetz, die Novelle zum Polizeistrafgesetzbuch und das Abmarkungsgesetz. Zu den unerledigten gehören die Vorlage zum Schulgesetz und die über die Gehaltserhöhung der Geistlichen beider Konfessionen.

29. Juni. (Kiel.) Der Kaiser nimmt eine Parade von 2400 ehemaligen Gardisten ab und hält dabei folgende Ansprache:

Kameraden von der Garde! Ich habe Mich außerordentlich gefreut, als Mir die Mitteilung zu Teil wurde, daß Ihr den Wunsch hättet, vor Mir hier zu erscheinen. Es ist wohl das erste Mal auf diesem Boden, in dieser Stadt eine so stattliche Anzahl Gardisten zusammengezogen. Unter Euch ist noch mancher, der vor Meinem Königlichen Großvater und Vater gestanden hat und mithalf, unser jetziges Vaterland zusammenzuschmieden und die Kaiserkrone auf den Schlachtfeldern zu erobern. Ich hoffe und bin dessen gewiß, daß Ihr als alte, gute Gardisten fernerhin im Leben gewußt habt, den ausgezeichneten Sinn, die treue Pflichterfüllung, die Hingabe, welche die Garde-Regimenter stets ausgezeichnet haben, auf Eure Umgebung zu übertragen, beseelt von dem Bewußtsein, daß Ihr unter den Augen Eures Königs gestanden habt. Daß Ihr auch in Zukunft bis zum Schluß Eurer Tage stets treue Gardisten bleiben werdet, das hoffe Ich. Ich freue Mich, Euch in so großer Anzahl vor Mir zu sehen, und spreche Euch Meinen Dank aus.

30. Juni. Der „Norddeutsche Lloyd“ erleidet durch einen Brand im Hafen von Hoboken große Verluste. (Vgl. Nord-Amerka.)

2. Juli. Es trifft eine offizielle Nachricht ein, daß der deutsche Gesandte in Peking, Frhr. v. Ketteler, ermordet ist.

2. Juli. (Preußen.) Es wird eine neue Pensionsordnung für das preußische Heer veröffentlicht.

2. Juli. (Baden.) In der zweiten Kammer gibt der Minister des Innern folgende Erklärung ab über die beantragte Abänderung des Wahlrechts:

Die Regierung muß sich hinsichtlich der Anträge auf Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung und der Wahlbezirkseinteilung auf die Erklärung beschränken, daß sie diese Entwürfe als eine geeignete Grundlage für eine Einigung der gesetzgebenden Faktoren nicht anzuerkennen vermag. Sie hält nach wie vor an dem auch von der Minderheit der Verfassungskommission prinzipiell angenommenen Grundgedanken ihrer den Ständen unterbreiteten Denkschrift fest, daß bei Einführung des direkten Wahlrechts nicht nur die Kopfzahl der Wähler in Betracht gezogen werden kann. Die Regierung muß in Erwägung des Umstandes, daß ein Zusammentritt mit der Verfassungskommission bezüglich der erwählten Anträge und der Denkschrift nicht stattgefunden und sie von den Beschlüssen der Kommission erst vor einigen Tagen Kenntnis erhalten hat, sich den Kammerverhandlungen gegenüber Zurückhaltung auferlegen. Sie wird aber in ihrem ernsten Bemühen, eine Annäherung der Anschauungen der gesetzgebenden Faktoren herbeizuführen, auch ferner beharren, sowie, wenn die Aussicht auf eine Einigung sich nicht ergeben sollte, zu einer Revision der Wahlbezirkseinteilung schreiten.

2. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser bestimmt, daß die erste Division des ersten Geschwaders sich mit Beschleunigung vorbereite, nach China in See zu gehen. Die Division besteht aus den 4 Linienschiffen 1. Klasse „Brandenburg", „Wörth", „Weißenburg", „Kurfürst Friedrich Wilhelm" und dem kleinen Kreuzer „Hela".

2. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser besichtigt die zur Einschiffung bereiten Truppenteile und hält dabei folgende Ansprache:

Mitten in den tiefsten Frieden hinein, für Mich leider nicht unerwartet, ist die Brandfackel des Krieges geschleudert worden. Ein Verbrechen, unerhört in seiner Frechheit, schaudererregend durch seine Grausamkeit, hat Meinen bewährten Vertreter getroffen und dahingerafft. Die Gesandten anderer Mächte schweben in Lebensgefahr, mit ihnen die Kameraden, die zu ihrem Schutze entsandt waren. Vielleicht haben sie schon heute ihren letzten Kampf gekämpft. Die deutsche Fahne ist beleidigt und dem Deutschen Reiche Hohn gesprochen worden. Das verlangt exemplarische Bestrafung und Rache. Die Verhältnisse haben sich mit einer furchtbaren Geschwindigkeit zu tiefem Ernste gestaltet und sind, seitdem Ich Euch unter die Waffen zur Mobilmachung berufen, noch ernster. Was Ich hoffen konnte, mit Hilfe der Marine-Infanterie wieder herzustellen, wird jetzt eine schwere Aufgabe, die nur durch geschlossene Truppenkörper aller civilisierten Staaten gelöst werden kann. Schon heute hat der Chef des Kreuzergeschwaders Mich gebeten, die Entsendung einer Division in Erwägung zu nehmen. Ihr werdet einem Feinde gegegenüberstehen, der nicht minder

todesmutig ist, wie Ihr. Von europäischen Offizieren ausgebildet, haben die Chinesen die europäischen Waffen brauchen gelernt. Gott sei Dank, haben Euere Kameraden von der Marine-Infanterie und Meiner Marine, wo sie mit ihnen zusammengekommen sind, den alten deutschen Waffenruf bekräftigt und bewährt und mit Ruhm und Sieg sich verteidigt und ihre Aufgaben gelöst. So sende Ich Euch nun hinaus, um das Unrecht zu rächen. und Ich werde nicht eher ruhen, als bis die deutschen Fahnen vereint mit denen der anderen Mächte siegreich über den chinesischen wehen, und auf den Mauern Pekings aufgepflanzt, den Chinesen den Frieden diktieren. Ihr habt gute Kameradschaft zu halten mit allen Truppen, mit denen Ihr dort zusammenkommt. Russen, Engländer, Franzosen, wer es auch sei, sie fechten alle für die eine Sache, für die Civilisation. Wir denken auch noch an etwas Höheres, an unsere Religion und die Verteidigung und den Schutz unserer Brüder da draußen, welche zum Teil mit ihrem Leben für ihren Heiland eingetreten sind. Denkt auch an unsere Waffenehre, denkt an diejenigen, die vor Euch gefochten haben, und zieht hinaus mit dem alten Brandenburgischen Fahnenspruch: „Vertrau auf Gott, Dich tapfer wehr', daraus besteht Dein ganze Ehr'! Denn wer's auf Gott herzhaftig wagt, wird nimmer aus der Welt gejagt." Die Fahnen, die hier über Euch wehen, gehen zum erstenmal ins Feuer, daß Ihr Mir dieselben rein und fleckenlos und ohne Makel zurückbringt! Mein Dank und Mein Interesse, Meine Gebete und Meine Fürsorge werden Euch nicht verlassen, mit ihnen werde Ich Euch begleiten.

3. Juli. (Wilhelmshaven.) Prinz Rupprecht von Bayern nimmt am Stapellauf eines Linienschiffes teil und tauft es auf den Namen „Wittelsbach". Beim Diner bringt er einen Toast auf den Kaiser aus, der Kaiser erwidert:

Euerer königlichen Hoheit danke Ich für die freundlichen Worte, welche Sie an Mich zu richten die Güte hatten. Euere königliche Hoheit haben heute bei der Taufe des neuen Schiffs die Unterstützung erwähnt, welche die Wittelsbacher dem Deutschen Kaiser zu teil werden ließen. Ich möchte dabei noch an eine Episode aus der Vorgeschichte unsrer Häuser erinnern. Auf den Gefilden vor Rom war es einem Vorfahren Euerer königlichen Hoheit im Verein mit einem der Meinigen beschieden, der seltenen Auszeichnung teilhaftig zu werden, hoch zu Roß, in Stahl gepanzert, angesichts der feindlichen Reitergeschwader durch Kaiser Heinrich VII. den Ritterschlag zu erhalten. Dieser Vorgang ist im Bilde auf der Yacht „Hohenzollern" verewigt. Die Nachkommen jener tapferen Fürsten halfen sich gegenseitig bei Mühldorf, wo der Hohenzollern dem Kaiser Ludwig dem Bayern die Schlacht gewann. Wie damals Wittelsbacher und Hohenzollern Seite an Seite für das Wohl des Reiches kämpften, so wird es auch jetzt und in Zukunft geschehen. Euere königliche Hoheit hatten in diesen Tagen Gelegenheit, wichtigen Entschlüssen beizuwohnen und Zeuge historischer Augenblicke zu sein, die einen Markstein in der Geschichte Unsres Volkes bedeuten. Euere königliche Hoheit konnten sich überzeugen, wie mächtig der Wellenschlag des Ozeans an Unsres Volkes Thore klopft und es zwingt, als großes Volk seinen Platz in der Welt zu behaupten, mit einem Wort: zur Weltpolitik. Der Ozean ist unentbehrlich für Deutschlands Größe; aber der Ozean beweist auch, daß auf ihm und in der Ferne jenseit von ihm ohne Deutschland, ohne den Deutschen Kaiser keine große Entscheidung mehr fallen darf. Ich bin nicht der Meinung, daß Unser deutsches Volk vor 30 Jahren unter der Führung seiner Fürsten gesiegt

und geblutet hat, um sich bei großen auswärtigen Entscheidungen beiseite schieben zu lassen. Geschähe das, so wäre es ein für allemal mit der Weltmachtstellung des deutschen Volkes vorbei. Ich bin nicht gewillt, es dazu kommen zu lassen. Hiefür die geeigneten und, wenn es sein muß, auch die schärfsten Mittel rücksichtslos anzuwenden, ist Meine Pflicht nur und Mein schönstes Vorrecht. Ich bin überzeugt, daß Ich hiebei Deutschlands Fürsten und das gesamte Volk geschlossen hinter Mir habe. Daß Euere königliche Hoheit die Ehrenstellung à la suite des Seebataillons anzunehmen geruhten, ist von hoher Bedeutung gerade in dem Augenblick, wo Bayern, Württemberg, Sachsen und Preußen nach dem fernen Osten gehen, um die Ehre der deutschen Flagge wieder herzustellen. Wie das Haus der Wittelsbacher 1870 zu den Waffen griff, um für Deutschlands Ehre, Einigung und Kaiserwürde zu fechten, so möge allezeit das Reich dieses edlen Geschlechtes Unterstützung sicher sein. Als Vertreter dieses erlauchten Hauses begrüße Ich Euere königliche Hoheit in Unsrer Mitte mit dem Wunsche, daß die enge Beziehung, in die Euere königliche Hoheit durch die à la suite-Stellung zu Meiner Marine getreten sind, allezeit Euerer königlichen Hoheit Interesse für dieselbe lebendig erhalten möge. Ich trinke auf das Wohl Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern! Hurra, hurra, hurra!

5. Juli. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Mülhausen i. E. erhält Schlumberger, Kandidat der Ordnungsparteien, 17670, Emmel (Soz.) 7688 Stimmen. Der Wahlkreis war bisher sozialdemokratisch vertreten.

Anfang Juli. Die „Hamburg-Amerika-Linie" stellt ihren Dampfer „Savoia" in Hongkong dem Kaiser als Hospitalschiff zur Verfügung.

6. Juli. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den Chef des Kreuzergeschwaders, den Gouverneur von Kiautschou, den Generalgouverneur von Schantung, den Vizekönig von Nanking und den Vizekönig von Wutschang:

Ich verpflichte Mich auf Mein kaiserliches Wort, für jeden der zur Zeit in Peking eingeschlossenen Fremden jeder Nationalität, welcher lebend einer kaiserlich deutschen oder sonstigen fremden Behörde übergeben wird, demjenigen, der die Auslieferung herbeiführt, 1000 Taels (6000 Mark) auszuzahlen. Auch übernehme Ich alle Kosten, die jedwede Uebermittelung Meiner Zusage nach Peking verursacht. gez.: Wilhelm.

6. Juli. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl im Wahlkreise Einbeck-Northeim (Hannover) erhält Jorns (nat.lib.) 5282, Fischer (Soz.) 3626, Lüders (Bd. d. Ldw.) 3559, v. Hake (Welfe) 2162 Stimmen. Bei der Stichwahl am 17. wird Jorns mit 8700 Stimmen gewählt gegen Fischer mit 4400 Stimmen.

6. Juli. (Hessen.) Die Regierung lehnt eine von der Zweiten Kammer beschlossene Erhöhung der Lehrergehälter ab als zu weitgehend, obwohl sie die Notwendigkeit der Besoldungsverbesserung anerkennt. Ein von der Regierung vorgeschlagenes Gesetz lehnt die Kammer als ungenügend ab.

7. Juli. (Hamm.) Oberlandesgerichtspräsident Dr. Falk, 1872—79 preußischer Kultusminister, fast 73 Jahre alt, †.

9. Juli. (Kiel.) Die erste Division des ersten Linienschiffsgeschwaders bricht nach China auf.

10. Juli. (München.) Prinz Rupprecht von Bayern vermählt sich mit der Prinzessin Marie Gabriele, Tochter des Herzogs Theodor in Bayern.

10. Juli. (Baden.) Prinz Max von Baden vermählt sich in Gmunden mit der Prinzessin Marie Luise von Cumberland.

10. Juli. Abschluß eines Handelsabkommens mit den Vereinigten Staaten. (Vgl. Nord-Amerika.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Entstehung des Vertrages:

Nachdem die Vereinigten Staaten von Amerika am 28. Mai 1898 mit Frankreich ein Handelsabkommen geschlossen hatten, in welchem sie gewissen französischen Erzeugnissen besondere Zollerleichterungen vor denen anderer Länder gewährten, war das Bestreben der kaiserlichen Regierung darauf gerichtet, auf Grund der dem Vertrag vom 1. Mai 1828 stipulierten Meistbegünstigungsklausel von der Union auch für deutsche Herkünfte die gleichen Vergünstigungen zu erlangen. Wie bereits von dem Staatssekretär Grafen v. Bülow in der Reichstagssitzung vom 11. Februar 1899 ausgeführt worden ist, stießen diese Bemühungen zunächst auf die Schwierigkeit, daß die Regierung in Washington bei Auslegung der vertraglichen Bestimmungen über die Meistbegünstigung einen von dem unsern abweichenden Standpunkt einnahm und erklärte, sie könne die an Frankreich nur gegen besondere Gegenleistung eingeräumten Vorteile uns nicht ohne weiteres zu teil werden lassen. So gestalteten sich die gegenseitigen Handelsbeziehungen dahin, daß einzelne deutsche Erzeugnisse bei ihrer Einfuhr in die Union ungünstiger behandelt wurden, als die gleichen Waren französischer Herkunft, während wir nach wie vor, in loyaler Erfüllung der nach unsrer Auffassung der Meistbegünstigung uns obliegenden Pflichten, alle amerikanischen Erzeugnisse zu den Sätzen unseres Vertragstarifs einließen. Obgleich dieser Zustand allen Gründen der Billigkeit widersprach, war die Unionsregierung trotz vieler Versuche von ihrer Auffassung der Meistbegünstigungsklausel nicht abzubringen, die sie im übrigen auch anderen Ländern gegenüber aufrecht erhalten hat. Obwohl wir nun vom amerikanischen Standpunkt aus berechtigt gewesen wären, den Vereinigten Staaten den ihnen bis dahin zugestandenen Konventionaltarif zu entziehen, so erschien es doch nicht ratsam, dies ohne weiteres zu thun und damit die zwischen beiden Ländern bestehenden bedeutenden Handelsbeziehungen plötzlich zu unterbrechen. Denn wenn auch durch eine solche Maßregel in erster Linie die Vereinigten Staaten, deren Ausfuhr nach Deutschland an industriellen Erzeugnissen in den letzten Jahren enorm zugenommen hat, empfindlich getroffen worden wären, so kann doch kein Zweifel darüber herrschen, daß auch für ausgedehnte und wichtige deutsche Interessengruppen der Abbruch der Handelsbeziehungen zur Union großen Schaden nach sich gezogen hätte. Dabei kam noch in Betracht, daß die an Frankreich eingeräumten Vergünstigungen dem deutschen Export nicht sehr nachteilig werden konnten. Nachdem jedoch die Vereinigten Staaten in der Folge mit Portugal und Italien Abkommen, ähnlich dem mit Frankreich, abschlossen,

und Deutschland daher in die Gefahr geriet, mehreren Ländern gegenüber differenziert zu werden, wurde der amerikanischen Regierung eröffnet, daß den amerikanischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in Deutschland der Konventionaltarif nur dann noch weiter gewährt werden könne, wenn binnen kurzer Zeit die infolge des französisch-amerikanischen Abkommens eingetretene differentielle Behandlung deutscher Erzeugnisse beseitigt werde. Das Kabinet von Washington hat die Berechtigung des deutschen Standpunktes anerkannt. Von dem kaiserlichen Botschafter v. Holleben daselbst und dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten ist am 10. d. M. ein Abkommen unterzeichnet worden, nach welchem dieselben Zollvergünstigungen, die französischen, italienischen und portugiesischen Waren in den Vereinigten Staaten zu teil werden, in Zukunft auch den gleichen Waren deutscher Herkunft zu gute kommen. Es handelt sich um Zollermäßigungen für rohen Weinstein, Branntwein, Gemälde, Zeichnungen, Bildhauerarbeiten, stille Weine und Wermut. Auf die den portugiesischen Schaumweinen von den Vereinigten Staaten eingeräumte Zollermäßigung ist unsrerseits verzichtet worden, da die portugiesische Schaumweinproduktion zu unbedeutend ist, als daß ihr Wettbewerb auf dem amerikanischen Markt für uns fühlbar sein könnte, und von den Vereinigten Staaten Wert darauf gelegt wurde, diese, auch Frankreich und Italien gegenüber abgelehnte Konzession nicht weiter zuzugestehen. Unsrerseits ist den Vereinigten Staaten von Amerika für die Dauer des Abkommens der ungeschmälerte Fortgenuß der in den Verträgen mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Schweiz, Rumänien, Serbien und Rußland vereinbarten Zollermäßigungen zugesichert worden. Damit ist, trotz der über die Auslegung der Meistbegünstigungsklausel fortdauernden Meinungsverschiedenheit, thatsächlich das alte Prinzip der gleichen gegenseitigen Behandlung wieder hergestellt. Wird dieses in Zukunft von einer Seite verletzt, so kann sich der andere Teil durch das beiden Kontrahenten zustehende Recht dreimonatiger Kündigung des Abkommens vor etwaigen Nachteilen schützen. Sollte sich Deutschland zur Kündigung veranlaßt sehen, so würde damit jede Verpflichtung erlöschen, den Vereinigten Staaten von Amerika weiter den Konventionaltarif zu gewähren. Darin, daß dies von amerikanischer Seite durch den Abschluß des Abkommens ausdrücklich anerkannt, und damit die Gefahr eines wirtschaftlichen Konflikts zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ganz wesentlich verringert worden ist, liegt die größte Bedeutung der getroffenen Vereinbarung.

11. Juli. (Berlin.) Der Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Bülow, erläßt ein Rundschreiben an die Bundesregierungen über die chinesische Frage, worin es heißt:

Die jüngsten Vorgänge in China zogen, wie überall in civilisierten Ländern, so auch in Deutschland, in hohem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Die deutsche Nation wurde durch Ermordung des deutschen Gesandten in Peking in besondere Mitleidenschaft gezogen. Die ersten amtlichen Nachrichten von aufrührerischen Bewegungen in der Provinz Tschili stammen von Mitte Januar. Zunächst wurde der Bewegung von den Vertretern der Mächte eine ernste Bedeutung nicht beigemessen. Die Gesandten wurden in dieser Auffassung der Sachlage dadurch bestärkt, daß die von den chinesischen Geheimgesellschaften, dem „Großen Messer“ und der „Roten Faust“, im vergangenen Jahre in der Provinz Schantung verursachten Unruhen durch das energische Eingreifen des kaiserlichen Gouverneurs in Kiau-tschau und des neuen Generalgouverneurs der Provinz, Yuean-

schikai, bewältigt werden konnten. Für den deutschen Vertreter kam hinzu, daß in der Provinz Tschili, außerhalb Tientsin und Peking, die damals noch für ungefährdet galten, spezifische deutsche Interessen von nennenswertem Umfang nicht direkt bedroht waren. Gleichwohl sahen sich die diplomatischen Vertreter in Peking bereits am 27. Januar veranlaßt, bei der chinesischen Regierung Vorstellungen zu erheben. Der deutsche, französische, englische und amerikanische Vertreter, denen sich später noch der italienische Vertreter anschloß, forderten durch gleichlautende Noten die chinesische Regierung auf, die Sekten der „Roten Faust" und des „Großen Messers" durch ein Edikt als staatsgefährlich und fremdenfeindlich zu bezeichnen und dessen Mitglieder als dem Gesetz verfallen zu erklären. Das Tsungli-Yamen ließ erst nach langem Verhandeln die Veröffentlichung des Edikts erfolgen. Die unheilvolle Wirkung des offenbaren Mangels an gutem Willen und der Lässigkeit der Pekinger Zentralregierung blieb nicht aus. Das endlich ergangene Edikt hatte keinen sichtbaren Erfolg. Die aufrührerische Bewegung nahm immer größere Dimensionen und einen allgemeinen fremdenfeindlichen Charakter an. Die Vertreter derjenigen Mächte, welche Kriegsschiffe in den chinesischen Gewässern hatten, beantragten nunmehr bei ihren Regierungen die Entsendung eines Marinedetachements von 50 Mann zum Schutz der Gesandtschaften und deren Schutzbefohlenen. Dem Antrag unsres Gesandten wurde sofort entsprochen, so daß das deutsche Detachement am 3. Juni in Peking eintraf. Nachdem auch Detachements der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Rußlands, Oesterreich-Ungarns, Englands, Japans und Italiens eingerückt waren, verfügten die Gesandten, ohne Hinzurechnung der in Peking ansässigen waffenfähigen Europäer, über eine Schutzwache von etwa 450 Mann, die sie für alle Eventualitäten ausreichend bezeichneten. Bei den Ausschreitungen gegen die Europäer im Jahre 1898 hatte auch ein deutsches Detachement von 30 Seesoldaten mit einem Offizier in Verbindung mit den übrigen gleich starken fremden Kontingenten vollkommen genügt. Da die Gesandten angesichts der Zerstörung der Eisenbahn und einer Telegraphenlinie die Befürchtung hegten, der Aufstand könne gefährliche Dimensionen annehmen, wurden auf ihren Antrag die Geschwaderchefs von den Mächten angewiesen, mit den Gesandten die geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der Verbindung mit Peking zu vereinbaren. Wenige Tage nach dem Eintreffen des Schutzdetachements in Peking schien die dortige Regierung sich darauf besinnen zu wollen, daß sie endlich Schritte zur Unterdrückung des Aufstandes thun müsse. Die von fremden Instrukteuren ausgebildeten Truppen erhielten Befehl, in die Hauptstadt einzurücken, wurden jedoch bald wieder in das Lager außerhalb der Stadt geschickt, weil sie zu scharf gegen die Boxer vorgegangen waren. Dies und andere Vorgänge zeigten, daß die fremdenfeindliche Partei im Rat der Kaiserin-Witwe mehr und mehr die Oberhand gewonnen hatte. Die letzte Nachricht von Frhrn. v. Ketteler ist datiert vom 12. Juni und besagt, daß der fremdenfeindliche Prinz Tuan zum Mitglied des Tsungli-Yamens ernannt und jetzt die Loslassung der regulären chinesischen Truppen gegen die Fremden zu befürchten sei. Seit 13. Juni ist jede telegraphische und sonstige Verbindung Pekings mit der Außenwelt völlig unterbrochen. Nur vereinzelt drangen spärliche Botennachrichten durch. Eine Nachricht, deren Richtigkeit leider nicht mehr zu bezweifeln ist, war die von der Ermordung des Frhrn. v. Ketteler durch chinesische Soldaten. Die Gerüchte von der Niedermetzelung sämtlicher in Peking befindlichen Europäer und von der Zerstörung aller Gesandtschaften wurden bisher authentisch nicht bestätigt. Der Versuch der Geschwaderchefs in Taku, mit einem internationalen Expeditionskorps von über 2000 Mann, darunter über 500

Deutsche, unter dem Befehl des Admirals Seymour, nach Peking vorzudringen, scheiterte an der Zerstörung der Eisenbahn und an der chinesischen Uebermacht. Mit den augenblicklich gelandeten Streitkräften einen nochmaligen Vorstoß auf Peking zu versuchen, ist nach übereinstimmender Ansicht der Admirale aussichtslos, da zwischen Tientsin und Peking die bestausgebildeten Truppen der Chinesen stehen. Schweren Herzens entschlossen sich daher die Geschwaderchefs, um nicht vergeblich neue Opfer an Menschenleben zu bringen, mit weiteren militärischen Operationen zu warten, bis die nötigen Verstärkungen eingetroffen sind. Die jetzt dort vorhandenen internationalen Truppen schienen höchstens auszureichen, um Taku und Tientsin zu entsetzen. In Tientsin, wohin am 11. Juni ein deutsches Detachement in Stärke von 25 Mann und 1 Offizier entsandt wurde, waren am 10. Juni 650 Mann fremder Truppen. Als die Chinesen Torpedos legten und reguläre Truppen konzentrierten, erfolgte ein Ultimatum der fremden Befehlshaber, das der Kommandant der Taku-Forts am 17. Juni durch Feuer auf die fremden Kriegsschiffe beantwortete. Das Rundschreiben berichtet sodann über die Vorgänge bei Erstürmung der Taku-Forts, dem Entsatz Tientsins am 23. Juni und der Wegnahme der Befestigungen und des dortigen Arsenals am 27. Juni und bemerkt, an diesen Kämpfen nahmen unsere Marinemannschaften hervorragenden Anteil. Das Rundschreiben fährt dann fort: Die militärische Lage hat sich jetzt anscheinend dahin gestaltet, daß die Chinesen den Kaiserkanal durchstachen, um den Anmarsch auf Peking von Süden durch die Ueberschwemmung zu hindern, und daß Tientsin von Norden und Osten durch große andringende feindliche Heermassen ernstlich bedroht ist. Das Rundschreiben bespricht ferner die militärischen Maßnahmen. Gelandet waren bis zum 28. Juni in Taku deutscherseits 46 Offiziere, 1500 Mann mit 4 Kanonen und 7 Maschinengewehren. Gleichzeitig hatten die Russen etwa 6000 Mann ausgeschifft, die Engländer 3000 Mann, die Japaner 4000 Mann, die Franzosen 400 Mann, die Amerikaner 350 Mann, dazu kamen noch kleinere Kontingente, Oesterreicher und Italiener. Sehr erhebliche Nachschübe treffen inzwischen fortgesetzt ein. Das Schreiben zählt das am 3. Juli abgegangene deutsche Expeditionskorps in Stärke von 69 Offizieren und 2432 Mann, die Entsendung der Geschwaderdivision mit 2402 Köpfen und schließlich die in Vorbereitung befindliche Brigade, bestehend aus 8 Bataillonen Infanterie, 3 Eskadrons Kavallerie, 4 Batterien Feldartillerie, Spezialwaffen, Munitionskolonne und Train auf. „Unsere militärischen Maßnahmen sollen uns in den Stand setzen, an der von allen Mächten für notwendig erachteten militärischen Aktion in China in einer der politischen Bedeutung Deutschlands entsprechenden Weise teilzunehmen. Durch die Vorgänge in China sind das erfolgreiche deutsche Missionswerk, der blühende deutsche Handel und die in Schantung im Entstehen begriffenen großen deutschen wirtschaftlichen Unternehmungen gleichmäßig bedroht. Diese idealen und materiellen Interessen müssen wir mit allem Nachdruck schützen. Unser Ziel ist die Wiederherstellung der Sicherheit für Person und Eigentum und für die Thätigkeit der Reichsangehörigen in China, die Rettung der in Peking eingeschlossenen Fremden, die Wiederherstellung und Sicherstellung geregelter Zustände unter einer geordneten chinesischen Regierung und die Sicherung und Genugthuung für die verübten Unthaten. Wir wünschen keine Aufteilung Chinas, wir erstreben keine Sondervorteile. Die kaiserliche Regierung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Aufrechterhaltung des Einverständnisses unter den Mächten eine Vorbedingung für die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung in China ist und wird ihrerseits in ihrer Politik diesem Gesichtspunkte auch ferner in erster Stelle Rech-

nung tragen." Das Rundschreiben schließt: Die vorstehend dargelegten Gesichtspunkte haben die volle Zustimmung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten gefunden.

Mitte Juli. Die deutsche Presse ist im allgemeinen einverstanden mit dem Rundschreiben Bülows und der Haltung Deutschlands in der Chinafrage. Entschieden bekämpft sie nur die sozialdemokratische Presse; der „Vorwärts" schreibt z. B. u. a.:

Es erscheint nicht fraglich, daß der chinesische Volksaufstand zurückzuführen ist auf die Politik der gepanzerten Faust, die vor einigen Jahren für China proklamiert worden ist! Ein Artikel der Wiener „Zeit", der von einem Kenner chinesischer Zustände verfaßt ist, behauptet, daß die Entstehung der Boxerbewegung seit der Besitzergreifung Kiau-tschaus durch Deutschland datiere. Deutschland habe das Signal der Annexion gegeben, Rußland und England seien gefolgt, und die natürliche Folge sei die Gründung eines nationalen Schutzverbandes gewesen. Das Wort der bekannten Kieler Rede von der „gepanzerten Faust" sei auch in Ostasien bald zu einem geflügelten Worte geworden — da sei es denn kein Wunder gewesen, daß auch in China sich die gepanzerte Faust erhoben habe. Welche von diesen Fäusten sich schließlich als die stärkere erweisen wird, werden wir ja sehen. . . . .

Interessant wird es auch sein, ob die deutschen Imperialisten sich nicht entblöden werden, im Stile des englichen Jingoismus über das seine nationalen Güter verteidigende Volk herzufallen. Denn wenn von einem „heiligen" Krieg gesprochen werden kann, so ist der chinesische Krieg gegen die herrisch auftretenden fremden Ausbeuter solch ein „heiliger" nationaler Krieg. Wer gibt den Fremden das Recht, die Chinesen ihrem alten Glauben abtrünnig zu machen und sie zu Anhängern einer Religion zu bekehren, deren Worte in einem so schreienden Widerspruch stehen zu den Thaten der „christlichen" Mächte? Wer gibt ihnen das Recht, ihr Land aufzuteilen und ihnen Erzeugnisse einer fremden Industrie aufzuzwingen? Mag China mit den Burenrepubliken sonst nichts gemein haben, in seinem Kampf um die heimische Scholle, um seine nationalen Eigentümlichkeiten müssen ihm die gleichen Sympathien aller Freunde einer politischen Moral gehören, wie den Buren! Wenn unsere Jugend auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz verblutet, so gehört ihr unser Mitleid, ihren Feinden aber können wir unsere Sympathie nicht versagen! . . . . .

Es ist uns außerordentlich unklar, was an wahrhaften kulturellen Segnungen wir den Chinesen zu übermitteln vermöchten. Das bißchen Technik allein macht's doch nicht. Oder sollen wir die Chinesen, die ein Gelehrtenvolk sind, darüber belehren, daß sie unrecht thun, wenn sie nicht den jüngsten Leutnant höher einschätzen, als den ältesten Gelehrten? Sollen wir sie mit dem Glauben an den allein selig machenden Polizeisäbel vertraut machen, oder sie durch die unmögliche Aufgabe verwirren, die Lehren des Evangeliums der Bergpredigt mit dem Evangelium der gepanzerten Faust zu reimen? Oder sollen wir ihnen die kulturelle Glückseligkeit eines Daseins preisen, daß Millionen in Not, Elend, Siechtum vegetieren müssen, um ein paar Bevorzugten der Gesellschaft ein strahlendes Dasein zu verschaffen? Ist die geistige Oede, die unseren, dem Schneidigkeitskult verfallenen, herrschenden Klassen eigentümlich ist, ein Fortschritt gegenüber dem chinesischen „Gehirnsatzketum"? Oder bedeutet die moralische und leibliche Hörigkeit, in die unser Staat die Massen wie den Einzelnen zu zwingen sucht, in Wirklichkeit ein so wertvolles Kulturgut, daß es den Chinesen mit

Pulver und Blei einverleibt werden müßte? Stehen der preußische Landjunker und der katholische Kaplan, die unsere Politik beherrschen, kulturell wirklich höher als ein Mandarine?

Die agrarische „Deutsche Tages-Ztg." schreibt: Unseres Erachtens liegt eine große Gefahr für uns insofern vor, als es sehr nahe liegt, daß von gewisser Seite in dem Zwischenfall eine überaus günstige Gelegenheit für eine Eroberungspolitik erblickt werden wird, welche durchaus nicht unserem Interesse entspricht, sondern nur geeignet ist, uns in eine Reihe unabsehbarer Abenteuer zu stürzen. . . .

Es wäre durchaus verfehlt, wenn Deutschland nunmehr sich in einen offiziellen Rachekrieg gegen China hineindrängen ließe, denn man muß doch immer im Auge behalten, welchen Zweck ein solcher Krieg verfolgen könnte außer der Sühne. – Wir sind überzeugt, daß die Neigung, Tausende und Abertausende deutscher Soldaten nach China zu werfen, im Reichstage nur einen geringen Widerhall finden würde, und daß er gleich uns sich darauf beschränken würde, im fernen Osten das Notwendige zur Sühne der schnöden Gewaltthat zu thun, mehr aber nicht.

12. Juli. Der Kaiser ernennt den Generalmajor v. Lessel, den Kommandeur der 28. Division, unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur des ostasiatischen Expeditionskorps.

16.—20. Juli. (Berlin.) Internationaler Kongreß der Textilarbeiter.

In dem Kongresse ist nur ein geringer Teil der gesamten Arbeiterschaft und weniger als die Hälfte der organisierten Arbeiter vertreten. In den Verhandlungen treten Differenzen zu Tage über die Akkordarbeit, die die Belgier verteidigen, während sie die übrigen bekämpfen; ferner über die Frage, wie die Lage der Arbeiter zu verbessern sei. Die Engländer bekämpfen hier das Hinneigen der festländischen Arbeiter zur Sozialdemokratie und wollen die Politik aus den Gewerkschaften entfernen.

17. Juli. Dem Präsidenten des Reichstags, Grafen Ballestrem, wird der Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat „Excellenz" verliehen.

18. Juli. (Berlin.) Staatssekretär Graf Bülow verbietet der chinesischen Gesandtschaft, chiffrierte oder in verabredeter Sprache abgefaßte Telegramme abzusenden. Offene Telegramme müssen dem Staatssekretär zur Genehmigung vorgelegt werden.

21. Juli. (Berlin.) Die chinesische Gesandtschaft überreicht dem Auswärtigen Amt in folgender Verbalnote einen Brief des Kaisers von China an den Deutschen Kaiser:

Die kaiserlich chinesische Gesandtschaft beehrt sich dem kaiserlich deutschen Auswärtigen Amt nachstehendes Telegramm des Staatsrates zur gefälligen Kenntnisnahme zn bringen. Dasselbe war dem Gouverneur von Schantung, Yuanschikai, zur Weiterbeförderung an den Toatai von Schanghai behufs Uebermittelung an die Gesandtschaft zugestellt worden. „Der Kaiser der Ta-Tsing-Dynastie entbietet Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser seinen Gruß. China und Deutschland haben lange im Frieden gelebt; beiderseits hat kein Mißtrauen bestanden. Neuerdings ist es zwischen der chinesischen Bevölkerung und einheimischen Christen zu Haßausbrüchen ge-

kommen, wobei unerwartet der kaiserlich deutsche Gesandte Frhr. v. Ketteler von den Aufständischen ermordert wurde, was uns zum Ausdruck tiefsten Bedauerns Anlaß gibt. Eine Untersuchung behufs Festnahme und Bestrafung der Mörder war im Gange, als bei allen fremden Staaten sich der Verdacht regte, daß sich die kaiserliche Regierung der Bevölkerung gegenüber bei der Verfolgung von Christen in Konnivenz verhalte. Darauf erfolgte zuerst die Einnahme der Befestigungen von Taku, die Feindseligkeiten begannen und das Unglück wurde immer verwickelter. Die Lage, in welcher sich zur Zeit China befindet, ist schwer zu ordnen, besonders da die chinesische Regierung nicht die Absicht hat, in den bestehenden guten Beziehungen jemals Aenderungen eintreten zu lassen, denn es sind nur Umstände, die zur Zeit obwalten, welche die Regierung zu deren Bedauern in diese Zwangslage gebracht haben. Zur Beseitigung des allgemeinen Unwillens gegen die chinesische Regierung und zur Klärung der Lage bleibt es nur als einziges Mittel, die Hilfe Deutschlands anzurufen. Daher öffnen wir Ew. Majestät unser Herz in diesem Schreiben mit der Hoffnung, daß dadurch der Fortbestand unserer freundschaftlichen Beziehungen zugesichert werde und daß Allerhöchstdieselben bewogen werden, einen Plan zur Erreichung dieses Zwecks ins Auge zu fassen und die Leitung zu übernehmen, um die früheren friedlichen Zustände wieder herbeizuführen. Wir bitten uns einen günstigen Bescheid zu erteilen, wofür unsere Dankbarkeit Ew. Majestät gegenüber immer lebendig bleiben wird. Gegeben am 23. Tage des 6. Mondes im 26. Jahre des Regierungsstiles Kwang-Hsü (19. Juli 1900)." Berlin, den 21. Juli 1900.

Die deutsche Regierung antwortet darauf am 24. Juli:

Der Staatssekretär des Auswärtigen, Staatsminister Graf v. Bülow, hat die Verbalnote der chinesischen Gesandtschaft vom 21. d. M., enthaltend die telegraphische Mitteilung Sr. Majestät des Kaisers von China an Se. Majestät den Kaiser und König, erhalten. Graf v. Bülow sieht sich nicht in der Lage, dieses Telegramm Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zu unterbreiten, solange nicht das Schicksal der in Peking eingeschlossenen fremden Gesandtschaften und der dortigen übrigen Fremden aufgeklärt ist und die chinesische Regierung für die frevelhafte Ermordung des kaiserlichen Gesandten Sühne gewährt und für ein dem Völkerrechte und die Zivilisation entsprechendes künftiges Verhalten genügende Garantien geleistet hat.

24. Juli. (Berlin.) Kaiserliche Verordnung über den Ausschluß der Öffentlichkeit im Militärgericht.

Das „Armeeverordnungsblatt" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 28. Dezember 1899, worin über die Voraussetzungen, unter denen nach Inkrafttreten der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 das Gericht die Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung wegen Gefährdung der Disziplin ausschließen soll, folgende allgemeine Vorschriften gegeben werden:

„Die Disziplin verlangt, daß auch im gerichtlichen Verfahren das Ansehen der Kommandogewalt, der militärischen Einrichtungen, Verordnungen und Gebräuche erhalten, der Sinn für die unbedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten jeden Grades gewahrt, und dem berechtigten Ehrgefühl aller Beteiligten, insbesondere derjenigen des Offizierstandes, Rechnung getragen wird.

Sobald dieser Grundsatz gefährdet ist, sei es nach dem Gegenstand der Anklage, nach den Eigenheiten des zur Verhandlung kommenden

Falles, nach der Persönlichkeit des Angeklagten oder der Zeugen, nach zeitlichen oder örtlichen besonderen Verhältnissen, ist die Oeffentlichkeit auszuschließen.

Die Prüfung, ob der Ausschluß der Oeffentlichkeit zu beantragen, gehört in erster Linie zu den Pflichten des Gerichtsherrn und des Vertreters der Anklage. Aber auch die erkennenden Gerichte sind verpflichtet, ohne solchen Antrag die Oeffentlichkeit für die ganze Verhandlung oder einen Teil derselben auszuschließen, wenn die Voraussetzungen hierfür nach dem vorstehend von Mir gegebenen Grundsatze eintreten."

Die neue Strafgerichtsordnung tritt für das ostasiatische Expeditionskorps sofort, für die Armee am 1. Oktober in Kraft. Präsident des neu zu errichtenden Militärgerichts wird Generalleutnant Frhr. v. Gemmingen.

27. Juli. (Bremerhaven.) Der Kaiser besichtigt Truppenteile, die nach Ostasien aufbrechen, und hält dabei folgende Ansprache:

Große überseeische Aufgaben sind es, die dem neu entstandenen Deutschen Reich zugefallen sind, Aufgaben, weit größer, als Viele Meiner Landsleute es erwartet haben. Das Deutsche Reich hat seinem Charakter nach die Verpflichtung, seinen Bürgern, wofern diese im Auslande bedrängt werden, beizustehen. Die Aufgaben, welche das alte römische Reich deutscher Nation nicht hat lösen können, ist das neue Deutsche Reich in der Lage zu lösen. Das Mittel, das ihm dies ermöglicht, ist Unser Heer. In 30jähriger treuer Friedensarbeit ist es herangebildet worden nach den Grundsätzen Meines verewigten Großvaters. Auch ihr habt eure Ausbildung nach diesen Grundsätzen erhalten und sollt nun vor dem Feinde die Probe ablegen, ob sie sich bei euch bewährt haben. Eure Kameraden von der Marine haben diese Probe bereits bestanden; sie haben euch gezeigt, daß die Grundsätze Unsrer Ausbildung gute sind, und Ich bin stolz auf das Lob auch aus dem Munde auswärtiger Führer, das eure Kameraden draußen sich erworben haben. An euch ist es jetzt, es ihnen gleichzuthun. Eine große Aufgabe harrt euer. Ihr sollt das schwere Unrecht, das geschehen ist, sühnen. Die Chinesen haben das Völkerrecht umgeworfen; sie haben in einer in der Weltgeschichte nicht erhörten Weise der Heiligkeit des Gesandten und den Pflichten des Gastrechts Hohn gesprochen. Es ist das um so empörender, als dieses Verbrechen begangen worden ist von einer Nation, die auf ihre uralte Kultur stolz ist. Bewährt die alte preußische Tüchtigkeit: Zeigt euch als Christen, im freudigen Ertragen von Leiden! Möge Ehre und Ruhm euren Fahnen und Waffen folgen! Gebt der Manneszucht und Disziplin aller Welt ein Beispiel! Ihr wißt es wohl, ihr sollt fechten gegen einen verschlagenen, tapferen, gut bewaffneten und grausamen Feind. Kommt ihr an ihn, so wißt: Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht! Führt eure Waffen so, daß auf tausend Jahre hinaus kein Chinese mehr es wagt, einen Deutschen scheel anzusehen. Wahrt Manneszucht! Der Segen Gottes sei mit euch! Die Gebete eines ganzen Volkes und Meine Wünsche begleiten euch und jeden Einzelnen. Oeffnet der Kultur den Weg ein- für allemal. Nun könnt ihr reisen, adieu Kameraden!

Nach einer nicht offiziellen Version hätte der Kaiser am Schluß der Rede gesagt: „Kommt ihr vor den Feind, so wird derselbe geschlagen! Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht! Wer euch in die Hände fällt, sei euch verfallen! Wie vor 1000 Jahren die Hunnen unter ihrem König Etzel sich einen Namen gemacht, der sie noch jetzt in

Ueberlieferung und Märchen gewaltig erscheinen läßt, so möge der Name Deutscher in China auf 1000 Jahre durch euch in einer Weise bethätigt werden, daß niemals wieder ein Chinese es wagt, einen Deutschen auch nur scheel anzusehen!"

Ende Juli. Die Presse über die Rede des Kaisers.

Die Rede wird im In- und Auslande lebhaft besprochen, namentlich die Stelle „Pardon wird nicht gegeben" wird zum Teil scharf kritisiert als mit dem modernen Kriegsrecht in Widerspruch stehend. Dagegen bemerkt der „Frankfurter General-Anzeiger": Wie aus dem Bericht über das Gefecht von Taku hervorgeht, haben die Russen alle verwundeten Chinesen mit dem Kolben zerschmettert, Gefangene hat niemand gemacht. Ja, Bauer, — „so etwas thut man, aber man sagt es doch nicht!" Die Engländer haben bei Omdurman genau so gehandelt. Tommy Atkins oder Pjotr Iwanowitsch braucht man das nicht zu erzählen; die muß man eher von allzu großer Wildheit abhalten. Aber bei deutschen Truppen liegt umgekehrt die Gefahr falscher Humanität vor, und deshalb müssen sie von berufener Stelle aufgeklärt werden. Pardon wird nicht gegeben! Dieses Wort ist für alle, die mit uns jetzt liebe Verwandte in den Feldzug ziehen lassen, ein großer Trost. Wenn wir wüßten, daß der deutsche Soldat Gefangene zu machen verpflichtet ist, die im nächsten Augenblick vielleicht einen verborgenen Dolch hervorziehen, um den Transporteur zu meucheln, so müßten wir in ewiger Angst schweben. Wie aus einem gestern von uns veröffentlichten Telegramm hervorgeht, haben die Russen bereits die Erfahrung gemacht, vor der wir unsere Leute bewahren möchten: die Besatzung eines chinesischen Forts meldete, daß sie sich ergebe, um gleich darauf die sich arglos zur Abwickelung der Formalitäten nahenden Gegner mit Feuer zu überschütten. Vor ähnlichen Thorheiten bewahrt das Wort des Kaisers die Unserigen.

29. Juli. (Bremerhaven.) Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Feldmarschall Graf Blumenthal, der am 30. Juli 90 Jahre alt wird:

Mein lieber Generalfeldmarschall!

Bewegten Herzens spreche Ich Ihnen zu dem Tage, an dem Sie Gottes Güte ein Maß der Gnade vollenden läßt, wie es nur wenigen beschieden ist, Meine wärmsten Glück- und Segenswünsche aus. Mit welcher Befriedigung dürfen Sie auf Ihre lange, ruhmvolle Laufbahn zurückblicken! In voller Manneskraft war es Ihnen vergönnt, eine Zeit zu durchleben, in der Ihr König mehr denn je der Männer bedurfte, und Ihre reichen Gaben zum Wohle des Vaterlandes einzusetzen. Das Vertrauen Ihres Königs, durch das Sie in den drei großen Kriegen an hervorragend verantwortungsvolle Stelle berufen wurden, haben Sie glänzend gerechtfertigt, und dann in langer aufopfernder Friedensarbeit Ihre unschätzbaren Erfahrungen der Armee nutzbar gemacht. Mit besonderer Freude und Genugthuung erinnere Ich Mich hierbei der Zeit, in der es Mir vor 17 Jahren vergönnt war, in Ihrem Stabe an den lehrreichen Manövern des IV. Armeekorps vor Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater teilzunehmen. Hohe Anerkennungen sind Ihnen zu teil geworden und legen in beredter Sprache davon Zeugnis ab, was Sie Meinen Vorfahren gewesen sind. Mir aber ist es ein aufrichtig empfundenes Bedürfnis, Sie von neuem Meiner unwandelbaren Dankbarkeit zu versichern. Sie wollen den Tag in stiller, ländlicher Zurückgezogenheit begehen, und es hat Mich mit herzlicher Freude erfüllt, Ihre Gesundheit so weit gekräftigt zu wissen, daß Sie sich den

Anstrengungen einer Reise aussetzen durften. Möchten Sie völlige Erholung finden und der allmächtige Gott Sie Mir und dem Vaterlande noch lange erhalten als ein leuchtendes Beispiel für das jetzige Geschlecht. Das ist der aufrichtige Wunsch Ihres stets wohlaffektionierten Königs

Wilhelm.

Bremerhaven, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern", den 29. Juli 1900.

30. Juli. (Bremerhaven.) Telegramm des Kaisers an den König und die Königin-Mutter von Italien:

An den König Viktor Emanuel telegraphiert der Kaiser:

Tief erschüttert durch den Tod Deines edlen Vaters, Meines innig geliebten treuen Freundes und Bundesgenossen, sende Ich Dir mit dem Ausdruck Meiner Trauer Meine aufrichtigen und heißen Wünsche für Deine Regierung. Möge die Freundschaft, welche Unsere Häuser und Völker während der Regierung Deines Vaters vereinigte, immer fortbestehen. Sein Gedächtnis bleibt auf ewig in Mein Herz eingeschrieben.

Wilhelm.

Das Telegramm an die Königin Margherita lautet:

Furchtbar erschüttert durch den Tod Deines Königlichen Gemahls, Meines teuren Freundes und Verbündeten, sende Ich Dir mit der Kaiserin den Ausdruck Unseres tiefsten innigsten Beileids. Ritterlich durch und durch, gütig, tapfer und treu fiel König Humbert wie der Soldat auf dem Schlachtfeld, ein Opfer jener teuflischen Bestrebungen, welche göttliche und menschliche Ordnung zu zerstören trachten. Gott tröste Dich in Deinem namenlosen Schmerz! Er stärke den Arm Deines Sohnes, daß er Zepter und Schwert führen möge zum Heil seines Volkes, für den Ruhm und die Wohlfahrt Italiens! Das Andenken Deines verewigten Gemahls wird in Unseren Herzen unauslöschlich fortleben. Wilhelm.

31. Juli. (Koburg.) Herzog Alfred von Koburg, fast 56 Jahre alt, †. — Der Nachfolger ist der unmündige Herzog von Albany, für den der Vormund, der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg, die Regentschaft führt.

31. Juli. (Bayern.) Die Zivilstaatsministerien fassen folgenden gemeinsamen Beschluß über die Beflaggung der Zivilstaatsgebäude (vgl. S. 33):

1. Sämtliche Zivilstaatsgebäude des Königreichs, einschließlich der Gebäude der Universitäten und der staatlich verwalteten Anstalten und Stiftungen, sind ohne besondere Anordnung zu beflaggen: a) am Geburts- und Namensfest des Königs, b) am Geburts- und Namensfest des Prinz-Regenten, c) am Geburtsfest des Deutschen Kaisers. 2. Bei Reisen des Königs und des Prinz-Regenten, des Deutschen Kaisers, von Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, von Souveränen deutscher Bundesstaaten, dann bei sonstigen Anlässen erfolgt eine Beflaggung der Zivilstaatsgebäude auf besondere Anordnung. Diese Anordnung hat der Regierungspräsident unter Beachtung der bestehenden Vorschriften über Reisen Allerhöchster Personen, sowie der ihm im Vollzug gegenwärtiger Entschließung mit Allerhöchster Genehmigung erteilten Instruktion oder der jeweiligen besonderen Bestimmungen zu erlassen. Für die Haupt- und Residenzstadt München ist diese Anordnung durch das Ministerium des Innern auf Grund der zu erholen-

den Allerhöchsten Befehle zu treffen. 3. Die Beflaggung der Zivilstaatsgebäude erfolgt in den bayerischen Landesfarben. Am Geburtsfest und bei Reisen des Deutschen Kaisers hat die Beflaggung in den bayerischen und in den deutschen Farben zu geschehen. 4. Die Beflaggung der Zivilstaatsgebäude aus Anlaß der Fronleichnamsprozession bemißt sich nach den bestehenden Gepflogenheiten. 5. Die Schmückung und festliche Beleuchtung der Zivilstaatsgebäude bemißt sich zunächst nach dem etwa bestehenden Herkommen. 6. Für die Gebäude der Verkehrsanstalten bleiben ergänzende Bestimmungen nach Maßgabe des bei diesen bestehenden Bedürfnisses vorbehalten. Im übrigen finden auf die Schmückung und festliche Beleuchtüng, gleichviel ob eine solche für sich allein oder neben der Beflaggung in Frage kommt, die Bestimmungen in Ziff. 2 der gegenwärtigen Entschließung entsprechende Anwendung.

Ende Juli. (Preußen.) Das Kultusministerium verfügt, daß der Religionsunterricht in der Stadt Posen auf der Ober- und Mittelstufe anstatt wie bisher in polnischer fortan in deutscher Sprache erteilt werden soll.

Anfang August. Beschluß des Bundesrats über Frauenstudium.

Auf Grund der Bestimmungen des § 29 der Gewerbeordnung beschließt der Bundesrat, den Reichskanzler zu ermächtigen, in Uebereinstimmung mit der zuständigen Landesbehörde bei reichsangehörigen weiblichen Personen, die vor dem Sommersemester 1899 sich dem medizinischen Studium an einer Universität außerhalb des Deutschen Reichs gewidmet haben, behufs Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen die Vorlegung des Zeugnisses der Reife von einem humanistischen Gymnasium mit Rücksicht auf ein ausländisches Reifezeugnis zu erlassen und das medizinische Universitätsstudium, welches sie nach einer im Auslande bestandenen Prüfung vor dem Wintersemester 1900/1901 zurückgelegt haben, auf die in der Bekanntmachung über die ärztliche Prüfung vom Jahre 1883 erforderten vier Halbjahre medizinischen Universitätsstudiums anzurechnen.

Anfang August. Die Presse über die Ermordung König Humberts.

Der „Reichsbote“ (kons.): Die Kultur des christlichen Europas muß ihr Haupt verhüllen, wenn dies anarchistische Treiben sich fortsetzen darf. In einem Augenblick, wo sie auszieht, fremde Barbarei zu überwinden, zeigt sie uns in ihrer eigenen Mitte Menschen, die an verbrecherischer Feigheit und Grausamkeit fast noch unter die chinesischen Mördersekten sinken. Da muß endlich eine Einkehr und ein energischer Halt erfolgen. . . . . Die soziale Frage hat nicht nur die sozialreformatorische, sie hat auch die staatspolitische Seite, in der die bestehende Ordnung ihre Notwehr gegen den Umsturz mit allen gegebenen Mitteln durchzuführen ein vollkommenes Recht besitzt.

Die „Deutsche Tageszeitung“ (agrarisch): Wann werden die Staaten Europas sich aufraffen und dieser allgemeinen Gefahr mit gemeinsamer Abwehr begegnen?

Die „Post“ (freikons.): Die Nachricht von der Ermordung des Königs von Italien hat in hiesigen politischen Kreisen Entsetzen und Empörung über diesen neuesten Akt anarchistischer Blutgier hervorgerufen. Man verhehlt sich nicht, daß nach den bisherigen Mordanschlägen der Caserio,

Lucheni und Bressi jeden Augenblick ein neues Attentat ihrer Genossen erwartet werden kann, dem im Interesse des allgemeinen Wohls und der Sicherheit aller Völker bei Zeiten vorgebeugt werden muß.

„Berliner Politische Nachrichten" (ministeriell): Wenn die Mächte auch noch so eingehende Vereinbarungen über Maßnahmen zum Schutze ihrer Staatsoberhäupter treffen, sie werden dadurch nicht den Anarchismus und demgemäß auch nicht die Gier nach dem Königsmorde aus der Welt schaffen. Die Gerichte der einzelnen Staaten aber haben die heilige Pflicht, solche Attentate mit den schärfsten Strafen, die ihre Gesetze kennen, zu ahnden. Nur dadurch wird diese Gier möglichst zurückgehalten. Und sind die Gesetze selbst nicht so beschaffen, daß von ihrer Anwendung durch die Gerichte ein solcher Erfolg zu erwarten ist, so müssen sie entsprechend geändert werden. Das ist eine Forderung, der sich kein Staat entziehen darf, wenn er nicht zur Untergrabung der Grundlagen der Gesittung beitragen will.

„Kölnische Volkszeitung" (klerikal): Italien ist nun einmal krank, schwer krank, krank nicht zum wenigster dank jenen Leuten, die ihm immer vorgeredet haben, seine Einigkeit sei seine Gesundung, und die hinter dieser spanischen Wand ihre Geschäfte besorgten, stets darauf bedacht, nur ja den Spalt zwischen der Italia unita und ihren angeblichen schlimmsten Feinden, Papst und Kirche, möglichst weit offen zu halten. Wir sagen durchaus nicht, daß die Versöhnung mit der Kirche das Allheilmittel wäre; aber sie ist eine Grundbedingung der Heilung. Innerhalb der Kirche Italiens könnte noch mancher Faktor sich mit Erfolg aufraffen, was uns die verdienstvollen Sozialreformen namentlich in Norditalien bestätigen werden. Diesem Aufraffen steht entgegen das Mißtrauen, die Verfolgungssucht der Regierung, die etwas ganz anderes thun sollte, als mit der Niederreißung des Quirinals, wo der letzte freie Papst, Pius IX., residiert hatte, auf die Zerstörung einer wichtigen päpstlichen Erinnerung im Rom der Päpste auszugehen.

„Vorwärts" (sozialdemokr.): Die monarchische Begeisterung, die in jeder Handlung eines Fürsten eine wundervolle Offenbarung sieht, und der Monarchenmord ist im Grund derselben mystischen Anschauung über die Allmacht fürstlichen Gottesgnadentums erwachsen. Ovationen und Attentate sind entgegengesetzte Erscheinungen desselben Irrglaubens, der von den Wortführern der herrschenden Gesellschaft geflissentlich genährt wird. Wie immer man auch die Motive des beklagenswerten Verbrechens wählen mag, König Humbert ward ein Opfer jener finsteren Mächte des Elends, des Aberglaubens, der Unwissenheit, der Gewaltthätigkeit, die von den führenden Klassen unablässig geschützt und gestärkt werden, deren Ausrottung aber die weltgeschichtliche Mission der internationalen Sozialdemokratie ist.

Das „Deutsche Adelsblatt": Wir werden aus der Sackgasse, in die wir gerieten, auf deren Hintermauer das rote Gespenst, Revolver und Dolch in der schwieligen Faust, höhnisch herabgrinst, nicht eher herauskommen, als bis wir vorbehaltlos die Brunnen verschütten, die fort und fort den subversiven Tendenzen die befruchtenden Wasser zuführen. — Wo liegen deren Quellen? Nimmer auf der Thalsohle — wie wir meinen. Von den Höhen der Wissenschaft, ja selbst der Kanzel träufelt das die Köpfe verwirrende Gift der Glaubens- und Autoritätslosigkeit hernieder zu dem die breiten Volksmassen tragenden Gelände. Könige, Fürsten und Herren wurden in ihrem Spiel mit dem Feuer der von den Encyklopädisten inaugurierten akademischen Revolution zu Pionieren der derselben nachfolgenden praktischen und ihrer das ganze neunzehnte Jahrhundert durchziehenden Varianten.

3. August. (Bremerhaven.) Der Kaiser verteilt Dekorationen an 15 Arbeiter des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikalinie und hält dabei folgende Rede:

Ihr seid hier versammelt worden, um Meinen kaiserlichen Dank zu empfangen für die Hingabe und Aufopferung, mit der ihr an der Fertigstellung der Dampfer für Meine Offiziere und Mannschaften gearbeitet habt. Dank eurem rastlosen Bemühen ist die prompte und pünktliche Absendung der Transporte möglich geworden. Dadurch habt ihr es einmal ermöglicht, daß unsere Truppen möglichst schnell auf den Kampfplatz kommen, zum andern habt ihr unsere Leistungsfähigkeit auf diesem bisher von uns noch nicht betretenen Gebiete vor der ganzen Welt ins beste Licht gesetzt und dadurch nach beiden Richtungen hin unserem Vaterlande schätzbare Dienste erwiesen. Die Auszeichnungen, die ich euch dafür verleihe, sollen Meine Anerkennung sein, aber auch zugleich der Ausdruck Meiner Zufriedenheit, daß ihr nicht dem schlechten Beispiel der durch die vaterlandslosen Agitatoren verführten Arbeiter Hamburgs gefolgt seid, sondern den Patriotismus des deutschen Arbeiters fleckenlos gewahrt und wacker mitgearbeitet habt für die Schlagfertigkeit unserer braven Armee. Ehrlos ist der, welcher im Moment der Gefahr sein Vaterland im Stich läßt! Erhaltet euch euren guten deutschen Geist, den ihr bewiesen habt, dann wird euch der Dank des deutschen Volkes und Meine Anerkennung nie fehlen!

Die Rede wird vielfach, auch von bürgerlichen Blättern, kritisiert. Nicht nur sozialdemokratische Agitation sondern auch die Haltung der Hamburger Unternehmer habe den Hamburger Streik (vgl. September) veranlaßt.

6. August. (Bielefeld.) Der Kaiser hält bei der Einweihung des Denkmals des Großen Kurfürsten auf dem Sparenberge folgende Rede:

Meiner treuen Stadt Bielefeld und Meinen treuen Ravensbergern habe ich beschlossen, zum Dank für ihre Aufnahme und zur Erinnerung an die jahrhundertelangen Bande, die sie mit Meinem Hause verbinden, und an die Treue, die sie demselben stets erwiesen, das Denkmal des Großen Kurfürsten zu weihen, das hier aufgestellt worden ist, des Fürsten, dem diese Lande, unser ganzes Vaterland und unser Haus so unendlich viel zu verdanken haben, dem seine Feinde den Namen „des Großen“ gaben, noch zu seinen Lebzeiten. Versetzen wir uns in die Zeit zurück, als der Kurfürst in ganz jungen Jahren zur Regierung kam. Was fand er vor? Zerstampfte Saaten, niedergebrannte Dörfer, ein ausgehungertes, heruntergekommenes Volk, verfolgt von allen Seiten, sein Land der Tummelplatz für die wilden Scharen, die seit 30 Jahren Deutschland mit Krieg überzogen hatten, fürwahr eine Aufgabe so ungeheuerlich und so gewaltig, daß man es ihm hätte verzeihen können, wenn er bei seiner Jugend davor zurückgeschreckt wäre. Nun kam er mit seinem felsenfesten Vertrauen auf Gott und seinem eisenfesten Willen: er schweißte die Stücke seines Landes zusammen, hob Handel und Wandel, Ackerbau und Landwirtschaft in einer für damals unglaublich kurzen Zeit, er schuf ein neues Heer, das ihm allein ergeben war. Mit anderen Worten, er legte die Grundlage für unseren Staat und für unsere Armee und war in der Lage, bald auf große Erfolge zurückzublicken. Er vermochte in Europa ausschlaggebend aufzutreten, so daß von ihm der Dichter singen konnte, wenn er von einer Seite seines Reiches zur anderen eilte, um es zu schützen und zu bewahren: „Das war ein schnelles Reiten, vom Rhein bis an den Rhin! Das war ein heißes

Streiten am Tag von Fehrbellin!" Und alle diese Thaten schließen sich in einer Folge aneinander, hervorspringend aus seiner Hoffnung, ein großes, gewaltiges nordisches Reich zu gründen, welches dereinst dazu dienen sollte, das deutsche Vaterland wieder zusammenzuführen. So schnell bauen sich Weltreiche nicht auf. Aber den Grund- und Eckstein hat er dazu gelegt und die gewichtigen Hammerschläge, die er dazu gethan, haben für Mich eine feste Basis geschaffen. Welche hohe Freude war es für ihn, wenn er inmitten seiner Ravensberger auf dieser von ihm so geliebten Burg den Blick auf das schöne Land hinausschweifen lassen konnte, für dessen Wohl und Wehe er angestrengt arbeitete und dessen fortschreitende Blüte ihn beglückte. Welche Freude war es für ihn, hier seine Dragoner zu sehen, auf seinen Reisen nach dem damals noch so fern liegenden westlichen Lande, welches er erworben und zu halten und zu schützen geschworen hatte. Wie anders ist es jetzt! Aus dem von ihm begründeten Staate hat sich das Königreich Preußen entwickelt und durch Preußen ist das Deutsche Reich zusammengeführt und -geschweißt worden. Der große Kaiser, des großen Ahnen großer Nachfolger, hat das ausgeführt, was der andere sich gedacht. Woher ist es wohl möglich gewesen, daß bei dem kurzen Rückblick auf die Geschichte unseres Landes und Hauses diese wunderbaren Erfolge unseres Hauses zu verzeichnen sind? Nur daher, weil ein jeglicher Hohenzollernfürst sich von Anfang an bewußt ist, daß er nur Statthalter auf Erden ist, daß er Rechenschaft abzulegen hat von seiner Arbeit vor einem höheren König und Meister, daß er ein getreuer Arbeitsführer sein muß im Allerhöchsten Auftrag. Daher auch die felsenfeste Ueberzeugung von der Mission, die jeden Einzelnen Meiner Vorfahren erfüllte. Daher die unbeugsame Willenskraft, das durchzuführen, was man sich einmal zum Ziele gesetzt. (Bravo!) So möge es denn auch Mir vergönnt sein, zum Wohl nicht nur des gesamten Reiches, sondern auch gerade dieses schönen Ländchens denselben Fußtapfen zu folgen, die dieser große Ahn uns vorgezeichnet hat. (Bravo!) Mir ist es vielleicht gegönnt, den Teil seines Traumes auszuführen, der durch die späteren Kämpfe in unserer Entwicklung zurücktreten mußte, den Weg über die See! Was damals der Große Kurfürst nur angedeutet und begonnen hat, das vermögen wir jetzt im großen aufzunehmen, weil wir ein geeintes großes deutsches Vaterland haben. (Lautes Bravo!) Wir haben es jüngst erlebt; die deutschen Heere unter dem Schutz der deutschen Fahnen ziehen hinaus, bestehend aus Gliedern und Söhnen unseres Vaterlandes aus allen Gauen, von dem Schaum des Beltes bis zum Wasgau, gemeinsam für die schwarz-weiß-rote Fahne zu kämpfen und die Größe und den Ruhm unseres Vaterlandes im Auslande zu besiegeln und zu zeigen, daß der Arm des Deutschen Kaisers auch bis in die entferntesten Teile der Welt reicht. (Bravo!) Alles dies wäre unmöglich gewesen ohne den Großen Kurfürsten und sein Werk, und deswegen hoffe ich, daß auch ein jeder Meiner Unterthanen von demselben Geiste beseelt ist und in demselben Sinne an seiner Aufgabe fortarbeiten wird, Mir zu helfen. Einem jeden ist seine Aufgabe und sein Ziel gesetzt, und wenn jeder es so auffaßt wie der Große Kurfürst und wie alle aus Meinem Hause, in der Ueberzeugung, daß er verantwortlich ist und dereinst oben Rechnung ablegen muß von dem, was er gethan hat, dann bin Ich fest davon überzeugt, daß unserm deutschen Vaterland noch große Zeiten bevorstehen. (Anhaltendes Bravo!) Dann werde Ich unbekümmert um die dunklen Wolken, die über uns dahinziehen, wie einst Eberhard der Greiner, von Meinen Ravensbergern sagen, daß Ich unbekümmert einem jeden von ihnen Mein Haupt in seinen Schoß legen kann. (Lang anhaltendes, stürmisches Bravo und Hochrufe!)

August. In ganz Deutschland steigen die Kohlenpreise. Es wird von vielen Seiten, u. a. von den sächsischen Handels- und Gewerbekammern, zur Abhilfe Änderung der Kohlentarife vorgeschlagen. Auch die Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen beschäftigen sich mit der Frage und erleichtern Anfang September den Bezug ausländischer Kohlen durch Verbilligung der Fracht. (Vgl. unten Reichstag.)

7. August. (Charlottenburg.) Reichstagsabgeordneter Wilhelm Liebknecht, Chefredakteur des „Vorwärts", 74 Jahre alt, †.

9. August. (Sachsen.) Der Kriegsminister erläßt eine Bekanntmachung zur Unterdrückung revolutionärer und sozialdemokratischer Bestrebungen in der Armee.

Mitte August. Der „Berliner Lokal-Anzeiger" veröffentlicht folgende Rede, die der Kaiser laut Bericht eines Ohrenzeugen an die Offiziere eines nach China abgehenden Kriegsschiffes gehalten haben soll:

Sie gehen ernsten Sachen entgegen. Ganz gegen Meine Absicht haben sich die Verhältnisse in China bis aufs äußerste zugespitzt. Ich beabsichtigte vor vier Jahren der Welt durch Meine Zeichnung: „Völker Europas, wahrt eure heiligsten Güter!", da sich die Worte zu leicht verwischen, einen Fingerzeig zu geben, aber Meine Warnungen blieben unbeachtet. Die Verhältnisse, so wie sie liegen, haben ihren Grund in der gänzlichen Unterschätzung des Gegners. Hätten die Gesandten die Gärung im Volke geahnt und besser zu schätzen gewußt, so würden sie sich bei den Truppen ihrer Regierungen in Sicherheit gebracht haben. So haben wir diese Schmach erleiden müssen. Ruhen Sie nicht eher, als bis der Gegner, zu Boden geschmettert, auf den Knien um Gnade fleht. Damit Sie, Meine Herren, wenn Sie von anderen fremdherrlichen Offizieren gefragt werden, Bescheid wissen, will Ich Ihnen gleich Meine politischen Absichten sagen, nämlich: Unterdrückung des Aufstandes, exemplarische Bestrafung der Aufrührer, Wiederherstellung des status quo ante, Einsetzung einer starken Regierung, die uns die nötigen schriftlichen Garantien dafür bieten kann, daß solche Zustände nicht wieder eintreten. Wer das sein wird, weiß Ich noch nicht; es heißt ja auch, die Kaiserin sei schon geflohen. Außerdem scheint neben dem Chinesenaufstand auch ein Mandschuaufstand ausgebrochen zu sein. Einer Aufteilung des weiten chinesischen Reiches werde Ich Mich auf das entschiedenste widersetzen; daran ist nach Meiner Meinung vorläufig ganz und gar nicht zu denken, denn das würde noch zu vielen anderseitigen Verwickelungen Anlaß geben. Der Chinese ist nun einmal an eine zentrale Regierung gewöhnt. So ist es unter dem bisherigen Kaiserreich uns und unserem Handel am günstigsten. Was nun Ihren Feldzug anbelangt, so hüten Sie sich vor allem vor Unterschätzung des Gegners. Der Chinese ist, wie Mir Hauptmann Maube gesagt, ein braver Soldat, der auch am Schießen Freude hat und in der Hand tüchtiger Führer ein nicht zu unterschätzender Gegner, mit den modernsten Waffen ausgerüstet und gut von europäischen Instruktoren ausgebildet. Herr Major! Sie werden die

Herren eingehend über das Wesen, über die Taktik und Fechtart der Chinesen instruieren. Bilden Sie sich stets ein, einen gleichwertigen europäischen Gegner vor sich zu haben. Aber vergessen Sie auch seine Hinterlist nicht. Behandeln Sie ihn gut, denn er ist um die Finger zu wickeln; aber er hat ein viel zu ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl, um scheinbar ungerechte Schläge und schlechte Behandlung zu ertragen. Vor allem warne Ich vor Zersplitterung der Kräfte; dem Admiral Seymour würde es nicht so ergangen sein, wenn er nicht mit 2000 Mann gegen eine Millionenstadt vorgegangen und außerdem besser unterrichtet gewesen wäre, was um so bedauerlicher ist, als Seymour schon als Seekadett bei der Einnahme der Takuforts mitgekämpft hat und die Erfahrungen, die er vor 40 Jahren gemacht hat, auf seine jetzige Lage hätte übertragen müssen. Eins möchte Ich Ihnen noch ans Herz legen, Meine Herren. Wir können darin von den Engländern lernen, die hierin sehr praktisch sind und gerade in den letzten Monaten viele Truppentransporte gehabt haben. Machen Sie mit Ihren Leuten recht viele Laufspiele, damit sie nicht mit erschlafftem Körper nach dem guten Essen und der geringen Bewegung plötzlich in die großen Anstrengungen hineinkommen. Im Verkehr mit Offizieren anderer Nationen fallen selbstverständlich alle politischen Gefühle weg. Ob Engländer oder Russe, Franzose oder Japaner, wir kämpfen alle gegen denselben Feind zur Aufrechterhaltung der Zivilisation; wir besonders für unsere Religion. Machen Sie dem deutschen Namen, der Flagge und Mir Ehre. Und nun, Meine Herren, glückliche Reise!

17. August. Friedensgesuch Chinas abgelehnt.

Die deutsche Regierung antwortet auf ein Gesuch Li-Hung-Tschangs um Friedensverhandlungen durch die Berliner chinesische Gesandtschaft, daß von Verhandlungen irgendwelcher Art nicht eher die Rede sein könne, als bis die Personen der fremden Gesandtschaften, sowie die sonstigen Fremden Pekings sich unter dem Schutze der Kontingente der Mächte befinden.

Mitte August. Viele Blätter, vor allem die der Linken und des Zentrums, fordern Einberufung des Reichstags, um über die aus der chinesischen Expedition entstehenden Kosten zu beraten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt, es sei kein Grund zur Unterbrechung der parlamentarischen Pause vorhanden. — Die Diskussion wird noch lange fortgesetzt.

August. In der Presse wird die Frage erörtert, ob die Missionen an den chinesischen Unruhen Schuld tragen. Die Frage wird namentlich bejaht von dem früheren Gesandten in Peking, M. v. Brandt; die theologische Presse, namentlich die „Christliche Welt", widerspricht lebhaft.

22. August. (Preußen.) Der Finanzminister ordnet in einem Erlaß an die Regierungen Beschleunigung der Arbeiten bei Steuerreklamationen an.

August. Die Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberkommandierenden in China. Ansprache des Kaisers. Waldersees Abreise und die öffentliche Meinung.

Am 6. August fragt der Kaiser beim Grafen Waldersee an, ob er geneigt sei, den Oberbefehl über alle Truppen zu übernehmen. Auf die Einwilligung Waldersees wird er den übrigen Mächten als Oberkommandeur in Vorschlag gebracht, und nachdem diese zugestimmt haben, ernannt. Ueber seine Kompetenzen wird mitgeteilt, daß es darauf ankomme, den Oberbefehl einheitlich zu gestalten, soweit über die Verwendung der Streitkräfte der Mächte in Tschili nach einem einheitlichen Plane zu befinden sei.

Am 18. August verabschiedet sich der Feldmarschall beim Kaiser in Wilhelmshöhe, der an Waldersee und seinen Stab folgende Ansprache hält:

Ich begrüße Sie in dem Moment Ihrer Abfahrt aus dem Vaterlande und gratuliere Ihnen dazu, daß Sie auserwählt worden sind, als Stab unter Führung und Leitung unseres bewährten Feldmarschalls Grafen Waldersee die Kampagne in China mitmachen zu können. Lieber Waldersee. Ich spreche Ihnen Meinen Glückwunsch aus, daß Ich Sie nochmals als Führer der vereinigten Truppen der zivilisierten Welt begrüßen darf. Von hoher Bedeutung ist es, daß Ihre Ernennung zum Ausgangspunkt hat die Anregung und den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, des mächtigen Herrschers, der weit bis in die asiatischen Lande hinein seine Macht fühlen läßt. Es zeigt sich wiederum, wie eng verbunden die alten Waffentraditionen der beiden Kaiserreiche sind, und Ich begrüße es mit Freuden, daß auf die Anregung Seiner Majestät hin die gesamte gesittete Welt ohne Unterschied, aus freiem Antrieb, Eure Excellenz nunmehr mit dem Kommando über ihre Truppen betraut. Wir können als preußische Offiziere dankbar und mit Stolz erfüllt sein, ob der Aufgabe, die Ihnen zugefallen ist. Es wird darin eine einheitliche Anerkennung für unser ganzes militärisches Leben und Wirken ausgesprochen, sowie für das militärische System und für die Ausbildung und Führerschaft unserer Generale und Offiziere. Zum Zeichen Ihrer Würde überreiche Ich Ihnen den Feldmarschall-Stab, indem Ich hoffe, daß Sie ihn führen werden mit der altgewohnten Frische, mit der Sicherheit, die Sie immer entwickelt haben in wichtigen Augenblicken und vor allen Dingen mit der Unterstützung der Vorsehung, ohne deren Hilfe selbst der beste Soldat nichts zu leisten im stande ist. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es Eurer Excellenz beschieden sein möge, die Aufgabe, welcher Art sie auch sein möge, ob langwährig, ob schnell, ob blutig oder nicht, so zu leisten, wie Sie es wünschen werden und wie wir alle es wünschen, die wir Ihnen unsere Truppen anvertraut haben. Im Interesse unseres Volkes wünsche Ich, daß unsere gemeine Expedition eine feste Bürgschaft gegenseitigen Friedens für die europäischen Mächte werden möge, wie dies Seine Majestät der Kaiser von Rußland im vorigen Jahre auf anderem Gebiete verursacht hat. Was uns im Frieden nicht hat beschieden sein können, das ist vielleicht nunmehr mit den Waffen in der Hand zu erreichen.

Graf Waldersee antwortet:

Eurer Majestät lege ich meinen innigsten Dank zu Füßen für die überaus gnädigen und mich ebenso ehrenden wie tief bewegenden Worte. Die Reihe von Jahren, die ich die Ehre habe, unter Eurer Majestät Befehl zu stehen, sind gleichbedeutend mit einer Kette von Ehrungen und von Auszeichnungen und Beweisen des Allerhöchsten Vertrauens. Eure Majestät haben mich zu dem höchsten Rang der militärischen Hierarchie aufsteigen lassen. Es ist mir nur eins versagt geblieben, das ist, daß ich meinen Dank in Thaten umsetzte. Daß nunmehr Eure Majestät mir die Gelegenheit gegeben haben, dies zu thun, beglückt mich in hohem Maß. Eure Majestät haben diesen wichtigen Moment benutzt, mir auch das äußere Zeichen meines Ranges zu verleihen und dadurch die Bedeutung in hohem

Maß gesteigert. Ich bitte Eure Majestät, die Versicherung gnädigst anzunehmen, daß, solange der Arm die Kraft behalten wird, diesen Stab zu halten, ein Befehl zum Rückzug über meine Lippen nicht kommen wird. Ich bitte Eure Majestät zu glauben, und ich darf das im Namen des ausgezeichneten Stabes, den Eure Majestät mir gegeben haben, aussprechen, daß alle Herren mit mir einmütig sind, unser Letztes daranzusetzen, Eurer Majestät treu zu dienen und den letzten Blutstropfen einzusetzen für Eurer Majestät und Deutschlands Ehre.

Waldersee reist über München nach Genua, um sich einzuschiffen. Er wird auf der Reise mit großem Pomp gefeiert, was zu vielfacher Kritik und zu Vergleichen mit der anspruchslosen Größe Moltkes Anlaß gibt. — Viele Blätter, namentlich die „Freisinnige Zeitung", tadeln die Ernennung, weil sie Deutschland unnütz engagiere.

25. August. (Erfurt.) Der Kaiser nimmt teil an der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals und erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters:

Ihrer Einladung zu entsprechen, habe Ich Mich gern entschlossen, in Erinnerung an Meinen hochseligen Herrn Großvater. Ich war Zeuge seiner letzten Anwesenheit in Erfurt und werde nicht vergessen den Jubel der hiesigen Bevölkerung und den Ausdruck der hohen Freude der Bürgerschaft darüber, daß die landesväterlichen milden Augen des hochseligen Herrn über der Stadt leuchteten. Seit der Zeit hat, wie Ich Mich persönlich überzeugen konnte, die Stadt einen gewaltigen Aufschwung genommen. Sie wird wohl die größte und maßgebendste Stadt Thüringens werden dank der Opferfreudigkeit der Bürgerschaft und dank der Hilfe Meines Großvaters. Indem Ich diesen deutschen Wein an Meine Lippen setze, verbinde Ich damit den innigsten Wunsch, daß Erfurt immer grünen, blühen und sich weiter entwickeln möge, in der Hoffnung, daß es Mir immer vergönnt sei, ihr für die Entwicklung des großen städtischen Gemeinwesens den nötigen Frieden zu erhalten. Dazu verhelfe uns Gott! Auf das Wohl der Stadt Erfurt!

25. August. (Weimar.) Der Philosoph Friedrich Nietzsche, fast 56 Jahre alt, †. (Vgl. über ihn „Preußische Jahrbücher" Bd. 92, 93, 102. Ferner Ziegler, Fr. Nietzsche, Berlin 1899.)

31. August. Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Anläßlich der Fertigstellung des deutsch-amerikanischen Kabels richtet der Kaiser an den Präsidenten Mac Kinley folgendes Telegramm:

Bei der heutigen Eröffnung des neuen Kabels, das das Deutsche Reich mit den Vereinigten Staaten von Amerika in die engste telegraphische Verbindung bringt, freut es Mich, Ew. Excellenz Meine Befriedigung über die Vollendung dieses bedeutsamen Friedenswerkes auszusprechen. Ich weiß Mich mit Ew. Excellenz eins in dem Wunsch und in der Hoffnung, daß die Kabelverbindung die allgemeine Wohlfahrt fördern und zur Erhaltung und Festigung freundlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern beitragen werde. Wilhelm, I. R.

Präsident Mac Kinley erwidert: Majestät Kaiser und König Wilhelm II. in Berlin! Ich empfange mit großer Genugthuung das Glückwunschtelegramm Ew. Majestät anläßlich der Eröffnung des Kabels, welches das Netz engeren Verkehrs zwischen diesem Lande und dem Deutschen Reich

vervollständigt. In diesem Zeitalter des Fortschritts fördert jedes Band, das die Nationen in ihren kommerziellen Beziehungen und freundschaftlichen Interessen einander näher bringt, ihre allgemeine Wohlfahrt, stärkt, ich kann es nicht verhehlen, ihr herzliches Verhältnis und beschleunigt ihren wechselseitigen Vormarsch auf dem Friedenspfade.

31. August. Die „Kölnische Zeitung" schreibt offiziös über den russischen Vorschlag zur Räumung Pekings:

Die Washingtoner Meldung über eine russische Note, welche die Räumung von Peking durch die Truppen der Mächte anrät und die nach amerikanischen Berichten auf die Billigung der dortigen Regierung rechnen kann, darf, soweit der Inhalt der russischen Note in Betracht kommt, als zuverlässig betrachtet werden. Thatsächlich hat Rußland allen Mächten, die an der chinesischen Expedition beteiligt sind, den Vorschlag unterbreitet, Peking zu räumen und die internationalen Truppen und unter ihrem Schutz die Gesandten, die Angehörigen der fremden Staaten und die chinesischen noch überlebenden Christen nach Tientsin zurückzuführen. Die russische Regierung geht bei diesem Vorschlag von der Ansicht aus, daß ein Friedensschluß wesentlich erleichtert werden wird, wenn die chinesische Regierung, mit der man zu verhandeln hat, ihren Sitz in Peking hat. Da nun die Regierung geflohen und keine Aussicht auf ihre Wiederkehr vorhanden sei, solange die internationalen Truppen Peking besetzt hielten, so sei es das beste, Peking zu räumen und dadurch die Mitglieder der chinesischen Regierung zu veranlassen, in die alte Hauptstadt zurückzukehren, wo dann die Verhandlungen beginnen könnten.

Allerdings wäre es ja in der That sehr wünschenswert, daß die Mächte in Peking eine Regierung vorgefunden hätten, die stark genug und gewillt zu verständigen Verhandlungen gewesen wäre; die Verhandlungen wären erleichtert worden, wenn man sie in Peking und nicht in einem tief im Innern des Landes gelegenen Orte zu führen hätte; kurz, der Uebelstand, der in der Entfernung der chinesischen Regierung von Peking liegt, ist nicht zu verkennen. Der Vorschlag des russischen Ministers des Auswärtigen geht auf ein allen sicherlich willkommenes Ziel hin, die Beschleunigung der Friedensverhandlungen, aber es wird bei aller Beachtung, die man russischen Vorschlägen naturgemäß entgegenbringt, sehr ernst zu prüfen sein, ob die Ausführung des russischen Planes auch geeignet ist, seinen Zweck, einen schnellen Friedensschluß herbeizuführen, zu fördern. Zu dem Ende wird man sich vor allem fragen müssen, welchen Eindruck die Räumung Pekings auf die chinesische Bevölkerung hervorbringen würde. Wir Europäer könnten uns sagen, daß wir im Gefühle unserer Kraft zurückweichen, um, nachdem wir den ersten Zweck unserer Expedition, die Befreiung der Gesandten und unserer Unterthanen, erreicht haben, dem Gegner eine goldene Brücke zu bauen. Es ist aber sehr fraglich, ob sich auch die Chinesen zu dieser Objektivität der Anschauung werden aufschwingen können und ob nicht vielmehr die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie die Räumung Pekings als eine Schwäche oder gar eine Niederlage der verbündeten Truppen ansehen werden. Die Chinesen sind bekanntlich Meister in der Entstellung der klarsten Dinge, und es sei nur daran erinnert, daß man nach dem japanischen Krieg in den entlegenen Provinzen des Reichs den Glauben zu erwecken verstand, daß nicht ein Einfall siegreicher Feinde stattgefunden habe, sondern daß ein Haufe elender und jämmerlicher, dem Verhungern naher Bettler nach China gekommen sei, denen die Großmut des chinesischen Kaisers durch Gewährung von Almosen, das heißt zu deutsch Kriegsentschädigung, die Mittel gegeben habe, um unter ehrfurchtsvollem

Dank wieder in ihr Land zurückzukehren. Es liegt nahe, daß die Chinesen jetzt die Räumung Pekings auch als einen chinesischen Sieg deuten werden, doch könnte man über einen solchen Versuch, selbst wenn er bei der chinesischen Bevölkerung gelingen sollte, ruhig hinwegsehen, wenn er nichts anderes zur Folge hätte, als eine Befriedigung der chinesischen Eitelkeit. Nun bleibt aber wohl zu erwägen, ob eine Ausführung des russischen Vorschlags nicht auch sehr ernste und bösartige Folgen nach sich ziehen kann. Nach dem Urteil aller chinesischen Sachverständigen dachte vor drei Monaten niemand an einen ernsten Widerstand der chinesischen Truppen, als aber durch die Zurückwerfung der Expedition Seymours ein erster Erfolg zu verzeichnen war, loderte der chinesische Fanatismus hoch auf und das militärische Gefühl der Chinesen wurde in dem Grade gestärkt, daß sie in Tientsin einen Widerstand leisteten, der unseren Truppen wahrlich genug zu schaffen machte. Es ist daher zu besorgen, daß bei einer Räumung von Peking diese Erscheinung sich wiederholen und daß die auseinandergesprengten chinesischen Scharen sich wieder vereinigen werden, um unter einem, wenn auch ganz falschen und unberechtigten Siegesbewußtsein sich zu neuem Widerstande aufzuraffen. Diese neue Explosion des chinesischen Fanatismus dürfte sich aber nicht allein auf die Provinz Tschili erstrecken, sondern es ist zu erwägen, daß auch die entfernteren Provinzen im Süden von ihr ergriffen werden könnten. Die Lage ist durchaus nicht so, daß man den Zustand der Südprovinzen als einigermaßen befriedigend ansehen könnte, und es ist kaum nötig, daran zu erinnern, daß die Verhältnisse in Schanghai und im Yangtse-Thale zu so ernsten Befürchtungen Anlaß geben, daß die Flotten aller Mächte dort in erheblicher Stärke zusammengezogen werden mußten und daß von einem Tage zum anderen sich die Entsendung europäischer Landtruppen nach Schanghai als nötig herausstellen kann. Fällt nun in die Erregung, die dort herrscht, auch noch die Nachricht, daß Peking von den Verbündeten geräumt sei, so könnte diese Nachricht der Sturmwind sein, der das noch unter der Oberfläche brennende Feuer zu heftiger Flamme anfacht. Nicht nur in Schanghai und den anderen Hafenstädten sitzen aber Europäer, sondern auch in Städten des Innern von China, und es ist nur zu wahrscheinlich, daß die Chinesen, die nur unter dem Eindruck der Eroberung von Peking niedergehalten wurden, jetzt angesichts der Räumung der kaum eingenommenen Stadt über die Europäer herfallen und unter ihnen ein furchtbares Blutbad anrichten würden. Der Friedensschluß, den man herbeiführen will, würde dadurch erst recht erschwert werden und statt des in seinen Hauptzügen in Petschili beendeten Kriegszuges würden wir es mit einem neuen großen Kriege zu thun haben, der sich über ganz China erstreckte. Es ist aber auch noch ein anderer Umstand zu bedenken: Bei dem Mißtrauen der Chinesen, das in dem Bewußtsein ihrer eigenen Verlogenheit eine gewisse innere Berechtigung hat, ist es auch möglich, daß die Regierung selbst nach der Räumung von Peking sich nicht entschließen wird, dahin zurückzukehren, weil sie die Räumung als eine ihr gestellte Falle betrachten würde. Unter solchen Umständen aber würden die Mächte auf alle uns durch die Eroberung von Peking gebrachten Vorteile verzichten, ohne die Vorteile zu erlangen, die durch den russischen Vorschlag angestrebt werden. Alle beteiligten Mächte werden gewiß diese ernsten Erwägungen anstellen, und es wird darauf ankommen, einen Ausweg zu finden, der zu gleicher Zeit den wohlverstandenen allgemeinen Interessen entspricht und die Gefahr abwendet, daß ein so bedeutender Faktor wie Rußland sich von dem gemeinsamen Werk abwendet.

Die neue Lage, die durch den russischen Vorschlag geschaffen ist, würde dadurch wesentlich gebessert und erleichtert werden, wenn Rußland

seinem Vorschlag die Auslegung geben würde, daß es nur seine eigenen Truppen aus Peking zurückziehen will, darin aber keine Bedenken erblickt, wenn die Truppen der anderen Mächte in Peking bleiben. Und in der That scheint es, daß die russische Regierung, wenn sie auch ihre eigenen Truppen nicht in Peking lassen will, doch nichts dagegen einzuwenden haben würde, wenn andere Mächte ihre Truppen dort belassen. Die großen Aufgaben, die Rußland in der Mandschurei zu lösen hat, machen es erklärlich, daß es sehr große Truppenmassen dort gebraucht, und da deren Nachschiebung vom Mutterlande her viel Zeit erfordert, so würde es diesem Uebelstande durch Verwendung der Truppen abhelfen können, die jetzt in und um Peking stehen. Die Truppen der anderen Mächte in Peking sind aber stark genug, um nicht nur Peking zu halten, sondern auch um von Peking aus einen so starken weitreichenden Einfluß auszuüben, daß die chinesische Regierung, wie weit sie auch geflüchtet sei, sich ihm nicht wird entziehen können. Wenn wir die Lage richtig beurteilen, so handelt es sich keineswegs um eine Verschiedenheit der angestrebten Ziele unter den Mächten, sondern nur um eine Abweichung über die zur Erreichung der Ziele einzuschlagenden Mittel. Bei dem guten Willen, den man bei den Mächten und zumal auch bei Rußland voraussetzen kann, ist daher zu hoffen, daß eine Einigung möglich sein wird, namentlich wenn Rußland, seine militärische Aktion auf die Mandschurei beschränkend, keine Bedenken dagegen hegt, daß die anderen Mächte ihre militärische Thätigkeit in Petschili fortsetzen, die ja keinen anderen Zweck hat, als die möglichst rasche und unter Berücksichtigung aller europäischen Interessen herbeizuführende Wiederherstellung der Ordnung in China, und zu dieser Hoffnung ist, wie gesagt, aller Grund vorhanden.

1. September. Zwischen Deutschland und der Schweiz tritt ein neuer Postvertrag in Kraft. Die Briefe dürfen danach 20 anstatt, wie nach den Vorschriften des Weltpostvereins, 15 Gramm schwer sein.

4. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Entschädigung für die Beschlagnahme deutscher Schiffe durch England (vgl. S. 12):

Nachdem die englische Regierung die Verpflichtung zum Ersatz des durch die Beschlagnahme deutscher Schiffe seinerzeit angerichteten Schadens grundsätzlich anerkannt hatte, trat in London eine aus deutschen und englischen Mitgliedern gebildete Spezialkommission zur Prüfung der daraufhin von den deutschen Interessenten erhobenen Ansprüche, wie zur Feststellung der für die einzelnen Fälle zu gewährenden Entschädigung zusammen. Deutsche Mitglieder der Kommission waren: Eduard Wörmann von der Ostafrika-Linie, Rechtsanwalt Dr. A. Sieveking, Hamburg; englische Mitglieder: Sir Walter Merton vom Board of Trade, Smith, Registrar of the Admiralty, und Henderson aus Glasgow, Chairman der Anchor-Linie. Die Kommission schloß vor kurzem ihre umfangreichen Arbeiten ab und setzte nach Anerkennung der ihrer Begutachtung unterbreiteten Forderungen den Betrag der zu beanspruchenden Entschädigungen fest. Diese von der Kommission einstimmig gefaßten Beschlüsse haben die deutsche und die englische Regierung angenommen. Von der Kommission werden zugesprochen: erstens der deutschen Ostafrika-Linie als Schadenersatz für die Anhaltung der Reichspostdampfer „Bundesrath“, „General“ und „Herzog“ der Betrag von 20000 Pfund nebst einem Zusatzbetrag von 5000 Pfd. St. für die Schadloshaltung von Landungsinteressenten. Zweitens für die Aufbringung

der deutschen Bark „Hans Wagner“ ein Betrag von insgesamt 4437 Pfd. St. und drittens für die Festhaltung der deutschen Bark „Marie“ ein Betrag von 126 Pfd. St.

7. September. (Stettin.) Aus Anlaß der Manöver besucht der Kaiser Stettin und erwidert auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters:

Mein lieber Herr Oberbürgermeister! Ich danke Ihnen in Meinem und in der Kaiserin Namen herzlich für die freundliche Begrüßung und den Empfang, den Ich, wie immer, hier fand. Es ist ja nicht das erste Mal, daß Wir Stettin besuchen, bei jeder Wiederkehr steigerte sich Meine Freude über den herzlichen Empfang. Weiß Ich doch, daß Stettin die Wege, die Ich wandle, als die richtigen erkannte. Sie haben, Herr Oberbürgermeister, unserer Brüder gedacht, die für unsere Interessen nach dem fernen Osten gegangen sind. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß es ihnen gelingen wird, dort feste und geordnete Verhältnisse zu schaffen, unter denen der deutsche Kaufmann, der dort lebt und wirkt, ein für allemal vor Unheil bewahrt bleiben und ohne Störung und Gefahr Handel treiben kann. Ich habe gar keine Besorgnisse für die Zukunft, denn mit uns ist Gott, der wird uns durchhelfen.

Bei einem Festmahle, das die Provinz Pommern gibt, erwidert er auf die Ansprache des Vorsitzenden des Provinziallandtags: Ich spreche Ihnen Meinen innigsten Dank aus, ebenso den Ihrer Majestät der Kaiserin für die warmen, schönen Worte, welche Sie namens der Provinz Pommern soeben an Uns gerichtet haben. Ich bin Zeuge gewesen vieler Empfänge, die Meinem seligen Großvater hier in Stettin bereitet wurden. Wohl entsinne Ich Mich noch des Abends, wo Ihr von Meinem hochseligen Großvater so gern gesehener Vater von ihm angeredet wurde. Auf Schritt und Tritt entstehen vor Meinem geistigen Auge in Stettin Bilder der Vergangenheit, die Mich mit Freude und Dankbarkeit erfüllen. Ich hege die feste unveränderliche Zuversicht, daß die Provinz Pommern nach wie vor in Treue an unser Haus durchhalten wird, verbinde aber auch damit den Wunsch, daß der Provinz in ihrem Vorwärtsschreiten, insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Segen nicht fehlen möge. Gerade auf diesem Gebiete ist die Provinz mit ihren Bestrebungen und Einrichtungen mustergültig geworden. Mit den besten Wünschen für das Wohlergehen der Provinz erhebe ich Mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz Pommern. Hurra, hurra, hurra!

9. September. (Magdeburg.) Auf dem Parteitage der deutsch-sozialen Reformpartei wird ein Vertrauensvotum an den Fraktionsvorstand abgelehnt. Infolgedessen tritt Abg. Liebermann v. Sonnenberg mit einigen Anhängern aus der Fraktion aus.

Mitte September. Der Reichskanzler begibt von den etatsmäßig bewilligten Krediten 80 Millionen in den Vereinigten Staaten. — Die Anleihe im Ausland wird von Blättern aller Richtung kritisiert.

17. September. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht folgenden Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten Mac Kinley anläßlich der Wirbelstürme in Texas:

Der Kaiser telegraphiert in englischer Sprache:

Ich möchte Eurer Excellenz den Ausdruck Meiner tief empfundenen Teilnahme an dem Unglück übermitteln, das über die blühende Stadt und den Hafen Galveston und über manche andere Teile von Texas hereingebrochen ist, und trauere mit Ihnen und dem Volk der Vereinigten Staaten über den großen Verlust an Leben und Eigentum, den der Orkan verursachte. Ebenbürtig aber der Größe des Unheils ist der unbezwingbare Geist der Bürger der neuen Welt, die sich in ihrem langen Ringen gegen feindliche Naturgewalten siegreich bewährten. Ich hege die aufrichtige Hoffnung, daß Galveston zu neuem Wohlstande erblüht.

Mac Kinley antwortet in deutscher Sprache:

Die von Eurer Majestät der Regierung und dem Volk der Vereinigten Staaten übersandte Botschaft der Teilnahme und Mitleidsbezeigung ist höchst wohlthuend und angenehm. Im Namen des Volkes und der Regierung sowohl, als der Tausende, die durch das Unglück von Galveston unersetzlichen Verlust und Schaden erlitten haben, statte ich Eurer Majestät meinen verbindlichsten Dank ab.

17./21. September. (Mainz.) Parteitag der Sozialdemokratie. Finanzen; Majestätsbeleidigung; Verkehr und Handel; Beteiligung bei Landtagswahlen; Weltpolitik.

Zum Vorsitzenden wird Reichstagsabg. Singer gewählt und eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf auf Liebknecht. Abg. Gerisch betont, daß seit langer Zeit wieder einmal die laufenden Ausgaben nicht durch die Einnahmen gedeckt werden könnten, weil viele Wahlkreise nichts an die Zentralkasse ablieferten. — Es wird dann beschlossen, einen Antrag auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen im Reichstage einzubringen. — In einem Referat über Verkehrs- und Handelspolitik betont Calwer, die Sozialdemokratie müsse sich in allen Schritten durch Zweckmäßigkeitsgründe leiten lassen, deshalb seien auch Schutzzölle nicht unbedingt zu verwerfen, weil sie z. B. durch Verbesserung der Lage der Industrie den Arbeitern zu gute kommen könnten. Deshalb sei eine europäische Zollunion gegen Amerika keineswegs prinzipiell zu bekämpfen, sondern als Notwehr zu betrachten. Gegen diesen Standpunkt wenden sich scharf Rosa Luxemburg und Bebel, der sich u. a. für eine Uebernahme aller Eisenbahnen durch das Reich ausspricht, um eine Verpreußung zu verhüten. Abg. v. Vollmar: Gerade die Verkehrszentralisation würde den ärgsten Feind der Sozialdemokratie, die „reichspreußische“ Gewalt, verstärken; man müsse daher die süddeutsche Eisenbahngemeinschaft befördern. — Nach lebhafter Debatte wird dann mit 163 gegen 66 Stimmen beschlossen, daß sich die Sozialdemokraten an den Landtagswahlen beteiligen sollen und mit 137 gegen 93 Stimmen wird der Abschluß von Wahlbündnissen mit bürgerlichen Parteien gestattet. Dagegen spricht namentlich Singer, weil solcher Kuhhandel zur Verschleierung der Prinzipien führe, dafür Dr. Quark (Frankfurt a. M.) und Haase (Königsberg), der ausführt, kein Arbeiter würde bei der Leutenot wegen sozialdemokratischer Abstimmung gemaßregelt werden. Die Resolution lautet: „In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassenwahlsystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, bei den nächsten Wahlen mit eigenen Wahlmännern in die Wahlagitation einzutreten. Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das Zentralkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keinerlei Abmachungen mit den bürgerlichen Parteien treffen.“ — In den übrigen Debatten werden heftige Angriffe gegen die Weltpolitik, insbesondere in der chinesischen Frage, gerichtet.

**18. September.** Note an die deutschen Botschaften und Gesandtschaften über die Vorbedingungen für die Wiederanknüpfung diplomatischen Verkehrs mit China:

An die Botschaften in London, Paris, St. Petersburg, Rom, Washington, Wien und die Gesandtschaft in Tokio ergeht nachstehendes gleichlautendes Telegramm: Die Regierung des Kaisers erachtet als Vorbedingung für den Eintritt in den diplomatischen Verkehr mit der chinesischen Regierung die Auslieferung derjenigen Personen, die als die ersten und eigentlichen Anstifter der gegen das Völkerrecht in Peking begangenen Verbrechen festgestellt werden. Die Zahl der ausführenden verbrecherischen Werkzeuge ist zu groß; dem zivilisierten Gewissen würde eine Massenexekution widersprechen. Auch liegt es in den Verhältnissen, daß selbst die Gruppe der Leiter nicht vollständig ermittelt werden kann. Die wenigen aber unter ihnen, deren Schuld notorisch ist, sollten ausgeliefert und bestraft werden. Die Vertretungen der Mächte in Peking werden in der Lage sein, in dieser Untersuchung ein vollgültiges Zeugnis abzulegen oder beizubringen. Auf die Zahl der Bestraften kommt es weniger an als auf deren Eigenschaft als „Hauptanstifter und Leiter". Die Regierung glaubt auf die Einstimmigkeit aller Kabinette in diesem Punkt zählen zu können, denn eine Gleichgültigkeit gegen den Gedanken einer gerechten Sühne wäre gleichbedeutend mit der Gleichgültigkeit gegen die Wiederholung des Verbrechens. Die Regierung schlägt deshalb den beteiligten Kabinetten vor, ihre Vertreter in Peking zur Bezeichnung derjenigen leitenden Persönlichkeiten in Peking aufzufordern, über deren Schuld bei der Anstiftung oder der Durchführung der Verbrechen Zweifel ausgeschlossen seien. gez. Bülow.

**19. September.** Die „Kölnische Zeitung" schreibt über die Ausweisung von Fremden aus Transvaal durch die englische Regierung:

Die Ausweisungen von Fremden aus Transvaal, darunter auch einer Anzahl von deutschen Reichsangehörigen, dauern fort. Mehrfach hatte man Gelegenheit, die wenig rücksichtsvolle Art der Beförderung Ausgewiesener zu beobachten. Seitens der zuständigen Konsuln, insbesondere der deutschen, wurde hiegegen bei dem Gouverneur Milner Klage erhoben. Gouverneur Milner hat daraufhin die dem deutschen Generalkonsul schon vorher mündlich erteilte Zusicherung wiederholt, er werde alles thun, um bei den britischen Militärbehörden darauf hinzuwirken, daß auf deutsche Reichsangehörige, insoweit ihre Ausweisung vom Kriegsschauplatz nicht zu umgehen ist, jede mögliche Rücksicht genommen werde. Thatsächlich macht sich in der letzten Zeit eine Besserung in der Behandlung der Ausgewiesenen insofern bemerklich, als die Behörden jetzt für deren Unterkunft, Verpflegung und freie Weiterbeförderung nach Europa Sorge tragen. Für die deutschen Frauen, die sich unter den Ausgewiesenen befanden, wurde erreicht, daß man sie mit Fahrkarten zweiter Klasse versah.

**22. September.** (Tilsit.) Der Kaiser wohnt der Enthüllung eines Denkmals der Königin Luise bei und erwidert auf eine Ansprache des Bürgermeisters:

Ich trinke diesen Pokal auf das Wohl der Stadt und ihrer Bürgerschaft. Ich trinke ihn dankend zunächst als Landesherr und König für den treuen, zu Herzen gehenden Empfang der Stadt Tilsit. Ich trinke ihn zum andern als Urenkel der hohen Frau, deren Standbild Sie heute enthüllten

dankend dafür, daß Sie das Andenken der schwer geprüften, nie verzagenden Königin in so schöner Weise in Ihrer Stadt fortleben lassen. Ich trinke ihn zum dritten als Enkel, denn der heutige Tag wäre einer gewesen, der so recht vom Herzen dem Wunsche Meines hochseligen Herrn Großvaters entsprochen hätte. Mögen der Stadt Tilsit und unserm Lande stets Frauen und Mädchen erstehen, die eine ungeminderte, nie versagende Zuversicht auf Gott und seine Hilfe bei unserer Generation, bei ihren Männern und Söhnen pflegen bis in die entferntesten Zeiten! Das ist Mein Wunsch für Tilsit, diese Provinz und unser Land.

25. September. Die „Kölnische Zeitung" schreibt über den Erfolg der Note an die Gesandtschaften (S. 123):

Die Antworten sämtlicher Mächte auf die Bülow'sche Note, ausgenommen England, sind nunmehr eingegangen. Alle erklären sich mit dem deutschen Vorschlag im wesentlichen einverstanden. Daß Amerika hievon abweicht und in China selbständige Politik betreiben will, ist bekannt. Als erste Folge der amerikanischen Politik ist wohl zu betrachten, daß Prinz Tuan von der Kaiserin in das erste Staatsamt berufen ist. Offenbar ist durch die amerikanische Note den Chinesen der Mut so sehr gestärkt worden, daß sie ihre Lieblingsspekulation auf die Uneinigkeit der Mächte wieder aufnehmen durch eine Handlung, die, wie die Ernennung Tuans, der ganzen Welt ins Gesicht schlägt. In dieser Berechnung dürften die Chinesen sich ebenso täuschen, wie in manchem anderen. Selbst angenommen, daß die aktive Arbeit gegen China nur einem Teil der Mächte überlassen werden sollte, so wird dieser Teil stark genug sein, um China seinen Willen aufzulegen; wenn auch etwa ein Staat teilnahmslos zur Seite steht, so wird er deshalb noch lange nicht daran denken, dem Werke der Gerechtigkeit entgegenzutreten, weil es von anderen ausgeübt wird. Es ist nicht zu verkennen, daß die Ernennung Tuans, die nach Ansicht der bestunterrichteten Mächte thatsächlich erfolgt ist, der Lage ein verändertes Aussehen gab. Manche Mächte, sicherlich mehr als eine, werden sich die Frage vorlegen, ob es überhaupt möglich sei, mit einem Staate in diplomatische Verhandlungen zu treten, an dessen Spitze ein Mann steht, gegen den der dringendste Verdacht vorliegt, daß er sich der schwersten völkerrechtlichen Verbrechen schuldig gemacht habe. Die amerikanische Regierung, die in dieser Angelegenheit ihre eigenen Wege geht, beschäftigt sich jetzt, laut Depesche aus Washington, damit, Weisungen für den Gesandten Conger festzustellen, der sich mit Li-Hung-Tschang und Prinz Tsching über den Ort einigen wird, wo dieselben mit den Vertretern der übrigen Mächte zusammentreffen sollen, um die ersten Verhandlungen zu erledigen und gewisse große Gesichtspunkte für die Konferenz aufzustellen. Man darf gespannt sein, wie die Verhandlungen zwischen Conger und den Bevollmächtigten Tuans verlaufen werden. Conger hatte während der Belagerung der Gesandtschaften in Peking Gelegenheit, die Methode kennen zu lernen, die Tuan gegen die Vertreter der Großmächte anwendet. Die neuerlich bewiesene Nachgiebigkeit Amerikas gegenüber China dürfte den chinesischen Prinzen nicht weicher gestimmt haben, der möglicherweise die Vorbedingung stellen wird, daß die amerikanischen Missionäre in Zukunft aus China ausgeschlossen sein sollen. Wenn in der Washingtoner Depesche gesagt wird, daß Conger mit Tsching und Li-Hung-Tschang über den Ort sich einigen will, wo sie mit den Vertretern der übrigen Mächte zusammentreffen sollen, um die ersten Verhandlungen zu erledigen und gewisse große Gesichtspunkte für die allgemeine Konferenz aufzustellen, so muß bemerkt werden, daß hier von einem für solche Verhandlungen Amerika erteilten Mandat nichts bekannt ist.

24.—26. September. (Köln.) Tagung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise.

25./26. September. (München.) Internationaler Kongreß katholischer Gelehrter.

Ende September. In der Presse beginnt eine lebhafte Agitation für und wider die Erhöhung der Getreidezölle bei der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge.

Ende September. (Preußen.) Mehrere preußische Minister halten Konferenzen in Posen mit den Behörden ab. Über das Ergebnis schreibt die „Berliner Korrespondenz“:

Die durch umfassende Vorarbeiten geförderten Beratungen, deren Ziel in erster Linie die Stärkung des Deutschtums und die Befestigung der deutschen Stellung in der Provinz Posen bildete, haben zu einem vollen Einverständnis der Vertreter der Staatsregierung mit den Provinzialbehörden und den zugezogenen Sachverständigen über die erörterten Fragen und zur Beschlußfassung über eine Reihe wichtiger und dringlicher Maßnahmen geführt. Zu erwähnen sind hierunter insbesondere die Maßnahmen zur Hebung des deutschen Handwerkerstandes, sowie die Maßnahmen zur Erhaltung, Festigung und Vermehrung des deutschen Kleinbesitzes in der Provinz Posen. Eine Reihe weiterer Beschlüsse galt der Erweiterung des bereits in der Durchführung begriffenen Planes, die Stadt Posen als Mittelpunkt des Deutschtums auszugestalten. Es wird zu erwarten sein, daß ein Teil der beschlossenen Maßregeln bereits im nächstjährigen Staatshaushaltsetat zum Ausdruck gelangt.

Ende September. (Hamburg.) Schluß eines großen Ausstandes der Werftarbeiter. (Vgl. S. 112.)

Ende Juni treten auf einer Werft die Nieter in den Ausstand, weil ihnen die geforderte Lohnerhöhung und neunstündige Arbeitszeit nicht bewilligt wird. Um die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen, sperrt der Verband der Eisen-Industriellen die von ihm abhängigen Werftarbeiter aus. Nach mehreren fruchtlosen Verhandlungen nehmen die Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder auf, behalten aber ihre Organisation bei (24. September).

29. September. (München.) Der Prinz-Regent eröffnet das neue Bayerische Nationalmuseum.

30. September. Der Kaiser beantwortet ein Telegramm des Kaisers von China über die Sühne für die Ermordung Kettelers.

Das Telegramm des Kaisers von China lautet:

Seine Majestät der Kaiser von China entbietet Seiner Majestät dem Kaiser seinen Gruß.

Daß Euerer Majestät Gesandter Freiherr von Ketteler als Opfer der plötzlich in China ausgebrochenen Empörung gefallen ist, ohne daß Unsere Beamten es verhindern konnten, und dadurch die freundschaftlichen Beziehungen getrübt sind, haben Wir bereits aufs tiefste beklagt und bedauert; durch Verordnung vom heutigen Tage verordnen Wir, daß für den Verstorbenen an einem Altare geopfert wird, und haben den Großsekretär

Kun-Kang angewiesen, an dem Altare ein Trankopfer darzubringen. Die Handels-Superintendenten der nördlichen und südlichen Häfen haben zugleich Befehl erhalten, bei der Ueberführung des Sarges in die Heimat alle nötigen Vorkehrungen zu treffen. Bei der Ankunft des Sarges in Deutschland verordnen Wir die Darbringung eines zweiten Opfers an einem Altare und haben mit der Vollziehung desselben den Vizepräsidenten des Finanzministeriums Lue-Hai-Huan beauftragt. Es soll dadurch Unser Schmerz und Unser Gedenken an den Verstorbenen zum Ausdruck gebracht werden. Deutschland hat mit China stets die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten. Wir hoffen daher fest, daß Euere Majestät vor allen Dingen die großen gemeinsamen Interessen Chinas und des Auslandes schützen und deshalb allem Groll entsagen werden, damit sobald wie möglich der Friede vereinbart werden kann und allseitige Eintracht für ewige Zeiten ermöglicht wird. Das ist Unsere sehnlichste Hoffnung und Unser lebhaftester Wunsch.

Der Kaiser antwortet darauf:

30. September 1900.

An den Kaiser von China.

Ich, der Deutsche Kaiser, habe das Telegramm Seiner Majestät des Kaisers von China erhalten. Ich habe daraus mit Genugthuung ersehen, daß Euere Majestät bestrebt sind, die schändliche, jeder Kultur hohnsprechende Ermordung Meines Gesandten nach Gebrauch und Vorschrift Ihrer Religion zu sühnen. Doch kann Ich als Deutscher Kaiser und Christ diese Unthat durch Trankopfer nicht als gesühnt erachten. Neben Meinem ermordeten Gesandten ist eine große Zahl von Brüdern christlichen Glaubens, Bischöfe, Missionare, Frauen und Kinder vor den Thron Gottes getreten, die um ihres Glaubens willen, der auch der Meinige ist, unter Martern gewaltsam gestorben sind und als Ankläger Euerer Majestät erscheinen. Reichen die von Euerer Majestät befohlenen Trankopfer für alle diese Unschuldigen aus? Ich mache nicht Euere Majestät persönlich verantwortlich für die Unbill, welche gegen die bei allen Völkern für unantastbar geachteten Gesandtschaften verübt, noch für die schwere Kränkung, welche so vielen Nationen, Konfessionen und den Unterthanen Euerer Majestät, die Meinem christlichen Glauben angehören, zugefügt worden ist. Aber die Ratgeber des Thrones Euerer Majestät, die Beamten, auf deren Häuptern die Blutschuld des Verbrechens ruht, das alle christlichen Nationen mit Entsetzen erfüllt, müssen ihre Schandthat büßen, und wenn Euere Majestät sie der verdienten Strafe zuführen, so will Ich dies als eine Sühne betrachten, die den christlichen Nationen genügt. Wollen Euere Majestät Ihren kaiserlichen Arm dazu leihen und hierbei die Unterstützung der Vertreter aller beleidigten Nationen genehmigen, so erkläre Ich Mich Meinerseits damit einverstanden. Auch würde Ich die Rückkehr Euerer Majestät begrüßen. Mein General-Feldmarschall Graf v. Waldersee wird den Befehl erhalten, nicht nur Euere Majestät nach Rang und Würde ehrenvoll zu empfangen, sondern auch Euerer Majestät jeden militärischen Schutz gewähren, den Sie wünschen und dessen Sie vielleicht auch gegen die Rebellen bedürfen. Auch Ich sehne Mich nach Frieden. Aber nach dem Frieden, der die Schuld sühnt, das begangene Unrecht in vollem Umfang und nach jeder Richtung wieder gut macht und allen Fremden in China volle Sicherheit bietet an Leib und Leben, an Hab und Gut, besonders aber zu freier Ausübung ihrer Religion.

Wilhelm I. R.

Das Telegramm des Deutschen Kaisers findet im In- und Auslande lebhafte Zustimmung.

**30. September.** (Reichslande.) Bei den Bezirkswahlen erreichen weder Protestler noch Sozialdemokraten Erfolge.

**1. Oktober.** Die neue Reichsmilitärstrafgerichtsordnung tritt in Kraft. In Bayern werden ihren Bestimmungen entsprechend Anordnungen getroffen über den Ausschluß der Öffentlichkeit. — Die Schutztruppen werden dem Reichsmilitärgericht unterstellt.

**1. Oktober.** Staatssekretär des Auswärtigen Graf Bülow richtet folgende Note an die Botschaften in London, Paris, Petersburg, Wien, Washington und Rom und an die Gesandtschaft in Tokio:

Der kaiserlichen Regierung ist durch Scheng-Taotai in Schanghai ein angebliches Edikt des Kaisers von China zur Kenntnis gebracht worden, in dem die Bestrafung mehrerer mit Namen aufgeführter Prinzen und Großwürdenträger wegen Begünstigung der Boxer angeordnet wird. Die kaiserliche Regierung nimmt an, daß den übrigen beteiligten Kabinetten eine gleiche Mitteilung zugegangen ist. In der Voraussetzung der Echtheit dieses Ediktes, welche wir unsererseits bis auf weiteres nicht in Zweifel ziehen wollen, würden wir darin einen ersten Schritt erblicken können, um zu einer brauchbaren Basis zur Wiederherstellung geordneter Zustände in China zu gelangen. Die kaiserliche Regierung schlägt deshalb den Mächten vor, sich nunmehr dahin zu einigen, daß die diplomatischen Vertreter in China angewiesen werden, zu prüfen und zu begutachten: 1. ob die im Edikt enthaltene Liste von strafbaren Personen genügend und richtig sei, 2. ob die in Aussicht gestellten Strafen angemessen seien, und 3. in welcher Weise die Ausführung der Bestrafung von den Mächen zu kontrollieren sei.

**1./2. Oktober.** (Leipzig.) Auf dem Vertretertage der nationalsozialen Partei spricht Pfarrer Naumann für die kaiserliche Weltpolitik, die Versammlung billigt seinen Standpunkt.

**Anfang Oktober.** Es wird eine medizinische Promotionsordnung für das Deutsche Reich erlassen.

Danach sollen Reichsangehörige in der Regel erst nach Erlangung der ärztlichen Approbation zur Promotion zugelassen werden. Bedingung für die Promotion ist die Einlieferung einer druckwürdigen Dissertation und Abhaltung eines wissenschaftlichen Kolloquiums vor drei Examinatoren. Reichsangehörige ohne medizinische Approbation bedürfen für die Zulassung zur Promotion der besonderen Genehmigung des vorgesetzten Landesministeriums. Ausländer haben den Nachweis zu erbringen, daß sie einen Studiengang durchgemacht haben, wie er für die medizinische Approbation verlangt wird. Danach haben sie unter Vorlage einer Dissertation eine Prüfung zu bestehen, die der deutschen Approbationsprüfung nachgebildet ist.

**2. Oktober.** (München.) Vermählung der Prinzessin Elisabeth von Bayern mit dem Prinzen Albert von Belgien.

**7. Oktober.** (Baden.) Durch ein Eisenbahnunglück zwischen Heidelberg und Neckargemünd werden 9 Personen getötet und über 70 verletzt.

Am 6. August fragt der Kaiser beim Grafen Waldersee an, ob er geneigt sei, den Oberbefehl über alle Truppen zu übernehmen. Auf die Einwilligung Waldersees wird er den übrigen Mächten als Oberkommandeur in Vorschlag gebracht, und nachdem diese zugestimmt haben, ernannt. Ueber seine Kompetenzen wird mitgeteilt, daß es darauf ankomme, den Oberbefehl einheitlich zu gestalten, soweit über die Verwendung der Streitkräfte der Mächte in Tschili nach einem einheitlichen Plane zu befinden sei.

Am 18. August verabschiedet sich der Feldmarschall beim Kaiser in Wilhelmshöhe, der an Waldersee und seinen Stab folgende Ansprache hält:

Ich begrüße Sie in dem Moment Ihrer Abfahrt aus dem Vaterlande und gratuliere Ihnen dazu, daß Sie auserwählt worden sind, als Stab unter Führung und Leitung unseres bewährten Feldmarschalls Grafen Waldersee die Kampagne in China mitmachen zu können. Lieber Waldersee. Ich spreche Ihnen Meinen Glückwunsch aus, daß Ich Sie nochmals als Führer der vereinigten Truppen der zivilisierten Welt begrüßen darf. Von hoher Bedeutung ist es, daß Ihre Ernennung zum Ausgangspunkt hat die Anregung und den Wunsch Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen, des mächtigen Herrschers, der weit bis in die asiatischen Lande hinein seine Macht fühlen läßt. Es zeigt sich wiederum, wie eng verbunden die alten Waffentraditionen der beiden Kaiserreiche sind, und Ich begrüße es mit Freuden, daß auf die Anregung Seiner Majestät hin die gesamte gesittete Welt ohne Unterschied, aus freiem Antrieb, Eure Excellenz nunmehr mit dem Kommando über ihre Truppen betraut. Wir können als preußische Offiziere dankbar und mit Stolz erfüllt sein, ob der Aufgabe, die Ihnen zugefallen ist. Es wird darin eine einheitliche Anerkennung für unser ganzes militärisches Leben und Wirken ausgesprochen, sowie für das militärische System und für die Ausbildung und Führerschaft unserer Generale und Offiziere. Zum Zeichen Ihrer Würde überreiche Ich Ihnen den Feldmarschall-Stab, indem Ich hoffe, daß Sie ihn führen werden mit der altgewohnten Frische, mit der Sicherheit, die Sie immer entwickelt haben in wichtigen Augenblicken und vor allen Dingen mit der Unterstützung der Vorsehung, ohne deren Hilfe selbst der beste Soldat nichts zu leisten im stande ist. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es Eurer Excellenz beschieden sein möge, die Aufgabe, welcher Art sie auch sein möge, ob langwährig, ob schnell, ob blutig oder nicht, so zu leisten, wie Sie es wünschen werden und wie wir alle es wünschen, die wir Ihnen unsere Truppen anvertraut haben. Im Interesse unseres Volkes wünsche Ich, daß unsere gemeine Expedition eine feste Bürgschaft gegenseitigen Friedens für die europäischen Mächte werden möge, wie dies Seine Majestät der Kaiser von Rußland im vorigen Jahre auf anderem Gebiete verursacht hat. Was uns im Frieden nicht hat beschieden sein können, das ist vielleicht nunmehr mit den Waffen in der Hand zu erreichen.

Graf Waldersee antwortet:

Eurer Majestät lege ich meinen innigsten Dank zu Füßen für die überaus gnädigen und mich ebenso ehrenden wie tief bewegenden Worte. Die Reihe von Jahren, die ich die Ehre habe, unter Eurer Majestät Befehl zu stehen, sind gleichbedeutend mit einer Kette von Ehrungen und von Auszeichnungen und Beweisen des Allerhöchsten Vertrauens. Eure Majestät haben mich zu dem höchsten Rang der militärischen Hierarchie aufsteigen lassen. Es ist mir nur eins versagt geblieben, das ist, daß ich meinen Dank in Thaten umsetzte. Daß nunmehr Eure Majestät mir die Gelegenheit gegeben haben, dies zu thun, beglückt mich in hohem Maß. Eure Majestät haben diesen wichtigen Moment benutzt, mir auch das äußere Zeichen meines Ranges zu verleihen und dadurch die Bedeutung in hohem

Maß gesteigert. Ich bitte Eure Majestät, die Versicherung gnädigst anzunehmen, daß, solange der Arm die Kraft behalten wird, diesen Stab zu halten, ein Befehl zum Rückzug über meine Lippen nicht kommen wird. Ich bitte Eure Majestät zu glauben, und ich darf das im Namen des ausgezeichneten Stabes, den Eure Majestät mir gegeben haben, aussprechen, daß alle Herren mit mir einmütig sind, unser Letztes daranzusetzen, Eurer Majestät treu zu dienen und den letzten Blutstropfen einzusetzen für Eurer Majestät und Deutschlands Ehre.

Waldersee reist über München nach Genua, um sich einzuschiffen. Er wird auf der Reise mit großem Pomp gefeiert, was zu vielfacher Kritik und zu Vergleichen mit der anspruchslosen Größe Moltkes Anlaß gibt. — Viele Blätter, namentlich die „Freisinnige Zeitung", tadeln die Ernennung, weil sie Deutschland unnütz engagiere.

25. August. (Erfurt.) Der Kaiser nimmt teil an der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals und erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters:

Ihrer Einladung zu entsprechen, habe Ich Mich gern entschlossen, in Erinnerung an Meinen hochseligen Herrn Großvater. Ich war Zeuge seiner letzten Anwesenheit in Erfurt und werde nicht vergessen den Jubel der hiesigen Bevölkerung und den Ausdruck der hohen Freude der Bürgerschaft darüber, daß die landesväterlichen milden Augen des hochseligen Herrn über der Stadt leuchteten. Seit der Zeit hat, wie Ich Mich persönlich überzeugen konnte, die Stadt einen gewaltigen Aufschwung genommen. Sie wird wohl die größte und maßgebendste Stadt Thüringens werden dank der Opferfreudigkeit der Bürgerschaft und dank der Hilfe Meines Großvaters. Indem Ich diesen deutschen Wein an Meine Lippen setze, verbinde Ich damit den innigsten Wunsch, daß Erfurt immer grünen, blühen und sich weiter entwickeln möge, in der Hoffnung, daß es Mir immer vergönnt sei, ihr für die Entwicklung des großen städtischen Gemeinwesens den nötigen Frieden zu erhalten. Dazu verhelfe uns Gott! Auf das Wohl der Stadt Erfurt!

25. August. (Weimar.) Der Philosoph Friedrich Nietzsche, fast 56 Jahre alt, †. (Vgl. über ihn „Preußische Jahrbücher" Bd. 92, 93, 102. Ferner Ziegler, Fr. Nietzsche, Berlin 1899.)

31. August. Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Anläßlich der Fertigstellung des deutsch-amerikanischen Kabels richtet der Kaiser an den Präsidenten Mac Kinley folgendes Telegramm:

Bei der heutigen Eröffnung des neuen Kabels, das das Deutsche Reich mit den Vereinigten Staaten von Amerika in die engste telegraphische Verbindung bringt, freut es Mich, Ew. Excellenz Meine Befriedigung über die Vollendung dieses bedeutsamen Friedenswerkes auszusprechen. Ich weiß Mich mit Ew. Excellenz eins in dem Wunsch und in der Hoffnung, daß die Kabelverbindung die allgemeine Wohlfahrt fördern und zur Erhaltung und Festigung freundlicher Beziehungen zwischen beiden Ländern beitragen werde. Wilhelm, I. R.

Präsident Mac Kinley erwidert: Majestät Kaiser und König Wilhelm II. in Berlin! Ich empfange mit großer Genugthuung das Glückwunschtelegramm Ew. Majestät anläßlich der Eröffnung des Kabels, welches das Netz engeren Verkehrs zwischen diesem Lande und dem Deutschen Reich

regierungen aufgestellt war und durch den sich das Reich in Uebereinstimmung mit seinen Verbündeten und Nachbarn in Europa wie mit den übrigen interessierten Mächten befindet. Mit der jetzt getroffenen Uebereinkunft ist ein bedeutender Schritt zur baldigen Herstellung friedlicher und geordneter Zustände in China erfolgt.

„Kreuz-Zeitung": . . . (Der Vertrag) erklärt sich wohl durch die mit großer Emphase von der russischen Presse wiederholte Erklärung, daß Rußlands Interessen mit denen Europas nicht identisch seien. Da bleibt eben nichts übrig, als daß diejenigen, die gleiche Interessen haben, sich zusammenthun; für unsere Stellung in China aber ist nichts wichtiger als die bisher nie ganz vorhandene Uebereinstimmung unserer Politik mit der Englands.

„Hamburger Nachrichten": England sei ein unzuverlässiger Bundesgenosse. Was ist uns China? Wir haben dort nur Handelsinteressen wahrzunehmen. Auf diesem Gebiete aber sind die Engländer unsere größten Konkurrenten. Noch bedenklicher aber stimmt die Abmachung, wonach Deutschland und England förmlich den Besitzstand des chinesischen Reiches garantieren zu wollen scheinen. Was geht uns der Besitzstand Chinas an? Welche deutsche Interessen nötigen dazu, Chinas wegen Gefahren eines Konfliktes mit anderen Mächten zu laufen, wovon wir nur Schaden, England, wie immer, nur Vorteil haben würde?

„Tägliche Rundschau": Wir hoffen, daß der neue Reichskanzler eine starke und geschickte Hand darin zeigen wird, daß er die Netze, die die englische Politik über uns werfen möchte, zu zerreißen versteht. England hat bisher im Laufe der Weltgeschichte alle betrogen, die sich von ihm durch einen Vertrag binden ließen. Um so lohnender wäre die Aufgabe, jetzt zum erstenmale zu zeigen, daß wir trotzdem Herren der Situation sind.

Die Blätter der Linken stimmen im allgemeinen zu. — Viele Handelsinteressenten, so der Norddeutsche Lloyd, die Bremer Handelskammer, die Hamburger Rheder, die Hamburg-Amerika-Linie u. a., sprechen der Regierung ihre Genugthuung über den Vertrag aus.

Nach einigen Blättern, wie der „Täglichen Rundschau", soll der Vertrag noch geheime Bestimmungen enthalten, was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bestreitet.

Oktober. (Württemberg.) Bericht der Kammerkommission über die preußisch-württembergische Militärkonvention (Bebenhausener Konvention, vgl. Jahrg. 1897 S. 43).

Die „Allgemeine Zeitung" berichtet darüber 17. Oktober: „Die nun wieder zusammentretende württembergische Kammer wird sich u. a. auch mit der endgültigen Erledigung der Frage der sog. „Beberhauser Konvention" zu befassen haben. Es ist fast sechs Jahre her, daß diese Frage im Landtag angeregt wurde; noch der 1895 zu Ende gegangene hatte eine Kommission zur Berichterstattung darüber eingesetzt, der jetzige hatte die Sache wieder aufgenommen, aber über all den anderen Gegenständen dieses wenn nicht erfolg-, so doch geschäftsreichen Landtags blieb sie jahrelang liegen. Wie man sich erinnert, war in die gegenseitigen Abkommandierungen von württembergischen und preußischen Offizieren in die beiderseitigen Kontingente, wie sie in der von Württemberg mit dem Norddeutschen Bund im November 1870 abgeschlossenen Militärkonvention vorgesehen sind, durch einen königlichen Befehl vom 1. Dezember 1893 eine bestimmtere Ordnung gebracht worden. Die Bestimmungen dieses Befehls gründeten sich auf *eine „mündliche* Vereinbarung" zwischen dem Kaiser und dem König von

Württemberg, die, wie angenommen wird, während eines Besuches des Kaisers in dem königlichen Jagdschloß Bebenhausen stattgefunden hatte. Die Militärkonvention hatte die Kommandierung einiger Offiziere auf 1 bis 2 Jahre vorgesehen, und zwar zur Beförderung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und dem inneren Dienst der Truppen. In der Praxis gestaltete sich im Laufe der Zeit die Sache insofern ein wenig anders, als der Begriff „einige" sich eine gewisse Dehnung gefallen lassen mußte und als es nicht immer möglich war, die Zeitgrenze von 1 bis 2 Jahren einzuhalten. Aus den gegenseitigen Kommandierungen ergab sich aber auch das praktische Bedürfnis, eine Gleichmäßigkeit in den Dienstalters- und Beförderungsverhältnissen herbeizuführen. Die württembergischen Offiziere waren in dem ersten Jahrzehnt des Reichs — hauptsächlich infolge der Vergrößerung des württembergischen Kontingents — in günstigeren Avancementsverhältnissen, später trat eine große Stockung ein. Beides führte bei den Kommandierungen zu Unzuträglichkeiten, die auf der einen und auf der andern Seite unlieb empfunden wurden. Um dem abzuhelfen, ordnete der Befehl vom 1. Dezember 1893 an, daß die Beförderung künftig unter dem Gesichtspunkt zu vollziehen sei, alle jene Schwierigkeiten zu vermeiden. Die beiderseitigen Kriegsminister sollten daher eine einwandfreie Grundlage für das Dienstaltersverhältnis der württembergischen zu den preußischen Offizieren feststellen; auch wünschte der König, daß die württembergische Rangliste künftig mit der preußischen vereinigt erscheine. Zur dauernden Dienstleistung sollte ein württembergischer Offizier in das Militärkabinet des Kaisers kommandiert werden, eben zur Durchführung der gleichmäßigen Beförderungsverhältnisse. Dieser Befehl von 1893 machte damals viel von sich reden; man sah darin in Württemberg zum Teil eine Preisgabe von Hoheitsrechten des Königs; doch wurde eigentlich weniger von dieser staatsrechtlichen Frage gesprochen, als von der stets wachsenden Zahl der Kommandierungen, von welchen man ein Aufgehen der Selbständigkeit des württembergischen Armeekorps befürchtete. Eine solche Vermehrung der Kommandierungen fand allerdings gerade im Jahre 1894 statt. Sie war, wie man jetzt aus den von dem württembergischen Staatsministerium der Kammerkommission gegebenen Aufschlüssen erfährt, notwendig, um eben jene Uebereinstimmung des Avancements herzustellen. In der Folge ging die Zahl der Kommandierungen denn auch wieder zurück und sie ist jetzt im wesentlichen dieselbe, wie in dem Jahrzehnt vor 1895, wie denn auch der Befehl vom Dezember 1893 eine Vermehrung überhaupt nicht beabsichtigt hatte. Was nun die staatsrechtliche Frage betrifft, so gab schon im Mai 1894 der württembergische Ministerpräsident die Erklärung in der Kammer ab, daß der Befehl von 1893 kein Vertrag sei und keine Aenderung der Militärkonvention von 1870 bedeute. Wäre es anders, so hätten sowohl dem württembergischen Landtag als auch dem Reichstag bezügliche Vorlagen gemacht werden müssen. Ein Vertrag würde auch den Thronfolger des jetzigen Königs binden, davon sei keine Rede; das Abkommen enthalte überhaupt keine Bindung. Seit jenen Erklärungen des Herrn v. Mittnacht war die „Bebenhauser Konvention" aus der öffentlichen Diskussion auch so ziemlich verschwunden. Die Kammer selbst hielt zwar eine weitere Prüfung für nötig, aber wie die lange Verschleppung zeigt, hat auch sie der Sache jenen hochpolitischen Wert nicht mehr beigelegt, der ihr anfangs zugeschrieben worden war. Aus dem sehr eingehenden Kommissionsbericht, der eben den Druck verlassen hat und der mehrere authentische Erklärungen des württembergischen Staatsministeriums und württembergischen Kriegsministers enthält, ergibt sich nun im wesentlichen folgendes: Die Praxis der letzten drei Jahrzehnte hat allerdings den gegen-

seitigen Kommandierungen eine Ausgestaltung gegeben, die dem strengsten Wortsinn der betreffenden Artikel der Konvention von 1870 nicht ganz entspricht: das ergibt sich aus der Natur der Dinge; bei Abfassung der Konvention lag eben die praktische Erfahrung nicht vor. Nicht nur, daß die in der Konvention gewollte Absicht — die Herbeiführung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und im inneren Dienst — die Kommandierung von mehr als nur „einigen" Offizieren erfordert; es hat sich auch im Laufe der Zeit ergeben, daß es durchaus im Interesse der württembergischen Offiziere liegt, wenn das kleine württembergische Kontingent im Avancement nicht in sich abgeschlossen ist und wenn die Offiziere am Dienst und Avancement einer großen Armee teilnehmen. So führte der Kriegsminister u. a. an, daß zur Zeit 36 württembergische Offiziere in höheren Stellungen sind, 1894 nur 13; allein 5 Divisionäre sind zur Zeit Württemberger (während das württembergische Armeekorps nur 2 Divisionen hat). Daß die ganze Ordnung der Dinge in Formen sich vollzog, welche staatsrechtlich einwandfrei sind, das bezeugte das württembergische Staatsministerium der Kammerkommission nochmals in einer schriftlichen Erklärung vom 6. September dieses Jahres, die hauptsächlich betont, daß die Beförderung württembergischer Offiziere nach wie vor durch freie Entschließung des Königs erfolgt und daß die Verfügung aller württembergischen Stellen, auch derjenigen, auf welche preußische Offiziere kommandiert werden, dem württembergischen Kontingentsherrn verbleibt. In der Kommission erklärten sich zwar einige Redner für noch nicht ganz befriedigt, es wurde aber doch der einstimmige Beschluß gefaßt, die Kammer soll nach den Erklärungen der Regierung den Befehl vom 1. Dezember 1893 als staatsrechtlich unbeanstandet gelten lassen. Dagegen war man über die Zweckmäßigkeitsfragen zum Teil anderer Meinung. Dem Wunsch, es möchten die Kommandierungen auf ein geringeres Maß reduziert werden, stimmte auch Herr v. Geß, der Sprecher der Deutschen Partei, bei; in den Antrag an das Plenum wurde der Wunsch aufgenommen, daß das württembergische Armeekorps vor allem auch in den höheren Kommandostellen in der Hauptsache von württembergischen Offizieren geführt werde. Der Abgeordnete Gröber hat eine Tabelle aufgestellt, wonach seit 1890 insbesondere in der Besetzung der Oberstenstellen eine Aenderung zu Ungunsten der württembergischen Offiziere eingetreten sei. Unter 30 höheren Stellen seien zur Zeit drei Fünftel von preußischen und nur zwei Fünftel von württembergischen Offizieren besetzt. Allerdings sind, entsprechend jenen drei Fünfteln, württembergische Offiziere in höheren Stellen der preußischen Armee plaziert, aber man war in der Kommission auf Seiten der volksparteilichen und Zentrumsredner der Meinung, daß, wenn dies den Wünschen der Offiziere entspreche, es doch nicht auch im Interesse des Armeekorps selbst gelegen sein müsse.

18. Oktober. Kanzlerwechsel. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, dem Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Corvey, die nachgesuchte Entlassung aus seinen Aemtern unter Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler mit Brillanten zu erteilen, und den Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen v. Bülow, zum Reichskanzler, Präsidenten des preußischen Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Ferner wird folgendes Handschreiben des Kaisers an den Fürsten Hohenlohe veröffentlicht:

Mein lieber Fürst!

So ungern Ich Sie auch aus Ihren bisherigen Stellungen im Reichs- und Staatsdienste scheiden sehe, so habe Ich doch geglaubt, Mich nicht länger dem Gewichte der Gründe, welche Ihnen die Befreiung von der Bürde Ihrer verantwortungsreichen Aemter wünschenswert erscheinen lassen, verschließen zu dürfen. Ich habe daher Ihrem Antrage auf Dienstentlassung mit schwerem Herzen stattgegeben. Es ist Mir Bedürfnis, Ihnen bei dieser Gelegenheit, wo Sie im Begriffe stehen, eine lange und ehrenvolle Dienstlaufbahn abzuschließen, für die langjährigen treuen und ausgezeichneten Dienste, welche Sie in allen Ihnen übertragenen Stellungen dem Reiche und Staate, sowie Meinen Vorfahren und Mir mit aufopfernder Hingebung und unermüdlicher Pflichttreue unter den schwierigsten Verhältnissen geleistet haben, Meinen wärmsten Dank noch besonders auszusprechen. Möge Ihnen nach einer so thatenreichen Vergangenheit durch Gottes Gnade ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein. Als äußeres Zeichen Meiner Anerkennung und Meines dauernden Wohlwollens verleihe Ich Ihnen den hohen Orden vom Schwarzen Adler mit Brillanten und lasse Ihnen dessen Insignien hieneben zugehen.

Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter und dankbarer
Kaiser und König
Wilhelm, I. R.

Homburg v. d. H., den 17. Oktober 1900.

Zum Staatssekretär des Auswärtigen wird Unterstaatssekretär v. Richthofen, zum Unterstaatssekretär Geh.-Rat v. Mühlenfels ernannt.

Oktober. Äußerungen über den Kanzlerwechsel.

Allgemein wird die Meinung vertreten, daß der Rücktritt des Reichskanzlers kein Ereignis von höchster Wichtigkeit sei, weil er in der letzten Zeit wenig Einfluß auf die Regierung gehabt habe. In manchen Blättern, namentlich der Linken, wird der Grund seines Rücktritts in der Unzufriedenheit mit der Chinapolitik und der Nichtberufung des Reichstags gesucht. — In der Beurteilung Bülows wird in agrarischen Blättern die Besorgnis laut, daß er wirtschaftliche Zugeständnisse an das Ausland machen werde, um diplomatische Erleichterungen herbeizuführen. In Blättern der Linken wird ein Gegensatz zwischen Bülow und Miquel erwartet. Der „Vorwärts" schreibt: „Die jäh dahinjagende Weltpolitik verträgt den Hemmschuh nicht mehr. . . . Dem mühselig beschwichtigenden Greise folgt der schmiegsame junge Mann, der mit der Gabe dürftiger Gemeinplätzigkeit an die größten Probleme der Geschichte herantritt und das Reich immer weiter in die Oede einer unfruchtbaren und aussichtslosen Allerweltspolitik treibt."

18. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt zu Preßäußerungen über die Antwort der deutschen Regierung auf das Rundschreiben Delcassés (vgl. Frankreich):

Zutreffend wird vermutet, daß in dieser Antwort zunächst mit Befriedigung Akt genommen wird, daß auch die französische Regierung in der Behandlung der chinesischen Frage die Bestrafung der Hauptschuldigen

allem anderen voranstellt. Von den übrigen Anregungen des französischen Rundschreibens gab keine zu grundsätzlichen Bedenken Anlaß. Die allgemeine Fassung der verschiedenen Punkte läßt erkennen, daß auch die französische Regierung für die Feststellung der Einzelheiten nähere Erörterungen in Aussicht nimmt. Hieran wird sich die deutsche Regierung gern beteiligen in der Zuversicht, daß aus diesem Meinungsaustausch schließlich ein allseitig zufriedenstellendes Ergebnis hervorgehen wird.

18. Oktober. (Leipzig.) Es wird feierlich der Grundstein zu einem Völkerschlachtdenkmal gelegt.

18. Oktober. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der Ersatzwahl in Westhavelland-Brandenburg erhält v. Löbell (konf.) 7116, Bode (frs. Vp.) 3298, Peus (Soz.) 9509 Stimmen. In der Stichwahl (26. Oktober) erhält Peus 10991, v. Löbell 10345 Stimmen.

18. Oktober. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der Ersatzwahl im Wahlkreise Wanzleben erhält Schmidt (nl.) 5166, Gerlach (Soz.) 6045, v. Kotze (konf.) 3747 Stimmen. In der Stichwahl (26. Okt.) erhält Schmidt 8875, Gerlach 6520 Stimmen.

19. Oktober. (Berlin.) Reichskanzler Graf Bülow teilt dem Bundesrate seine Ernennung mit durch folgendes Schreiben:

Berlin, 19. Oktober 1900. Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König Seine Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst von der Stellung als Reichskanzler, als Präsident des preußischen Staatsministeriums und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und mich zum Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hat, beehre ich mich dem Bundesrat hierneben Abschrift der betreffenden beiden Allerhöchsten Ordres vom 17. d. M. zu übersenden. Gleichzeitig bemerke ich ergebenst, daß ich die Geschäfte heute übernommen habe. — Die beiden Allerhöchsten Ordres lauten wie folgt:

1. Auf Ihren Antrag will Ich Sie von der Stellung als Reichskanzler sowie als Präsident Meines Staatsministeriums und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Bewilligung der gesetzlichen Pension hierdurch in Gnaden entbinden. Zu Ihrem Nachfolger habe Ich den Staatsminister und Staatssekretär des Auswärtigen Amts Grafen v. Bülow ernannt.

Homburg v. d. H., 17. Oktober 1900.

gez. Wilhelm I. R.
ggez. Graf v. Posadowsky.

An den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Corvey.

2. Nachdem Ich den Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst seinem Antrage gemäß von der Stellung als Reichskanzler entbunden habe, will Ich auf Grund der Bestimmung der Verfassung des Deutschen Reichs (IV. Artikel 15) Sie unter Entbindung von Ihrem bisherigen Amte hierdurch zum Reichskanzler ernennen.

Homburg v. d. H., 17. Oktober 1900.

gez. Wilhelm I. R.
ggez. Graf v. Posadowsky.

An den Staatsminister und Staatssekretär des Auswärtigen Amts Grafen v. Bülow.

Oktober. Enthüllung über die Agitation für die Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen. Reichsamt des Innern und Zentralverband deutscher Industrieller. (Vgl. unten Reichstag.)

Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht folgendes Schreiben des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Industrieller an mehrere große Unternehmer:

Berlin, den 3. August 1898.

Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrat Jencke, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigentümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrat Jencke hat für die Firma Krupp 5000 Mark zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

gez. H. A. Bueck.

Das sozialdemokratische Blatt schließt aus diesem Schreiben, das Reichsamt des Innern habe sein Budgetrecht verletzt, indem es sich geheime, nicht bewilligte und nicht gebuchte Einnahmen verschaffte. Die freisinnigen, manche nationalliberale und die sozialdemokratischen Zeitungen greifen deshalb die Regierung heftig an, der „Vorwärts“ spricht von einem deutschen „Panama“ (vgl. Jahrg. 1892, Frankreich). Die konservative Presse außer dem „Reichsboten“ verteidigt die Regierung. Abg. Bueck erklärt, der Vorgang habe sich nicht 1898 sondern 1899 zugetragen. Die ministerielle „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „Gegenüber den zum Teil sehr tendenziösen Entstellungen in der Oeffentlichkeit erschien es weiten Kreisen, insbesondere aus der Industrie, nach der Ende Juni 1899 im Reichstag vollzogenen ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum Schutz der Arbeitswilligen unbedingt notwendig, an der Hand des amtlichen parlamentarischen Materials des Reichstags die öffentliche Meinung möglichst umfangreich darüber aufzuklären, welche Thatsachen die Einbringung dieses Gesetzentwurfs veranlaßt hatten und welche Gründe von den Vertretern der Regierungen bei der Verteidigung des Gesetzentwurfs im Reichstag beigebracht worden sind. Zu diesem Zweck wurden Auszüge aus der der Begründung des Gesetzentwurfs beigegebenen, das amtliche Material enthaltenden Denkschrift, sowie der stenographische Wortlaut von Reden, die bei der Verhandlung des Gesetzentwurfs im Reichstag von Regierungsvertretern gehalten worden waren, in zahlreichen Exemplaren provinziellen Blättern beigefügt. Auf Anregung und durch Vermittlung des Direktors im Reichsamt des Innern Dr. v. Woedtke hat der Generalsekretär Bueck eine Summe von 12000 Mark zur Verfügung gestellt; diese ist zur Deckung der Druckkosten verwendet worden, die durch die Wiedergabe des obenbezeichneten amtlichen Materials entstanden sind. Ueber die Verausgabung der Summe behufs Verbreitung des bezeichneten, in den Drucksachen des Reichstags bereits niedergelegten amtlichen Materials besitzt der genannte Beamte urkundliche Belege.“

24. Oktober. (Barmen. Elberfeld.) Der Kaiser besucht die neuerbaute Ruhmeshalle und hält folgende Ansprachen:

In der Ruhmeshalle sagt der Kaiser:

Den tiefsten Dank namens der Kaiserin und in Meinem Namen für den Empfang seitens Ihrer Stadt bitte Ich Sie der Bürgerschaft kund zu

thun. Die freudigen Gesichter und die wundervolle Ausschmückung der Häuser und Straßen Ihrer Stadt sind Zeugen von den Gefühlen, die die Bürgerschaft beseelen und denen Sie in so geeigneter Weise soeben Worte verliehen haben. Ich habe es tief bedauern müssen, daß Ich die Stadt auf unseren Besuch habe warten lassen müssen, allein die Sorge um das in Gefahr schwebende Leben Meiner Frau Mutter ließ Mich nicht von ihrem Krankenlager weichen. Ich bin nunmehr froh, daß Mir ihr Zustand gestattet, den Besuch auszuführen, wenn auch des Herzens freudige Bewegung durch den Schatten, der über ihr liegt, noch getrübt ist. Sie hat Mich aber ersucht, auch in ihrem Namen der Stadt einen Gruß zu überbringen. Dieses Auftrags entledige Ich Mich hiermit. Daß die Stadt besonders auf Handel und Wandel und das Schaffen der Industrie angewiesen ist, das weiß die Welt längst. Ihre Leistungen stehen frei und offen vor allem Volke da, und Sie brauchen sich dessen wahrlich nicht zu schämen. Daß es stets Mein erstes Ziel und Meine größte Arbeit ist, für Mein Volk und seine arbeitenden Teile den Frieden nach Möglichkeit zu erhalten, davon habe Ich vor wenig Tagen erst, glaube Ich, wieder einen Beweis abgelegt: das Uebereinkommen mit dem mächtigsten germanischen Staate außer unserem Volke wird, so hoffe Ich, in die weite Zukunft hinaus ein gemeinsames Streben auf dem offenen Weltmarkte für unsere beiden Völker gewährleisten im freundschaftlichen Wettkampfe, ohne Schärfe. Alles aber, was wir fühlen, denken und thun, vereinigen wir in dem Wunsche, daß Gottes Segen auf der Arbeit der Bürger Ihrer Stadt auch in der Folge ruhen und sie blühen und gedeihen möge!

Bei Entgegennahme eines Ehrentrunks in Elberfeld sagt der Kaiser:

Für die Uns dargebrachte Huldigung und für den Empfang, den die Bürgerschaft der Stadt Elberfeld Uns bereitet hat, sagen Wir beide, die Kaiserin und Ich, von ganzem Herzen Unsern wärmsten Dank. Wenn es Uns erst heute vergönnt ist, in Ihren Mauern zu erscheinen, so liegt das daran, daß Uns bange Sorge an das Krankenlager Meiner hohen Mutter gefesselt hielt. Gott sei Dank hat es die Wendung zum Besseren gestattet, daß Wir heute Ihrem Wunsche entsprechen konnten. Meine Frau Mntter, die Lebensgefährtin des Kaisers Friedrich III., dessen Standbild Sie in so herrlicher Schöne vor Ihrem Hause stehen haben, bietet Ihnen von Ihrem Lager durch Meinen Mund ihren Gruß. Ich freue Mich von ganzem Herzen, daß Ich der Einladung, die Sie an Mich vor Jahren gerichtet haben, Ihr Haus einzuweihen, entsprechen kann. Ich beglückwünsche Sie zu dem stolzen Bau, den Sie aufgeführt haben. Möge in seinen Räumen immer der alte gute deutsche Bürgersinn walten, gemeinsam zu wirken und gemeinsam große Ziele zu erringen, und möge der Handel und die Industrie dieser Stadt, die allseitig anerkannt sind auf dem Weltmarkte, ihren Ruhm von Jahr zu Jahr mehren. Daß Mir Gott aber die Möglichkeit verleihen möge und die Kraft und die Fähigkeit, den dazu notwendigen Frieden zu erhalten und zu bewahren und, wenn es nötig ist, zu erzwingen, das sei Mein erstes Gebet an dieser Stelle. Ich trinke den Pokal auf das Wohl der Stadt und auf das Gedeihen ihrer Bürgerschaft und zum Heile dieses Hauses, das Ich damit weihe.

26. Oktober. Der hundertste Geburtstag Moltkes wird vielfach gefeiert. Der Kaiser erläßt folgenden Armeebefehl:

Heute sind hundert Jahre seit dem Tage verflossen, an dem der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke das Licht der Welt erblickt hat. Dankerfüllten Herzens preise Ich die Gnade des Allmächtigen, der dem Vaterlande diesen Mann geschenkt hat; voll freudigen Stolzes beglückwünsche

Ich Mein Heer, das diesen Feldherrn sein eigen nennen durfte. Die Thaten des verewigten Feldmarschalls, der in den glorreichen Kriegen von welterschütternder Bedeutung Meinem unvergeßlichen Herrn Großvater als treuer Berater zur Seite gestanden hat, sind mit Flammenschrift auf den Tafeln der Geschichte verzeichnet. Unauslöschlich wird in Meiner Armee die Erinnerung an ihn fortleben, dem bis zum letzten Tage seines gottgesegneten Lebens es in strenger Selbstzucht, treuer Pflichterfüllung und unwandelbarer Vaterlandsliebe niemand zuvor gethan hat. Möge dieses Muster aller Kriegertugenden der Armee bis in die fernsten Zeiten ein Vorbild sein, aus dem sie neue Kraft schöpft zur vollkommenen Erfüllung der erhabenen und schweren Aufgaben, die ihr zugewiesen sind.

Berlin, den 26. Oktober 1900.

Wilhelm.

(Vgl. den Artikel Moltke „Preußische Jahrbücher“ Bd. 102.)

**30. Oktober. (Württemberg.) Beschluß der Kammer über die Bebenhausener Konvention (S. 130).**

Die Kammer der Abgeordneten genehmigt nach sechsstündiger Beratung den Antrag der staatsrechtlichen Kommission, worin der Befehl des Königs bezüglich der Abkommandierung württembergischer Offiziere nach Preußen und preußischer Offiziere nach Württemberg — die sog. Bebenhauser Konvention — als staatsrechtlich einwandfrei erklärt, die Regierung aber zugleich ersucht wird, dafür Sorge tragen zu wollen, daß das württembergische Armeekorps in den höheren Stellen womöglich in der Hauptsache von württembergischen Offizieren geführt wird.

**30. Oktober. (Berlin.) Bei der Ersatzwahl im 6. Berliner Wahlkreise erhält Ledebour (Soz.) 53896, Ulrich (konf.) 10490, Weigelt (Z.) 1116 Stimmen. Der Wahlkreis hat 156230 Wähler.**

**31. Oktober. (Hildesheim.) Der Kaiser wohnt der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals bei und hält dabei folgende Rede:**

Es wird Ihnen wohl begreiflich sein, daß auf so historischem Boden, wie auf dem, auf welchem die Stadt Hildesheim steht, dem Landesherru das Herz doppelt hochschlagen muß. In kurzen und beredten Worten hat das verehrte Haupt Ihrer Stadt einmal einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Stadt geworfen, zum anderen in zu Herzen gehender Weise den Empfindungen und Gefühlen der Bürger der Stadt Uns gegenüber Ausdruck verliehen. Von tiefstem Herzem erwidere Ich im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und in Meinem Unseren herzlichsten und wärmsten Dank, von dem Ich bitte, daß Sie ihn der Bürgerschaft aussprechen wollen. Sowohl die Ausschmückung, wie auch die alten Teile der Stadt, die uns noch erhalten sind, zeugen von dem Geiste der Verehrung für das Vergangene, für ihre Geschichte, und beweisen, daß Sie Ihre Traditionen hoch und heilig halten. Eine Stadt, die eine solche Geschichte hat, wie Hildesheim, thut recht daran. Ich beglückwünsche den Bürgersinn, der in dieser Stadt weilt; denn es schlägt Uns aus ihren alten Gebäuden, den ehrwürdigen Kirchen und diesem schönen Rathause nicht der vermoderte Geist vergangener Jahrhunderte entgegen, sondern das Große und Schöne. Was das Studium der vergangenen Zeiten in Uns, in dem heutigen Geschlecht, erwecken kann, ist von Ihnen gehegt und gepflegt worden und gibt der Stadt den wunderbaren Reiz, der sie so weit in aller Welt bekannt ge-

macht hat. Zu tiefem Danke aber bin Ich vor allen Dingen Ihnen gegenüber dafür verpflichtet, daß Sie dieses herrliche Denkmal dem großen Kaiser gesetzt haben. Er hat das Sehnen, das Jahrhunderte lang durch die zerrissenen deutschen Lande ging, wahr gemacht, und es ist Ihm vergönnt worden, das Deutsche Reich zu schmieden und wiederherzustellen, zuerst in still verborgener Arbeit, hernach aber als Gottes erwähltes Werkzeug, als das Er sich immer angesehen hat. So freue Ich Mich denn, hier aussprechen zu können, welche Freude Ich an dem schönen Denkmal habe, und an der Art und Weise, wie Sie es gefeiert und enthüllt haben. Einem frommen, ehrwürdigen deutschen Kaiser verdankt diese Stadt ihr Entstehen. Das fortdauernde Interesse von vielen deutschen Kaisern und von ehrwürdigen heiliggesprochenen Bischöfen hat sie zur Blüte emporgebracht, und einem frommen alten Kaiser verdankt sie es, daß sie sich wieder eine deutsche Stadt nennen kann. Ihm haben Sie dafür das Denkmal gesetzt. Möge der edle deutsche Sinn, der in den Mauern dieser altehrwürdigen Stadt gepflegt worden ist und so schöne Blüten gezeitigt hat, in alle Ewigkeit Hildesheim bewahren und beschützen, und möge es Mir vergönnt sein, ihm allezeit ein friedvoller Schützer und Förderer zu sein! Ich trinke auf das Wohl der Stadt Hildesheim.

Oktober. November. Der „Vorwärts“ und einige andere Blätter veröffentlichen viele Briefe von Soldaten aus China, die er mit Bezug auf die Rede des Kaisers vom 27. Juli (S. 107) „Hunnenbriefe“ betitelt. Es werden darin allerlei angeblich begangene Grausamkeiten dargestellt.

Anfang November. Auskunftsstelle für den Außenhandel.

Auf eine Anfrage des Deutschen Handelstages bei den Handelskammern, ob die Errichtung einer Auskunftsstelle für den Außenhandel erstrebenswert sei, erklären sich 22 Handelskammern dafür (darunter Berlin), 31 dagegen (darunter Hamburg, Leipzig, München und Chemnitz); acht nehmen eine vermittelnde Stellung ein (darunter Köln, Düsseldorf und Altona).

Anfang November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt eine Statistik der Majestätsbeleidigungsprozesse:

Klagen über Majestätsbeleidigungsprozesse bilden in einem Teil der Presse ein stehendes Kapitel. Man klagt über die Strenge der Gerichte, über die Zunahme der Prozesse, über die Steigerung der Verurteilungen und benutzt jeden bemerkenswerten Prozeßfall, um diese Klagen damit zu bekräftigen. Nun hat schon vor einigen Jahren der preußische Justizminister im Reichstage und später auch im Abgeordnetenhause auf das Grundlose dieser Klagen aufmerksam gemacht und hervorgehoben, daß, in Preußen wenigstens, von der angeblichen Steigerung der Straffälle nichts zu bemerken sei. Indessen, gewisse Zeitungen gefallen sich nach wie vor in dem Bemühen, ihre Leser über die herrschenden Zustände zu beunruhigen. Es erscheint daher angezeigt, einmal an der Hand der Zahlen, welche die Reichsstatistik seit 1882 liefert, die Dinge darzustellen, wie sie im Reiche wirklich liegen. Die Zahlen für das Jahr 1899 sind noch nicht endgültig festgestellt, werden aber Aenderungen, die für unsere Berechnungen erheblich wären, voraussichtlich nicht erfahren. Die Statistik weist nach, wie viel Verurteilungen auf Grund der §§ 94—97 des Strafgesetzbuchs (Thätlichkeiten und Beleidigungen gegen Kaiser, Landesherrn und Mitglieder des

landesherrlichen Hauses) jährlich erfolgt sind. Um nicht zu weitläufig zu werden, bringen wir diese Zahlen für die Jahre 1882—1899 in dreijährigem Durchschnitt. Darnach wurden verurteilt im Durchschnitt jährlich für

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1882/84 | 430 | Personen | 1891/93 | 547 | Personen |
| 1885/87 | 437 | " | 1894/96 | 594 | " |
| 1888/90 | 514 | " | 1897/99 | 437 | " |

Dies sind zunächst absolute Zahlen, welche keine Vergleichung gestatten, so lange man sie nicht zu dem jeweiligen Bevölkerungsstande in Beziehung setzt. Vergleicht man für jedes Jahr seit 1882 die absoluten Zahlen mit der Volkszahl, wie solche von dem Kaiserlichen Statistischen Amt berechnet zu werden pflegt, so ergibt sich, daß auf je eine Million strafmündiger Personen der Zivilbevölkerung verurteilt sind:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14 | Personen | 1882 | 17 | Personeu | 1888 | 17 | Personen | 1894 |
| 12 | " | 1883 | 14 | " | 1889 | 16 | " | 1895 |
| 12 | " | 1884 | 15 | " | 1890 | 15 | " | 1896 |
| 11 | " | 1885 | 15 | " | 1891 | 11 | " | 1897 |
| 12 | " | 1886 | 15 | " | 1892 | 12 | " | 1898 |
| 16 | " | 1887 | 17 | " | 1893 | 11 | " | 1899 |

Die Zusammenstellung bekundet, daß die Zahl der wegen Majestätsbeleidigung und dergleichen jährlich v rurteilten Personen keineswegs im Steigen begriffen ist. Mit den Jahren 1886/1887 hat zwar ein Anwachsen der Straffälle begonnen, es war aber nicht dauernd, nicht stetig und ist seit 1896 vollständig zurückgegangen. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Straffälle geringer gewesen als in den meisten Jahren seit 1882. In der ganzen Reihe dieser Jahre erscheinen nur vier Jahre, in denen die Zahl der Straffälle ebenso niedrig war; es erscheint darin kein Jahr, in welchem sie niedriger gewesen wäre.

Ein besonderes Licht fällt auf diese Verhältnisse, wenn die Zahl der Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung verglichen wird mit den Zahlen der ganzen Gruppe von Verfehlungen, zu welchen kriminalpolitisch und statistisch die Majestätsbeleidigungen gehören; das sind die Verbrechen und Vergehen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung. Nach der Statistik dieser Gruppe, aus der wir die Vergehen gegen die Wehrpflicht und die Gewerbeordnung aussondern müssen, weil sie nur äußerlich zu dieser Gruppe gehören, ergibt sich, daß wegen der bezeichneten Verfehlungen, wieder im dreijährigen Durchschnitt, verurteilt worden sind jährlich

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1882/84 | 33 557 | Personen | 1891/93 | 40 168 | Personen |
| 1885/87 | 36 022 | " | 1894/96 | 45 429 | " |
| 1888/90 | 36 955 | " | 1897/99 | 47 582 | " |

Setzt man auch hier die absoluten Zahlen zu dem Bevölkerungsstande für jedes Jahr in Beziehung, so wurden auf je 100 000 strafmündige Personen verurteilt

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 106 | Personen | 1882 | 105 | Personen | 1888 | 125 | Personen | 1894 |
| 100 | " | 1883 | 109 | " | 1889 | 125 | " | 1895 |
| 110 | " | 1884 | 112 | " | 1890 | 125 | " | 1896 |
| 107 | " | 1885 | 110 | " | 1891 | 127 | " | 1897 |
| 111 | " | 1886 | 114 | " | 1892 | 124 | " | 1898 |
| 113 | " | 1887 | 119 | " | 1893 | 125 | " | 1899 |

Ein bemerkenswerter Unterschied waltet zwischen den vorher gegebenen und diesen Zahlen ob. Auch hier zeigt sich zwar, wie vorher, etwa seit 1886/87 ein allmähliches Ansteigen der Straffälle. Aber während es dort nur vorübergehend war, bleibt es hier mit kleinen Unterbrechungen im Wachsen. Und während bei den Majestätsbeleidigungen die Zahl der

Straffälle in den letzten Jahren gesunken ist, sogar bis auf den niedrigsten in der ganzen Jahresreihe zur Erscheinung gekommenen Stand, steigt sie bei den Verfehlungen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung in den letzten Jahren erheblich, bis auf eine früher nie erreichte Höhe. Die bedauerliche Thatsache, daß die gegen Staat und öffentliche Ordnung sich richtenden Verfehlungen seit einiger Zeit ein erhebliches Wachstum zeigen, wird allgemein zugegeben. Daß bei den Majestätsbeleidigungen, in einem erfreulichen Gegensatze dazu, die Straffälle eine Abnahme erkennen lassen, ist nicht so bekannt und wird vielfach durch irreführende Mitteilungen verschleiert. Wenn Zahlen beweisen, so beweisen sie hier, wie einseitig die Vorwürfe sind, welche unter Anknüpfung an einzelne Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung immer wieder in der Presse erhoben werden.

Anfang November. Über Behandlung von gerichtlichen Zeugen schreibt die „Konservative Korrespondenz" mit Bezug auf einige Sensationsprozesse:

Es herrscht gegenwärtig in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht nur eine steigende Abneigung, sondern sogar eine wahre Furcht davor, als Zeuge vor Gericht auftreten zu müssen. Durch diesen Umstand wird, das kann nicht geleugnet werden, manche Gerichtsverhandlung erschwert und mancher Schuldbeweis, wenn nicht vereitelt, so doch in die Länge gezogen. Der Natur der Sache nach ist es eine Ehrenpflicht, für die Schuld oder Unschuld eines Mitmenschen Zeugnis abzulegen, und nur ungern wird sich ein ehrlicher Mensch dieser Pflicht entziehen. Gleichwohl kann es nicht wundernehmen, daß jetzt sehr weite Bevölkerungskreise und zwar hauptsächlich solche von Ansehen und Bildung sich, wo es nur irgend angeht, der Zeugnisabgabe vor Gericht zu entziehen suchen. Man darf nur die verschiedenen Gerichtsverhandlungen nachlesen, dann wird man die Ursache dieser Erscheinung finden. Einmal betrachten es die Verteidiger, namentlich in „Sensationsprozessen", für ihre Hauptaufgabe, die Unglaubwürdigkeit der Zeugen, die ihren Klienten entgegenstehen, nachzuweisen und dabei die ihrer Zeugenpflicht genügenden Personen zu diskreditieren, wenn nicht gar zu beschimpfen; dann aber wird den Zeugen nicht immer vor Gericht diejenige Behandlung zuteil, auf welche sie Anspruch zu haben meinen. Wer also nicht gezwungen ist, vor Gericht zu erscheinen, sucht sich fern und mit seiner etwaigen Kenntnis einzelner bei Strafthaten in Betracht kommenden Dinge hinter dem Berge zu halten. Das ist im Interesse unserer Rechtspflege sehr bedauerlich, aber auch bedenklich. Man sollte also darauf Bedacht nehmen, in Bezug auf die Behandlung der Zeugen vor Gericht in jeder Hinsicht Wandel zu schaffen.

8. November. (Preußen.) Bei einem Eisenbahnunglück zwischen Mühlheim und Offenbach verbrennen 13 Personen.

8. November. (Württemberg.) Die Evangelische Landessynode beschließt, die Oberkirchenbehörde zu ersuchen, die geeigneten Schritte zu thun, um eine Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen zur Förderung der allen gemeinsamen Interessen unbeschadet der Selbständigkeit und des Bekenntnisstandes jeder einzelnen Landeskirche in die Wege zu leiten.

9. November. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Randow-Greifenhagen (Pommern) wird Prätorius (kons.) mit

14583 Stimmen gewählt gegen Körsten (Soz.) mit 11756 und Dohrn (frs. Vg.) mit 1487 Stimmen.

10. November. (Württemberg.) Der Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht tritt wegen Augenleidens zurück. Ministerpräsident wird der Kriegsminister Gen. d. Inf. Schott v. Schottenstein, Minister des Auswärtigen wird der Kabinettschef Frhr. v. Gemmingen.

10. November. (Berlin.) Dem Bundesrat geht ein Nachtrag zum Reichshaushalt für 1900 zu, der die Kosten für die ostasiatische Expedition enthält.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte dritte Nachtrag zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1900 wird in Ausgabe auf 152770000 Mark aus einmaligen Ausgaben außerordentlichen Etats und in Einnahmen auf 152770000 Mark festgestellt und tritt dem Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1900 hinzu.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 152770000 Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 3. Soweit Ausgaben auf die im § 1 bezeichneten Beträge zu den Verwendungszwecken des zugehörigen Nachtragsetats bereits geleistet sind, werden sie nachträglich genehmigt und kommen auf den im § 2 bewilligten Kredit in Anrechnung.

Die gesamte Forderung zerfällt in folgende einzelne Positionen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Ausgaben bei der Verwaltung des Heeres | 119800000 | Mark |
| 2) Bei der Verwaltung der Marine | 28857000 | " |
| 3) Bei der Post- und Telegraphenverwaltung | 3800000 | " |
| 4) Pensionen, Witwen- nnd Waisengelder u. s. w. | 243000 | " |
| 5) Kosten einer Medaille für die Teilnehmer an der Expedition | 70000 | " |

Die einzelnen Ansätze entsprechen dem nach überschlägiger Schätzung ermittelten Bedarfe bis zum 31. März 1901.

Für das Rechnungsjahr 1901 wird eine weitere entsprechende Vorlage gemacht werden, sobald sich die Verhältnisse genügend übersehen lassen.

Bei der Eigenartigkeit des ostasiatischen Unternehmens und der dadurch bedingten Unsicherheit in der Schätzung der Kosten kann es sich zur Zeit nur darum handeln, die allgemeine Ermächtigung zur Leistung der nötigen Ausgaben zu erlangen Diese wird in der Form eines Nachtragsetats nachgesucht, um wenigstens diejenige Gliederung der Ausgaben zu bieten, welche gegenwärtig möglich ist. Da von dem im Nachtragsetat geforderten Beträgen ein erheblicher Teil bereits geleistet ist, wird hiefür in § 3 des Etatsgesetzes die nachträgliche Genehmigung nachgesucht.

Der Vorlage ist eine ausführliche Denkschrift beigefügt über die politische Notwendigkeit der Expedition, über die Maßnahmen beim Heere, bei der Marine, bei der Post- und Telegraphenverwaltung, über die Stiftung einer Medaille für die an den Kämpfen in Ostasien teilnehmenden Personen und über die Finanzierung. Außerdem sind Anlagen beigegeben über die ursprüngliche Kriegsgliederung des Expeditionskorps und über die Kriegsgliederung des verstärkten ostasiatischen Korps, eine Uebersicht über die voraussichtlichen Kosten der Schiffe für den Personal- und Materialtransport u. s. w. Die Stärke des ganzen Expeditionskorps beträgt:

582 Offiziere
120 Sanitätsoffiziere
161 obere Beamte
18 712 Mannschaften
27 untere Beamte
5 579 Pferde.

Ersatz für Abgänge beim Expeditionskorps hinauszusenden, ist nur vorgesehen, wenn die Verhältnisse dies durchaus erfordern.

14. November. Reichstagswahl in Bomst-Meseritz (Posen).

Bei der Hauptwahl erhält v. Gersdorff (konf.) 6180, Bruhn (Antis.) 3667, Chrzanowski (Pole) 7146, v. Krzesinski (deutsch-kath.) 551, Mix (Soz.) 40 Stimmen. In der Stichwahl (29. November) wird v. Gersdorff mit 9300 Stimmen gegen v. Chrzanowski mit 8600 Stimmen gewählt.

In der Wahlagitation finden lebhafte Erörterungen darüber statt, daß eine antisemitische Kandidatur der konservativen gegenübergestellt und so die deutsche Kandidatur gefährdet werde. In der Stichwahl stimmt ein Teil der Antisemiten auf Weisung der Berliner „Staatsbürger-Zeitung" für den Polen. — Ferner wird die Kandidatur Krzesinskis von Polen und deutschen Katholiken, namentlich von der „Kölnischen Volkszeitung" heftig angegriffen, weil sie zur Zersplitterung der katholischen Stimmen beitrage. Auch der Erzbischof v. Stablewski erklärt sich gegen Krzesinski, was in deutschen Blättern als Wahlbeeinflussung scharf gerügt wird.

14. November. Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Nachdem Ich Sie zu erneutem Wirken im Dienste des Gemeinwohls berufen habe, entbiete Ich Ihnen namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen! Die Ereignisse im fernen Osten haben unter allen gesitteten Völkern der Erde tiefe Erregung hervorgerufen. Fanatischer Haß und finsterer Aberglaube, angestachelt von gewissenlosen Ratgebern des Pekinger Hofes, hatten mißleitete Massen des chinesischen Volkes zu Greuelthaten getrieben gegen die friedlich unter ihnen weilenden Vorposten abendländischer Zivilisation und christlicher Kultur. Bei dem mutig unternommenen Versuche, die aufziehende Gefahr zu beschwören, starb Mein Gesandter von meuchlerischer Hand. Die Fremden in der Hauptstadt sahen sich an Leib und Leben bedroht. Aber die Schreckensbotschaft einte, was sonst getrennt. Alle Nationen, gegen die sich der unerhörte Angriff richtete, schlossen sich eng zusammen, und einmütig kämpften Schulter an Schulter ihre Söhne. Und wie die Feldzeichen draußen gemeinsam wehen, so zeigen sich die Regierungen in ihren Beratungen von dem einstimmigen Wunsche beseelt, möglichst bald wieder geordnete Zustände herbeizuführen und nach Bestrafung der Hauptschuldigen der Wiederkehr solcher Störung des Weltfriedens für die Zukunft vorzubeugen. Gern hätte Ich auf die Kunde von dem Ausbruche der Wirren in China alsbald die Volksvertretung um Mich versammelt. Wie das deutsche Volk mit seinen Fürsten die Ausfahrt der freiwillig zu den Fahnen geeilten wehrhaften Jugend und ihrer Führer mit Kundgebungen freudigen Stolzes und mutiger Zuversicht begleitete, einer Zuversicht, die seither durch das Verhalten unserer Krieger vor dem Vaterlande wie vor dem Auslande voll gerechtfertigt ist, so würde gewiß auch die Volksvertretung mit patriotischer Entschlossenheit für die zu ergreifenden Maßregeln eingetreten sein und hiedurch deren Wucht gesteigert haben. Aber während nur das eine sicher war, daß ohne Zögern gehandelt werden mußte, war die Grundlage für die zu fassenden Beschlüsse, zumal

bei der Unsicherheit des Nachrichtendienstes, schwankend, standen demgemäß die uns erwachsenden Aufgaben noch keineswegs fest und entzog sich damit das Maß der notwendigen Aufwendungen einer finanziellen Schätzung. Wenn hienach davon abgesehen worden ist, den Reichstag zu einer außerordentlichen Sitzung behufs verfassungsmäßigen Beschlusses über den Kostenaufwand zu berufen, so hegen doch die verbündeten Regierungen das Vertrauen, daß die Volksvertretung den unvermeidlich gewordenen Ausgaben ihre nachträgliche Zustimmung nicht versagen werde. Galt es doch, nicht nur schwer bedrohte deutsche Interessen zu schützen, sondern auch die Ehre des deutschen Namens ohne Verzug zu wahren. Gegenwärtig läßt sich der durch das ostasiatische Unternehmen verursachte Aufwand für das laufende Rechnungsjahr übersehen; er bildet den Gegenstand einer besonderen Kreditvorlage, die Ihnen sofort zugehen wird. In dem Entwurfe zum Reichshaushaltsetat haben dank dem natürlichen Steigen der Einnahmen und den vom Reichstage in der vorigen Tagung beschlossenen Steuererhöhungen für fast alle Zweige der Reichsthätigkeit reichere Mittel angesetzt werden können, insbesondere zu Zwecken der Fürsorge für die Arbeiter und der Landesverteidigung. Ein Zolltarif-Gesetz ist soweit vorbereitet, daß die Vorlage des Entwurfs an den Bundesrat im Laufe des Winters zu erwarten ist. Nächst den in der vorigen Tagung nicht verabschiedeten Entwürfen einer Seemanns-Ordnung und der damit im Zusammenhang stehenden Gesetze werden neue Vorlagen Sie beschäftigen, durch welche einerseits eine einheitliche Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Seite des Privat-Versicherungswesens herbeigeführt, andererseits die Reichsgesetzgebung über das Urheberrecht mit der fortgeschrittenen Rechtsentwicklung in Einklang gebracht werden soll. — Vorbereitet wird eine durch die Neugestaltung der Unfallversicherungsgesetze bedingte Abänderung der Vorschriften über die Unfallfürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes, sowie eine Vorlage, welche die Vorschriften über den Verkehr mit Wein zu verbessern bezweckt. Die Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Mächten sind fortdauernd gut und freundlich. Mit Wehmut gedenke Ich Meines Verbündeten und teueren Freundes, des Königs Humbert, welcher in seinem königlichen Beruf als Opfer eines fluchwürdigen Anschlages fiel. Auf der Weltausstellung zu Paris, wo das Nachbarland dem friedlichen Wettstreite der Völker eine gastliche Stätte bereitet hatte, ist deutschem Fleiße und deutscher Kunstfertigkeit reiche Anerkennung zu teil geworden. Dieser Erfolg, den Sie gewiß mit Mir freudig begrüßen, wird der nationalen Arbeit auf allen Gebieten ein Sporn zu neuen Anstrengungen und immer größeren Leistungen sein. Möchten die Beratungen, denen Sie sich, geehrte Herren, im Einvernehmen mit den verbündeten Regierungen widmen wollen, unter dem Beistande der göttlichen Gnade dem teueren Vaterlande zum Segen gereichen!

15. November. Der Reichstag wählt die Abg. Graf Ballestrem (Z.), v. Frege (kons.) und Büsing (nl.) zu Präsidenten.

16. November. (Breslau.) Bei der Abfahrt des Kaisers vom Bahnhof in die Stadt wirft eine geistesgestörte Frau ein Beil gegen den Wagen. — Der „Reichs-Anzeiger" nimmt keine Notiz von dem Vorfall; manche Blätter, wie „Post", motivieren das Ereignis mit der sozialdemokratischen Agitation und fordern gesetzliches Einschreiten dagegen.

17. November. (München.) Prinzregent Luitpold richtet folgendes Handschreiben an den Minister v. Feilitzsch über die Feier seines 80. Geburtstages:

Mein lieber Staatsminister Frhr. v. Feilitzsch! Mehrfachen Mitteilungen in der Presse habe Ich entnommen, daß für Mein bevorstehendes 80. Geburtsfest Ehrungen verschiedener Art geplant sind. So sehr es Mich nun erfreut, zu sehen, wie allenthalben im Lande sich das Streben zeigt, Mir an diesem Tage besondere Beweise der Liebe und Anhänglichkeit zu geben, widerstreitet es doch Meinem Gefühle, denselben mit außergewöhnlichem äußerem Gepränge zu begehen. Insbesondere ist es Mein ausdrücklicher Wunsch, daß von der Darbringung von Geschenken und Huldigungsgaben abgesehen werde. Dagegen wiederhole Ich gerne, wie Ich die Absicht, zur dauernden Erinnerung an Mein 80. Geburtsfest eine allgemeine Landesstiftung für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke zu errichten, sehr freudig begrüße. Ich beauftrage Sie, vorstehendes in geeigneter Weise zu veröffentlichen und die kgl. Regierungspräsidenten anzuweisen, dahin zu wirken, daß alle Unternehmungen, welche diesen Meinen Intentionen nicht entsprechen, unterlassen werden mögen.

Mit huldvollsten Gesinnungen bin Ich hiebei

München, den 17. November 1900.

Ihr sehr geneigter

(gez.) Luitpold, Prinz von Bayern.

18. November. (Berlin.) Die chinesische Gesandtschaft übersendet dem Auswärtigen Amte folgendes Schreiben des Kaisers von China an Kaiser Wilhelm:

Der große Kaiser der Taping-Dynastie entbietet Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser Grüße. Ew. Majestät Erwiderung auf unser Telegramm haben Wir erhalten. Mit Freude und Hochachtung ersehen Wir daraus, daß Ew. Majestät von freundlichen Gefühlen für Uns beseelt ist und Uns für die Vorkommnisse nicht persönlich verantwortlich machen wollen. Infolge von Mißgriffen, die Wir in der Wahl Unserer Beamten gemacht haben, ist Ew. Majestät Gesandter ohne sein Verschulden ein Opfer der Wirren geworden, was Wir auch jetzt noch auf das tiefste bedauern. Es ist gerecht, daß Wir die schuldigen Würdenträger mit voller Strenge und dem entsprechend bestrafen, um den Gesetzen und dem allgemeinen Rechtsgefühl Genugthuung zu gewähren. Sodann erhielten Wir von dem Gesandten Lühaihuan ein telegraphisches Memoriale, daß Ew. Majestät bereits geruht haben, Instruktionen behufs der Eröffnung von Verhandlungen mit Unserem Bevollmächtigten an den Generalfeldmarschall Graf v. Waldersee und den kaiserlichen Gesandten Mumm v. Schwarzenstein zu erlassen. Es geziemt sich daher, daß Wir auch Unsererseits Befehl an Unsere Bevollmächtigten erteilen, damit die Verhandlungen, den Bedürfnissen Rechnung tragend, zu einem befriedigenden Resultat geführt und friedliche Beziehungen baldigst wieder hergestellt werden. In Ew. Majestät Erwiderung auf Unser früheres Telegramm wird Uns geraten, nach Peking zurückzukehren, was Wir als ein Zeichen Ew. Majestät freundschaftlicher Gesinnung für Uns auffassen. Sobald die Friedensverhandlungen die gewünschten Ergebnisse zeitigen, werden Wir sofort die Zeit Unserer Rückkehr bestimmen. Da die christlichen Missionsthätigkeiten den Angehörigen verschiedener Staaten vertragsmäßig zugestanden sind, so ist Unsere Pflicht in Zukunft, die höchsten Provinzialbeamten strengstens anzuweisen, diesen Missionen besondern Schutz

angedeihen zu lassen und alle Streitigkeiten für immer beizulegen. Indem Wir Ew. Majestät hiedurch nochmals Unsere Gesinnungen kund geben, hoffen Wir hiefür Allerhöchstderselben Anerkennung zu finden.

19. November. (Reichstag.) Beratung des Nachtrags, der die Ausgaben für die ostasiatische Expedition enthält.

Reichskanzler Graf Bülow: Ich wünschte, die erste Gelegenheit ergreifen zu können, um mich vor dem hohen Hause über die jetzt im Vordergrunde des öffentlichen Interesses stehende Frage, nämlich über unser Vorgehen in China, auszusprechen. Sie werden es verstehen, wenn ich heute mich nicht über Dinge äußern kann, über die noch verhandelt wird, oder welche gemeinsame Aktionen beeinträchtigen könnten. Ich bin aber viel zu sehr durchdrungen von der Notwendigkeit, mich vor diesem Hause, vor den verbündeten Regierungen und dem deutschen Volke auszusprechen, daß die erste Gelegenheit dazu benutzt werden muß, und ich werde dabei so offen und deutlich sein, als es nur irgendwie zulässig erscheint. (Beifall.) Was die Vorgeschichte unseres Vorgehens in China betrifft, so habe ich schon seinerzeit mich im Reichstage hier bemüht, die Ziele darzulegen, welche wir in China erstreben und welche wir festhalten wollen Es ist gesagt worden, daß wir seinerzeit die entstehenden Wirren nicht rechtzeitig vorausgesehen hätten. Darauf möchte ich erwidern, daß durchaus nicht vorauszusehen war, daß das in China ausbrechende Gewitter so heftig und so rasch eintreten würde. Wir haben allerdings unsere Vertreter in China mehr als einmal auf die in China drohenden Wetterzeichen hingewiesen und auf den Wunsch unserer diplomatischen, konsularischen und militärischen Vertreter in China haben wir auch alles gethan, was zur Aufrechterhaltung der Ordnung daselbst als notwendig erschien. Wir haben insbesondere sofort die Schutzmannschaften nach Peking geschickt, die als wünschenswert bezeichnet wurden. Ich möchte keinerlei Vorwürfe erheben gegen Männer, die in den schwierigsten Verhältnissen heldenmütige Ausdauer und Mut bethätigt haben; fern sei es mir namentlich, ein Wort des Tadels zu sagen gegen unseren ritterlichen Gesandten, Freiherrn von Ketteler, der in treuer Pflichterfüllung in der Vertretung eines allgemeinen, nicht speziell deutschen Interesses den heldenmütigen Versuch unternommen hat, die chinesische Regierung zur Besinnung zurückzuführen, und bei diesem Versuche fest und unerschrocken gefallen ist wie ein Offizier in der Front. (Lebhafter Beifall.) Man hat nun die Wirren in China auf unsere Festsetzung in Kiautschou zurückgeführt. (Sehr richtig! links; Unruhe.) Meine Herren, in ausländischen Blättern ist dieser Vorwurf schon lange erhoben worden, ich glaubte aber nicht, daß er im deutschen Reichstage einen Wiederhall finden würde. (Lebhafter Beifall, Unruhe.) Der Ueberlassung von Kiautschou an Deutschland sind doch ganz andere Dinge vorausgegangen. Ich erinnere nur an die Abtretung von Hongkong, Tongking, Anam, Birma, Formosa, Port Arthur, Wei-hai-wei u. s. w. Lange bevor wir nach Kiautschou gegangen, hat es Fremdenverfolgungen und Revolutionen in China gegeben. Wir sind erst nach Kiautschou gegangen, nachdem wir uns überzeugt hatten, daß unsere Zurückhaltung als falsche Bescheidenheit ausgelegt wurde, und als wir uns überzeugen mußten, daß ohne uns an eine Aufteilung in Interessensphären gegangen werden sollte. Dabei kamen für uns noch in Frage die deutschen Missionen und die Befriedigung von Bedürfnissen unserer Kriegsmarine. Erst dann sind wir mit unseren Ansprüchen hervorgetreten. Nicht aus Abenteuerlust und Willkür, sondern aus unabweisbarer Notwendigkeit heraus, ist unsere Festsetzung in Kiautschou herbeigeführt worden. Es ist durch dieselbe auch der Friede in keiner Weise

gestört worden, weder direkt noch indirekt. Unsere Position in China beruht nicht auf gewaltsamen Eroberungen, sondern auf einem völkerrechtlichen Vertrage. Wir stehen in China und im besonderen in Kiautschou nicht als Eindringlinge, sondern als Besitzer einer mit der chinesischen Regierung vereinbarten Konzession. Wir haben uns überhaupt gegenüber China immer freundlich und wohlwollend erwiesen. Unsere Haltung bewegt sich in der Richtung, die wir noch vor vier Jahren eingenommen haben in dem Augenblick, wo China à la merci eines siegreichen Gegners war. Wir haben festgehalten an dem von mir früher dargelegten Prinzip, anderen Rechten nicht nahe zu treten, dafür aber eigene Rechte unbedingt zu wahren. Darum befinden wir uns gegenüber China im Stande legitimer Abwehr und legitimer Notwehr. Die chinesische Zentralregierung hat die Boxerbewegung mindestens durch die Schuld einer jämmerlichen Verwaltung weiter und weiter um sich greifen lassen, es hat ihr an gutem Willen gemangelt. Sie hat von Anfang an gegenüber den maßvollen und berechtigten Vorstellungen der betreffenden Gesandten eine teils zweideutige, teils lässige Haltung eingenommen, sie hat endlich durch Gewährenlassen der schnöden Ermordung des deutschen Gesandten nicht nur das Völkerrecht, sondern auch unsere nationale Würde schwer verletzt (Zustimmung rechts) und sie hat durch allerlei Winkelzüge und Ausflüchte und offenbare Unwahrheiten diesen klaren Sachverhalt zu verdunkeln gesucht. Mit gutem Gewissen durften wir daher einem solchen Verhalten gegenüber diejenigen Maßregeln treffen, die notwendig waren, unsere berechtigten Interessen zu schützen und unsere Ehre zu wahren. In derselben Notlage wie wir befanden sich alle übrigen Regierungen und befanden sich insbesondere alle zivilisierten Völker Europas. Denn darüber kann der ruhige und unparteiische Beobachter nicht im Zweifel sein, daß die jüngsten Ereignisse in China weder auf die Verhältnisse in Kiautschou, noch in Hongkong, noch in Tongking, noch auf Port Arthur zurückzuführen sind, sondern daß wir eine Etappe durchzumachen haben, die die europäische Kultur überwinden muß und die auch alle anderen Völker angeht. Der Sturm, der jetzt in China tobt, richtet sich nicht allein gegen Deutschland, sondern gegen alle gesitteten Völker, er richtet sich nicht allein gegen unsere Gesandten, unsere Konsuln, sondern auch gegen die Missionare, die Arbeiter und alle Fremden. Die europäische Zivilisation, der sich, zu ihrer Ehre sei es gesagt, auch die intelligente, zukunftsreiche japanische Nation angeschlossen hat, stand und steht der Barbarei der Boxerbewegung gegenüber. Ich komme nunmehr zu der Frage, die ich vorhin nur flüchtig gestreift habe, nämlich zu der Frage, was wir in China wollen. Wir wollen in China keine Politik der Abenteuer, aber wir wollen unsere Interessen, unsere Rechte so behaupten, wie ein großes Volk seine Interessen, seine Rechte und seine Ehre behaupten soll. (Lebhafter Beifall rechts.) Wir führen in China keinen Eroberungskrieg, aber wir wünschen eine möglichst rasche Beilegung der chinesischen Krisis und eine Sühne für die begangenen Unthaten durch Wiederherstellung und Sicherstellung friedlicher Zustände. Thäten wir das nicht, so würde damit ein Freibrief ausgestellt für ähnliche Unthaten (Zustimmung rechts), und es würden alle zivilisierten Mächte der Gefahr ausgesetzt sein, die Interessen ihrer Staatsangehörigen bei der ersten Gelegenheit in gleicher Weise verletzt zu sehen. Wir acceptieren auch jede Regierung in China, die bereit ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die begangenen Thaten zu sühnen. Wir wollen mit dem, was wir in China unternommen haben, niemanden übervorteilen und uns von niemanden übervorteilen lassen. Deutschland hat kein Interesse an einer Aufteilung. Wir glauben auch gar nicht, daß China schon dem Untergange geweiht ist. Wir haben gar

kein Interesse daran, daß eine Auflösung Chinas herbeigeführt wird. Wir wünschen eine solche Auflösung gar nicht. Unser Interesse ist, daß China sich in die Neuordnung der Dinge durch friedliche Aufnahme der europäischen Kultur hineinlebt, und wir wollen Zeit gewinnen, unsere Position in China auszubauen, zu entwickeln und zu kräftigen. Wir fahren nach meiner Ueberzeugung am besten, wenn China unter möglichst geregelter Verwaltung aufnahme- und zahlungsfähig bleibt, im übrigen aber seine Verwaltung möglichst in eigener Hand behält. Sofern die anderen Mächte in China über diesen Rahmen nicht hinausgehen, wollen auch wir uns in China auf die Behauptung unserer gegenwärtigen Position beschränken. Wir wollen das auch deshalb thun, weil, wie das französische Sprichwort sagt: Qui trop embrasse, mal étreint. Wir haben keinen Grund, ex abrupto Gebietserweiterungen anzustreben, die unsere finanziellen, militärischen und politischen Kräfte in unverhältnismäßigem Grade in Anspruch nehmen könnten. Deshalb wollen wir in China auch nicht ohne zwingende Veranlassung eine annexionistische Politik treiben. Wir haben gar kein Interesse daran, uns in China auf bestimmte Ländergebiete festnageln zu lassen. Wir haben in Kiautschou einen notwendigen Stützpunkt gefunden für unsere Schiffahrt und für unsere Marine, wir haben in Schantung ein weiteres Feld erlangt für die kommerzielle und industrielle Thätigkeit. Aber lange bevor wir nach Kiautschou gingen, hatten sich deutsche Kaufleute niedergelassen in Schanghai, am Golf von Petschili und anderen Orten. Dieser Ausdehnung unseres Handels in allen Teilen des chinesischen Reiches unter friedlichem Wettbewerb aller Völker in China wollen wir in Beherzigung des Wortes „Leben und leben lassen“ nicht präjudizieren. Das war das Motiv und das ist die Tendenz des deutsch-englischen Abkommens vom 16. Oktober d. J., mit dessen leitenden Grundsätzen sich inzwischen die anderen Kabinette einverstanden erklärt haben. Natürlich setzen wir bei alledem voraus, daß auch andere Mächte nicht eine Erweiterung ihrer territorialen Rechte erstreben. Es ist auch anzunehmen, daß dies nicht der Fall sein wird. Es ist unser Wunsch und unsere Absicht, uns auf dem Boden des Vertrags vom 6. März 1898 zu halten und nicht darüber hinauszugehen. Deshalb haben wir uns vom Anfang an bemüht, unsere Ziele so abzugrenzen, daß sie weder eine Unklarheit für die Zukunft, noch einen Konflikt mit den berechtigten Interessen anderer Mächte aufkommen lassen konnten. Wir werden auch in Zukunft unsere Schritte sehr genau abmessen, denn wir wissen sehr wohl, daß, wenn unsere Schritte auch nicht zu kurz distanziert werden können, ein Schritt zu weit uns bloßstellen würde. Wir wollen weder das eine noch das andere. Von unseren Zielen, die ich seinerzeit aufgestellt habe, ist bisher nur das eine erreicht, die Befreiung der in Peking eingeschlossenen Europäer. Es bleiben noch die anderen Ziele, die Sicherstellung von Leben der Personen, von Eigentum und Besitz der in China thätigen Kräfte, Garantien für die Zukunft, eine angemessene Genugthuung für die geübten Unthaten, Entschädigung für die gehabten Auslagen und Kosten, Sicherstellung unseres eigenen Besitzes. Wie diese Ziele im einzelnen zu erreichen sind, darüber schweben bekanntlich zur Zeit Verhandlungen zwischen den fremden Gesandten in Peking. Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen, die zur Einstimmigkeit über die wesentlichen Punkte geführt haben, bin ich in der Lage, dem hohen Hause die nachstehende Mitteilung zu machen, in welcher das bisher schon in der Presse bekannt Gegebene auf Grund der letzten bei uns eingegangenen Telegramme nach dem heutigen Stande vervollständigt ist. Mittels einer von allen Mächten gemeinsam an die chinesische Regierung zu richtenden Note sollen an diese folgende Forderungen gestellt werden:

Artikel 1. Eine außerordentliche Mission unter Führung eines kaiserlichen Prinzen ist nach Berlin zu entsenden, um das Bedauern des Kaisers über die Ermordung des Freiherrn von Ketteler auszudrücken. An dem Platze des Mordes ist ein des Ermordeten würdiges Denkmal zu errichten mit einer Inschrift in lateinischer, deutscher und chinesischer Sprache, welche das Bedauern des Kaisers von China über den begangenen Mord ausdrückt.

Artikel 2a. Die Todesstrafe ist zu verhängen über den Herzog Tan, ferner über weitere von den Mächten zu benennende Rädelsführer.

Artikel 2b. In allen Orten, wo Fremde getötet oder mißhandelt worden sind, haben alle offiziellen Prüfungen auf die Dauer von fünf Jahren auszufallen.

Artikel 3. Die chinesische Regierung hat auf jedem der fremden oder internationalen Friedhöfe, welche geschändet oder deren Gräber zerstört worden sind, ein Sühnedenkmal zu errichten.

Artikel 4. Das Verbot der Einfuhr von Waffen nach China wird bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Artikel 5. China hat gerechte Entschädigung an Regierungen, Gesellschaften oder Privatpersonen, sowie auch an solche Chinesen zu leisten, welche im Laufe der jüngsten Ereignisse an ihrer Person oder ihrem Vermögen durch den Umstand Schaden gelitten haben, daß sie im Dienste der Fremden standen. Hierzu bemerkt der Reichskanzler, daß über die Prinzipien der Geltendmachung der Schadenersatzansprüche, insbesondere auch derjenigen von Missionaren, später unter den Mächten ein Einverständnis hergestellt werden soll.

Artikel 6. Jede einzelne fremde Macht erhält das Recht, für ihre Gesandtschaft eine ständige Schutzwache zu halten und das Gesandtschaftsviertel in Verteidigungszustand zu setzen. In dem letzteren dürfen Chinesen nicht wohnen.

Artikel 7. Die Forts von Taku und diejenigen Forts, welche die freie Verbindung zwischen Peking und dem Meere hindern könnten, sollen entfestigt werden.

Artikel 8. Die Mächte erhalten das Recht, zum Zwecke der Aufrechterhaltung der freien Verbindung zwischen der Hauptstadt und dem Meere, gewisse, durch Einvernehmen unter ihnen zu bestimmende Punkte besetzt zu halten.

Artikel 9. Die chinesische Regierung wird verpflichtet, während zweier Jahre in allen Unterpräfekturen kaiserliche Dekrete anzuschlagen, worin a) die Mitgliedschaft einer fremdenfeindlichen Sekte bei Todesstrafe für immer verboten wird, b) die über die Schuldigen verhängten Strafen aufgezählt werden, c) in denen, um neuen Unruhen vorzubeugen, ausgesprochen wird, daß die Vizekönige sowie die Provinzial- und Lokalbeamten verantwortlich gemacht werden für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Amtsbezirken, und daß sie im Falle neuer fremdenfeindlicher Unruhen oder anderer nicht sofort von ihnen beseitigter und durch Bestrafung der Schuldigen gesühnter Verletzungen der Verträge sofort abgesetzt werden sollen und weder mit neuen amtlichen Funktionen betraut noch mit neuen Ehrenstellen bekleidet werden dürfen.

Artikel 10. Die chinesische Regierung wird verpflichtet, sich auf Verhandlungen einzulassen über solche Abänderungen der bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge, welche die fremden Regierungen für nützlich erachten, sowie über andere Gegenstände, welche eine Erleichterung der Handelsbeziehungen betreffen.

Artikel 11. Die chinesische Regierung wird verpflichtet, das chine-

sische Auswärtige Amt zu reformieren und das Hofzeremoniell für die Empfänge der fremden Vertreter in demjenigen Sinne abzuändern, den die fremden Mächte bezeichnen werden.

Die vorstehenden elf Artikel werden, sobald jeder einzelne Gesandte von seiner Regierung dazu ermächtigt sein wird, der chinesischen Regierung in Form einer Kollektivnote sämtlicher Mächte übermittelt werden; über die Erzielung gleicher Einstimmigkeit für einzelne weitere Forderungen schweben noch die Verhandlungen. Den Verlauf der einzelnen Dinge heute vorauszusagen, ist unmöglich. Wir halten aber an der Hoffnung fest, daß es den gemeinsamen Bemühungen der Mächte gelingen wird, das angestrebte Ziel zu erreichen. Alle Mächte haben das gleiche Interesse daran, daß Ordnung, Friede und Ruhe in China wieder hergestellt werden und daß der Wiederkehr solcher Vorkommnisse vorgebeugt wird. Bei der Neuregelung der Verhältnisse wollen wir dann ein Wort mitsprechen, das unserer Stellung entspricht, daher auch die Entsendung unserer militärischen Streitkräfte. Wäre nicht mit Macht eingeschritten worden, so würde der Aufstand noch einen größeren Umfang angenommen haben. Meinem Amtsvorgänger hat jede Absicht ferngelegen, die Rechte des Reichstags zu verkürzen (Heiterkeit links), dafür bürgt die sehr ehrenvolle Laufbahn meines sehr hochverehrten Amtsvorgängers. Ich will aber vor allem für meine Person als verantwortlicher Reichskanzler hier erklären: Es liegt uns selbstverständlich nichts ferner, als die verfassungsmäßigen und von niemand bestrittenen Rechte des Reichstags, daß für alle Ausgaben die Zustimmung des Reichstags in Form einer Etatsforderung einzuholen ist, und zwar möglichst und angängig im voraus, irgendwie anzuzweifeln. Ich kann daher das hohe Haus nur ersuchen, denjenigen Ausgaben, die ohne Zustimmung des Reichstags gemacht worden sind, durch nachträgliche Genehmigung Indemnität zu erteilen. (Lebhafter Beifall. Heiterkeit.) Ich habe das Vertrauen zu der bewährten Einsicht der Mehrheit dieses Hauses, daß, wenn auch das Wort „Indemnität“ nicht ausdrücklich im § 3 der Vorlage enthalten ist, doch eine Verständigung herbeigeführt wird; ich meinesteils werde gern dazu die Hand bieten. Wir glauben alles gethan zu haben, um das gute Einvernehmen der Mächte aufrecht zu erhalten, und sind überzeugt, daß Freundschaft und Eintracht nicht bloß im internationalen, sondern auch in deutschem Interesse gelegen ist. Daß unsere friedliche Gesinnung überall anerkannt wird, wird durch die Thatsache bewiesen, daß die übrigen Mächte uns das Oberkommando übertragen haben. Wir wären sehr gern bereit gewesen, unsere Truppen einem anderen Oberbefehlshaber unterzuordnen, und haben namentlich nach Rußland hin dies zu erklären gegeben. Wenn die anderen Mächte zu unserer Politik kein Vertrauen gehabt hätten, so würden sie uns schwerlich das Oberkommando anvertraut haben. Daß von seiten Rußlands keine Einwendungen gegen unsern Oberbefehl erhoben werden würden, war vorauszusehen aus dem guten vertrauensvollen Verhältnis zwischen uns und Rußland selbst. Der russische Kaiser, dessen baldige und glückliche Genesung wir mit der ganzen Welt erhoffen, war es gerade, der von allen Staatsoberhäuptern den Beweis gab, daß zwischen der deutschen und russischen Politik kein Gegensatz besteht. (Beifall.) Durch die Uebernahme des Oberkommandos werden die Verhältnisse unserer Politik zu anderen Mächten nicht geändert. Wir denken nicht daran, über das gemeinsame Programm hinauszugehen, im Gegenteil, es legt uns das Oberkommando erst recht die Verpflichtung auf, nun besonders vernünftig und besonnen zu bleiben. (Beifall.) Wir werden auch über die Grenzen unserer wohlerwogenen Leistungsfähigkeit nicht hinausgehen und uns nicht entfernen von der Grundlage, auf der das neue Deutsche Reich aufgebaut worden ist.

Wir werden die verbündeten Mächte nach wie vor unterstützen, aber dabei unsere zentrale Stellung in Europa nicht vergessen. Schon früher habe ich erklärt, daß die Sicherheit der Heimat in erster Linie für uns in Betracht kommt. Zunächst ist durch unsere Truppensendungen die Sicherung unserer eigenen Stellung in China bezweckt; es liegt uns nicht ob, die Geschäfte anderer zu besorgen. (Beifall.) Wir nahmen nur Anteil an den gemeinsamen Aufgaben der Kulturvölker, denken aber gar nicht daran, die Sonderinteressen einer anderen Macht zu unterstützen. (Beifall.) Wir denken auch gar nicht daran, die Vorsehung auf Erden spielen zu wollen. (Zuruf von links.) Napoleon III. hat das allerdings thun wollen, aber es ist ihm nicht gut bekommen. Die Hohenzollern werden niemals den alten Satz verleugnen, daß sie sich als erste Diener des Staates fühlen. (Unruhe links.) Wir werden uns nicht ohne Not in fremde Händel einmischen. Eine andere Richtschnur als das Interesse des Deutschen Reiches gibt es für uns nicht. Ich kann nur mit Freuden konstatieren, daß die Haltung der militärischen Führer und Mannschaften in China überall Anerkennung gefunden hat. Unser Einfluß in Europa wird nicht davon abhängen, wie wir in China militärisch abschneiden. Im Namen der verbündeten Regierungen bitte ich das hohe Haus, durch Annahme der Vorlage uns die Mittel zu gewähren, um die chinesischen Händel aus dem Wege zu räumen mit Umsicht und ruhiger Besonnenheit, aber auch mit Kraft, wie es die Ehre und der deutsche Name will. (Bravo.)

Abg. Lieber (Z.): Seine Partei wolle nicht die Notwendigkeit der Maßregeln gegen China bekritteln oder bezweifeln, denn Ehre und Interesse Deutschlands seien in China tief verletzt. Aber die Nichtberufung des Reichstags sei eine Verfassungsverletzung und erschwere die Erteilung der Indemnität. Wie sei die Bildung der ostasiatischen Armee mit dem Verfassungsleben vereinbar? Die pomphafte Reise Waldersees habe unangenehm berührt, ebenso die Aufforderung, keinen Pardon zu geben und der kaiserliche Ausspruch, daß ohne Deutschland in der Welt nichts mehr geschehen dürfe. Eine solche Weltpolitik wünsche der Reichstag nicht.

Abg. Bebel (Soz.): Ein anderes Parlament würde sich die ihm von der Regierung angethane Schmach nicht bieten lassen, der Reichstag sei aber in der Wahrung seiner Rechte schlapp geworden. Der Aufstand in China erklärt sich auf die einfachste Weise durch das große Unrecht, welches die Fremden in China fortgesetzt gegen die einheimische Bevölkerung begehen und besonders auch durch das provokatorische Auftreten der chinesischen Missionäre, die rücksichtslos in chinesische Tempel dringen, oder, wie das von Bischof Anzer geschehen, der Berliner Reichsregierung anraten, den gewünschten Hafen nicht im südöstlichen China zu suchen, sondern einfach Kiau-tschou zu besetzen. Das sind doch Provokationen unerhörtester Art. Wie würde es wohl einem chinesischen Missionär ergehen, der beispielsweise in eine katholische Kirche in Oberbayern eindringen und dort die Lehren des Confucius vortragen wollte? Für die Ereignisse in Peking muß man sich vergegenwärtigen, was dort die Schutztruppen gethan haben. Sie hatten die Gesandtschaften gegen revolutionäre Ueberfälle zu schützen; statt dessen hatten sie, nach dem Zeugnis des Herrn v. Brandt in der „Nation", schon in der Zeit vom 14.—17. Juni zahlreiche Chinesen, angeblich Boxer, auf den Straßen und in den Tempeln niedergemacht, also Morde begangen in einem fremden Lande gegen Bewohner desselben. Der Dolmetscher Cordes und der Bericht der „Kölnischen Zeitung" erklären gleichmäßig, daß deutsche Soldaten von der Mauer der deutschen Gesandtschaft ohne jede Provokation in friedlich zusammensitzende Chinesen hineingeschossen und sechs bis acht niedergeknallt haben. In dem unmöglichen

Falle, daß dergleichen in Berlin geschehen wäre, hätte doch in zwei Stunden die Berliner Bevölkerung das betreffende Gesandtschaftshaus gestürmt und die Revolte wäre fertig gewesen. Man hat also in ganz unerhörter Weise provoziert. Der deutsche Soldat hätte nicht geschossen und der deutsche Offizier hätte nicht kommandiert, wenn er nicht des Einverständnisses des Herrn v. Ketteler sicher gewesen wäre (große Unruhe rechts; Rufe: Pfui!), und Herr v. Ketteler ist demnach der Verantwortliche für diese unerhörte Völkerrechtsverletzung. Grausamkeiten sind in diesem Kriege vorgekommen, wie selbst bei den Hunnen nicht, bei den Vandalen nicht, bei Dschingiskhan und Tamerlan nicht, selbst bei dem von den Protestanten so verlästerten Tilly nicht. (Gelächter rechts.) Ich stehe sonst mit Rußland sehr schlecht (große Heiterkeit), aber hier handelt dasselbe viel klüger als wir. Nachdem der Kaiser in seiner Bremerhavener Rede ausdrücklich auf die Kriegsführung der Hunnen hingewiesen (Unruhe) — es hat ausdrücklich im „Reichsanzeiger" gestanden! (Heiterkeit) —, wird jetzt in Deutschland allgemein von einem Hunnenkriege gesprochen. Es gilt für denselben die Parole: Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht. Wenn wir hiebei verbleiben wollen, dann müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß der Krieg so lange dauert, als das chinesische und das Deutsche Reich existiert. Redner zitiert eine Anzahl „Hunnenbriefe" aus mehreren Blättern.

Preußischer Kriegsminister v. Goßler: Was die angeblichen Grausamkeiten unserer Soldaten in China betrifft, so sind maßgebend § 91 des deutschen Strafgesetzbuchs und § 3 des Einführungsgesetzes zur Militärstrafprozeßordnung, welch letzterer sofort beim Beginn der Expedition für die ostasiatischen Truppen durch den Kaiser in Kraft gesetzt worden ist. Darin befinden sich die Vorschriften, die nach Kriegsrecht gegen die auf frischer That Ergriffenen sofort in Anwendung zu bringen sind. Die sog. Hunnenbriefe, die im „Vorwärts" und auch anderen Blättern veröffentlicht worden sind, habe ich auch gelesen. Bebel hat eventuell die Namen in Aussicht gestellt. Ich kann ihn nur ersuchen, diese Briefe auf den Tisch des Hauses niederzulegen. (Unruhe.) Wenn diese Briefe echt sind, unterliegt es keinem Zweifel, daß sofort die strengste Untersuchung eröffnet werden wird, was für die Betreffenden einen sehr ernsten Ausgang nehmen könnte. (Unruhe.) Wenn derartige Ausschreitungen vorgekommen sind, werden sie unnachsichtlich geahndet werden.

Am folgenden Tage verteidigt Abg. Bassermann (nl.) die Politik der Regierung, tadelt aber die Nichtberufung des Reichstags. Abg. Richter (frs. Vp.) hält eine Machtentfaltung Deutschlands zur Sühne der Ermordung Kettelers für nötig, tadelt aber, daß der Oberbefehl Waldersees den anderen Nationen aufgedrungen sei. Die deutsche Politik werde zu theatralisch und dekorativ inszeniert; dazu gehörten auch die Reden des Kaisers, die darauf berechnet seien, das Volk für den Willen des Kaisers günstig zu stimmen. Der Reichskanzler müsse sich mit dem Kaiser vor solchen Reden verständigen, um solche Reden wie die Bremerhavener zu verhindern. Was bedeutet der Vertrag mit England? Wie wolle man die Kosten der Expedition decken, die doch den Handel schädigen müsse? In der 2. Hälfte Juli hätte der Reichstag einberufen werden müssen, damals war die Lage klar genug; die Verantwortung für die Nichtberufung trüge der ganze Bundesrat.

Reichskanzler Graf Bülow: Die Ausführungen des Abg. Richter geben mir keine Veranlassung, etwas wesentliches dem hinzuzufügen, was ich gestern hier erklärte über meine Auffassung hinsichtlich der verfassungsmäßigen Rechte des hohen Hauses und über meine so besondere Achtung

vor den verfassungsmäßigen Rechten des Reichstags. Ich habe von dem, was ich hier gestern erklärte, nichts zurückzunehmen, ich habe auch nichts hinzuzufügen, und ich denke, die Mehrheit des Hauses wird sich über die Ansicht und über den Sinn und über die absolute Aufrichtigkeit meiner gestrigen Erklärung nicht im Zweifel befinden. Was nun die Nichteinberufung des Reichstags angeht, so glaube ich, daß mein Herr Amtsvorgänger — denn darin muß ich Herrn Richter zu meinem Bedauern widersprechen, um diesen allein kann es sich handeln; die Reichsverfassung kennt nur eine einzige verantwortliche Persönlichkeit im Reiche, das ist der Reichskanzler, und die Reichsverfassung bindet uns alle, mich auch und euch den Herrn Abg. Richter — also die einzige verantwortliche Persönlichkeit, die jetzt meine Wenigkeit ist, war damals der Fürst Hohenlohe, und wenn er im Sommer nicht zur Einberufung des Reichstags geschritten ist, so war die Ursache, daß die Einberufung des Reichstags wegen der Chinaexpedition die Vorlegung eines Ergänzungsetats an Bundesrat Reichstag zur Voraussetzung gehabt hätte und damals dem Reichskanzler diese Voraussetzung noch nicht gegeben schien. Dazu kam, daß der damalige Reichskanzler aus der Haltung eines Teils der Presse glaubte die Ueberzeugung gewinnen zu können, daß die Einberufung des Reichstags damals nicht den Wünschen aller Parteien entspräche. (Hört, hört! rechts.) Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß es namentlich ein Blatt war, das in dieser Beziehung den damaligen Reichskanzler impressioniert haben dürfte, nicht bloß, weil es ein überaus geschickt redigiertes Blatt ist, sondern weil ihm Beziehungen nachgesagt werden zu einem hervorragenden Parlamentarier, dessen Beredtsamkeit wir alle eben bewundert haben. (Heiterkeit.) Die „Freisinnige Zeitung“ (Rufe links: Datum! Datum!) — die „Freisinnige Zeitung“ schrieb am 4. Juli — damals war gerade der psychologische Moment, wo es sich um die Berufung oder Nichtberufung des Reichstags handelte, folgenden Artikel: „Ob es angemessen ist, den Reichstag zu berufen, läßt sich unseres Erachtens erst entscheiden, wenn ein klarer Thatbestand über die in Betracht kommenden Verhältnisse vorliegt. Auch ist eine feste Stellungnahme von deutscher Seite nur möglich unter Vereinbarung mit anderen Großmächten auf Grundlage eines solchen Thatbestandes. Der Reichstag, einmal berufen, kann nicht wochenlang warten, bis eine Vorlage möglich ist. Gegenwärtig vermögen auch in den anderen Parlamenten die Minister alle Fragen nur dahin zu beantworten, daß sie keine sichere Kenntnis von den thatsächlichen Verhältnissen besitzen. Und da die außeretatsmäßigen Ausgaben für unsere Wehrkraft in Ostasien nicht so erheblich sind, so ist aus finanziellen Gründen es nicht nötig, den Reichstag zu berufen. Nach der „Nationalzeitung“ ist bisher weder eine Einberufung des Reichstags beabsichtigt, noch sind im Reichstagsbureau irgendwelche Andeutungen eingegangen, daß eine außerordentliche Session bevorstände.“ Dieser Artikel ist zwar etwas gewunden und bis zu einem gewissen Grade auf Stelzen gestellt, das pflegt aber bei offiziösen Enunziationen immer der Fall zu sein. (Stürmische Heiterkeit.) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige, der diesen Artikel verfaßt oder inspiriert hat, die Einberufung des Reichstags — gewiß optima fide — in jenem Augenblick nicht für opportun gehalten hat. Diesen Eindruck hatte ich; auch verrate ich kein Geheimnis, wenn ich sage, daß ich zu denjenigen gehörte, welche glaubten, „daß damals sehr ernste und gewichtige Gründe sprächen für die Einberufung des Reichstags“. (Hört! hört!) Aber wie ich damals das las, da sagte ich mir doch . . (Stürmische andauernde Heiterkeit) gegen den Abg. Richter kann ich nicht aufkommen. (Erneute große Heiterkeit.) Ich kann nur sagen, daß, wenn sich wieder ein ähnlicher Fall ereignen sollte, hoffent-

lich nicht in absehbarer Zeit, und wenn ich dann noch an dieser Stelle stehen sollte, was ich auch nicht weiß — Herr Richter sagte darüber sehr wichtige Worte (Heiterkeit) — dann werden Sie einberufen werden, darauf können Sie sich verlassen. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Der Abg. Richter ist auch zurückgekommen auf das Verhältnis Deutschlands und Rußlands. Gestern wurde ausgesprochen, daß der russische Evakuationsvorschlag zurückzuführen wäre auf eine Verstimmung gegen Deutschland. Das ist nicht der Fall. Dies annehmen heißt die Sachlichkeit und Ruhe unterschätzen, mit welcher die russische Politik vorgeht, die ebenso wie die deutsche Politik von Stimmungen oder Verstimmungen frei ist. (Zurufe links: Na! na!) Am allerwenigsten, für die deutsche Politik garantiere ich, aber auch für die russische möchte ich es behaupten, richtet sich der Evakuationsvorschlag gegen das Oberkommando, das von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland in erster Linie in unsere Hand gelegt worden ist. Wir haben dem russischen Evakuationsvorschlag im September nicht zugestimmt, weil wir glaubten, daß damals die Ausführung dieses Vorschlages nicht beitragen würde zur raschen Pacifizierung von China, aber es wurde nicht verkannt, daß der russische Vorschlag bona fide gemacht worden ist. Die Diskussion über diesen Vorschlag zwischen uns und dem St. Petersburger Kabinett ist in der verbindlichsten Form geführt worden und hat keinerlei Schärfe zurückgelassen. Was nun das von dem Abg. Richter berührte Oberkommando betrifft, so ist es vollständig unzutreffend, daß unser Oberbefehl den anderen aufgedrängt worden wäre. Der deutsche Oberbefehl beruht auf einer von außen an uns gelangten Anregung. Mehr, meine Herren, kann ich nicht sagen, weil es sich handelt um einen Gedankenaustausch der Militärs, Souveräne und Staatsoberhäupter und um ein Staatsinteresse, das mir ein Schloß vor den Mund legt und das mir höher steht, als alle die Fragen, die der Abg. Richter berührt hat. (Heiterkeit.) Nun hat der Abg. Richter sich auch, wenn auch nicht mit derselben Schärfe wie gestern der Abg. Bebel, gegen die Missionare gewendet. Der Abg. Bebel hat gestern gesagt, daß namentlich die katholischen Missionare bis zu einem gewissen Grade die Schuld trügen an den gegenwärtigen Wirren in China. Ich halte diese Auffassung für unrichtig. Sie wird durch die bei uns eingegangenen Berichte nicht bestätigt; und sie wird mich auch nicht verleiten zu irgend welcher ungünstigen Behandlung und Differenzierung der katholischen Missionare. Ich rechne es dem Bischof Anzer hoch an, daß er vor Jahren seine Mission unter deutschen Schutz gestellt hat. Wir werden seine Mission auch ferner schützen. Und wir betrachten, wie im Orient auch in China, die Ausübung unseres Protektorates über die katholische Mission für eine Ehrenpflicht, der wir uns nicht entziehen können. (Beifall im Zentrum.) Dann ist der Abg. Richter mit den Zirkularnoten im September ins Gericht gegangen, zwar nicht in derselben Weise wie der Abg. Bebel, aber er scheint damit nicht ganz zufrieden zu sein. Bei dieser Zukunftnote kam es weniger auf die Form als auf den Inhalt an, namentlich auf die Formulierung eines Vorschlages, betreffend die Eruierung und Bestrafuug derjenigen, die an den scheußlichen Unthaten schuld gewesen sind. Dieser Zweck ist erreicht; die Form gebe ich preis. Nun hat der Abg. Richter weiter gesagt, daß sich in Kiautschou nicht die Erwartungen realisiert hätten, die wir selbst an ihre Erwerbung geknüpft hätten. Schon vor zwei Jahren hat der Staatssekretär des Reichsmarineamts daran erinnert, daß, als England seiner Zeit seine Hand auf Hongkong legte, das englische Ministerium auf das heftigste angegriffen wurde von der englischen Opposition. Als ich diese Verhandlungen las, fand ich, daß damals die englische Opposition dem englischen Ministerium vorwarf, Hongkong wäre

ein elendes Nest, ein nackter Felsen, es hätte einen miserablen Hafen, es könne nicht europäische Schiffe aufnehmen. Heute verzeichnet Hongkong einen jährlichen Schiffsverkehr von 10 oder 12 Millionen Tonnen. Eine Kolonie kann natürlich nicht wie eine Blume in einer Nacht aufblühen. Ich glaube aber, daß sich die große Bedeutung von Kiautschou für Schifffahrt, Handel und Industrie mehr und mehr herausstellen wird. Einen breiten Raum in den Ausführungen des Herrn Richter hat seine Kritik der Reden Sr. Majestät des Kaisers eingenommen. Die Art und Weise, wie er diese Reden kritisiert hat, gibt mir Veranlassung, eine Erklärung abzugeben. Er hat die Frage der Ministerverantwortlichkeit aufgeworfen. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für die Anordnungen und Verfügungen Seiner Majestät des Kaisers. Reden Seiner Majestät fallen darunter ohne weiteres nicht. Ich möchte aber nicht einen Augenblick zögern, hier zu erklären, daß ich die volle moralische Verantwortung für die Reden Sr. Majestät des Kaisers übernehme, welche von der großen Mehrheit des Volkes nicht mißverstanden werden. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren! (nach links) Ich habe gestern dem Abg. Bebel mit Aufmerksamkeit zugehört. Er wird mir selbst bezeugen, daß ich ihn nicht einmal unterbrochen habe, nicht einmal mit Heiterkeit. Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle beede! Die Rede des Kaisers in Bremerhaven wurde gehalten in einem Augenblick, wo allgemein angenommen werden mußte, daß alle in Peking eingeschlossenen Europäer eines martervollen Todes gestorben seien. Da war es erklärlich, daß der Kaiser als Soldat sprach, nicht als Diplomat. (Zustimmung.) Die Hauptsache war, daß unsere Leute wußten, mit wem sie es zu thun haben würden und gegen wen sie geschickt wurden. Uns muß der kleine Finger eines braven deutschen Soldaten lieber sein als das ganze Mordgesindel der Boxer. (Lebhafter Beifall.) In der Rede in Wilhelmshaven hat der Kaiser die Ziele unserer Chinapolitik dahin gekennzeichnet, daß wir uns in Ostasien nicht bei Seite schieben lassen, daß wir uns in Fragen, die uns nichts angehen, nicht einmischen wollen, daß wir uns aber die Ebenbürtigkeit mit anderen Mächten und das Recht, mitzusprechen in der Welt, nicht rauben lassen. (Beifall.) Es hat eine Zeit gegeben, wo Deutschland das Recht auf Einmischung bestritten wurde, wo Deutschland als geographischer Begriff galt und wo man uns den Großmachtskitzel austreiben wollte. Seitdem sind wir eine Großmacht geworden und hoffen, es mit Gottes Hilfe zu bleiben. (Beifall.) Wir werden uns das Recht auf eine verständige, besonnene Weltpolitik weder ausreden, noch verkümmern lassen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Wangenheim (kons.) bedauert, daß der Kaiser über viele Dinge unrichtige Berichte erhalte. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß Seine Majestät der Kaiser durch gewisse Kreise mit falschen Berichten beeinflußt wird. Es gibt einflußreiche Kreise, welche eine Wolke zwischen dem Kaiser und dem Volke herzustellen suchen, welche weniger nach Weihrauch riecht als nach weniger wohlriechenden Dingen.

Die Debatte wird am 23. fortgesetzt, dann wird die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

22. November. Die „Deutsche Kolonialzeitung“ gibt eine Statistik der Ausfuhr der deutschen Kolonien.

Die Gesamtausfuhr beträgt 15 000 000 *M.* Es werden ausgeführt:

Nach Deutschland: Oel und Oelfrüchte 5 200 000 *M.*, Kautschuk 2 750 000 *M.*, Elfenbein 600 000 *M.*, Kakao 300 000 *M.*, Guano 150 000 *M.*, Rohtabak 120 000 *M.*, Kaffee 80 000 *M.*, Edelhölzer 51 000 *M.*, Häute und

Felle 40 000 ℳ, Mais 30 000 ℳ, Gewürze 20 000 ℳ, Farb- und Gerbstoffe, Harze 20 000 ℳ, Faserstoffe 10 000 ℳ, Verschiedenes 65 000 ℳ, insgesamt 9 436 000 ℳ. Nach Sansibar: Elfenbein 960 000 ℳ, Kautschuk 520 000 ℳ, Harze ꝛc. 280 000 ℳ, Oel und Oelfrüchte 200 000 ℳ, Getreide 117 000 ℳ, Vieh 109 000 ℳ, Faserstoffe 90 000 ℳ, Zucker 80 000 ℳ, Felle und Häute 22 000 ℳ, Tabak 60 000 ℳ, Edelholz 54 000 ℳ, Muscheln 40 000 ℳ, Kaffee 13 000 ℳ, Gewürze 8000 ℳ, Verschiedenes 80 000 ℳ, insgesamt 2 696 000 ℳ. Nach England und Kolonien: Oel und Oelfrüchte 1 240 000 ℳ, Guano 950 000 ℳ, Vieh 200 000 ℳ, Getreide 70 000 ℳ, Baumwolle 70 000 ℳ, Elfenbein 40 000 ℳ, Felle und Häute 38 000 ℳ, Südfrüchte 20 000 ℳ, Verschiedenes 30 000 ℳ, insgesamt 2 658 000 ℳ. Nach anderen Ländern: Produkte im Wert von 200 000 ℳ.

Natürlich stellt die Ausfuhr nur einen Bruchteil der Produktionen unserer Kolonien dar. Die Landesprodukte, Oelfrüchte, Getreide ꝛc. werden meist im Lande selbst verbraucht. Eine Statistik der Produktion ist amtlich nicht zusammengestellt. Die fortschreitende Erschließung des Innern unserer Kolonien durch Verbesserung der Verkehrsmittel seitens der Reichsregierung läßt eine Zunahme der Ausfuhr der Urprodukte, Oelfrüchte, Kautschuk und Faserstoffe ꝛc., erwarten. Ebenso dürfte die Ausfuhr der Plantagenprodukte, Kaffee, Kakao, Tabak, Faserstoffe, Kokos, Kautschuk ꝛc., mit dem allmählichen Aufrücken der Ertragsfähigkeit der Kulturen eine Steigerung erfahren. Die Neuanlage bezw. Vergrößerung von Plantagenkulturen in unseren Kolonien stammt bekanntlich vorwiegend aus den 90er Jahren. Die erste kleine Ernte rechnet der Pflanzer bei Kaffee nach 4 Jahren, bei Kakao nach 6 Jahren, bei Kokospalmen nach 7 Jahren, bei Kautschuk nach 8 Jahren.

Für die Stellungnahme der Deutschen Kolonialgesellschaft in der Frage der Zollbefreiung deutscher Kolonialprodukte war das Ergebnis einer Umfrage bei den unmittelbar interessierten Pflanzungs- und Handelsgesellschaften und bei Sachverständigen der Kulturen ausschlaggebend. Die Gutachten stellen in ihrer überwiegenden Mehrheit fest:

1. Daß eine Unterstützung der jugendlichen Kulturen unserer Kolonien, gegenüber den in Zeiten höherer Produktenpreise angelegten Kulturen ausländischer Kolonien, dringend erforderlich ist. 2. Daß eine solche Unterstützung in Form einer Zollbefreiung, bezw. -begünstigung zum mindesten auf die tropischen und subtropischen Plantagenprodukte, Kaffee, Kakao, Thee, Mais, Tabak und Gewürze, sich erstrecken sollte. 3. Daß eine Zollbefreiung, bezw. -begünstigung der unter 2 angeführten Produkte auch für den Fall, daß die Maßregel nur auf eine bestimmte Dauer sich beschränken sollte, den Kulturen einen dauernden Erfolg sichern würde. 4. Daß eine Zollbefreiung, bezw. -begünstigung der unter 2 genannten Produkte erwarten lasse, daß die wirtschaftliche Erschließung unserer Schutzgebiete durch Bildung neuer kapitalkräftiger Plantagengesellschaften gefördert würde.

Die Zolleinnahme des Reichs für Kaffee, Kakao, Thee, Mais, Tabak und Gewürze aus deutschen und fremden Kolonien beträgt nach der „Deutschen Kolonialzeitung“:

| | 1897 | 1898 | 1899 |
|---|---|---|---|
| Kaffee . . . . | 53 560 000 | 61 320 000 | 62 440 000 |
| Kakao . . . . | 5 250 000 | 5 565 000 | 6 405 000 |
| Thee . . . . | 2 500 000 | 2 700 000 | 2 800 000 |
| Mais . . . . | 25 326 000 | 31 612 000 | 32 532 000 |
| Tabak . . . . | 49 810 000 | 51 000 000 | 50 830 000 |
| Gewürze . . . | 5 400 000 | 4 950 000 | 5 100 000 |
| ℳ | 141 846 000 | 157 147 000 | 160 107 000 |

Von dieser Zolleinnahme entfallen auf Kaffee, Kakao, Thee, Mais, Tabak und Gewürze aus deutschen Kolonien:

| | 1897 | 1898 | 1899 |
|---|---|---|---|
| Kaffee . . . . | 30 400 | 25 000 | 18 000 |
| Kakao . . . . | 29 680 | 73 500 | 81 200 |
| Thee . . . . | — | — | — |
| Mais . . . . | — | 5 400 | 6 430 |
| Tabak . . . . | 39 950 | 20 750 | 42 500 |
| Gewürze . . . | 700 | 600 | — |
| | ℳ 100 730 | 132 250 | 148 130 |

Die „Deutsche Kolonialzeitung“ kommentiert diese Zahlen folgendermaßen: „Während also die Zolleinnahme für die deutschen Kolonialprodukte Kaffee, Kakao, Thee, Mais, Tabak und Gewürze für die fiskalischen Interessen des Reiches von geringer Bedeutung ist und voraussichtlich für absehbare Zeit bleiben wird, könnte eine Zollbefreiung, bezw. -begünstigung wesentlich dazu beitragen, die jugendlichen Kulturen unserer Kolonien über die Schwierigkeiten ihrer ersten Entwicklung hinwegzuführen und ihnen mit der Zeit einen Wettbewerb mit den älteren Kulturen fremder Kolonien zu ermöglichen. Der Ausfall an Zöllen würde dem Reichshaushalt durch Erstarkung der Kulturen, bezw. Mehrung der Ausfuhr der Kolonien mittelbar wieder zu gute kommen; denn Mehrung von Handel und Wandel in den Kolonien muß als ein sehr geeignetes Mittel betrachtet werden zur Erreichung des Zieles: Unsere Kolonien finanziell auf eigene Füße zu stellen. Bei Beurteilung der Angelegenheit einer zollfreien Einfuhr deutscher Kolonialprodukte nach dem deutschen Zollgebiet dürfte auch der Gesichtspunkt ins Gewicht fallen, daß entsprechend den Zielen unseres Zollsystems, welche durch Schutzzölle junge Industrien des Inlandes erziehen, durch Zollbefreiungen auch junge Kulturen unserer Kolonien erzogen werden könnten. Mit einer differentiellen Behandlung der Erzeugnisse seiner Kolonien würde Deutschland übrigens nur dem Beispiel anderer Staaten folgen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß z. B. Frankreich Produkten seiner Kolonien 50 Proz. Zollermäßigung gewährt, und daß selbst England Canada gegenüber mit der differentiellen Behandlung der Erzeugnisse seiner Kolonien bereits vorangegangen ist.“

**23. November. (Kiel.) Der Kaiser hält bei der Vereidigung der Marinerekruten folgende Rede:**

Schon manchesmal habe Ich an dieser Stelle den Eidschwur junger Rekruten entgegengenommen. Von Jahr zu Jahr in stiller Friedensarbeit entwickelte sich langsam unsere Flotte, und aus der stillen Friedensarbeit leuchtete als Vorbild, das man Euch zum Nachstreben vorstellen könnte, hier und da ein Fall aus dem Geschwader bis zu dem Augenblick des Untergehens unseres kleinen „Iltis“. Mit einem Male hat sich das Bild verändert. Seit dem vorigen Jahre bis auf heute, in wenigen Monden, mit einem Male stehen Teile unserer Marine weit draußen, vereinigt mit denen aller gesitteten christlichen Völker, im Dienste des Glaubens und zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Und während draußen Geschütze donnern und Mannschaften durch Tapferkeit sich auszeichnen und mancher mutig sein Leben beschließen muß, schwört Ihr jungen Rekruten den Fahneneid. Fürwahr, Ich sollte meinen, daß ein jeder begeistert sein müsse, wenn er vor den Altar gestellt wird und das Kruzifix anschaut. Ich denke, daß von denen, die Mir hier geschworen und jetzt draußen fechten, wohl jeder weiß, wozu der Fahneneid ist und warum Ich darauf halte, daß er so feierlich wie möglich ist. Denn Ich bin fest überzeugt, daß mancher draußen eine

Stunde oder Minute in seinem Leben durchgemacht haben wird, wo er sich plötzlich verlassen und auf sich selbst gestellt gesehen hat und mit einem Mal an seinen Eid gedacht hat. Ich kann mit Stolz und Freude sagen, daß Meine Söhne Mich nicht getäuscht haben. Ich erkenne dankbar an, was Eure Brüder draußen geleistet haben. Wir wollen es nicht vergessen, daß ein neues Kommando zuerst aus dem Munde eines fremden Heerführers erschallte: „Germans to the front!“ Euren Brüdern ist es gelungen, ihre Kameraden aus dem Feind herauszuhauen, weil sie an ihren Fahneneid dachten. Und nur für diejenigen, die dahinsanken, teils von tödlicher Kugel, teils von tödlichem Blei oder tödlicher Krankheit dahingerafft sind, möchte Ich nur an den einen Vorfall erinnern. Als im Jahre 1870 Meine hochselige Frau Großmutter, die Kaiserin Augusta, Chef des 4. Garde-Grenadier-Regiments war und das Regiment hinauszog in das Feld, da versammelte sie die Offiziere und sagte zu ihnen: „Ich erwarte von Ihnen nur das eine, daß Ihr Regiment sich bewähren möge in jeder Lage und daß ihre Söhne ihrer Mutter keine Schande bereiten mögen.“ Als am 18. August fast die Hälfte der Mannschaften und Offiziere an den Boden gesunken war, da wurde der Kaiserin telegraphisch berichtet, das Regiment melde stolz, daß die Söhne ihrer hohen Mutter gehorchend ihr Ehre gemacht hätten. Auch das setze Ich zum Vorbild für uns alle. Endlich wollen wir uns an das Wort des Großen Kurfürsten erinnern: „Herr, zeig mir den Weg, den ich gehen soll.“ Er führte ihn durch Höhen und Tiefen, durch gewonnene Schlachten und getäuschte Hoffnungen, nie hat er gezweifelt. So wandelt auch Ihr, wandelt auf Wegen, die Ihr vor Eurem Gott und Mir verantworten könnt. Nun geht hin und thut Euren Dienst wie Euch gelehrt wird.

24. November. (Reichstag.) Interpellation der Sozialdemokraten über die Beschaffung von Agitationsgeldern durch das Reichsamt des Innern (vgl. S. 135).

Abg. Auer (Soz.): Durch das Bittgesuch an den Zentralverband der Industriellen habe sich die Regierung von einer Gruppe, die in der Frage des betreffenden Gesetzes Partei sei, abhängig gemacht. Mit drohendem Pathos hat man den Vorwurf der persönlichen Bestechlichkeit zurückgewiesen. Dieses Klopffechterstück verfängt indessen nicht. Auch wir sind der Ansicht, daß es sich nicht um persönliche Bestechlichkeit handelt, es handelt sich um etwas viel schlimmeres, nämlich um einen ganz ungeheuerlichen verderblichen Einfluß der Interessenvertretungen auf unsere Regierung. Wir haben es nicht mit der That eines Einzelnen zu thun, sondern mit einer Erscheinung, die auf weitgehende Begriffsverwirrungen in Regierungskreisen schließen läßt. Der Einfluß der Großindustriellen dominiere und verhindere Fortschritte der Sozialreform.

Reichskanzler Graf Bülow: Die trotz einiger obligater und für den Abg. Auer unvermeidlicher Kraftausdrücke verhältnismäßige ruhige und gemäßigte Form, in welcher der Interpellant seinen Antrag begründet hat, stand in einem beinahe pikanten Gegensatz zu der Art und Weise, wie seit Wochen der in Rede stehende Vorfall in der dem Antragsteller nahestehenden Presse behandelt, ja ich darf sagen, ausgeschlachtet worden ist. Ich bin doch ziemlich weit herumgekommen, aber so etwas von Uebertreibung wie bei der Behandlung dieses Falles seitens der sozialdemokratischen Presse ist mir noch nicht vorgekommen. In dem ersten Artikel fand ich zweimal das Wort „Panama“ und in dem zweiten Artikel war von der „Maffia“ die Rede. Lieber Gott, ich habe doch auch die zeitgenössische Geschichte ver-

folgt; ich kann versichern: Panama war wirklich anders (Heiterkeit) und die Anhänger der Maffia, die Maffiesi, sehen anders aus als Berliner Geheimräte. Ueber einen solchen Vergleich werden unsere intelligenten und sympathischen Nachbarn jenseits der Alpen und Vogesen lächeln. Der Zweck aller Uebertreibungen und aller dieser Entstellungen war natürlich der, den Eindruck zu erwecken, als ob wir in einem Staate lebten, dessen Regierung abhängig wäre von bestimmten Interessengruppen (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts), als ob wir in einem Klassenstaate lebten (erneute lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Sie bestätigen das. Schon die Wahrnehmung, welchen Agitationsstoff die Herren da drüben aus der Behandlung dieses Falles geschöpft haben, würde mich bedenklich stimmen in der Beurteilung des mit der Verbreitung amtlicher Drucksachen eingeschlagenen Weges, denn ich bin der Ansicht, daß jede deutsche Regierung dem Gemeinwohl um so besser dient, je mehr sie sich über den Interessengruppen und Parteien hält bei wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen. (Lebhafte Zustimmung rechts und im Zentrum). Es ist die Aufgabe der deutschen Regierung, das Wohl der Gesamtheit ins Auge zu fassen und nur die Gesamtinteressen zu fördern. (Erneute lebhafte Zustimmung. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Warum widersprechen Sie mir denn? Sie kennen mich nicht genug, weder politisch, noch persönlich, um ein abschließendes Urteil über mich fällen zu können; Sie stellen sich auf den Standpunkt eines Ihrer Vorgänger von 1848, der da sagte: „Ich kenne die Absichten des Ministers nicht, aber ich mißbillige sie.“ Also zu einem abschließenden politischen und persönlichen Urteil über mich, ist es noch zu früh; es zu fällen, ist — verzeihen Sie das harte Wort — oberflächlich. Ich bin aber auch der Ansicht, daß die Regierung sogar den Anschein vermeiden muß, als ob sie in irgendwelcher Abhängigkeit von irgendwelchen Gruppen stehe, daß sie sogar jeden Verdacht vermeiden muß, als befände sie sich in Abhängigkeit von Sonderinteressen (Lebhafte Zustimmung), und darum stehe ich nicht an, trotz des guten Glaubens, in dem die beteiligten Beamten geglaubt haben, einer Vorlage der verbündeten Regierungen zu dienen, den dafür eingeschlagenen Weg als einen Mißgriff zu bezeichnen. (Hört! Hört! Lebhafter Beifall.) Der in Rede stehende Vorfall hat sich ereignet, bevor ich die verantwortliche Leitung der obersten Reichsgeschäfte übernommen habe. Wäre ich damals um meine Meinung gefragt worden, so würde ich das für die Verbreitung amtlicher Drucksachen gewählte Mittel abgeraten haben und ich würde heute, wo ich verantwortlicher Reichskanzler bin, wenn ich von der Absicht, einen solchen Weg einzuschlagen, Kenntnis erhielte, die Ausführung derselben mißbilligen (Hört! Hört! und Zustimmung) — in vollem Einverständnis mit dem Herrn Staatssekretär des Innern (Unruhe bei den Sozialdemokraten) — Jawohl —, dessen eminente Arbeitskraft, Geschäftsgebahrung, Kenntnisse und Charakter ich trotz aller gegen ihn gerichteten Angriffe sehr hoch schätze. Ich bin der Ansicht, daß ein derartiger Weg in Zukunft nicht mehr eingeschlagen werden darf. Ueber diese meine Auffassung und Willensmeinung sind die beteiligten Ressorts nicht in Zweifel gelassen worden. Zu weiteren Maßnahmen sehe ich mich nicht veranlaßt (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten), weitere Maßnahmen will ich nicht treffen und ich will Ihnen auch den Grund dafür angeben. Der Herr Antragsteller hat gesagt, daß er nicht wisse, wie ein gewisser Brief in eine gewisse Leipziger Zeitung gekommen ist. Vielleicht weiß es der Herr Abg. Schönlank; aber ich habe vorläufig noch nicht den Eindruck und namentlich nach dem, was der Herr Abg. Auer gesagt hat, nicht den Eindruck, daß er geneigt sein wird, uns das verschleierte Bild von Sais zu enthüllen. Alles das bestärkt mich in der Auffassung,

und das wird auch, glaube ich, bei den Mitgliedern des hohen Hauses den Eindruck hervorrufen, daß die Art und Weise, wie dieser Vorfall in die Oeffentlichkeit gebracht worden ist, weniger inspiriert ist von einem löblichen Eifer für das öffentliche Wohl, als von gewissen Tendenzen gegen bestimmte Persönlichkeiten (Lebhafte Zustimmung rechts) oder auch vielleicht gegen eine wirtschaftliche Richtung. (Große, andauernde Unruhe.) Intriguen beuge ich mich nicht, und vor unlauteren Machenschaften weiche ich nicht zurück. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.) Ich hoffe die Mehrheit des Hauses auf meiner Seite zu haben, wenn ich erkläre, daß ich allen Treibereien und Machenschaften keinen Einfluß einräumen werde auf mein amtliches Verhalten. (Lebhafte Zustimmung.) Im übrigen können Sie versichert sein, daß ich mich hüten werde, den Herren auf jener Seite Agitationsstoff zuführen zu lassen. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.)

In der Debatte verlangt Abg. Munckel (frs. Vp.) Vorkehrungen gegen die Wiederholung solcher ungesetzlicher Vorkommnisse; die Redner der nationalliberalen, der konservativen Partei und des Zentrums stimmen dem Reichskanzler zu.

25. November. (Halle a. S.) Professor der Theologie Beyschlag, Führer des evangelischen Bundes, 78 Jahre alt, †.

Ende November. (Leipzig.) Die Setzer der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung" streiken. Die Reichstagsfraktion sucht zu vermitteln; der Vorfall wird in bürgerlichen Blättern höhnisch behandelt.

28. November. Der Botschafter in Paris, Fürst Münster v. Derneburg, tritt wegen hohen Alters zurück. Sein Nachfolger wird der Botschafter in Petersburg, Fürst Radolin.

Ende November. (Reichstag.) Die antisemitischen Abgeordneten konstituieren sich nach der Spaltung der deutsch-sozialen Reformpartei (S. 121) als „Freie wirtschaftliche Gruppe".

1. Dezember. (Preußen.) Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgenden kgl. Erlaß an den Kultusminister über die Reform der höheren Schulen:

Bezüglich der Berechtigungen ist davon auszugehen, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind und nur insofern eine Ergänzung erforderlich bleibt, als es für manche Studien und Berufszweige besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermittlung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört. Dementsprechend ist auf die Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen. Damit ist zugleich der beste Weg gewiesen, das Ansehen und den Besuch dieser Anstalten zu fördern und so auf eine größere Verallgemeinerung des realistischen Wissens hinzuwirken. Durch die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten wird die Möglichkeit geboten, die Eigenart einer jeden kräftig zu betonen. Mit Rücksicht hierauf wolle der Kaiser nichts dagegen erinnern, daß der Lehrplan der Gymnasien uud Realgymnasien im Lateinischen eine entsprechende Verstärkung erfährt. Besonderen Wert legt er darauf, daß bei

der großen Bedeutung, welche die Kenntnis des Englischen gewonnen habe, diese Sprache in den Gymnasien eingehender berücksichtigt werde. Deshalb sei überall neben der griechischen Sprache ein englischer Ersatzunterricht bis zur Untersekunda zu gestatten. Außerdem sei in den obersten drei Klassen der Gymnasien, wo die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen, Englisch an Stelle des Französischen unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstandes obligatorisch zu machen. Auch erscheine es dem Kaiser angezeigt, daß im Lehrplan der Oberrealschulen, welcher nach der Stundenzahl noch Raum dazu biete, die Erdkunde ausgiebigere Pflege finde. Im Unterrichtsbetriebe seien seit 1892 auf verschiedenen Gebieten unverkennbare Fortschritte gemacht worden. Es müsse aber mehr geschehen. Namentlich werden die Direktoren, eingedenk der Mahnung „Multum, non multa“ in verstärktem Maße darauf zu achten haben, daß nicht für alle Unterrichtsfächer gleich hohe Arbeitsforderungen gestellt werden, sondern die wichtigsten unter ihnen nach der Eigenart der verschiedenen Anstalten in den Vordergrund gerückt und vertieft werden. Für den griechischen Unterricht sei entscheidendes Gewicht auf Beseitigung unnützer Formalien zu legen und vornehmlich im Auge zu behalten, daß neben der ästhetischen Auffassung auch der Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur zu seinem Rechte komme. Bei neueren Sprachen sei mit besonderem Nachdruck Gewandtheit im Sprechen und sicheres Verständnis der gangbaren Schriftsteller anzustreben. Im Geschichtsunterricht machen sich noch immer zwei Lücken fühlbar: Vernachlässigung wichtiger Abschnitte der alten Geschichte und zu wenig eingehende Behandlung der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts mit ihren erhebenden Erinnerungen und großen Errungenschaften für das Vaterland. Für die Erdkunde bleibt sowohl auf den Gymnasien wie auf den Realgymnasien zu wünschen, daß der Unterricht von Fachlehrern gelehrt wird. Im naturwissenschaftlichen Unterricht haben Anschauung und Experiment einen größeren Raum einzunehmen und häufige Exkursionen den Unterricht zu beleben; bei der Physik und der Chemie sei die angewandte technische Seite nicht zu vernachlässigen. Für den Zeichenunterricht, bei welchem übrigens auch die Befähigung, das Angeschaute in rascher Skizze darzustellen, Berücksichtigung verdient, ist bei Gymnasien dahin zu wirken, daß namentlich Schüler, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, vom fakultativen Zeichenunterricht fleißig Gebrauch machen. Außer den körperlichen Uebungen, die in ausgiebiger Weise zu betreiben sind, hat auch die Anordnung des Stundenplanes mehr der Gesundheit Rechnung zu tragen, insbesondere durch angemessene Lage und wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen. Da die Abschlußprüfung den bei ihrer Einführung gehegten Erwartungen nicht entsprochen und namentlich einem übermäßigen Andrange zum Universitätsstudium eher Vorschub geleistet hat, als Einhalt thut, ist dieselbe baldigst zu beseitigen. Die Einrichtung von Schulen nach den Altonaer und Frankfurter Lehrplänen hat sich für die Orte, wo sie bisher besteht, nach den bisherigen Erfahrungen im ganzen bewährt. Durch die Realschulen mit umfassendem gemeinsamen Unterbau bietet sie zugleich einen nicht zu unterschätzenden sozialen Vorteil. Er wünsche daher, daß der Versuch nicht nur in zweckentsprechender Weise fortgeführt, sondern auch, wo die Voraussetzungen zutreffen, anf breiterer Grundlage erprobt werde. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die hienach zu treffenden Maßnahmen, für deren Durchführung er auf die allzeit erprobte Pflichttreue und verständnisvolle Hingebung der Lehrerschaft rechne, unseren höheren Schulen zum Segen gereichen und dazu beitragen werden, die Gegensätze zwischen den Vertretern der humanistischen und der realisti-

schen Richtung zu mildern und einem versöhnenden Ausgleiche entgegenzuführen.

Dezember. Besuch des Präsidenten Krüger in Deutschland. (Vgl. Reichstag 10./13. Dezember.)

Am 2. Dezember trifft Krüger aus Paris kommend in Köln ein, wo er nicht offiziell empfangen, aber von einer großen Menschenmenge begeistert begrüßt wird. Die Ovationen dauern die nächsten Tage an. Am 3. Dezember empfängt Krüger den deutschen Gesandten in Luxemburg v. Tschirschki, der ihm mitteilt, daß der Kaiser ihn nach seinen bereits getroffenen Dispositionen nicht empfangen könne. Krüger beschließt deshalb, nicht nach Berlin, sondern nach Holland zu reisen. Am 5. Dezember reist Krüger nach dem Haag ab.

In den weitaus meisten Blättern wird der Nichtempfang Krügers bedauert und aus überflüssiger Konnivenz gegen England erklärt. Das Ansehen des Reiches müsse darunter leiden. Viele Versammlungen senden Begrüßungstelegramme an Krüger und tadeln die Regierung; eine Abordnung des Alldeutschen Verbandes unter Führung des Abg. Hasse überreicht dem Präsidenten im Haag eine Adresse.

Anfang Dezember. (Berlin.) An Stelle des Generals v. Liebert wird nach Zeitungsberichten Major Graf v. Götzen zum Gouverneur von Ostafrika ernannt.

3./7. Dezember. Der Reichstag verhandelt eine Interpellation des Zentrums über die Kohlenteuerung. Viele Redner verlangen Beaufsichtigung der Syndikate und zeitweiliges Verbot der Kohlenausfuhr.

5. Dezember. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Paderborn-Bueren wird Savigny (Z.) mit 6897 Stimmen von 6978 abgegebenen Stimmen gewählt.

5. Dezember. (Württemberg.) Landtagswahlen.

Im ersten Wahlgange werden 37 Abgeordnete gewählt: Zentrum 16, Volkspartei 8, Deutsche Partei 5, Konservative und Bund der Landwirte 4, Sozialdemokraten 2, Wilde 2. 32 Stichwahlen sind notwendig, es werden darin gewählt (17. und 18. Dezember): Volkspartei 18, Deutsche Partei 3, Zentrum 2, Sozialdemokraten 3, Bund der Landwirte 2. — Das Verhältnis der Parteien wird gegen früher nicht wesentlich verändert; charakteristisch ist das Sinken der volksparteilichen und Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmenzahl.

5. Dezember. (Reichstag.) Beratung des Antrags über freie Religionsübung.

Nach einem vom Zentrum eingebrachten Antrag soll jedem Reichsangehörigen innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des Religionsbekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zustehen. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Reichskanzler Graf Bülow: Im Namen der verbündeten Regierungen habe ich die Ehre, nachfolgende Erklärung abzugeben: Obwohl die verbün-

beten Regierungen sich über gesetzgeberische Anträge, die aus dem Reichstag hervorgehen, erst schlüssig zu machen pflegen, nachdem der Reichstag seinerseits Stellung genommen hat, halten sie es im vorliegenden Falle doch für notwendig, zu einer so ernsten und das Gewissen des deutschen Volkes berührenden Frage sich alsbald auszusprechen. Die verbündeten Regierungen achten die Ueberzeugungen und Gefühle, die dem Antrag des Herrn Abg. Lieber und Genossen zugrunde liegen, sie sehen sich jedoch außer stande, diesem Antrag zuzustimmen, welcher die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Bundesstaaten auf einem Gebiete beschränken will, das sie der Zuständigkeit ihrer Landesgesetzgebung vorbehalten müssen. Meine Herren, die aus älterer Zeit überkommene Gesetzgebung dieses oder jenes Bundesstaates mag Vorschriften enthalten, die mit den in dem größten Teil des Reiches anerkannten Grundsätzen freier Religionsübung nicht überall in Einklang stehen. Wenn ich für meine Person hoffe, daß derartige landesgesetzliche Disparitäten verschwinden werden — ich bin durchaus für Gleichberechtigung der Religionsgesellschaften —, so muß ich als Reichskanzler mir doch vor allem vor Augen halten, daß meine Aufgabe darin besteht, den bundesstaatlichen Charakter des Reiches und die Autonomie der Bundesglieder, soweit die Reichsgesetzgebung dieselbe gewährleistet, nicht ohne willige Zustimmung der Einzelstaaten beeinträchtigen zu lassen (Zustimmung rechts); darin wurzelt das Vertrauen, auf welches die Reichsverwaltung bei den Bundesstaaten zählen muß. Dieses Vertrauen ungemindert und ungeschmälert zu erhalten, ist meine vornehmste Pflicht. Ich bin überzeugt, daß das hohe Haus dieser meiner Auffassung beistimmen wird. (Beifall.)

Der Antrag wird nach kurzer Debatte an eine Kommission verwiesen.

7. Dezember. (Reichstag.) In der Budgetkommission erklärt Reichskanzler Graf Bülow über die Indemnität (vgl. S. 149):

Er suche die Indemnität nach und zwar sowohl für die Aufstellung der nach Ostasien entsandten, in der Reichsverfassung und in den Reichsmilitärgesetzen nicht vorgesehenen Truppenkörper, als auch für alle durch die Chinaexpedition entstandenen und im Reichshaushalt nicht vorgesehenen Ausgaben. Es könne auch keinem Zweifel unterliegen, daß die nach China entsandten Truppenkörper, für die eine gesetzliche Basis nicht bestehe oder nicht geschaffen werde, aufzulösen seien, sobald ihre Mission in China erfüllt ist.

**10./13.** Dezember. (Reichstag.) Beratung des Etats. Finanzlage. Bülow über den Nichtempfang Krügers. Verhältnis zu England. 12000 Mark-Angelegenheit.

Der Brutto-Etat des Reiches schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2,240,947,301 ℳ ab. Stellt man die Posten des vorjährigen Etats daneben, dann ergibt sich folgendes Bild:

| | 1901 | gegen 1900 |
|---|---|---|
| Fortdauernde Ausgaben . . . | 1,912,609,855 ℳ | + 128,856,788 ℳ |
| Einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat . . . . . . | 224,582,751 „ | + 27,560,217 „ |
| außerordentlichen Etat . . . . | 103,754,695 „ | + 17,886,284 „ |

Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann führt aus, das Gesamtbild des Etats sei wesentlich unfreundlicher als früher, weil sich die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur bemerkbar mache. Abg. Sattler (nl.) billigt die Chinapolitik, tadelt aber die Teilnahmslosigkeit der Regierung den Buren gegenüber und die rücksichtslose Behandlung, die Präsident Krüger in Köln erfahren habe. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) fordert sparsamere

Verwaltung. Die Weltpolitik billige er, aber neue Kolonien solle man nicht erwerben. Die Sozialpolitik müsse maßvoll fortgeführt werden, vor allem dürfe die Landwirtschaft nicht hinter der Industrie zurückgesetzt werden. Der Nichtempfang Krügers sei bedauerlich.

Reichskanzler Graf v. Bülow: Auf alle von dem Herrn Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum soeben aufgeworfenen, besprochenen und angeregten Fragen werde ich heute nicht mehr eingehen, wie schmeichelhaft mir auch das Interesse ist, das der geehrte Herr Abgeordnete an meinem politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Seelenzustande nimmt. (Heiterkeit.) Aber diese Fragen zu beantworten, würde auch nicht ganz leicht sein und ich muß gestehen, daß mir bei einigen dieser Fragen zu Mute war etwa wie Faust, als Gretchen ihn fragte, was hältst du eigentlich von der Religion? (Heiterkeit.) Ich bin aber dem Abg. Sattler und vor allem dem Herrn Vorredner dankbar, daß sie mir Gelegenheit boten, mich auszusprechen über die Reise des Präsidenten Krüger, sowie über unsere Haltung gegenüber dem südafrikanischen Kriege, und ich bitte um die Erlaubnis, im Interesse der Klarstellung auf diese das deutsche Volk tiefbewegende Frage etwas weiter eingehen zu dürfen. Daß es zwischen den südafrikanischen Republiken und England zum Kriege gekommen ist, haben wir aufrichtig beklagt. Wir beklagen es, daß ein solcher Krieg möglich war zwischen Christen, zwischen Weißen, zwischen Angehörigen derselben Rasse. Es mußte uns aber auch eine Mahnung sein und ist uns eine Mahnung gewesen, die Augen offen zu halten, uns nicht Sand in die Augen streuen zu lassen, sondern festzuhalten an der alten Wahrheit und Erfahrung, daß in der eigenen Kraft die einzige, sichere Bürgschaft ruht für den Frieden und die Behauptung der eigenen Rechte zu Lande und zu Wasser. (Zustimmung.) Wir beklagten den Ausbruch dieses Krieges auch deshalb, weil gewichtige deutsche wirtschaftliche und politische Interessen in Südafrika in Frage gestellt wurden. Viele Deutsche sind in Südafrika angesessen; Deutsche haben dort große Fabriken, industrielle und Bankestablissements; das in Südafrika investierte deutsche Kapital beziffert sich auf Hunderte von Millionen; der Handelsverkehr zwischen Deutschland und der südafrikanischen Küste ist sehr lebhaft. Wir sind wirtschaftlich in hohem Grade an der Zukunft von Südafrika interessiert, und politisch hatten wir die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Krieg nicht schädliche Wirkungen ausübe auf unseren südafrikanischen Besitzstand. Darum haben wir gethan, was für uns als neutrale Macht und ohne Gefährdung direkter deutscher Interessen möglich war, um den Ausbruch dieses Krieges zu verhüten. Wir haben insbesondere gegenüber den Regierungen der beiden südafrikanischen Republiken auch insofern loyal gehandelt, als wir denselben von vornherein unzweideutig keinen Zweifel gelassen haben hinsichtlich der Behandlung der Dinge in Europa und hinsichtlich unserer eigenen Neutralität im Falle eines Krieges in Südafrika und als wir in diesen Beziehungen den Regierungen der südafrikanischen Republiken rechtzeitig reinen Wein eingeschenkt haben. (Abg. Rickert: Hört, hört!) Ich habe hier vor mir eine Aufzeichnung, welche unsere Haltung vor Ausbruch des südafrikanischen Krieges beleuchtet. Im Mai und Juni des Jahres 1899 haben wir im Verein mit der niederländischen Regierung dem Präsidenten Krüger zur Mäßigung geraten. Ich beziehe mich auf das kürzlich veröffentlichte niederländische Gelbbuch und die gewechselten Depeschen. Der Reichskanzler verliest die Depesche, durch welche die niederländische Regierung ihren Generalkonsul in Pretoria beauftragt, dem Präsidenten Krüger ohne Verzug mündlich und vertraulich mitzuteilen, welches Interesse die südafrikanischen Republiken daran haben, sich so verbindlich und mäßig wie

möglich zu zeigen, daß er aus sicherer Quelle wisse, daß die deutsche Regierung diese Ansicht durchaus teile, weil damals der Vermittlungsgedanke nicht aussichtslos schien und der Gedanke des Schiedsspruches in der amerikanischen und auch in der englischen Presse ohne Schroffheit erörtert wurde. Am 22. Juli teilte Leyds dem niederländischen Gesandten mit, Präsident Krüger halte den Zeitpunkt für die Anrufung einer amerikanischen Vermittlung noch nicht für gekommen. Als dann nach einiger Zeit der Präsident Krüger den Versuch machte, ein beiderseitiges Eingehen auf den Schiedsspruch herbeizuführen, waren die Gemüter dafür schon zu sehr erhitzt. Präsident Krüger teilte im August der niederländischen Regierung klagend mit, daß ein Schiedsspruch nicht zu erreichen sei. Darauf haben die deutsche und die niederländische Regierung — für die deutsche Regierung war es das letzte Mal — dem Präsidenten Krüger den Rat erteilt, den englischen Vorschlag nicht abzulehnen. Die deutsche Regierung sei überzeugt, daß jeder Krieg mit England in diesem Augenblick kritisch und sehr gefährlich für die Republiken sein würde. Ich glaube, daß schon aus diesen Publikationen unzweideutig hervorgeht, daß uns kein Vorwurf trifft. Nachdem der Krieg ausgebrochen war, konnten wir im Hinblick auf die gesamte Weltlage nur strikte Neutralität beobachten (Zustimmung), bei aller Sympathie mit dem heldenhaften Burenvolk, denn die Politik eines großen Landes darf nicht von Eingebungen des Gefühls beherrscht, sondern lediglich geleitet werden im Hinblick auf das nüchterne, wohlerwogene Interesse des Landes. Was die Möglichkeit einer friedlichen Vermittlung betrifft, so wäre die Voraussetzung einer solchen das Einverständnis Englands gewesen. Eine Intervention, also ein Zwang zur Einstellung der Feindseligkeiten, war für uns durch die Weltverhältnisse ausgeschlossen. Wir konnten nur strikte Neutralität bewahren. Auch diejenigen Mächte, von denen die Idee der friedlichen Vermittlung ausging, die diese Frage akademisch ventiliert haben, betonten dabei ausdrücklich, daß ihnen jeder Gedanke fern liege, England etwa gegen seinen Willen zum Frieden zwingen zu wollen. Eine solche Vermittlung ist von Amerika auf dem Wege einer ganz leisen diplomatischen Anregung versucht worden, wurde aber von der englischen Regierung in der kategorischsten und bestimmtesten Weise abgelehnt. Damit war die Möglichkeit einer friedlichen Vermittlung beseitigt, im anderen Falle würde die Intervention zunächst zu einer diplomatischen Niederlage und vielleicht zur Einleitung des bewaffneten Konflikts geführt haben. Wenn wir auf solcher Basis in einen solchen Konflikt hineingeraten wären, dann hätte es uns wohl gehen können, wie in einem bekannten Schillerschen Gedicht, wo es heißt:

„Doch ach, schon auf des Weges Mitte
Verließen die Begleiter mich.
Sie wandten seitwärts ihre Schritte,
Und einer nach dem andern wich."

In eine solche Situation durften wir das deutsche Volk nicht bringen. (Lebhafter Beifall.) Was nun die Reise des Präsidenten Krüger betrifft, so kommt es nicht auf die bedauerliche polizeiliche Ungeschicklichkeit an, sondern auf den Kern der Sache, auf die Frage: Würde die Reise des Präsidenten Krüger und der Empfang desselben durch den Kaiser ihm oder uns irgend etwas genützt haben? Diese Frage beantworte ich mit einem entschiedenen Nein. Dem Präsidenten Krüger würde eine Audienz, würden alle Kundgebungen und Huldigungen gar nichts geholfen haben. Was haben dem Präsidenten Krüger die Pariser Ovationen genützt? Was hat ihm die Unterredung, welche er in Paris mit dem französischen Minister des Aeußern gehabt hat, und über deren Inhalt in der Presse berichtet

worden ist, genützt? Nach dieser Unterredung dürfte der Herr Präsident Krüger noch ebenso klug gewesen sein wie vorher. (Heiterkeit.) Der französische Minister des Aeußern hat so verständig geantwortet, wie man es von einem so einsichtsvollen und verständigen Staatsmann nicht anders erwarten konnte. Ich würde es nicht schöner haben machen können. (Große Heiterkeit.) Bei allem menschlichen Mitgefühl für das tragische Schicksal des Präsidenten Krüger und seines Volkes, bei allem Verständnis für sein Gottvertrauen würde ihm doch nichts anderes gesagt werden können, als was schon der Deputation, die im vergangenen Jahre in Paris und Petersburg war, überall geantwortet ist, nämlich, daß man das Aufhören des Krieges lebhaft wünsche, daß aber ohne die Zustimmung Englands keine Vermittlung in Aussicht genommen werden könnte. Die Reise des Präsidenten Krüger nach Berlin würde unserer Stellung in der Welt auch nichts genützt haben. Entweder würden die zu erwartenden Ovationen für den Präsidenten Krüger vollständig zwecklos und ein Feuerwerk gewesen sein oder unsere internationalen Beziehungen wären beeinträchtigt worden. Diese internationalen Beziehungen zu schützen gegen jede Trübung, sei es durch Demonstrationen oder anderes, ist Pflicht der Regierung. Früher wurden Kriege wohl hervorgerufen durch Ränke der Kabinette oder durch Minister, die sich allerdings seitdem noch nicht viel gebessert haben (Große Heiterkeit), heute können aber auch Verwicklungen durch Volksleidenschaften und durch Erregung der öffentlichen Meinung herbeigeführt werden. Ich nehme aber auch keinen Anstand, hier auszusprechen: wir stehen England gegenüber vollständig unabhängig da und sind auf England nicht mehr angewiesen als England auf uns; aber wir sind bereit, auf der Basis gegenseitiger Rücksichtnahme mit England in Frieden und Freundschaft und Eintracht zu leben. Wollten wir aus Gefühlsrücksichten überall unsere Lanze einlegen, so wäre das ein politischer Fehler, eine politische Dummheit, für welche ich eine Verantwortung nicht übernehmen könnte. (Beifall.) Wir werden wie überall, so auch in Afrika die politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands wahren; wir rechnen auch damit, daß durch den Ausgang des südafrikanischen Krieges unsere wirtschaftlichen Interessen nicht dauernd beeinträchtigt werden und schärfere Einwirkungen auf unseren afrikanischen Besitzstand nicht erfolgen. Bei allem Respekt vor der deutschen Volksseele und deren Empfinden dürfen wir uns nicht von den Stimmungen deutscher Volkskreise leiten lassen, sondern einzig und allein von den Interessen der Nation. Und diese gebieten eine selbständige, ruhige, unabhängige, neutrale Haltung gegenüber den südafrikanischen Dingen. (Beifall.)

Am folgenden Tage kritisiert Abg. **Bebel** (soz.) scharf die auswärtige Politik des Reiches, vor allem gegen Transvaal, das Deutschland treulos im Stiche gelassen habe. Eine Amsterdamer Zeitung schrieb mit Recht „die Deutschen fürchten nur Gott und ihre Großmutter". Nach einem Angriff auf den Grafen Posadowsky wegen der 12000 Mark-Angelegenheit spricht er über Korruption in den höchsten Kreisen und schließt: In den nächsten Wochen wird in allen Kirchen gesungen werden: Friede auf Erden! Hoffentlich bleibt dieses Wort nicht manchem im Halse stecken. Die bürgerliche Gesellschaft ist mit ihrem Latein zu Ende; es ist ihre Götterdämmerung eingetreten; sie arbeiteten nur für uns. Der Kriegsminister sagte: „Gottes Mühlen mahlen langsam"; ich sage: „unsre, die sozialdemokratischen, Mühlen mahlen rasch". Vivent nos amis, nos ennemis! Staatssekretär Graf **Posadowsky** rechtfertigt die Annahme der 12000 *M*, weil sie einem Gesetze zum Besten der Arbeiter hätten dienen sollen. Sie seien verwendet zur Verbreitung amtlichen Materials, eines Auszugs aus der dem Gesetzentwurf beigegebenen Denkschrift und aus Reden der Bundesrats-

mitglieder. Er führe sein Amt durchaus unabhängig von privaten Vereinigungen. Abg. Richter (frs. Vp.) ist einverstanden mit der Transvaalpolitik, wünscht aber größere Sparsamkeit und keine Bevorzugung der Landwirtschaft bei den künftigen Handelsverträgen.

12. Dezember. — Abg. Hasse (nl.): Er müsse leider in der Beurteilung der auswärtigen Politik mit Bebel übereinstimmen. Unsere Neutralität sei zu Gunsten Englands und zum Schaden der Buren ausgefallen. Der Nichtempfang Krügers entspreche nicht der Volksstimmung und setze Deutschlands Ansehen im Auslande herab. Aus seiner Reise nach dem Haag zu Krüger sei ihm, dem Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes, mit Unrecht ein Vorwurf gemacht worden. Schon am 15. November hatte der Verband beschlossen, dem Präsidenten Krüger beim Betreten des niederdeutschen Bodens im Haag eine Adresse zu überreichen. Wir gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß Krüger von Frankreich zuerst seine Schritte nach den Niederlanden richten würde; wir können nichts dafür, daß es uns nicht möglich gemacht worden ist, dem Präsidenten Krüger unsere Adresse hier in Berlin zu überreichen. Der Haag ist allerdings, staatsrechtlich betrachtet, Ausland; aber bedenken Sie gefälligst, daß der Alldeutsche Verband eine Körperschaft ist, deren Organisation über die ganze Erde verbreitet ist. (Zuruf: International!) Nicht international, sondern national! Aber das deutsche Volk ist nicht nur innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches angesiedelt, sondern auch außerhalb dieser Grenzen; der Haag gehört zum niederdeutschen Stamme, und wir konnten deshalb dort so auftreten wie im Deutschen Reiche. (Unruhe.) Die englischen Brutalitäten gegen Deutsche in Südafrika seien empörend, alle Nationen seien gut behandelt, nur bei den Deutschen hieß es: „only a German“.

Reichskanzler Graf Bülow: Der Abg. Hasse hat nicht ohne eine gewisse Erregung gesprochen, auch nicht ohne Pathos, schönes Pathos! (Heiterkeit.) Ich werde mich bemühen, so ruhig und so nüchtern als möglich zu reden, denn meine verantwortliche Stellung legt mir die Pflicht auf, mich lediglich von der Staatsraison leiten zu lassen. Es hat mich auch interessiert, zu sehen, wie munter der Abg. Hasse herumplätscherte in den blauen Wellen des unbegrenzten Ozeans der Konjekturalpolitik. (Heiterkeit.) Auch an diesem Vergnügen kann ich mich nicht beteiligen (Sehr gut!), ich muß auf der terra firma der Wirklichkeit bleiben. Ich zweifle nicht daran, daß der Abg. Hasse mir an diplomatischer Geschicklichkeit, an staatsmännischer Erfahrung und Einsicht, an Willenskraft weit überlegen ist, ich bin aber doch überzeugt, daß, wenn er an meiner Stelle stünde — das glaube und erwarte ich von seinem Patriotismus — und wenn er die Verhältnisse in der Welt und in Europa so kennt wie ich, er genau dieselbe Politik machen würde wie ich. Der Abg. Hasse hat selbst erwähnt, daß er am vergangenen Montag bei der Einleitung der Etatsberatungen hier nicht zugegen war; ich denke nicht daran, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Ich kann aber nicht bloß seinetwegen alles wiederholen, was ich schon vorgestern gesagt habe. Ich gehe also nicht ein auf denjenigen Teil meiner damaligen Ausführungen, durch die ich glaube, vieles von dem, was der Abg. Hasse heute sagte, im voraus widerlegt zu haben. Ich wende mich zu dem, was er Neues gesagt hat. Der Abg. Hasse hat sich gewandt gegen die Art und Weise und gegen unseren modus procedendi gegenüber dem Präsidenten Krüger. Die Sache lag ganz einfach so: als wir hörten, daß der Präsident Krüger die Absicht habe, nach Berlin zu kommen — diese Nachricht war für uns überraschend, diese Nachricht bekamen wir 24, höchstens 48 Stunden, bevor die Abreise stattfinden sollte; bisher war allgemein angenommen worden, der Präsident Krüger würde sich von Paris nach

Holland begeben; worauf die Sinnesänderung des Präsidenten Krüger zurückzuführen war, will ich unerörtert lassen, — aber als wir hörten, daß der Präsident Krüger in kleinen Etappen über Köln und Magdeburg nach Berlin sich begeben wolle, haben wir ihn in der allerhöflichsten und rücksichtsvollsten Weise durch Vermittlung der Botschaft in Paris und Herrn Dr. Leyds darauf aufmerksam machen lassen, daß Se. Majestät der Kaiser zu seinem Bedauern nicht in der Lage wäre, ihn zu empfangen, und deshalb bäte, von seiner Reise Abstand zu nehmen. Als darauf Herr Präsident Krüger nach einigem Hin- und Herreden seine Reise ins Werk setzte, ist ihm in Köln wieder in aller rücksichtsvollster und entgegenkommendster Weise durch unseren Gesandten in Luxemburg gesagt worden, Se. Majestät der Kaiser sei außer stande, ihn jetzt zu sehen, und bäte ihn, von der Reise abzustehen. Ueberrumpeln und vergewaltigen lassen wir uns nicht. Nun hatte der Abg. Hasse gesagt, und er ist damit in die Fußtapfen des Abg. Bebel getreten, daß unsere Haltung gegen den Präsidenten Krüger hervorgegangen sei aus Rücksicht gegen das Ausland und wie es in den Alldeutschen Blättern hieß, aus Liebedienerei gegen das Ausland. (Sehr richtig!) Unsere Haltung gegenüber dem Präsidenten Krüger ging nur hervor aus der Wahrung unserer eigenen Interessen. Wir haben das gethan, was uns nützlich war und die Wahrung des Weltfriedens forderte. Dabei war uns der Beifall der einen so gleichgültig, wie der Aerger der anderen. Der Abg. Hasse hat hier angedeutet, daß unsere Haltung gegenüber der Reise des Präsidenten Krüger oder überhaupt gegenüber dem südafrikanischen Kriege zurückzuführen wäre auf die verwandtschaftlichen Beziehungen des Trägers der Krone. (Zuruf des Abg. Hasse.) Das hat der Abg. Bebel gestern gesagt und ich habe verstanden, daß sich der Abg. Hasse den Vorwurf zu eigen gemacht hätte. Wenn Sie das, Herr Abg. Hasse, nicht gethan haben, so konstatiere ich das mit Vergnügen und antworte nur dem Abg. Bebel. Wie die englische Regierung und der englische Hof zur Reise des Präsidenten Krüger stehen, weiß ich nicht, aber das erkläre ich auf das entschiedenste, daß vonseiten des englischen Hofes und der englischen Regierung weder an Se. Majestät den Kaiser noch an mich, den verantwortlichen Reichskanzler, weder ein Wunsch noch ein Antrag herangetreten ist. Diese Zumutung zeigt wenig Kenntnis des Charakters Sr. Majestät des Kaisers und seiner Vaterlandsliebe. (Beifall.) Für Se. Majestät den Kaiser sind lediglich nationale Gesichtspunkte maßgebend, und, wenn es anders wäre, wenn irgend welche verwandtschaftlichen oder dynastischen Verhältnisse Einfluß hätten auf die Entschließungen Sr. Majestät, so würde ich nicht einen Tag länger Minister bleiben. (Lebhaftes Bravo!) Nun ist der Herr Abgeordnete zu sprechen gekommen auf das deutsch-englische Abkommen und er hat in sehr schwarzen Farben geschildert alle Folgen. Das hat mich insofern erstaunt, als der Abg. Hasse ja gar nicht weiß, was in dem Abkommen drinsteht. (Sehr gut! Heiterkeit!) Ich werde es ihm auch jetzt nicht sagen, denn ich darf es nicht sagen. (Heiterkeit. Unruhe.) Wir sind übereingekommen, bis zum Eintreten bestimmter Ereignisse und Zustände nichts zu veröffentlichen. Ich muß also schweigen. Wenn ich nicht schweigen könnte, so würden wir an Vertrauen bei den übrigen Regierungen verlieren, niemand würde mit uns verhandeln wollen, und damit wäre Ihnen auch nicht gedient. Das aber kann ich sagen, daß das Abkommen keine Bestimmung enthält, die sich irgendwie bezöge auf einen Konflikt Englands mit der Südafrikanischen Republik. Unsere Haltung gegenüber der Südafrikanischen Republik, unsere nach beiden Seiten neutrale Haltung würde ganz dieselbe gewesen sein, auch wenn der deutsch-englische Vertrag nicht existierte; sie ging nicht hervor aus einer Verpflichtung, sondern aus unserem wohlver-

standenen Interesse, aus der Gesamtlage der europäischen Verhältnisse, aus dem speziellen deutschen Interesse. Das Samoa- und das Yangtse-Uebereinkommen, über welches der Abg. Hasse so abfällig urteilt, enthält keine geheimen Bestimmungen, keine Klausel, enthält gar nichts, was das hohe Haus nicht wüßte, was die ganze Welt nicht wüßte. Nun hat der Abg. Hasse — und ich glaube auch gestern der Abg. Bebel — erwähnt das Telegramm, welches Se. Majestät der Kaiser im Frühjahr 1896 an den Präsidenten Krüger gerichtet hat. Damals hat es sich nicht um einen regulären Krieg zwischen Staaten gehandelt, sondern um ein Flibustier-Unternehmen. Ich denke gar nicht daran, dieses Telegramm zu verleugnen, durch welches Se. Majestät seiner Sympathie für das völkerrechtlich Korrekte Ausdruck gegeben hat. Aber ebensowenig haben wir beabsichtigt, durch jenes Telegramm unsere Politik für immer in omnes casus et eventus, in omnia saecula festzulegen. Das konnten wir umsoweniger, als sich die Verhältnisse seitdem geändert haben. Ich begehe keine politische Indiskretion, wenn ich sage, daß dieses Telegramm jedenfalls das Verdienst gehabt hat, durch die Aufnahme, die es fand — nicht in Deutschland, sondern außerhalb Deutschlands — die Situation für uns insofern aufzuklären, als diese Aufnahme gar keinen Zweifel darüber ließ, daß wir im Falle eines Konflikts mit England in Afrika auf unsere eigene Kraft und einzig und allein auf unsere eigenen Kräfte angewiesen waren. (Hört! hört!) Daraus mußte eine gewissenhafte Regierung ihre Schlüsse ziehen, und daraus haben wir unsere Schlüsse gezogen. Die Ausführungen des Abg. Hasse kamen im großen und ganzen darauf hinaus, daß er uns den Vorwurf machte, wir hätten die Buren preisgegeben. Diesen Ausdruck habe ich in einer Reihe ihm nahestehender Blätter gefunden. Von einer Preisgebung der Buren kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil wir ja nie ein Protektorat über die südafrikanischen Republiken ausgeübt oder auch nur angestrebt haben. Es kann von einem solchen Preisgeben aber vor allem schon deshalb nicht die Rede sein, weil wir nur deutsche Interessen in der Welt zu wahren haben. Transvaal und die südafrikanischen Republiken können nicht zum Angelpunkt, können nicht zum Drehpunkt unserer ganzen Politik werden. Das Hemd liegt näher als der Rock, und jedenfalls liegt es mir näher, der ich deutscher Minister des Auswärtigen bin und nicht Minister in und für Pretoria. Wenn aber der Abg. Hasse unter Berufung auf Adressen und Volksversammlungen gesagt hat, daß die öffentliche Meinung für ihn ginge und daß sie ginge gegen mich, so macht mich auch das nicht im mindesten irre. Nicht als ob ich die Macht und die Bedeutung der öffentlichen Meinung nicht sehr wohl kennte. Die öffentliche Meinung ist der starke Strom, der die Räder der staatlichen, der politischen Mühle treiben soll. Wenn aber dieser Strom Gefahr droht, die Räder in falscher Richtung zu treiben oder gar zu zerstören, so ist es die Pflicht einer Regierung, die diesen Namen verdient, sich dem öffentlichen Strom entgegenzustemmen, völlig unbekümmert um etwaige Unpopularität. Es gibt noch höhere Kränze als diejenigen, die der Alldeutsche Verband gewährt (Lebhafte Zustimmung), nämlich das Bewußtsein, sich lediglich und ausschließlich leiten zu lassen von den wirklichen und dauernden Interessen. (Erneuter Beifall.) Die deutsche öffentliche Meinung hat auch gerade in der Frage der öffentlichen Politik — ich scheue mich nicht, das offen zu sagen — durchaus nicht immer das Richtige getroffen. Sich für die Interessen fremder Völker einzusetzen und zu erhitzen, wie das jetzt in einem großen Teile von Deutschland geschieht, uns einzusetzen und zu erhitzen unter Vernachlässigung und unter Preisgebung deutscher Interessen, das ist ein menschlich schöner Zug des deutschen Volkes, politisch jedoch ein Fehler, der sich in der Vergangenheit oft genug an uns

gerächt hat. Es macht dem guten Herzen des Abg. Hasse Ehre, wenn er die Aufgabe unserer Politik vor allem darin sieht, fremde Völker zu retten. Das ist aber nur im Privatleben sehr schön, im internationalen Verkehr kommt man nicht weiter damit. Fremde Völker retten zu wollen, hat nicht immer Glück gebracht. Dafür bietet die Geschichte lehrreiche Beispiele; blicken wir doch in unsere eigene deutsche Geschichte. Als Fürst Bismarck in den sechziger Jahren nicht für die Polen in Rußland eintreten wollte, da hieß es, er habe sich erniedrigt zum Schergen russischer Hängegendarmen und als derselbe große Staatsmann 20 oder 22 Jahre später — ich war damals schon in der auswärtigen Karriere, ich erinnere mich deshalb sehr wohl — sich nicht brouillieren wollte und uns nicht brouillieren wollte mit Rußland wegen der schönen Augen der Bulgaren und wegen der schönen Augen des Fürsten Battenberg, da wurden dieselben Vorwürfe laut. Damals ging die deutsche öffentliche Meinung gegen ihn, in den 60er Jahren für die Polen und in den 80er für die Bulgaren. Damals waren die damaligen Helden der polnischen Insurrektion, war der Fürst Alexander Battenberg gerade so populär, wie es heute der Präsident Krüger ist. Es wird aber niemand in Zweifel sein, daß Fürst Bismarck in beiden Fällen das Richtige getroffen hat, und daß es ein großer, gar nicht gut zu machender Fehler gewesen wäre, wenn er unsere Politik anders instradiert, wenn er anders manövriert hätte. Wir haben niemals durch Preisgebung deutscher Interessen fremde Zustimmung erkauft, aber für fremde Interessen dürfen deutsche Interessen nicht preisgegeben werden. Ich habe in den letzten Tagen immer wieder gehört und immer wieder gelesen, daß das Recht auf Seiten der Buren stünde. Ich scheue mich nicht, hier ganz offen zu sagen, daß das für uns nicht das Entscheidende sein kann. Wir können — das sage ich nicht nur für dieses hohe Haus, sondern ich sage es auch für das deutsche Volk, dessen Rechtssinn ein so ausgebildeter ist — wir können bei Streitigkeiten zwischen fremden Völkern nicht fragen, wo das Recht liegt und wo das Unrecht. Der Politiker ist kein Richter. Er hat lediglich die Interessen und Rechte seines eigenen Landes zu wahren. Vom Standpunkt der reinen Moralphilosophie aus kann ich unmöglich auswärtige Politik treiben — das hat auch Fürst Bismarck nicht gethan — und vom Standpunkt einer Bierbankpolitik auch nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Als ich am vorigen Montag an die politische Vernunft dieses hohen Hauses appellierte, — die politische Vernunft dieses hohen Hauses, an die man sich ja nicht umsonst wendet — da befand sich am vergangenen Montag der Abg. Hasse im Haag. Ich denke nicht daran, ihm einen Vorwurf daraus zu machen. Ich achte den Idealismus, der in dem Abg. Hasse steckt, das ist ein schönes Erbteil des deutschen Volkes und ich will ihn auch erhalten. Aber die Kreise unserer auswärtigen Politik darf dieser Idealismus nicht stören, die Zukunft, die Sicherheit des deutschen Volkes darf er nicht gefährden, und so lange ich an dieser Stelle stehe, werde ich diese Sicherheit, werde ich das Interesse des deutschen Volkes, werde ich die Zukunft des deutschen Volkes, gegen wen es auch sei, in Schutz nehmen, wie das meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist. (Lebhafter Beifall.)

Am 13. Dezember wird der Etat der Budgetkommission überwiesen.

**16. Dezember. (Berlin.)** Eine Anzahl aus China zurückgekehrter Soldaten hält einen feierlichen Einzug in Berlin. Der Kaiser richtet folgende Ansprache an sie:

Als Ich euch von hinnen ziehen ließ, konnte man noch nicht überblicken, wie sich die Verhältnisse entwickeln würden, aber Ich wußte, daß

Ich Mich auf euch verlassen konnte. Im Namen des deutschen Volkes sage Ich euch hiemit Dank. Ihr habt euren Fahneneid gehalten, und jeder von euch wird in schwerer Stunde an den Fahneneid gedacht haben, und es wird euch die Bedeutung des Fahneneides klar geworden sein. Eure Hand hat nicht gezittert, das Auge hat sich nicht getrübt, und so habt ihr in schweren Kämpfen den Sieg errungen. Der Herr der Heerscharen hat euch geführt, hat euch beschützt und hat euch wieder glücklich in die Heimat zurückkehren lassen. Dafür müssen wir ihm dankbar sein. Ich habe euch in der Reichshauptstadt einziehen lassen, damit auch das deutsche Volk Gelegenheit habe, euch seinen enthusiastischen Willkommgruß zu entbieten. Von heute an ist kein Zweifel mehr darüber, daß Heer und Marine Eins sind. Jedes kann sich auf das andere verlassen, jedes zollt dem anderen Achtung und darin soll niemand mehr im Zweifel sein (hier erhöht der Kaiser die Stimme und hebt den Marschallstab mit der rechten Hand in die Höhe), daß da, wo Ich Meine blauen Jungen hinsetze, sich niemand darüber setzt. Nun Gott befohlen und empfangt nochmals Meinen kaiserlichen Dank.

**16. Dezember.** Das Schulschiff „Gneisenau" geht im Hafen von Malaga bei einem Sturm unter. 41 Mann ertrinken.

Am Morgen des 16. Dezember herrschten auf der Rhede von Malaga schwache nördliche umspringende Winde. Gegen 10 Uhr vormittags schlief der Wind vollständig ein. Kurze Zeit darauf setzte plötzlich eine Boe aus Südost ein, der Wind frischte in wenigen Minuten bis zur Windstärke 8 auf und nahm andauernd an Stärke zu. Der Kommandant befahl sofort bei der ersten Boe, den einen Kessel, welcher Dampf auf hatte, aufzufeuern und die übrigen Kessel anzustecken, um dann in See zu gehen. Inzwischen fing das Schiff bereits an zu treiben. Es wurde darauf hin der Maschine der Befehl gegeben, das Dampfaufmachen so viel als irgend möglich zu beschleunigen. Nach Verlauf von ungefähr ½ Stunde kam die Meldung, daß die Maschine mit langsamer Fahrt angehen könnte. Da das Schiff mit dieser Maschinenleistung Fahrt vorausmachte, entschloß sich der Kommandant, Kette zu schlippen und frei zu dampfen. Kurze Zeit, nachdem dies geschehen war, versagte die Maschine. Das Schiff trieb nun bei dem starken Winde sehr schnell achteraus, worauf der Kommandant den Backbordanker fallen ließ. Der Anker hielt jedoch nicht; das Schiff trieb weiter auf die Ostmole zu. Als der Kommandant sah, daß keine Rettung für das Schiff möglich war, ließ er „Schotten dicht" anschlagen. Kurze Zeit darauf stieß das Schiff mit dem Heck auf die Steine der Mole. Gleich darauf kam von der Maschine die Meldung, die Maschinenabteilung liefe voll Wasser. Bei jeder rollenden See wurden die Stöße stärker, und da der Kommandant die Aussichtslosigkeit der Rettung einsah, gab er den Befehl: „Alle Mann aus dem Schiff!" Dementsprechend befahl der erste Offizier: „Die Steuerbordboote zu Wasser, Leinen an Land geben und an diesen das Schiff verlassen!" Es wurden von Bord aus Leinen an Land gegeben, und an diesen versuchte die Mannschaft sich zu retten. Die ersten Leinen wurden von den Spaniern wahrgenommen, die anderen durch die an Land bereits geretteten Leute. Nach Verlauf von ungefähr ½ Stunde, während welcher Zeit das Schiff stets schwer auf die Felsen schlug, fing es an, langsam zu sinken, und sank bis an die Höhe der Untermasten. Der noch an Bord befindliche Teil der Mannschaft enterte zum Teil in die Takelage und wurde von dort aus mit Leinen gerettet. Das Verhalten der Besatzung war ausgezeichnet. Die Bevölkerung Malagas leistete von Land aus opferwilligsten Beistand. („Reichs-Anz.")

17. Dezember. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß über die Stiftung einer „Roten Kreuz-Medaille":

Die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege, welche aus Anlaß eines Feldzuges die Rote Kreuz-Medaille erhalten, sind nach Maßgabe der folgenden Vorschriften berechtigt, auf dem Bande derselben eine Spange mit der Bezeichnung des Feldzuges zu tragen: 1. Die Spange soll dieselbe Form haben und in derselben Weise getragen werden, wie die durch Unseren Erlaß vom 18. August 1895 gestiftete Spange zu dem Bande der Kriegsdenkmünze 1870/71. 2. Die Berechtigung zum Tragen der Spange wird hiermit für alle Feldzüge gewährt, welche das deutsche Heer kämpft. Für die Beteiligung von Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege bei Feldzügen fremder Nationen behalten Wir Uns die Bestimmung vor. 3. Als Bezeichnung des Feldzuges auf der Spange ist bei deutschen Feldzügen diejenige zu wählen, welche durch den Gefechtskalender festgestellt wird. Die Bezeichnung fremder Feldzüge behalten Wir Uns vor. 4. Nur diejenigen Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege, welche zur Thätigkeit beim Feldheere zugelassen sind, haben die Berechtigung zum Tragen der Spange. Die Feststellung der Berechtigten erfolgt bei deutschen Feldzügen durch Unseren Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege. Bei Beteiligung von Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege an Feldzügen fremder Nationen behalten Wir Uns die Erteilung der Berechtigung an die einzelnen Beteiligten vor. 5. In den Unserer Entscheidung vorbehaltenen Fällen finden die Vorschriften in § 5 der Urkunde vom 1. Oktober 1898 entsprechende Anwendung.

Neues Palais, den 12. November 1900.

Wilhelm R.

Graf von Bülow. von Miquel. von Thielen. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt. Brefeld. von Goßler. Graf von Posadowsky. von Tirpitz. Studt. Freiherr von Rheinbaben.

21. Dezember. (Berlin.) Schluß des Prozesses Sternberg nach 39tägiger Verhandlung. Der Prozeß, der Sittlichkeitsverbrechen zum Gegenstande hat, belastet mehrere Berliner Kriminalbeamte, so daß viele Erörterungen über die Reform der Kriminalpolizei stattfinden.

21. Dezember. (Hessen.) Die Zweite Kammer lehnt mit 22 gegen 22 Stimmen einen Antrag auf Herbeiführung eines Schiedsgerichts zwischen England und den Buren ab.

22. Dezember. (Quellendorf bei Köthen.) Generalfeldmarschall Graf Blumenthal, 1866 und 1870 Generalstabschef der kronprinzlichen Armee, 90 Jahre alt, †. (Vgl. S. 108.) Der Kaiser erläßt folgenden Heerbefehl:

Der General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal ist am heutigen Tage aus einem reich gesegneten Leben abberufen worden. In tiefem Schmerz betrauert mit Mir Meine Armee und das ganze Vaterland den Verlust dieses greisen Helden, eines der wenigen hochverdienten Generale, die uns aus großer Zeit noch erhalten waren. Die hervorragenden Dienste, welche der Verewigte Mir und Meinen Vorfahren in 4 Kriegen und in mehr als

siebzigjähriger aufopferungsvoller Friedensarbeit geleistet hat, werden allezeit unvergessen bleiben. Insonderheit aber wird sein Name in der Geschichte eng verbunden fortleben mit den Ruhmesthaten Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, Kaiser Friedrich III. Majestät, dem er in zwei Feldzügen als vertrauter, hingebender Berater treu zur Seite stand. Ich erfülle mit Meiner Armee eine Pflicht des schuldigen Dankes, indem Ich, um das Andenken des heimgegangenen General-Feldmarschalls zu ehren, hierdurch Nachstehendes bestimme: 1. Sämtliche Offiziere der Armee legen auf acht Tage Trauer an. 2. Bei dem Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 und bei dem Reitenden Feldjägerkorps, deren Chef der Verewigte gewesen ist, sowie bei dem Garde-Füsilier-Regiment und dem 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71, bei welchen der General-Feldmarschall à la suite gestanden hat, währt diese Trauer zehn Tage. 3. Seitens der genannten Regimenter sind Abordnungen, bestehend aus dem Kommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Leutnant, zur Beisetzung zu entsenden.

Berlin, den 22. Dezember 1900.

Wilhelm.

Das Füsilier-Regiment Nr. 36, dessen Chef Blumenthal war, erhält den Namen „Graf Blumenthal".

**23. Dezember.** (Berlin.) Der Kaiser überreicht persönlich dem Reichskanzler Graf Bülow den Schwarzen Adlerorden.

**Ende Dezember.** Vertretung der Sozialdemokratie in den deutschen Landesvertretungen.

Der bayerische Landtag hat unter 159 Abgeordneten 11 Sozialdemokraten; in Sachsen hat die Kammer bei 82 Mitgliedern 4, Württemberg 5 bei 93, Baden 5 bei 63, Hessen 5 bei 50, Oldenburg 1 bei 37, Sachsen-Weimar 2 bei 33, Sachsen-Meiningen 6 bei 24, Sachsen-Koburg-Gotha 9 bei zusammen 30, Sachsen-Altenburg 5 bei 30, Schwarzburg-Rudolstadt 2 bei 16, Reuß j. L. (Gera) 3 Sozialdemokraten bei 15 Abgeordneten. Lippe-Detmold zählt 3 sozialdemokratische Landtagsabgeordnete.

**Ende Dezember.** Es gehen Nachrichten durch die Presse, wonach zwischen den Regierungen des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns und Italiens Vorbesprechungen über die Erneuerung der Handelsverträge stattfinden.

**27. Dezember.** (Baden.) Der Minister des Innern richtet folgenden Erlaß an die Amtsvorstände über die Wahlrechtsfrage:

Durch die in Nr. 335 der „Karlsruher Zeitung" veröffentlichte Rede des diesseitigen Präsidenten vom 4. Dezember d. J. ist die Stellung, welche die großh. Regierung zur Frage der Wahlrechtsreform einnimmt, amtlich und öffentlich gekennzeichnet worden. Hienach ist die Regierung bereit, zur Einführung des direkten allgemeinen geheimen Wahlrechts bei den Wahlen zur Zweiten Kammer mitzuwirken, aber nur unter der Voraussetzung, daß die von einer unbeschränkten direkten gleichen Wahl zu erwartenden Gefahren durch geeignete Zusätze verhütet oder doch wesentlich abgeschwächt werden. Als ein solcher ergänzender Zusatz kommt unter anderem insbesondere eine Regelung in Betracht, bei welcher den durch das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht in die Zweite Kammer zu wählenden Abgeordneten ein kleinerer Bruchteil von Abgeordneten beigegeben wird, welche entweder von den Vertretungen der Kreisverbände und der größeren Städte oder von

den Vertretungen der wirtschaftlichen Interessenverbände gewählt werden. Der Regierung kann es nur erwünscht sein, wenn über die von ihr als Ergebnis reiflicher Erwägungen zur Sache eingenommene Stellung in der öffentlichen Meinung keinerlei Zweifel gelassen werden und wenn in den weiten Kreisen des Volkes die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangt, daß in absehbarer Zeit die Einführung des direkten gleichen Landtagswahlrechtes nur verwirklicht werden kann, falls durch wirksame Ergänzungen der gedachten Art eine Gewähr für die ruhige Entwicklung des öffentlichen Lebens gegeben wird. Schon seither haben sich die Herren Amtsvorstände, wie ich mit Befriedigung wahrgenommen habe, von allen Bestrebungen fern gehalten, welche auf die Erzeugung einer der Einführung des ganz unbeschränkten gleichen direkten Landtagswahlrechtes günstigen Stimmung gerichtet sind. Ich bin den Herren Amtsvorständen dankbar, wenn sie in Zukunft überall, wo sich ein Anlaß oder auch nur eine Gelegenheit dazu bietet, zur Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Absichten der Regierung beitragen und dabei auch namentlich hervorheben, daß die Regierung keineswegs einer Aenderung des indirekten Wahlsystems und der Einführung des direkten Wahlrechts abgeneigt sei, sondern nur dem widerstrebe, daß das direkte gleiche Wahlrecht unter Voraussetzungen eingeführt werde, welche für den Fortgang eines gesunden konstitutionellen Lebens wesentliche Gefahren mit sich bringen. Bei diesem Anlaß ersuche ich diejenigen Herren Amtsvorstände, in deren Bezirk ein amtliches Verkündigungsblatt seinen Sitz hat, auch der Haltung dieses Blattes in der Frage der Wahlrechtsreform dauernd ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Selbstverständlich ist nichts dagegen zu erinnern, wenn diese Blätter die für die verschiedenen Möglichkeiten der Wahlrechtsreform sprechenden Gründe erörtern und zu dieser Frage nach freier Ueberzeugung Stellung nehmen. Nicht zu verkennen ist aber, daß in dem Publikum, welches vielfach das der Regierung in Bezug auf die Haltung dieser Blätter zustehende Maß der Einwirkung überschätzt, irrige Ansichten über den Ernst und die Festigkeit der Regierung bei Einhaltung des gekennzeichneten Standpunktes erzeugt werden können, wenn ein amtliches Verkündigungsblatt in auffälliger Weise es unterläßt, die Gründe mitzuteilen, die für eine Verbindung des direkten gleichen Wahlrechtes mit jenen zusätzlichen Bestimmungen sprechen, wenn der Abdruck der als offiziell gekennzeichneten Aeußerungen der „Karlsruher Zeitung“ über die Wahlrechtsreformfrage oder der von dem Präsidenten des Ministeriums darüber amtlich gehaltenen Rede mit krittelnden Bemerkungen begleitet oder ganz unterlassen, wenn andauernd in den Blättern versucht wird, auf die öffentliche Stimmung im Sinne der Einführung des unbeschränkten direkten Wahlrechts einzuwirken. Nach meinen Wahrnehmungen gibt es in allen Landesteilen einzelne amtliche Verkündigungsblätter, welche schon seit längerer Zeit durch eine derartige Haltung die Absichten der großherzoglichen Regierung kreuzen und die öffentliche Meinung verwirren. Ich habe nicht im mindesten die Absicht, die Unternehmer und Schriftleiter solcher Blätter in der Bildung und Kundgebung ihrer freien Ueberzeugung zu hindern und bin gerne bereit, denselben hiefür den weitesten Spielraum zu lassen. Dies kann am besten dadurch geschehen, daß für Bezirke, in denen das amtliche Verkündigungsblatt eine derartige Haltung einnimmt, das Verkündigungswesen in der Weise geregelt wird, daß die Veröffentlichung der amtlichen Anzeigen dem Unternehmer eines Blattes übertragen wird, welches sich lediglich auf amtliche und sonstige Anzeigen beschränkt und keinerlei politische Mitteilungen bringt. Eine solche Regelung entspricht einem mehrfach von der Zweiten Kammer des Landtags geäußerten Wunsche. Wenn ich auch nicht ohne Bedenken darüber bin, ob ein solches Verkündigungs-

blatt überall lebensfähig sein und den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums entsprechen würde, so scheint mir die Anregung der Zweiten Kammer doch so beachtenswert, daß für einzelne Bezirke zunächst einmal der Versuch mit der Einführung dieses Systems gemacht werden sollte. Zweckmäßig würde dies derart geschehen, daß möglichst für mehrere nahe gelegene Amtsbezirke, wenn auch nicht immer gerade für das Gebiet eines Kreisverbandes, ein solches auf Anzeigen beschränktes Amtsblatt bestimmt würde. Ich ersuche die Herren Amtsvorstände, diese Frage in Erwägung zu ziehen, und zwar namentlich in denjenigen Bezirken, wo die Haltung der jetzigen amtlichen Verkündigungsblätter aus den obigen Gründen oder in sonstigen Beziehungen zu Beanstandungen Anlaß gibt oder wo überhaupt aus sonstigen Rücksichten ein Wert nicht darauf zu legen ist, daß die Eigenschaft des Blattes als amtliches Verkündigungsblatt aufrecht erhalten werde.

In nationalliberalen Kreisen wird der Erlaß scharf kritisiert.

Ende Dezember. Angriffe auf den Staatssekretär Graf Posadowsky.

In vielen Zeitungen, namentlich der Linken, wird die Frage erörtert, ob Graf Posadowsky demnächst zurücktreten werde. Die Gerüchte knüpfen häufig an die 12000 Mark-Angelegenheit an. Nach der „Tägl. Rundschau“ kann diese Angelegenheit kein Grund zum Rücktritt sein, weil sie durch die Erklärungen Bülows und Posadowskys selbst erledigt sei; die Angriffe und Rücktrittsgerüchte gingen vielmehr vom Zentralverband Deutscher Industrieller aus, weil Posadowsky sich bemühe, eine vom Zentralverband unabhängige Politik zu betreiben. Der Zentralverband befürchte, daß Posadowsky bei Erneuerung der Handelsverträge der Landwirtschaft auf Kosten der Industrie Vorteile verschaffen und hoffe, daß Graf Bülow ohne Posadowsky den Industriellen mehr entgegenkommen werde.

29. Dezember. (Preußen.) Der Kultusminister erläßt folgende Verfügung über medizinische Versuche an Menschen:

I. Die Vorsteher der Kliniken, Polikliniken und sonstigen Krankenanstalten weise ich darauf hin, daß medizinische Eingriffe zu anderen als diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für die rechtliche und sittliche Zulässigkeit vorliegen, doch unter allen Umständen ausgeschlossen sind, wenn 1. es sich um eine Person handelt, die noch minderjährig oder aus sonstigen Gründen nicht vollkommen geschäftsfähig ist; 2. die betreffende Person nicht ihre Zustimmung zu dem Eingriffe in unzweideutiger Weise erklärt hat; 3. dieser Erklärung nicht eine sachgemäße Belehrung über die aus dem Eingriffe möglicher Weise hervorgehenden nachteiligen Folgen vorausgegangen ist. II. Zugleich bestimme ich, daß 1. Eingriffe dieser Art nur von dem Vorsteher selbst oder mit besonderer Ermächtigung desselben vorgenommen werden dürfen; 2. bei jedem derartigen Eingriffe die Erfüllung der Voraussetzungen zu I. Nr. 1—3 und II. Nr. 1 sowie alle näheren Umstände des Falles auf dem Krankenblatte zu vermerken sind. III. Die bestehenden Bestimmungen über medizinische Eingriffe zu diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken werden durch diese Anweisung nicht berührt.

---

## II.

## Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Böhmen.) Die tschechischen Bezirksvertretungen in 57 Städten und über 100 Gemeinden stellen die Arbeiten in ihrem Wirkungskreise ein wegen der Aufhebung der Sprachenverordnungen.

2. Januar. (Wien.) Ungarische Delegation. Debatte über Handel und Marine.

Auf eine Bemerkung eines Delegierten, daß Oesterreich-Ungarn einer stärkeren Marine nicht bedürfe, weil seine Industrie keine überseeischen Absatzgebiete nötig habe, erwidert Min. des Ausw. Graf Goluchowsky: Er hoffe, daß der auswärtige Handel Oesterreich-Ungarns mit der Zeit erstarken und sodann eines wirksamen Schutzes bedürftig sein werde. Gegenwärtig sei nicht so sehr vom auswärtigen Handel Oesterreichs, als vielmehr von der Verteidigung seiner Küste, somit seiner vitalen Interessen die Rede, und nach dieser Richtung hin sei die Entwickelung seiner Seemacht in jenem bescheidenen Rahmen, wie derselbe im Voranschlag in Aussicht genommen sei, unabweislich notwendig. Marinekommandant v. Spaun erklärt, die Aufgabe der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine sei nur, die Adria zu verteidigen. Die österreichisch-ungarische Kriegsmarine wolle mit den anderen Mächten in keinen Wettkampf eintreten, doch sei seit den siebziger Jahren der Schiffsbestand der Kriegsmarine etwas zurückgeblieben.

Die Marineforderungen werden von der ungarischen Delegation am 2., von der österreichischen am 8. Januar angenommen.

12. Januar. (Wien.) Österreichische Delegation. Debatte über Ausweisung österreichischer Unterthanen aus Deutschland.

Auf eine Beschwerde, daß in jüngster Zeit zahlreiche slavische Arbeiter aus Deutschland ausgewiesen worden seien, erwidert der Min. des Ausw. Graf Goluchowski: Von einer Massenausweisung könne keine Rede sein. 1899 seien im ganzen 24 Ausweisungen aus Deutsch-Schlesien vorgekommen, die zumeist Saison-Arbeiter betrafen, d. h. Arbeiter, denen der Eintritt in das preußische Territorium nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bewilligt war. Die Ausweisungen betrafen zumeist solche Personen, welche das preußische Territorium zu diesem bestimmten Zeitpunkt nicht

verlassen wollten. Das sei eine Verfügung der preußischen Behörden, zu welcher dieselben absolutes Recht haben. Der Prozentsatz der Ausweisungen sei im Vergleich zur Einwanderung österreichischer Arbeiter nach Preußen äußerst gering, da aus Westgalizien allein im Jahre 1899 nicht weniger als 2000—3000 Arbeiter nach Preußen einwanderten, was für Galizien wegen des dortigen Mangels an Arbeitskräften zu einer wahren Kalamität geworden sei. Im ganzen seien 30 Reklamationen wegen Ausweisungen eingelaufen. Das Einschreiten der österreichischen Botschaft, bezw. des Ministeriums des Aeußern, habe zur Folge gehabt, daß 18 Ausweisungen teils aufgehoben, teils verschoben wurden. Man könne somit nicht davon reden, daß sich das Ministerium des Aeußern seiner Staatsangehörigen nicht annehme. Ebensowenig könne von einem Mangel an Entgegenkommen seitens der deutschen Behörden gesprochen werden. Bezüglich der Interpellation über Ausweisungen aus Thüringen verliest der Minister einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß „nicht ein Schatten der Berechtigung für die Angaben der Interpellation vorliegt, da niemals ein Ausweisungsbeschluß aus den thüringischen Staaten gefaßt ist".

**13. Januar.** (Wien.) Äußerung des Kaisers über die tschechische Sprache und die Armee.

Beim Empfang der Delegationen tadelt der Kaiser eine Rede des Abg. Stransky, die dieser über die Zde-Frage zu gunsten der widersetzlichen Tschechen (Jahrg. 1899, S. 199) gehalten hat. Als dieser entschuldigend bemerkt, es trage zur Beschwichtigung des tschechischen Volkes bei, wenn Abgeordnete seinen Beschwerden Ausdruck geben, erwidert der Kaiser mit größter Lebhaftigkeit: „In der „Zde"-Frage stehe Ich Ihrem Standpunkte unversöhnlich gegenüber und Ich bin imstande, das Standrecht proklamieren zu lassen, wenn sich das Volk in der Sache nicht fügt. In der Armeefrage kenne Ich keinen Spaß, und Ich sage Ihnen schon heute, daß Ich keinen der Verurteilten amnestieren werde." Auf eine weitere Bemerkung Stranskys erwidert der Kaiser: „Das Volk ist aufgehetzt und das hat die Intelligenz gemacht." Stransky: Eure Majestät wollen mir eine Bemerkung gestatten. Es ist wahr, daß die Intelligenz angefangen hat, aber sie ist es auch, welcher das Gesetz zugänglicher ist, und dieses schreibt nicht vor, daß man sich mit „Hier" melden muß, sondern nur hervorzutreten habe, um den Militärpaß abzugeben. Kaiser: Herr Doktor, das ist ein Advokatenargument, aber Ich sage Ihnen, daß dies eine Angelegenheit der Dienstsprache ist und diese ist in der Armee deutsch. — Stransky: Es könnte ungünstige Folgen haben, wenn kein Ausweg aus dieser Affaire gefunden und wenn man den Gefühlen des tschechischen Volkes nicht entgegenkommen würde. Kaiser: Auch Ich würde das bedauern, aber Ich muß Ihnen noch einmal sagen, daß Sie die Armee in Ruhe lassen.

Januar. Februar. (Böhmen und Mähren.) Streik der Kohlenarbeiter. (Vgl. Deutsches Reich.)

Gegen 70000 Arbeiter treten anfang Januar in den Ausstand, weil die von ihnen verlangte Verkürzung der Arbeitszeit (8stündige Schicht) und Erhöhung des Lohnes (um 20%) nicht bewilligt wird. Es entsteht deshalb an manchen Stellen Kohlenmangel; der Eisenbahnminister setzt die Tarife für ungarische Kohle herab. Ein Vermittlungsversuch der Regierung scheitert an dem Widerstreben der Arbeiter und Unternehmer. Im März hört der Streik allmählich infolge Ermüdung der Arbeiter auf.

**17. Januar.** (Wien.) Schluß der Delegationen.

18. Januar. (Cisleithanien.) Ministerwechsel.

Der Kaiser genehmigt die erbetene Demission Witteks und ernennt Dr. v. Koerber zum Ministerpräsidenten und zum Minister des Innern. v. Welsersheimb wird zum Minister der Landesverteidigung, Wittek zum Eisenbahnminister, Boehm-Bawerk zum Finanzminister, Spens-Booden zum Justizminister, Hartel zum Kultusminister, Call zum Handelsminister, Giovanelli zum Ackerbauminister, Pientak zum polnischen Landsmannminister, Rezek zum tschechischen Landsmannminister ernannt. Die ausscheidenden Minister treten auf ihre bisherigen Posten zurück. (Vgl. 1899 S. 204.) — Der Ministerpräsident ladet die tschechischen und deutschen Parteien zu Verständigungskonferenzen ein.

Ende Januar. (Cisleithanien.) Die deutschen Parteien über den Ministerwechsel und die Verständigungskonferenzen.

Die Obmännerkonferenz der deutschen Parteien der Linken billigt die derselben von der Regierung bekanntgegebene Absicht, eine Verständigungsaktion mit den Deutschen und Tschechen in Böhmen und Mähren durch Berufung von außerparlamentarischen Konferenzen von Vertrauensmännern beider Volksstämme aus diesen Ländern einzuleiten, und gibt dabei der Anschauung Ausdruck, daß die Vertreter aller nationalen Parteien dieser beiden Kronländer dazu zu laden sein werden. Die Obmännerkonferenz geht jedoch bei der Beschickung dieser Konferenzen seitens der durch sie vertretenen deutschen Parteien von der Erwartung aus, daß der Reichsrat spätestens noch im Laufe des Februar einberufen werde. Die Obmännerkonferenz der deutschen Parteien der Linken legt auf die baldigste Wiederaufnahme der verfassungsmäßigen Thätigkeit um so größeres Gewicht, als die bedrohliche innere Lage des Reichs von Tag zu Tag dringender die Wiederherstellung geordneter politischer und nationaler Verhältnisse erheischt. Die christlich-soziale Partei erklärt sich mit der vom Ministerium eingeleiteten Aktion zur Beilegung des nationalen Streites einverstanden und erblickt in den Verständigungskonferenzen ein geeignetes Mittel zur Vorbereitung der parlamentarischen Erledigung der Sprachenfrage und zur Wiederherstellung der Arbeitsthätigkeit des Parlaments. Die Partei fordert baldigste Einberufung des Parlaments zur Beratung von wirtschaftlichen Reformen. — Die Deutsch-Nationalen lehnen eine Beteiligung ab.

4. Februar. (Prag.) Der Klub der Jungtschechen beschließt, der Einladung des Ministerpräsidenten zur Teilnahme an Verständigungskonferenzen zwischen Deutschen und Tschechen Folge zu leisten. Nur die radikale Fraktion lehnt die Beteiligung ab.

5. Februar. (Wien.) Beginn der deutsch-tschechischen Verständigungskonferenzen für Böhmen und Mähren.

Ministerpräsident v. Körber begrüßt die Versammlung und dankt deren Mitgliedern dafür, daß sie der Einladung der Regierung gefolgt seien. Er hob den Wunsch hervor, Frieden zu stiften in diesem alten ehrwürdigen Reiche, das schon allzulange durch den unseligen nationalen Kampf zerklüftet und dessen wirtschaftliches Gedeihen schwer geschädigt sei. Aus allen Lagern werde der sehnsüchtige Wunsch nach Ruhe und Frieden vernommen. Die nationale Frage müsse mit männlicher Ruhe auf ihren sachlichen Kern zurückgeführt werden. Die Schwierigkeiten seien nicht so groß, daß sie nicht überwunden werden könnten. Der Regierung schwebe als Ziel vor, die Machtfülle des Staats in den Dienst der Kultur und der Volkswirtschaft

zu stellen. An der Versammlung sei es, die Voraussetzungen für eine solche Politik zu schaffen. Hierauf erklärt der Abg. Dr. Engel namens der Vertreter der böhmischen Volkspartei aus Böhmen und Mähren, daß man gerne bereit sein werde, an der Einengung des nationalen Kampfes mitzuwirken, aber daß die Teilnahme an den Konferenzen für die Haltung der böhmischen Volksparteien im Abgeordnetenhause kein Präjudiz bilden werde. Abg. Funke: Die Deutschen sind geneigt, an der Herstellung geordneter Zustände mitzuarbeiten; es wird zweckmäßig sein, sich auf den Konferenzen lediglich mit der Sprachenfrage in Böhmen und Mähren zu beschäftigen.

8. Februar. (Brünn.) Das Militärgericht verurteilt mehrere Reservisten, die sich mit „Zde" gemeldet haben, zu Freiheitsstrafen von 3 bis 13 Monaten. (Vgl. 13. Januar.)

22. Februar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Programm des Ministeriums.

Ministerpräsident v. Körber erklärt als erste Pflicht der Regierung die Lösung der nationalen Frage. Es sei selbstverständlich, daß die Angelegenheiten in Böhmen und Mähren die Aufmerksamkeit in erster Reihe auf sich lenken. Der Ministerpräsident gedenkt der Verständigungskonferenz, wie weit dieselbe zu einem positiven Ergebnisse gelangen werde, lasse sich derzeit nicht sagen. Das bisher Erreichte bestehe in der Ueberzeugung, daß der eingeschlagene Weg richtig sei und daß er, wenn eine Störung der Beratungen durch äußere Ereignisse ferngehalten werden könne, auch zu einem Ziele führen werde. Die Regierung werde nach Abschluß der Konferenz die betreffenden Vorlagen zu verfassungsmäßiger Verhandlung einbringen. Friede müsse geschaffen werden. Bezüglich des Ausstandes in den Kohlenrevieren Böhmens, Mährens und Schlesiens werde die Regierung unter gleichmäßiger Beobachtung der Interessen der Produktion und der Bestrebungen der Arbeiterschaft nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch die Frage der Arbeitszeit gewissenhaft erörtern. Die Regierung habe bereits die unerläßlichen Vorarbeiten eingeleitet und werde nach Abschluß derselben ihre Zusage einlösen.

23. Februar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Bei der Beratung der Kohlenfrage kommt es zu stürmischen Scenen, die namentlich durch die sozialdemokratischen Abgeordneten hervorgerufen werden.

24. Februar. (Niederösterreich.) Der Landtag genehmigt nach stürmischen Sitzungen die Reform der Wiener Gemeindewahlordnung. Hierdurch wird die Herrschaft der Christlich-Sozialen im Wiener Gemeinderat gesichert.

Anfang März. (Ungarn.) Dem Abg. Ugron, dem Führer der Unabhängigkeitspartei, werden unerlaubte Geschäfte mit dem Militärfiskus vorgeworfen, er selbst klagt den früheren Minister v. Banffy an, seinem Nachfolger den Wahlfonds der liberalen Partei nicht ausgeliefert zu haben. Die Angelegenheit erregt großes Aufsehen und veranlaßt mehrere Duelle.

4. März. (Wien.) Mehrere Tausend Arbeiter veranstalten Straßenkundgebungen gegen die neue Gemeindewahlordnung.

7. März. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus wählt den Abg. Prade (deutsche Linke) zum ersten Vizepräsidenten und lehnt einen Antrag, das Ministerium Wittek in Anklagezustand zu versetzen, mit 94 gegen 60 Stimmen ab. — Zum zweiten Vizepräsidenten wird am 9. der Tscheche Zacek gewählt.

12. März. (Wien.) Erklärung Körbers über die Neutralität im südafrikanischen Kriege.

Auf eine Interpellation des Deutsch-Nationalen Wolf über Lieferung von Kriegsmaterial an England, die die öffentliche Meinung mißbillige, erwidert Ministerpräsident v. Körber, daß die Neutralität sich wohl als Rechtsverhältnis für die Staaten, aber nicht für die einzelnen Angehörigen eines neutralen Staates darstelle. Demnach müßte sich der neutrale Staat jeder Unterstützung oder Begünstigung einer kriegführenden Partei enthalten, dagegen hat er auf die Handelsgeschäfte seiner Angehörigen keinen Einfluß zu nehmen. Mit den Pferdeankäufen in Ungarn habe die Regierung nichts zu thun. Die Pferdehändler benutzten die günstige Erwerbsgelegenheit und hätten dasselbe auch für einen anderen kriegführenden Teil gethan. Die Regierung konnte ein Pferdeausfuhrverbot nicht erlassen und damit einen ganzen Handelszweig lahm legen. Ein solches Verbot wurde von keinem neutralen Staat erlassen, auch nicht während des griechisch-türkischen Kriegs. Die Regierung sei ängstlich darauf bedacht, sich von allen Sympathiegefühlen für den einen oder anderen kriegführenden Teil fernzuhalten. Die Regierung unternehme und unterlasse nichts, was als eine Vernachlässigung und Verletzung der Neutralitätspflichten gedeutet werden könne.

13. März. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Rekrutenkontingent gegen die Stimmen der Tschechen und eines Teiles der deutschen Linken. — In den letzten 3 Jahren hatte die Aushebung infolge der Obstruktion mittels des § 14 vorgenommen werden müssen.

22. März. (Miramar.) Die Erzherzogin Stephanie vermählt sich mit dem Grafen Lonyay. Die „Wiener Zeitung" berichtet darüber:

„Ihre kaiserliche und königliche Hoheit, die durchlauchtigste Kronprinzessin Witwe Erzherzogin Stephanie, hat sich am 22. d. M. zu Miramar mit dem k. u. k. Kämmerer Grafen Elemer Lonyay vermählt. Nachdem diese Ehe eine nicht ebenbürtige ist, so gebührt, nach den am Allerhöchsten Hof bestehenden Grundsätzen, der nunmehrigen Frau Gräfin Stephanie Lonyay innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie weder der Titel „königliche Hoheit" noch der Rang einer Prinzessin von Belgien, Herzogin zu Sachsen-Coburg. Hievon geschieht auf Grund einer Mitteilung Sr. k. und k. apostolischen Majestät Oberhofmeisteramtes die Verlautbarung."

März. (Pest.) Die der Regierungspartei nicht angehörigen sächsischen Abgeordneten konstituieren sich zu einer besonderen Fraktion, um bei den Wahlen in die Ausschüsse berücksichtigt zu werden.

Anfang April. (Böhmen.) Bildung der „Tschechischen Volkspartei".

In dem Programm der neuen Partei, die unter Führung des Prof. Masaryk steht, heißt es, daß diese eine Verständigung mit den Deutschen auf Grund völliger Gleichberechtigung beider Nationalitäten anstrebt, sich für die Abgrenzung der nationalen Bezirke ausspricht und hierin nicht eine Zerreißung Böhmens erblickt, schließlich die Einführung des obligatorischen Unterrichts der deutschen Sprache an den tschechischen Mittelschulen verlangt.

18. April. (Wien.) Fortschritte der Bewegung „Los von Rom".

Schönerers „Unverfälschte Deutsche Worte" veröffentlichen den Ausweis der Uebertritte aus der römischen Kirche und stellen fest, daß zehntausend Uebertritte mit März dieses Jahres vollendet waren. Die größte Zahl hatte Böhmen 5519, Niederösterreich 2134, Steiermark 1398. Bemerkt wird dabei, daß nur persönliche Anmeldungen bei Schönerer gezählt sind, daß diese aber weitaus nicht die Mehrzahl bilden.

23./26. April. (Böhmen.) Beratung des Antrags Pacak über die Staatssprache in Böhmen.

Im Landtage beantragt Abg. Pacak (Tsch.) die Durchführung des gleichen Rechts der tschechischen Sprache bei den Gerichts- und Staatsbehörden in Böhmen. Pacak hält den böhmischen Landtag in erster Linie für kompetent in dieser Frage. Die Deutschen müssen endlich ihre Superioritätsgelüste aufgeben. Für die Forderung der Abgrenzung des Landes in ein deutsches und ein tschechisches Sprachgebiet wird kein Tscheche stimmen. Wenn die Gerichtsbeamten tschechisch können, ist die ganze Frage sofort gelöst. Ein Ausweg wäre ein fünfzehnjähriges Provisorium, welches möglich ist, aber die Dolmetscher nehmen wir nie an. Abg. Funke betrachtet den Antrag Pacak als inkonstitutionell. Nur der Reichstag sei kompetent. Ein Provisorium, wie es Pacak im Sinn habe, sei unannehmbar. Die Deutschen ließen sich durch Nichts einschüchtern, sie würden gegen den Antrag aus formellen und sachlichen Gründen stimmen.

Am 26. April greift Abg. Herold (Tsch.) die deutschen Abgeordneten heftig an und erklärt, die Tschechen hätten die Verständigungskonferenz nur beschickt, um der Regierung Gelegenheit zu geben, ihnen für die Aufhebung der Sprachenverordnungen Satisfaktion zu geben. Wenn ihnen eine solche nicht bis zum 5. Mai gegeben werde, so würden sie sich diese selbst nehmen in einer Weise, die weder den Deutschen noch der Regierung genehm sein werde. (Lebhafter Beifall, auch auf den Galerien.) Der Oberstlandmarschall droht mit der Räumung der Galerien. Abg. Wolf überschreit den noch immer anhaltenden Beifall der Jungtschechen mit dem Rufe: „Der Antrag Pacak ist eine Komödie! Das ist eine Komödiantenpolitik!" Der Oberstlandmarschall erklärt, er schreite zum Schlusse der Sitzung. Abg. Wolf verlangt die Räumung der Galerien. Es entsteht ein ohrenbetäubender Lärm. Der Oberstlandmarschall entgegnet, die Galerien hätten seiner Mahnung Folge geleistet; er habe somit keinen Anlaß zu einem weiteren Einschreiten. Abg. Wolf besteht unter heftigen Ausfällen gegen die Tschechen auf der Räumung der Galerien. Der Oberstlandmarschall schließt hierauf unter anhaltendem Lärm die Sitzung.

25. April. (Galizien.) Landtagsbeschluß über die auswandernden Arbeiter.

Der Landtag fordert die Regierung auf, über die im Jahre 1900 zu den Feldarbeiten nach dem Auslande wandernde Landbevölkerung Galiziens genaueste Angaben, insbesondere unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Beschäftigung und Besitzverhältnisse der Auswandernden vorzulegen, sowie die Arbeitsvermittelungsbureaus einer strengen Kontrolle zu unterwerfen, damit die auswandernden Feldarbeiter vor Ausbeutung geschützt werden.

8. Mai. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Vorlegung der Sprachengesetze für Böhmen und Mähren.

Die Regierung legt dem Hause drei Gesetzentwürfe vor, betreffend die Sprachenverhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen, und die Errichtung von Kreisregierungen in Böhmen, sowie betreffend die Sprachenverhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden in Mähren. Der erste Gesetzentwurf beruht auf dem Prinzip der Einsprachigkeit und unterscheidet zwischen einsprachig-tschechischen, einsprachig-deutschen und gemischtsprachigen Gebieten. Spätestens bis Ende 1901 ist die sprachliche Abgrenzung durchzuführen, wobei als gemischt-sprachige Gerichtsbezirke diejenigen anzusehen sind, in denen die Minderheit 20 Prozent der Bezirksbevölkerung erreicht. Die Abgrenzungsrevision erfolgt nach jeder zweiten Volkszählung. In gemischt-sprachigen Bezirken ist die Dienstverkehrssprache grundsätzlich die Sprache der Parteien, wobei die Geltung beider Landessprachen vollkommen paritätisch durchgeführt wird. Für den inneren Dienstverkehr und die Amtskorrespondenz bedienen sich die einsprachigen Behörden ihrer Amtssprache. Die gemischt-sprachigen wenden in Parteisachen die Sprache des Parteieinschreiters an, was analog von den Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Register gilt. In Sachen der bewaffneten Macht, in Angelegenheiten der Staatspolizei und bei der Qualifikation von Staatsbeamten verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Die Geltung der militärischen Dienstsprache, sowie die Vorschriften über den Verkehr mit den Behörden außerhalb Böhmens, insbesondere mit den Zentralstellen, bleiben unberührt. Im Verkehr zweisprachiger Behörden mit einsprachigen ist die Amtssprache letzterer anzuwenden. Beim Prager Oberlandesgericht werden für jedes einsprachige Gebiet besondere Abteilungen errichtet. Bei den bestehenden Sprachvorschriften verbleibt es für Kassen-, Geldgebahrungsämter, Betriebs- und Verkehrssachen, Post, Telegraphendienst, ärarische, industrielle Etablissements und im inneren Verkehr aller genannten Behörden. Beamte einsprachiger Gebiete müssen die Amtssprache in Wort und Schrift vollständig beherrschen. Für die Anwendung einer anderen Landessprache wird, wo es das Bedürfnis erheischt, durch Beamte, die beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sind, in einer strengen, auf das Bedürfnis beschränkten Zahl vorgesorgt. Für die Prager Polizeidirektion und die Behörden Prags erster Instanz gelten die Verfügungen für gemischt-sprachige Gebiete. Das Gesetz tritt drei Monate nach der Kundgebung in Kraft. Früher erlassene Vorschriften werden aufgehoben. Dem Gesetzentwurf ist umfangreiches Erläuterungsmaterial beigelegt, wonach von 233 Gerichtsbezirken 94 einsprachig-deutsch, 133 einsprachig-tschechisch und 6 gemischtsprachig sind. Neu zu errichten sind 8 einsprachig-tschechische, 6 einsprachig-deutsche Gerichtsbezirke, von 103 Bezirkshauptmannschaften wären 41 einsprachig-deutsch, 58 einsprachig-tschechisch, 4 gemischt-sprachig; neu zu errichten: 5 einsprachig-tschechische, 4 einsprachig-deutsche. Der Gesetzentwurf, betreffend die Kreisregierungen von Böhmen, verfügt die Errichtung von 3 einsprachig-deutschen, 5 einsprachig-tschechischen und 2 gemischtsprachigen Kreisen (Budweis, Pilsen), deren Kompetenz dasjenige umfaßt, was bisher

an Angelegenheiten erster und zweiter Instanz zum Wirkungskreise der Statthalterei gehörte, ausgenommen 28 Punkte, in denen die Statthalterei als Berufungsbehörde und letzte Instanz fungiert. Auf Prag und Angelegenheiten der Prager Polizeidirektion findet das Gesetz keine Anwendung. Auch hier ist ein reiches Erläuterungsmaterial beigefügt, darunter die Einteilung der 14 Kreise, 5 einsprachig-deutsche, 7 einsprachig-tschechische und 2 gemischt-sprachige. Das Gesetz, betreffend Mähren, verfügt bei völliger Gleichstellung beider Landessprachen, daß die Sprache des schriftlichen und mündlichen Verkehrs mit den Parteien grundsätzlich sich nach der Partei zu richten hat. Auch für die Eintragungen in öffentliche Bücher und Register, die Amtskorrespondenz im Verkehr mit außermährischen Behörden verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften, ebenso für militärische Angelegenheiten. Der Kassen-, Post- und Telegraphendienst ist wie im Gesetz für Böhmen geregelt. Jeder Beamte soll die Sprachenkenntnisse besitzen, die der Dienst bei seiner Behörde erfordert. Der Gesetzentwurf nimmt sprachliche Abgrenzungen der einzelnen Landesteile in Aussicht.

Abg. Pacak (Tsch.) kündigt Obstruktion gegen die Vorlagen an, weil sie die Tschechen nicht beruhigen könnten. Er beantragt mehrere namentliche Abstimmungen, während deren es zu solchen Lärmscenen kommt, daß die Gallerien geräumt werden und die Sitzung geschlossen wird. — In späteren Sitzungen setzen die Tschechen die Obstruktion fort.

Mai. (Cisleithanien.) Die Parteien über die Sprachengesetze und die Obstruktion.

Die Tschechen bekämpfen die Vorlagen, weil in dem Entwurfe für Mähren eine konzise Bestimmung bezüglich der inneren Amtssprache fehle; außerdem seien auch jene Konzessionen, welche seinerzeit unter Gautsch gegeben wurden, reduziert worden, indem der administrativen Praxis ein zu weiter Spielraum überlassen bleibe. — Die Deutschen stehen den Entwürfen kühl gegenüber, weil sie dem deutschen Programm (Jahrg. 1899 S. 193) zum Teil widersprechen. — Die Polen und die kath. Volkspartei sprechen sich gegen die Obstruktion aus.

12. Mai. (Pest.) Zusammentritt der Delegationen. Budget.

Zum Präsidenten der österreichischen Delegation wird Abg. v. Jaworski, der ungarischen Abg. v. Szilagyi gewählt. Das gemeinsame Budget für 1901 weist folgende Hauptziffern auf: Ministerium des Aeußern: ordentliche Ausgaben 10,530,784 Kr., außerordentliche 208,295 Kr., Kriegsministerium: a) Heer: ordentliche Ausgaben 278,649,953 Kr., außerordentliche 25,168,528 Kr., b) Marine: ordentliche Ausgaben 28,741,660 Kr., außerordentliche 14,969,160 Kr.; Finanzministerium: ordentliche Ausgaben 4,260,609 Kr., außerordentliche 11,400 Kr. Die Zolleinnahmen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder belaufen sich auf 111,737,600 Kr., bei den Ländern der ungarischen Krone auf 17,876,000 Kr., für Bosnien und Herzegowina auf 554,220 Kr., in Summa 130,067,820 Kr. Nach Abzug der Regiekosten beider Reichshälften und der Verwaltungskosten für Bosnien ergibt sich ein Reinüberschuß der Zollgefälle von 125,039,249 Kr. Das Gesamt-Nettoerfordernis des Kriegsministeriums erhöht sich gegen das Vorjahr um 15,368,996 Kr. Das ordentliche Erfordernis der Marine weist eine Erhöhung von 2,965,610 Kr. auf, das außerordentliche eine solche von 1,058,710 Kr. Aus dem außerordentlichen Erfordernis des Kriegsministeriums sind hervorzuheben für Versuche zur Schaffung eines neuen Feldgeschützsystems 1,500,000 Kr., aus dem Budget des Aeußern die Schaffung eines effektiven Generalkonsulats in Berlin. Zufolge der Schlußrechnung

für 1898 vermindert sich die Leistungsschuldigkeit beider Reichsteile gegenüber dem Präliminare um 11,751,067 fl. Das Ergebnis der Zollgefälleüberschüsse ist gegen den Voranschlag um 17,548,879 fl. günstiger. Zufolge der Gebahrungsrechnung für 1899 ergibt sich im Ordinarium eine Kreditüberschreitung von 1,562,538 fl., im Extraordinarium ein Kreditrest von 11,633,740 fl., somit im ganzen ein Kreditrest von 10,071,202 fl.

13. Mai. (Bosnien.) Eine Deputation mohamedanischer Bosnier sucht in Pest eine Audienz beim Kaiser nach, um Beschwerden über den Reichsminister v. Kallay anzubringen. Sie wird nicht empfangen.

Mitte Mai. Die Quotendeputation einigt sich, das am 22. November 1899 festgesetzte Verhältnis von 65,6 zu 34,4 beizubehalten. (Vgl. Jahrg. 1899.)

17. Mai. (Wien.) Die Regierung legt dem Reichsrat ein Gesetz über die Arbeitsdauer der Bergarbeiter vor.

Hiernach darf die Schichtdauer neun Stunden täglich nicht übersteigen. Der Beginn der Schicht wird nach der Zeit der Einfahrt, ihre Beendigung nach der vollendeten Ausfahrt berechnet. Ausnahmsweise kann auch eine längere, zehn Stunden umfassende Schichtdauer gestattet werden, wenn betriebstechnische Verhältnisse dies als notwendig erscheinen lassen.

25. Mai. (Pest.) Österreichische Delegation. Debatte über die auswärtige Lage. Dreibund.

Del. Kaftan (Tsch.) polemisiert gegen die Reise des Kaisers nach Berlin, die das Ansehen Oesterreichs schwächen müsse, weil Berlin dadurch der Mittelpunkt der europäischen Politik geworden sei. Die Tschechen wollten die besten Beziehungen zu Deutschland, aber nicht, daß Oesterreich-Ungarn ein Vasallenstaat Deutschlands werde. Vor Angriffen Rußlands, welches Oesterreich-Ungarn stets Beweise eines loyalen, korrekten Vorgehens gegeben habe, habe sich Oesterreich-Ungarn nicht zu fürchten. Der Dreibund habe Oesterreich-Ungarn und Italien wirtschaftliche Nachteile gebracht. Das deutsche Zolltarifprojekt weise auf eine beabsichtigte enorme Erhöhung der Zölle hin. — Die Abgeordneten der übrigen Parteien sprechen ihre Sympathien für den Dreibund aus. — Am 28. Mai erklärt Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski, der Dreibund sei wie vor 20 Jahren ein Friedensbund par excellence. Die Verständigung mit Rußland bezüglich des Balkans sei sehr erfreulich, ändere aber nichts am Wesen des Dreibundes. Sie sei nur eine Friedensgarantie mehr, sonst nichts. Der Dreibund sei keinesfalls ein reparaturbedürftiges Klavier. Auch eine Bekräftigung des Dreibundes sei überflüssig und es sei nur nötig, den neuerlichen Ausstreuungen gegenüber festzustellen, daß an dem Dreibunde sich gar nichts geändert hat. Die Berliner Kaiserbegegnung diente dem einen zur Beruhigung, dem anderen zur Belehrung. Auch Italien sei ein vollwertiger Faktor des Dreibunds und stehe in hohem Ansehen in Berlin und Wien, wo man überzeugt ist, daß gegebenenfalls Italien seinen Verpflichtungen nachkommt. (Beifall.) Redner widerlegt die Aeußerung, daß der Dreibund Italien wirtschaftlich schwäche. Italien müßte, wenn es dem Dreibunde nicht angehörte, einer anderen Kombination beitreten, welche die gleichen Opfer für die Sicherheit im eigenen Lande erheischen würde. Jene Aeußerung sei nichts als eitles Geschwätz.

31. Mai. (Pest.) Schluß der Delegationen, nachdem das Budget bewilligt ist und beide Delegationen dem Minister des Auswärtigen ihr Vertrauen ausgesprochen haben.

25. Mai bis 1. Juni. (Wien.) Bei den Gemeinderatswahlen erringen die Christlich-Sozialen 131, die Liberalen 21, die Sozialdemokraten 2 Mandate.

7./8. Juni. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Obstruktion. Schluß der Session.

Nach mehrtägiger vergeblicher Beratung des Budgetprovisoriums erklärt Ministerpräsident v. Körber am 7. Juni: Die politische Lage sei infolge der Obstruktion gegen das Budget ernst geworden. Die jetzige Regierung wolle nicht die Geschäfte des Hauses auf gut Glück von einem Tage zum anderen fortführen. Als österreichische Regierung erblicke sie ihre Aufgabe darin, allen Völkern Gerechtigkeit zu bringen und deren Fortentwicklung zu fördern. Die Regierung habe Sprachengesetzentwürfe vorgelegt, deren Grundsätze bisher unangefochten gewesen seien. Der Sprachengesetzentwurf sei ein Feld, auf dem sich die Parteien zusammenfinden könnten. Von den Führern und hervorragenden Klubs der Rechten sei die Vorlegung des Sprachengesetzes als ein wirksamer Schritt zur Herbeiführung der Verständigung bezeichnet worden. Die jetzige Taktik der tschechischen Vertreter sei keine aussichtsreiche. Den zweiten Punkt des Programms bilde die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte der Bevölkerung. Die bisher erzielten Resultate seien gering, da der Regierung die Hände gebunden seien. Die beantragten Investitionen seien noch nicht bewilligt. Auch jetzt hoffe er, daß der nationale Streit aufhören werde und daß seine Fluten den Staat nicht überschwemmen würden. Doch sei es die letzte Stunde, welche die Regierung dieser Hoffnung zugestehe. Es müsse die Frage gestellt werden, auf welcher Seite das Recht sei, ob auf Seiten des Staats, des Gesetzes und der Ordnung oder auf Seite der zur Regel gewordenen Unordnung. Redner schließt: Ich appelliere mit dem ganzen Nachdruck meines Amts an das Haus, daß es Gesetz und Ordnung im Staat und dessen Interessen voranstellen möge, um, solange es noch Zeit ist, unsere öffentlichen Einrichtungen unversehrt zu bewahren.

Am folgenden Tage wird die Obstruktion durch Lärmen fortgesetzt, die Rechte und die Deutschen versuchen, die Tschechen durch Ermüdung zu überwältigen. Die Sitzung soll die Nacht hindurch fortgesetzt werden; der Ministerpräsident erstattet dem Kaiser Bericht. Kurz nach Mitternacht kommt Körber zur Sitzung zurück und erklärt den Reichsrat für geschlossen.

Mitte Juni. (Wien.) Der Jungtschechenklub veröffentlicht eine Denkschrift über die Sprachenfrage.

Die Denkschrift geht in ihrer Kritik der Regierungsvorlage von dem Grundsatze der vollständigen und formalen Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen im Amt und im öffentlichen Leben aus. Diese Gleichberechtigung sei durch den Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes bekräftigt, sowie durch die „praktischen Grundsätze“, daß im ganzen Lande bei den Behörden schriftliche und mündliche Eingaben unbedingt in der einen, sowie in der anderen Sprache eingebracht werden können, daß mit der Partei (dem Angeschuldigten) in ihrer Sprache verhandelt, daß die Aussagen der Partei, der Zeugen u. s. w. unbedingt in der Sprache der Aussage proto-

kolliert werden und daß die Erledigung unbedingt in der Sprache der Eingabe erlassen werde.

Es wird sodann der Nachweis zu führen versucht, daß die Sprachengesetzentwürfe gegen diese Grundsätze verstoßen. Der Entwurf für Böhmen bekenne sich zu dem Prinzip der sprachlichen Gleichberechtigung nach dem Territorialprinzip oder mit anderen Worten zu der „einsprachigen Gleichberechtigung". Aber auch dieses Prinzip sei nicht durchgeführt. Das Promemoria wendet sich insbesondere gegen die Bestimmung, durch die jedem, der sich eines Vertreters bedient, der Gebrauch der eigenen Sprache bei den anderssprachigen Behörden des Landes untersagt wird. Noch mehr werde die Zulässigkeit der einen Landessprache bei den Behörden des anderen Sprachengebiets im mündlichen Verfahren eingeschränkt, da nur Personen, welche der betreffenden Amtssprache nicht kundig sind, sich in ihrer Sprache an der Verhandlung, welche durchweg in der Amtssprache zu führen ist, beteiligen dürfen, und zwar durch einen sprachlich befähigten Beamten. Dem Sprachengesetzentwurf für Mähren wird zum Vorwurfe gemacht, daß er eine andere Formel der Gleichberechtigung aufstelle als der für Böhmen, und daß er sich einseitig an die Vorschriften der deutschen Postulate halte. Hierher gehöre die thunlichste Ausschälung des deutschen Gebiets und vollständige Ausschließung der böhmischen Sprache aus dem inneren Dienst- und selbst aus dem Amtsverkehr. Gegen beide Entwürfe hebt das Promemoria noch folgendes hervor: 1. die §§ 23 des böhmischen und 15 des mährischen Entwurfs lassen es ganz außer acht, daß in einer Reihe von Fällen die Behörden Böhmens und Mährens miteinander in der eigenen Amtssprache verkehren können und sollen. 2. Die §§ 29 des böhmischen und 20 des mährischen Entwurfs wollen durch ein einfaches Gesetz, das die gesetzlich gewährleistete und durch das Staatsgrundgesetz (§ 19) anerkannte Gleichberechtigung der böhmischen Sprache in Böhmen und Mähren negiert, „alle früher erlassenen Vorschriften", darunter auch § 19 des Staatsgrundgesetzes, aufheben. Dazu genügt ein einfaches Gesetz absolut nicht, denn es handelt sich um die Verfassung. 3. Wenn die Regierung die Sprachenfrage regeln und zunächst den Sprachenstreit in den böhmischen Ländern schlichten will, so ist es schwer begreiflich, warum einer Regelung der sprachenrechtlichen Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden in Schlesien einfach aus dem Weg gegangen wird. 4. Bei dieser meritorischen Kritik der Entwürfe bleibt die formale Frage (Kompetenz der Landtage, des Reichsrats, der Exekutive) ganz unberührt.

Das Memorandum gelangt zu folgenden Schlußbemerkungen: Die Gesetzentwürfe sind für die Vertreter des böhmischen Volkes aus dem Grunde unannehmbar, weil der Entwurf für das Königreich Böhmen eine offenkundige Verletzung des gesetzlich begründeten und staatsgrundsätzlich gewährleisteten gleichen Rechtes der böhmischen Sprache im ganzen Lande involviert, indem er derselben prinzipiell nicht die gleiche Geltung und Berechtigung wie der deutschen Sprache einräumt, indem er die Zulässigkeit der einen und der anderen Sprache in je einem Gebiete in unzukömmlicher, mit dem gesetzlichen Charakter der beiden Sprachen als Landessprachen unverträglicher Weise einschränkt und überdies die Zulässigkeit der böhmischen Sprache bei den Aemtern des einen Gebietes in viel größerem Maße ausschließt, als dies hinsichtlich der deutschen Sprache im Amtsverkehr des anderen Gebietes geschieht, weil durch den Entwurf für die Markgrafschaft Mähren die auch gegenwärtig noch im Wege einfachen Mißbrauchs geübte Zurückstellung und Bedrückung der Sprache der überwiegenden böhmischen Mehrheit der Bevölkerung gesetzlich festgelegt und stabilisiert werden soll; und weil beide überdies gegen die Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes

vom 21. Dezember 1867, welcher das seit alter Zeit bestehende gleiche Recht beider landesüblichen und Landessprachen unter die Sanktion des Staatsgrundgesetzes stellt, verstoßen und auch mit dem Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 und dem Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 nicht vereinbar sind. Die gedachten Vorlagen könnten sohin nur im Wege einer Aenderung der Staatsgrundgesetze zum Gesetze erhoben werden. Eine Erlassung derselben in der Form kaiserlicher Verordnungen auf Grund des § 14 wäre direkt ein Verfassungsbruch, weil die Anwendung des § 14 in allen Fällen verboten ist, in welchen es sich um eine Aenderung der Staatsgrundgesetze handelt. („Allg. Ztg."

18. Juni. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Lage in China.

Abg. Kossuth interpelliert über die Beteiligung Oesterreich-Ungarns an dem Vorgehen gegen China. Ministerpräsident v. Szell: Ein Detachement von 25 österreichischen und ungarischen Soldaten habe sich der Streitkraft der anderen Mächte angeschlossen, um den heimischen Gesandten und Konsuln Schutz angedeihen zu lassen. Ein verbindliches Uebereinkommen zwischen den Mächten bezüglich des Verhältnisses der Streitkräfte existiere nicht. Das gemeinsame Ziel der Mächte bestehe darin, daß eine jede ihre Flagge und ihre Unterthanen beschütze. Ueber dieses Ziel hinaus werde keine Macht gehen, in diesem Punkt seien alle Mächte einig. Was die Frage des Interpellanten bezüglich etwaiger Eroberungspläne Rußlands betrifft, so erklärt der Ministerpräsident, daß weder die Regierung noch der Minister des Aeußern eine Kenntnis davon haben, daß eine Macht eine besondere Stellung einnehmen würde. Diese Frage sei nicht in den Vordergrund getreten. Vielmehr könne auf Grund von Mitteilungen und amtlichen Erklärungen konstatiert werden, daß alle Mächte darin übereinstimmen, daß der Zweck der Aktion ausschließlich der Schutz der betreffenden Unterthanen und nationalen Vertreter sei. Schließlich erklärt der Ministerpräsident, daß seitens Oesterreich-Ungarns keine weitergehende Aktion, die zu Komplikationen führen könnte, beabsichtigt sei. Die Antwort wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Juni. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Der Ministerpräsident zieht die eingebrachte Quotenvorlage zurück, weil durch die Vertagung des österreichischen Reichsrats eine Verhandlung mit Österreich ausgeschlossen ist. Die Quote muß durch Allerhöchste Bestimmung festgesetzt werden.

24. Juni. (Münchengrätz.) Ein großer, angeblich von 60000 Personen besuchter tschechischer Volkstag proklamiert rücksichtslosen Kampf gegen die Körber'schen Sprachengesetze und verurteilt die Bestrebungen der Sozialdemokraten und der tschechischen Volkspartei.

28. Juni. 1. Juli. (Wien.) Vermählung des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand. Eidesleistung.

Der Thronfolger will sich mit der Gräfin Sophie Chotek vermählen. Da die Ehe nicht ebenbürtig ist, muß er eidlich versprechen, für seine Kinder auf die Nachfolge zu verzichten. Die Eidesleistung findet am 28. Juni statt, in der Geheimen Ratsstube der Hofburg in Gegenwart der Erzherzöge,

obersten Hofchargen, Geheimen Räte und Minister beider Reichshälften. Der Kaiser richtet vor der Vereidigung folgende Ansprache an die Versammlung: „Ich habe zur heutigen Feier die Mitglieder Meines Hauses, Meine Geheimen Räte und Meine Minister eingeladen, da die heute abzugebende Erklärung für das Erzhaus und die Monarchie von großer Wichtigkeit ist. Stets von dem Wunsch beseelt, für das Beste der Mitglieder Meines Erzhauses zu sorgen, und um Meinem Neffen einen neuen Beweis Meiner besonderen Liebe zu geben, habe Ich Meine Zustimmung zur Abschließung seiner Ehe mit Gräfin Sophie Chotek gegeben. Gräfin Sophie Chotek stammt zwar aus einem edlen Geschlecht, aber ihre Familie gehört nicht zu Jenen, welche nach der Gewöhnung Unseres Hauses als ebenbürtig angesehen werden können. Nachdem nur Frauen aus ebenbürtigen Häusern als ebenbürtig angesehen werden, ist die Ehe als eine morganatische Ehe anzusehen und können daher die aus dieser Ehe mit Gottes Segen stammenden Kinder nicht die Rechte von Mitgliedern des Erzhauses teilen. Der durchlauchtigste Herr Erzherzog wird daher, um dies für alle Zukunft sicherzustellen, heute einen Eid des Sinnes ablegen, daß er all dies vollständig anerkenne, daß seine Ehe mit der Gräfin Chotek eine morganatische Ehe ist, daß daher aus allen sich daraus ergebenden Folgen die Ehe nicht als ebenbürtig angesehen werden kann und daß die aus derselben stammenden Kinder auch nicht die Rechte von ebenbürtigen Kindern haben können. Ich fordere Meinen Minister des kaiserlichen Hauses auf, den Eid dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog vorzulesen." Nachdem der Minister des Aeußern, Graf Goluchowski, der kaiserlichen Aufforderung nachgekommen war, las Erzherzog Franz Ferdinand die nachstehende Eideserklärung: „Ich, Franz Ferdinand, von Gottes Gnaden Erzherzog von Oesterreich, schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich die Hausgesetze überhaupt und aus Anlaß der mit Sophie Gräfin Chotek abzuschließenden Ehe insbesondere vollkommen anerkenne, ferner, daß ich die mir vorgelesene Eideseinleitung in allem und jedem mit allen Klauseln annehme, und anerkenne daher, daß ich die Ehe mit Sophie Gräfin Chotek als eine morganatische Ehe ansehe, daß ich die Kinder, welche mit Gottes Segen aus derselben hervorgehen werden, als nicht ebenbürtige und auch nach der pragmatischen Sanktion als nicht berechtigt zur Thronfolge in Oesterreich wie auch in Ungarn ansehe."

Am 1. Juli findet die Hochzeit statt. Die Gräfin Chotek wird vorher zur Fürstin von Hohenberg erhoben.

29. Juni. Wiederanwendung des § 14.

Die „Wiener Zeitung" enthält eine kaiserliche Verordnung, welche die Regierung auf Grund des § 14 der Verfassung ermächtigt zur Forterhebung der Steuern und Abgaben zur Bestreitung des Staatsaufwands bis Ende Dezember 1900. Die Verordnung ermächtigt den Finanzminister, zur Bestreitung der unaufschiebbaren Investitionsauslagen im Bedarfsfalle 50 Millionen Kronen zu beschaffen. Drei weitere kaiserliche Verordnungen auf Grund des § 14 betreffen die Notstandskredite. — Ein kaiserliches Handschreiben an die Ministerpräsidenten bestimmt das Verhältnis der Beitragsleistung zur Bestreitung des Aufwands für gemeinsame Angelegenheiten mit 66 46/49 Proz. für die österreichischen und mit 33 3/49 Proz. für die ungarischen Länder.

Mitte Juli. (Mähren.) Die Leitungen der deutschen Fortschrittspartei und der deutschen Volkspartei fassen folgenden Beschluß über die Körber'schen Sprachengesetze für Mähren:

Würde dieser Entwurf Gesetz, dann hängt die Gestaltung des Gebrauchs der Sprache im internen Dienst wesentlich von der nationalen Zusammensetzung des Beamtenkörpers ab und wird nicht unbeeinflußt bleiben von dem politischen und nationalen Gepräge, welches die jeweiligen Regierungen zeigen werden. Von ihrem eigenen politischen und nationalen Standpunkt aus sind die Deutschen Mährens nach reiflicher Ueberlegung und Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände zur Ueberzeugung gelangt, daß eine selbst nur teilweise Durchbrechung des Prinzips der internen deutschen Amtssprache für ihre nationale Existenz im Lande mit den ernstesten Nachteilen verbunden ist.

18. August. Kaiser Franz Joseph feiert seinen 70. Geburtstag, der auf seinen Wunsch nicht offiziell gefeiert wird. Am 24. bringt die „Wiener Zeitung" folgendes Handschreiben:

Lieber Dr. v. Körber! Anläßlich meines 70. Geburtstages sind mir von der gesamten Bevölkerung so zahlreiche Glück- und Segenswünsche zugekommen und sind auch so viele loyale Kundgebungen aller Art erfolgt, daß die allumfassende Anhänglichkeit an Meine Person in erhebender Weise zum Ausdruck kam. Tiefbewegt beauftrage Ich Sie, allseits Meinen wärmsten und innigsten Dank, welcher auch in die fernste Hütte bringen soll, zu verkünden. Alle Meine Völker mögen wissen, daß Ich ihrem Wohl mein Leben geweiht habe und daß Ich Mich glücklich schätze, ihr Gedeihen zu fördern, und daß Ich in der Loyalität, dem Patriotismus und im gegenseitigen Vertrauen die festen Stützen erblicke, auf denen die Zukunft des Vaterlandes ruht! Gott der Allmächtige segne und schütze das Band, das Mich und Meine Völker umschließt.

Franz Joseph.

3./7. September. (Graz.) Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie. Stellung zum Volkstum.

Der Parteitag beschließt Schaffung einer Agitation über das ganze Reich zur Herbeiführung des allgemeinen Wahlrechts. Ferner soll die Einführung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung erstrebt werden. Der deutsche Reichstagsabg. v. Vollmar spricht über den Patriotismus und weist den der Sozialdemokratie gemachten Vorwurf der Vaterlandslosigkeit zurück. Nur ganz Dumme und Niederträchtige könnten ihn erheben. Nationalität und Internationalität seien nicht Dinge, die sich ausschließen, sondern die sich ergänzen. Von der fratzenhaften Karrikatur des Chauvinismus, welcher, um das eigene Volk groß erscheinen zu lassen, andere Nationen verachtet und bekämpft, von den Leuten, die da glauben, deutsch sein heißt, das größte Maul haben, wollen wir nichts wissen. (Lebhafter Beifall.) In der Liebe zum eigenen Volkstum, zum Gemeinwesen, dem man angehört, kann uns keine Partei, keine Volksschicht übertreffen.

7. September. (Cisleithanien.) Eine kaiserliche Verordnung löst das Abgeordnetenhaus auf. Die „Wiener Zeitung" schreibt dazu:

Seit drei Jahren entbehrt der Staatshaushalt der verfassungsmäßigen Festsetzung und Kontrole, sind die meisten Vorlagen der Regierung, namentlich das umfassende wirtschaftliche Programm, welches dem Reichsrat im letzten Winter unterbreitet wurde, unerledigt geblieben, stockt jede noch so dringliche Reform. Alle Wünsche der Bevölkerung, die sich auf die Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der eigenen Steuerkraft beziehen, deren Er-

füllung umsomehr geboten ist, als die Bedürfnisse des Staates, Länder und Gemeinden sich fortgesetzt steigern, müssen zurückstehen vor der einzigen, durchaus nicht den ganzen Staat berührenden Frage, der Regelung der Amtssprache in einzelnen Reichsgebieten. Die großen Erfolge der Weltindustrie und des Welthandels fielen anderen Reichen zu. Oesterreich und seine Völker konnten nur jenen geringfügigen Anteil erzielen, den der Unternehmungsgeist und der lobenswerte Mut Einzelner gewonnen, denen noch dazu ganz besonders günstige Umstände zustatten kommen mußten. Sonst aber waren alle Kräfte lahmgelegt, weil die Gesetzgebung für sie nicht vorsorgt und die Verwaltung die erforderlichen Mittel nicht bereitstellen kann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern, Handwerker und Arbeiter leiden unter dieser unverantwortlichen Vernachlässigung am allermeisten. Das ist kein haltbarer Zustand. Dabei müssen die Staatsbeamten ihre Interessen, deren Hintansetzung sie schon bisher schwer genug empfanden, so gut wie gänzlich preisgegeben sehen. Das aufrichtige Bestreben der Regierung und ihr wohlwollendes Entgegenkommen, die traurigen Verhältnisse der letzten Zeit in Vergessenheit zu bringen, sind erfolglos geblieben. Ihre konsequent dargethane politische Unparteilichkeit, ihre nationale Unbefangenheit, sowie die nachhaltigsten Bemühungen vermochten nicht, die Wiederaufnahme der der Volksvertretung durch das Staatsgrundgesetz zugewiesenen legislativen Arbeit zu erreichen. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses wurde zur gebieterischen Notwendigkeit. Die Regierung legt den Wählerschaften nahe, bei den unverzüglich erfolgenden Neuwahlen ihre wirtschaftlichen Interessen entschlossen wahrzunehmen, sie werden damit die Erstarkung des Staates fördern und dessen Fähigkeit erhöhen, die Bevölkerung auf dem Wege allseitiger Entwicklung wirkungsvoll zu unterstützen. Die Regierung hat mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses, das keine positive Arbeit leistete, dem konstitutionellen Grundsatz Rechnung getragen. Je ernster die Verhältnisse, desto dringender gestaltet sich die Pflicht der Wählerschaften, sich die Bedeutung ihres Votums in dem Augenblicke gegenwärtig zu halten, wo die neu zu wählende Volksvertretung die für ihre künftige Wirksamkeit entscheidende Gestaltung erhält. Die Wählerschaften werden entscheiden, ob das unschätzbare Gut, welches in der Kontinuität der verfassungsmäßigen Einrichtungen gelegen ist, dadurch um seinen ganzen Wert gebracht werden soll, daß diese immer von neuem jede praktische Wirksamkeit versagen.

14. September. (Cisleithanien.) Eine kaiserliche Verordnung verfügt, daß Frauen an inländischen Universitäten Medizin studieren und den Doktorgrad erlangen können. Ebenso werden sie zum pharmazeutischen Beruf zugelassen.

September. Oktober. November. (Cisleithanien.) Aufrufe der Parteien zu den Neuwahlen.

„Deutsche Volkspartei." Bei dem Sprachenkampfe handle es sich nicht nur um die die einzelnen Teile des Staates berührende Regelung der Amtssprache, sondern um die für den Bestand der Monarchie entscheidende Frage, ob Oesterreich getreu der geschichtlichen Entwickelung des Staates unter deutscher Führung und unter der Vorherrschaft der deutschen Sprache als Staatssprache sein und bleiben solle, oder ob man auf dem Umwege der föderalistischen Experimente zur vollständigen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Ungarn, zur klerikal-feudalen Herrschaft, zum böhmischen Staatsrecht und damit zur Zertrümmerung des Reiches gelangen solle. Das deutsche Volk müsse bei den bevorstehenden Wahlen beweisen, daß es derartige Be-

strebungen aus eigener nationaler Kraft zu nichte machen werde. Die Abgeordneten der deutschen Volkspartei hätten in Waffenbrüderschaft mit den anderen deutschen Parteien die Aufhebung der Sprachenverordnungen, die Zertrümmerung der autonomistisch slavischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses und die Isolierung der Tschechen erzwungen. Der Aufruf betont, daß die Partei an ihren wirtschaftlichen und sozialreformatorischen Forderungen festhalte.

„Jungtschechische Partei." An das böhmische Volk! Der Reichsrat ist aufgelöst. Die böhmischen Wähler sind abermals zur Urne berufen, um auf unzweideutige und bestimmte Weise zu erklären, ob sie wollen, daß das böhmische Volk seinen Nacken unter ein Unrecht beuge, das ihm leichtfertig zugefügt worden ist, oder ob sie die Defensivtaktik billigen, welche die bisherigen Vertreter des Volkes gegen das herrschende System eingeleitet haben. In einer schweren Verfassungskrisis befindet sich die Monarchie. Allein anstatt daß bei der Kur auf die Entstehung der Krankheit das Augenmerk gerichtet werde und daß endlich in diesem Reich auf gerechte Art und Weise die prinzipiellen nationalen und verfassungsmäßigen Probleme gelöst werden, sollen bei den bevorstehenden Wahlen die Wähler sich der wirtschaftlichen und sozialen Interessen erinnern, welche durch das herrschende zentralistische System so lange vernachlässigt worden sind. Auf eine solche Aufforderung werden die tschechischen Wähler die einzig mögliche Antwort erteilen: „Das böhmische Volk wird niemals auf die besondere staatsrechtliche Stellung der Länder der böhmischen Krone verzichten, welche allein zur kulturellen Hebung und zur ökonomischen Wohlfahrt der Bevölkerung führen kann; das böhmische Volk wird niemals ablassen von seinen Ansprüchen auf Umwandlung des bureaukratischen Zentralismus in eine wahrhafte Selbstverwaltung, auf die Durchführung des gleichen Rechts der tschechischen Sprache auf allen Gebieten des Staatslebens und auf Anerkennung vollkommener bürgerlicher Freiheit. Das böhmische Volk wird durch seine Stimme das Vorgehen seiner Abgeordneten gutheißen." In diesem Sinne gehet, böhmische Wähler, an die Wahlvorbereitungen! Das Exekutivkomitee der national-freisinnigen Partei, welche im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit dem Volk gegenüber zu dem zähesten Kampf für die gemeinsamen Ziele des Volkes entschlossen ist, wird in Wahlangelegenheiten Allen mit Rat und Hilfe beistehen und wird dafür Sorge tragen, daß die bevorstehenden Abgeordnetenwahlen zu einer einmütigen und großartigen Manifestation des gesamten, für Recht und Gerechtigkeit kämpfenden Volkes werden.

Der Aufruf der „Christlich-Sozialen" verurteilt die Obstruktion, die den Tod der jetzigen Verfassung herbeiführen werde. „Die destruktiven Elemente hoffen, am Grabe Oesterreichs ihr Banner aufzupflanzen." Der Aufruf wendet sich heftig gegen die Oesterreich feindlichen Radikal-Nationalen, gegen die Sozialdemokraten und deren jüdische Führer. Die Partei verlangt Verstaatlichung des Bank- und Geldwesens und der gesamten Kohlengewinnung; sie werde an der deutschen Gemeinbürgschaft festhalten und für eine gesetzliche Festlegung der deutschen Vermittelungssprache eintreten. Gut deutsch, gut christlich, gut österreichisch sei die Parole im Wahlkampfe.

„Deutsch-Nationale": „Mit der Fortsetzung einer Politik, durch die der Staat den Slaven ausgeliefert wird, kommt nicht nur die Verfassung, sondern auch der Staat selbst in Gefahr. Die Sorge um ihn ist die Sache der Regierung. Wir stellen die Pflicht, unser Volkstum zu erhalten und dessen geschichtliche Aufgabe in Oesterreich zu erfüllen, voran. Darum bekämpfen wir die slavischen, klerikalen und feudalen Anschläge, die darauf ausgehen, Oesterreich seinem Berufe zu entziehen. Deshalb „Los von Ungarn, Los von Galizien, Los von Juda und Rom", deshalb verlangen wir

ein selbständiges Vertretungsgebiet der ehemals zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen und einen über ein völkerrechtliches Bündnis hinausreichenden Anschluß an das Deutschreich." Den Wählern wird bei der Wahl als Leitwort empfohlen: „Der Mann und seine Sache muß durch und durch deutsch sein!"

„Deutsche Fortschrittspartei": „Die nächste Zukunft könne entscheiden, ob Oesterreich als Einheitsstaat weiter bestehen oder in seine Bruchteile zerschlagen und einer slavischen Diktatur überantwortet werden solle. Der Wahlaufruf bezeichnet es als einen Irrtum, daß der nationale Kampf von tschechischer Seite nur geführt werde wegen der Regelung der Amtssprache in einigen Gebieten des Reiches, und erklärt, die Deutschen erhofften eine Besserung nur von dem Zusammenwirken einer zielbewußten Regierung und einer gewissenhaften Volksvertretung, durch welche unter gesetzlicher Festlegung der deutschen Sprache als Staats- oder Vermittelungssprache das einheitliche Gefüge des Staates gesichert werden müßte. Nur unter dieser Voraussetzung könne die ererbte Stellung des deutschen Volkes befestigt, die Macht des Staates nach außen gewahrt und die wirklichen wirtschaftlichen Aufgaben der nächsten Zeit in befriedigender Weise gelöst werden."

Die „Katholische Volkspartei" gibt als die Hauptpunkte ihres Programms an: 1. Die Katholische Volkspartei erklärt sich gegen das böhmische Staatsrecht; 2. sie tritt für die Erhaltung der deutschen Vermittlungssprache in ihrem faktischen Bestande ein; 3. sie erklärt, keine aggressive Haltung gegen die Organisation der deutschen Gemeinbürgschaft einzunehmen; 4. sie ist bereit, die Regierung in der Flottmachung des Parlaments zu unterstützen; 5. sie erklärt sich für eine Politik der freien Hand und gleichzeitig für ein Zusammengehen mit dem Polenklub.

„Sozialdemokraten": „Das arbeitende Volk aller Zungen hat keine Lust, an dem Wahnwitz und dem Egoismus der Herrschenden zu grunde zu gehen. Es gilt, entschlossen das alte ausgelebte Oesterreich endgültig zu begraben und einen neuen Bau aufzurichten. Die Sozialdemokratie allein hat als Antwort auf die nationalen Fragen: Nationale Autonomie und ehrliche Demokratie. Die Sozialdemokratie tritt in den Wahlkampf mit dem Rufe: Allgemeines, direktes, gleiches Wahlrecht, nationale Selbständigkeit, freies Bündnis aller Völker, Kampf gegen Ausbeutung, Knechtschaft und Volksverdummung."

„Polenklub": „Es müsse eine Gesundung des parlamentarischen Lebens angestrebt werden. Eingedenk der Pflichten gegenüber dem Staate, in welchem die Polen frei zu leben vermögen, sowie eingedenk der traditionellen Anhänglichkeit der Polen an die konstitutionellen Freiheiten sei es vor allem die Aufgabe der Abgeordneten, die Rechte der Sprache und der Landesautonomie zu verteidigen. In dem Aufruf werden weiter alle nationalen Parteien aufgefordert, nur Kandidaten aufzustellen, welche ohne Rücksicht der Parteischattierung die Notwendigkeit einer nationalen Solidarität anerkennen und sich während der ganzen Zeit der Mandatsdauer strikte der Solidarität im Polenklub unterwerfen.

Mitte September. (Siebenbürgen.) Die ungarische Regierung versucht an Stelle der deutschen magyarische Ortsnamen einzuführen. Die Ortsbehörden widersetzen sich energisch.

21. September. (Dux i. Böhmen.) Bei einem Grubenunglück werden über 50 Arbeiter getötet.

Anfang Oktober. Die meisten österreichischen und ungarischen

Blätter sprechen sich billigend über die Antwort des Deutschen Kaisers an den Kaiser von China aus.

10. Oktober. (Pest.) Der Finanzminister legt dem Abgeordnetenhause das Budget vor.

Danach beziffern sich die ordentlichen Einnahmen mit 1,012,770,396 Kronen, die ordentlichen Ausgaben auf 970,496,503 Kr.; es ergibt sich somit ein Ueberschuß im Ordinarium von 42,273,893 Kr.; dagegen stehen im Extraordinarium dem Betrag von 86,049,914 Kr. für vorübergehende Ausgaben und Investitionen nur 43,811,901 Kr. Einnahmen gegenüber; es ergibt sich also im Extraordinarium ein Fehlbetrag von 42,238,013 Kr. Zusammengerechnet im Ordinarium und Extraordinarium, belaufen sich die Gesamtausgaben auf 1,056,536,417 Kronen, die Gesamteinnahmen auf 1,056,582,297 Kr., so daß als Endergebnis ein Ueberschuß von 35,880 Kr. verbleibt. Die ordentlichen Ausgaben zeigen gegen das Vorjahr eine Steigerung von 12,86 Millionen; von diesem Mehrerfordernis entfallen 2,56 Millionen auf den Mehrbedarf der gemeinsamen Ausgaben, 5,10 Millionen auf Eisenbahninvestitionen und die Verstaatlichung des Veterinärdienstes. Die außerordentlichen Ausgaben sind zusammen um 16,45 Millionen niedriger als im Vorjahre veranschlagt, weil die zu den vorübergehenden Ausgaben gehörige Forderung für das Münzmaterial in Fortfall kommt. Indessen sind einzelne Posten höher veranschlagt, so die gemeinsamen außerordentlichen Ausgaben um 4,18 Millionen. Die ordentlichen Einnahmen sind um 14,57 Millionen höher veranschlagt, und zwar die aus den direkten Steuern um 4,6 Millionen, aus der Verzehrungssteuer um 4 Millionen, aus Post und Telegraph um 3,3 Millionen, aus den Eisenbahnen um 5,2 Millionen Kronen. Die außerordentlichen Einnahmen sind gegen das Vorjahr um 18,27 Millionen Kronen niedriger veranschlagt.

24. Oktober. Österreich-Ungarn tritt dem deutsch-englischen Vertrage über China bei. (Vgl. S. 129.)

Ende Oktober. In Bosnien kommt es zu einem Zusammenstoße zwischen österreichischen und montenegrinischen Patrouillen, wobei zwei Montenegriner erschossen werden.

Oktober. November. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Beschluß über die Ehe des Erzherzogs Franz Ferdinand.

Die Regierung bringt einen Gesetzentwurf ein, der den morganatischen Charakter der Ehe des Thronfolgers anerkennt und seine Kinder von der Nachfolge ausschließt. Die Opposition bekämpft das Gesetz, weil die ungarische Verfassung die morganatische Ehe nicht kenne, in Ungarn seien also die Kinder des Erzherzogs erbberechtigt. Ministerpräsident v. Szell führt dagegen im Justizausschusse aus (19. Oktober), die morganatische Ehe sei ein auf dem ganzen Kontinent anerkanntes Rechtsinstitut. Die Erklärung des Erzherzogs besage, daß er eine morganatische Ehe schließe, die aus dieser Ehe etwa hervorgehenden Kinder seien keine Erzherzoge. Nur Erzherzoge aber seien im Sinne der pragmatischen Sanktion thronfolgeberechtigt. Die Kinder aus dieser Ehe des Erzherzogs Franz Ferdinand seien also von der Thronfolge ausgeschlossen. Eine Aenderung der Thronfolgeordnung sei nicht eingetreten. Er, der Ministerpräsident, sei der Ansicht gewesen, daß dieser Vorgang im Herrscherhause dem Reichstag habe zur Kenntnis gebracht werden müssen und daß die Erklärung des Erzherzogs in die Gesetz-

sammlung aufgenommen werden solle. — Nach längeren Debatten im Plenum wird die Vorlage angenommen (9. November).

11. November. (Innsbruck.) Zum erstenmale findet in Tirol eine große Luther- und Reformationsfeier statt, an der die deutsch-nationalen Studentenverbindungen teilnehmen.

15. November. (Innsbruck.) Der Dichter Adolf Pichler, 80 Jahre alt, †.

12. Dezember. (Cisleithanien.) Beginn der Wahlen zum Reichsrat.

14. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Debatte über den Dreibund.

Abg. Ugron polemisiert gegen den Dreibund, in dem Oesterreich-Ungarn eine niedrige Stellung einnehme und wirtschaftlich von Deutschland ausgenutzt werde. Ministerpräsident v. Szell: Innerhalb des Dreibundes besteht eine vollständige Parität in dem Sinne, daß jeder Bundesgenosse so viel Geltung besitzt, als er Macht in die Wagschale wirft. Die Interessen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands haben das Bündnis geknüpft, die Gefühle der Völker haben es besiegelt. (Beifall rechts.) Es ist nicht vorauszusetzen, daß in absehbarer Zeit ein Interessenkonflikt entstehen sollte. Jede andere Kombination, die etwa dem Abg. Ugron vorschwebt, würde die Stellung der Monarchie in Europa vermindern. Ein Bruch der Tripelallianz würde ein verhängnisvoller Schritt sein. Auch in Deutschland ist man, und zwar mit Recht, von der Bedeutung und dem Wert des Bündnisses durchdrungen. Wenn Ugron behauptet, daß Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung mit uns schlecht verfährt, muß allerdings zugegeben werden, daß die Lage sich nicht in völlig wünschenswerter Weise gestaltet. Deutschland pflegt seine Wirtschaftspolitik von seiner allgemeinen Politik abzusondern, nicht bloß uns, sondern auch anderen Mächten gegenüber. Das ist bedauerlich. Wir müssen eben bei Vertragsverhandlungen darauf bedacht sein, daß diesem Uebelstand soweit als möglich abgeholfen werde. Allein jene erwähnten Umstände können die große Bedeutung dieser Allianz nicht in Frage stellen. Ein weiterer krasser Irrtum Ugrons besteht darin, daß er behauptet, infolge des Bündnisses mit Deutschland sei gewissermaßen ein Boykott über anderweitiges Kapital, französisches und englisches, verhängt. Für jeden Sachkundigen finanzieller und industrieller Verhältnisse bedarf dieser Irrtum keiner Widerlegung. (Beifall.)

20. Dezember. (Wien.) In einer Versammlung der Christlich-Sozialen proklamiert Prinz Alois Liechtenstein die Herstellung der deutschen Vermittlungssprache im behördlichen Verkehr und den Schutz der deutschen Minoritäten in den slavischen Ländern.

31. Dezember. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht sechs Verordnungen auf Grund des § 14.

Es befinden sich darunter das Rechnungsgesetz für 1900 und das Budgetprovisorium für das erste Halbjahr 1901. Mit dem Budgetprovisorium, so besagt der halbamtliche Kommentar, mußte mit Rücksicht auf die durch die Auflösung des Reichsrats gegebene Sachlage für die Fortführung des Staatshaushalts über das laufende Jahr hinaus vorgesorgt werden.

Diese Vorsorge mußte sich mit Rücksicht auf den Termin des Zusammentritts des neuen Reichsrats und auf den Zeitraum, welcher erfahrungsgemäß für die Konstituierung desselben und für die Beratung des Staatsvoranschlags erforderlich ist, naturgemäß auf einen längeren Zeitraum erstrecken, weshalb die Provisorialermächtigung auf sechs Monate ausgedehnt wurde. Das Provisorium nimmt, wie jenes für das zweite Semester 1900, behufs eventueller Stärkung der Kassenbestände die Ermächtigung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zu 50 Millionen Kronen für den Bedarfsfall in Anspruch, eine Maßregel, welche trotz der bisherigen Möglichkeit, ohne ein solches Mittel auszukommen, doch durch die Vorsicht geboten erschien.

---

## III.

# Portugal.

2. Januar. (Lissabon.) Der König eröffnet die Cortes und erklärt in einer Thronrede, die Nation werde die afrikanischen Besitzungen erhalten und verteidigen.

4. Januar. (Senat.) Erklärungen über die Haltung der Regierung im südafrikanischen Kriege.

Der Minister des Auswärtigen erklärt in der Beantwortung einer Anfrage im Senat betreffend den Krieg in Südafrika, die Linie, auf der sich Portugal bewegt habe, sei gewesen, zu sehen, daß keiner der beiden Kriegführenden Hilfe oder Unterstützung in Lourenço Marques finde. Der Minister habe keine Mitteilung über eine Durchfuhr von Mannschaft oder Kriegsmaterial erhalten und jede Instruktionsübertretung eines Beamten würde geahndet werden. Portugal habe keinen Grund, an der Loyalität und korrekten Haltung Englands zu zweifeln. Es sei nur möglich gewesen, zwei Haltungen gegenüber dem Konflikt der beiden Bewaffneten anzunehmen: man habe sich entweder an ihm beteiligen oder ihm fernbleiben können. Portugal habe sich nicht an ihm beteiligt, habe aber auch im Einklange mit Präcedenzfällen seine Neutralität nicht eigens erklärt. Der deutsch-englische Vertrag sei ausschließlich von diesen zwei fremden Nationen abgeschlossen worden. Portugal habe, wie das bereits in den Cortes mitgeteilt worden sei, von beiden Nationen ganz kategorische Zusicherungen hinsichtlich der Wahrung seiner Souveränität erhalten. Portugal könne überhaupt keinen Vertrag abschließen, ohne daß die Cortes davon Kenntnis erhalten.

30. März. (Kammer.) Der Minister des Auswärtigen verliest das Berner Delagoa-Urteil und erklärt, die Regierung werde die Entschädigung, zu welcher Portugal verurteilt ist, binnen kurzem ohne Zuhilfenahme einer inneren oder äußeren Anleihe zahlen. (Vgl. Schweiz.)

3. April. (Kammer.) Der Minister des Auswärtigen erklärt über die Neutralität im südafrikanischen Kriege:

Die Beförderung von englischen Soldaten und Kriegsmaterial mit der Eisenbahn auf portugiesischem Gebiet zwischen Beira und Rhodesia sei

seitens Englands nachgesucht und von Portugal zugestanden worden. England mache von diesem in den Staatsverträgen anerkannten Rechte Gebrauch. Der gegenwärtige Krieg hebe diese vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge nicht auf. Portugal habe in loyaler Weise seinen Entschluß der Regierung von Transvaal mitgeteilt und sei in vollkommen korrekter Weise den ihm obliegenden Neutralitätspflichten nachgekommen. Alle, welche von der gedachten Angelegenheit Kenntnis haben mußten, seien verständigt worden. Der Minister beendet seine Rede mit der Versicherung, er wolle sich nicht niedersetzen, ohne auf das feierlichste erklärt zu haben, daß die englische Regierung mit Portugal Beziehungen unterhalte, deren Herzlichkeit und Loyalität nicht übertroffen werden könnten. Möge es Gott gefallen, daß diese Beziehungen für immer so blieben!

21. Juni. (Lissabon.) Rücktritt des Kabinetts. Der Führer der Konservativen, Hintze-Ribeiro, bildet am 25. ein neues.

8. Dezember. (Lissabon.) Auf einem Bankett feiern der Ministerpräsident Hintze-Ribeiro und der englische Gesandte die engen Beziehungen zwischen England und Portugal, die sich auch während des afrikanischen Krieges bewährt hätten.

28. Dezember. (Lissabon.) Der Afrikareisende Sergo Pinto, 54 Jahre alt, †.

# IV.

# Spanien.

Anfang Januar. Die Regierung entdeckt, daß Karlisten in den baskischen Provinzen Waffen ansammeln.

14. Januar. (Valladolid.) Die Handelskammern treten zur Beratung der Steuerpläne der Regierung zusammen. (Vgl. 1899 S. 210.)

6. Februar. (Senat.) Ein Antrag des Grafen Almenas, die Generale, die den Verlust der Kolonien verschuldeten, zur Rechenschaft zu ziehen, weil sie unwürdig und ehrlos seien, führt zu stürmischen Scenen.

1. April. Die neuen Steuergesetze treten in Kraft.

Wer bis 1500 Pesetas (kaum 1000 Mark) Gehalt besitzt, zahlt 10 v. H., bis 2500 12, bis 5000 14, bis 7500 16, bis 12500 18 und über 12500 20 v. H. seines Einkommens. Ferner werden auch alle Tagegelder, Gratifikationen und Entschädigungen mit 12 v. H. zur Steuer herangezogen. Diese Sätze gelten mit einigen Abänderungen auch für Militärs, Privat- und Bankbeamte, Aktiengesellschaften. Pensionierte Beamte und Offiziere haben noch mehr zu entrichten. Nur 5 v. H. bezahlen die Schauspieler, Sänger, Akrobaten und Stierfechter. Gänzlich befreit von der Steuer sind allein die Volksschullehrer.

19. April. Umbildung des Kabinetts.

Am 18. unterbreitet das Ministerium der Königin-Regentin ein Dekret, wonach das bisherige Fomento-Ministerium (für Wohlfahrt, Ackerbau und Handel) aufgelöst wird und seine Dienstzweige besonderen Ministerien des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten zugeteilt werden. Darauf gibt das Kabinett seine Entlassung. Das Kabinett wird am 19. neu gebildet. Es ist wie folgt zusammengesetzt: Vorsitz und Marine Silvela, Auswärtiges Marquis Aguilar de Campos, Justiz Marquis Vadillo, Finanzen Villaverde, Inneres Dato, Krieg Azcarraga, Unterricht Garzia Alix, öffentliche Arbeiten Gasset.

29. April. (Madrid.) Das Blatt „Siglo Futuro" veröffentlicht einen Aufruf der Union national (vereinigte Handels-

kammern), der Steuerverweigerung empfiehlt. Das Blatt wird konfisziert.

Mai. Juni. In Barcelona finden Kundgebungen und Ausschreitungen gegen die Regierung statt, die in katalonisch-separatistischen Anschauungen und in wirtschaftlicher Unzufriedenheit ihren Grund haben. Die Regierung verkündet den Belagerungszustand. Die Unruhe greift auch nach Madrid, Valladolid, Burgos und Saragossa hinüber, wo die Läden geschlossen werden. In Madrid wird der Belagerungszustand proklamiert (21. Juni).

Ende Mai. (Madrid.) Die Königin erteilt Vertretern des Handelsstandes eine Audienz, bei der diese gegen die Steuergesetze protestieren.

Ende Juni. Durch Überschwemmungen wird in den Provinzen Murcia, Almeria und Alicante ein Schaden von etwa 20 Millionen Pesetas angerichtet.

6. Juli. Rücktritt des Finanzministers Villaverde aus Gesundheitsrücksichten, nachdem eine Anleihe von 200 Mill. Pesetas doppelt gezeichnet ist.

20. Juli. Spanien erhält von Marokko die Abtretung von Gebietsteilen bei Santa Cruz und eines Landstreifens bei Melilla.

22. September. (Zaranz.) Marschall Martinez Campos, 66 Jahre alt, †.

11. Oktober. (Lerida.) Die Regierung entdeckt ein großes karlistisches Waffenlager. — Ende Oktober finden mehrere blutige Zusammenstöße zwischen der Polizei und den Karlisten statt.

22./23. Oktober. Ministerwechsel.

Der Kriegsminister Azcarraga tritt zurück und übernimmt den durch Campos freigewordenen Posten des Senatspräsidenten. Sein Nachfolger Linares ernennt den General Weyler zum Generalkapitän von Madrid. Infolgedessen treten die Minister Dato und Gasset zurück, weil sie diese Ernennung mißbilligen, einige höhere Beamte folgen ihnen, so daß sich das ganze Kabinett zur Demission entschließt (22. Oktober). Am folgenden Tage wird ein neues Ministerium gebildet: General Azcarraga als Präsident; Aguilar Campos, Auswärtiges; Ugarte, Inneres; General Linares, Krieg; Lazaga, Marine; Sanchez-Toca, Bauten; Garcia Alix, Unterricht; Vadillo, Justiz; Allendesalazar, Finanzen.

2. November. (Madrid.) Infolge karlistischer Umtriebe hebt ein kgl. Dekret die konstitutionellen Garantien in ganz Spanien auf. Die karlistischen Klubs werden geschlossen und viele Karlisten verhaftet.

8. November. (Madrid.) Der Ministerpräsident macht bekannt, daß Spanien seine letzten Besitzungen im Stillen Ozean, Cagayan und Sibut, für 100000 Dollars an die Vereinigten Staaten verkauft hat.

10. November. (Madrid.) Es tritt ein iberisch-amerikanischer Kongreß zusammen.

Es sind darin vertreten Spanien, Mexiko, Peru, Ecuador, Nikaragua, Costa Rica, Honduras, Uruguay, Chile, Argentinien. Der spanische Minister des Auswärtigen führt den Vorsitz. Er betont die Notwendigkeit, daß sich die lateinischen Völker zusammenschließen, um den Bestrebungen der Vereinigten Staaten, den amerikanischen Handel zu monopolisieren, entgegentreten zu können.

19. Dezember. Die Kammer spricht sich mit 117 gegen 106 Stimmen gegen die von der Regierung geplante Verstärkung der Marine aus.

---

## V.

## Großbritannien und Irland.

Anfang Januar. Die ministeriellen Blätter nehmen von den Enthüllungen der „Indépendance Belge“ gegen Chamberlain keine Notiz.

Januar. Die Zeitungen besprechen das Telegramm des Deutschen Kaisers an den König von Württemberg (S. 6) und Bülows Reichstagsrede (S. 12). Die „Times“ finden Bülows Ton drohend, die meisten erklären, England werde trotzdem nicht auf sein Überwachungsrecht verzichten.

Mitte Januar. In vielen Blättern, auch in ministeriellen, werden Angriffe gegen das Kriegs- und Finanzministerium erhoben, weil sie den Krieg mit ungenügenden Streitkräften begonnen hätten und zu lässig für den Nachschub sorgten.

19. Januar. Die Sozialdemokratie erläßt einen Aufruf, worin sie alle Genossen auffordern, eine Bewegung zu Gunsten des Friedens zu organisieren und nicht zuzulassen, daß ihre Kameraden sich als Freiwillige einstellen lassen, weil dies der erste Schritt zur allgemeinen Wehrpflicht sei. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Unser Feind ist nicht Transvaal, sondern die englische Aristokratie.“

30. Januar. Zusammentritt des Parlaments. In der Thronrede heißt es:

Der Friede, der jüngst in Südafrika gebrochen worden ist zu der Zeit, wo ich das letzte Mal zum Parlament gesprochen habe, ist leider nicht wiederhergestellt; davon abgesehen, sind aber die Beziehungen zu den anderen Staaten freundschaftliche. Zum Widerstand gegen die Invasion meiner südafrikanischen Kolonien durch die Südafrikanische Republik und den Oranje-Freistaat hat mein Volk mit Hingebung und Begeisterung auf den Appell geantwortet, den ich an dasselbe gerichtet habe, und der Heldenmut meiner Soldaten im Felde, sowie der Matrosen und Marinetruppen, die zu gemein-

samer Thätigkeit mit den Landtruppen landeten, ist nicht zurückgeblieben hinter den edelsten Traditionen unserer militärischen Geschichte. Ich bin tiefbetrübt, daß so viele kostbare Menschenleben zum Opfer gefallen sind, aber ich habe mit Stolz und herzlichster Befriedigung den patriotischen Eifer und die aus freier Entschließung kommende Loyalität gesehen, mit der meine Unterthanen in allen Teilen meines Reiches hervortraten, um teilzunehmen an der gemeinsamen Verteidigung der Reichsinteressen. Ich habe das Vertrauen, daß mein Blick sich nicht vergebens auf sie richten wird, wenn ich sie ermahne, auszuhalten in ihren Anstrengungen und dieselben zu erneuern, bis sie den Kampf um die Aufrechterhaltung des Reiches und um die Sicherung der Suprematie in Südafrika zu einem siegreichen Ende geführt haben. Die Erfahrung eines großen Krieges muß den militärischen Behörden des Landes notwendigerweise Lehren von der größten Bedeutung liefern. Ich bin überzeugt, daß das Parlament vor keiner Ausgabe zurückschrecken wird, die erforderlich ist, um unsere Verteidigungsrüstungen auf gleiche Höhe mit den Verantwortlichkeiten zu bringen, die der Besitz eines so großen Reiches auferlegt. Zu einer Zeit, wo mehrere andere Nationen ihre Flottenrüstungen unter steigenden Anstrengungen und Opfern vervollkommnen, wird die Besorgtheit, mit der das Parlament für die Schlagfertigkeit der britischen Flotte und Küstenverteidigungswerke Vorkehrungen traf, sicherlich nicht ermatten.

30. Januar. Parlamentsdebatten über den südafrikanischen Krieg. Erklärung Salisburys.

Im Unterhause erklärt der Führer der Liberalen Campbell-Bannerman seine Bereitwilligkeit, den Krieg mit allen Mitteln fortzusetzen, tadelt aber scharf die Regierung, die den Krieg durch ihre Schroffheit provoziert und mit ungenügenden Vorbereitungen begonnen habe. Lord Balfour erwidert, die Streitkräfte der Buren seien vor dem Kriege unbekannt gewesen. In der weiteren Debatte werden scharfe Angriffe gegen das Kriegsministerium und Chamberlain erhoben.

(Oberhaus.) Lord Kimberley: Ich beglückwünsche Salisbury, daß er mit Deutschland zu einer Verständigung gelangte und eine Streitfrage, die lange bestand, beendete. In der gegenwärtigen Zeit, einer Zeit der tiefsten und ernstesten Besorgnis, wird die Regierung weise handeln, wenn sie sich auf alle Möglichkeiten, die die Zukunft bringen kann, vorbereitet. Wir alle hoffen auf einen Erfolg, müssen aber auf eine Periode von Unglücksfällen gefaßt sein. Wenn auch die Beziehungen zu den fremden Mächten freundliche sind, so wird es doch gut sein, zu erwägen, was in Zukunft sich ereignen könnte, um für jeden Fall vorbereitet zu sein. Ich bin gewiß, daß das Land der Regierung zu jedem Schritt, den sie zu diesem Zwecke unternimmt, seine Unterstützung angedeihen lassen wird. Was eine Kritik der Regierung anbelangt, so bestreite ich, daß es unsere Pflicht ist, uns gänzlich der Kritik zu enthalten. Wir sind verpflichtet, der Regierung keine Verlegenheiten zu bereiten, aber die Leistungsfähigkeit der Regierung wird nicht verringert durch den Hinweis auf gemachte Fehler. Die Kriegsrüstungen Transvaals hätten der Regierung längst bekannt sein müssen. Ich kann nicht verstehen, wie angesichts der Kenntnis der Sachlage die Regierung eine Politik der Gewalt aufnehmen konnte. Die Politiker, welche guten Grund zu haben glauben, die Regierung wegen Mangels an Fachkenntnis und Voraussicht zu tadeln, wünschen nichts mehr, als die Regierung zu unterstützen in dem Bestreben, den Krieg mit vollem Erfolg zu Ende zu führen.

Premierminister Lord Salisbury: Der Fehler Englands lag in der

Konvention von 1881 und 1884, durch die mitten in unser Land eine uns bitter feindliche Burenbevölkerung gesetzt wurde, der es ein Leichtes war, Waffen einzuführen. Wir hatten kein Mittel an der Hand, zu erfahren, wie weit diese Vorbereitungen gingen, obwohl jedermann wußte, daß sie in gewissem Umfange getroffen wurden. Ich glaube nicht an die Vollkommenheit der britischen Einrichtungen für den Kriegsfall. Es ist klar, daß in der Maschinerie etwas nicht in Ordnung ist. Die Kriegswissenschaft ist auf dem Festlande mit einer Gründlichkeit und einer Selbstaufopferung studiert worden, die keiner anderen Wissenschaft zugewendet wurde. Wir finden uns von fünf großen militärischen Nationen umgeben. Wir befolgen jedoch in diesen Angelegenheiten von höchster Wichtigkeit eine ganz verschiedene Politik. Ich glaube nicht, daß die britische Verfassung, wie sie jetzt angewendet wird, eine gute Kampfmaschine sei. Sie ist darin nicht zu übertreffen, in Zeiten des Friedens Glück und Segen zu schaffen, aber zu Zeiten des Krieges, wo die Großmächte uns nicht mit freundlichem Auge ansehen, tritt an uns die Notwendigkeit heran, darüber nachzudenken, ob wir nicht unsere Einrichtungen in gewissem Grade ändern müssen. . . . . Wir müssen suchen, uns so schnell als möglich aus der jetzigen Lage zu befreien, sie ist die schlimmste, in der wir uns je befunden haben. Denn wir kämpfen gegen Leute, die in unser Gebiet eingedrungen sind, und das Unglück, das wir durchgemacht haben, ist nur deshalb uns widerfahren, weil wir nicht im stande waren, dies unsererseits zu thun. Solange wir nicht alle kleineren Zwistigkeiten vor der jetzigen Pflicht der Erhaltung unseres Landes in der großen Krisis begraben, werden wir Gefahr laufen, in Verwicklungen zu geraten, die seinen Glanz beflecken und vielleicht seine Integrität bedrohen.

1. Februar. (Unterhaus.) Debatte über die Veröffentlichungen der „Indépendance Belge".

Abg. Evans (lib.) fragt, ob über die in der „Indépedance Belge" veröffentlichten Briefe und Telegramme 1. eine Untersuchung angestellt sei, 2. ob die Telegramme richtig seien, 3. wenn dies der Fall, ob Chamberlain von ihnen Kenntnis hatte zu der Zeit, aus der sie datieren, oder zu welcher anderen Zeit sie zuerst zu Chamberlains Kenntnis gekommen seien. — Chamberlain erwidert auf die erste Frage, ob eine Untersuchung angestellt sei, „Ja". Auf die zweite Frage erklarte er, er kenne persönlich nur zwei oder drei Briefe Fairfields und einen an das Kolonialamt. „Diese sind ihrem wesentlichen Inhalt nach zutreffend, aber nicht bezüglich des Wortlauts. Was die übrigen Stücke betrifft, so hat mir Hawksley mitgeteilt, es sei jüngst zu seiner Kenntnis gekommen, daß sie aus seinem Bureau durch einen im Oktober 1897 entlassenen Schreiber gestohlen sind. Meine Antwort auf die dritte Frage ist: Ich hatte einige Tage vor der Veröffentlichung keine Kenntnis von dem Vorhandensein der Briefe und Telegramme." Auf eine weitere Frage in Bezug auf die Briefe Fairfields erwidert Chamberlain: „Ich glaube nicht, daß ich sie zu der betreffenden Zeit gesehen habe; sie wurden aber zweifellos nach meinen Anweisungen geschrieben." — Auf eine Anfrage, welche Schritte beabsichtigt seien angesichts des Umstandes, daß ein Mitglied des Kabinetts der Unehrenhaftigkeit und Lüge beschuldigt worden sei, erwidert Balfour: „Meine Ansicht ist, daß solche Anschuldigungen mit Verachtung behandelt werden sollten".

1. Februar. (Unterhaus.) Über die Hungersnot in Indien teilt Staatssekretär Lord Hamilton mit:

Die Zahl der Personen in Indien, welche wegen der Hungersnot Unterstützungen empfangen, betrug Ende Januar 3½ Millionen. Die von

der Hungersnot betroffene Bevölkerung betrage 49 Millionen, wovon 22 Millionen auf britisches Gebiet und 27 Millionen auf die Gebiete eingeborener Fürsten entfallen. Das betreffende Gebiet umfaßt 550000 englische Quadratmeilen. Die Ausgaben infolge der Hungersnot seien bis Ende März d. J. auf drei bis vier Karor, zu je 10 Mill. Rupien, zu schätzen.

5. Februar. Abschluß eines Vertrages mit den Vereinigten Staaten über den Nicaragua-Kanal. (Vgl. Nord-Amerika.)

7. Februar. (Northampton.) Eine von Labouchère einberufene Protestversammlung gegen den südafrikanischen Krieg nimmt einen stürmischen Verlauf und endet mit einer Kundgebung für die Regierungspolitik.

8. Februar. (Unterhaus.) Verluste und Heereszahlen.

Der Parlamentssekretär des Kriegsamts erklärt, daß 2283 Offiziere und Soldaten seit Beginn des Krieges vermißt werden. Die Regierung wisse nicht genau, wie viele davon sich als Gefangene in Pretoria befinden. In drei Wochen würden 180000 Mann in Südafrika sein: An regulären Truppen 126000 Mann, von der Flotte 1000, von der Miliz 9000, Yeomanry 5000, Freiwillige 10000, koloniale Truppen 26000 Mann. Seitdem ich diese Ziffer dem Hause mitteilte, wurde beschlossen, weitere 17 Bataillone der Miliz und noch weitere 3000 Mann der Yeomanry nach Südafrika zu senden, wodurch die Gesamtzahl der Miliztruppen auf mehr als 20000, die Gesamtzahl der Truppen der Yeomanry auf 8000 und die Gesamtzahl sämtlicher Streitkräfte auf 194000 Mann gebracht wird. (Beifall.) Ich muß allerdings für diejenigen, die mit den Bedingungen der Kriegführung nicht vertraut sind, hinzufügen, daß von der Gesamtzahl der abgesandten Truppen eine bedeutende Zahl in Abrechnung gebracht werden, um zu der Ziffer der im Felde wirklich verfügbaren Streitkräfte zu gelangen. Von der eben mitgeteilten Aufstellung habe ich die Toten, Verwundeten und Vermißten abgerechnet.

12. Februar. (Oberhaus.) Der Kriegsminister Lord Landsdowne teilt folgendes über die englischen Rüstungen und die im Kriege gemachten Erfahrungen mit:

Im Lande befinden sich gegenwärtig noch 98000 Mann regulärer Truppen mit 12000 Mann Reserve, ferner 7000 Mann Yeomanry, 77000 Miliztruppen, 215000 Freiwillige, zusammen 409000 Mann. Für die Verteidigung des Mutterlandes müsse eine Armee bereit gestellt sein, die nicht lediglich aus den in Garnisonen stationierten Truppen besteht, sondern eine mobile Armee darstellt. In der gegenwärtigen Lage des Landes liegt eine gewisse Ironie. Wir, die größte Seemacht der Welt, befinden uns im Krieg mit zwei kleinen Staaten, die nicht einmal über die Bemannung eines Bootes verfügen und infolgedessen seitens unserer machtvollen Flotte unverwundbar sind. Wir sind in der Lage eines starken Mannes, der mit dem rechten Arm auf den Rücken gebunden kämpft. Aber der rechte Arm ist ungeschwächt, ist stärker, als er je in der Geschichte unseres Reiches gewesen ist! Dieses außergewöhnliche Zusammentreffen von Umständen legte dem Kriegsministerium Anstrengungen der stärksten Art auf. Dasselbe hat für eine weitere Feldarmee von 130000 Mann Vorkehrungen zu treffen, worauf, wenn es nötig ist, zurückgegriffen werden kann, um weitere Verstärkungen zu entsenden. Es wird daher beabsichtigt, die dauernde Stärke

des Heeres, außer den jetzt in der Aushebung begriffenen drei Bataillonen, um weitere zwölf neue Bataillone Linien-Infanterie zu vermehren. Die von der Artillerie im gegenwärtigen Krieg gespielte Rolle zeigt, wie wichtig es ist, daß Großbritannien reichlich mit Feldartillerie versehen ist. Daher beabsichtigt man, für zwei weitere Armeekorps Artillerie auszuheben, nämlich 36 Batterien Feldartillerie und 7 Batterien reitende Artillerie. Wenn diese Vermehrung durchgeführt wird, kann das Kriegsministerium zwei Armeekorps mit voller Artilleriestärke außer Landes senden und gleichzeitig die gesamte Feldartillerie für drei Armeekorps im Lande behalten. Ferner wird eine bestimmte Anzahl Haubitzenbatterien neu errichtet werden. Sodann plant die Regierung, vier neue Kavallerie-Regimenter aus den Reserveschwadronen der im Ausland befindlichen Regimenter und drei weitere Regimenter aus der Yeomanry-Brigade zu formieren. Ebenso soll der Bestand an besonders ausgebildeten Pionieren und anderen Spezialwaffen vermehrt werden. Eine der Lehren des Krieges ist der Hinweis auf die große wertvolle Machtreserve, welche das Land in seinen Hilfsstreitkräften besitzt. Während des Frühjahrs und des Sommers soll der Rest der Milizbataillone eingereiht werden. Große Lager werden errichtet werden, in welchen die ganze Miliz einer planmäßigen Ausbildung unterworfen wird. Die Miliz von gegenwärtig 30000 Mann sei geringer als die gesetzliche Stärke, aber die Regierung hat alle Hoffnung, daß sie im stande sein wird, die Lücke auszufüllen. Den Freiwilligen ist in jeder Beziehung eine größere Förderung zu gewähren. Die Regierung glaubt erwarten zu dürfen, als Folge der einzuführenden Aenderungen etwa 100000 Mann mehr zu erlangen. Man kann nicht erwarten, daß das Kriegsamt inmitten des Krieges versuchen sollte, große organische Veränderungen durchzuführen. Die Zeit ist noch nicht gekommen, daß das Land zur Konskription wird greifen müssen. Diese ist dem Volke Großbritanniens äußerst zuwider. Die Regierung will zu diesem Mittel nicht greifen, solange nicht alle anderen Bemühungen fehlgeschlagen haben. Es werden jetzt im ganzen Reiche Leute aus freien Stücken mit großer Begeisterung heraustreten und meiner Ansicht nach ist der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet zur Annahme des Systems der Auslosung zum Heeresdienst. Was nötig ist, ist nicht Zwang, sondern Förderung und diese Förderung gedenkt die Regierung zu gewähren. (Beifall.)

Mitte Februar. Die russischen Truppenverschiebungen in Zentralasien werden lebhaft besprochen und die Frage erörtert, ob Rußland einen Angriff auf Afghanistan plane. (Vgl. 1899 S. 278.)

16. Februar. Das Unterhaus genehmigt einen Nachtragsetat, worin 13 Mill. Pfd. verlangt werden zur Bestreitung der Kosten für die im Etatsjahr mehr ausgehobenen 120 000 Mann.

21. Februar. Das Unterhaus lehnt nach heftiger Debatte, in der die Opposition scharfe Angriffe gegen Chamberlain wegen Begünstigung des Jameson'schen Zuges (vgl. 1895, 1896) erhebt, einen Antrag ab, der eine genaue Untersuchung des Ursprungs des Jameson'schen Einfalls verlangt.

23. Februar. (Unterhaus.) Vorlegung des Marineetats.

Der Etat enthält eine Ausgabe von 27,522,600 Pfd. St., also 928,100 Pfd. St. mehr als im Vorjahr. Der größere Teil der Mehrausgabe rührt von der beantragten Erhöhung des Mannschaftsbestandes um

4240 Mann her. Die Position „Geschütze und Munition" weist eine Steigerung um 293,900 Pfd. St., darunter 117,000 Pfd. St. für Munition, auf, welche bereits dem Heere in Südafrika gesandt wurde. Unter den Mehrausgaben befindet sich auch ein Posten von 350,000 Pfd. St. für Kohlen. Dieses Mehrerfordernis rührt teilweise von der Erhöhung der Kohlenpreise, teilweise von dem Krieg in Südafrika her, der infolge des Transports ein erhebliches Mehrerfordernis im Vergleich zu den Vorschlägen der letzten Jahre verursachte. Der Fortschritt im Schiffsbau geht gemäß dem Schiffsbauprogramm vor sich, obwohl die Anforderungen des sehr lebhaften Handelsverkehrs des letzten Jahres an die Schiffswerften die Fertigstellung der kontraktlich ausbedungenen Kriegsschiffsbauten ernstlich in Frage stellten. Die neuen Schiffe, deren Bau in diesem Jahre begonnen werden soll, sind zwei Schlachtschiffe, sechs Kreuzer 1. Klasse, ein Kreuzer 2. Klasse, zwei Korvetten, zwei Kanonenboote und zwei Torpedoboote. Die veranschlagten Ausgaben für neue Schiffe betragen in diesem Jahre 395,335 Pfd. St. weniger als im Vorjahre, aber die thatsächliche Ausgabe übersteigt wahrscheinlich die des letzten Jahres um 1,131,179 Pfd. St., da infolge des langsameren Arbeitens die den Schiffsbauunternehmern bereits bewilligten Gelder nicht ganz verausgabt sind. Im Marine-Etat befinden sich auch Posten für neue Geschütze, die drahtlose Telegraphie und andere Verbesserungen.

Ende Februar. Die Erfolge des Lord Roberts werden mit großer Begeisterung aufgenommen.

Februar. März. (Irland.) Es bildet sich eine „United Irish League", die unter Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit die schärfste Opposition gegen England, insbesondere die englischen Grundbesitzer, betreibt. Es kommen Angriffe auf englische Grundbesitzer vor.

5./7. März. (Unterhaus.) Beratung und Annahme des Armeebudgets.

Das Armeebudget für das Jahr 1900/1901 beläuft sich insgesamt auf 61 499 400 Pfd. St. bei einem Mannschaftsstand von 430 000 Mann, gegen 20 617 200 Pfd. St. bei einer Präsenz von 184 853 Mann im Vorjahre.

Der Schatzkanzler Hicks Beach schlägt zur Deckung der Mehrausgaben vor: Erhöhung der Einkommensteuer auf einen Schilling, Ausdehnung der Stempelgebühr für die Kontraktnoten der Fondsbörsen auf diejenigen der Produktenbörse, Steigerung der Biersteuer um einen Schilling per Faß von 36 Gallonen, der Spritsteuer um 6 Pence per Gallone, des Zolls auf Tabak um 4 Pence per Pfund und auf fremde Zigarren um 6 Pence per Pfund, Erhöhung des Theezolles um 2 Pence per Pfund. Für die dann noch zu deckenden 35 Millionen Pfund Sterling verlangt Hicks Beach die Ermächtigung, dieselben durch Anlehen in Bonds oder anderen innerhalb zehn Jahren rückzuzahlenden Effekten zu decken. Der Schatzkanzler erklärt im Resumé seiner Darlegungen, er schätze den Ertrag der neuern Steuern auf 12 300 000 Lstrl., so daß der ganze Betrag der im nächsten Finanzjahre zu erhebenden Steuern rund 130 000 000 Lstrl. ausmache. Es blieben also noch 43 Millionen übrig, welche durch Anlehen beschafft werden müßten. Von dieser Summe seien acht Millionen schon im letzten Oktober durch Schatzscheine aufgenommen, welche erneuert werden sollen. Es blieben also noch 350 000 000, die aufzunehmen wären durch Ausgabe von Bonds oder

anderen Effekten. Diese Summe ist zu groß, um der schwebenden Schuld hinzugefügt werden zu können. Andererseits würde es aber ein Fehler sein, die Summe durch eine neue Ausgabe von Consols aufzunehmen. Es würde besser seiu, daß von den 35 Millionen eine Summe, die 5 Millionen nicht überschreite, für eine weitere Ausgabe von Schatzscheinen reserviert werde. Er schlage vor, daß die übrig bleibende Summe durch Bonds oder andere Effekten aufgenommen werde, welche auf Zeit, und zwar nicht länger als auf zehn Jahre ausgegeben werden. Er habe Grund anzunehmen, daß es möglich wäre, eine solche Anleihe in der Weise unterzubringen, daß nicht nur einige reiche Leute daraus Gewinn ziehen, sondern das große Publikum zu der Kriegsanleihe herangezogen und ihm auf diese Weise ermöglicht werde, dem Lande zu Hilfe zu kommen. Er wünsche, daß eine Resolution angenommen werde, welche ihn in den Stand setze, bis zu der Höhe von 35 Millionen eine Anleihe aufzunehmen, ohne sich zu binden.

An den beiden folgenden Tagen genehmigt das Haus sämtliche Vorlagen.

März. Über die Volksstimmung in England schreibt die „Allgemeine Zeitung" in einem Artikel: „Redefreiheit und Pöbelherrschaft":

Die Redefreiheit, deren England sich so lange als der größten seiner politischen Errungenschaften gerühmt hat, ist zu einem Schatten zusammengesunken. Der gierige, gewaltthätige, unduldsame Jingoismus, der Südafrika in Flammen setzte, hat sie hinweggefegt. Und was das Schlimmste dabei ist, — nur wenige Leute scheinen in England Scham oder Bedauern darüber zu empfinden, daß seit Wochen in allen Teilen des Landes organisierte Anstrengungen gemacht werden, jede freie Meinungsäußerung betreffs des südafrikanischen Krieges zu verhindern. Es hat sich in London, Sheffield, Edinburg, Glasgow, Dundee, Newcastle, Gateshead, Birmingham, Scarborough und anderswo als vollständig unmöglich erwiesen, sogenannte Friedensmeetings abzuhalten, ohne daß die Teilnehmer Gefahr laufen, ihr Versammlungslokal von einem rohen Mob überschwemmt zu sehen und riskieren müssen, persönlich aufs brutalste mißhandelt zu werden. Das Versammlungsrecht ist eines der unveräußerlichen Vorrechte britischer Staatsbürger, aber thatsächlich ist dieses Recht augenblicklich allen denjenigen abgeschnitten, die mit Bezug auf die Behandlung der Burenrepubliken eine maßvolle und versönliche Politik befürworten. Obwohl es die Pflicht der Polizei ist, alle Versammlungen gegen gewaltsame Unterbrechungen zu schützen, so hat sie gerade den Meetings der Versöhnungspartei nur ganz unzulänglichen Schutz gewährt oder hat sie ganz und gar der Mobherrschaft preisgegeben. Das trat hier in London bei der in Exeter Hall abgehaltenen Versammlung hervor, wo die Polizeibehörden erst auf wiederholtes Drängen des Vorsitzenden eine Abteilung von 50 Mann zuhilfe schickten, die gerade nur noch zur rechten Zeit erschienen, um die bereits sich flüchtenden Veranstalter vor den Mißhandlungen eines wütenden Haufens von Jingoes zu bewahren. Was übrigens an den Ruhestörern selbst als am bemerkenswertesten bezeichnet werden muß, ist der Umstand, daß sie keineswegs ausschließlich aus dem Janhagel, sondern zum großen Teil aus Vertretern der sogenannten besseren Klassen bestanden. Aber als schlimmstes Zeichen der Zeit muß es wohl betrachtet werden, daß am Tage vorher ein Jingo-Blatt an hervorragender Stelle auf die beabsichtigte Versammlung aufmerksam machte und sich nicht entblödete, anzudeuten, daß die Veranstalter „eine Lektion verdienten". Die Folge davon war, daß das Meeting durch einen organisierten Angriff gesprengt wurde.

**13. März. (Oberhaus.)** Lord Salisbury verliest folgenden Depeschenwechsel mit den Präsidenten Steijn und Krüger:

Die Präsidenten richten am 5. März folgende Depesche an die englische Regierung: Blut und Thränen von Tausenden, welche durch den Krieg gelitten haben und die Aussicht auf den moralischen und wirtschaftlichen Ruin, mit dem Südafrika jetzt bedroht ist, macht es für beide Kriegführende notwendig, sich leidenschaftslos und im Angesichte des dreieinigen Gottes zu fragen, wofür sie kämpfen und ob das Ziel eines Jeden das schreckliche Elend und die Verwüstung rechtfertigt. Im Hinblick darauf und auf die Behauptung mehrerer englischer Staatsmänner, daß der Krieg begonnen und geführt worden sei mit der ausgesprochenen Absicht, die Autorität der Königin in Südafrika zu untergraben und daselbst eine von der britischen Regierung unabhängige Verwaltung einzusetzen, erachten wir es für unsere Pflicht, feierlich zu erklären, daß der Krieg nur unternommen worden ist als Defensivmaßregel, um die bedrohte Unabhängigkeit der Republiken zu wahren und daß er weitergeführt wird, um die unbestreitbare Unabhängigkeit beider Republiken als souveräner und unabhängiger Staaten zu schützen, sowie die Versicherung zu erlangen, daß jenen Unterthanen der Königin, die unsere Partei in dem Kriege ergriffen haben, kein Leid geschehe. Unter diesen Bedingungen allein sind wir jetzt wie bisher schon von dem Wunsche beseelt, den Frieden wiederhergestellt zu sehen. Wenn hingegen die britische Regierung entschlossen ist, die Unabhängigkeit der Republiken zu vernichten, bleibt unserem Volke nichts übrig, als bis zum Ende auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren ungeachtet der erdrückenden Ueberlegenheit des britischen Reiches, in dem Vertrauen, daß Gott uns nicht verlassen wird. Wir haben gezögert, diese Erklärung früher abzugeben, da wir fürchteten, solange der Vorteil auf unserer Seite war und unsere Streitkräfte Verteidigungsstellungen fern in den britischen Kolonien innehatten, könnte eine solche Erklärung das Ehrgefühl des britischen Volkes verletzen. Jetzt aber, wo das Ansehen des britischen Reiches als gesichert gelten kann dadurch, daß einer unserer Truppenkörper von den Truppen der Königin gefangen genommen wurde und daß wir dadurch gezwungen waren, andere Stellungen, die unsere Truppen inne hatten, zu räumen, ist diese Schwierigkeit beseitigt. Wir können nicht länger zögern, die britische Regierung und das britische Volk im Angesichte der ganzen gesitteten Welt klar davon in Kenntnis zu setzen, warum wir kämpfen und unter welchen Bedingungen wir bereit sind, den Frieden wieder herzustellen.

Salisbury antwortet am 11. März: Ich bekenne mich zum Empfange des Telegramms vom 5. Eurer Ehren, das hauptsächlich die Forderung enthält, daß die britische Regierung die unbestrittene Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaates als unabhängige internationale Staaten anerkenne und ferner das Anerbieten, unter diesen Bedingungen den Krieg zum Abschluß zu bringen. Zu Anfang des Oktobers v. J. bestand zwischen der englischen Regierung und den beiden Republiken unter den damals bestehenden Konventionen Friede. Einige Monate hindurch war zwischen der britischen Regierung und Transvaal eine Verhandlung im Gange, die zum Zwecke hatte, für gewisse sehr ernstliche Beschwerden, unter denen die britischen Bewohner Transvaals litten, Abstellung zu erlangen. Im Verlauf dieser Verhandlungen hatte Transvaal, soviel der britischen Regierung bekannt wurde, beträchtliche Rüstungen gemacht; letztere hatte infolge dessen Schritte unternommen, um entsprechende Verstärknngen der britischen Garnisonen in Kapstadt und Natal vorzunehmen. Bis dahin hat keine Verletzung der Rechte, welche durch die Konventionen garantiert

waren, auf britischer Seite stattgefunden. Plötzlich erklärte Transvaal nach zweitägiger Frist und nach Erlaß eines beschimpfenden Ultimatums Ihrer Majestät den Krieg, und der Oranje-Freistaat, mit welchem nicht einmal eine Erörterung stattgefunden hatte, that einen gleichen Schritt. Unmittelbar darauf drangen die beiden Freistaaten in die Gebiete Ihrer Majestät ein, belagerten drei Städte innerhalb der britischen Grenze, ein großer Teil der beiden Kolonien wurde mit großer Vernichtung von Eigentum und Leben überzogen und die Freistaaten nahmen das Recht in Anspruch, die Bewohner ausgedehnter Teile der Gebiete ihrer Majestät so zu behandeln, als ob diese Gebiete dem einen oder dem andern der Freistaaten einverleibt worden wären. In Voraussicht dieser Operationen hat Transvaal seit vielen Jahren Kriegsvorräte in ungeheurem Maßstab angesammelt, die ihrer Natur nach zur Verwendung gegen Großbritannien bestimmt sein könnten. Euer Ehren machen einige Bemerkungen negativer Art über den Zweck jener Vorbereitungen. Ich halte es nicht für nötig, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu erörtern; aber das Ergebnis der mit großer Heimlichkeit durchgeführten Rüstungen ist gewesen, daß das britische Reich gezwungen war, einem Einfall entgegenzutreten, der dem Reiche einen kostspieligen Krieg und den Verlust von Tausenden wertvoller Leben auferlegt hat. Das große Unheil ist die Strafe gewesen, die Großbritannien dafür erlitten hat, daß es in jüngstvergangenen Jahren den Bestand der beiden Republiken zugegeben hat. Im Hinblick auf den Gebrauch, den die beiden Republiken von der ihnen gegebenen Stellung gemacht haben und auf das Unheil, das Ihr durch keine Herausforderung veranlaßter Angriff über die Gebiete Ihrer Majestät gebracht hat, kann die Regierung Ihrer Majestät nur mit der Mitteilung antworten, daß sie nicht bereit ist, die Unabhängigkeit sei es Transvaals, sei es des Oranje-Freistaates zuzugeben.

13. März. Der Präsident der amerikanischen Union, Mac Kinley, bietet seine Dienste an zur Herbeiführung einer Verständigung mit den Buren. Lord Salisbury erklärt, die Vermittlung keiner fremden Macht annehmen zu wollen.

19. März. Auf die Kriegsanleihe werden $335^1/_2$ Mill. Pfd. gezeichnet.

Ende März. Die Presse ist nicht befriedigt von dem Schiedsspruch in der Delagoafrage (vgl. Schweiz), weil die Entschädigungssumme zu niedrig sei. Die Delagoabai müsse trotzdem englisch werden.

4. bis 24. April. Die Königin besucht Irland. In Dublin sind bei ihrer Ankunft fast nur die staatlichen Gebäude beflaggt.

April. Die Presse bringt wegen des Attentats auf den Prinzen von Wales heftige Angriffe gegen Belgien. Das Attentat sei eine Folge der von den festländischen Zeitungen gegen England betriebenen Hetze.

24. April bis 21. Mai. (London.) Vertreter von England, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und dem Kongostaate beraten über den Schutz des Wildes in Afrika.

**30. April.** Das Unterhaus genehmigt 1930000 Pfund zur Vollendung der Ugandabahn.

**14. Mai.** (Unterhaus.) Kolonialminister Chamberlain bringt eine Vorlage über die gemeinsame Verfassung der australischen Kolonien ein. Diese sollen danach einen gemeinsamen Tarif, freien Handel untereinander und gemeinsame Verteidigungsverwaltung haben.

**21. Mai.** (Unterhaus.) Unterstaatssekretär Brodrick sagt über die Erweiterung des russischen Einflusses in Korea:

Die Regierung habe erfahren, daß die russische Regierung pachtweise einen Platz für ein Kohlenlager und ein Marinehospital an dem Vertragshafen von Masampo erworben habe. Der Hafen sei offen für die Fahrzeuge aller Länder. Das Landen und Aufstapeln von Vorräten für die russische Flotte an dem so erworbenen Platze regele sich nach den bestehenden Vertragsrechten. An die russische Regierung sei kein ausschließliches Recht abgetreten, und die den britischen Staatsangehörigen durch Verträge zugestandenen Rechte seien durch das neue Abkommen nicht beschränkt worden. Die Regierung erfahre des Ferneren, daß ein Abkommen getroffen worden sei, durch welches die russische Regierung sich selbst binde, niemals für ihren eigenen Gebrauch oder für denjenigen russischer Unterthanen irgend ein Stück Land auf der Insel Kojedo oder auf dem gegenüberliegenden Festlande oder auf irgend einer der umliegenden Inseln zu beanspruchen, und daß die koreanische Regierung sich verpflichtet habe, nicht zu gestatten, daß eine andere Regierung in den bezeichneten Gegenden Land pachte oder erwerbe.

**23. Mai.** Das Unterhaus beschließt mit 248 gegen 129 Stimmen, daß Frauen für die Gemeinderäte der verschiedenen Stadtviertel Londons wählbar sind.

**Juni.** Nach der Einnahme von Pretoria glaubt die öffentliche Meinung das Ende des südafrikanischen Krieges nahe. Damit hängt zusammen, daß die Presse vielfach Drohungen gegen Rußland ausspricht. So schreibt die „Morning Post“:

Die Mächte werden aus der Einnahme von Pretoria zwei Lehren zu ziehen haben: erstens, daß die Hände Großbritanniens bald wieder frei sind und in zwei bis drei Monaten die ganze Armee, die jetzt in Südafrika steht, in irgend einem anderen Teil der Welt verwendet werden kann, und zweitens, daß England eine Landmacht hat, die bisher bedeutend unterschätzt worden ist, und wenn sie sich auch nicht mit europäischen Heeren messen kann, bedeutend genug ist, um in allen außereuropäischen Ländern ein entscheidendes Wort zu sprechen, vorausgesetzt natürlich, daß die britische Flotte die See beherrscht, denn die Landmacht kann nur frei gehandhabt werden, wenn das Vereinigte Königreich durch die Flotte gesichert ist. Die Augen der europäischen Großmächte sind jetzt auf Asien gerichtet, wo die Nationen, mit Ausnahme von Japan, nicht in der Lage sind, sich selbst zu regieren. Die europäischen Mächte halten es daher für ihre Pflicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Großbritannien hat diese Aufgabe für Indien übernommen und Rußland für ganz Nordasien. Der Handel Englands ist seit einer ganzen Generation in China leitend, in den letzten Jahren hat aber

Rußland entdeckt, daß es auch eine Mission in China habe und zwar die, erst zu protegieren, dann zu annektieren und endlich die Engländer zu vertreiben. Die britische Regierung hat sich das bisher zum Schaden des britischen Namens gefallen lassen. Rußland irrt sich aber, wenn es glaubt, England habe seine Hände nicht frei. England kann auf Japan rechnen, und die britische Flotte ist in der Lage, die russische zu vernichten und dabei noch die französische in Schach zu halten. Großbritannien hat jetzt zwei Wege offen, entweder fest zu stehen oder davon zu laufen, bisher hat man zu dem letzteren geneigt, jetzt ist aber der Moment gekommen, zu überlegen, ob es nicht besser sei, fest zu stehen.

14. Juni. Im Unterhause berichtet Unterstaatssekretär Brodrick über die Unruhen in China:

Der britische Gesandte in Peking, Macdonald, hatte bis zum 5. Juni wiederholt das Tsungli-Yamen auf die Notwendigkeit hingewiesen, sofort wirksam vorzugehen, um die Mörder der britischen Missionäre zu bestrafen und die Ordnung wieder herzustellen. Die englische Regierung würde die chinesische Regierung verantwortlich halten für ihre verbrecherische Apathie. Am 6. Juni telegraphierte die britische Regierung an Macdonald und Admiral Seymour, sie sollten in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten nach ihrem Ermessen alles thun, was sie für ratsam erachten zum Schutz der britischen Staatsangehörigen. Nach einer Konferenz mit dem russischen Gesandten wurde Macdonald ermächtigt, jede chinesische Behörde zu unterstützen, die im Stande wäre, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Nach einer Besprechung mit den fremden Flottenkommandanten beschloß Seymour am 9. Juni, Truppen zu landen und auf Peking zu marschieren. Von Hongkong aus würden z. Z. Truppen eingeschifft. Der Kreuzer „Terrible“ werde von dort nach Taku gehen. Die Russen landeten 1700 weitere Mannschaften. Zwischen den Mächten herrsche vollkommene Uebereinstimmung hinsichtlich der von den Admiralen unternommenen Aktion.

29. Juni. (Unterhaus.) Debatte über die Pflege der Verwundeten und Kranken in Südafrika.

Abg. Burdett-Coutts (lib.) beklagt sich über die Leiden, denen Verwundete und Kranke in Südafrika infolge der Unzulänglichkeit der Sanitätseinrichtungen ausgesetzt seien, worüber die Presse des In- und Auslandes viele trübe Berichte enthielte. Unterstaatssekretär des Krieges Wyndham: Es sei richtig, daß Verwundete und Kranke in Bloemfontain fürchterlichen Beschwerden ausgesetzt gewesen seien, doch habe die Regierung nichts unterlassen, um die mit dem Kriege unvermeidlich verbundenen Beschwerden in einem nie zuvor geschehenen Maße zu mildern. Die aufgetretenen Mißstände seien nicht die Folge von Mangel an Vorräten gewesen, sondern von unüberwindlichen Schwierigkeiten, das Material an die Stellen, wo es gebraucht wurde, zu schaffen. Nie zuvor sei in so ausgedehntem Maße für die Beschaffung von Lazarett-Betten in Kriegszeiten gesorgt worden. Die Sterblichkeit an Typhus während des südafrikanischen Krieges habe nur 21 v. H. von der in die Lazarette aufgenommenen Zahl betragen. Im Nilfeldzuge 1898 sei die Verhältnisziffer 28 v. H. gewesen, im Matabele-Feldzuge 32 v. H., im Tschitral-Kriege 28 v. H., in Indien im Jahre 1897 27 v. H.

20. Juli. Es wird ein Blaubuch über den südafrikanischen Krieg veröffentlicht.

In den mitgeteilten Depeschen macht Lord Salisbury in einem

Schreiben an Krüger und Stejn beide persönlich verantwortlich für die gute Behandlung der gefangenen englischen Truppen. Die Präsidenten antworten darauf: „Wir haben die Ehre, den Empfang Ew. Exzellenz Telegramm vom 4. d. M. anzuerkennen. Wenn nicht alle jene Personen, welche die Schuld an diesem uns in ungerechter Weise aufgezwungenen Krieg tragen, in sicherer Entfernung vom Kriegsschauplatz sich befänden, so könnten wir es uns allenfalls erlauben, Drohungen gegen diejenigen auszustoßen, welche wir persönlich verantwortlich halten für all das unschuldige Blut, welches jetzt auf beiden Seiten in Südafrika vergossen werden muß. Da wir konstatieren müssen, daß die Drohungen Ew. Exzellenz von einem Platze aus gerichtet werden, wo Sie durchaus keine Gefahr laufen, mit Ihrer Person für irgendwelche ungerechtfertigte Aktion in Verbindung mit diesem Krieg, an welchem Ew. Exzellenz Ihren guten Anteil haben, zur Verantwortung gezogen werden zu können, so überlassen wir die Beurteilung des eigenartigen Verhaltens Ew. Exzellenz mit Vertrauen der ganzen zivilisierten Welt, welche übrigens zu unsrer großen Befriedigung allmählich, aber sicher sich von den Absichten und Zielen überzeugt, mit welchem das britische Kabinett diesen Krieg hervorgerufen hat. Wir versichern Ew. Exzellenz, daß Ihre Drohungen, die Sie von einem Platz völliger Sicherheit gegen uns ausstoßen, uns in keiner Weise abhalten werden, unsere Pflicht nicht nur im Interesse der Republiken und ihrer alten Burghers zu thun, sondern auch zu Gunsten derjenigen, welche als Verbündete und neue Burghers sich mit uns in dem Kampf für unsere Existenz und unsre Freiheit verbündet haben und die wir bis zum äußersten zu beschützen beabsichtigen."

23. Juli. Das Oberhaus genehmigt eine Vorlage, die die Königin ermächtigt, ein Verbot der Waffenausfuhr zu erlassen, um zu verhindern, daß die Waffen gegen englische Truppen verwendet werden könnten.

28. Juli. (Unterhaus.) Unterstaatssekretär Wyndham legt einen Nachtragsetat von $11^1/_2$ Mill. Pfd. für Südafrika und China vor. Kriegskosten.

Er führt aus, hierin seien die Ausgaben bis Ende Februar 1901 eingeschlossen. Von dieser ganzen Summe entfielen auf China 3 Mill Pfd. St. Für den Krieg in Südafrika habe das Parlament bisher $53^1/_2$ Mill. Pfd. St. bewilligt. Die Regierung verlange noch $8^1/_2$ Mill., aber in diese Summe seien auch schon die Schlußsummen von 2,650,000 Pfd. St. für die Rückbeförderung der Truppen einbegriffen, das heißt für den Rücktransport sowohl der indischen und Kolonialtruppen, als auch für 135,000 Mann Reichstruppen. Zur Zeit ständen 223,500 Mann in Südafrika, von denen 189,500 Mann Reichstruppen seien. Nach dem Kriege gedenke man 45,000 Mann in Südafrika zu belassen. Lord Roberts wünsche allerdings nur Einrichtungen zur Unterbringung von 35,000 Mann zu treffen, aber die Regierung würde es gern sehen, wenn etwa 15,000 Kolonial- oder Reservemannschaften in Südafrika dauernden Wohnsitz nehmen würden. Zu diesem Zwecke seien besondere Gratifikationen in Höhe von 2,950,000 Pfd. St. ins Auge gefaßt. 7,440,000 Pfd St. seien direkt für Kriegszwecke bestimmt; die in vier verschiedenen Posten bewilligten Kriegskosten belaufen sich nunmehr auf insgesamt 61 Mill. Pfd. St. Die noch übrigen 35,000 Pfd. St. seien zur Errichtung von Baracken in Khartum bestimmt, um dort Reserven von Vorräten und Munition anzulegen. — Der Nachtragsetat von $11^1/_2$ Mill. wird mit 87 gegen 12 Stimmen angenommen.

Ende Juli. August. Die Rede des Deutschen Kaisers vom 27. Juli (S. 107) wird viel besprochen. So schreibt der „Daily Telegraph":

„Die Ansprache des deutschen Kaisers wird wahrscheinlich einen heilsameren Einfluß auf die Chinesen haben als mildere Erklärungen von anderer Seite. Baron v. Ketteler ist ermordet worden, die Gesandtschaften aller Mächte sind zerstört oder angegriffen, die fremden Gesandtschaften belagert worden und selbst ihre Rettung könnte nur als merkwürdiger Zufall betrachtet werden, da eine große Anzahl der europäischen Schutzmannschaften zum mindesten bei der Verteidigung des Privilegiums des diplomatischen Korps umgekommen sind. Diese Dinge bedeuten schon an sich, wenn sonst nichts schlimmeres geschehen ist, die verräterischste, mörderischste Verletzung des Völkerrechts in der Geschichte der Welt. Wenn hiefür keine dem Gedächtnis Asiens sich einprägende Strafe gefordert würde, so würde das Leben und die Interessen der Europäer in China künftig keinen Heller wert sein. Wie die Vergeltung zu geschehen, die Schuldigen auszurotten und die Unschuldigen zu schonen sind, ist eine andere Sache. Der Befehl des Kaisers, keinen Pardon zu geben, ist in der Vergangenheit, so bei der Niedermetzelung der Turkomanen in Geok Tepe, Rußlands Rezept gewesen. Es ist eine Formel, vielleicht in solchen Sachen die einzige Formel, die Asiaten verstehen. Wir wandten sie in der indischen Meuterei an, und wenn es wahr ist, daß Männer, Frauen und Kinder in der chinesischen Hauptstadt ohne Bedenken niedergemetzelt worden sind, so könnte die Zivilisation gezwungen sein, das Feld mit der Sichel des Grimmes zu mähen, die nichts stehen läßt. Solange jedoch der geringste Zweifel darüber, was sich thatsächlich ereignet hat, bestehen bleibt, wird des Kaisers Schlagwort: „Kein Pardon" von den übrigen Truppen der Verbündeten nicht acceptiert werden, obgleich sein Echo wahrscheinlich mehr thun wird, als alle die endlosen Warnungen der Diplomatie, durch das fast undurchdringliche Gewebe von Heuchelei und Sophisterei hindurch auf die Chinesen Eindruck zu machen."

Anfang August. Die Wochenschrift „Scribners Magazine" bringt scharfe Angriffe gegen die in Transvaal gefangenen englischen Offiziere, die sich in Pretoria unwürdig und nicht „gentlemanlike" betragen hätten.

2. August. (Unterhaus.) England und der Prozeß Sipido (vgl. Belgien).

Der erste Lord des Schatzes Balfour erklärt, die britische Regierung habe der belgischen Regierung mitgeteilt, daß sie in dem Ergebnis des Prozesses gegen Sipido einen schweren, unseligen Mißgriff der Justiz erblicke und daß sie mit Bedauern und Ueberraschung erfahren habe, daß die belgische Regierung keinerlei Maßnahmen getroffen habe, Sipido festzuhalten, solange noch keine Entscheidung darüber getroffen war, was mit Rücksicht auf den Wahrspruch des Gerichtshofes zu erfolgen habe. Die belgische Regierung habe hierauf bisher nicht geantwortet.

8. August. Vertagung des Parlaments.

August. Die Presse spricht sich im allgemeinen befriedigt von der Ernennung Waldersees zum Oberbefehlshaber der europäischen Truppen in Tschili aus.

August. Der Schah von Persien, der in Paris weilt und dessen Besuch in London erwartet wird, verzichtet auf die Reise nach England, angeblich wegen der Hoftrauer infolge des Todes des Herzogs von Koburg. Die Nachricht erregt in England Verstimmung, man vermutet geheime Abmachungen zwischen Persien und Rußland.

Ende August. September. Enthüllungen über die Beziehungen von Parlamentsmitgliedern zu Präsident Krüger.

Das Kolonialministerium veröffentlicht Briefe der Abgeordneten John Ellis, Clark und Labouchère, welche in Pretoria aufgefunden wurden. Labouchère veröffentlicht seine Briefe selbst, weil sie keinen Zweifel an seiner Loyalität aufkommen lassen und richtet heftige Angriffe gegen Chamberlain.

Ende August. Im „Daily Chronicle" veröffentlicht Frau R. Chamberlain, die Schwägerin des Kolonialministers, scharfe Angriffe gegen die Sanitätsverwaltung in Südafrika. Weder die Ärzte noch die Pflegerinnen seien ihren Aufgaben gewachsen und die Militärbehörden gleichgültig.

Anfang September. Die Presse kritisiert scharf die Erklärung Rußlands, die russischen Truppen aus Peking zurückziehen zu wollen. Die Truppen Englands und der Dreibundsmächte seien stark genug, Peking allein besetzt zu halten.

19. September. Großbritannien tritt der Forderung Deutschlands bei, daß die Bestrafung der Boxerführer die Vorbedingung des Friedens mit China sein müsse.

25. September. Das Parlament wird aufgelöst.

25. September. Manifest des Premierministers an die Wähler.

Es heißt darin, daß die Reichsgewalt über die Südafrikanischen Republiken, auf die man früher so unklugerweise verzichtete, auf dauerhaften Grundlagen wiederhergestellt werden müsse. Wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, würden diese Gebiete im Genusse der von England eingeführten kolonialen Einrichtungen sein. Dieser Zeitpunkt werde abhängen von der Haltung der Bewohner jener Länder. Man könne jedoch nicht eine völlige Unterwerfung derjenigen, welche England auf dem Schlachtfelde besiegte, erhoffen, solange sie nicht sehen, daß die Regierung der Königin über eine parlamentarische Macht verfüge, welche in der Lage sei, ihnen jede Hoffnung auf einen Wechsel in der Politik dieser Regierung zu nehmen. Alle Wirren in Südafrika entstanden aus Wandlungen, welche die Ansichten des Parlaments im kritischen Augenblick erlitten. Salisbury erklärt sodann, die ausgezeichneten Erfolge Lord Roberts dürften nicht dazu führen, die Unvollkommenheiten des militärischen Systems, welche durch den Krieg sich ergeben haben, unbeachtet zu lassen. Dringende Pflicht der Regierung und des Parlaments werde es sein, diese Unvollkommenheiten mit Hilfe der fortschreitenden Wissenschaft und der Erfahrungen, welche die anderen Mächte gemacht haben, abzustellen. — China werde noch genug Schwierigkeiten bieten, mit denen sich die Regierung zukünftig zu beschäftigen haben werde.

England sei vielleicht mehr als irgend eine andere Nation an der Aufrechterhaltung der Verträge, welche seinem Handel Schutz gewährten, interessiert. Die Thatsache, daß England im Einklang mit den übrigen Mächten vorgehe, verbiete ihm, Salisbury, rückhaltlos auf die Frage der China gegenüber zu beobachtenden Politik einzugehen. Wir werden jedoch, heißt es zum Schluß, unter Aufrechterhaltung der Rechte und indem wir unsre Bemühungen zur Wiederherstellung und Wahrung der Ruhe mit denen unsrer Verbündeten vereinigen, eine Aufgabe übernehmen, wie sie verwickelter schwer zu finden ist.

Ende September. Angriffe auf Chamberlain wegen seiner Beteiligung an Armeelieferungen.

Durch die Veröffentlichung der Aktionärliste von „Hoskins u. Sons“, einer Firma, die Armeelieferungen großen Stiles betreibt, soll bewiesen werden, daß ein Mann, Namens Hoskins, nur kurze Zeit als Strohmann in der Firma gewesen war und daß im übrigen die Aktien in Höhe von etwa einer Million in Händen der Familie Chamberlain und zwar der Söhne und Töchter des Ministers waren. Chamberlain erklärt, daß er mit der ganzen Sache nichts zu thun habe. Der „Morning Leader“ veröffentlicht die Aktionärliste einer anderen Firma von Armeelieferanten, die mit einem Kapital von 19 Millionen arbeitet und deren Kapital bis zur Höhe von 15 Millionen ausschließlich in Händen der Familie Chamberlain ist. Die Firma heißt: „Tubos Limited“, domiziliert in Birmingham und bezeichnet sich auf ihren Briefköpfen selbst als „Contractors to the War Office and the Admiralty“. Es wird Chamberlain vorgeworfen, diese Firmen in den Lieferungen begünstigt zu haben. — Im ganzen werden sechs große Firmen namhaft gemacht, an denen Chamberlain und seine Familie mit bedeutenden Summen beteiligt ist.

Ende September. Eine Afrikanderdeputation petitioniert im Auftrage von 60000 Afrikandern um Erhaltung der Unabhängigkeit der Burenstaaten.

1. Oktober. An Stelle Lord Wolseleys, der zurücktritt, wird Lord Roberts zum Oberbefehlshaber der britischen Armee ernannt.

15. Oktober. Abschluß der Parlamentswahlen.

Die ministerielle Partei besteht aus 333 Konservativen und 68 Liberal-Unionisten, die Opposition aus 187 Liberalen und 82 Nationalisten. Die Gesamtzahl der bei der diesjährigen Wahl abgegebenen Stimmen belief sich in England, Schottland und Wales auf 2,465,935 ministerielle gegen 2,048,064 Stimmen für die Opposition, 1895 dagegen auf 2,329,467 ministerielle und 2,019,060 oppositionelle Stimmen. Die ministerielle Mehrheit betrug also jetzt 416,971, vor fünf Jahren 310,407 Stimmen. Trotzdem im eigentlichen England die Ministeriellen über 100,000 Stimmen mehr abgegeben haben als 1895, haben sie an die Liberalen zehn Sitze verloren, und zwar auf dem Lande. In London und den Städten haben die Konservativen 75,000 Stimmen gewonnen, die Arbeiterschaft ist also imperialistisch. Die Regierungsmajorität hat sich um vier Sitze verstärkt.

16. Oktober. (London.) Deutschland und Großbritannien schließen folgenden Vertrag über die chinesische Frage (vgl. S. 129):

Die Kaiserlich deutsche Regierung und die Königlich großbritannische Regierung, von dem Wunsche geleitet, ihre Interessen in China und ihre

Rechte aus bestehenden Verträgen aufrecht zu erhalten, sind übereingekommen, für ihre beiderseitige Politik in China nachstehende Grundsätze zu beobachten:

1. Es entspricht einem gemeinsamen und dauernden internationalen Interesse, daß die an den Flüssen und an der Küste Chinas gelegenen Häfen dem Handel und jeder sonstigen erlaubten wirtschaftlichen Thätigkeit für die Angehörigen aller Nationen ohne Unterschied frei und offen bleiben; und die beiden Regierungen sind miteinander einverstanden, dies ihrerseits für alles chinesische Gebiet zu beobachten, wo sie einen Einfluß ausüben können.

2. Die Kaiserlich deutsche Regierung und die Königlich großbritannische Regierung wollen ihrerseits die gegenwärtige Verwicklung nicht benutzen, um für sich irgendwelche territoriale Vorteile auf chinesischem Gebiet zu erlangen und werden ihre Politik darauf richten, den Territorialbestand des chinesischen Reiches unvermindert zu erhalten.

3. Sollte eine andere Macht die chinesischen Komplikationen benutzen, um unter irgend einer Form solche territorialen Vorteile zu erlangen, so behalten beide Kontrahenten sich vor, über etwaige Schritte zur Sicherung ihrer eigenen Interessen in China sich vorher untereinander zu verständigen.

4. Die beiden Regierungen werden diese Uebereinkunft den übrigen beteiligten Mächten, insbesondere Frankreich, Italien, Japan, Oesterreich-Ungarn, Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika, mitteilen und dieselben einladen, den darin niedergelegten Grundsätzen beizutreten.

Oktober. Die ministeriellen Blätter begrüßen die Ernennung Bülows zum Reichskanzler mit großer Sympathie.

29. Oktober. (Oxford.) Der Sprach- und Religionsforscher Max Müller, fast 77 Jahre alt, †.

Ende Oktober. Pension für Kriegsinvaliden.

Eine königliche Verfügung bestimmt, daß jeder im Südafrikakriege arbeitsuntauglich oder zum Krüppel gewordene Soldat eine Pension von täglich wenigstens 1,60 *M.* empfängt bis zu 3,60 *M.* Damit der heimgekehrte Soldat nicht zu hungern braucht, bis der Bezug der Pension beginnt, werden ihm bei der Heimkunft 40 *M.* gegeben und auch sonst Vorkehrung getroffen, daß er jenen Zeitpunkt ruhig abwarten kann. Sir Henry Burdett vom Kriegsministerium schätzt die Zahl der voraussichtlichen Pensionäre auf 1500. Bis zum 1. September waren nur 750 als gänzlich arbeitsunfähig eingetragen worden. Die Summe, welche an Pensionen wird vergeben werden müssen, wird auf 1,600,000 *M.* geschätzt. („Tägl. Rdsch.")

Ende Oktober. Eine offizielle englische Verlustliste gibt den Totalverlust im südafrikanischen Kriege auf 48026 Mann an.

Im einzelnen: Getötet 3204, verwundet: 14,666 (davon in Südafrika verstorben: 982), Vermißte und gefangen Genommene: 7764, zusammen 24,634; an Krankheiten verstorben: 6320, invalide nach Hause gesandt: 34,499. Zusammen mit anderen Verlustursachen beträgt der Totalverlust 48,026 Mann. Von einzelnen Affairen forderten die größten Verluste: die Kämpfe um Ladysmith in der Woche vom 19. bis 27. Februar: 1782, Spionkop: 1651, Paardeberg: 439, Nicholsons Neck: 1227, Belmont: 1059, Magersfontein: 903, Stormberg: 702. Die größte Zahl von Toten gab es bei Spionkop: 280, Ladysmith: 263, Paardeberg: 258. Bei Nicholsons Neck gab es 970 Gefangene, bei Stormberg 633 (von 702 Totalverlusten; 32 Todesfälle; 58 Verwundungen; kein Offizier getötet); bei Reddersburg gab es 409 Gefangene bei einem Totalverluste von 440.

November. In der „Fortnightly Review" veröffentlicht Robert Hart, der seit 46 Jahren in China lebt, einen pessimistischen Aufsatz über die Zukunft der Europäer in China:

„20 Millionen oder vielleicht noch mehr Boxer, die bewaffnet, geübt, diszipliniert und von patriotischen, wenn auch verkehrten Beweggründen beseelt sind, werden den Aufenthalt in China für Ausländer unmöglich machen; sie werden den Ausländern alles wieder abnehmen, was die Ausländer China fortgenommen haben; und sie werden die chinesische Flagge und chinesische Waffen nach ferneren Orten tragen, als unsere Einbildungskraft es sich heute vorstellt. So bereiten sich für die Zukunft Umwälzungen und Erschütterungen vor, von denen man sich bisher nie hat träumen lassen. In 50 Jahren wird es Millionen Boxer in geschlossenen Reihen geben, und die chinesische Regierung wird eine furchtbare Heeresgewalt zur Verfügung haben. Darüber kann nicht der geringste Zweifel sein."

1. November. (London.) Die neue Gemeindeverfassung tritt in Kraft, wonach London in 20 neue Gemeinden („Boroughs") eingeteilt wird.

Anfang November. Im Kabinett finden mehrere Personalveränderungen statt.

Lord Salisbury gibt das Ministerium des Auswärtigen an den Staatssekretär des Krieges Lord Landsdowne, dessen Nachfolger Brodrick wird. Ferner wird Long Präsident der Lokalverwaltung, Gerald Balfour Präsident des Handelsamtes, Wyndham Lordkanzler von Irland, Viscount Cranborne Untersekretär im Auswärtigen Amt, Austen Chamberlain Finanzsekretär im Schatzamt, Lord Stanley Finanzsekretär im Kriegsamt, Arnold Forster Parlamentssekretär in der Admiralität. — Scharf kritisiert wird die Ernennung Lord Landsdownes, der sich in der Kriegsverwaltung unfähig gezeigt habe.

9. November. (London.) Lord Salisbury über die internationale Lage, die Beziehungen zu den Kolonien, zu Amerika, über die chinesische Frage.

Auf einem Bankett des Lordmayors hält Lord Salisbury eine Rede, in der es heißt: Wir fragen uns natürlich, nachdem dieses Jahr voller Wechselfälle und ruhmreicher Thaten vergangen ist, wie wir dastehen in der Meinung der Welt und mit Rücksicht auf unser Prestige als Großmacht. Ich brauche nicht von unserem Mute zu reden. Dieser wurde nie ernstlich in Zweifel gezogen und sein Vorhandensein ist auch von uns voll bekräftigt worden. Wir haben aber in dem jetzigen Kriege auch Dinge gezeigt, die nicht so bereitwillig zugegeben werden, und, wenn man die Anforderungen in Betracht zieht, welche die heutige Zeit stellt, unsre Position doch wesentlich verändern dürften. Der Transport jener 200,000—300,000 Mann über den Weg von 6000 Meilen ist ein Hauptverdienst des Kriegsministeriums. Einer unserer größten Erfolge im vergangenen Jahr ist ferner, daß wir vor der Welt dargethan haben, was meiner Ansicht nach die Welt nicht so ganz glaubte, nämlich die herzliche Sympathie, welche zwischen den Kolonien und dem Mutterland besteht. Das ist ein Ergebnis von ungeheurem Werte. Die Kolonien haben ihr Interesse an uns durch Opfer gezeigt, die nicht angezweifelt werden können. Von nun an wird die Schätzung des Wertes unserer kolonialen Verbündeten sowohl in den

Augen des Auslandes wie in unsern eigenen weit anders ausfallen, als früher der Fall war. Einer der Umstände, die uns am meisten im vergangenen Jahr erfreut haben, ist das herzliche und freundschaftliche Gefühl, das zwischen unserm Lande und den Vereinigten Staaten zur Entfaltung gekommen ist. (Beifall.) Es ist von dem Staatssekretär des Auswärtigen ganz falsch, Bemerkungen bezüglich der inneren Politik eines anderen Landes zu machen; da ich aber das Amt des Staatssekretärs demnächst abgebe, wird es mir wohl verziehen, wenn ich meine äußerste Befriedigung über die jüngsten Geschehnisse in den Vereinigten Staaten ausspreche. Wir glauben, daß die Sache, die gewonnen hat, die Sache der Zivilisation und der kommerziellen Ehre ist. Was China betrifft, so kann ich nicht aus williger Freiheit sprechen, da wir zu der Verbündetengruppe gehören, die in dieser Frage übereinstimmend handelt. Wir kennen ja das europäische Konzert schon so ziemlich und haben bezüglich desselben einige Erfahrung gesammelt. Wie bekannt, hat es mehrere ausgesprochene Kennzeichen. Eines davon ist, daß es darauf abzielt, den Frieden unter den europäischen Mächten zu bewahren; das andere ist, daß es darauf gerichtet ist, für längere Zeit die Lösung jeder gerade schwebenden Frage hinauszuschieben. Daher würde es außerordentlich unangenehm sein, wenn ich mich auf irgendwelche Kritiken und Prophezeiungen einlassen wollte, aber ich darf auf ein gewisses Abkommen hinweisen, das zwischen England und Deutschland getroffen ist, da dasselbe der Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden ist. Es ist ein Abkommen, welches nichts besonders Exzentrisches oder Eigentümliches an sich hat, weil es die Gefühle der meisten, wenn nicht aller verbündeten Mächte zum Ausdruck bringt. Aber es legt die beiden wichtigen Punkte fest, daß wir die Integrität Chinas und das Prinzip der offenen Thür aufrecht zu halten wünschen. Ich glaube, es ist sehr vorteilhaft, daß die Mächte sich zu Gunsten dieser Grundprinzipien ausgesprochen haben. Wenn diese beiden Punkte durchgeführt werden, so wüßte ich nicht, daß die Lösung des chinesischen Problems eine solche sei, daß man sich so ängstlich mit ihr zu beschäftigen habe. Diese beiden Punkte sind die Ziele, an denen wir festzuhalten wünschen. Jetzt bleibt uns noch übrig, über dem Wege zu wachen und ihn zu ebnen, auf dem China wieder zu einer geregelten Regierung gelangen kann und zu einem Wohlstande, der den Handel begünstigt, den Weg zugleich, auf dem wir uns mit den übrigen Mächten zusammenschließen können, um jener gefährlichen Idee den Boden zu entziehen, daß gegenwärtig der Moment sei, wo man die Integrität des chinesischen Reiches verletzen und sich mit nur dürftigem Kraftaufwand daran machen könne, China zu kommandieren, statt ihm zu gestatten, sich von Chinesen selbst regieren zu lassen. Ich glaube, die Ausführung jener Idee wäre eine große Gefahr, aber die Erklärung zweier großer Mächte, daß eine solche Idee nicht ihr Ziel ist, wird von großem Wert sein. Krügers Ultimatum, dem wir entsprechend begegnen mußten, und das Verhalten der Kaiserin von China waren Ereignisse, die keineswegs zu den auf der Haager Konferenz ausgesprochenen Hoffnungen paßten. Wenn auch die Regierungen, sowohl dem äußeren Anschein nach wie in Wirklichkeit, friedliche Absichten haben mögen, ihre Aktion ist immer der Gefahr ausgesetzt, daß sie gestört werden durch ungestüme und leidenschaftliche Thaten, die lediglich in der Unkenntnis des Geschehenen liegen. Solche Thaten der Unkenntnis beeinflussen aber ordnungsmäßige Regierungen ebensosehr, wie sie auf die Regierung in Transvaal und China gewirkt haben. Wir haben keine Garantie dafür, daß nicht irgend eine Regierung ihre Machtmittel ungebildeteren und weniger aufgeklärten Bevölkerungsklassen überläßt. Die Nutzanwendung ist also: Wir müssen auf der Wacht bleiben, wir müssen auf

die Verteidigungsmittel unseres Landes bedacht sein und für möglichste Sicherung sorgen, daß wir nicht der Gefahr irgend einer plötzlichen Unterbrechung des Friedens ausgesetzt sind, von dem alle unsre Wohlfahrt abhängt. Wir müssen Sicherheit davor erlangen, daß uns nicht Abbruch von außen her geschieht.

13. November. Die Warenausfuhr nach dem Oranjefreistaat und Transvaal wird wieder gestattet.

Ende November. Dezember. Die Feier Krügers in Frankreich wird von der Presse lebhaft kritisiert, der Nichtempfang in Berlin mit Genugthuung verzeichnet. Manche Blätter erklären den Nichtempfang aus einer Klausel des Vertrags vom 16. Oktober.

6. Dezember. Das Parlament tritt zusammen. In der Thronrede heißt es:

Es ist nötig geworden, weitere Deckung für die Ausgaben zu beschaffen, die infolge der Operationen meiner Heere in Südafrika und China erwachsen sind. Ich habe Sie zu einer besonderen Tagung zusammenberufen, damit Sie den hierzu erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen Ihre Sanktion geben. Ueber andere Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende öffentliche Angelegenheiten will ich mich erst äußern, wenn das Parlament im Frühjahr zu seiner ordentlichen Tagung zusammentritt.

6. Dezember. (Oberhaus.) Lord Salisbury sagt über die Zukunft Südafrikas:

Das einzige, was die Guerillas der Buren befriedigen könne, sei die Wiederherstellung einer Art von Unabhängigkeit, und das könnte nicht geschehen. In dieser Hinsicht sei die Politik der Regierung absolut unverändert. Die Position einer britischen Kolonie mit eigener Verwaltung wünsche die Regierung dem Burenvolke anzubieten, wenn es bereit sei, diese anzunehmen. Er wisse nicht, wie lange dies dauern werde, es könnten Jahre sein, es könnte auch eine Generation darüber hingehen. Diejenigen, die den Kampf fortsetzten, trügen die Verantwortlichkeit für das unausbleibliche Ende. Sie verzögerten die Gewährung der wertvollen Privilegien, welche die anderen weißen Unterthanen der Königin genießen, und je länger sie die Annahme dieser Privilegien verweigerten, um so länger würde die Gewalt in Anwendung bleiben und die Wohlthat vollständiger Freiheit zurückgehalten werden. England könne niemals erlauben, daß auch nur ein Stückchen Unabhängigkeit bleibe. Aber wenn die Regierung einer Haltung sicher sei, ähnlich der von den anderen Kolonien eingenommenen, dann könne sie keine bessere Genugthuung haben, als die Buren als glückliche, zufriedene Bewohner eines Landes zu begrüßen, das einen der schönsten Juwelen in der Krone der Königin bilden würde.

10. Dezember. (Unterhaus.) Debatte über Chamberlains Beteiligung an Lieferungsgeschäften. (Vgl. S. 214.)

Abg. Lloyd George bringt einen Antrag ein, Minister dürften weder direkt noch indirekt an Firmen, die sich um Lieferungen für die Regierung bewerben, interessiert sein. Der Antragsteller sowie andere radikale Redner kritisieren ausführlich die behauptete Verbindung von Chamberlain und dessen Verwandten mit Gesellschaften, die Lieferungen für die Regierung erhielten, betonen aber, daß sie nicht den Vorwurf persönlicher Korruption

erheben wollen. J. Chamberlain: Es handle sich hier um seine persönliche Ehre. Eine Verschwörung zu verleumderischen Insinuationen liege vor, die so betrieben werde, daß er nicht gerichtlich dagegen vorgehen könne. Seine Verwandten jedoch, die angegriffen worden seien, beabsichtigten gerichtlich vorzugehen. Während seiner ganzen politischen Laufbahn habe er weder jemals seinen Einfluß gebraucht, noch sei er darum angegangen worden, um auf unangemessene Weise pekuniären Gewinn zu erlangen für sich oder für seine Brüder. (Lauter Beifall.) Redner setzt dann genau auseinander, wie weit sich seine Beziehungen zu den im Laufe der Debatte erwähnten beiden Gesellschaften erstrecken, und schließt, bei den Bemühungen, ihn zu beleidigen, hätten seine Gegner auf eine Herabwürdigung des Charakters des Parlaments hingearbeitet, die Beleidigungen hätten aber weder ihn, noch das Parlament erreicht. (Beifall.) Austen Chamberlain erklärt, er habe als Civil-Lord der Admiralität nichts mit der Zuteilung von Lieferungen für die Regierung zu thun gehabt. Campbell Bannerman bemerkt, er stimme im Prinzip dem Amendement George zu. Balfour spricht sich gegen dasselbe aus, da es einen Angriff gegen Chamberlain bedeute. Der Antrag wird mit 269 gegen 127 Stimmen abgelehnt.

11. Dezember. (Unterhaus.) Nachtragsetat und Anleihe.

Der Schatzkanzler Hicks Beach bringt eine Nachtragsforderung für das Heer in der Höhe von 16 Mill. Pfd. St. ein und sagt, die Erwartungen, die man bei Aufstellung des letzten Budgets gehegt habe, seien nicht erfüllt worden. Er verlangt die Ermächtigung, 11 Mill. Pfd. aufnehmen zu dürfen. — Die Forderungen werden mit 284 gegen 8 Stimmen bewilligt.

Mitte Dezember. Es kommen schlechte Nachrichten aus Südafrika. Infolgedessen wird ein Dankgottesdienst, der bei Lord Roberts' Heimkehr stattfinden sollte, abbestellt. — Es werden neue Rüstungen angeordnet.

18. Dezember. (London.) Lord Salisbury über die Lage.

Auf einer Parteiversammlung sagt der Premier, er rede zu einer Zeit, in welcher einige Beunruhigung Platz gegriffen habe, ohne daß man genau wisse, was geschehen sei. Der Glanz des Reiches beruhe jetzt auf dem Erfolg einer großen Unternehmung, in welche England verwickelt sei, und keine Anstrengung dürfe gescheut werden, durch welche der Ruhm und die Aufrechterhaltung des Reiches gesichert werden könne.

Ende Dezember. Budget und Defizit.

Die „London Gazette" veröffentlicht das Staatsbudget. Die Ausgaben betragen danach 179,370,000 Lstrl., während sich die Einnahmen — trotz der so wesentlich erhöhten Steuer — nur auf 137,071,000 Lstrl. belaufen. Die vereinigten Königreiche haben also ein Defizit von 800 Mill. Mark aufzuweisen.

# VI.

# Frankreich.

4. Januar. (Paris.) Der Staatsgerichtshof verurteilt Déroulède und Buffet zu 10 Jahren Verbannung, Guérin und de Lur-Saluzes zu 10 Jahren Gefängnis. (Vgl. Jahrg. 1899.)

4. Januar. (Etienne.) Bei einem Weberstreik kommt es zu blutigem Handgemenge zwischen Streikenden, Polizisten und Militär.

9. Januar. Die Kammern treten zusammen. Der Senat wählt Fallières, die Deputiertenkammer Deschanel zu Präsidenten.

15. Januar. (Deputiertenkammer.) Seekrieg und Kaperei.

Der Berichterstatter für das Marinebudget erklärt in seinem Bericht, er halte den Kaperkrieg im Fall eines Konflikts mit Deutschland, noch mehr aber im Fall eines Konflikts mit England für sehr wirksam. Die Haupteinfuhr dieser beiden Länder bestehe in Getreide. Für den Kaperkrieg brauche man schnelle, gut ausgerüstete Kreuzer; jedoch müßte man, falls Frankreich den Kaperkrieg auf dem Atlantischen Ozean erfolgreich führen wolle, Dakar in Senegambien, sowie alle übrigen Flottenstützpunkte schleunigst in Verteidigungszustand setzen.

28. Januar. Wahlen zum Senat.

99 Mandate müssen erneuert werden. Diese verteilten sich bisher wie folgt auf die verschiedenen Parteien: 70 gehörten den gemäßigten Republikanern, 1 „Liberaler Republikaner“, 17 Radikalen, 6 sozialistisch-Radikalen, 5 Konservativen. Das Endergebnis der Wahlen ist nun folgendes: 46 gemäßigte Republikaner wieder, 15 neugewählt, 1 liberaler Republikaner ist wieder-, 5 sind neugewählt, 8 Radikale wurden wieder-, 10 neugewählt, 5 Sozialistisch-Radikale wurden wieder- und 2 neugewählt; endlich wurden 3 Nationalisten neu- und 4 Konservative wiedergewählt.

30. Januar. (Kammer.) Marinevorlage.

Die Regierung legt der Kammer Gesetzentwürfe betreffend die Vermehrung der Flotte, die Hafenausrüstung, die Verteidigung der Küsten und Kolonien und die unterseeischen Kabel. Die Gesetzentwürfe erfordern Aus-

gaben im Betrage von 900 Millionen Frcs., die aber auf mehrere Finanzjahre verteilt und durch die im Budget vorgesehenen Mittel, besonders durch den Kredit von 107 Millionen, der jährlich für den Bau von Schiffen bestimmt ist, gedeckt werden sollen. Es werden 476 Millionen für den Bau von 6 Panzerschiffen, 5 Kreuzern, 28 Torpedozerstörern, 112 Torpedobooten und 28 Unterseebooten verlangt. Die betreffenden Schiffe sollen bis 1907 fertiggestellt werden. Für Hafen und Befestigungsarbeiten werden 104 Millionen verlangt.

Anfang Februar. Differenz mit England wegen Dekorierung eines Malers.

Die Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion an den Maler Léandre gibt dem britischen Botschafter zu Reklamationen, bezw. Vorstellungen Anlaß; er macht geltend, daß Léandre mehrere Karikaturen der Königin Victoria veröffentlicht habe. Die Regierung entgegnet, Léandre habe eine ganze Serie von Monarchen karikiert, ohne daß einer derselben deshalb reklamiert habe. Die Dekorierung betreffe übrigens die anerkannten Leistungen des Künstlers als Portraitist.

Februar. (Kammer.) Bericht über den Militäretat. Der Berichterstatter der Budgetkommission, Pelletan, kritisiert in seinem Bericht die französische Militärverwaltung scharf.

Er stellt dann einen Vergleich auf zwischen den Ausgaben der verschiedenen Mächte und gelangt dabei zu der Konstatierung, daß Frankreich verhältnismäßig mehr ausgibt als alle anderen, jedoch nicht weil die Vorrichtungen besser sind, sondern weil weniger Beschränkung und Sparsamkeit herrscht. Das englische Kriegsbudget beläuft sich für 1900 auf 1098 Millionen, das russische auf 1084 Millionen, das deutsche auf ungefähr 1000 Millionen, das französische auf 1080 Millionen, wovon 707 Millionen auf das Landheer allein entfallen. Die französische Zentralverwaltung des Kriegsministeriums kostet 1006020 Francs, eine Summe, die in keinem anderen Lande für den gleichen Zweck erreicht wird. Aehnlich verhält es sich mit dem großen Generalstab und mit dem Oberkommando. Nach der Aufstellung Pelletans besitzt Frankreich allein zwei Divisionsgenerale mehr, als die Mächte des Dreibundes zusammen, und zwei und ein halbmal so viele, als Deutschland und Oesterreich einzeln genommen. Im ganzen gibt es in Frankreich 1930 Offiziere mehr als in Deutschland; dagegen weist das Sanitätskorps der Armee weniger Einheiten auf als sonst überall. In Frankreich kommt ein Militärarzt auf 450 Mann, in Deutschland auf 300 und in Oesterreich auf 290 Mann. Anläßlich der Soldverhältnisse berichtet Pelletan, daß der Militärgouverneur von Paris pekuniär die glänzendste militärische Stellung des europäischen Festlandes hat, da er in dieser Eigenschaft und als Mitglied des Oberkriegsrats 52242 Francs bezieht, 12000 bezw. 10000 Francs mehr als die höchstgestellten militärischen Würdenträger in Deutschland und Oesterreich. Als eine der Ursachen der großen Ausgaben bezeichnet Pelletan die unvorsichtige Einstellung körperlich meist untauglicher Rekruten, die hinterher als Schwächlinge wieder entlassen werden müssen, und ferner den Mangel an klugem Vorbedacht beim Festungsbau. Seit 1871 seien zwei Milliarden für fortifikatorische Zwecke ausgegeben worden, wie die neuesten Anordnungen in betreff der Deklassierung verschiedener Forts zeigen, jedoch ohne hinreichende, sorgfältige Prüfung der wahren Bedürfnisse.

Am 16. Februar führt er in der Kammer aus: Während man überall die isolierten Festungen schleift und nur wenige furchtbar befestigte Plätze

beibehält, bleiben wir bei dem Festungssystem, welches schon Vauban als überlebt bezeichnete. Fügt man hierzu die Küsten- und Kolonienverteidigung, so ist man berechtigt, zu fragen, in welcher Lage uns der Krieg finden würde, wenn er morgen ausbräche. Man müßte wenigstens hundert und einige Festungen in Stand setzen, von denen drei Viertel den Feind an einer Stelle erwarten, wo er niemals hinkommt. Diese übergroße Anzahl von Festungen ist die größte Gefahr für die Landesverteidigung. Wenn wir einerseits zu viele Festungen haben, so haben wir andererseits im Geniekorps zu wenig Leute, dagegen eine beträchtliche Anzahl von Offizieren. Derselbe unerklärliche und unerklärte Ueberfluß von Offizieren herrscht auch bei der Artillerie. Was die Frage der Mannschaftenverschwendung in den Regimentern betrifft, so ist das Dienerwesen bei allen Stufen immens. 3500 Mann sind da, um alleinstehende Offiziere auszubürsten. Die Bürste ist eine Waffe, die sich ganz seltsam in der französischen Armee entwickelt. Die hohen Chefs begnügen sich nicht mit der Bürste. Sie brauchen einen Kutscher, einen Diener, Leute, die Papier zusammenkleben und Hühnerställe bauen. Die Kommandierenden geben den anderen das Beispiel und so kommt es, daß eines schönen Tages ein Infanterieregiment nicht eine einzige Kompanie vollständig hatte. Nach der Mannschaftenverschwendung die Geldverschwendung. Bei uns sind die höchsten Militärstellen besser dotiert als in den monarchischen Ländern, aber unsere Hauptleute sind weit schlechter bezahlt, wie allerwärts. In der Verwaltung unserer Regimenter gibt es kein bestimmtes Rechnungswesen und überall Unregelmäßigkeiten und doch handelt es sich um Hunderte von Millionen. Die vollkommene Ehrenhaftigkeit unserer Offiziere ist außer Frage, nur hat man den Fehler begangen, Rechenkünstler aus ihnen zu machen. Diese Mißstände begünstigen den Betrug und den Diebstahl und führen oft zu tragischen Folgen.

Anläßlich der Rekruteneinstellung wird die Thatsache, daß die Geburten sinken, viel behandelt. Die Zahl der männlichen Geburten betrug 1893 noch 446957, 1894 nur 436663 und 1895 gar nur 425889. Es war also im Verlauf von drei Jahren eine Verminderung um 21086 eingetreten. Die Heeresverwaltung vermag diesen Ausfall nicht zu ersetzen. Sie rechnet auf ein Kontingent von im Mittel 233000 Mann. Aber auch diese Ziffer steht nur noch im Budget. Sie ist den kantonalen Listen entnommen, in denen jedermann eingezeichnet ist, und trägt den verschiedentlichen Ausfällen durch Tod, Krankheit, durch Zurückweisung nach der ärztlichen Untersuchung bei der Gestellung 2c. keine Rechnung. Diese Ausfälle sind aber sehr bedeutend. Im Jahre 1897 mußte von der angenommenen Ziffer von 233000 so viel abgestrichen werden, daß in Wirklichkeit nur 213000 Mann in das Heer eintraten. Die Klasse von 1897 entspricht dabei den männlichen Geburten aus dem Jahre 1876, welche die seitdem nie mehr erreichte hohe Ziffer von 494318 aufwies, die seitdem um mehr als 60000 gesunken ist. Das definitiv in die Armee eingetretene Kontingent von 1899 betrug denn auch nur noch 191000 Mann! Und dabei ist das auch noch ein sehr gutes Jahr, denn die Klasse entspricht den Geburten von 1878 mit 479527 männlichen Kindern, eine Zahl, die schon 1895 auf 425889 gesunken war! Wo soll da heute — oder gar in zehn Jahren — ein Kontingent von 233000 Mann herkommen? Das Deutsche Reich hatte im Jahre 1893 eine Geburtenziffer (Knaben und Mädchen) von 1928270. Diese schon so bedeutende Zahl war im Jahre 1897 gestiegen auf 1991126. („Allg. Ztg.")

22. Februar. Die Kammer genehmigt einen Maximalzolltarif für Kolonialwaren.

23. Februar. (Paris.) Der Staatsgerichtshof verurteilt Marcel Haber zur Verbannung auf 5 Jahre. (Vgl. Jahrg. 1899.)

8. März. (Paris.) Brand des Théatre français.

19. März. Die Kammer genehmigt das Budget. (Annahme im Senat 10. April.)

23. März. (Paris.) Präsident Loubet begnadigt den Grafen Christiani. (Vgl. 1899 S. 239.)

28. März. (Paris.) Graf Benedetti, 1870 Botschafter in Berlin, 81 Jahre alt, †.

4. April. (Senat.) Der Minister des Auswärtigen über die internationale Lage.

Auf eine Interpellation des Grafen D'Aunay, der die Beziehungen zu England kritisiert, antwortet der Minister des Auswärtigen Delcassé: D'Aunay erwähnte unsere Beziehungen zu England und sagte, er glaube, die beiden Mächte hätten das Recht, bei den zu lösenden Fragen ihre Rechte und ihre Würde in Betracht zu ziehen. Ich will hier nicht von lächerlichen Drohungen sprechen. Die Zeit ist noch nicht gekommen, über die Ereignisse von 1898 die volle Wahrheit zu sagen, aber weder die Regierung noch Frankreich haben von der Veröffentlichung etwas zu fürchten. Die Geschichte wird das letzte Wort sprechen Alles, was ich sagen kann, ist, daß die Regierung sich jener Zeit des Mißverhältnisses zwischen dem zu erreichenden Ziele und der zur Erreichung des Ziels nötigen Anstrengungen bewußt war. Der 1899 abgeschlossene Afrika-Vertrag brachte uns wichtige Vorteile, welche von niemand bestritten werden können. Seitdem hatten wir wichtige auswärtige Fragen zu erörtern. Der mit den Vereinigten Staaten abgeschlossene Handelsvertrag ist vorteilhaft für unsere Industrie und Landwirtschaft. Die Verhandlungen betreffs der Konzession bei Schanghai führten zur Anerkennung unserer Rechte. Der Zwischenfall auf Martinique ist zu unserer Befriedigung geregelt. In Afrika beginnen wir in methodischer Weise unsere Herrschaft auszudehnen. In Aegypten gelangten wir zur Erneuerung des Gesetzes bezüglich der gemischten Gerichtshöfe. Diese Ergebnisse sind, wie das auch vom Ausland anerkannt ist, ausgezeichnet; in Frankreich bestreitet man das aber, weil man das Kabinett stürzen will, sogar wenn auch das Land dabei in Mitleidenschaft gezogen würde. . . . Frankreich ist eine europäische Großmacht, es wurde auch wieder eine Kolonialmacht. In letzterer Hinsicht ging unsere Ausdehnung in wunderbarer Schnelligkeit vor sich. Jetzt aber müssen die Reichtümer der neuen Kolonien mit dem Kapital des alten Frankreich ausgenützt werden. Von den Mächten, die uns abermals die Vorherrschaft streitig machten, wuchsen die einen, die anderen, die jünger sind, bestreben sich, an die Spitze zu kommen. Wir müssen kämpfen und eine mannhafte Generation heranbilden. Die wirtschaftliche Organisation muß weiter entwickelt werden. Durch intelligente Arbeiten muß es erreicht werden, daß Frankreich die große Straße der Welt bleibt. Unsere Flotte muß wieder die Stärke erreichen, die nötig ist.

5. April. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau untersagt den Bischöfen, daß für Predigten und sog. Missionen für Pfarrkinder Geistliche verwendet werden, welche einem nicht genehmigten Orden angehören, da dies Anlaß zu Ruhestörungen geben könnte.

**6. April. (Kammer.) Gesetz über Schaffung einer Kolonialarmee. Staatsstreichsfrage.**

Die Kammer genehmigt mit 365 gegen 161 Stimmen die Errichtung einer besonderen Kolonialarmee. Die wichtigste Bestimmung lautet: Die Kolonialtruppen sind dem Kriegsministerium unterstellt. Das Kolonialheer ist im Prinzip für die Kolonien bestimmt. Es umfaßt die Gesamtheit der eigens zu dem Zweck der Besetzung und der Verteidigung der Kolonien und Protektoratsländer, Algerien und Tunesien ausgenommen, organisierten Streitkräfte. Diese tragen vorkommendenfalls zu der Verteidigung des Mutterlandes bei oder beteiligen sich an militärischen Expeditionen außerhalb des französischen Landesgebiets. Sie können auf irgend einem Punkt des Gebiets der Republik oder ihrer Besitzungen stationieren.

Abg. Sembat (Soz.) beantragt, daß die Kolonialtruppen nicht auf dem festländischen Gebiet der Republik stehen dürfen. „Wir wollen", erklärt er, „in Frankreich keine Truppen, die allzusehr unter dem Einfluß ihrer Befehlshaber stehen und darob die Pflichten gegen die Republik vergessen. Ein Bataillon See-Infanterie war es, das mit gefüllten Patrontaschen über den Kongreß wachte, aus dem Jules Ferry als Präsident der Republik hätte hervorgehen können. Ein Bataillon Marine-Infanterie war es, das neulich die Streikenden auf der Insel Martinique massakrierte. Solche Heldenthaten wollen wir in Frankreich nicht. Auch wollen wir keine Soldateska, die leichter als andere Truppen zu einem Staatsstreich zu gebrauchen wären."

Kriegsminister de Galliffet: Staatsstreiche seien jetzt unmöglich. Man macht keine Staatsstreiche in Lorient oder in Brest, auch nicht in Toulon. Dergleichen gibt es nur in Paris (Heiterkeit), wo mir häufig solche Vorschläge gemacht worden sind. Es ist aber ein gründlich langweiliges Geschäft. (Heiterkeit.) Zu einem Staatsstreich gehört in Paris die Einwilligung des Kriegsministers und des Generalgouverneurs. Mein Freund General Brugère ließe mich verhaften, wenn ich etwas dergleichen versuchte, aber er hätte das Gleiche von mir zu erwarten, wenn er sich auf das Glatteis wagte. Vor zwölf Jahren ging man mit dem Gedanken an einen Staatsstreich um, aber er war nicht von der Armee ausgeheckt worden. Wir ertrugen die Person, die ihn verkörperte, aber geholfen hätten wir ihr nicht. Uebrigens wohnte keine Verräterseele in ihrem Busen. General Saussier hätte bald Ordnung geschafft, wenn ein Versuch gemacht worden wäre. — Der Antrag wird abgelehnt. (Annahme der Vorlage im Senat 14. Juni.)

**14. April. (Paris.) Die Weltausstellung wird eröffnet. Reden Millerands und Loubets.**

Die Ausstellung wird durch den Präsidenten Loubet in Gegenwart der Minister und der Vertreter des Auslandes mit großer Feierlichkeit eröffnet. Der Handelsminister Millerand begrüßt den Präsidenten mit einer Ansprache, worin es heißt: „Die Maschine wurde die Beherrscherin des Erdballes, sie ersetzt Arbeiter und vervielfacht die Beziehungen der Völker. Selbst der Tod weicht vor dem siegreich vorrückenden Menschengeiste zurück. Die Medizin macht Fortschritte dank dem Genie eines Pasteur. Aber noch einen bemerkenswerteren Dienst erweist die Wissenschaft den Menschen, sie gibt ihnen das Geheimnis für die materielle und moralische Größe der Staaten in die Hand, welches in dem Worte „Solidarität" enthalten ist. Die Einrichtungen zur Vorsorge für das Alter und für Krankheitsfälle, die Wohlfahrts- und die auf Gegenseitigkeit beruhenden Ein-

richtungen, die Syndikate, die Associationen, überhaupt alles, was bestimmt ist, die einzelnen Gruppen zu einem festen Ganzen zusammenzufassen, um so der den einzelnen Individuen innewohnenden Schwachheit Widerstand zu leisten, alles das legt von der Solidarität der Menschheit Zeugnis ab. Diese Solidarität hat im Auge, im Schoße einer jeden Nation die verletzenden Ungleichheiten zu mildern, die sich aus der Natur der Dinge und der Gesellschaftsordnung ergeben. Ihre Wirkungen halten sich nicht an Grenzen. Die Interessen, Ideen, Gefühle der Menschen durchkreuzen sich überall auf dem Erdball, wie jene leichten Drähte, auf denen der menschliche Gedanke fliegt: ein wohlthätiges Ineinandergreifen, das uns bereits den Ausblick auf eine neue Aera gestattet und wofür sogar vor kurzem eine vornehme Initiative bei der Haager Konferenz die ersten Markzeichen steckte. Je mehr sich die aus der Vielfältigkeit der Bedürfnisse und der Leichtigkeit des Austausches hervorgegangenen internationalen Beziehungen ineinanderschlingen, umsomehr haben wir Grund zu hoffen und zu wünschen, daß der Tag kommt, da die Welt erkennt, daß Friede und ruhmreiche Kämpfe der Arbeit fruchtbarer sind als Rivalitäten. Arbeit, du bist es, die uns adelt und tröstet! Unter deinen Schritten verschwindet die Unwissenheit und flieht das Böse! Durch dich wird die Menschheit aus Knechtschaft und Nacht befreit! Steige sie unaufhörlich zu dieser leuchtenden, reinen Region, wo es eines Tages sich verwirklichen muß, das Ideal, der vollkommene Einklang der Mächte der Gerechtigkeit und Güte!

Hierauf hält Loubet folgende Rede:

Meine Herren! Als die französische Republik die Regierungen und die Völker einlud, eine Darstellung des Gesamtbildes der menschlichen Arbeit zu veranstalten, da hatte sie nicht allein den Gedanken, einen Wettbewerb von Wunderdingen ins Leben zu rufen und an den Ufern der Seine den alten Ruf der Eleganz, Höflichkeit und Gastlichkeit Frankreichs zu erneuern, unser Ehrgeiz ging höher; er geht unendlich weit hinaus über den Glanz vorübergehender Feste; er beschränkt sich nicht auf das Gefühl patriotischer Befriedigung, das wir heute empfinden, noch auf Befriedigung der Eigenliebe oder des Interesses; Frankreich wollte in besonderem Maße beitragen zur Anbahnung der Eintracht zwischen den Völkern; es hat das Bewußtsein, für das Wohl der Welt zu wirken, an der Grenze des rühmlichen Jahrhunderts, dessen Sieg über den Irrtum und den Haß leider unvollkommen war, das uns aber einen stets lebhaften Glauben an den Fortschritt hinterläßt. Deshalb nehmen auch hier die volkswirtschaftlichen Einrichtungen den größten Platz ein und lassen die Bestrebungen jedes einzelnen Staates, die Kunst des Lebens in der Gesellschaft zu vervollkommnen, erkennen; sie werden dieser Ausstellung, die eine glänzende, große Schule zur gegenseitigen Belehrung sein soll, ihren Stempel aufdrücken; sie werden uns selbstverständlich weder die Entdeckungen der Wissenschaft noch die Meisterwerke der Kunst und der Industrie vergessen lassen, aber sie erscheinen uns wie das Ziel der Zivilisation und wie eine Berechtigung zu unserem Werke. Unzweifelhaft ist es ein bewundernswertes Schauspiel, zu sehen, wie die Intelligenz die Kräfte der physischen Welt diszipliniert und die Natur ungeahnten Kombinationen unterwirft, aus denen uns eine Zunahme an Wohlergehen und ästhetischen Genüssen erwächst. So sehr das Genie aber auch die blinde Materie beherrscht, so sehr tritt es zurück hinter der Gerechtigkeit und der Güte. Die höchste Form des Schönen ist nicht die, welche man durch eine Nummer auf dem Katalog bezeichnen kann; sie ist nur dem geistigen Auge sichtbar und ist verwirklicht, wenn die verschiedensten hervorragenden Intelligenzen, indem sie ihre Kräfte vereinigen, wie die Maschinen unserer Ausstellungsgallerien von einem gemeinsamen Motor —

nämlich dem des Solidaritätsgefühls — beseelt sind. Ich freue mich, verkünden zu können, daß alle Regierungen diesem obersten Gesetze huldigen und diese Thatsache ist nicht als das unbedeutendste Ergebnis dieses großen Wettstreits der Völker anzusehen. Trotz der harten Kämpfe, welche die Völker gegeneinander auf dem industriellen, kommerziellen und wirtschaftlichen Gebiet ausfechten, widmen sie fortwährend in erster Linie ihre Studien den Mitteln zur Erleichterung der menschlichen Leiden, zur Organisation von Wohlfahrtsanstalten, zur Verbreitung des Unterrichts, zur Moralisierung der Arbeit und zur Einrichtung der Altersversicherung. Ich sende den Regierungen, deren Mitwirkung für uns von großem Werte war, meinen herzlichen Gruß. Ich entbiete auch den Regierungen, deren Mitarbeit wertvoll für uns gewesen ist, herzlichen Gruß. Ich heiße ihre würdigen Vertreter willkommen. Sie sind hervorragende Mitarbeiter an diesem gemeinsamen Werke gewesen und haben großen Anteil an diesem Erfolg. Ich will auch unsere Ingenieure und Architekten, unsere Künstler und Konstrukteure, unsere Unternehmer und unsere Arbeiter nicht vergessen, welche unter der Leitung jenes hervorragenden Mannes, den der Minister Millerand mit vollem Rechte so rühmend genannt hat, durch zahllose Schwierigkeiten dieses gewaltige Unternehmen so gut durchgeführt haben und es uns zur festgesetzten Stunde in seiner ganzen Ausdehnung übergaben. Meine Herren! Dieses Werk der Harmonie, des Friedens und des Fortschrittes wird, so vergänglich auch seine äußere Erscheinung sein mag, nicht vergeblich gewesen sein. Dieses friedliche Zusammentreffen der Regierungen der Welt wird nicht unfruchtbar bleiben. Ich bin davon überzeugt, daß dank den steten Versicherungen gewisser erhabener Mächte, von denen das Ende des vorigen Jahrhunderts widerhallte, das zwanzigste Jahrhundert ein wenig mehr Brüderlichkeit leuchten sehen wird über weniger Nöte aller Art und daß wir vielleicht bald ein wichtiges Stadium in der langsamen Fortentwicklung der Arbeit zu ihrem Glücke und des Menschen zur Menschlichkeit hin erreicht haben werden. In dieser Hoffnung erkläre ich die Ausstellung von 1900 für eröffnet.

6. Mai. Gemeinderatswahlen.

In fast 34000 Gemeinden werden neue Gemeinderäte gewählt. Nach Abschluß der Stichwahlen (13. Mai) ist außer Paris das Resultat folgendes: Republikanische Gemeinderäte 24832, Reaktionäre 8519, Nationalisten 153 und 438 unbestimmter Parteirichtung. Im ganzen erlangen die Republikaner 1004 Gemeinderäte neu. Wenn man die Gesamtzahl der Stimmen zusammenrechnet, die in den einzelnen Listen den am meisten begünstigten Kandidaten zufielen, ergeben sich, Paris nicht eingerechnet, folgende Ziffern: Republikaner 4713467, Reaktionäre 2174323 und Nationalisten 172430. In Paris ist das Ergebnis: 32 Nationalisten, 9 Konservative, 4 Republikaner, 16 Radikale, 19 Sozialisten.

22. Mai. (Kammer.) Nach Besprechung einer Interpellation, die die von den Freunden Dreyfus' betriebene Agitation zur Wiederaufnahme der Dreyfusfrage zum Gegenstande hat, wird die Regierung aufgefordert, die Wiederbelebung dieser Angelegenheit zu verhindern.

29. Mai. (Paris.) Der Kriegsminister de Galliffet tritt zurück und wird durch den General André ersetzt. Der Rücktritt hat die Diskussion der Dreyfusfrage in der Kammer am 28. Mai

zur Ursache. Hier war über die Indiskretion eines Offiziers im Kriegsministerium verhandelt worden.

2. Juni. Der Senat genehmigt eine Amnestievorlage über die Dreyfusangelegenheit.

Hiernach sind alle Strafverfahren, die auf Grund von Thatsachen eingeleitet sind, welche auf den Dreyfus-Handel Bezug haben, sowie alle begonnenen Strafverfolgungen oder auch solche, die noch nicht eingeleitet sind auf Grund der Gesetze vom 18. April 1886, 29. Juli 1881 oder auf Grund aller anderen strafrechtlichen Verfügungen, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Artikel 295/8 und 302 4 des Strafgesetzbuches begründen, als niedergeschlagen zu betrachten. Die bezüglichen Zivilprozesse können nur vor der bezüglichen Gerichtsbarkeit geführt werden, auch wenn sie von der Kriminaljustiz eingeleitet waren und ohne daß man dem Kläger die Abweisung seiner Klage auf Grund des Artikels 46 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 entgegenstellen darf. Daraus ergibt sich, daß die verschiedenen Prozesse, die aus dem Dreyfusprozeß entstanden sind, nicht mehr stattfinden können. Doch bleiben die Rechte der dritten Personen vorbehalten, so daß auch nach der Annahme der Regierungsvorlage die Witwe Henry befugt sein würde, Reinach vor dem Zivilgericht wegen Schadenersatzes zu belangen; ebenso können auch die Mitglieder des Esterhazy-Kriegsgerichtes gegen Zola einen Zivilprozeß anstrengen.

15. Juni. (Kammer.) Debatte über Arbeiterunruhen. Parteiverhältnisse.

Am 3 Juni war es in Chalons-sur-Saone zu einem blutigen Kampfe zwischen Arbeitern und Militär gekommen. Die Sozialisten interpellieren über diese Angelegenheit. Ueber den Verlauf der Sitzung berichtet die „Tägliche Rundschau“: Die Sozialisten gingen dem Ministerium, in dem Herr Millerand bekanntlich einer der ihren ist, hart zu Leibe und brachten einen Antrag ein, eine parlamentarische Untersuchung der Vorgänge anzustellen: Wörtliche Wiederholung eines Antrags Millerand bei früherer, ähnlicher Gelegenheit. Waldeck erklärte, er würde in diesem Antrag ein Mißtrauensvotum sehen müssen. Die Opposition — Rechte und Zentrum — horcht auf. Zwar hat Waldeck ja ganz in ihrem Sinne gesprochen, zwar billigt sie seine Maßregeln, zwar hält sie eine Untersuchung für überflüssig. Aber die Gelegenheit ist doch zu günstig, das Ministerium zu stürzen: die Sozialisten sichern heute der Opposition die Mehrheit. Aber die Sozialisten bekommen Wind von diesem tückischen Plan. Sie haben den Antrag gestellt, sie wollen gegen die Regierung stimmen. Aber wenn die Rechte und das Zentrum das auch thun — da könnte ja gar das Ministerium zu Falle kommen, und Millerand mit ihm. Die Mehrzahl hat die blauen Zettel schon in die Urnen gethan — ein kleines Häuflein Radikaler und Sozialisten enthält sich rasch noch der Stimme: 9 Mann. Die Abstimmung erfolgt. Neun Stimmen beträgt das Plus für die Regierung. Sie hat also doch noch gesiegt. Sie billigt unter den vorgeschlagenen Tagesordnungen eine sehr allgemein gehaltene, die sie auffordert, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Konsequenterweise mußten nun diejenigen, die soeben für eine parlamentarische Untersuchung stimmten, gegen diese Tagesordnung sein. Es ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird mit 292 gegen 203 Stimmen angenommen. Aber die Opposition ist wieder tückisch. Massabuau beantragt einen Zusatz zu dieser selben Tagesordnung, des Inhalts, daß die Kammer „die kollektivistischen Doktrinen verwirft, durch die man die Arbeiter ver-

führt". Der Sinn ist klar. Was sagt die Regierung dazu, deren Mitglied der „Kollektivist" Millerand ist? Sie muß doch einen solchen Schlag ins Gesicht eines Ministers energisch abwehren? Sie wird den Zusatz zurückweisen? O nein; Waldeck-Rousseau besteigt langsam die Tribüne und verkündet den gespannt lauschenden Abgeordneten, daß der Zusatz nichts enthalte, was sich auf bestimmte Handlungen der Regierung beziehe. Mit 259 gegen 143 Stimmen nimmt die Kammer den Zusatz an, also mit 116 Stimmen Majorität. Sie hat die Lehren des Sozialisten, als eine Gefahr für die Arbeiter, ausdrücklich verworfen. Aber Millerand bleibt Minister. Nun aber kommt das Beste. Nach der Geschäftsordnung muß nun noch die Tagesordnung als Ganzes — mit diesem Zusatz — zur Abstimmung gestellt werden. Die ganze Tagesordnung wurde angenommen mit 285 gegen 239 Stimmen. Für sie gestimmt haben auch die Sozialisten und — sämtliche Minister, die Deputierte sind: also auch Millerand. Millerand und seine Parteigenossen haben demnach ihre Stimmen abgegeben für eine Tagesordnung, die besagt, daß die Kammer „die kollektivistischen Doktrinen, durch die man die Arbeiter verführt, verwirft".

16. Juni. (Paris.) Prinz Joinville, der letzte Sohn Louis Philippes, 82 Jahre alt, †.

22. Juni. Der Senat genehmigt gegen den Widerspruch der Rechten ein Gesetz, wonach Preßbeleidigungen gegen das Staatsoberhaupt, die Parlamentarier und hohe Beamte nicht mehr von Geschworenen sondern vom Zuchtpolizeigericht abgeurteilt werden sollen.

25. Juni. (Paris.) Es tritt ein internationaler Kongreß für soziale Arbeiterversicherung zusammen. Es wird beschlossen, alle drei Jahre zu tagen.

30. Juni. Die Kammer bewilligt die Flottenvorlage, die auf Antrag Pelletans um 50 Millionen Francs erhöht wird. Die Regierung stimmt der Erhöhung zu.

3. Juli. Der Oberbefehlshaber der Armee, General Jamont, tritt zurück, weil er einige vom Kriegsminister im Generalstabe vorgenommene Personalveränderungen nicht billigt. In der Kammer und im Senat wird die Regierung deshalb von den Nationalisten heftig angegriffen, weil sie die Armee desorganisiere.

4. Juli. (Paris.) Präsident Loubet enthüllt ein von Amerikanern gestiftetes Denkmal Lafayettes, wobei er auf die traditionelle Freundschaft der amerikanischen und französischen Republik hinweist.

7. Juli. (Kammer.) Minister des Auswärtigen Delcassé sagt über die Beziehungen zur chinesischen Regierung:

Was die Frage des Kriegszustandes betreffe, frage er, wem man den Krieg erklären soll? Die kaiserliche Regierung scheint weggefegt zu sein oder befindet sich in Gefangenschaft der Meuterer. Die Vizekönige scheinen

aber den Führern der Aufständischen nicht zu gehorchen. Der Minister weist ferner auf die Gefahr hin, welche eine offizielle Kriegserklärung für Europa in China haben würde. Andererseits könne die Kriegserklärung nicht ein isolierter Akt einer Macht sein. Frankreich habe keinen Grund, die Initiative zu ergreifen.

10. Juli. Vertagung der Kammern.

21. Juli. Präsident Loubet antwortet auf ein Schreiben des Kaisers von China, worin um die französische Vermittlung nachgesucht wird:

Diese Frage könne nicht eher zweckmäßig erörtert werden, bevor man nicht über folgende Punkte Gewißheit habe: 1. daß dem Gesandten Pichon und seinen diplomatischen Kollegen wirksamster Schutz und vollste Freiheit des Verkehrs mit ihren Regierungen zugesichert werde. 2. Daß Prinz Tuan und die hohen Beamten, welche für die gegenwärtigen Ereignisse verantwortlich sind, aus der Regierung entfernt würden und ihre baldige Bestrafung unweigerlich erfolge. 3. Daß die Behörden und Truppen des ganzen Reichs den Befehl erhielten, die Feindseligkeiten gegen die Fremden einzustellen. 4. Daß Maßnahmen getroffen würden zur strengsten Unterdrückung der aufständischen Bewegung der Boxer. Solange diese unerläßlichen Garantien nicht gegeben seien, könne nur von einer militärischen Aktion die Rede sein.

25. Juli. (Paris.) Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz tritt zusammen.

29. Juli. Präsident Loubet unterzeichnet ein Dekret, wonach die Titular-Mitglieder des Kriegsrats, die früher zu irgend welchen Kommandos unabhängig vom Kriegsminister bestimmt waren, unter die Autorität des Kriegsministers gestellt werden.

2. August. (Paris.) Es wird ein Attentat auf den Schah von Persien versucht, aber verhindert.

Anfang August. (Paris.) Streik der Droschkenkutscher.

August. Die Regierung veröffentlicht folgende Note über die Ernennung Waldersees zum Oberbefehlshaber:

Die französische Regierung hat der deutschen Regierung mitgeteilt, daß, wenn Generalfeldmarschall v. Waldersee in China eingetroffen sein und im Rate der Korpsbefehlshaber des internationalen Heeres den hervorragenden Platz eingenommen haben wird, den er seinem hohen Range verdankt, General Voyron, Oberbefehlshaber des französischen Expeditionskorps, nicht ermangeln wird, mit dem Marschall Beziehungen anzuknüpfen.

13. August. (Marseille.) Präsident Loubet besichtigt Truppen, die nach China aufbrechen und hält folgende Ansprache:

Ich übergebe euch die Fahnen für das Expeditionskorps. Bald werdet ihr auf dieselben den Namen eines Feldzugs schreiben, der notwendig geworden durch die Verletzung unserer Rechte, durch die Verkennung unserer berechtigten Interessen, durch den brutalen Ansturm gegen alles, was die Zivilisation und den Fortschritt in China darstellt. Diese Fahnen werden euch an die Höhe der Aufgabe erinnern, die Frankreich eurem Mute anvertraut, der Aufgabe nämlich, von einem Lande, in dem die Grundrechte

## VI.

# Frankreich.

4. Januar. (Paris.) Der Staatsgerichtshof verurteilt Déroulède und Buffet zu 10 Jahren Verbannung, Guérin und de Lur-Saluzes zu 10 Jahren Gefängnis. (Vgl. Jahrg. 1899.)

4. Januar. (Etienne.) Bei einem Weberstreik kommt es zu blutigem Handgemenge zwischen Streikenden, Polizisten und Militär.

9. Januar. Die Kammern treten zusammen. Der Senat wählt Fallières, die Deputiertenkammer Deschanel zu Präsidenten.

15. Januar. (Deputiertenkammer.) Seekrieg und Kaperei.

Der Berichterstatter für das Marinebudget erklärt in seinem Bericht, er halte den Kaperkrieg im Fall eines Konflikts mit Deutschland, noch mehr aber im Fall eines Konflikts mit England für sehr wirksam. Die Haupteinfuhr dieser beiden Länder bestehe in Getreide. Für den Kaperkrieg brauche man schnelle, gut ausgerüstete Kreuzer; jedoch müßte man, falls Frankreich den Kaperkrieg auf dem Altantischen Ozean erfolgreich führen wolle, Dakar in Senegambien, sowie alle übrigen Flottenstützpunkte schleunigst in Verteidigungszustand setzen.

28. Januar. Wahlen zum Senat.

99 Mandate müssen erneuert werden. Diese verteilten sich bisher wie folgt auf die verschiedenen Parteien: 70 gehörten den gemäßigten Republikanern, 1 „Liberaler Republikaner“, 17 Radikalen, 6 sozialistisch-Radikalen, 5 Konservativen. Das Endergebnis der Wahlen ist nun folgendes: 46 gemäßigte Republikaner wieder, 15 neugewählt, 1 liberaler Republikaner ist wieder-, 5 sind neugewählt, 8 Radikale wurden wieder-, 10 neugewählt, 5 Sozialistisch-Radikale wurden wieder- und 2 neugewählt; endlich wurden 3 Nationalisten neu- und 4 Konservative wiedergewählt.

30. Januar. (Kammer.) Marinevorlage.

Die Regierung legt der Kammer Gesetzentwürfe betreffend die Vermehrung der Flotte, die Hafenausrüstung, die Verteidigung der Küsten und Kolonien und die unterseeischen Kabel. Die Gesetzentwürfe erfordern Aus-

gaben im Betrage von 900 Millionen Frcs., die aber auf mehrere Finanzjahre verteilt und durch die im Budget vorgesehenen Mittel, besonders durch den Kredit von 107 Millionen, der jährlich für den Bau von Schiffen bestimmt ist, gedeckt werden sollen. Es werden 476 Millionen für den Bau von 6 Panzerschiffen, 5 Kreuzern, 28 Torpedozerstörern, 112 Torpedobooten und 28 Unterseebooten verlangt. Die betreffenden Schiffe sollen bis 1907 fertiggestellt werden. Für Hafen und Befestigungsarbeiten werden 104 Millionen verlangt.

Anfang Februar. Differenz mit England wegen Dekorierung eines Malers.

Die Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion an den Maler Léandre gibt dem britischen Botschafter zu Reklamationen, bezw. Vorstellungen Anlaß; er macht geltend, daß Léandre mehrere Karikaturen der Königin Victoria veröffentlicht habe. Die Regierung entgegnet, Léandre habe eine ganze Serie von Monarchen karikiert, ohne daß einer derselben deshalb reklamiert habe. Die Dekorierung betreffe übrigens die anerkannten Leistungen des Künstlers als Portraitist.

Februar. (Kammer.) Bericht über den Militäretat. Der Berichterstatter der Budgetkommission, Pelletan, kritisiert in seinem Bericht die französische Militärverwaltung scharf.

Er stellt dann einen Vergleich auf zwischen den Ausgaben der verschiedenen Mächte und gelangt dabei zu der Konstatierung, daß Frankreich verhältnismäßig mehr ausgibt als alle anderen, jedoch nicht weil die Vorrichtungen besser sind, sondern weil weniger Beschränkung und Sparsamkeit herrscht. Das englische Kriegsbudget beläuft sich für 1900 auf 1098 Millionen, das russische auf 1084 Millionen, das deutsche auf ungefähr 1000 Millionen, das französische auf 1080 Millionen, wovon 707 Millionen auf das Landheer allein entfallen. Die französische Zentralverwaltung des Kriegsministeriums kostet 1006020 Francs, eine Summe, die in keinem anderen Lande für den gleichen Zweck erreicht wird. Aehnlich verhält es sich mit dem großen Generalstab und mit dem Oberkommando. Nach der Aufstellung Pelletans besitzt Frankreich allein zwei Divisionsgenerale mehr, als die Mächte des Dreibundes zusammen, und zwei und ein halbmal so viele, als Deutschland und Oesterreich einzeln genommen. Im ganzen gibt es in Frankreich 1930 Offiziere mehr als in Deutschland; dagegen weist das Sanitätskorps der Armee weniger Einheiten auf als sonst überall. In Frankreich kommt ein Militärarzt auf 450 Mann, in Deutschland auf 300 und in Oesterreich auf 290 Mann. Anläßlich der Soldverhältnisse berichtet Pelletan, daß der Militärgouverneur von Paris pekuniär die glänzendste militärische Stellung des europäischen Festlandes hat, da er in dieser Eigenschaft und als Mitglied des Oberkriegsrats 52242 Francs bezieht, 12000 bezw. 10000 Francs mehr als die höchstgestellten militärischen Würdenträger in Deutschland und Oesterreich. Als eine der Ursachen der großen Ausgaben bezeichnet Pelletan die unvorsichtige Einstellung körperlich meist untauglicher Rekruten, die hinterher als Schwächlinge wieder entlassen werden müssen, und ferner den Mangel an klugem Vorbedacht beim Festungsbau. Seit 1871 seien zwei Milliarden für fortifikatorische Zwecke ausgegeben worden, wie die neuesten Anordnungen in betreff der Deklassierung verschiedener Forts zeigen, jedoch ohne hinreichende, sorgfältige Prüfung der wahren Bedürfnisse.

Am 16. Februar führt er in der Kammer aus: Während man überall die isolierten Festungen schleift und nur wenige furchtbar befestigte Plätze

beibehält, bleiben wir bei dem Festungssystem, welches schon Vauban als überlebt bezeichnete. Fügt man hierzu die Küsten- und Kolonienverteidigung, so ist man berechtigt, zu fragen, in welcher Lage uns der Krieg finden würde, wenn er morgen ausbräche. Man müßte wenigstens hundert und einige Festungen in Stand setzen, von denen drei Viertel den Feind an einer Stelle erwarten, wo er niemals hinkommt. Diese übergroße Anzahl von Festungen ist die größte Gefahr für die Landesverteidigung. Wenn wir einerseits zu viele Festungen haben, so haben wir andererseits im Geniekorps zu wenig Leute, dagegen eine beträchtliche Anzahl von Offizieren. Derselbe unerklärliche und unerklärte Ueberfluß von Offizieren herrscht auch bei der Artillerie. Was die Frage der Mannschaftenverschwendung in den Regimentern betrifft, so ist das Dienerwesen bei allen Stufen immens. 3500 Mann sind da, um alleinstehende Offiziere auszubürsten. Die Bürste ist eine Waffe, die sich ganz seltsam in der französischen Armee entwickelt. Die hohen Chefs begnügen sich nicht mit der Bürste. Sie brauchen einen Kutscher, einen Diener, Leute, die Papier zusammenkleben und Hühnerställe bauen. Die Kommandierenden geben den anderen das Beispiel und so kommt es, daß eines schönen Tages ein Infanterieregiment nicht eine einzige Kompanie vollständig hatte. Nach der Mannschaftenverschwendung die Geldverschwendung. Bei uns sind die höchsten Militärstellen besser dotiert als in den monarchischen Ländern, aber unsere Hauptleute sind weit schlechter bezahlt, wie allerwärts. In der Verwaltung unserer Regimenter gibt es kein bestimmtes Rechnungswesen und überall Unregelmäßigkeiten und doch handelt es sich um Hunderte von Millionen. Die vollkommene Ehrenhaftigkeit unserer Offiziere ist außer Frage, nur hat man den Fehler begangen, Rechenkünstler aus ihnen zu machen. Diese Mißstände begünstigen den Betrug und den Diebstahl und führen oft zu tragischen Folgen.

Anläßlich der Rekruteneinstellung wird die Thatsache, daß die Geburten sinken, viel behandelt. Die Zahl der männlichen Geburten betrug 1893 noch 446957, 1894 nur 436663 und 1895 gar nur 425889. Es war also im Verlauf von drei Jahren eine Verminderung um 21086 eingetreten. Die Heeresverwaltung vermag diesen Ausfall nicht zu ersetzen. Sie rechnet auf ein Kontingent von im Mittel 233000 Mann. Aber auch diese Ziffer steht nur noch im Budget. Sie ist den kantonalen Listen entnommen, in denen jedermann eingezeichnet ist, und trägt den verschiedentlichen Ausfällen durch Tod, Krankheit, durch Zurückweisung nach der ärztlichen Untersuchung bei der Gestellung ꝛc. keine Rechnung. Diese Ausfälle sind aber sehr bedeutend. Im Jahre 1897 mußte von der angenommenen Ziffer von 233000 so viel abgestrichen werden, daß in Wirklichkeit nur 213000 Mann in das Heer eintraten. Die Klasse von 1897 entspricht dabei den männlichen Geburten aus dem Jahre 1876, welche die seitdem nie mehr erreichte hohe Ziffer von 494318 aufwies, die seitdem um mehr als 60000 gesunken ist. Das definitiv in die Armee eingetretene Kontingent von 1899 betrug denn auch nur noch 191000 Mann! Und dabei ist das auch noch ein sehr gutes Jahr, denn die Klasse entspricht den Geburten von 1878 mit 479527 männlichen Kindern, eine Zahl, die schon 1895 auf 425889 gesunken war! Wo soll da heute — oder gar in zehn Jahren — ein Kontingent von 233000 Mann herkommen? Das Deutsche Reich hatte im Jahre 1893 eine Geburtenziffer (Knaben und Mädchen) von 1928270. Diese schon so bedeutende Zahl war im Jahre 1897 gestiegen auf 1991126. („Allg. Ztg.")

22. Februar. Die **Kammer** genehmigt einen Maximalzolltarif für Kolonialwaren.

23. Februar. (Paris.) Der Staatsgerichtshof verurteilt Marcel Haber zur Verbannung auf 5 Jahre. (Vgl. Jahrg. 1899.)

8. März. (Paris.) Brand des Théatre français.

19. März. Die Kammer genehmigt das Budget. (Annahme im Senat 10. April.)

23. März. (Paris.) Präsident Loubet begnadigt den Grafen Christiani. (Vgl. 1899 S. 239.)

28. März. (Paris.) Graf Benedetti, 1870 Botschafter in Berlin, 81 Jahre alt, †.

4. April. (Senat.) Der Minister des Auswärtigen über die internationale Lage.

Auf eine Interpellation des Grafen D'Aunay, der die Beziehungen zu England kritisiert, antwortet der Minister des Auswärtigen Delcassé: D'Aunay erwähnte unsere Beziehungen zu England und sagte, er glaube, die beiden Mächte hätten das Recht, bei den zu lösenden Fragen ihre Rechte und ihre Würde in Betracht zu ziehen. Ich will hier nicht von lächerlichen Drohungen sprechen. Die Zeit ist noch nicht gekommen, über die Ereignisse von 1898 die volle Wahrheit zu sagen, aber weder die Regierung noch Frankreich haben von der Veröffentlichung etwas zu fürchten. Die Geschichte wird das letzte Wort sprechen Alles, was ich sagen kann, ist, daß die Regierung sich jener Zeit des Mißverhältnisses zwischen dem zu erreichenden Ziele und der zur Erreichung des Ziels nötigen Anstrengungen bewußt war. Der 1899 abgeschlossene Afrika-Vertrag brachte uns wichtige Vorteile, welche von niemand bestritten werden können. Seitdem hatten wir wichtige auswärtige Fragen zu erörtern. Der mit den Vereinigten Staaten abgeschlossene Handelsvertrag ist vorteilhaft für unsere Industrie und Landwirtschaft. Die Verhandlungen betreffs der Konzession bei Schanghai führten zur Anerkennung unserer Rechte. Der Zwischenfall auf Martinique ist zu unserer Befriedigung geregelt. In Afrika beginnen wir in methodischer Weise unsere Herrschaft auszudehnen. In Aegypten gelangten wir zur Erneuerung des Gesetzes bezüglich der gemischten Gerichtshöfe. Diese Ergebnisse sind, wie das auch vom Ausland anerkannt ist, ausgezeichnet; in Frankreich bestreitet man das aber, weil man das Kabinett stürzen will, sogar wenn auch das Land dabei in Mitleidenschaft gezogen würde. . . . Frankreich ist eine europäische Großmacht, es wurde auch wieder eine Kolonialmacht. In letzterer Hinsicht ging unsere Ausdehnung in wunderbarer Schnelligkeit vor sich. Jetzt aber müssen die Reichtümer der neuen Kolonien mit dem Kapital des alten Frankreich ausgenützt werden. Von den Mächten, die uns abermals die Vorherrschaft streitig machten, wuchsen die einen, die anderen, die jünger sind, bestreben sich, an die Spitze zu kommen. Wir müssen kämpfen und eine mannhafte Generation heranbilden. Die wirtschaftliche Organisation muß weiter entwickelt werden. Durch intelligente Arbeiten muß es erreicht werden, daß Frankreich die große Straße der Welt bleibt. Unsere Flotte muß wieder die Stärke erreichen, die nötig ist.

5. April. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau untersagt den Bischöfen, daß für Predigten und sog. Missionen für Pfarrkinder Geistliche verwendet werden, welche einem nicht genehmigten Orden angehören, da dies Anlaß zu Ruhestörungen geben könnte.

**6. April. (Kammer.) Gesetz über Schaffung einer Kolonialarmee. Staatsstreichsfrage.**

Die Kammer genehmigt mit 365 gegen 161 Stimmen die Errichtung einer besonderen Kolonialarmee. Die wichtigste Bestimmung lautet: Die Kolonialtruppen sind dem Kriegsministerium unterstellt. Das Kolonialheer ist im Prinzip für die Kolonien bestimmt. Es umfaßt die Gesamtheit der eigens zu dem Zweck der Besetzung und der Verteidigung der Kolonien und Protektoratsländer, Algerien und Tunesien ausgenommen, organisierten Streitkräfte. Diese tragen vorkommendenfalls zu der Verteidigung des Mutterlandes bei oder beteiligen sich an militärischen Expeditionen außerhalb des französischen Landesgebiets. Sie können auf irgend einem Punkt des Gebiets der Republik oder ihrer Besitzungen stationieren.

Abg. Sembat (Soz.) beantragt, daß die Kolonialtruppen nicht auf dem festländischen Gebiet der Republik stehen dürfen. „Wir wollen", erklärt er, „in Frankreich keine Truppen, die allzusehr unter dem Einfluß ihrer Befehlshaber stehen und darob die Pflichten gegen die Republik vergessen. Ein Bataillon See-Infanterie war es, das mit gefüllten Patrontaschen über den Kongreß wachte, aus dem Jules Ferry als Präsident der Republik hätte hervorgehen können. Ein Bataillon Marine-Infanterie war es, das neulich die Streikenden auf der Insel Martinique massakrierte. Solche Heldenthaten wollen wir in Frankreich nicht. Auch wollen wir keine Soldateska, die leichter als andere Truppen zu einem Staatsstreich zu gebrauchen wären."

Kriegsminister de Galliffet: Staatsstreiche seien jetzt unmöglich. Man macht keine Staatsstreiche in Lorient oder in Brest, auch nicht in Toulon. Dergleichen gibt es nur in Paris (Heiterkeit), wo mir häufig solche Vorschläge gemacht worden sind. Es ist aber ein gründlich langweiliges Geschäft. (Heiterkeit.) Zu einem Staatsstreich gehört in Paris die Einwilligung des Kriegsministers und des Generalgouverneurs. Mein Freund General Brugère ließe mich verhaften, wenn ich etwas dergleichen versuchte, aber er hätte das Gleiche von mir zu erwarten, wenn er sich auf das Glatteis wagte. Vor zwölf Jahren ging man mit dem Gedanken an einen Staatsstreich um, aber er war nicht von der Armee ausgeheckt worden. Wir ertrugen die Person, die ihn verkörperte, aber geholfen hätten wir ihr nicht. Uebrigens wohnte keine Verräterseele in ihrem Busen. General Saussier hätte bald Ordnung geschafft, wenn ein Versuch gemacht worden wäre. — Der Antrag wird abgelehnt. (Annahme der Vorlage im Senat 14. Juni.)

**14. April. (Paris.) Die Weltausstellung wird eröffnet. Reden Millerands und Loubets.**

Die Ausstellung wird durch den Präsidenten Loubet in Gegenwart der Minister und der Vertreter des Auslandes mit großer Feierlichkeit eröffnet. Der Handelsminister Millerand begrüßt den Präsidenten mit einer Ansprache, worin es heißt: „Die Maschine wurde die Beherrscherin des Erdballes, sie ersetzt Arbeiter und vervielfacht die Beziehungen der Völker. Selbst der Tod weicht vor dem siegreich vorrückenden Menschengeiste zurück. Die Medizin macht Fortschritte dank dem Genie eines Pasteur. Aber noch einen bemerkenswerteren Dienst erweist die Wissenschaft den Menschen, sie gibt ihnen das Geheimnis für die materielle und moralische Größe der Staaten in die Hand, welches in dem Worte „Solidarität" enthalten ist. Die Einrichtungen zur Vorsorge für das Alter und für Krankheitsfälle, die Wohlfahrts- und die auf Gegenseitigkeit beruhenden Ein-

richtungen, die Syndikate, die Associationen, überhaupt alles, was bestimmt ist, die einzelnen Gruppen zu einem festen Ganzen zusammenzufassen, um so der den einzelnen Individuen innewohnenden Schwachheit Widerstand zu leisten, alles das legt von der Solidarität der Menschheit Zeugnis ab. Diese Solidarität hat im Auge, im Schoße einer jeden Nation die verletzenden Ungleichheiten zu mildern, die sich aus der Natur der Dinge und der Gesellschaftsordnung ergeben. Ihre Wirkungen halten sich nicht an Grenzen. Die Interessen, Ideen, Gefühle der Menschen durchkreuzen sich überall auf dem Erdball, wie jene leichten Drähte, auf denen der menschliche Gedanke fliegt: ein wohlthätiges Ineinandergreifen, das uns bereits den Ausblick auf eine neue Aera gestattet und wofür sogar vor kurzem eine vornehme Initiative bei der Haager Konferenz die ersten Markzeichen steckte. Je mehr sich die aus der Vielfältigkeit der Bedürfnisse und der Leichtigkeit des Austausches hervorgegangenen internationalen Beziehungen ineinanderschlingen, umsomehr haben wir Grund zu hoffen und zu wünschen, daß der Tag kommt, da die Welt erkennt, daß Friede und ruhmreiche Kämpfe der Arbeit fruchtbarer sind als Rivalitäten. Arbeit, du bist es, die uns adelt und tröstet! Unter deinen Schritten verschwindet die Unwissenheit und flieht das Böse! Durch dich wird die Menschheit aus Knechtschaft und Nacht befreit! Steige sie unaufhörlich zu dieser leuchtenden, reinen Region, wo es eines Tages sich verwirklichen muß, das Ideal, der vollkommene Einklang der Mächte der Gerechtigkeit und Güte!

Hierauf hält Loubet folgende Rede:

Meine Herren! Als die französische Republik die Regierungen und die Völker einlud, eine Darstellung des Gesamtbildes der menschlichen Arbeit zu veranstalten, da hatte sie nicht allein den Gedanken, einen Wettbewerb von Wunderdingen ins Leben zu rufen und an den Ufern der Seine den alten Ruf der Eleganz, Höflichkeit und Gastlichkeit Frankreichs zu erneuern, unser Ehrgeiz ging höher; er geht unendlich weit hinaus über den Glanz vorübergehender Feste; er beschränkt sich nicht auf das Gefühl patriotischer Befriedigung, das wir heute empfinden, noch auf Befriedigung der Eigenliebe oder des Interesses; Frankreich wollte in besonderem Maße beitragen zur Anbahnung der Eintracht zwischen den Völkern; es hat das Bewußtsein, für das Wohl der Welt zu wirken, an der Grenze des rühmlichen Jahrhunderts, dessen Sieg über den Irrtum und den Haß leider unvollkommen war, das uns aber einen stets lebhaften Glauben an den Fortschritt hinterläßt. Deshalb nehmen auch hier die volkswirtschaftlichen Einrichtungen den größten Platz ein und lassen die Bestrebungen jedes einzelnen Staates, die Kunst des Lebens in der Gesellschaft zu vervollkommnen, erkennen; sie werden dieser Ausstellung, die eine glänzende, große Schule zur gegenseitigen Belehrung sein soll, ihren Stempel aufdrücken; sie werden uns selbstverständlich weder die Entdeckungen der Wissenschaft noch die Meisterwerke der Kunst und der Industrie vergessen lassen, aber sie erscheinen uns wie das Ziel der Zivilisation und wie eine Berechtigung zu unserem Werke. Unzweifelhaft ist es ein bewundernswertes Schauspiel, zu sehen, wie die Intelligenz die Kräfte der physischen Welt diszipliniert und die Natur ungeahnten Kombinationen unterwirft, aus denen uns eine Zunahme an Wohlergehen und ästhetischen Genüssen erwächst. So sehr das Genie aber auch die blinde Materie beherrscht, so sehr tritt es zurück hinter der Gerechtigkeit und der Güte. Die höchste Form des Schönen ist nicht die, welche man durch eine Nummer auf dem Katalog bezeichnen kann; sie ist nur dem geistigen Auge sichtbar und ist verwirklicht, wenn die verschiedensten hervorragenden Intelligenzen, indem sie ihre Kräfte vereinigen, wie die Maschinen unserer Ausstellungsgallerien von einem gemeinsamen Motor —

nämlich dem des Solidaritätsgefühls — beseelt sind. Ich freue mich, verkünden zu können, daß alle Regierungen diesem obersten Gesetze huldigen und diese Thatsache ist nicht als das unbedeutendste Ergebnis dieses großen Wettstreits der Völker anzusehen. Trotz der harten Kämpfe, welche die Völker gegeneinander auf dem industriellen, kommerziellen und wirtschaftlichen Gebiet ausfechten, widmen sie fortwährend in erster Linie ihre Studien den Mitteln zur Erleichterung der menschlichen Leiden, zur Organisation von Wohlfahrtsanstalten, zur Verbreitung des Unterrichts, zur Moralisierung der Arbeit und zur Einrichtung der Altersversicherung. Ich sende den Regierungen, deren Mitwirkung für uns von großem Werte war, meinen herzlichen Gruß. Ich entbiete auch den Regierungen, deren Mitarbeit wertvoll für uns gewesen ist, herzlichen Gruß. Ich heiße ihre würdigen Vertreter willkommen. Sie sind hervorragende Mitarbeiter an diesem gemeinsamen Werke gewesen und haben großen Anteil an diesem Erfolg. Ich will auch unsere Ingenieure und Architekten, unsere Künstler und Konstrukteure, unsere Unternehmer und unsere Arbeiter nicht vergessen, welche unter der Leitung jenes hervorragenden Mannes, den der Minister Millerand mit vollem Rechte so rühmend genannt hat, durch zahllose Schwierigkeiten dieses gewaltige Unternehmen so gut durchgeführt haben und es uns zur festgesetzten Stunde in seiner ganzen Ausdehnung übergaben. Meine Herren! Dieses Werk der Harmonie, des Friedens und des Fortschrittes wird, so vergänglich auch seine äußere Erscheinung sein mag, nicht vergeblich gewesen sein. Dieses friedliche Zusammentreffen der Regierungen der Welt wird nicht unfruchtbar bleiben. Ich bin davon überzeugt, daß dank den steten Versicherungen gewisser erhabener Mächte, von denen das Ende des vorigen Jahrhunderts widerhallte, das zwanzigste Jahrhundert ein wenig mehr Brüderlichkeit leuchten sehen wird über weniger Nöte aller Art und daß wir vielleicht bald ein wichtiges Stadium in der langsamen Fortentwicklung der Arbeit zu ihrem Glücke und des Menschen zur Menschlichkeit hin erreicht haben werden. In dieser Hoffnung erkläre ich die Ausstellung von 1900 für eröffnet.

6. Mai. Gemeinderatswahlen.

In fast 34000 Gemeinden werden neue Gemeinderäte gewählt. Nach Abschluß der Stichwahlen (13. Mai) ist außer Paris das Resultat folgendes: Republikanische Gemeinderäte 24832, Reaktionäre 8519, Nationalisten 153 und 438 unbestimmter Parteirichtung. Im ganzen erlangen die Republikaner 1004 Gemeinderäte neu. Wenn man die Gesamtzahl der Stimmen zusammenrechnet, die in den einzelnen Listen den am meisten begünstigten Kandidaten zufielen, ergeben sich, Paris nicht eingerechnet, folgende Ziffern: Republikaner 4713467, Reaktionäre 2174323 und Nationalisten 172430. In Paris ist das Ergebnis: 32 Nationalisten, 9 Konservative, 4 Republikaner, 16 Radikale, 19 Sozialisten.

22. Mai. (Kammer.) Nach Besprechung einer Interpellation, die die von den Freunden Dreyfus' betriebene Agitation zur Wiederaufnahme der Dreyfusfrage zum Gegenstande hat, wird die Regierung aufgefordert, die Wiederbelebung dieser Angelegenheit zu verhindern.

29. Mai. (Paris.) Der Kriegsminister de Galliffet tritt zurück und wird durch den General André ersetzt. Der Rücktritt hat die Diskussion der Dreyfusfrage in der Kammer am 28. Mai

zur Ursache. Hier war über die Indiskretion eines Offiziers im Kriegsministerium verhandelt worden.

2. Juni. Der Senat genehmigt eine Amnestievorlage über die Dreyfusangelegenheit.

Hiernach sind alle Strafverfahren, die auf Grund von Thatsachen eingeleitet sind, welche auf den Dreyfus-Handel Bezug haben, sowie alle begonnenen Strafverfolgungen oder auch solche, die noch nicht eingeleitet sind auf Grund der Gesetze vom 18. April 1886, 29. Juli 1881 oder auf Grund aller anderen strafrechtlichen Verfügungen, mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Artikel 295/8 und 302.4 des Strafgesetzbuches begründen, als niedergeschlagen zu betrachten. Die bezüglichen Zivilprozesse können nur vor der bezüglichen Gerichtsbarkeit geführt werden, auch wenn sie von der Kriminaljustiz eingeleitet waren und ohne daß man dem Kläger die Abweisung seiner Klage auf Grund des Artikels 46 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 entgegenstellen darf. Daraus ergibt sich, daß die verschiedenen Prozesse, die aus dem Dreyfusprozeß entstanden sind, nicht mehr stattfinden können. Doch bleiben die Rechte der dritten Personen vorbehalten, so daß auch nach der Annahme der Regierungsvorlage die Witwe Henry befugt sein würde, Reinach vor dem Zivilgericht wegen Schadenersatzes zu belangen; ebenso können auch die Mitglieder des Esterhazy-Kriegsgerichtes gegen Zola einen Zivilprozeß anstrengen.

15. Juni. (Kammer.) Debatte über Arbeiterunruhen. Parteiverhältnisse.

Am 3 Juni war es in Chalons-sur-Saone zu einem blutigen Kampfe zwischen Arbeitern und Militär gekommen. Die Sozialisten interpellieren über diese Angelegenheit. Ueber den Verlauf der Sitzung berichtet die „Tägliche Rundschau“: Die Sozialisten gingen dem Ministerium, in dem Herr Millerand bekanntlich einer der ihren ist, hart zu Leibe und brachten einen Antrag ein, eine parlamentarische Untersuchung der Vorgänge anzustellen: Wörtliche Wiederholung eines Antrags Millerand bei früherer, ähnlicher Gelegenheit. Waldeck erklärte, er würde in diesem Antrag ein Mißtrauensvotum sehen müssen. Die Opposition — Rechte und Zentrum — horcht auf. Zwar hat Waldeck ja ganz in ihrem Sinne gesprochen, zwar billigt sie seine Maßregeln, zwar hält sie eine Untersuchung für überflüssig. Aber die Gelegenheit ist doch zu günstig, das Ministerium zu stürzen: die Sozialisten sichern heute der Opposition die Mehrheit. Aber die Sozialisten bekommen Wind von diesem tückischen Plan. Sie haben den Antrag gestellt, sie wollen gegen die Regierung stimmen. Aber wenn die Rechte und das Zentrum das auch thun — da könnte ja gar das Ministerium zu Falle kommen, und Millerand mit ihm. Die Mehrzahl hat die blauen Zettel schon in die Urnen gethan — ein kleines Häuflein Radikaler und Sozialisten enthält sich rasch noch der Stimme: 9 Mann. Die Abstimmung erfolgt. Neun Stimmen beträgt das Plus für die Regierung. Sie hat also doch noch gesiegt. Sie billigt unter den vorgeschlagenen Tagesordnungen eine sehr allgemein gehaltene, die sie auffordert, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Konsequenterweise mußten nun diejenigen, die soeben für eine parlamentarische Untersuchung stimmten, gegen diese Tagesordnung sein. Es ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird mit 292 gegen 203 Stimmen angenommen. Aber die Opposition ist wieder tückisch. Massabuau beantragt einen Zusatz zu dieser selben Tagesordnung, des Inhalts, daß die Kammer „die kollektivistischen Doktrinen verwirft, durch die man die Arbeiter ver-

führt". Der Sinn ist klar. Was sagt die Regierung dazu, deren Mitglied der „Kollektivist" Millerand ist? Sie muß doch einen solchen Schlag ins Gesicht eines Ministers energisch abwehren? Sie wird den Zusatz zurückweisen? O nein; Waldeck-Rousseau besteigt langsam die Tribüne und verkündet den gespannt lauschenden Abgeordneten, daß der Zusatz nichts enthalte, was sich auf bestimmte Handlungen der Regierung beziehe. Mit 259 gegen 143 Stimmen nimmt die Kammer den Zusatz an, also mit 116 Stimmen Majorität. Sie hat die Lehren des Sozialisten, als eine Gefahr für die Arbeiter, ausdrücklich verworfen. Aber Millerand bleibt Minister. Nun aber kommt das Beste. Nach der Geschäftsordnung muß nun noch die Tagesordnung als Ganzes — mit diesem Zusatz — zur Abstimmung gestellt werden. Die ganze Tagesordnung wurde angenommen mit 285 gegen 239 Stimmen. Für sie gestimmt haben auch die Sozialisten und — sämtliche Minister, die Deputierte sind: also auch Millerand. Millerand und seine Parteigenossen haben demnach ihre Stimmen abgegeben für eine Tagesordnung, die besagt, daß die Kammer „die kollektivistischen Doktrinen, durch die man die Arbeiter verführt, verwirft".

16. Juni. (Paris.) Prinz Joinville, der letzte Sohn Louis Philippes, 82 Jahre alt, †.

22. Juni. Der Senat genehmigt gegen den Widerspruch der Rechten ein Gesetz, wonach Preßbeleidigungen gegen das Staatsoberhaupt, die Parlamentarier und hohe Beamte nicht mehr von Geschworenen sondern vom Zuchtpolizeigericht abgeurteilt werden sollen.

25. Juni. (Paris.) Es tritt ein internationaler Kongreß für soziale Arbeiterversicherung zusammen. Es wird beschlossen, alle drei Jahre zu tagen.

30. Juni. Die Kammer bewilligt die Flottenvorlage, die auf Antrag Pelletans um 50 Millionen Francs erhöht wird. Die Regierung stimmt der Erhöhung zu.

3. Juli. Der Oberbefehlshaber der Armee, General Jamont, tritt zurück, weil er einige vom Kriegsminister im Generalstabe vorgenommene Personalveränderungen nicht billigt. In der Kammer und im Senat wird die Regierung deshalb von den Nationalisten heftig angegriffen, weil sie die Armee desorganisiere.

4. Juli. (Paris.) Präsident Loubet enthüllt ein von Amerikanern gestiftetes Denkmal Lafayettes, wobei er auf die traditionelle Freundschaft der amerikanischen und französischen Republik hinweist.

7. Juli. (Kammer.) Minister des Auswärtigen Delcassé sagt über die Beziehungen zur chinesischen Regierung:

Was die Frage des Kriegszustandes betreffe, frage er, wem man den Krieg erklären soll? Die kaiserliche Regierung scheint weggefegt zu sein oder befindet sich in Gefangenschaft der Meuterer. Die Vizekönige scheinen

aber den Führern der Aufständischen nicht zu gehorchen. Der Minister weist ferner auf die Gefahr hin, welche eine offizielle Kriegserklärung für Europa in China haben würde. Andererseits könne die Kriegserklärung nicht ein isolierter Akt einer Macht sein. Frankreich habe keinen Grund, die Initiative zu ergreifen.

**10. Juli.** Vertagung der Kammern.

**21. Juli.** Präsident Loubet antwortet auf ein Schreiben des Kaisers von China, worin um die französische Vermittlung nachgesucht wird:

Diese Frage könne nicht eher zweckmäßig erörtert werden, bevor man nicht über folgende Punkte Gewißheit habe: 1. daß dem Gesandten Pichon und seinen diplomatischen Kollegen wirksamster Schutz und vollste Freiheit des Verkehrs mit ihren Regierungen zugesichert werde. 2. Daß Prinz Tuan und die hohen Beamten, welche für die gegenwärtigen Ereignisse verantwortlich sind, aus der Regierung entfernt würden und ihre baldige Bestrafung unweigerlich erfolge. 3. Daß die Behörden und Truppen des ganzen Reichs den Befehl erhielten, die Feindseligkeiten gegen die Fremden einzustellen. 4. Daß Maßnahmen getroffen würden zur strengsten Unterdrückung der aufständischen Bewegung der Boxer. Solange diese unerläßlichen Garantien nicht gegeben seien, könne nur von einer militärischen Aktion die Rede sein.

**25. Juli.** (Paris.) Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz tritt zusammen.

**29. Juli.** Präsident Loubet unterzeichnet ein Dekret, wonach die Titular-Mitglieder des Kriegsrats, die früher zu irgend welchen Kommandos unabhängig vom Kriegsminister bestimmt waren, unter die Autorität des Kriegsministers gestellt werden.

**2. August.** (Paris.) Es wird ein Attentat auf den Schah von Persien versucht, aber verhindert.

Anfang August. (Paris.) Streik der Droschkenkutscher.

August. Die Regierung veröffentlicht folgende Note über die Ernennung Waldersees zum Oberbefehlshaber:

Die französische Regierung hat der deutschen Regierung mitgeteilt, daß, wenn Generalfeldmarschall v. Waldersee in China eingetroffen sein und im Rate der Korpsbefehlshaber des internationalen Heeres den hervorragenden Platz eingenommen haben wird, den er seinem hohen Range verdankt, General Voyron, Oberbefehlshaber des französischen Expeditionskorps, nicht ermangeln wird, mit dem Marschall Beziehungen anzuknüpfen.

**13. August.** (Marseille.) Präsident Loubet besichtigt Truppen, die nach China aufbrechen und hält folgende Ansprache:

Ich übergebe euch die Fahnen für das Expeditionskorps. Bald werdet ihr auf dieselben den Namen eines Feldzugs schreiben, der notwendig geworden durch die Verletzung unserer Rechte, durch die Verkennung unserer berechtigten Interessen, durch den brutalen Ansturm gegen alles, was die Zivilisation und den Fortschritt in China darstellt. Diese Fahnen werden euch an die Höhe der Aufgabe erinnern, die Frankreich eurem Mute anvertraut, der Aufgabe nämlich, von einem Lande, in dem die Grundrechte

der zivilisierten Staaten schimpflich verletzt wurden, die Züchtigung der Schuldigen zu erzwingen und ihm die eklatante Genugthuung für das Vergangene sowie alle nötigen Bürgschaften für die Zukunft vorzuschreiben. Diese Fahnen werden euch auch sagen, daß in der zum Schutze der Zivilisation gebildeten internationalen Armee die Franzosen unter niemandem an Manneszucht, Ausdauer und Mut zurückstehen dürfen.

18. August. (Paris.) Präsident Loubet verteilt die den Ausstellern verliehenen Preise und hält folgende Ansprache:

Ich danke allen Mitarbeitern bei der Ausstellung für ihre Beihilfe. Ich sehe mit Bedauern die Stunde des Schlusses der Ausstellung herannahen, aber unser Trost ist der Glaube, daß der Geist dieses vergänglichen Werkes das Werk selbst überleben werde. Die Ausstellung wird dazu gedient haben, zwischen den Regierungen und Völkern die dauerhaftesten Beziehungen und Bande herzustellen. Das Ausland konnte feststellen, daß Frankreich das Land des Friedens und der Arbeit geblieben ist. Die zwischen den Gästen Frankreichs und uns hergestellten Beziehungen sind durchdrungen von dem Vertrauen, das sich auf die Anerkennung des Verdienstes und Wertes der betreffenden Völker gründet. Zahlreiche Kongresse, auf welchen über die Probleme der moralischen und materiellen Besserung der Gesellschaft beraten wurde, gestatten es, festzustellen, daß alle Völker zum Ideal der Gerechtigkeit und Solidarität hindrängen, zum sozialen Fortschritt. Die Ausstellung von 1900 wird der Solidarität eine neue kraftvolle Ausdehnung verleihen. Die Solidarität wird in der Zukunft den Triumph der Gewalt vergänglicher machen, sie wird zu einer freundschaftlichen Regelung internationaler Konflikte und zur Befestigung des Friedens führen; sie wird nicht alle Uebel und Mängel beseitigen, welche schlechte Leidenschaften zu Tage fördern können, aber sie wird gestatten, aus nächster Nähe das Ziel ins Auge zu fassen, auf welches alle edeldenkenden Herzen zusteuern: Herabminderung des Elends und Verwirklichung der Brüderlichkeit.

Ende August. (Marseille.) Streik der Hafenarbeiter.

3. September. (Rambouillet.) Der russische Botschafter Fürst Urussow überreicht dem Präsidenten Loubet den Andreasorden mit folgendem Handschreiben des Zaren:

Herr Präsident, sehr teurer und großer Freund! Die Gefühle, die Ich für Sie persönlich hege, und die Bande herzlicher Freundschaft, welche Frankreich und Rußland verknüpfen, haben Mir den Wunsch eingegeben, Sie in Meinen kaiserlichen St. Andreasorden aufzunehmen, dessen Insignien Sie gleichzeitig mit diesem Schreiben erhalten werden. Es ist Mir ganz besonders angenehm, Ihnen diesen Beweis Meiner Hochachtung in einem Augenblick anzubieten, da das zwischen Frankreich und Rußland so glücklich hergestellte Einvernehmen mehr als je seinen wohlthätigen Einfluß nicht nur auf die unmittelbaren Interessen, sondern auch auf die Erhaltung des Weltfriedens üben kann, an dem uns beiden sehr gelegen ist.

Mit aufrichtiger Teilnahme habe Ich die Erfolge der glänzenden Ausstellung beobachtet, auf die Frankreich mit Recht stolz ist, und Ich brauche Ihnen nicht die Versicherung zu geben, daß Ich mit der Kaiserin tief bedauere, gegenwärtig Paris nicht besuchen zu können. Ob nah oder fern, sind Wir aber gewöhnt, an allem teilzunehmen, was Frankreich betrifft, und Wir freuen Uns daher doppelt über alles, was ihm zum Ruhme gereichen und sein Gedeihen fördern kann.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr teurer und großer Freund, diese Versicherung mit der Meiner hochachtungsvollen Gesinnung und unveränderlichen Freundschaft.

Peterhof, den 2./15. August 1900.

Nikolaus.

Anfang September. Die französische Regierung stimmt dem russischen Vorschlage, Peking zu räumen, zu. Die Presse hatte sich zum Teil dagegen ausgesprochen.

23./27. September. (Paris.) Ein internationaler Sozialistenkongreß beschäftigt sich unter heftigen Debatten vornehmlich mit der Frage, ob ein Sozialdemokrat in ein bürgerliches Ministerium eintreten könne. Die Frage wird bejaht.

26. September. Der Kriegsminister erläßt ein Dekret zur Reorganisation der Offiziersschule zu St. Cyr.

22 Lehrer, die in Klosterschulen erzogen sind, werden ersetzt durch solche, die in Staatsschulen erzogen sind. In dem Bericht, den General André seinem Dekret vorausschickt, erwähnt er den großen Uebelstand, daß die bisherigen Dekrete dem Minister vorschreiben, die militärischen Lehrer von Saint-Cyr aus den Offizieren zu wählen, die ihm die Generalinspektoren der Armee oder die Komitees der Artillerie und des Genies vorschlagen. Sie bestimmen außerdem, daß die Instruktionsoffiziere vorzugsweise aus ehemaligen Schülern von Saint-Cyr zu entnehmen sind. Der Kriegsminister hebt beide Beschränkungen auf. Ein zweiter Uebelstand ist die scharfe Trennung zwischen den Kavalleristen und den übrigen Waffengattungen. Dadurch wird der aristokratische Sondergeist unter den Kavallerieoffizieren genährt. Das neue Dekret schreibt daher vor, daß das erste der zwei Studienjahre allen Waffen gemeinsam sein soll. Das soll der Reitkunst der Infanterieoffiziere nützen, ohne derjenigen der Kavalleristen wesentlich zu schaden. Die dritte Neuerung ist, daß die Zöglinge von Saint-Cyr nach Beendigung ihrer Studien den großen Herbstmanövern beizuwohnen haben.

Die republikanische Presse begrüßt das Dekret als eine Stärkung des republikanischen Geistes in der Armee, die nationalistische bezeichnet es als ein Attentat der Freimaurer auf die Tüchtigkeit der Armee.

5. Oktober. Die französische Regierung veröffentlicht folgende Mitteilung über die Beziehungen zu China und den fremden Mächten:

Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, hat die diplomatischen Vertreter Frankreichs angewiesen, die Mächte, deren Truppen mit den unsrigen im äußersten Orient zusammenwirken, über die Annahme eines gemeinsamen Programms für die Unterhandlungen mit China zu sondieren. Unsere Vertreter haben sich dieses Auftrages entledigt und den verschiedenen Ministern des Auswärtigen eine Kopie der nachstehenden Note zurückgelassen:

„Die Mächte verfolgten mit der Absendung ihrer Truppen nach China vor allem den Zweck, ihre Gesandtschaften zu befreien. Dank ihrer Einigkeit und der Tüchtigkeit ihrer Truppen ist dieses Ziel erreicht worden. Es handelt sich jetzt darum, von der chinesischen Regierung, welche dem Prinzen Tsching und Li-Hung-Tschang die weitgehendsten Vollmachten zum Unterhandeln und Abschließen von Verträgen erteilt hat, eine angemessene

Sühne für die Vergangenheit und ernste Garantien für die Zukunft zu erlangen. In Würdigung der Grundgedanken, aus welchen die früheren Erklärungen der verschiedenen Regierungen hervorgegangen sind, glaubt die Regierung der Republik, die Ansichten der betreffenden Mächte in folgende Punkte zusammenfassen zu dürfen, welche sie Ihnen als Grundlage der Unterhandlungen, welche nach der üblichen Prüfung der Vollmachten in Angriff zu nehmen sind, unterbreitet:

1. Bestrafung der Hauptschuldigen, welche von den Vertretern der Mächte in Peking zu bezeichnen wären. 2. Aufrechterhaltung des Verbots der Waffeneinfuhr. 3. Angemessene Entschädigungen für die Staaten, Gesellschaften und einzelnen Personen. 4. Errichtung einer ständigen Wache in Peking für die Gesandtschaften. 5. Schleifung der Befestigungswerke von Taku. 6. Militärische Besetzung von zwei oder drei Punkten auf dem Wege von Tientsin nach Peking, welcher auf diese Weise immer sowohl den Gesandtschaften, welche sich nach der Meerküste, oder den Truppen, welche sich von dem Meere nach der Hauptstadt begeben, offen stehen würde.

Die Regierung der Republik hält es für sehr wohl möglich, daß diese so rechtmäßigen Bedingungen, welche von den Vertretern der Mächte gemeinsam unterbreitet und durch die Anwesenheit der verbündeten Truppen unterstützt werden, in kurzem von der chinesischen Regierung angenommen werden."

Anfang Oktober. Im „Echo de Paris" kritisiert der Akademiker Albert Vandal die russisch-französische Allianz, die unfruchtbar bleiben müsse, weil Rußland im Orient andere Interessen als Frankreich habe und wünschen müsse, daß Elsaß-Lothringen deutsch bliebe.

Oktober. Insubordination im Offizierkorps. In der Artillerieschule zu Fontainebleau wird ein jüdischer Hauptmann Coblenz zum Lehrer ernannt. Die übrigen Offiziere vermeiden seinen Verkehr, mehrere höhere Offiziere protestieren gegen seine Ernennung und werden pensioniert. Die Opposition wird zum Teil auf Antisemitismus, zum Teil auf die Unzufriedenheit mit dem Kriegsminister zurückgeführt.

27. Oktober. (Paris.) Eine internationale Zuckerkonferenz beschließt Aufhebung der Ausfuhrprämien, falls die Kompensationszölle in den Zuckerimportländern aufgehoben werden.

28. Oktober. (Toulouse.) Auf einem Bankett hält Ministerpräsident Waldeck-Rousseau eine Programmrede.

Er führt aus: Man hätte bei der Zusammensetzung des Kabinetts ein Unrecht begehen können, wenn man die einträchtigen Elemente vereinigte und diejenigen ausschloß, die das Kabinett entzweien konnten, man schuf deshalb ein Werk der republikanischen Vereinigung, welche soziale Reformen in sich schließt. Es haben zahlreiche Ausstände stattgefunden; den ernstesten hat die Regierung geschlichtet. Hinsichtlich des Heeres ist die Regierung bemüht, es ganz seiner nationalen Mission zu übergeben; die Regierung hat der Stelle, welche die Verantwortung trägt, auch die Autorität wieder gegeben. Was die Dreyfus-Affaire betrifft, so hat die Regierung die Lösung

derselben der vollkommenen Unabhängigkeit des Richters anvertraut, dessen Urteile respektiert wurden. Hierauf wurde aber auch der Menschlichkeit genügt durch Maßregeln der Gnade; die Regierung beantragte beim Senat ein Gesetz der Tilgung, das endgültige Beruhigung schaffen soll, und wird ein solches Gesetz bei der Kammer beantragen. -- Nach außen hin hat unsere Lage sich gekräftigt; unsere Politik hat wieder Erfolge aufzuweisen, wie sie ohne Prahlerei auf kein Recht verzichtet hat. Als die Ausstellung eröffnet wurde, hielt die Regierung zur Verherrlichung der Arbeit einen Waffenstillstand für nötig, und alle Völker konnten eine Bilanz des Fortschritts der Wissenschaften und des sozialen Fortschritts ziehen. Jetzt aber bedrohen noch zahlreiche Gefahren die Republik; um sie zu bekämpfen, wird die Regierung vor allen Dingen ihr Vertrauen nur denen zuwenden, von welchen sie entschlossene, loyale Mitarbeit erwarten darf. Von denen, die nicht von den Grundsätzen der Regierung durchdrungen sind, kann die Regierung nichts erwarten. Das Ziel einer Politik der republikanischen Aktion muß sein, der Demokratie vernünftige Einrichtungen zu geben, die sich dem Ideal der Revolution möglichst nähern. Redner zählt dann die Arbeiten auf, welche den letzten Teil der Legislaturperiode der Kammer ausfüllen sollen, und betont besonders das Gesetz über die Vereine. In dieser Beziehung müsse man der Gefahr zu begegnen suchen, die daraus erwachse, daß sich in einer demokratischen Gesellschaft immer mehr eine Vereinigung entwickle, welche darauf ausgehe, unter der Maske einer religiösen Einrichtung in den Staat eine politische Körperschaft einzuführen, welche bezweckt, völlige Unabhängigkeit zu erlangen und alle Autorität an sich zu reißen. Redner weist dann auf das Eindringen der Kongregationen in das Unterrichtswesen hin. „Diese Kongregationen“, sagt Waldeck-Rousseau, „haben sogar die Kühnheit, sich über die Anordnungen der Würdenträger der Kirche hinwegzusetzen, welche sich nicht zu ihren Vasallen machen wollen. Den Kongregationen ist es zuzuschreiben, wenn die Jugend in zwei Teile zersprengt wird, die nebeneinander aufwachsen ohne sich zu kennen, bis sie sich eines Tages so unähnlich wiederfinden, daß sie Gefahr laufen, sich gegenseitig nicht mehr zu verstehen. Das sind die Folgen, wenn sich im Staate eine mit diesem rivalisierende Macht aufrichtet.“ Waldeck-Rousseau spricht dann ausführlich über die Arbeiter-Altersversorgungskassen und schließt mit den Worten: „Die Krisis, die wir soeben überstanden haben, war eine Krise des Wachstums. Wir haben die Todeskeime in uns zu bekämpfen verstanden und haben dadurch an Kraft gewonnen. Wir haben die einen Augenblick gestörte Eintracht wieder errungen. Eine große demokratische Partei konnte sich bilden mit dem Wahlspruch: Größere Geschäftigkeit der Regierung, größere Festigkeit der Staatseinrichtungen, mehr Freiheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit!“

1. November. Die französische Regierung stimmt dem deutsch-englischen Vertrage (S. 214) für die ersten beiden Punkte zu und behält sich für Artikel 3 freie Hand vor.

4. November. (Lyon.) Präsident Loubet enthüllt ein Denkmal Carnots, wobei folgender Depeschenwechsel mit dem Zaren stattfindet:

Der Zar telegraphiert:

Die heutige Enthüllung des Denkmals Ihres erlauchten Vorgängers ruft Mir die bedeutenden Verdienste in Erinnerung, welche der verstorbene Präsident Carnot Frankreich erwiesen und an seine kräftige Mitarbeit an

dem großen, wesentlich auf den Frieden abzielenden Werke der intimen Annäherung unserer befreundeten und verbündeten Länder. Indem Ich von ganzem Herzen Glück wünsche, bitte Ich, immer an Meine Gefühle der aufrichtigen und unveränderlichen Freundschaft zu glauben.

Nikolaus."

Loubet antwortet:

Ich bin tief gerührt von dem hochherzigen Gedanken, den Ew. Majestät hatten, sich der Ehrenbezeigung anzuschließen, welche Lyon dem Andenken an Carnot zu teil werden läßt. Frankreich wird das neue Zeichen der Sympathie hoch zu schätzen wissen. Es vergißt nicht, welchen Anteil Ihr erlauchter Herr Vater an der ihrem Wesen nach friedliche Zwecke verfolgenden innigen Annäherung der beiden Länder hat. Es vereint ehrfurchtsvoll in seiner Verehrung die Erinnerung an die Namen Alexander und Carnot. Im Namen von ganz Frankreich spreche ich Ew. Majestät bewegten Herzens meinen innigsten Dank aus.

6. November. (Senat.) Senator Piot bringt einen Antrag gegen die Entvölkerung Frankreichs ein.

Danach bezahlen vom 1. Januar 1901 ab alle Unverheirateten beider Geschlechter, die das 30. Lebensjahr überschritten haben, eine besondere Steuer, deren Höhe auf den fünfzehnten Teil der von ihnen gezahlten direkten Steuern angenommen ist. Eine etwas niedrigere Taxe, nämlich nur im Betrage des zwanzigsten Teiles der direkten Steuern, ist von den Paaren zu entrichten, deren Ehe fünf Jahre nach ihrer Verheiratung kinderlos geblieben ist. Außerdem soll im Etat des Ministeriums des Innern jährlich eine Summe von 20 Millionen Franken zur Gewährung von dauernden oder einmaligen Unterstützungen an bedürftige kinderreiche Familien ausgeworfen werden. In den Motiven des Antrags ist mitgeteilt, daß Frankreich 2 707 315 Unverheiratete im Alter von über 30 Jahren, ferner 1 808 838 Ehepaare ohne Kinder und rund 300 000 Witwer und Witwen ohne Kinder zählt, das sind zusammen 4 816 153 Leute, die Kinder haben könnten und keine haben.

8. November. Die Deputiertenkammer spricht nach langer Debatte, in der die allgemeine Politik besprochen wird, der Regierung mit 316 gegen 237 Stimmen ihr Vertrauen aus.

November. Nach Pariser Zeitungen gab es 1899 740 Ausstände, an denen sich 176 826 Arbeiter beteiligten. 3 550 734 Arbeitstage gingen verloren.

10. November. (Paris.) Salson, der das Attentat gegen den Schah versucht hatte, wird zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

12. November. Schluß der Weltausstellung. Sie hat 114 Millionen Einnahmen und 117 Millionen Ausgaben gehabt. Der Staat deckt das Defizit.

13. November. Der Senat genehmigt ein von der Kammer beschlossenes Gesetz über die Zulassung der Frauen zur Advokatur.

14. November. (Südfrankreich.) Zwischen St. Geours und Sambusse kommen bei einem Eisenbahnunglück 17 Personen um.

Mitte November. Handelsminister Millerand legt ein Gesetz über die obligatorischen Schiedsgerichte vor.

In jedem Betrieb, der mindestens 50 Arbeiter beschäftigt, werden den Arbeitern alle Fälle bekannt gegeben, die zur Zuständigkeit der Schiedsgerichte gehören. Ausstände können nur durch regelrechte Abstimmung der Arbeiter beschlossen werden. Die Teilnahme an einem ohne Abstimmung beschlossenen Ausstand wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und einer Geldbuße bis 3000 Francs bestraft. Die entsprechend der Vorschriften des Gesetzentwurfs beschlossene gemeinsame Einstellung der Arbeit ist für alle Arbeiter des Betriebes bindend. Die Abstimmungen über den Ausstand müssen jede Woche erneuert werden. Diejenigen Betriebe, die Arbeiten für den Staat übernehmen, verpflichtet das Gesetz über Schiedsgerichte, sich der Entscheidung der Schiedsgerichte zu unterwerfen. Die Entscheidung der Schiedsgerichte hat für sechs Monate Gültigkeit.

22. November. Präsident Krüger landet in Marseille und wird von Behörden und Bevölkerung glänzend empfangen. Krüger hält folgende Ansprache:

Ich sage der Einwohnerschaft, die massenweise herbeigeeilt ist, um mich zu begrüßen, meinen Dank. Ich habe Trauer angelegt wegen des Unglücks, welches mein Land getroffen hat. Ich bin nicht hieher gekommen, um Festlichkeiten beizuwohnen, aber ich nehme gern Ihre Beifallskundgebungen entgegen; denn ich weiß, daß sie dem Mitgefühl entspringen, welches unsere schweren Prüfungen und die Sache der Freiheit in Ihnen erweckt. Ich bin in der That stolz und froh, einen französischen Hafen zur Landung ausersehen zu haben und so von freien Männern empfangen zu werden. Ich halte es für meine erste Pflicht, Ihrer Regierung zu danken für den Beweis der Achtung, den sie uns noch kürzlich inmitten unserer Leiden gegeben hat. Ich glaube, daß England, wenn es genau über den Sachverhalt unterrichtet gewesen wäre, nie seine Zustimmung zu dem Kriege gegeben hätte. Seit der Expedition Jamesons, der sich der zwei Republiken bemächtigen wollte, ohne einen Schuß abfeuern zu müssen, habe ich fortwährend die Einsetzung eines Schiedsgerichts verlangt. Doch hat man mir dies bis jetzt verweigert. Der Krieg, den man gegen uns in zwei Republiken führt, ging bis zu den äußersten Grenzen der Barbarei. Ich habe in meinem Leben oft gegen barbarische Stämme kämpfen müssen, aber solche Barbaren, wie die, mit welchen wir uns jetzt im Kampfe befinden, sind viel schlimmer als die anderen. Sie sind soweit gegangen, sogar die Kaffern gegen uns zu bewaffnen. Sie stecken unsere Gehöfte in Brand, die wir mit so vieler Mühe errichteten, jagen unsere Frauen und Kinder fort, deren Männer und Väter getötet oder gefangen sind, und überlassen sie schutzlos, oft sogar ohne Holz und Brot, ihrem Schicksal. Aber man mag thun, was man will, wir werden uns niemals ergeben, wir werden bis zuletzt kämpfen. Wir haben ein großes Vertrauen zum ewigen Gott. Unsere Sache ist gerecht und wenn menschliche Gerechtigkeit uns nicht zu teil werden sollte, so wird uns doch der Herr aller Völker, bei dem die Zukunft steht, nicht verlassen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß, wenn Transvaal und der Oranje Freistaat je ihre Unabhängigkeit einbüßen sollten, dies erst geschehen würde, nachdem beide Burenvölker mit Frauen und Kindern vernichtet sind.

24.—30. November. Aufenthalt Krügers in Paris. Er wird außerordentlich gefeiert und am 24. und 30. vom Präsidenten Loubet empfangen.

**29. November.** Die **Kammer** spricht einstimmig dem Präsidenten Krüger ihre Sympathie aus. Der **Senat** schließt sich der Kundgebung am folgenden Tage an.

**19. Dezember.** Die **Kammer** genehmigt die Amnestievorlagen.

Diese bestehen aus einer Amnestie, die alle politischen Verurteilungen der letzten Jahre, mit Ausnahme der Verurteilungen wegen Hochverrats und der durch den Staatsgerichtshof (Senat) gegen die Herren Déroulède, Guérin, Habert rc. ausgesprochenen Verurteilungen aufhebt, und aus einem Gesetz, das alle strafbaren Handlungen, die sich an die Dreyfus-Affaire knüpfen, „auslöschen", d. h. als nicht geschehen erklären soll. Es können, den Dreyfushandel betreffend, keinerlei Strafanträge mehr gestellt, nur zivilrechtlich begründete Schadenersatzforderungen können noch geltend gemacht werden.

Ein sozialistischer Antrag, diejenigen zur Strafe zu ziehen, die falsches Zeugnis in der Dreyfusfrage abgelegt haben, wird vom Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau bekämpft, weil er die Dreyfusfrage wieder aufrollen müsse, und abgelehnt. Der Antrag zielte auf den ehemaligen Kriegsminister Mercier.

**28. Dezember.** Die **Kammer** genehmigt mit 348 gegen 131 Stimmen eine vom Senat beschlossene Reform der Getränkesteuer.

**Ende Dezember.** Die Nachricht geht durch die Presse, daß in Marseille 43 Kisten mit chinesischer Beute gelandet seien. Die Regierung beschließt, die Ladung nach China zurückzuschicken.

---

# VII.

# Italien.

1. Januar. Amnestie.

Der König erläßt eine Amnestie, die sich erstreckt auf Verbrechen gegen das Gesetz über die öffentliche Sicherheit bei öffentlichen Versammlungen, auf Preßvergehen, auf Verbrechen gegen die Freiheit der Arbeit, auf Verbrechen, welche gegen Beamte gelegentlich von Tumulten begangen wurden, auf politische Verbrechen, einschließlich der Bildung bewaffneter Banden zum Zwecke der Begehung eines bestimmten Verbrechens, und auf solche Verbrechen, welche bezweckten, das Parlament an der Ausübung seiner Thätigkeit zu hindern.

8. Januar. Wechsel im Kriegsministerium.

Der Kriegsminister General Mirri tritt zurück. Der Ministerpräsident Pelloux übernimmt provisorisch sein Portefeuille, bis am 7. April Generalleutnant Graf Ponza di San Martino ernannt wird. Mirri tritt zurück, weil bekannt wird, daß er 1895 als Kommissar von Sizilien die Freilassung eines Mörders zu Wahlzwecken von den Gerichtsbehörden verlangt hatte. Ihm wird deshalb Verbindung mit der Maffia (vgl. 1899 S. 253) vorgeworfen. Auch gegen Crispi, den damaligen Ministerpräsidenten, werden solche Angriffe laut.

24. Januar. (Rom.) Vertrag mit Frankreich über Abgrenzung von Besitzungen im Roten Meere.

Der italienische Minister des Auswärtigen und der französische Botschafter unterzeichnen ein Protokoll, durch welches die Abgrenzung der italienischen und französischen Besitzungen an der Küste des Roten Meeres bestimmt wird. Die Grenzlinie geht vom äußersten Ende des Vorgebirges Ras Dumeira aus, folgt dann der Wasserscheide des Vorgebirges und wendet sich schließlich gegen Südwesten in der Weise, daß Italien die Karawanenstraßen verbleiben, welche von Assab nach Haussa führen. Die vertragschließenden Parteien behalten sich für später vor, die Besitzfrage der kleinen, Ras Dumeira gegenüberliegenden Insel zu regeln und machen sich verbindlich, die Inbesitznahme dieser Insel durch eine andere Macht zu verhindern.

Ende Januar. Konflikt mit der Pforte. S. Türkei.

22. Februar. (Rom.) Der Kassationshof erklärt das Dekret vom 23. Juni 1899 für ungültig, weil es noch nicht in ein Gesetz umgewandelt ist.

Ende Februar. März. (Rom.) Infolge der Kassierung des Dekrets vom 23. Juni 1899 beantragt die Regierung in der Kammer Umwandlung des Dekrets in ein Gesetz. Am 2. März wird die Generaldebatte mit einem Vertrauensvotum für die Regierung geschlossen, für die Spezialberatung kündigt die Opposition Obstruktion an. Infolgedessen kommt es im März zu stürmischen Sitzungen.

21. März. (Kammer.) Zur Bekämpfung der Obstruktion bringt Dep. Cambray ein Gesetz über die Abänderung der Geschäftsordnung ein. Der Antrag soll zwei Tage nach seiner Einbringung provisorisch in Kraft treten.

31. März. (Kammer.) Der Präsident Colombo und das Bureau treten zurück, weil die Obstruktion die Erledigung des Antrags Cambray hindert.

2. April. Die Kammer wählt mit 265 gegen 158 Stimmen Colombo wieder.

3. April. (Kammer.) Abänderung der Geschäftsordnung.

Im Namen der Linken erklären Zanardelli und Pantano alle Verhandlungen der letzten Tage wegen Verletzung der Geschäftsordnung durch den Präsidenten für ungesetzlich. Die Opposition verläßt deshalb den Saal. — Hierauf wird die Abänderung der Geschäftsordnung beschlossen. Danach wird der Präsident ermächtigt, nachdem der Ordnungsruf einmal erfolgt ist, mit Zustimmung des Hauses die Zensur zu verhängen; diese soll die Entfernung des Abgeordneten aus dem Saale auf einen Zeitraum bis zu acht Tagen im Gefolge haben. Wenn sich der Abgeordnete weigert, den Saal zu verlassen, soll der Präsident berechtigt sein, das Einschreiten einer bewaffneten Abteilung zu verlangen und den Ausschluß auf eine Zeit bis zu 16 Tagen auszusprechen.

5. April. Das Dekret vom 23. Juni 1899 wird zurückgezogen.

15. Mai. Die Kammer tritt nach mehrwöchiger Pause wieder zusammen. In stürmischer Sitzung erklärt die Opposition, der neuen Geschäftsordnung sich selbst mit Gewalt zu widersetzen.

18. Mai. Der König löst die Kammer auf.

3. Juni. Neuwahlen.

Das Resultat nach Vollziehung der Stichwahlen (11. Juni) ist 304 Ministerielle (bisher 298), 107 konstitutionelle Opposition (bisher 137) und 94 äußerste Linke (bisher 73). — Die „Allgemeine Zeitung" schreibt über die Stimmenzahlen: Es ergibt sich, daß wie 1897 ungefähr 1¼ Millionen Wähler an die Urne gegangen sind, was einer Wahlbeteiligung von 60 Prozent entspricht. Hievon haben rund 640 000 für, rund 580 000 gegen die Kandidaten der Regierung gestimmt Das Ministerium Pelloux hat also außer einer Parlamentsmehrheit von 100 auch eine Wählermehrheit von 60 000 Stimmen, was für italienische Verhältnisse wenig ist. Von

den Stimmen der Gegner sind gefallen auf die sogenannte konstitutionelle Opposition (Gruppen Zanardelli, Giolitti, Rudini) rund 265000, auf die drei Gruppen der äußersten Linken 320000 Stimmen. Innerhalb der äußersten Linken hat die Sozialdemokratie mit 166000 Stimmen die absolute Mehrheit, 82000 sind radikal, 71000 republikanisch. Die Zunahme der sozialistischen Stimmen ist sehr groß, sie beträgt über 60 Prozent. Doch ist allerdings zu bedenken, daß nur die Sozialisten in Italien das Institut der Zählkandidaturen haben. Alle anderen Parteien, besonders aber die Monarchisten, stellen keinerlei Kandidaten auf, wo sie nicht wenigstens Aussicht haben, in die Stichwahl zu kommen. Das verschiebt das Stimmenverhältnis natürlich zu Gunsten der Sozialisten. Sehr interessant ist es, zu sehen, wie sich der seit Monaten ventilierte politische Gegensatz zwischen Nord und Süd bei den Wahlen offenbart hat. Oberitalien hat der Opposition eine Mehrheit von 70000 Stimmen gegeben, in Mittelitalien hingegen hat die Regierung ein Plus von 28000, in Unteritalien sogar von 90000 Stimmen. Auch Sizilien gab 25000 Stimmen mehr für ministerielle als für gegnerische Kandidaten ab. Von den sozialistischen Stimmen entfallen 130000, also fast 80 Prozent, auf Oberitalien. Die höchsten sozialistischen Stimmenzahlen hat Piemont (45000), Lombardei (38000) und Emilia (25000). In Mittelitalien gibt es 24000, in Unteritalien nur 9000, in Sizilien nur 3600, auf Sardinien gar nur 200 Sozialisten. Auffallend ist, daß in den zwei größten Städten, Rom und Neapel, die Sozialdemokratie gleich null ist. In der Provinz Rom erhielt sie 1941 Stimmen bei 34000 Abstimmenden, in der Provinz Neapel von 31000 nur 2240. Der Republikanismus, diesmal übrigens infolge der Wahlkoalition der äußersten Linken durch zahlreiche Sozialisten und Radikale unterstützt, ist eine vorwiegend oberitalienische Erscheinung. Von seinen 71000 Stimmen entfallen 21000 auf die Lombardei, 16000 auf die Romagna. In Mittelitalien sind ihm nur 18000 Stimmen zugefallen, wovon 10000 in Toscana, das seinem Hauptherd Romagna benachbart ist. In Unteritalien gibt es keine Republikaner, 2400 Stimmen sind nicht zu rechnen.

Anfang Juni. Nichtamtlich erläßt das Auswärtige Amt folgende Bekanntmachung:

Es ist bekannt, daß die ostpreußischen Grundbesitzer seit geraumer Zeit über den fortdauernden Arbeiterauszug aus jenen Gegenden in lebhafter Sorge sind, weshalb man u. A. an Ersatz durch Heranziehung italienischer Landleute gedacht hat. Es möge jedoch darauf hingewiesen werden, daß der Hauptgrund für die Auswanderung der Arbeiter in der elenden Lage zu suchen ist, die ihnen durch die Gleichgiltigkeit und Gewinnsucht der Eigentümer bereitet wird. Angelockt durch den höheren Verdienst, größere Unabhängigkeit und minder harte Arbeit suchen die ostpreußischen Landleute in den anderen deutschen Provinzen Beschäftigung in den großen Werkstätten und bei öffentlichen Arbeiten, wie dem Eisenbahnbau, den Kanalanlagen u. s. w. Man hat bereits versucht, sie durch Arbeiter aus den angrenzenden polnischen und russischen Bezirken zu ersetzen; aber aus verschiedenen Ursachen ist der Versuch fehlgeschlagen, und man will, wie es heißt, zu italienischen ländlichen Arbeitskräften greifen. Eingehende und zuverlässige Erkundigungen setzen uns in den Stand, zu erklären, daß die italienischen Landleute, weit entfernt, bei den ostpreußischen Grundbesitzern eine bequeme Lage zu finden, in Bezug auf Lohn, Beköstigung und Unterkunft eine Behandlung zu erwarten haben, die in dieser Beziehung noch hinter der in der Heimat zurücksteht. Auch herrschen in der Presse ganz

allgemein Klagen über die traurige Lage der Arbeiter in jenen Landbezirken. Wir hoffen, daß unsere Landleute sich nicht zur Auswanderung dorthin verleiten lassen, es sei denn, daß ihnen regelrechte Verträge mit guten Bürgschaften zugestellt werden, durch die ihnen eine Entlohnung zugesichert wird, die das Opfer der Uebersiedlung wettmacht.

Dieser Erlaß wird in Deutschland scharf kritisiert.

16. Juni. Die Kammer tritt zusammen. Die Opposition beginnt sogleich wieder mit der Bekämpfung der Geschäftsordnung. Bei der Präsidentenwahl zeigt sich, daß etwa 20 für ministeriell geltende Abgeordnete für den Kandidaten der Opposition gestimmt haben.

18. Juni. Das Ministerium Pelloux tritt zurück, weil es keine sichere Mehrheit hat und weil die Verhandlungen mit der Opposition, eine Einigung über die Geschäftsordnung herbeizuführen, scheitern. — Die Kammer wird vertagt.

24. Juni. Neubildung des Kabinetts.

Saracco unterbreitet dem König folgende Ministerliste: Präsidium und Inneres Saracco, Auswärtiges Visconti Venosta, Justiz Gianturco, Schatz und interimistisch Finanzen Giulio Rubini, öffentliche Arbeiten Branco, Unterricht Gallo, Krieg Ponza di Sanmartino, Marine Morin, Ackerbau Carcano, Posten und Telegraphen Pascolato. Der König genehmigt die Liste mit der Aenderung, das Chimirri die Finanzen übernimmt, welche Rubini interimistisch verwalten sollte.

27. Juni. Die Kammer tritt wieder zusammen. Ministerpräsident Saracco legt eine Erklärung vor.

Er fordert die Deputierten auf, ihrerseits dabei mitzuwirken, daß die parlamentarischen Arbeiten in ruhiger Weise vor sich gehen, damit man hierdurch dem Lande diejenigen Wohlthaten sichere, auf die es Anspruch hat. Die Wirtschaftspolitik des Landes, die Organisation der Justiz, der Verwaltung, der Finanzen, der Schule und des Heeres werden Gegenstand der Reformen seitens der Regierung und des Parlaments bilden. Wir sind fest überzeugt, daß die Unzufriedenheit im Volke auf die wirtschaftliche Notlage zurückzuführen ist. Unsere erste Pflicht wird sein, dem Parlament Maßregeln vorzuschlagen, um wenigstens teilweise den wirtschaftlichen Notstand zu verringern. In der Eile müssen wir uns jetzt darauf beschränken, von der Kammer zu verlangen, daß sie vorläufig dem Budget ihre Zustimmung gebe, sowie dringenden Maßregeln, um den regelmäßigen Gang der Verwaltung zu sichern, und ferner dafür Sorge zu tragen, daß das Parlament wieder in normaler Weise arbeite. Am Schlusse seiner Ausführungen sagt Saracco, sein langes und bescheidenes Leben nähere sich seinem Ende, er sei daher frei von Ehrgeiz und der Leidenschaftlichkeit der Parteien. Als alter, dem Könige ergebener Liberaler fordere er diejenigen zur Einigkeit auf, die mitarbeiten wollen, die freiheitlichen Institutionen zu heben, die Organisation des Staates zu festigen und das Prestige und die Kraft der Dynastie zu mehren.

28. Juni. Die Kammer wählt mit 304 Stimmen Villa zum Präsidenten. Es wird eine Kommission gebildet zur Beratung der Geschäftsordnung.

2\. Juli. Die Kammer genehmigt eine neue Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung vom 3. April wird aufgehoben, aber mehrere Bestimmungen zur Bekämpfung der Obstruktion eingeführt. So kann in Zukunft über die Genehmigung des Sitzungsprotokolls und der Urlaubsgesuche keine namentliche Abstimmung verlangt werden, die Konstatierung der Beschlußfähigkeit ist fortan (wie im Reichstag) nur vor einer Abstimmung zulässig, im Falle der Beschlußunfähigkeit kann (ebenfalls wie im Reichstag) die nächste Sitzung auf eine spätere Stunde desselben Tages angesetzt werden; der Präsident kann die Annahme eines Antrags verweigern, die mit dem Gegenstand nicht in direktem Zusammenhang stehen (siehe Graf Ballestrem und die lex Heinze) oder die in Form und Inhalt ungehörig sind (z. B. die Ferri'schen Ulkanträge bei der Obstruktion im Juni 1899). Das sind gegen die stille Obstruktion eine ganze Menge Waffen. Gegen die tumultuierende Obstruktion läßt die Geschäftsordnung die Entziehung des Wortes für den ganzen Rest der Sitzung nach einem zweiten Ordnungsruf zu, in schärferem Fall die Ausschließung von den Sitzungen in Dauer von 2—8 Tagen. Sucht ein Ausgeschlossener vorher teilzunehmen, wird die Ausschließungszeit verdoppelt, widersetzt er sich dem Verlassen des Saales, so unterbricht der Präsident die Sitzung und läßt den Widersetzlichen durch die bewaffnete Macht entfernen. („Allg. Ztg.")

7\. Juli. Die Kammer genehmigt das Budgetprovisorium bis zum Schluß des Jahres mit 242 gegen 47 Stimmen. — Am 9. Juli vertagt sich die Kammer.

29\. Juli. (Monza.) König Humbert wird von einem Anarchisten Angelo Bresci durch drei Revolverschüsse ermordet.

31\. Juli. Das Ministerium erläßt folgendes Manifest:

„Im Namen des Königs Victor Emanuel III, der zum Throne berufen wurde, erfüllen wir die traurige Pflicht, dem Land das schwere Unheil anzukünden, das den kostbaren Tagen des Königs Humbert ein gewaltsames Ziel setzte. Die Nation, welche dem erhabenen Dahingeschiedenen in lauterer Liebe ergeben war, und die gegenüber der Dynastie die lebhaften Gefühle der Anhänglichkeit und Solidarität hegt, verwünscht das grausame Verbrechen und wird dem guten, ritterlichen, großherzigen König in tiefer Trauer ein geheiligtes Andenken bewahren, dem Könige, der der Stolz des Volkes war. Indem sie sich in unerschütterlicher Treue um den Nachfolger des Dahingegangenen scharen, werden die Italiener durch die That beweisen, daß die Institutionen des Landes nicht sterben."

3\. August. (Monza.) König Viktor Emanuel III. richtet folgende Proklamation an die Nation:

„Der zweite König Italiens ist tot. Er, der tapfere Soldat, der den Stürmen der Schlachten entging, der nach dem Willen der Vorsehung unversehrt aus Gefahren hervorging, denen er mit gleichem Mut trotzte, um allgemeine Leiden zu lindern, der gute, edle König ist als Opfer eines fluchwürdigen Verbrechens gefallen, während er ruhigen, furchtlosen Herzens an der Festesfreude des Volkes teilnahm. Mir war es nicht vergönnt, den letzten Seufzer Meines Vaters zu vernehmen, Ich fühle aber, daß es Meine erste Pflicht sein wird, den väterlichen Lehren zu folgen und seinen Tugenden als König und erster Bürger Italiens nachzueifern. In diesem erhabenen

Augenblick tiefen Schmerzes stärkt Mich das Beispiel Meines erlauchten Vaters, des großen Königs, der verdiente, der Vater des Vaterlandes genannt zu werden, und gewährt Mir Trost die Kraft, die Ich aus der Liebe und der Ergebenheit des italienischen Volkes empfange. Den geliebten beweinten König überleben die staatlichen Einrichtungen, die er treu wahrte und in 22 Jahren fleckenloser Regierung zu unerschütterlichen machte. Diese Einrichtungen, welche Mir heilig sind durch die Traditionen meines Hauses, und weil ich sie als Italiener glühend liebe, werden, wenn sie mit fester starker Hand gegen jede Antastung und Gewaltthätigkeit, woher sie auch kommen möge, geschützt werden, dessen bin Ich sicher, das Glück und die Größe Italiens verbürgen. Es war der Ruhm Meines Großvaters, Italien seine Einheit und Unabhängigkeit gegeben zu haben, es war der Ruhm Meines Vaters, über die Erhaltung desselben mit Eifer gewacht zu haben: das Ziel Meiner Regierung ist durch diese unvergänglichen Erinnerungen vorgezeichnet. Möge Gott Mir helfen und die Liebe Meines Volkes Mich stärken, damit sich Meine gesamte Fürsorge als König dem Schutze der Freiheit und der Verteidigung der Monarchie widmen kann, welche durch unlösliche Bande zum Heile des Vaterlandes vereinigt sind. Italiener! weihet dem Andenken Humberts von Savoyen Thränen und haltet es in Ehren, ihr die ihr bei der bitteren Trauer Meines Hauses gezeigt habt, daß ihr auch diesesmal dieselbe als Trauer in eurem Hause betrachtet. Diese Gemeinschaft der Gedanken und Empfindungen wird, wie bisher, auch in Zukunft der sicherste Schutzwall Meines Königtums und die feste Bürgschaft der Freiheit des Vaterlandes sein, die sich ausdrückt in dem erhabenen Namen des unantastbaren Rom, des Sinnbildes der Größe und des Unterpfandes des unversehrten Bestandes Italiens. Dies ist Mein Glaube, Mein Streben als Bürger und König!"

9. August. (Rom.) Beisetzung des Königs Humbert im Pantheon.

11. August. (Senat.) Der König leistet den Eid auf die Verfassung und verliest eine Thronrede.

Der Eid lautet: Vor Gott und vor der Nation schwöre Ich die Verfassung achten und die königliche Autorität nur nach den Gesetzen und in Uebereinstimmung mit diesen ausüben zu wollen, Jedem nach seinem Verdienst sein volles und genaues Recht werden zu lassen und bei allen Meinen Handlungen nur das Interesse, das Gedeihen und die Ehre der Nation anstreben zu wollen.

Die Thronrede lautet: Mein erster Gedanke gilt Meinem Volke; es ist ein Gedanke der Liebe und Dankbarkeit. Das Volk, das an der Bahre seines Königs weinte, das sich liebend und vertrauensvoll um Mich scharte, hat gezeigt, wie feste Wurzeln die liberale Monarchie im Lande hat. Ich entnehme diesem Plebiszit der Trauer die besten Aussichten für Meine Regierung. Der edle und pietätvolle Ton, der spontan aus der Seele der Nation bei der Kunde von dem tragischen Ereignis kam, sagte Mir, daß im Herzen der Italiener noch die patriotische Stimme klingt, die alle Zeit zu Wundern des Heldenmutes begeisterte. Ich bin stolz darauf, diese Stimme vernehmen zu können. Wenn ein Volk in das Buch seiner Geschichte eine solche Seite geschrieben hat, wie die unserer nationalen Erhebung, so hat es das Recht, die Stirn hoch zu tragen und die idealsten Ziele anzustreben. Mit erhobener Stirn und mit dem Blick auf die idealsten Ziele weihe Ich Mich Meinem Lande mit aller Inbrunst und Kraft, deren Ich Mich fähig fühle, und mit aller Kraft, die Mir die Vorbilder

und Traditionen Meines Hauses einflößen. Das Wort Meines hochherzigen Ahnen Karl Albert, der dem Lande die Freiheit gab, war heilig, heilig war das Wort Meines Großvaters, der die Einigung Italiens vollendete, heilig war auch das Wort Meines erlauchten Vaters, welcher bei allen Thaten seines Lebens sich als der würdige Erbe der Tugend des Vaters des Vaterlandes erwies. Seinem Werke lieh die Mitarbeit Meiner erhabenen und hochverehrten Mutter ihre Unterstützung, Anmut und Glanz, Meiner Mutter, die das Pflichtgefühl des Fürsten und des Italieners in Mein Herz gepflanzt und Meinem Geist eingeprägt hat. Desgleichen wird Meinem Werke die Mitarbeit Meiner erlauchten Gemahlin zur Seite stehen, die, gleichfalls einem starken Stamm entsprossen, ihr ganzes Leben dem Vaterlande ihrer Wahl weihen wird. Einen beredten Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnung haben uns alle Mächte damit gegeben, daß sie sich durch erhabene Fürsten und hohe Vertreter an unserer Trauer beteiligten. Ihnen allen bin ich auf das tiefste erkenntlich. Italien ist immer ein wirksamer Faktor der Eintracht gewesen und soll es auch während Meiner Regierung sein für gemeinsame Ziele der Erhaltung des Friedens. Der Frieden aber nach außen allein genügt nicht, wir bedürfen auch des inneren Friedens und der Eintracht aller Männer von gutem Willen für die Entwicklung unserer intellektuellen Kräfte und unserer wirtschaftlichen Energie. Wir müssen unseren künftigen Generationen die Verehrung des Vaterlandes, das Gefühl der Ehre einpflanzen, von welchem unser Landheer und unsere Marine in so hohem Grade erfüllt sind, die beide dem Volke entstammen und ein Unterpfand sind der Brüderlichkeit, welche die große italienische Familie zusammenschließt und in ihm das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Vaterlandsliebe rege hält. Wir müssen uns sammeln und uns verteidigen durch eine weise Gesetzgebung und die strikte Anwendung derselben. Königshaus und Parlament müssen zur Ausführung dieses Werkes eng zusammengehen. Ich besteige den Thron unerschrocken, guten Mutes und mit dem Bewußtsein Meiner Rechte und Pflichten als König. Italien möge Mir nur Vertrauen schenken, wie Ich dem Stern des Vaterlandes vertraue; es wird keine menschliche Kraft im stande sein zu zerstören, was unsere Väter mit so großer Entsagung aufgebaut haben. Wir müssen wachsam sein und alle unsere Kräfte entfalten, um die großen Errungenschaften der Einheit und Freiheit unangetastet zu erhalten. Ich werde stets unerschütterliches Vertrauen zu unseren liberalen Staatseinrichtungen haben, und es wird Mir auch nicht fehlen an kräftiger Initiative und Thatkraft, um die ruhmvollen Einrichtungen unseres Landes, das kostbare Erbe unserer Vorfahren energisch zu verteidigen. In der Liebe zur Religion und zum Vaterlande auferzogen, rufe Ich Gott als Zeugen Meines Versprechens an, daß Ich von nun an mich mit ganzer Seele der Größe und dem Gedeihen des Vaterlandes weihen werde.

22. August. (Rom.) Der König empfängt den Grafen Waldersee, der auf der Fahrt nach Neapel Rom berührt.

29. August. (Mailand.) Der Königsmörder Bresci wird zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. — Es wird festgestellt, daß ein anarchistisches Komplott zur Ermordung des Königs bestand.

September. Der Friede mit Abessinien wird endgültig unterzeichnet. Der Marelfluß wird Grenze zwischen den italienischen und abessinischen Besitzungen; Italien zahlt drei Millionen Lire an Menelik.

Anfang September. Es wird bekannt, daß der Herzog der Abruzzen von seiner Nordpolexpedition nach Norwegen zurückgekehrt ist.

7. September. Ein königliches Dekret sperrt dem Bischof von Andria wegen unehrerbietigen Verhaltens beim Begräbnis König Humberts sein Gehalt.

20. September. (Rom.) Der 30. Jahrestag der Eroberung Roms wird festlich begangen unter Demonstrationen gegen den Vatikan.

8. November. Der König löst durch ein Dekret die Gemeindeverwaltung von Neapel auf und befiehlt eine genaue Untersuchung der städtischen Verwaltung, die angeblich vom Geheimbund der Kamorra ausgebeutet wird.

14. November. (Rom.) Ministerpräsident Saracco richtet einen Bericht an den König über das Programm der Regierung.

Der Bericht beginnt mit der Ermordung König Humberts und führt aus, daß es Sache des Königs wie des Parlaments sein werde, in der Gesetzgebung des Landes diejenigen Lücken auszufüllen, welche sich bei jenem traurigen Anlasse abermals gezeigt haben. Wir haben das Gesetz geachtet, indem wir es jedesmal mit Strenge in den erlaubten Grenzen anwandten. Während der Tage unbeschreiblicher Seelennot, in welche das Land und die Regierung nach der furchtbaren Ermordung des geliebtesten Königs gestürzt wurde, ist die öffentliche Ruhe nicht gestört worden; unsere freie Verfassung und der Fortbestand der geordneten Staatsregierung erlitten keine Aenderung. Der Bericht erwähnt als Leistungen der Regierung: den Fortbestand der Bündnisse, die Beteiligung Italiens am Kampfe in China, die Regelung der Grenzfrage mit Abessynien und die Entwicklung der Kolonie am Roten Meere. — Die erste Aufgabe der Kammer soll die rasche Erledigung des Budgets sein. Die Kammer wird sich ferner der Auswanderungsfrage zu widmen haben, in der Gewißheit, damit einem lebhaften Wunsche Eurer Majestät entgegenzukommen, der das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt. Ein königliches Dekret, betreffend die Prämien für die Handelsmarine wird zum Gesetz zu erheben sein. Eine durchgehende Dezentralisation der Bureaukratie soll eine Reihe von Uebelständen beseitigen, die in so vieler Hinsicht im Lande Unzufriedenheit erregen, da die Zentralisation den berechtigten Wünschen der Regionen keine genügende Beachtung schenkt. Hiebei sollen Maßnahmen zugrunde gelegt werden, die bereits vom Senat gebilligt worden sind. Es werden ferner zu diesem Behuf Reformen eingeführt werden, 1. in der Amtsthätigkeit der verschiedenen Regierungsstellen und Verwaltungsposten in der Provinz, 2. in dem Grade der Verantwortlichkeit dieser Amtsstellen bis herab in die kleinen Gemeinden, 3. hinsichtlich der Bestimmungen über die Auflösung der Provinzialräte und der Gemeinderäte. Die Beschlüsse, welche die zur Untersuchung der Budgets dieser beiden Räte eingesetzte Kommission gefaßt hat, sollen Gesetz werden; man werde so die zu machenden Aufwendungen genau beschränken und der willkürlichen Bemessung der Ausgaben ein Ziel setzen können. Gemäß einem Wunsche des heimgegangenen Königs Humbert, der bereits eine dahin gehende Zusage erteilt hatte, wird das sog. Domicilio coatto (die Internierung von Straf-

fälligen und Verdächtigen) abgeschafft werden; um so größere Strenge aber wird bei Rückfällen in das Verbrechen walten müssen. Hand in Hand mit der Maßregel hat eine Neugestaltung des Polizeidienstes zu gehen. Was die anarchistische Propaganda betrifft, so bezeichnet Saracco es als geboten, sie durch scharfe Maßregeln thunlichst zu unterdrücken. Wie in Frankreich soll der Anarchismus in allen seinen Bethätigungen, besonders aber in seiner Propaganda, getroffen werden. Aber die Gesellschaft verteidigt sich nicht bloß durch Strafen, wirksamer als jede Strafe ist der Unterricht. In der Volksschule müssen die jungen Bürger zu guten Sitten erzogen werden, die dann die sicherste und beste soziale Abwehr bilden. Demgemäß ist auch die Lage der Lehrer zu verbessern. Ihre Ernennung wird — abgesehen von denjenigen Gemeinden, welche ihrerseits den Lehrern besondere Vorteile gewähren — durch die Provinzialschulräte erfolgen. Die Mittelschulen sollen zugleich richtige Gewerbeschulen werden; ihre Einrichtungen sind den Hauptbedürfnissen der betreffenden Gegend anzupassen. Für Heer und Flotte werden dem Parlament entsprechende Forderungen unterbreitet werden. Die Kammer, heißt es dann in Saraccos Bericht, wird auch über zwei Anträge zu beraten haben, welche das Herz des gesamten Volkes berühren. Der erste betrifft die Apanage der Königin Witwe Margherita. Wir vermögen unsre Gefühle nicht auszudrücken, denn unbeschreiblich groß ist die achtungsvolle Liebe, welche ganz Italien seiner ersten Königin widmet. Möge diese Thatsache ein Trost für die erhabene Frau sein in dem ungeheuren Schmerz, der sie getroffen hat. Der zweite Antrag betrifft ein Nationalmonument für König Humbert, das sich in Rom, in seinem Rom, erheben soll. Indem wir den Namen unseres geliebten, betrauerten Königs unsterblich machen, schreiben wir zugleich auf sein Denkmal den Fluch der Schandthat und erwerben der Nachwelt das Gedächtnis der höchsten menschlichen Tugenden.

22. November. Die Kammern treten wieder zusammen.

26. November. (Kammer.) Interpellation über die Ermordung König Humberts.

Die Interpellanten greifen die Regierung an, weil sie es an der nötigen Ueberwachung in Monza habe fehlen lassen, obwohl der Regierung Nachrichten über ein anarchistisches Komplott zugegangen seien. Ministerpräsident Saracco: Es sei unrichtig, daß im Ministerium des Aeußern irgend welche Mitteilungen vorgelegen hätten, in welchen die demnächstige Ermordung des Königs angekündigt worden sei. Vom parlamentarischen Standpunkte aus sei die Regierung für alles verantwortlich, aber in diesem besonderen Falle könne man die Regierung nicht für eine That verantwortlich machen, die man durchaus nicht voraussehen konnte. 60 Personen seien mit dem Sicherheitsdienst für den König betraut gewesen, und die Behörden in Monza hätten alle Maßregeln getroffen gehabt, welche sie für notwendig hielten, um den König gegen jede Gefahr zu beschützen. Unglücklicherweise hätten sich diese Maßregeln als nicht genügend erwiesen, weil die betreffenden Beamten ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. (Anhaltende Zwischenrufe.) Der besonders mit der Ueberwachung der Person des Königs betraute Beamte habe sich kurz vor der Ermordung von dem Wagen des Königs entfernt gehabt. (Zurufe.) Gegen diese Beamten werde disziplinarisch vorgegangen und sie würden in gebührender Weise bestraft werden. Der Ministerpräsident erkennt es an, daß der öffentliche Sicherheitsdienst nicht auf der Höhe stehe; die Regierung sei damit beschäftigt, die nötigen Reformen einzuführen; er sei bereit, seine Person zu opfern, wenn eine Sühne gefordert werde, aber, wenn irgend jemand es an Pflichterfüllung habe

fehlen lassen, so sei dies nicht die Regierung. Er glaube, die große Mehrheit des Landes werde weder das jetzige Kabinett, noch die früheren Kabinette für die Ermordung des Königs verantwortlich machen. Es liege ein schreckliches Verhängnis vor, gegen das alle menschliche Voraussicht ohnmächtig war. Der Ministerpräsident erinnert an die in Rom abgehaltene Konferenz gegen die Anarchisten, die keinerlei praktisches Ergebnis gezeitigt habe. Die Plage des Anarchismus habe nicht Italien allein betroffen, sondern nehme allerorten überhand. Die Regierung habe einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der anarchistischen Propaganda vorbereitet; sie gebe sich aber nicht der Täuschung hin, als ob durch Maßnahmen der Gesetzgebung der Anarchismus auszurotten wäre. Zu diesem Zwecke müßten vielmehr alle Kräfte des Landes zusammenhelfen. — Die Interpellanten erklären sich für nicht befriedigt Sciacca della Scala beantragt ein Mißtrauensvotum. Ministerpräsident Saracco: Er könne nicht zugeben, daß die Regierung für die Fehler von Beamten verantwortlich gemacht werde, die sie gar nicht ernannt habe; er verlangt, daß der Antrag Sciacca della Scalas bis zum Schluß der Beratung des Budgets vertagt werde. — Der Antrag des Ministerpräsidenten wird in geheimer Abstimmung mit 163 gegen 78 Stimmen angenommen.

2. Dezember. (Kammer.) Schatzminister Rubini legt das Budget vor.

Er hebt hervor, das Budget 1899/1900 schließe mit einem Ueberschuß von über 5 Millionen Lire gegenüber dem Voranschlage ab. Diese Mehreinnahme sei ausschließlich auf die günstige Entwicklung der wirklichen Einnahmen zurückzuführen, welche den Voranschlag um etwa 32 Millionen Lire und die wirklichen Einnahmen des letzten Finanzjahres um 20 Millionen Lire überstiegen, das Rechnungsjahr 1900/1901 schließe mit einem provisorischen Defizit von etwa 19 Millionen für den Staatsschatz ab. Dieses Defizit verringere sich indessen auf 6 Millionen, wenn man die Kosten für die Expedition nach China abrechne, und es werde sicher zu einem guten Teile durch den Mehrertrag der Einnahmen verringert werden, von welchem sich nach den bisher erzielten Resultaten hoffen ließe, daß er sich während des ganzen Rechnungsjahres erhalten werde.

21. Dezember. Der Schatzminister Rubini tritt zurück, weil die Kammer seinen Entwurf über die Reform der Geldzirkulation vertagt hat.

28. Dezember. (Senat.) Der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, erwidert auf eine Anfrage über die chinesische Politik der Regierung:

Man habe die Aufgabe, die Interessen Italiens und seiner Staatsangehörigen wahrzunehmen und könne dies nicht Anderen überlassen. Italien habe ebenfalls Genugthuung für die Verletzung des Völkerrechts verlangen müssen und müsse auch wünschen, daß China dem internationalen Handel geöffnet sei. Auf die Entschließungen der Regierung hätten auch Erwägungen höherer Art eingewirkt. Seitdem in den allgemeinen Fragen ein Einvernehmen erzielt sei und mehr noch, seitdem ganz Europa bezüglich der großen humanitären Ziele einmütig vorgehe, dürfe Italien als jüngste Großmacht nicht fehlen. Die Regierung wolle weder eine Abenteurer-Politik in China treiben, noch erstrebe sie anderwärts eine Ausdehnung. In erster Linie sei jede Occupation von Ländergebiet ausgeschlossen. Die Entwicklung

der Dinge habe die Erklärungen, die seinerzeit im Senat abgegeben wurden, bestätigt. Seitdem die Gesandtschaften entsetzt seien, dürfe man sich nicht wundern, wenn zwischen den Mächten vorübergehend sich Meinungsverschiedenheiten gezeigt hätten. Diese seien aber stets beigelegt worden, da allgemein der Wunsch nach Einigung vorgeherrscht habe. Das hohe Streben nach Solidarität habe niemals aufgehört, im Rate der Mächte vorzuherrschen. Diesem Solidaritätsgefühl sei Italien stets treu gewesen. Die Verhandlungen seien nicht leicht gewesen. Nach dem Entsatz der Gesandtschaften hätten die Mächte eine Genugthuung für die Vergangenheit und Bürgschaft für die Zukunft verlangen müssen. Italien stimmte den Grundsätzen, die für die Einigung unter den Mächten maßgebend waren, zu. Die Teilung Chinas in große Sphären, auch solche in handelspolitischer Art, würde eine Maßnahme sein, zu der sich Italien nicht bereit finden lassen würde. Im Gegenteil sei jene Politik ersprießlich, die die Häfen, wo die Beziehungen mit Europa am stärksten entwickelt seien, dem internationalen Handel öffnet. Diese Friedensgrundlagen seien von den Kabinetten den Vertretern in Peking mitgeteilt worden, die sie zum Gegenstande einiger Ergänzungen machten, worüber sich die Mächte weiterhin einigen werden.

---

# VIII.
# Die Römische Kurie.

2. März. Der Papst empfängt an seinem 90. Geburtstag die Kardinäle und andere Prälaten. Er erklärt in seiner Ansprache die Kundgebungen zur Giordano Bruno-Feier für nicht römische, wenngleich sie auch in Rom stattgefunden hätten und richtet an alle die Aufforderung, Gott zu bitten, daß er dem blutigen Kampfe in Südafrika ein Ende mache.

März. (Rom.) Der deutsche Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Hertling unterhandelt mit der Kurie über die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg. (Vgl. S. 79.)

August. Die Kurie und der Tod König Humberts.

Die „Tribuna“ behauptet, der Papst habe die italienische Geistlichkeit angewiesen, sich an den Trauerfeierlichkeiten für den König zu beteiligen. Ein Gebet, das die Königin Margherita verfaßt, wird vom Erzbischof von Cremona approbiert. Es wird vielfach angenommen, daß es im Einverständnis mit dem Papst geschehen sei und daß der Papst selbst der Königin kondoliert habe. Dagegen schreibt das „Wiener Vaterland“: 1. Der Heilige Vater hat für König Humbert keine heilige Messe appliziert. 2. Der Heilige Vater hat weder den Kardinal Ferrari beauftragt, in seinem Namen zu kondolieren, noch hat er selbst ein Telegramm gesendet. 3. Als der Heilige Vater vernahm, daß man davon spreche, der König sei gar nicht exkommuniziert gewesen, äußerte er sich entrüstet und wies auf die Konstitution Apost. Sedis hin. 4. Da der König nicht namentlich

exkommuniziert war, so konnte aus zwingenden Gründen — um größeres Uebel zu verhüten — ein kirchliches Begräbnis gestattet werden, zu welchem Zwecke auch die italienische Regierung einen gewaltigen Druck ausgeübt hat. 5. Der Erzbischof von Genua, der auf Veranlassung der Regierung die Leichenfeier abhielt, erhielt auf seine Anfrage beim Generalvikar zwar keine ablehnende, aber auch keine eigentlich zustimmende Antwort: man widersetzte sich eben der Sache nicht. 6. Das seltsame Gebet der Königin Margherita ist — wie das „Vaterland" bereits konstatiert hat — ganz und gar nicht vom Heiligen Stuhle, sondern vom Bischof von Cremona, einem Hausfreunde der königlichen Familie, approbiert, und ist in dieser Beziehung vielleicht noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Infolge dessen werden heftige Preßangriffe gegen den Vatikan gerichtet, worauf der „Osservatore Romano" antwortet (18. August): „In Italien und noch mehr im Auslande haben viele betreffs der kirchlichen Leichenfeier für König Humbert und hinsichtlich eines Gebetes für seine Seele Klage erhoben gegen die kirchlichen Behörden, als hätten diese die heiligsten Gesetze der Kirche mißachtet. Dazu sei bemerkt, daß die kirchliche Behörde die Leichenfeier für König Humbert geduldet hat, nicht nur, um gegen das abscheuliche Verbrechen zu protestieren, das an ihm verübt worden war, sondern auch wegen der persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen, der besonders in der letzten Zeit seines Lebens unzweifelhafte Zeichen religiösen Gefühles gegeben hat und sogar — wie man sagt — darauf bedacht war, sich in diesem heiligen Jahre durch die heiligen Sakramente mit Gott zu versöhnen. Das vorausgesetzt, darf man annehmen, daß er in den letzten Augenblicken seines Lebens die unendliche Barmherzigkeit Gottes angerufen hat, und daß er, wenn ihm Zeit geblieben wäre, nicht gezögert hätte, sich mit ihm zu versöhnen. So ist es nun Gesetz der Kirche, wie dies auch mehreremale von der hl. Poenitentiaria ausgesprochen wurde, daß man in ähnlichen Fällen das kirchliche Begräbnis gestatten darf — auch wenn dasselbe nicht statthaben sollte —, wobei jedoch, je nach der Persönlichkeit, der äußere Pomp vermindert werden muß. Was jenes bekannte (von der Königin Margherita verfaßte) Gebet anlangt, das entstanden ist in einem Augenblicke höchster, bedauerlicher Seelenangst, so ist es den Gesetzen der kirchlichen Liturgie nicht angemessen und ist niemals von der höchsten kirchlichen Autorität anerkannt worden."

Mehrere Geistliche werden wegen ihres entgegenkommenden Verhaltens beim Begräbnis gemaßregelt.

**21. August. Der Papst richtet an den Kardinalvikar einen Brief gegen die Ausbreitung des Protestantismus in Rom.**

Er betont, daß die Propaganda gesetzlich gestattet sei, und setzt seine peinliche Lage gegenüber dieser Thatsache, der er nicht entgegentreten könne, auseinander. Die veränderte Ordnung der Dinge hat nach der Hauptstadt der katholischen Welt häretische Proselytenmacher geführt und fremde Sekten, die bereit sind, das Gift der Verleugnung des christlichen Glaubens auszustreuen. Der Hauptzweck dieser Eindringlinge ist es, das Banner der Uneinigkeit und der Rebellion gegen die Religion hier aufzupflanzen, in dieser erhabenen Stadt, welche allein der ehrwürdige und unbestrittene Sitz des Statthalters Christi sein müßte, in eine Residenz, welche die Päpste mit dem Opfer ihres Lebens erhalten haben. Unter der Herrschaft und dem Schutze der bestehenden Gesetze sei das Oberhaupt der Kirche einer fortwährenden Folter unterworfen; es werden daher die Gläubigen aufgefordert, eifriger als je für „die unersetzlichen Güter einzustehen, welche die Kirche über Rom, Italien und die ganze Welt verteilt hat, und mit aller

Macht, mit Einigkeit und Hartnäckigkeit dem Verderben Widerstand zu leisten".

Anfang Oktober. Im Vatikan werden fast 400000 Lire in Papieren gestohlen. Anfang November findet ein zweiter Einbruch statt mit geringem Erfolge.

Anfang Oktober. Der Papst empfängt mehrere Erzherzoginnen und spricht sich pessimistisch über die Zustände in Österreich aus. Menschenfurcht und Energielosigkeit hochgestellter Personen habe sie verschuldet.

1. November. Der Papst richtet eine Encyklika de Redemptore an die Bischöfe.

Der Papst spricht seine Freude darüber aus, daß die Katholiken aus der ganzen Welt anläßlich des heiligen Jahres nach Rom pilgern, was beweise, daß die Völker sich Christo wieder zuwenden. Er ermahnt sodann jedermann, zum Erlöser zu kommen, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Wie Christus, als er in die Welt kam, die menschliche Gesellschaft reformierte, so werde diese, indem sie sich jetzt von neuem wieder Christo zuwende, verbessert und gerettet werden, und indem sie die Lehren Christi und das göttliche Gesetz befolge und die Auflehnungen gegen die bestehenden Gewalten und Streitigkeiten zwischen den Völkern meide, handle sie derartig, daß alle sich brüderlich untereinander lieben und in heiligem Frieden ihren Oberen gehorchen. Die Entfremdung von Gott führe zu vielen Verirrungen und auch gerade jetzt wieder seien die Völker durch Befürchtungen und immerwährende Beängstigungen gedrückt. Die Encyklika schließt mit der Aufforderung an die Bischöfe, alle Welt wissen zu lassen, daß allein der Erlöser und Heiland der Menschheit Rettung und Frieden bringen könne.

17. Dezember. Der Papst hält eine Ansprache über den Konflikt mit der italienischen Regierung.

Im Konsistorium sagt der Papst, ihn betrübten viele schmerzliche Dinge, namentlich der Konflikt zwischen Italien und der Kirche, aus dem sich, wie er fürchte, noch schlimmeres ergeben werde, infolge des Erlasses feindseliger Gesetze. Es sei wahrhaft verhängnisvoll, daß die Gewalt den Pontifex seiner gerechten legitimen weltlichen Herrschaft beraubt habe, die eng mit der Freiheit seines Amtes verknüpft sei, das nun der Gewalt eines Anderen unterstellt und der Willkür von Anderen preisgegeben sei. Diese Härte sei noch verschärft worden, als man kürzlich die Herrschaft über Rom in andere Hände übergehen sah, gerade als wenn dies von Rechts wegen geschehen und nicht die Frucht der Ungerechtigkeit sei. Er verlange, daß das Recht des Papsttums ungeschmälert und unangetastet bleibe, und erkläre, dieses Recht könne weder durch Verjährung, noch durch Wechsel in der Person des Regenten unterdrückt oder beeinträchtigt werden.

24. Dezember. Der Papst schließt das heilige Jahr mit der Schließung des heiligen Thores der Peterskirche. — Am 27. Dezember wird das heilige Jahr für die Katholiken außerhalb Roms verlängert um 6 Monate.

---

# IX.

## Schweiz.

18. Februar. (Basel.) In einer Volksabstimmung wird im Kanton Baselstadt ein Gesetz über die staatliche Arbeitslosen-Versicherung mit 5448 gegen 1919 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit besteht zum großen Teil aus Arbeitern.

18. März. (Bern.) Der Bundestag beginnt seine Sitzungen.

29. März. (Bern.) Schiedsspruch in der Delagoabaifrage. Vorgeschichte. (Vgl. S. 208, 195.)

Das Urteil lautet: 1. Das Schiedsgericht lehnt alle auf eine Ergänzung der Enquete abzielenden Anträge ab; es lehnt ebenfalls ab, das Urteil in der Hauptsache und das Urteil betreffend die Entschädigung für Ländereien zu trennen. 2. Es beschließt dagegen, ein definitives Urteil in der Hauptsache sofort zu erlassen und den Parteien eine authentische Ausfertigung des Dispositivs zuzustellen, welcher eine Ausfertigung des vollständigen Urteils mit den thatsächlichen und rechtlichen Entscheidungsgründen in kurzer Frist folgen soll. Hierauf gestützt fällte das Gericht folgenden endgültigen Spruch: 1. Die Regierung von Portugal wird verurteilt, den Regierungen der Vereinigten Staaten und von Großbritannien zusammen über die bereits im Jahre 1890 a conto geleisteten 28000 Pfund Sterling hinaus zu bezahlen die Summe von 15314000 Franken Schweizerwährung, zuzüglich der einfach berechneten Zinsen von 5 v. H. dieser Summe vom 25. Juni 1889 bis zum Zahlungstag; 2. diese Summe soll nach Abzug der auf die klagenden Parteien entfallenden Prozeßkosten und zuzüglich des von den im Jahre 1890 bezahlten 28000 Pfund Sterling noch vorhandenen Restes verwendet werden zur Befriedigung der Obligationsgläubiger der Delagoabai-Kompagnie, eventuell auch anderer Gläubiger derselben nach der Rangfolge ihrer Forderungen. Die klagenden Parteien haben zu diesem Zwecke einen Verteilungsplan aufzustellen. Die Regierung von Portugal hat der Regierung der Vereinigten Staaten denjenigen Betrag auszuzahlen, der nach Maßgabe des Verteilungsplanes der von ihr vertretenen Frau Macmurdo als Obligationsgläubigerin ersten und zweiten Ranges zukommt. Den Rest hat die Regierung an Großbritannien zu Händen aller übrigen Berechtigten auszuzahlen; 3. die im letzten Absatz des Artikels 4 des Schiedsvertrages vorgesehene sechsmonatliche Zahlungsfrist läuft vom

heutigen Tage; 4. bezüglich der Kosten: Die Kosten der Parteien werden wettgeschlagen. Die Gerichtskosten nach dem gemäß Artikel 5 des Schiedsgerichtsvertrages aufzustellenden Verzeichnisse sind von den Parteien zu gleichen Teilen, d. h. von jeder ist ein Drittel zu tragen; 5. die Anträge der Parteien werden, soweit sie mit obigem Dispositiv nicht übereinstimmen, abgewiesen; 6. eine authentische Ausfertigung vorstehenden Urteils ist jeder Partei durch Vermittelung des Schweizer Bundesrates zuzustellen. Also beschlossen und ausgefertigt in der Sitzung des Schiedsgerichts zu Bern am 29. März 1900.

Der Streitfall hat olgende Geschichte:

„Im Jahre 1883 erteilte Portugal einem Amerikaner, Namens Macmurdo, das Recht, eine Eisenbahn von Laurenzo Marquez (an der Delagoa-Bucht) nach der Transvaalgrenze zu bauen. Macmurdo konnte das erforderliche Kapital nicht in Amerika beschaffen, in England gelang es ihm aber, eine Aktiengesellschaft zu bilden, die unter dem Namen Delagoa-Eisenbahn-Gesellschaft den Bau betrieb und ihn im Jahre 1887 bis zu dem vereinbarten Punkte an der Transvaalgrenze vollendete. Die portugiesische Regierung verlangte dann aber im Einvernehmen mit dem Präsidenten Krüger, daß die britische Gesellschaft die Strecke binnen acht Monaten nach einem anderen Punkt (Komati Poort) weiter bauen sollte. Da dies nicht in der gestellten Frist geschehen war, verfügte die portugiesische Regierung am 26. Juni 1889 die Beschlagnahme der ganzen Bahn. Die britische Aktiengesellschaft erhob darauf eine Entschädigungsklage durch Vermittelung der britischen Regierung, die Vereinigten Staaten vertraten eine ähnliche Forderung im Namen der Erben des mittlerweile verstorbenen Macmurdo. Die britische Forderung beanspruchte 1 750 000 Lstrl. — nämlich 1 Million Lstrl. — den Wert der Anteilscheine und 750 000 Lstrl. für Hypotheken. Die amerikanischen Ansprüche sollen diese Summe noch überstiegen haben, wurden aber nicht öffentlich bekannt gegeben. Die portugiesische Regierung gestand ihre Haftbarkeit, bestritt aber die Höhe der geforderten Beträge. Schließlich einigten sich die drei Mächte, den Streitfall, nämlich die Höhe der zu gewährenden Entschädigung, einem Schweizer Schiedsgericht zur Entscheidung anzutragen. Die Schweiz übernahm die Aufgabe und ernannte das Schiedsgericht im Jahre 1890. Zwei Jahre wurden mit der „Gestaltung des Verfahrens" vergeudet, die Beweisaufnahme dauerte bis 1896. Nach reiflicher Ueberlegung beschloß das Schiedsgericht sodann, die Ansicht mehrerer Sachverständiger einzuholen. Nach monatlichem Hin- und Herraten beschlossen die Sachverständigen, einen anderen Sachverständigen nach Ort und Stelle zu senden. Als der Ort- und Stelle-Sachverständige zurückkehrte, warfen die heimatlichen Sachverständigen sich ins Zeug und brachten es fertig, den Bericht ihres Kollegen binnen Jahresfrist dem Schiedsgericht vorzulegen. Während das Letztere aber über die Entscheidung nachdachte, beauftragte Portugal einen Sachverständigen, das Sachverständnis der schweizerischen Sachverständigen anzufechten. Im Jahre 1898 einigten sich die drei streitenden Mächten endlich, von weiteren Argumenten abzusehen. Seitdem hat das Schweizer Tribunal mit „rastloser Hast" die Formulierung des Urteils betrieben. Im ganzen hat das Schiedsgericht also zehn Jahre gebraucht, um eine Berechnung des Schadenersatzes vorzunehmen. Denn Portugal bekannte, wie gesagt, von Haus aus, daß ein Ersatz berechtigt sei. („Tgl. Rdsch.")

20. Mai. Eine allgemeine Volksabstimmung verwirft mit 340 000 gegen 145 000 Stimmen das Gesetz über obligatorische Unfall- und Krankenversicherung. (Vgl. 1899 S. 258.)

4. November. Zwei negative Volksabstimmungen.

Das Volksbegehren um Einführung des proportionalen Wahlsystems für die Wahl des Nationalrates wird mit 242004 gegen 163548 Stimmen und mit 11½ gegen 10½ Kantonsstimmen verworfen. Das Volksbegehren um Einführung der Wahl des Bundesrates durch das Volk wird mit 264087 gegen 134167 Stimmen und mit 14 gegen 8 Kantonsstimmen abgelehnt.

· Dezember. Im Nationalrat wird ein Antrag eingebracht, auf die Einsetzung eines Schiedsgerichts zwischen England und Transvaal hinzuarbeiten. Der Bundesrat beschließt einstimmig, gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen.

---

# X.
# Belgien.

Anfang Januar. Veröffentlichungen der „Indépendance Belge" über Chamberlain und den Jameson-Putsch 1895. (Vgl. S. 202.)

Die „Indep. Belge" veröffentlicht eine Anzahl Aktenstücke, die den hervorragenden Anteil des englischen Kolonialministers J. Chamberlain an dem Raubzuge Jamesons gegen Transvaal beweisen sollen. Die „Tägliche Rundschau" berichtet darüber: Es sind im Ganzen 17 Briefe und Depeschen, welche die „Independance Belge" von einem der am wenigsten Schuldigen an dem Raubzuge Jamesons erhalten haben will. Die Reihe beginnt mit einem Briefwechsel zwischen Mr. Fairfield, dem Chef der südafrikanischen Abteilung des englischen Kolonialamtes, und Mr. Hawksley, dem Anwalt der Chartered Company sowohl als auch Privatadvokaten von Rhodes. Am 11. Februar 1896 benachrichtigt Fairfield Letzteren, daß die Regierung einen Bericht über den Raubzug Jamesons vorbereite und rät ihm, mit Hilfe der Druckerei der Regierung bei der Firma Eyre and Spottiswood vorher in den Bericht Einsicht zu nehmen. Am 6. Mai versichert Fairfield Hawksley, daß während der Untersuchung, falls eine solche nach den Gerichtsverhandlungen stattfinden sollte, nichts gegen die Chartered Company unternommen werden würde. Dieser vertrauliche Antrag sei unter Anderem von den Lords Selborne und Mead gestellt worden. Ueberdies werde Chamberlain sich in seiner Rede über die vorteilhafte Entwicklung der Company für die Regierung in den Ländern, wie z. B. Matabeleland auslassen. Chamberlain wünsche daher die Annahme der Erklärung durch die Company noch vor der Freitag-Debatte zu besitzen. Chamberlain nimmt der Gesellschaft nicht den Freiheitsbrief, den sie gemißbraucht hat, sondern verlangt nur, daß Rhodes seine Stellung als Direktor niederlegt. Am Tage darauf benachrichtigt Fairfield Hawksley, daß der voraufgegangene Brief und der Antrag Lord Selbornes null und nichtig seien, falls die Chartered Company nicht die sofortige Demission Rhodes ausspreche, die alsbald ver-

öffentlicht werden solle. Mit anderen Worten: Chamberlain könne die Company nicht anders retten. Am 22. Juli erkundigt sich der Rechtsbeistand der Company bei Fairfield, ob es wahr sei, daß die Regierung eine Untersuchungskommission aus Mitgliedern des Unterhauses ernennen werde. Er ersucht um die allergrößte Vorsicht bei der Wahl der Mitglieder im Interesse der Direktoren der Gesellschaft und empfiehlt die Justizräte Carson und Cripps, ferner George Wyndham. Zugleich fragt Hawksley seinen Vertrauensmann, ob er mit ihm die Ausdrücke des an jene Parlamentskommission zu richtenden Berichtes der Regierung durchsprechen könnte. Cripps und Wyndham wurden in der That gewählt, Carson nicht, weil er zu unabhängig schien. Am 27. Juli depeschierte Hawksley an Alfred Beit, er habe die Herren Bourke, Wyndham und Fairfield gesprochen und thue sein Möglichstes, um Wyndhams Ernennung zum Vertreter der Chartered Company durchzusetzen. Hawksley sucht unterm 2. April 1897 auch Jackson, den Präsidenten der irischen Regierungstruppe, zu bearbeiten. Ein Brief vom 17. Februar 1897 von Hawksley an Maguire, jenen Irländer, den Rhodes zu Lobengula sandte, um die von der Chartered Company garantierte Grubenkonzession zu erhalten, für den ferner Rhodes 10 000 Lstrl. an Parnell zahlte, um die Wahl Maguires zum Parlamentsmitglied durchzusetzen, enthüllt die Daten der Kabeltelegramme, die Kabeladresse Gothical in Kapstadt, überhaupt die ganze Sorgfalt, welche die Mithelfer von Rhodes beim Jamesonschen Raubzuge aufwendeten. Die hier erwähnten Depeschen gehören zu jenem Aktenmaterial, welches die Regierung Transvaals auffing. Der Advokat von Rhodes gesteht in diesem Brief, daß eine gewisse Zahl dieser Telegramme nach gemeinsamem Beschlusse abgefaßt waren, trotzdem sie als Unterschrift nur den Namen Harris trugen. Der Prozeß vor der Untersuchungskommission hat begonnen, und Hawksley schreibt am 20. Februar an Lord Grey unter Anderem: Rhodes war ausgezeichnet. Ich glaube, er wird sich aus der Affaire ziehen. Wir sind zwar noch nicht aus dem Walde, aber es ist Aussicht dafür vorhanden, daß man, als im öffentlichen Interesse gelegen, die Nichteröffnung der während der ersten Hälfte des Jahres 1895 gewechselten, die Einzelheiten der damaligen Verhandlungen enthaltenden Kabeltelegramme beschließen wird. Ich fürchte aber, daß man sie doch veröffentlichen wird; allerdings hat Chamberlain das dann nur sich selbst zuzuschreiben. Am 16. Februar telegraphiert Hawksley an Dr. Harris in Liverpool: Sie und ich würdigen Jim Jameson besser als jeder Andere. Wir sollten die Empfindlichkeit nicht vermehren, sondern beschwichtigen. Wir wollen von alledem reden, wenn wir heute Nachmittag mit Jameson und Rhodes beisammen sind. Einen weiteren Beweis für die Intimität zwischen den Angeklagten, den Sekretären des Kolonialamtes und den Kronanwälten bilden Telegramme Jamesons an Hawksley vom 27. März, worin es heißt, er habe eine Stunde mit „Johnny" zugebracht. „Er wird sehr gut sein; Wyndham versprach, ihm zur Seite zu bleiben, bis er gewonnenes Spiel hätte." Schließlich sei noch ein vertraulicher Brief der Schwägerin Chamberlains an Hawksley erwähnt. Diese Dame schreibt ohne Datum: Unsere Pflicht ist es, dem Bruder mit allen Kräften zu helfen. Er wird sich im Beginn des nächsten Monats einschiffen. Ich stimme mit Ihnen darüber ein, daß mit Chamberlain für den Augenblick garnichts oder doch nicht viel zu machen ist; er weiß, was uns und ihn selbst erwartet, und kann bis zur Ankunft von Rhodes darüber nachdenken. So lange Sie es Rhodes nicht möglich machen, sich des Doktors zu entledigen, wird er in Bezug auf ihn loyal bleiben. Ich bin aber überzeugt, Rhodes hat bereits die Eventualität ins Auge gefaßt, im gegebenen Augenblick den Doktor zu opfern. Sie allein können

Rhodes auf dem geraden Wege erhalten. Ich wünsche eine Unterredung mit Ihnen bezüglich der Zukunft des Doktors und, um zu hören, was Sie von meinem Plane halten. Ein allerletzter Brief von Sir M. W. Ridley, dem Minister des Innern, an Lady Dudley beweist, wie sehr sich die Damen der höchsten Aristokratie für die ohnehin gelinde genug Verurteilten interessierten. Der Minister sagt, er würde niemals eine glücklichere Weihnacht verlebt haben, als wenn er die verurteilten Offiziere hätte in Freiheit setzen dürfen, fühle aber, daß er niemals die Zustimmung seiner Kollegen erhalten haben würde. Ferner geht aus den Enthüllungen hervor, daß in der ganzen Affaire auch zahlreiche Schriftstücke gefälscht wurden. Schließlich ist durch die Veröffentlichung erwiesen, daß Chamberlain mit Cecil Rhodes und Alfred Beit an einer Reihe schmutziger Finanzgeschäfte beteiligt war. Auch vor direkter Bestechung der Richter und Vernichtung von Akten soll er sich nicht gescheut haben.

20. Januar. (Brüssel.) Der Gesandte der Südafrikanischen Republik, Dr. Leyds, macht bekannt, daß er keine Vollmachten habe, Freiwillige für das Heer der Südafrikanischen Republik anzuwerben.

Anfang Februar. (Antwerpen.) Ausstand der Metallarbeiter.

26. März. Der Heeresausschuß der Kammer beschließt auf Antrag des klerikalen Abg. Woeste, die aktive Dienstzeit von 28 Monaten auf 15 Monate herabzusetzen.

4. April. (Brüssel.) Auf den Prinzen von Wales, der Brüssel auf der Reise nach Kopenhagen berührt, wird ein erfolgloses Attentat verübt. Der Thäter ist ein Anarchist Sipido.

April. Angriffe auf den Kongostaat.

Es gehen Nachrichten durch die Presse, wonach im Kongostaat von Handelsagenten unmenschliche Greuelthaten verübt worden sind, um reichliche Lieferungen von Gummi zu erzwingen. Zahlreiche Schwarze, namentlich Frauen und Kinder, seien gekreuzigt und verstümmelt worden. — Am 24. April findet eine Debatte in der Kammer über diese Anklagen statt; es wird von allen Seiten Prüfung der Vorwürfe verlangt.

11. April. Schenkung des Königs an den Staat. In der Zweiten Kammer wird folgendes Schreiben vorgelegt:

„Anläßlich Meines 65. Geburtstages liegt es Mir am Herzen, dem Staate diejenigen meiner Besitzungen zu überweisen, die zur Annehmlichkeit und Schönheit der Oertlichkeiten, wo sie gelegen sind, beitragen. Von dem Wunsche beseelt, diese Güter ihrer Bestimmung, die Umgebung zu verschönern, zu erhalten, habe Ich ständig gewacht, daß sie durch keinerlei Bauten, die ihre Eigenart verändern könnten, verunstaltet würden. Es wäre bedauerlich, wenn nach Mir diese ihre Bestimmung zum Schaden des Landschaftsbildes und der Gesundheit verschiedener bevölkerter Bezirke zunichte würde. In der Ueberzeugung, daß es sich empfiehlt, daß diese Güter dem Lande gehören, habe Ich beschlossen, sie Belgien darzubieten und bitte Sie, beiliegende Schenkungsurkunde den Kammern zu unterbreiten." — Die Schenkung umfaßt die Schlösser Laeken, Tervueren, das Schloß in Ostende,

ein Schloß in den Ardennen, die Farm in Ravenstein und die Jagdschlösser im Wald von Soignies.

17. April. (Brüssel.) Zehn Kaufleute werden wegen der Kongogreuel unter Anklage wegen Massenmordes gestellt.

29. April. (Brüssel.) 60 000 Arbeiter demonstrieren für Einführung von Arbeiterpensionen.

1. Mai. Der Ministerrat beschließt die Demission des Ministeriums falls die Kammer die vom Ausschuß beantragte Verkürzung der Dienstzeit annimmt.

9. Mai. Auflösung der Kammern.

20. Mai. (Gent.) Bei den Übungen von Bürgergarden finden Schlägereien und Insubordinationen statt, weil ein Teil der Garde anstatt des französischen ein vlämisches Kommando verlangt.

27. Mai. Bei den Kammerwahlen erhalten die Klerikalen 85, die Sozialdemokraten 33, die Liberalen, Radikalen und christlichen Demokraten zusammen 34 Sitze. Die Mehrheit der Klerikalen betrug bisher 72, jetzt 18.

3. Juni. (Senat.) In den Wahlen der Provinzialräte zum Senat werden 15 katholische und 11 sozialdemokratische und liberale Senatoren gewählt. Der Senat besteht jetzt aus 58 Klerikalen und 44 Liberalen und Sozialdemokraten.

8. Juni. (Brüssel.) Eine internationale Kommission beschließt Maßregeln, um die Einfuhr von Spirituosen nach Afrika einzuschränken.

2. Juli. (Brüssel.) Deutschland und der Kongostaat beschließen eine gemeinsame Vermessungsexpedition nach dem Kiwu-See.

5. Juli. (Brüssel.) Der des Attentates auf den Prinzen von Wales angeklagte Sipido wird freigesprochen wegen Unzurechnungsfähigkeit. — Er soll in eine Erziehungsanstalt überführt werden, entflieht aber vorher nach Frankreich.

Anfang August. (Charleroi.) Ausstand der Glasarbeiter. Sie verlangen die Entlassung der ihrem Syndikat nicht angehörigen Arbeiter.

Anfang August. Auf die Beschwerde der englischen Regierung wegen der Flucht Sipidos erwidert die belgische Regierung:

Das belgische Gesetz bestimme, daß einem jungen Menschen, über welchen der Regierung das Verfügungsrecht durch gerichtliches Urteil zugesprochen wird und welcher seinen gesetzlichen Wohnsitz in Belgien hat, eine Frist von drei Tagen zur Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde zu Gebote steht. Da Sipido bei seinen Eltern wohnte, so hatte er einen „ge-

setzlichen Wohnsitz" und konnte daher erst nach Ablauf von drei Tagen verhaftet werden. Diese Frist benutzte er, um sich in Sicherheit zu bringen. Die Regierung drückt ihr Bedauern über diesen Zwischenfall aus, für welchen sie aber nicht verantwortlich gemacht werden könne.

August. Die Regierung bildet ein Freiwilligenkorps, um es nach China zu senden. Ende August wird es wieder aufgelöst und die Expedition aufgegeben. Der Verzicht wird vielfach auf ein Verlangen der Großmächte, besonders Deutschlands und Englands, zurückgeführt.

2. Oktober. (Gent.) Anläßlich der Hochzeit des Thronfolgers (S. 127) versuchen Sozialdemokraten die von Militärmusikern veranstalteten Feiern zu stören und werden durch das Militär zerstreut.

8. Oktober. (Brüssel.) Der Einzug des Thronfolgerpaares wird lebhaft gefeiert. Die Sozialdemokraten verzichten angesichts der Stimmung der Bürgerschaft auf eine Gegenkundgebung. Die sozialdemokratischen Führer werden deshalb heftig angegriffen.

27. Oktober. Frankreich liefert den Attentäter Sipido an Belgien aus.

Mitte Dezember. (Antwerpen.) Ausstand der Hafenarbeiter wegen Lohnstreitigkeiten.

---

# XI.

# Niederlande.

10. März. Die Zweite Kammer genehmigt gegen die Stimmen der Ultramontanen den Teil des Schulgesetzes, der den Volksschulbesuch für obligatorisch erklärt.

März. Interventionsfrage im südafrikanischen Kriege.

Es wird bekannt, daß Präsident Krüger sich mit der Bitte um Intervention an die Großmächte, und zwar durch die Konsuln der in Pretoria diplomatisch vertretenen auswärtigen Regierungen, sowie an die belgische, die holländische und die schweizerische Regierung gewendet hat. — Die niederländische Regierung antwortet, nach der formellen Erklärung der englischen Regierung, aus der die Unmöglichkeit einer Intervention hervorgehe, bedaure sie, dem Wunsch nicht entsprechen zu können, jedoch sei sie nach wie vor bereit, jeden auf die Wiederherstellung des Friedens gerichteten Schritt zu unterstützen. (22. März. Vgl. S. 258, 163.)

3. April. Die Zweite Kammer genehmigt mit 65 gegen 20 Stimmen die Konvention über das internationale Schiedsgericht

(vgl. 1899). Die Opposition bezeichnet die Konvention als nachteilig für Transvaal.

15. April. (Haag.) Ankunft einer außerordentlichen Burengesandtschaft unter Führung des Staatsrats Fischer.

22. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt einen Kredit von 1½ Millionen Gulden zur Einführung eines 6½ Millimetergewehres.

2. Juni. Die Erste Kammer verwirft einen von der Zweiten Kammer beschlossenen Gesetzentwurf über die Arbeiterversicherung, weil sie die Heranziehung der Arbeitgeber zu den Versicherungskosten nicht billigt.

Anfang Juli. (Rotterdam.) Ein Ausstand der Hafenarbeiter, der zum Teil durch das Scheitern des Versicherungsgesetzes hervorgerufen ist, fügt dem Handel großen Schaden zu. Zum Schutze der von außen hergeführten Arbeiter läßt die Regierung den Hafen militärisch besetzen.

12. Juli. Die Erste Kammer genehmigt das Volksschulgesetz mit dem Schulzwang.

4. September. (Haag.) Die Mächte legen die Ratifikationsurkunden der auf der Friedenskonferenz unterzeichneten Verträge und Deklarationen nieder. Die Arbeiten der Konferenz sind damit abgeschlossen. (Vgl. 1899.)

20. September. (Erste Kammer.) Der Minister des Auswärtigen erklärt, die holländische Regierung habe dem Präsidenten Krüger für seine Reise nach Europa ein Kriegsschiff zur Verfügung gestellt. — Die Nachricht wird in der Presse mit Genugthuung aufgenommen, in England wird sie scharf kritisiert.

15. Oktober. Die Regierung legt den Kammern den Etat vor.

Die gewöhnlichen Einnahmen sind auf 132,403,755 fl., die übrigen Einnahmen auf 17,068,425 fl., im ganzen auf 149,472,180 fl. veranschlagt, denen an Ausgaben 154,755,492 fl. gegenüberstehen, so daß sich ein Fehlbetrag von 5,283,312 fl. ergeben würde. Von diesem Fehlbetrag müssen jedoch die für Eisenbahnen und für die Verlegung der Maasmündung in dem bevorstehenden Etatsjahr wieder veranschlagten Ausgaben in Höhe von 3,357,860 fl. in Abzug gebracht werden, so daß sich der Fehlbetrag in Wirklichkeit nur auf 1,925,452 fl. beläuft. Die Summe soll vermutlich durch Ersparnisse an den Ausgaben gedeckt werden können. Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre haben sich durch eine Erhöhung der Einnahmen gegen den Anschlag günstiger gestaltet. Auch im Rechnungsjahre 1900 läßt sich eine Vermehrung der Einnahmen erwarten, trotzdem die beträchtliche Mehrausgabe von fl. 3,602,434.69, darunter ca. 1½ Millionen für Beschaffung von Gewehren, zu verzeichnen ist. Die Einkünfte an Stempel- und Erbschaftssteuer, sowie an Einregistrierungs- und Hypothekgebühren

haben im Jahre 1899 beinahe 3¼ Millionen Gulden mehr betragen als im Jahre 1898, und die Einnahmen aus diesen Steuern sind in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres, gegen dieselbe Zeitdauer des Jahres 1899, um 1,700,000 fl. höher gewesen.

**16. Oktober.** Die Königin Wilhelmina verlobt sich mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin. Die Verlobung wird durch folgenden Erlaß bekannt gemacht:

An Mein Volk! Es ist Mir ein Bedürfnis, dem niederländischen Volke, von dessen inniger Teilnahme an Meinem und Meines Hauses Glück Ich so tief überzeugt bin, persönlich von Meiner Verlobung mit Seiner Hoheit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin Mitteilung zu machen. Möge dieses Ereignis unter Gottes Segen dem Wohlsein Unseres Landes und seiner Besitzungen und Kolonien im Osten und Westen förderlich sein! Wir befehlen, daß diese Verkündigung in das „Staatsblatt" aufgenommen und an den Stellen, wo dies gebräuchlich ist, angeschlagen werde.

Gegeben auf dem Loo, heute am 16. Oktober 1900.

Wilhelmina.

**26. Oktober.** (Haag.) Die Regierung teilt den Kammern drei geheime und vertrauliche Depeschen mit, welche der Minister des Auswärtigen im Jahre 1899 durch Vermittlung des holländischen Generalkonsuls an den Präsidenten Krüger gesandt hat.

In der ersten, vom 13. Mai 1899, teilt der Minister dem Präsidenten mit, daß Nachrichten aus verschiedenen Hauptstädten ihn glauben lassen, daß eine gewaltsame Lösung in Afrika zu befürchten sei. Als treuer Freund rate er Krüger, in dem wahrhaften Interesse der Republik sich so versöhnlich und maßvoll als möglich zu zeigen, und fügt hinzu, er wisse aus sicherer Quelle, daß die deutsche Regierung diese Meinung durchaus teile. Krüger antwortete, daß er stets versöhnlich gewesen sei und den Krieg nicht wünsche, daß er aber die Unabhängigkeit der Republik nicht hinopfern könne. Er könne sehr wohl das Wahlrecht einräumen, aber er könne nicht dulden, daß die Engländer Unterthanen der Königin von England blieben und nichtsdestoweniger das Wahlrecht in der Republik erhielten. In der zweiten Depesche vom 4. August 1899 riet der niederländische Minister des Aeußern dem Präsidenten im Interesse seines Landes, den englischen Vorschlag bezüglich einer internationalen Kommission nicht rundweg abzulehnen. Krüger antwortete, es handle sich nicht um eine internationale, sondern um eine englisch-transvaalische Kommission. Er werde England um nähere Mitteilungen über die Bedeutung des Vorschlages ersuchen und denselben nicht endgültig zurückweisen. Schließlich stellte der niederländische Minister in einer dritten Depesche vom 15. August 1899 fest, daß die deutsche Regierung vollkommen die Meinung teile, den englischen Vorschlag nicht zurückzuweisen und bemerkte dazu, die deutsche Regierung sei gleich ihm überzeugt, daß jeder Schritt bei einer der Großmächte in diesem sehr kritischen Augenblick ohne jedes Ergebnis und für die Republick sehr gefährlich sein würde. Präsident Krüger antwortete darauf, der englische Vorschlag würde die ganz direkte Einmischung der Engländer in innere Angelegenheiten der Republik zur Folge haben. Krüger erklärte noch, daß er nicht die Absicht habe, an eine Großmacht zu appellieren.

**5. Dezember.** Präsident Krüger trifft in Amsterdam ein und wird begeistert empfangen.

**6. Dezember.** (Haag.) Beide Kammern sprechen dem Präsidenten Krüger ihre Sympathie aus.

**Anfang Dezember.** Die portugiesische Regierung entzieht dem niederländischen Konsul de Pott in Lourenço Marques das Exequatur. Die beiderseitigen Gesandten in Lissabon und dem Haag werden beurlaubt.

**8. Dezember.** (Haag.) Die Königin Wilhelmina empfängt den Präsidenten Krüger.

**11. Dezember.** (Zweite Kammer.) Debatte über das Verhältnis zu Portugal.

Abg. Graf Bylandt bespricht die Nachricht, daß dem niederländischen Generalkonsul Pott in Lourenço Marques das Exequatur entzogen wurde nnd daß hierauf der niederländische Gesandte in Lissabon und der portugiesische Gesandte im Haag abberufen wurden. Er wünsche zu wissen, ob die Unterhandlungen zur Behebung der Schwierigkeiten eingeleitet seien und ob der Minister Aufklärung über die Lage geben und entsprechende Mitteilungen machen könne. Der Minister des Aeußern sprach zunächst seinen Dank darüber aus, daß ihm Gelegenheit gegeben würde, Mitteilungen über den Sachverhalt des internationalen Mißverständnisses zu geben, das zu übertriebenen Gerüchten Veranlassung gebe. Er wolle sich darauf beschränken, die Thatsachen festzustellen: Am 17. November teilte der niederländische Gesandte in Lissabon mit, daß die portugiesische Regierung, die Pott bereits das Exequatur als Konsul Transvaals entzogen habe, ihm auch das Exequatur als niederländischer Konsul entziehen wolle. Die portugiesische Regierung wünsche zuvor zu wissen, ob die niederländische Regierung Pott in den Ruhestand versetzen oder ihn abberufen wolle, um so eine Entziehung des Exequatur zu verhindern. Der Beschluß der portugiesischen Regierung war begründet mit der Verurteilung Potts wegen Einfuhr von Waren in feindliches Gebiet. Er, der Minister, habe niemals eine amtliche Benachrichtigung über diese Sache erhalten. Deshalb wünschte er die weitgehendste Untersuchung. Eine Abberufung Potts sei gar nicht in Frage gekommen. Er habe den diplomatischen Vertreter in Lissabon angewiesen, von Pott zur Aufklärung der Angelegenheit telegraphische Informationen einzuholen. Konsul Pott habe um Urlaub nach Europa gebeten, der auch bewilligt worden sei. Er habe der portugiesischen Regierung darauf vorgeschlagen, die Angelegenheit während Potts Urlaub zu untersuchen und der niederländischen Regierung für die Entscheidung, ob der Konsul abberufen werden müsse, drei Monate Frist zu gewähren. Aus den Mitteilungen des niederländischen Gesandten in Lissabon habe der Minister geschlossen, Portugal billige dieses Arrangement. Inzwischen aber habe er erfahren, daß Portugal auf möglichst baldige Zurückziehung des Exequaturs bestand. Es wisse nicht, ob diese Haltung durch ein Mißverständnis oder durch neuerliche Beschwerden über Pott verursacht worden sei. Der Gesandte in Lissabon sei benachrichtigt worden, daß die Zurückziehung des Exequaturs in diesem Augenblicke sehr schlecht zu den sehr freundschaftlichen Beziehungen der Niederlande zu Portugal stimmen würde. Der Gesandte in Lissabon wurde zur Berichterstattung nach dem Haag berufen. Pott könne nach Verlauf eines Monats eintreffen.

---

# XII.
# Dänemark.

Januar. (Folkething.) Die oppositionelle Mehrheit sucht das Ministerium zu stürzen, weil es im Jahre 1898 eigenmächtig 500000 Kronen zu militärischen Zwecken ausgegeben hat. Die Mehrheit setzt deshalb das Militärbudget herab.

März. Ein Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern tritt in Kraft.

Die Mitglieder bestehen zum Teil aus Vertrauensmännern der Arbeiterschaft, zum Teil aus Mitgliedern des Dänischen Arbeitgeber- und Meistervereins. Die juristische Stellung des neuen Schiedsgerichts wird durch ein Spezialgesetz geregelt, laut welchem jede Zeugenaussage vor dem Arbeiterschiedsgericht die gleiche prozessuale Bedeutung besitzt wie die Vernehmungen vor den Schranken aller anderen Gerichte. Dies gilt namentlich auch für die strafrechtliche Verantwortung, die sich aus den Zeugenvernehmungen nach der einen oder anderen Richtung ergeben könnte. Die Jurisdiktion des Arbeiterschiedsgerichts umfaßt die Bezirke Kopenhagen und Fredriksborg; an den übrigen Orten des Landes hat sich die klageführende Partei zunächst an die gewöhnlichen Gerichte zu wenden, worauf letztere nach Kopenhagen Bericht erstatten, wozu unter anderem auch die Rekapitulation der Zeugenaussagen gehört. Das Kopenhagener Schiedsgericht fällt hierauf das Urteil, gegen welches den Parteien ein Revisionsgesuch an das Hof- und Stadtgericht freisteht.

25. April. Die Kammern genehmigen eine Vorlage zur Einrichtung einer Dampferfährverbindung zwischen Gjedser und Warnemünde.

27. April. Ministerwechsel.

Der König genehmigt die Demission des Ministeriums Hörring und ernennt ein neues Ministerium der Rechten, welches folgendermaßen gebildet ist: Vorsitz und Aeußeres Landsthings-Vizepräsident H. v. Sehested; Justiz Prof. Goos; öffentliche Arbeiten Baron Juel Ryssensteen; Ackerbau Direktor Friis; Finanzen Prof. Scharling; Marine Kommandant Middelbon; Kultus Probst Bjerre. Die bisherigen Minister des Krieges und des Innern Schnack und Bramsen bleiben im Amte.

April. Es gehen Nachrichten durch die Presse, daß die Vereinigten Staaten über den Ankauf der westindischen Besitzungen Dänemarks unterhandelt haben, von der Regierung aber abgewiesen worden sind.

5. Oktober. Über eine dänische Nordpolexpedition wird folgende Nachricht verbreitet:

Premierleutnant Amdrup hißte bei Unalik auf 67 Grad 15 Minuten nördlicher Breite die dänische Flagge und nahm im Namen des Königs von Dänemark das Gebiet von Augmagsalik bis zum Skoresby-Sund in Besitz. Dem Gebiet wurde der Name „Christian IX-Land“ beigelegt.

12. Oktober. (Folkething.) Ministerpräsident Sehested erklärt über das Programm der Regierung:

Die Regierung betrachte eine friedliche und sachliche Verhandlung mit dem Reichstag als ihre Aufgabe und beabsichtige nicht, das Recht, an der Gesetzgebung sich zu beteiligen, zu schmälern. Die Steuerreformen bedürfen einer schnellen Lösung. Die Regierung würde ihre Entwürfe für die Steuerreform baldigst einbringen. Auf eine Anfrage betr. Verhandlungen wegen des Verkaufs der dänisch-westindischen Inseln an Amerika erklärte der Ministerpräsident, alle seien darüber einig, daß die bisherigen Zustände in Westindien unhaltbar seien. Veränderungen müßten vorgenommen werden. Er hoffe, anderswo Gelegenheit zu finden, über die letzten in dieser Hinsicht gemachten Versuche die nötigen Erklärungen abzugeben.

---

# XIII.
# Schweden und Norwegen.

18. Januar. (Stockholm.) Eröffnung des Reichstags. Die Thronrede betont die Notwendigkeit, trotz der Haager Friedenskonferenz die Verteidigung zu Lande und zu Wasser zu verstärken.

Januar. (Norwegen.) Dem Storthing wird ein Gesetzentwurf über allgemeine Invaliditätsversicherung vorgelegt.

Die Versicherung soll für das gesamte norwegische Volk obligatorisch sein. Alle männlichen wie weiblichen Personen sind vom vollendeten 16. Lebensjahre an zur Beitragszahlung verpflichtet. Es werden 7 Einkommenklassen vorgeschlagen. In der niedrigsten Klasse mit Einkommen bis zu 300 Kronen beträgt der jährliche Beitrag 3,12 Kronen; in der höchsten, mit Einkommen von 3000 Kronen und mehr, 66 Kronen. Die Pension beträgt für die niedrigste Einkommenklasse 150, für die höchste 600 Kronen. Die Beiträge sind so berechnet, daß die höheren Klassen im Verhältnis etwas mehr zahlen, um den niedrigeren die Zahlung zu erleichtern. Die Pensionsberechtigung tritt unabhängig vom Alter ein, wenn der Versicherte invalide wird, d. h. nicht mehr im Stande ist, 40 v. H. seiner gewöhnlichen Jahreseinnahme zu verdienen. Auch bei vorübergehender Invalidität, sofern dieselbe länger als ein halbes Jahr andauert, tritt Pensionsberechtigung ein. Im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes werden keine Pensionen ausgezahlt, sondern die auf etwa 9 Millionen Kronen berechneten Prämien werden zu einem Fonds gesammelt. Vom zweiten Jahre an beginnt die Pensionszahlung, zu welcher anfangs etwa eine Million Kronen und in jedem Jahre eine Million mehr erforderlich ist, bis nach 10 Jahren das Maximum mit 9½ Millionen erreicht ist. Bis dahin soll der Fonds durch Zuschreibung der Zinsen und Ersparungen so stark sein, daß aus den Zinsen die nicht durch Beiträge gedeckten Pensionen gezahlt werden können. Ueberschüsse sollen den Versicherten in Form erhöhter Pensionen oder verminderter Beiträge zu Gute kommen, oder es sollen solche zur Bestreitung der Verpflegung von Kranken, beispielsweise in Schwindsuchtssanatorien, verwandt werden.

19. April. (Schweden.) Der Reichstag bewilligt in gemeinsamer Abstimmung beider Häuser drei Millionen für Munition und Handfeuerwaffen, 12 Millionen für neue Feldgeschütze, 320000 Kronen für freiwillige Schützenvereine und stimmt der Erhöhung der Ausgaben für Marineneubauten im Jahre 1901 auf 1725000 Kronen zu.

Anfang Mai. Der „Daily Expreß“ teilt mit, daß König Oskar von Schweden, der sich in England aufhält, sich abfällig über die Buren geäußert habe. — Der schwedische Minister des Auswärtigen, v. Lagerheim, läßt deshalb erklären, der König habe lediglich als Privatperson gesprochen.

Ende Mai. Juni. Unionskonflikt zwischen Schweden und Norwegen.

Am 28. Mai verweigert der Kronprinz, der in Vertretung des Königs die Geschäfte führt, dem norwegischen Gesetze über die Konsulatsabgaben die Sanktion. Das Gesetz bestimmt, daß die Konsulatsabgaben, die von den norwegischen Schiffen bisher an die gemeinsamen Konsuln gezahlt wurden, wegfallen und von den Rhedereien in Form einer Abgabe an den Staat bezahlt werden sollen. Der Kronprinz betont, die fast einstimmigen Aeußerungen der Schiffsrheder gegen das Gesetz, als ein für die Schiffahrt nachteiliges, seien von größter und entscheidender Bedeutung. Ferner würde das Gesetz wesentliche Veränderungen der Bestimmungen über das gemeinsame Konsulatswesen verursachen, über die man vor der Vorlegung des Gesetzes zur Sanktionierung eine Uebereinkunft mit den Rhedern hätte treffen sollen. — Das norwegische Ministerium will deshalb demissionieren, läßt sich aber durch einen Storthingsbeschluß bewegen im Amte zu bleiben und die Verweigerung der Sanktion nicht gegenzuzeichnen.

9. September. (Drontheim.) Der Herzog der Abruzzen kehrt von seiner Nordlandsreise zurück.

12. September. (Schweden.) Der Ministerpräsident Boström tritt zurück und wird durch den Admiral Frhr. v. Otter ersetzt.

September. (Norwegen.) Das Kriegsministerium gibt Vorschriften über die Behandlung bezw. Einstellung solcher Wehrpflichtigen, die aus religiösen und konfessionellen Gründen den kriegsmäßigen Gebrauch der Waffen verweigern.

Der Minister unterscheidet zunächst zwischen solchen Wehrpflichtigen, welche das sog. Religionshindernis geltend machen aus dem einfachen Beweggrunde, um sich den Erschwernissen einer längeren Dienstübung unter der Waffe in bequemer Art zu entziehen. Gegen derlei unlustige und oppositionell angelegte Elemente ordnet der Kriegsminister die scharfe Anwendung aller militärischen Disziplinarmittel an. Anders liege jedoch, so erklärt das citierte Rundschreiben, der Fall, wenn durch amtliches Zertifikat von seiten der maßgebenden Kirchenbehörde dargethan wurde, daß der betr. Wehrpflichtige einer Glaubensgemeinschaft angehört, deren Grundsätze den Waffengebrauch im Kriege verbieten. Allerdings könne nicht die Rede davon sein, als ob jene religiösen Grundsätze den Wehrpflichtigen ein formelles

Recht auf Befreiung vom Waffendienst gewähren sollten. Gegen eine solche Auffassung müsse sich das Kriegsministerium mit allem Nachdruck verwahren. Indessen wollte man aus Gründen der Zweckmäßigkeit, sowie behufs Vermeidung überflüssiger Reibungen zwischen Staat und den kirchlichen Sektengemeinschaften darauf Rücksicht nehmen, daß die betr. Religionsangehörigen künftig nach Maßgabe der verfügbaren Stellen als Garnisonshandwerker, Küchengehilfen und Aehnliches Verwendung finden. („Allg. Ztg.")

Anfang Oktober. (Norwegen.) Schluß der Storthingswahlen.

Die Rechte gewinnt zwei Sitze (37 statt 35), die Zweidrittelmehrheit der Linken (77 Stimmen) bleibt aber bestehen. Die Wahlen sind zum ersten Male auf Grund des allgemeinen Stimmrechts erfolgt.

17. Oktober. Der Kronprinz wird mit der Regentschaft wegen Erkrankung des Königs betraut.

24. Oktober. (Norwegen.) Der Kronprinz eröffnet das Storthing. Der älteste Sohn des Kronprinzen, Gustav Adolf, leistet den Eid auf die Verfassung.

3. November. (Norwegen.) Die Minister für Ackerbau, Finanzen und Landesverteidigung, Holst, Nysom und Lonchen, treten zurück und werden durch Konow, Stang und Aarstad ersetzt.

Mitte November. (Schweden.) Es wird eine Vorlage zur Erhöhung der Wehrkraft eingebracht.

Die Vorlage bestimmt für die Dienstzeit der Wehrpflichtigen bei der Infanterie und der Festungsartillerie 245 Tage Ausbildungszeit im ersten, eine Uebungszeit von 35 Tagen im dritten, vierten und fünften Jahre, endlich eine solche von 15 Tagen im neunten Jahre. Für die Kavallerie und Feldartillerie sind 281 Tage Ausbildungszeit, sowie 42 tägige Uebungen im zweiten und vierten Jahre festgesetzt. Die jährlichen Ausgaben der voraussichtlich in zwölf Jahren durchgeführten Vorlage werden auf 45,338,000 Kronen veranschlagt.

Anfang Dezember. (Norwegen.) Die Regierung legt dem Storthing eine Wehrsteuer vor.

Die Steuerskala ist in zwölf Jahresklassen — entsprechend der Dauer des aktiven Militärdienstes — zerlegt. Die Höhe der Steuersätze wird vom Storthing alljährlich durch besonderen Beschluß festgelegt, d. h. je nach dem obwaltenden Bedürfnis der Finanzverwaltung. Als Grundtaxe gilt jedoch eine Jahresabgabe von zwölf Kronen pro Person, für den zwölfjährigen Turnus mithin zusammengelegt 144 Kronen. Außerdem kommt für begüterte Wehrpflichtige noch eine Vermögenssteuer (von je 1 Krone vom Tausend) und eine Einkommensteuer (von je 1 Krone vom Hundert) in Ansatz. Vermögen, die den Höchstbetrag von 1000 Kronen nicht überschreiten, desgleichen Einkommen unter 500 Kronen sind von dieser Zuschlagstaxe befreit. Bürger, die sich durch Auswanderung der militärischen Dienstpflicht zu entziehen gedenken, haben die zwölf Jahresbeträge in einer Summe auszuzahlen. Ganz befreit von der Steuer sind die wehrpflichtigen Personen des geistlichen Standes, Hochsee-Lotsen und einige andere Berufe, ebenso solche Personen, die zufolge schwerer Körpermängel, Geisteskrankheit rc. vom Militärdienst befreit sind.

# XIV.

# Rußland.

Januar. Aus dem Kaukasus werden mehrere Regimenter nach Kuschk (an der afghanischen Grenze) verlegt. Zum Teil werden sie nach einigen Monaten wegen Krankheiten in ihre alten Garnisonen zurückgebracht.

13. Januar. Der Zar erläßt folgendes Reskript an den Minister des Auswärtigen:

Die hervorragenden Eigenschaften, die Sie während Ihrer diplomatischen Laufbahn bewiesen haben, bestimmten Mich, 1897 Ihnen den wichtigen Posten eines Ministers des Aeußern anzuvertrauen. Ihre Ernennung fiel mit beunruhigenden politischen Ereignissen zusammen. Die Erhebung auf Kreta und der türkisch-griechische Krieg drohten den Frieden und die Ruhe der ganzen Balkanhalbinsel zu stören. In Gemäßheit Meiner Verordnungen gelang es Ihnen bei Ihrer ausgesprochenen Kenntnis der Geschäfte und gerechten Schätzung der historischen Mission Rußlands, den eingeleiteten Verhandlungen die gewünschte Richtung zu geben und eine glückliche Lösung der Schwierigkeiten herbeizuführen. Die Einführung der autonomen Verwaltung auf Kreta unter der Oberleitung des Prinzen Georg machte, indem sie eine neue Aera im Leben der Kreter markierte, den Agitationen ein Ende, die so lange die Ruhe des türkischen Orients trübten. Andererseits beweist die Aufrechterhaltung der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen Mächten den befruchtenden Einfluß der friedlichen und folgerichtigen Politik Rußlands. Zur Wahrung der wichtigsten Interessen des Staates bestellt, wirkten Sie, indem Sie den von Mir gegebenen Anweisungen sich genau anschlossen, mit an den traditionellen Bestrebungen Rußlands, im äußersten Osten einen eisfreien Ausgang ins offene Meer zu gewinnen. Mit China ist über die pachtweise Ueberlassung der Halbinsel Kwangtung mit Port Arthur und Talienwan ein Einvernehmen erzielt worden, das von der Freundschaft und dem gegenseitigen Vertrauen Zeugnis ablegt, die zwischen den beiden großen Nachbarreichen bestehen. Dasselbe entspricht den offenbaren Bedürfnissen Rußlands als Großmacht zur See. Es wird im Stillen Ozean ein neues Zentrum für Handels- und Industrie-Unternehmungen der gesamten Welt schaffen. Weitere Verhandlungen, die auf Meinen Befehl mit der englischen und

japanischen Regierung eingeleitet wurden, führten zum Abschluß besonderer Abkommen, die jeden Grund zu Mißverständnissen auf politischem Gebiet beseitigen und Rußland die Möglichkeit geben, seine Kräfte der fortschreitenden Entwicklung und Wohlfahrt seiner Besitzungen im fernen Osten zu widmen. Ganz besondere Genugthuung gewährt Mir, unter der Zahl der Mir von Ihnen erwiesenen Dienste und Bemühungen die Sorgfalt hervorheben zu können, die Sie darauf verwendeten, um Meinem innigen Wunsche, allen Völkern die Wohlthaten eines wahrhaft andauernden Friedens zu sichern, zur Erfüllung zu verhelfen. Die Ergebnisse der im Haag zusammengetretenen Konferenz geben Mir die feste Hoffnung, daß eine solide Grundlage für die Verwirklichung dieses Meinem Herzen so teuren Zieles gelegt wurde, da alle Mächte die Lösung dieser Frage in ihrer Gesamtheit als möglich und nötig anerkannt haben. Indem Ich noch mit wirklichem Vergnügen Ihrer dem Throne geleisteten, höchst nützlichen Arbeiten Mich erinnere und besonders die Mitwirkung anerkenne, welche Sie der Entwicklung und Mehrung des Prestiges Rußlands durch die glänzende Ausführung Meiner Anweisungen und Absichten zum Zwecke einer friedlichen Lösung der verwickelten Probleme auswärtiger Politik gewidmet haben, betrachte Ich es als angenehme Pflicht, Ihnen Meine herzliche Dankbarkeit auszudrücken. Ich verbleibe für alle Zeit Ihr unveränderlich wohlwollender, aufrichtig dankbarer Nikolaus.

**13. Januar. Bericht des Finanzministers Witte an den Zaren über das Wirtschaftsjahr. Budget. Landwirtschaft. Eisenbahnen.**

Nach dem Bericht balanciert das Budget für 1900 mit der Totalsumme von 1 755 387 103 Rbl., womit die des Vorjahres um ca. 180 Mill. Rbl., die für 1898 um ca. 281 Mill. Rbl. übertroffen wird. Bei den ordentlichen Ausgaben haben die Etats des Finanzministeriums und des Verkehrsministeriums die relativ bedeutendste Steigerung von 1899 auf 1900 erfahren, Kriegs- und Marinebudget sind unerheblich verändert. Am schwersten fällt für die Ausgabesteigerungen der unter den außerordentlichen Ausgaben verzeichnete Posten von 85 Mill. Rubel „zur Verabfolgung von Darlehen an private Eisenbahngesellschaften gegen Sicherstellung durch staatlich garantierte Obligationen" ins Gewicht. Der Etat des Ministeriums der Volksaufklärung beträgt 33 Mill. Rubel, nur etwas über ein Zehntel des Etats des Krieges (ohne Marine).

Ueber die Mißernte heißt es: „Das Jahr 1899 gewährte anfänglich wohl Aussichten auf eine gute Ernte. Der Gesamtertrag an Winter- und Sommerkorn erreichte in 64 Gouvernements des europäischen Rußlands 3418 Millionen Pud, d. h. war quantitativ 13 Prozent über dem Mittel; gleichzeitig aber ergab sich ein bedenklicher Mißwachs in den südrussischen Gouvernements, in dem Seenrayon und in den Ostseeprovinzen, sowie ein unbefriedigender Ernteertrag infolge anhaltenden Regens in vielen anderen Gegenden. Die Mißerfolge, von denen unsere Landwirtschaft drei Jahre hintereinander betroffen worden ist, lassen natürlich vielfach Befürchtungen auch hinsichtlich des bevorstehenden vierten Jahres aufkommen, jedoch liefern demgegenüber namentlich die Ausweise über die Ernteergebnisse des Jahres 1899 eine durchaus beruhigende Gewähr. Nach diesen Ausweisen ist die Ernte in den ein Jahr vorher von einem Mißwachs betroffenen Gegenden (der mittleren Schwarzerde- und der östlichen Gouvernements) besonders reichlich gewesen und hat im Vergleich zum Vorjahre einen Mehrertrag von nahezu 700 Millionen Pud ergeben; dagegen ist ein mehr oder min-

der erheblicher Mißwachs dort aufgetreten, wo im vorhergehenden Jahre der Ertrag über dem Durchschnitt gewesen war. Augenscheinlich liegt die nächste Ursache der letzten Mißernten nicht in der Erschöpfung der ertragreichen Ländereien, sondern in Umständen zufälligen Charakters. Viel mehr Grund ist zu der Annahme vorhanden, daß es sich in den letzten Jahren um die gewöhnlichen und in den Witterungsverhältnissen ihre Erklärung findenden Ernteschwankungen handelt, welche der russischen Landwirtschaft von jeher bekannt sind. Jede Gegend des großen Reichs hat ihren natürlichen Wechsel von reichen und dürftigen Erntejahren, und das Zusammentreffen der Witterungsverhältnisse ist mitunter derart, daß dadurch ein Abweichen des Gesamtergebnisses der Ernte im ganzen Reich erheblich nach oben oder nach unten vom Mittel bedingt wird. Nach den Notjahren 1891 und 1892 kamen die beispiellos reichen Ernten 1893 und 1894, sowie die recht guten Jahre 1895 und 1896. Auf die unbefriedigenden Ernteerträge von 1897 und 1898 folgte die Ernte des Jahres 1899, welche über dem Mittel ausfiel, jedoch durch ungünstige Witterungsverhältnisse während der Erntezeit gelitten hatte. Schließlich bietet der gegenwärtige vorzügliche Stand der Wintersaaten gegründete Aussicht auf eine gute Ernte im kommenden Jahre. Es scheint, daß in dem steten periodischen Wechsel von guten und schlechten Ernten nunmehr gute Jahre bevorstehen, welche die Bevölkerung für die von ihr durch die Mißernten erlittenen Verluste entschädigen dürften."

Ueber die Eisenbahnen sagt der Bericht: Im Januar 1889 betrug die Länge des Eisenbahnnetzes 27 458 Werst; davon entfielen auf die Staatsbahnen nur 6470 Werst, d. h. 23,6 Prozent, wogegen alle übrigen Bahnen mit 20 988 Werst, d. i. 76,4 Prozent, unter der Leitung von 42 einzelnen Privatgesellschaften standen. Jede von diesen Gesellschaften führte ihren Betrieb fast ganz selbständig, befolgte ihre eigene Tarifpolitik, ohne sich im geringsten um das staatliche Gesamtinteresse zu kümmern. Der Betrieb sowohl der Staatsbahnen, als auch der privaten, vom Staat garantierten Linien brachte der Staatskasse ungeheure Verluste; 1889 betrug dieser Verlust die Summe von 30,5 Millionen Rubel, während die Garantieschuld der privaten Gesellschaften den enormen Betrag von 984 Millionen Rubel erreichte. Im Interesse des Landes war eine fortgesetzte und dabei rasche Weiterausbauung des Eisenbahnnetzes geboten, das Interesse der Reichskasse dagegen erforderte eine Verminderung der Ausgaben. Die dann eingeleitete Verstaatlichung führte zu folgenden Ergebnissen: Von den 42 privaten Eisenbahngesellschaften sind gegenwärtig nur noch neun verblieben, wobei die Gesamtlänge der in ihrer Verwaltung befindlichen Bahnen 14 728 Werst, und zusammen mit den im Bau befindlichen Linien (6414 Werst), den Lokal- und schmalspurigen Bahnen (721 Werst), im ganzen 21 863 Werst beträgt; die Ausdehnung der Staatsbahnen ist jedoch seit 1889 von 6470 auf 28 927 Werst, und wenn man die im Bau befindlichen Linien (4496 Werst) hinzurechnet, auf 33 423 Werst (davon im europäischen Rußland 23 705 Werst) gestiegen. Somit ist die Gesamtlänge des Eisenbahnnetzes, die sich 1889 auf 27 458 Werst, und mit Einschluß der im Bau befindlichen Linien (1032 Werst) auf 28 490 Werst belief, gegenwärtig ohne die außerhalb der Grenzen Rußlands belegene Chinesische Ostbahn auf 55 286 Werst, d. i. fast um das Doppelte angewachsen, wobei die Ausdehnung der Staatsbahnen jetzt 60,5 Prozent, die der Privatbahnen — 39,5 Prozent beträgt. In derselben Zeit ist auch der Bestand des rollenden Materials bedeutend vermehrt worden, indem zur Anschaffung von Lokomotiven, Personen- und Güterwagen 290 Millionen Rubel aufgewendet worden sind und die Anzahl der Lokomotiven und Personenwagen

(im Vergleich zu deren Menge gegen Ende 1894) um 40 Prozent, die der Güterwagen um mehr als 50 Prozent zugenommen hat. In demselben Zeitraum hat sich das finanzielle Gesamtergebnis der Beteiligung des Staates am Eisenbahnbetrieb in folgender Weise geändert: der für die Staatskasse aus dem Betrieb der Staats- und Privatbahnen alljährlich entstehende Verlust ging allmählich herab (mit Ausnahme des Jahres 1892, in dem er auf 42,5 Millionen Rubel stieg) und verminderte sich zum Jahre 1894 bis auf den Betrag von 4,1 Millionen Rubel, während von 1895 ab der Fiskus aus seiner Beteiligung am Eisenbahnbetrieb bereits einen Gewinn zu erzielen begann, dessen Höhe nachstehende Summen ergab: 1895 1,8 Millionen Rubel, 1896 11,3 Millionen Rubel, 1897 12,5 Millionen Rubel und 1898 12,1 Millionen Rubel. Bei den beiden letzten Zahlenangaben sind die Teilstrecken der Sibirischen Bahn nicht berücksichtigt; zieht man deren Betriebsergebnisse mit in Rechnung, so beträgt der Gewinn für die Staatskasse: 1897 8 Millionen Rubel und 1898 1 Million Rubel. Die Preise der Aktien sämtlicher existierenden Eisenbahngesellschaften stehen selbst in der jetzigen für die Börse so schweren Zeit entweder höher, oder fast ebenso hoch, wie zu Ende des Jahres 1888. Eine Ausnahme bilden nur die Aktien der Rjäsan-Ural- und der Süd-Ostbahn-Gesellschaft. Jedenfalls kann die derzeitige Rentabilität der Eisenbahnaktien durchaus nicht als Maßstab für die Beurteilung dessen gelten, was die privaten Gesellschaften gewonnen oder was sie dadurch verloren haben, daß sie den Bau neuer Linien dem Rückkaufe vorzogen. Nur so viel steht fest, daß die für die neuen Bahnen aufgewendeten Kapitalien noch nicht ihre volle Rentabilität erlangt haben und daß die neu erbauten Linien für die Aktionäre neue Vermögensobjekte von sehr hohem Werte darstellen, die in Zukunft den Wert ihrer Aktien gegenüber dem Preise, der ihnen vergütet worden wäre, falls die Regierung von dem ihr zustehenden Rückkaufsrechte Gebrauch gemacht hätte, erheblich steigern dürften.

20. Januar. (Warschau.) Festsetzung der Kohlenpreise.

Generalgouverneur Fürst Imeritinsky erläßt folgende Bestimmung gegen die Kohlenspekulation: Der Maximalpreis für das Korgee = 128 Liter Steinkohlen wird auf 1 Rubel 15 Kopeken festgesetzt. Wer sich diesem Befehl nicht fügt und Kohlen in höherem Preise verkauft, wird unverzüglich auf administrativem Wege nach dem Gouvernement Archangel verschickt. Engros- und Detailhändler werden zwecks sofortiger unweigerlicher Durchführung dieser Regierungsverfügung zeitweiliger Polizeiaufsicht unterstellt.

27. Januar. (Helsingfors.) Eröffnung des finnischen Landtages.

Die Thronrede kündigt Gesetzentwürfe zur Förderung des Wohles des Landes an, darunter Maßregeln gegen die Auswanderung, ferner Gesetzentwürfe, betreffend das Unterbleiben der diesjährigen Reserveübungen und die Erleichterung des Landerwerbes für die besitzlose Landbevölkerung. Auslassungen, welche, über finnische Gegenstände hinausgehend, Fragen von allgemeinem Reichsinteresse betreffen, dürfen nicht stattfinden. Eine etwaige Wiederholung werde Zweifel hervorrufen, ob die Institution der Stände mit den jetzigen Verhältnissen vereinbar sei. Nach der Thronrede sprechen Vertreter der vier Stände. Der Redner der Adelspartei betont, das Volk betrachte die Selbstregierung als Lebensbedingung. Er hoffe, daß sich die Wolken aufhellen. Der Erzbischof von Finnland sagt, die sehnsüchtig erwartete Friedenszeit erscheine erst nach dem Sieg der Gerechtigkeit. Der Vertreter des Bürgertums hebt die Gesetztreue des finnischen Volkes hervor,

welches glaubte, durch Kulturarbeit seine Pflichten gegen das russische Reich am besten zu erfüllen. Der Sprecher des Bauernstandes führt aus, die Auswanderung rühre von den drückenden Verhältnissen her. Der Bauernstand könne die übernommene Verdoppelung der Militärlasten nur bei freien gesellschaftlichen Institutionen ertragen.

Ende Januar. Abschluß eines russisch-persischen Anleihevertrages.

Auf das Ansuchen der persischen Regierung gestattet die russische Regierung der von Russen geleiteten „Darlehensbank Persiens“ die von der persischen Regierung zu emittierende Anleihe im Betrag von 22½ Millionen Rubel unter dem Namen „Persische 5prozentige Goldanleihe vom Jahre 1900“ zu kaufen. Auf Grund dieser Erlaubnis hat die Verwaltung der „Darlehensbank“ mit dem Bevollmächtigten des Schahs von Persien einen Vertrag über den Kauf der oben bezeichneten Anleihe unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Die Zinszahlung und Amortisation der Persischen 5prozentigen Goldanleihe vom Jahre 1900 im Laufe von 75 Jahren wird durch alle persischen Zolleinnahmen garantiert, mit Ausnahme des Zollamtes Fars und der Zollämter in den Häfen des Persischen Golfs. Die bezeichneten Einkünfte übersteigen gegenwärtig bedeutend den Umfang der für die Anleihe zu entrichtenden Zahlungen. Sollte dennoch bei der Entrichtung der Zahlungen für die Anleihe eine Verzögerung eintreten, so wird der „Darlehensbank Persiens“ das Recht eingeräumt, eine Kontrolle über die Zollämter auszuüben, durch deren Einkünfte die erwähnte Anleihe garantiert wird. Die persische Regierung verpflichtet sich, aus dem Ertrage der 5prozentigen Goldanleihe alle ihre früheren auswärtigen Verpflichtungen zu tilgen und ohne Einwilligung der „Darlehensbank Persien“ keine auswärtige Anleihe vor der Amortisation der 5prozentigen Goldanleihe abzuschließen. Die persische Regierung stellt es ferner der „Darlehensbank Persiens“ anheim, falls sie es für notwendig findet, Obligationen der Persischen Anleihe im Umfang der bei der Bank restierenden Schuld auf den Geldmarkt zu bringen, wobei die Obligationen die volle Garantie der russischen Regierung genießen sollen.

Dieser Vertrag wird in Rußland mit Genugthuung begrüßt und als Beginn einer friedlichen Eroberung Persiens bezeichnet. So sagt die „Turkest. Wedomosti“: „Die russische Regierung ist bereits zur Tracierung und zur Erbauung der Eisenbahn Dschulfo-Tabris-Hamadan (Zweigbahn nach Teheran)-Ispahan-Kerman-Bender-Abbas geschritten. Die Tracierung wird unter der Aufsicht von Generalstabsoffizieren mit Hilfe von Kosakenabteilungen vorgenommen. Die Beendigung des Bahnbaues wird im Jahre 1903/1904 erwartet. Die Richtung dieser Magistrallinie ist von Rußland sehr glücklich gewählt, da sie diejenigen Punkte des Landes berührt, welche nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in strategischer Beziehung die wichtigsten sind. In Persien und Kleinasien verfolgt Rußland den Zweck, einen Zugang zu den südlichen Gewässern zu erhalten und die Handelswege nach Indien und nach dem Osten zu beherrschen; zu gleicher Zeit enthält es sich aber alles dessen, was zur Stärkung der Türkei dienen könnte. Rußland wird daher natürlicherweise niemals selbst die Bahn zur Mündung des Euphrat und Tigris oder nach Buschir bauen, sondern seine Linie nach Bender-Abbas, als dem politischen, kommerziellen und strategischen Knotenpunkt führen.“

Anfang Februar. Die Regierung beschließt, widerspenstige Studenten auf mehrere Jahre ins Heer einzustellen.

14. Februar. (Helsingfors.) Es wird folgendes kaiserliche Reskript an den Gouverneur von Finnland veröffentlicht:

Bei der am 18. Mai vorigen Jahres erfolgten Schließung des außerordentlichen Landtages berichteten Mir die Vertreter der Stände über die durch die bevorstehende Reorganisation des Militärwesens im Großfürstentum Finnland und die Veröffentlichung des Manifestes vom 3. Februar vorigen Jahres hervorgerufene erregte Stimmung. Zu Meinem Bedauern ersehe Ich aus den Reden des Landmarschalls und der Talmänner, daß die Vertreter der Stände nicht von dem allgemein staatlichen Nutzen dieser Maßnahmen überzeugt sind und sich über dieselben unpassende Ausstellungen erlaubt haben. Ich beauftrage Sie, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß diese Ausstellungen unrichtig sind und der seit Anfang des 19. Jahrhunderts bestehenden Sachlage, nach welcher Finnland einen integrierenden unabtrennbaren Teil Rußlands bildet, nicht entsprechen. Ich wünsche ferner, daß dem finnländischen Volk bekannt gemacht werde, daß Ich, als Ich bei der Thronbesteigung die heilige Pflicht übernahm, für das Wohl aller der russischen Krone unterstehenden Völkerschaften zu sorgen, es für gut erkannte, für Finnland die von Meinen Vorfahren geschenkte besondere Ordnung der inneren Gesetzgebung zu bewahren. Als eine Erbschaft der Vergangenheit übernahm Ich gleichzeitig die Festsetzung der Beziehungen des Großfürstentums zum russischen Reich durch ein positives Gesetz. . . . Ich erwarte von Ihnen energisches Handeln, wodurch in der Bevölkerung Finnlands die Erkenntnis der wahren Bedeutung der zur Stärkung der Bande zwischen dem Reich und dem Großfürstentum ergriffenen Maßnahmen befestigt werden möge, und wünsche, daß die treu unterthänige Ergebenheit des finnischen Volkes, an der Ich nicht zweifle, durch die That bewiesen werde und Ihnen die Erfüllung Meiner Anweisungen erleichtere.

21. Februar. Die russische Regierung überführt 5 Millionen Gold nach London zur Deckung der 1892 von Persien in England gemachten Anleihe von 10 Millionen Mark. Die von Persien an die englische Bank verpfändeten Zölle werden dadurch frei.

Ende Februar. Rußland schließt mit dem Emir von Buchara einen Vertrag, wonach Rußland am Oberlauf des Amu Darja Ländereien zur Begründung von russischen Ansiedelungen und zur Errichtung von Militärposten überwiesen erhält.

8. März. Verlängerung der Konzession der indo-europäischen Telegraphengesellschaft.

Der „Regierungsbote" teilt mit, daß die am 31. Januar 1905 ablaufende Konzession der indo-europäischen Telegraphengesellschaft auf 20 Jahre verlängert wurde. Dafür hat sich die Gesellschaft verpflichtet, für die indischen und hinterindischen Telegramme, die ausschließlich auf der von ihr betriebenen Linie befördert werden, der Regierung 17½ Prozent statt der bisherigen 10 Prozent zu zahlen. Ferner verpflichtet sich die Gesellschaft für den Fall irgendwelcher politischer Komplikationen ihre innerhalb der russischen Grenze befindlichen Linien auf die erste Aufforderung hin der russischen Regierung zur vollen Disposition zu stellen.

20. März. Abschluß der Eisenbahnverhandlungen mit der Pforte.

Seit Monaten schweben Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte über die Erteilung von Eisenbahnkonzessionen in Kleinasien. Am 20. März erhält der russische Botschafter in Konstantinopel ein Irade, worin die Pforte verspricht, die russischen Konzessionäre zu bevorzugen, wenn sie die Eisenbahnbauten zur russischen Grenze und zur Küste des Schwarzen Meeres nicht mit eigenem Kapital baut und sie nicht selbst exploitiert. Das Vorzugsrecht soll sich auf die Vilajets Wan, Erzerum, Trapezunt, Siwas und Kastamuni beziehen, also auf einen Gebietsstreifen, der sich von der türkisch-persischen Grenze an der türkisch-russischen Grenze (Transkaukasien) und an der Schwarzen Meeresküste hin, die Nordwestecke Kleinasiens ausgenommen, erstreckt.

Ende März. Rußland, Afghanistan und England.

Nach einem Bericht der „Köln. Ztg." fürchtet die britisch-indische Regierung eine Besetzung Herats durch die Russen und schiebt einige Regimenter nach Kandahar vor mit Einwilligung des Emir. Nach Ankunft der Truppen habe sich bei dem großen Teile der Afghanenbevölkerung, die mit Rußland sympathisierte, Unzufriedenheit geltend gemacht, so daß die Truppenbewegungen durch Kundschafter den Russen mitgeteilt werden. Auch die muselmanische Bevölkerung der russischen Unterthanenschaft in Buchara, Ferghana und Transkaspien werde durch die Agitation eines in Indien angesessenen geistlichen Ordens beunruhigt.

Ende März. Das „Journal de St. Petersbourg" schreibt über den Burenkrieg:

Bei der heutigen Lage ist vorauszusehen, daß das endgültige Schicksal der beiden Republiken sein wird, eine Beute der Sieger zu werden. Von den englischen Besitzungen in Afrika umschlossen, ohne Ausgang zum Meere und für ihre Verbindung mit den anderen Ländern nur auf die Eisenbahn angewiesen, welche sie mit der portugiesischen Kolonie von Mozambique verbindet, haben die beiden sich selbst überlassenen Republiken einen Versuch gemacht, welcher als ein verzweifelter betrachtet werden konnte. Die europäische Presse ist eingehend den Ereignissen dieses Krieges gefolgt, und man hat in sehr vielen Ländern Manifestationen von Sympathien hervortreten sehen, welche dazu bestimmt sind, platonisch zu bleiben. Man muß hoffen, daß das Echo dieser lärmenden Manifestationen nur abgeschwächt in die beiden Republiken gelangen wird, denn sie würden nur die Buren über das täuschen können, was sie von außen zu erwarten haben.

Anfang April. Eine am 5. Juli 1899 einstweilen erlassene Bestimmung, daß die Abiturienten nur die Universität ihres Lehrbezirks besuchen dürfen, wird bestätigt. Die Studenten sollen damit gleichmäßig verteilt werden.

6. April. (Sebastopol.) Nach mehrwöchigen Verhandlungen werden 25 Personen (höhere Beamte und Offiziere) wegen Durchstechereien bei Marinelieferungen mit Gefängnis und Verbannung nach Sibirien bestraft.

April. Mitteilungen über die Lage des Bauernstandes (vgl. 1899 S. 271).

Die „Allg. Ztg." bringt aus Petersburger Zeitungen Mitteilungen über Verhandlungen der Landhauptleute des Gouvernements Tula. Die

ökonomische Lage der Bauern verschlimmert sich hauptsächlich infolge Sinkens der Sittlichkeit unter ihnen. Die Trunksucht nimmt zu, die Sucht nach Luxus macht sich immer mehr geltend, der Hang zum Müßiggang wächst: die Folgen sind die Familienteilungen, d. h. mit anderen Worten der Zerfall der bäuerlichen Familien, dieser ökonomischen Unreinheit des Staates. Besonders ungünstig auf die Sittlichkeit des Bauern wirken die Wandergewerbe, die Fabriken und die Städte ein. Der Landmangel führt noch nicht zur Verarmung, solange noch ein moralischer Halt vorhanden ist. Umgekehrt läßt sich nachweisen, daß Dorfschaften, die genügend Land haben und frei sind von Loskaufszahlungen, in ökonomischer Hinsicht sehr niedrig stehen. In einer seiner Skizzen läßt Hr. Uspenski, wie einem Referat der „Russk. Bogastwo" zu entnehmen, einen Gemeindeältesten über die Ursachen des Niederganges resumieren und seine Ansicht über die Mittel aussprechen, durch welche der Bauer zum neuen Leben erweckt werden kann: „Warum hat man uns den Stock genommen? Geben Sie mir den Stock in die Hände, geben Sie ihn mir nur auf zwei Jahre, ohne jegliche Bedingung und ich werde wieder Ordnung in die Bude hineinbringen! Nach zwei Jahren wird der Bauer Getreide und Vieh haben, er wird nicht mehr saufen und unbotmäßig sein, alles bringe ich Ihnen wieder in Ordnung, geben Sie mir nur den Stock!" Ganz anders urteilt ein Mitarbeiter der „Petersburgskija Wedomosti": „Die Unbildung ist die wahre Veranlassung unserer Verarmung; das ist die Wurzel des Uebels, dessen Bekämpfung die einzige Sorge des Russen sein müßte. Nicht die Rute ist im Dorf nötig, sondern die Schule; nicht die Rückkehr zur Leibeigenschaft, nicht die Erweiterung der Kompetenzen der Landhauptleute und der Polizeiorgane, sondern eine wohlorganisierte Schule thut unserem Volke not, damit auch der Bauer Anteil habe am Leben der Nation, nicht als Arbeitskraft, sondern als ein vernünftiger Teil des Staatsorganismus. Solange die Finsternis herrscht, wird alles, was wir unternehmen, nur ein Palliativ bleiben. Die Volksbildung, die geistige Entwicklung des Volkes, das ist die wichtigste Aufgabe, die uns obliegt. Eine Volksschule, die nicht nur die Kenntnis des Lesens und Schreibens vermittelt, sondern intelligente Leute heranzieht, wird Wunder wirken." Mit diesem Urteil ist wiederum die „Russk. Bogastwo" nicht einverstanden: „Um gegen die Uebel anzukämpfen, unter denen der russische Bauer leidet, genügt es noch nicht, ihm eine gute Schule zu geben. Die komplizierten ökonomischen Fragen des Volkslebens lassen sich nicht so einfach lösen. Wo es sich um die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts bei den Bauern handelt, dürfte die Verbreitung der Bildung unter den Bauern allein noch nicht hinreichend sein."

April. Die russische Presse protestiert allgemein gegen den Durchmarsch englischer Truppen durch portugiesisches Gebiet im südafrikanischen Kriege.

Ende April. Der Minister des Innern verbietet, daß Juden ohne besondere Erlaubnis ihren Wohnsitz innerhalb 40 Werst von der deutschen und österreichischen Grenze nehmen. Die Verordnung soll den Schmuggel hintertreiben.

2. Juni. (Finnland.) Der Minister des Innern bestimmt, daß vom 14. August ab die finnischen Postmarken auf Briefen ins Ausland durch russische ersetzt werden.

10. Juni. (Petersburg.) Ein kaiserlicher Ukas befiehlt die Errichtung eines sibirischen Armeekorps.

Juni. Die Presse über China und Europa.

In der Besprechung der chinesischen Wirren richtet die russische Presse scharfe Angriffe gegen England und Deutschland, die das traditionell gute Verhältnis zwischen China und Rußland zu stören suchten. Deutschland habe die chinesische Empörung durch Besetzung Kiautschous hervorgerufen; Rußland habe kein Interesse mit den westeuropäischen Mächten gemeinsam gegen China vorzugehen. So namentlich der Fürst Uchtomski in den „Pet. Wedomosti". (Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 102 S. 355.)

20. Juni. (Finnland.) Ein kaiserliches Manifest bestätigt folgende Beschlüsse der Konferenz über die Einführung der russischen Sprache:

Das Staatssekretariat des Großfürstentums Finnland, die finnländische Paßexpedition in St. Petersburg und die Kanzlei des Generalgouverneurs sollen sich vom 1. Oktober 1900 ab ausschließlich der russischen Sprache als Geschäftssprache bedienen. Vom selben Zeitpunkt ab muß das Oekonomiedepartement des finnländischen Senats die Originale der Vorstellungen an den Kaiser und die Originale aller an den Generalgouverneur gehenden Schriftstücke russisch abfassen. Vom 1. Oktober 1903 ab wird die russische Sprache Geschäftssprache des Senats im mündlichen und schriftlichen Verkehr, ausgenommen im Justizdepartement. Vom 1. Oktober 1905 ab haben die Gouverneure, die Gouvernementsverwaltungen und die dem Senat unterstellten Hauptverwaltungen im Verkehr mit dem Generalgouverneur, dem Senat und anderen über ihnen stehenden Behörden ausschließlich die russische Sprache zu benutzen. Ferner wird bestimmt, daß Privatgesuche von allen Behörden sowohl in russischer Sprache wie in der Landessprache entgegengenommen werden sollen. Die betreffenden Behörden haben unter Leitung und Aufsicht des Generalgouverneurs rechtzeitig Maßregeln zu ergreifen, um das Personal der ihnen unterstellten Aemter zu den angegebenen Zeitpunkten so zusammenzusetzen, daß die Bedingungen zu der erfolgreichen Einführung der russischen Sprache in die Geschäftsführung und die Korrespondenz dieser Aemter erfüllt werden.

21. Juni. (Petersburg.) Graf Murawiew, Minister des Auswärtigen, 55 Jahre alt, †.

3. Juli. (Petersburg.) Ein kaiserlicher Ukas hebt die Deportation nach Sibirien teilweise auf.

17. Juli. (Petersburg.) Ankunft des Schah von Persien zum Besuche des Zaren.

3. August. (Sibirien.) In Chabarowsk kommen etwa 6000 Flüchtlinge aus der Mandschurei an. In Sibirien herrscht infolge der Truppentransporte Teuerung und Not.

August. (Finnland.) Konflikt des finnischen Senats mit der Regierung wegen Verordnungen über Sprache und Verwaltung.

Die russische Regierung erläßt folgende Verordnungen: 1. Das Versammlungsrecht ist stark beschränkt, indem künftig öffentliche Versammlungen, auch solche wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art, der Erlaubnis des

Generalgouverneurs oder von ihm designierter Amtspersonen bedürfen; 2. russischen Hausierern ist das freie Gewerberecht im ganzen Lande erteilt (die russischen Hausierer waren seit 1899 oft reichlich mit Geld versehen und wirkten zur Aufhetzung der ärmeren Bevölkerung gegen die besitzenden Klassen); 3. die russische Sprache ist bei den Verwaltungsbehörden des Großfürstentums Finnland eingeführt, indem bestimmt wurde, daß im Staatssekretariat des Großfürstentums und in der Finnländischen Paßexpedition (beide in St. Petersburg), sowie in der Kanzlei des Generalgouverneurs (Helsingfors) vom 1. Oktober 1900 an nur die russische Sprache zur Anwendung kommen, daß vom 1. Oktober 1903 an sowohl die schriftliche als die mündliche Behandlung sämtlicher Angelegenheiten im Senat in russischer Sprache erfolgen und daß ebenfalls vom 1. Oktober 1903 an sämtliche dem Senat unterstellten Zentralbehörden und die Gouverneure mit den ihnen übergeordneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache verkehren sollen. — Der finnländische Senat hatte am 3. Juli erklärt, daß er diese Verordnungen nicht veröffentlichen könne.

8. August. (Petersburg.) Graf Lamsdorff, der bisherige Gehilfe des Ministers des Auswärtigen, wird zum Verweser des Ministeriums des Auswärtigen ernannt.

Mitte August. Der „Regierungsbote" bringt folgende Mitteilung über die Ernennung Waldersees zum Oberfeldherrn in China:

Als unter den Mächten ein Meinungsaustausch über die beste Art der Einigung bezüglich der Operationen der internationalen Truppen stattfand, wandte sich Kaiser Wilhelm direkt telegraphisch an Kaiser Nikolaus, sowie auch an alle interessierten Regierungen und stellte den Feldmarschall Grafen von Waldersee zur Verfügung, welchem in der Eigenschaft eines Oberkommandierenden die Leitung der Operationen der auf dem Kriegsschauplatz von Petschili konzentrierten internationalen Truppen übertragen werden könnte. Von dem Wunsche beseelt, die im fernen Osten entstandenen Verwicklungen in kürzester Zeit zu ordnen, antwortete Kaiser Nikolaus, daß er seinerseits kein Hindernis für die Annahme des Vorschlages Kaiser Wilhelms finde aus dem Grunde, weil von dem Augenblick der Konzentrierung bedeutender internationaler Truppen auf dem chinesischen Gebiet die Einheitlichkeit der Operationen die unerläßliche Vorbedingung einer erfolgreichen Lösung der jenen Truppen gestellten Aufgabe bleibe, weil ferner die hohe Stellung des Grafen Waldersee als Feldmarschall ihm auch vorzugsweise das Recht auf die Leitung der Operationen der einzelnen Truppenabteilungen zu einem allen gemeinsamen Ziele gebe und weil endlich Motive moralischen Charakters, durch welche in diesem Falle Deutschland, dessen Vertreter so grausam in Peking ermordet wurde, geleitet werden könnte, für dasselbe auch als Grund des Bestrebens, an der Spitze der internationalen, gegen die chinesischen Rebellen operierenden Kräfte zu stehen, dienen könnten. Bei alledem darf man nicht übersehen, daß, indem der Kaiser sein Einverständnis damit ausspricht, die russische Truppenabteilung dem Oberbefehl eines deutschen Feldmarschalls unterzuordnen, er keineswegs gesonnen ist, von dem politischen Programm zurückzutreten, nach dessen Grundprinzipien ein vollkommenes Einvernehmen mit Frankreich, sowie auch mit den anderen Mächten zu stande kam.

1. September. Der „Regierungsbote" bringt folgende Mitteilung über einen russischen Vorschlag, Peking zu räumen, den sie am 25. August den Mächten unterbreitet hat:

Auf dem Kriegsschauplatz in Petschili haben in der letzten Zeit die militärischen Begebenheiten eine so unerwartet rasche Wendung genommen, daß es einer verhältnismäßig unbedeutenden Truppenabteilung der Verbündeten, deren Aufgabe darin bestand, die belagerten auswärtigen Gesandtschaften und die Ausländer zu befreien, gelungen war, nicht nur diesen Hauptzweck zu erreichen, sondern auch die in der Hauptstadt des himmlischen Reiches konzentrierten Rebellenbanden auseinanderzutreiben und Maßregeln zur Sicherstellung der Verbindung mit Peking zu ergreifen. Diese günstigen Umstände verändern jedoch keinesfalls das früher vorgezeichnete Programm Rußlands, dessen Grundprinzipien in der letzten Regierungsmitteilung enthalten sind. Rußland hat, wie in der Mitteilung gesagt, China den Krieg nicht erklärt; die russischen Truppen betraten das Territorium seines Nachbarstaates mit bestimmten Zwecken, deren größter Teil gegenwärtig erreicht ist. Um für die Zukunft keinen Anlaß zu irgendwelchen Mißverständnissen oder unrichtigen Deutungen bezüglich der weiteren Absichten Rußlands zu geben, geruhte der Kaiser dem Verweser des Ministeriums des Auswärtigen zu befehlen, an die im Auslande akkreditierten russischen Vertreter folgendes Zirkulartelegramm zu richten: Zirkulartelegramm des Verwesers des Ministeriums des Auswärtigen vom 25. August. Die nächsten Ziele, welche die kaiserliche Regierung gleich vom Anfang der chinesischen Wirren bezweckte, bestanden in folgendem: 1. Beschützen der russischen Gesandtschaft in Peking, Sicherstellung der russischen Unterthanen vor den verbrecherischen Absichten der chinesischen Rebellen. 2. Erweisung von Hilfe der chinesischen Regierung in ihrem Kampfe gegen die Wirren im Interesse der baldigsten Herstellung der gesetzlichen Ordnung der Dinge im Reiche. Als infolge dessen alle interessierten Mächte beschlossen, mit den gleichen Zielen Truppen nach China zu senden, da hatte die kaiserliche Regierung als Richtschnur bezüglich der chinesischen Begebenheiten folgende Grundprinzipien vorgeschlagen: 1. Aufrechterhaltung des gemeinsamen Einvernehmens der Mächte, 2. Aufrechterhaltung der früheren (!) Staatsordnung in China, 3. Beseitigung von allem, was zu einer Aufteilung des himmlischen Reiches führen könnte, 4. mit gemeinsamen Kräften Herstellung einer gesetzlichen Zentralregierung in Peking, welche im stande ist, allein die Ordnung und die Ruhe zu bewahren. In diesen Punkten bestand fast zwischen allen Mächten ein Einvernehmen. Da die kaiserliche Regierung keine anderen Zwecke verfolgt, wird sie auch weiter standhaft ihrem früheren Aktionsprogramme treu bleiben. Wenn der Gang der Ereignisse, wie der Angriff der Rebellen auf unsere Truppen in Niutschwang, und eine Reihe feindseliger Handlungen der Chinesen an der Grenze unseres Staates, wie z. B. die Beschießung von Blagowjestschensk Rußland zur Einnahme von Niutschwang und zum Einrücken russischer Truppen in die Gebiete der Mandschurei veranlaßten, so können solche zeitweiligen Maßregeln, welche ausschließlich durch Ungesetzlichkeiten hervorgerufen wurden, um aggressive Handlungen der chinesischen Rebellen abzuwehren, keinesfalls von irgend welchen selbstsüchtigen Plänen Zeugnis geben, welche der Politik der kaiserlichen Regierung vollkommen fremd sind. Sobald in der Mandschurei die dauernde Ordnung wieder hergestellt sein wird und auch die unumgänglichen Maßregeln zum Schutze der Eisenbahn ergriffen sein werden, deren Bau noch eines formellen Einvernehmens mit China bezüglich der Konzession bedarf, welche der Gesellschaft der chinesischen Ostbahn verliehen werden soll, wird auch das Nachbarreich Rußland nicht ermangeln, seine Truppen aus diesen Gebieten zurückzurufen, vorausgesetzt, daß die Handlungsweise anderer Mächte dem nicht im Wege steht. Es ist offenbar, daß die Interessen der anderen auswärtigen Mächte und internationalen Gesellschaften

in dem von Rußland besetzten, für den internationalen Handel offenen Hafen Niutschwang, wie auch auf den Eisenbahnlinien, die von unseren Truppen wieder hergestellt worden sind, unverletzt bleiben und völlig gesichert sind. Durch die Einnahme Pekings ist die erste Hauptaufgabe, welche sich die kaiserliche Regierung setzte, nämlich die Befreiung der Vertreter der Mächte mit allen sich in der belagerten Stadt befindlichen Ausländern erreicht. Die zweite Aufgabe, die Mitwirkung einer gesetzlichen Zentralregierung zur Herstellung der Ordnung und regelmäßiger Beziehungen zu den Mächten erscheint bisher schwierig infolge der Abreise des Kaisers, der Kaiserin-Regentin und des Tsungli-Yamens aus der Residenz. Unter solchen Bedingungen findet die kaiserliche Regierung nicht einen hinlänglichen Grund, daß die Gesandtschaften weiter in Peking verweilen. Sobald eine gesetzliche chinesische Regierung neuerdings die Zügel in die Hände nimmt, und ihre mit Vollmachten versehenen Vertreter zu Verhandlungen mit den Mächten ernannt haben wird, wird Rußland nach der Einvernahme mit allen auswärtigen Regierungen seinerseits nicht ermangeln, zu diesem Zwecke einen Bevollmächtigten nach jenem Orte zu senden, wo die Verhandlungen stattfinden werden. Indem ich Ihnen anempfehle, alles dies der Regierung, bei der Sie akkreditiert sind, zur Kenntnis zu bringen, hoffen wir, daß dieselbe unsere Ansichten teilen werde." Infolge des oben mitgeteilten Zirkulars an die auswärtigen Mächte wurde dem Wirklichen Staatsrate v. Giers, sowie dem Generalleutnant Lenewitsch befohlen, für die Verwirklichung der Allerhöchsten Absichten bezüglich der Ueberführung der kaiserlichen Gesandtschaft, der russischen Unterthanen und der russischen Truppen von Peking nach Tientsin zu wirken, wobei zweifellos alle Lokalbedingungen berücksichtigt werden.

Anfang September. Finanzminister Witte schließt in Paris eine vierprozentige Anleihe von 500 Millionen Francs ab.

September. Es wird bekannt, daß Rußland folgende Proklamation an die Mandschurei gerichtet hat:

„Bewohner der Mandschurei!

Bis zur letzten Zeit lebten die Russen und Mandschuren friedlich neben einander und war dieses besonders für euch vorteilhaft und nützlich. Doch vor einem Monat waret ihr so frech und unvernünftig, einen Ueberfall auf die Stadt Blagoweschtschensk zu unternehmen, wobei ihr vergaßt, welche ungeheure Macht der große russische Zar an Ländern, Menschen und Waffen besitzt. Hierfür wurdet ihr schrecklich bestraft. Die Stadt Aigun und die Dörfer am Ufer des Amur, die sich erdreisteten, die Russen zu überfallen, sind niedergebrannt, eure Truppen geschlagen, das Wasser des Amur ist von der Masse mandschurischer Leichen schmutzig geworden. Möge es niemand von den Bewohnern der Mandschurei wagen, nach den Dörfern zurückzukehren, die sich am Ufer des Amur befanden! Die Russen werden bald in allen euren Städten und Dörfern erscheinen. Vernehmet nun ein kräftiges Wort: Schießt nicht auf uns und fügt unseren Truppen keinen Schaden zu — dann werden wir euch mit keinem Finger anrühren. Sollte sich aber in irgend einem Dorfe jemand erfrechen, auf einen Russen zu schießen oder ihn zu stechen — dann wehe euch! Ein solches Dorf oder Stadt wird durch Feuer vernichtet und von den Menschen keiner am Leben belassen werden. Der russische Zar liebt die Gehorsamen. Hört nicht auf schlechte Ratschläge. Wer euch zwingt, mit uns Krieg zu führen — das sind eure Feinde, von ihnen habt ihr Elend und Tod zu erwarten.

Wehe euch, wenn ihr anders handelt, als wir zu euch reden!"

**Die Mandschurei wird unter russische militärische Verwaltung gestellt, aber die Regierung protestiert gegen die Behauptung der ausländischen Presse, daß Rußland die Mandschurei annektieren wolle.**

September. Oktober. Es gehen Nachrichten durch die europäische Presse, daß die Russen in Sibirien Massen von Chinesen ausgetrieben und viele getötet hätten. Auch die „Petersburger Wedomosti“ berichten darüber.

September. Der Kaiser erwidert auf eine Petition des finnischen Landtages gegen die neuen Verwaltungsmaßregeln:

1. Die Petition wird nicht berücksichtigt, weil sie gegen die Landesverfassung, Artikel 51, verstößt und einen frechen Tadel administrativer, gesetzmäßig vorgenommener Maßregeln enthält; 2. dem Generalgouverneur Bobrikoff ist mitgeteilt worden, daß sein Vorgehen korrekt und den Allerhöchsten Instruktionen gemäß gefunden worden ist; 3. der finnische Senat soll nächstens eine Revision der Landesverfassung vornehmen mit dem Zweck, die Kompetenz des Landtages genau zu begrenzen und die Bestimmungen bezüglich der Behandlung der Sachen im Landtage zu vervollständigen.

1. Oktober. (Baku.) Ein Brand zerstört 97 Bohrtürme und 500000 Pud Naphtha.

5. Oktober. Die russische Regierung stimmt der Note des Grafen Bülow (S. 127) zu.

Oktober. (Livadia.) Der Zar empfängt einen Abgesandten des Dalaï-Lama von Tibet. Nach der russischen Presse sucht er Schutz gegen englische Machenschaften.

28. Oktober. Die russische Regierung erwidert auf die Mitteilung des englisch-deutschen Vertrages (S. 214):

Das zwischen Deutschland und England abgeschlossene Einvernehmen ändert nicht, vom russischen Standpunkte aus, in wesentlicher Weise die Lage der Dinge in China. Der erste Punkt des genannten Einvernehmens, welcher bestimmt, daß die sich an den Flüssen und Meeresküsten Chinas befindenden Häfen überall, wo die zwei genannten Regierungen Einfluß ausüben, frei und offen für den Handel bleiben, kann von Rußland sympathisch angenommen werden, indem die Bestimmung nicht irgend wie den durch die gegenwärtigen Verträge gegebenen status quo ändert. Der zweite Punkt entspricht umsomehr den Absichten Rußlands, als bei dem Entstehen der gegenwärtigen Verwicklungen Rußland zuerst die Aufrechterhaltung der Integrität des himmlischen Reiches als Grundprinzip seiner Politik in China proklamiert hat. Was den dritten Punkt betrifft, welcher die Möglichkeit einer Verletzung dieses Grundprinzips voraussieht, so kann die russische Regierung, indem sie sich auf ihr Zirkular vom 25. August beruft, nur ihre Erklärung erneuern, daß eine derartige Verletzung Rußland zwingen würde, die von ihm eingenommene Haltung je nach den Umständen zu verändern. Der vierte Punkt erfordert keine Kommentare.

Die Presse greift das Abkommen zum Teil scharf an; es sei feindselig gegen Rußland und sinnlos für Deutschland. Graf Bülow werde die Verbindung mit dem unzuverlässigen England noch zu bereuen haben. Die „Now. Wremja“ spricht von einem Gegenvertrage Rußlands, Frank-

reichs, Amerikas und Japans, eine Nachricht, die in Deutschland nicht ernst genommen wird.

November. In Warschau werden zahlreiche Hörer des Polytechnikums wegen nationalpolnischer Umtriebe verhaftet.

13. November. (Livadia.) Der Zar erkrankt an Typhus.

30. November. (Warschau.) Generalgouverneur Fürst Imeretinsky, 63 Jahre alt, †. (Vgl. über ihn Preuß. Jahrb. Bd. 97 S. 434.)

14. Dezember. Den russischen Truppen in der Mandschurei wird gestattet, sich in der Mandschurei anzusiedeln, wo sie von der Direktion der ostchinesischen Bahn unter Gewährung freier Wohnung und eines Gehaltes von 30 bis 60 Rubel monatlich Anstellung und Beschäftigung erhalten würden.

---

# XV.

# Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

## 1. Türkei.

Januar. Aufstand eines Araberstammes im Vilajet Bassora.

Mitte Januar. Rabah, der Beherrscher von Wadai im Sudan, sucht seine Aufnahme in den türkischen Unterthanenverband nach. Das Gesuch ist ein Zeichen für das Erstarken des islamitischen Gedankens.

26. Januar. (Konstantinopel.) Die Botschafter richten eine Beschwerde an die Pforte wegen Belästigung des Handelsverkehrs.

Ende Januar. Konflikt zwischen der Pforte und Italien.

Eine Italienerin Silvia Genelli wird in einen türkischen Harem gebracht. Auf die Beschwerde der italienischen Regierung verweigert der türkische Justizminister die Freilassung des Mädchens, das nach türkischem Gesetz großjährig zum Islam übergetreten sei. Die italienische Botschaft will dies nicht anerkennen, da das Mädchen als italienische Unterthanin minderjährig sei und unter väterlicher Gewalt stehe.

Ein italienisches Ultimatum und die Drohung, die diplomatischen Beziehungen abzubrechen, erzwingt die Auslieferung.

März. April. In Albanien macht sich eine starke autonomistische Bewegung geltend.

5. März. (Kreta.) Der Regierungsanzeiger publiziert die Gemeindeordnung der Insel.

Danach wird Kreta in 86 Gemeinden eingeteilt, die Gemeinden zerfallen in drei Klassen; zur ersten Klasse gehören die Städte Canea, Rethymeo und Kandia, zur zweiten diejenigen Gemeinden, welche mehr als 3500 Einwohner haben, zur dritten die Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl. Das Städchen Halepa wird mit Canea zu einer Gemeinde vereinigt. Der Gemeindevorsteher heißt Bürgermeister und wird nebst einem beigeordneten Bürgermeister auf drei Jahre durch Verordnung des „Fürsten" von

Kreta ernannt. Den Bürgermeistern steht ein Gemeinderat zur Seite, der bei den Gemeinden der ersten Klasse aus 24, der zweiten Klasse aus 10, der dritten Klasse aus 8 Mitgliedern besteht; dieser Gemeinderat wird in direkter Wahl mit Minoritätsvertretung gewählt.

14. März. (Konstantinopel.) Die Pforte erwidert den Botschaftern, daß Zollerhöhungen nicht ohne Verständigung mit den Mächten stattfinden sollen.

26. März. Zur Deckung militärischer Bedürfnisse werden Zehntentaxen für Schafe, Ziegen und Kamele und ein Aufschlag zur Grundsteuer von 6 Prozent erhoben.

5. April. (Konstantinopel.) Ghazi Osman Pascha, der Verteidiger von Plewna, 63 Jahre alt, †.

Ende April. Die Pforte verspricht auf Verlangen der amerikanischen Regierung den Wiederaufbau der während der armenischen Wirren abgebrannten protestantischen Missionsanstalt in Karput, sowie die Erweiterung des amerikanischen Roberts-College am Bosporus.

Mai. Zwischen Rußland und der Pforte finden Verhandlungen über die Repatriierung der 1895 aus der Türkei nach dem Kaukasus entflohenen Armenier statt.

Anfang Juni. Da die Pforte dem Verlangen der Großmächte entsprechend die allgemeine Zollerhöhung aufgeben muß, richtet sie gegen die Balkanstaaten Differentialzölle ein. Es kommt zu scharfen Verhandlungen mit den Balkanstaaten darüber.

Juli. Im Bezirk Giljan an der serbischen Grenze brechen Arnauten in Serbien ein und zerstören mehrere Dörfer.

Juli. August. Im Vilajet Bitlis werden viele Gewaltthätigkeiten gegen die Armenier begangen.

24. Juli. (Kreta.) Der Staatshaushalt balanciert mit 5274118 Francs. — Nach einer Volkszählung hat Kreta 301577 Einwohner, davon 33432 Mohamedaner.

24. September. (Konstantinopel.) Eine Feuersbrunst zerstört den größten Teil der Vorstadt Hassakeui.

Anfang Oktober. (Konstantinopel.) Der Schah von Persien besucht den Sultan.

Oktober. (Konstantinopel.) Der Patriarch der Armenier, Ormanian, erhebt Beschwerden wegen Verhaftungen und Ausweisungen von Armeniern aus Konstantinopel.

## 2. Bulgarien.

Januar. Es werden Nachrichten verbreitet, daß Fürst Ferdinand die Königskrone annehmen und Bulgarien für unabhängig erklären wolle.

22. März. (Sofia.) Ankunft des russischen Finanzrats Kobeko, den der Fürst zur Untersuchung der Finanzen Bulgariens berufen hat. Er bleibt bis Anfang Mai.

März. April. Mai. Zur Abwendung des Staatsbankerotts beschließt die Sobranje ein Zehentgesetz. Dagegen wendet sich eine starke Agitation in der Bauernschaft, die u. a. bei Rustschuk zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär führt.

19. Juni. Ein fürstlicher Ukas beschränkt die Preßfreiheit, um die Agitation gegen die Regierung zu unterdrücken. Die agrarischen Unruhen dauern fort.

August. September. Wegen der Verwicklungen mit Rumänien werden die Divisionen in Widdin, Schumla und Rustschuk mobilisiert.

10. Dezember. Es wird ein neues Ministerium gebildet unter dem Präsidium von Iwantschow.

## 3. Egypten.

19. Januar. Gefangennahme Osman Digmas.

Februar. März. Unruhen in der egyptischen Armee.

Einige egyptische Bataillone in Omdurman verweigern den Gehorsam und verstecken die Munition, die sie abliefern sollen. Die Meuterei wird schnell gedämpft. — Eine Anzahl egyptischer Offiziere wird entlassen; der Khedive hält folgende Ansprache an sie (15. März): „Ich habe Sie hier zusammenberufen, um Ihnen meinen heftigsten Unwillen über Ihr Verhalten auszudrücken, das dazu angethan ist, der Armee zur Schande zu gereichen, und ich habe Sie von der Fortsetzung Ihrer militärischen Laufbahn ausgeschlossen, weil ich Sie für unwürdig halte, weiterhin dem Heere anzugehören. Ich habe verfügt, daß Ihnen ihre Titel und Auszeichnungen entzogen werden, und ich wünsche es zu allgemeiner Kenntnis zu bringen, daß ich bei allen Gelegenheiten den Sirdar unterstützen und die Maßregeln, die er im Interesse einer guten Disziplin in der Armee treffen wird, stets billigen werde. Seien Sie versichert, daß wenn sich ähnliche Vorgänge wiederholen sollten, was Gott verhüten möge, sie mit noch schwereren Strafen gesühnt werden sollen."

Im „Bulletin d'Egypte" klagte ein älterer egyptischer Offizier über die Bevorzugung der englischen Offiziere: „Die meisten dieser (ungefähr 150 englischen Offiziere) sind bartlose Jünglinge, die eben erst die Militärschulen von Woolwich und Sandhurst verlassen haben. Dennoch bekleiden sie fast alle höheren Offiziersstellen. Der geringste Leutnant der englischen Armee tritt nur in die egyptische ein, wenn er den Titel Major erhält....

Auf der anderen Seite findet man in den egyptischen Bataillonen Unterleutnants und Hauptleute, die 20 Dienstjahre haben. Diese alten Schnauzbärte müssen Jungen gehorchen, die noch nicht auf der Welt waren, als jene schon müde vom Kriegsdienst waren. Daher ist auch unsere früher so vorzügliche Militärschule, der die Söhne aus den besten Familien des Landes mit Stolz angehörten, vollständig verödet. Ihre Rekrutierung vollzieht sich heute in geradezu jämmerlicher Weise. Man sieht nur noch arme Teufel, die durch Freistellen und Prämien angelockt sind. Wingate, der neue Gouverneur des Sudan, besitzt Feinheit und Lebensart und ist vollständig frei von den Landsknechtmanieren Kitcheners. Er wird wohl manche Kluft überbrücken, aber durch die geschicktesten Schmeicheleien wird man ebenso wenig wie durch die Strenge der Kriegsgerichte den Haß der egyptischen Offiziere gegen ihre Erzieher beseitigen, die ihnen nach ihrer Ansicht nur an Macht überlegen sind, die schamlos die angesehenen Stellen an sich reißen, das Budget abschöpfen und die alten Diener des Landes zu einer bescheidenen Besoldung verurteilen."

---

# XVI.

# Rumänien.

## 21. Januar. Teilweiser Ministerwechsel.

In Genehmigung des Gesuchs des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern, Kantakuzene, von der letzteren Funktion enthoben zu werden, genehmigt der König folgende Veränderungen im Kabinett: Kantakuzene bleibt Ministerpräsident ohne Portefeuille, der bisherige Finanzminister, General Manu, übernimmt das Innere, der Kultusminister Take Jonescu die Finanzen. An die Stelle Jonescus tritt der Minister für die öffentlichen Arbeiten, Dr. Istrati, welcher durch den Deputierten Juan Gradischteano ersetzt wird. Die übrigen Minister behalten ihre Portefeuilles.

**17. Juli. Das Kabinett tritt zurück und wird durch ein konservatives unter dem Präsidium Carps ersetzt.**

## August. September. Verwicklung mit Bulgarien.

Infolge der Ermordung eines rumänischen Professors durch einen Bulgaren in Bukarest (22. Juli) kommt es zu diplomatischen Verwicklungen und Rüstungen. Die rumänische Regierung richtet eine Beschwerde an die Pforte wegen des bulgarisch-macedonischen Komités in Sofia und an die Großmächte wegen der bulgarischen Rüstungen. — Das bulgarisch-macedonische Komité soll die Ermordung der Könige von Rumänien und Serbien geplant haben, um während der hierdurch entstehenden Verwirrung sich auf Macedonien zu werfen.

In einem Prozeß, der gegen mehrere Bulgaren wegen dieser und anderer Mordthaten angestrengt wird, werden einige zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt (23. Nov.). — Die Existenz einer Verschwörung gegen König Carol wird festgestellt.

13. Oktober. Die Kammer genehmigt eine Vorlage, die Einnahmen aus dem Zigarettenmonopol an die Diskontogesellschaft zu zedieren gegen einen Vorschuß von 15 Millionen Francs.

28. November. (Bukarest.) Der König eröffnet das Parlament und sagt in der Thronrede über die Beziehungen zu Bulgarien:

Er hoffe, daß das Mißverständnis, welches zwischen Rumänien und Bulgarien obwalte, angesichts der vor Gericht festgestellten Thatsachen verschwinden werde. Es sei ein gemeinsames Interesse aller zivilisierten Gesellschaftskreise, sich gegen gewisse Umtriebe zu verteidigen, die die innere und äußere Ordnung des Staates gefährden. Die Regierung sei sich bewußt, daß radikale Maßnahmen, selbst wenn ihre Notwendigkeit allgemein anerkannt werde, Unzufriedenheit hervorrufen.

---

# XVII.
# Serbien.

26. Januar. (Nisch.) Die Skuptschina genehmigt die neue Einkommensteuer, die an Stelle der Vermögens- und Obrtsteuer tritt.

Hiernach soll jeder Kaufmann und Gewerbetreibende von seinen Gesamteinnahmen, d. h. von allem, was er im Laufe eines Jahres in seinem Geschäft einnimmt oder einnehmen kann, in Belgrad 10 Prozent, in den Kreisstädten 7 Prozent und in den anderen Orten 3 Prozent als Einkommensteuer zahlen, ohne irgendwelche von seinen Ausgaben für Waren, Materialien, Arbeitslohn, Miete zc. in Abschlag zu bringen.

Ende März. Serbien und Montenegro brechen die diplomatischen Beziehungen ab.

Juli. Verlobung des Königs. Bruch mit Milan. Ministerwechsel.

König Alexander proklamiert seine Verlobung mit Frau Draga Maschin, der Witwe eines Ingenieurs, einer ehemaligen Hofdame der Königin Natalie (22. Juli). König Milan sucht vergeblich die Verlobung zu hintertreiben, er legt seine Stellung als Oberkommandierender nieder und verläßt Serbien. — Das Ministerium Georgjewitsch demissioniert ebenfalls, weil es die Heirat nicht billigt. Es wird ein neues Kabinett unter dem Präsidium von Alexa Jwanowitsch gebildet. — Am 27. Juli veröffentlicht das Amtsblatt, daß der Zar zur Verlobung gratuliert habe. Eine Amnestie mildert die Strafen der 1899 im Hochverratsprozeß Verurteilten, nur die direkt am Attentat gegen Milan Beteiligten sind ausgeschlossen.

5. August. (Belgrad.) Vermählung König Alexanders mit Draga Maschin.

24. September. Eine Amnestie begnadigt alle im Attentatsprozeß (vgl. 1899) Verurteilten bis auf einen.

---

# XVIII.
# Griechenland.

Anfang März. Enquete über den griechisch-türkischen Krieg.

Der Kammerausschuß, der zur Untersuchung dieser Angelegenheit eingesetzt worden war, legt infolge der Weigerung des Ministers des Aeußern, dem Ausschusse in gewisse Schriftstücke Einsicht zu gewähren, sein Mandat nieder. Der Vorgang wird allgemein mit Gleichgiltigkeit aufgenommen.

25. März. Die Deputiertenkammer genehmigt nach Überwindung der Obstruktion das Gesetz, wodurch der Kronprinz den Oberbefehl über das Heer erhält.

17. April. Schluß des Parlaments.

Unter heftigen Kämpfen hat die Regierung die Neuregelung des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens durchgesetzt, ebenso Reformen im Konsulatswesen und in den Eisenbahnen. Das Budget schließt bei einer Gesamteinnahme von 111,315,528 Drachmen und einer Gesamtausgabe von 110,240,782 Drachmen ziffermäßig mit einem Ueberschuß von 1,074,796 Drachmen ab.

August. (Athen.) Zahlreiche Infanterieoffiziere werden wegen Unbotmäßigkeit teils mit Arrest, teils mit Verabschiedung bestraft.

21. September. (Athen.) Der König unterzeichnet das Gesetz, das den Kronprinzen zum Oberbefehlshaber der Armee ernennt.

# XIX.

# Nord-Amerika.

Januar. Verhandlungen mit England über Beschlagnahme amerikanischen Eigentums in Südafrika.

Am 18. Januar faßt der Senat folgende Resolution: „Da versichert wird, daß das Eigentum von Bürgern der Vereinigten Staaten welches keine Kriegskontrebande ist und durch die militärischen Behörden Großbritanniens bei der Delagoa-Bai ohne guten Grund und entgegen den angenommenen Grundsätzen des internationalen Rechts beschlagnahmt wurde, da ferner versichert wird, daß das genannte Eigentum jetzt in Mißachtung der Rechte den Eigentümern desselben zu unrecht zurückbehalten wird, aus diesen Gründen wird beschlossen, daß der Präsident ersucht werde, dem Senat, wenn es mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist, alle im Besitz des Staatsdepartements befindlichen Nachrichten betreffend die gemeldete Beschlagnahme und Zurückbehaltung zu übermitteln und dem Senat mitzuteilen, welche Schritte bezüglich eines Ersuchens um Rückerstattung des Eigentums gethan sind." — Da ein Teil des beschlagnahmten Gutes aus Lebensmitteln besteht, gibt die englische Regierung folgende Erklärung ab: „Unsere Ansicht geht dahin, daß Nahrungsmittel, die nach einem feindlichen Lande verfrachtet sind, nur dann als Kriegskontrebande angesehen werden können, wenn sie für die Streitkräfte des Feindes bestimmt sind. Die bloße Vermutung, daß sie dazu bestimmt sein könnten, ist nicht genügend, es muß vielmehr erwiesen werden, daß zur Zeit, wo die Beschlagnahme erfolgte, die Lieferung an die feindliche Streitmacht beabsichtigt war."

Januar. Beschwerden der deutschen Regierung wegen Zollfragen.

Die Beschwerde richtet sich dagegen, daß die Beglaubigung der Ursprungszeugnisse durch die amerikanischen Konsularbeamten dieselben in den Stand setze, Informationen zu erlangen, welche zum Schaden des deutschen Handels ausgenützt werden könnten, wenn sie der amerikanischen Konkurrenz bekannt würden, ferner darüber, daß die amerikanischen Zolltaxatoren diese Zeugnisse nicht beachten, sondern ihre Entscheidung auf angebliche Thatsachen basierten, von denen den Exporteuren nichts bekannt sei.

Februar. Die Vereinigten Staaten geben den Anspruch auf die Inseln Cagayan-Sulu und Sibutu südlich von den Philippinen

auf, weil diese außerhalb der im Pariser Frieden festgesetzten Grenze liegen. (Vgl. S. 199.)

5. Februar. (Washington.) Staatssekretär Hay schließt mit dem englischen Botschafter Pauncefote einen Vertrag über den Bau des Nicaragua-Kanals.

22. Februar. Der Senat genehmigt das Abkommen mit Deutschland über die Entschädigung der in den Samoawirren Geschädigten. (Vgl. „Staats-Archiv" Bd. 64.)

22. Februar. (Repräsentantenhaus.) Staatssekretär Hay läßt auf eine Anfrage erklären, daß zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten kein geheimes Bündnis bestehe.

10. März. (Senat.) Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten lehnt den Vertrag mit England über den Nicaragua-Kanal ab.

20. März. Abschluß einer Verhandlung mit Deutschland, England, Frankreich, Rußland, Italien und Japan über die „offene Thür" in China. Alle Mächte sind einverstanden, daß die chinesischen Märkte dem Handel der ganzen Welt geöffnet werden.

April. (Kanada.) Die öffentliche Meinung über den südafrikanischen Krieg.

Ein Teil des Landes verurteilt scharf das Vorgehen Englands; der Abg. Bourassa, der der Wortführer dieser Partei ist, legt sein Mandat nieder, um die Stimmung der Wähler zu erforschen, und wird mit großer Mehrheit wiedergewählt. Anf. April erklärt er im Parlament: „Daß sich Canada durch den gewissenlosen Chamberlain und sein Gefolge in den Krieg hat ziehen lassen, wird es einst noch bitter zu bereuen haben; wird doch jetzt schon davon geredet, daß nach dem Krieg dies Land ein stehendes Heer von 50 000 Mann, natürlich zum Besten Englands, zu schaffen habe; aber dagegen wird hoffentlich sehr energisch angekämpft werden. Wir streben nach Unabhängigkeit, können sie jedoch noch nicht erhalten; aber bis dahin stellen wir uns auf den Boden der uns gewährleisteten Konstitution, die von niemand, auch von England nicht, gebrochen werden darf, und es ist schlimm, daß die Regierung den Bruch gestattete; denn die Entsendung von canadischen Truppen war ein Bruch unsrer Konstitution, die nicht durch das Parlament, sondern nur durch ein allgemeines Plebiscit geändert werden darf — und wie ein solches Plebiscit heute ausfallen würde, das wissen wohl beide Seiten des Hauses und das hat meine Wiederwahl gezeigt. Canada hat indessen niemals ein offizielles Angebot von Truppen gemacht, aber Chamberlain telegraphierte einfach, daß er die „Offerte" annähme und gab dann gleich Instruktionen über Ausrüstung, Absendung ꝛc. Diese Depesche ist die unverschämteste, die je eine canadische Regierung von dem englischen Kolonialamt erhalten hat, und sie soll niemals in Vergessenheit kommen, denn die ganze Handlungsweise ist von Anfang bis Ende perfid und für Canada als selbständige Kolonie eine schwere Beleidigung."

6. April. Das Repräsentantenhaus bewilligt eine Flottenvorlage, nach deren Ausführung die Flotte der Vereinigten Staaten 18 Linienschiffe und 8 Panzerkreuzer besitzen soll.

27. April. (Kanada.) Ein Brand zerstört einen großen Teil Ottawas.

2. Mai. (Utah.) Bei einem Grubenunglück in Schofield werden gegen 200 Menschen getötet.

3. Mai. Das Repräsentantenhaus beschließt ein Gesetz, wonach die Vereinigten Staaten den Nicaragua-Kanal schützen sollen.

16. Mai. (Washington.) Ankunft einer Burendeputation.

Die Deputation wird vom Publikum sehr gefeiert, am 22. Mai wird sie vom Präsidenten Mac-Kinley und Staatssekretär Hay in nicht offizieller Audienz empfangen. Am 23. Mai erklärt Staatssekretär Hay im Senat über den Empfang der Buren: In Anbetracht der Artikel 3 und 5 der Haager Konvention müsse jedes weitere Vorgehen der Vereinigten Staaten unter diesen Umständen unratsam erscheinen. Der Bericht schließt: Man kann sagen, daß der Präsident mit seinen Schritten, die er, von dem ernsten Wunsch beseelt, den Krieg beendigt zu sehen, unternommen hat, bis zu der äußersten Grenze gegangen ist. Nachdem der Präsident seine volle Pflicht gethan hat, indem er einerseits seine neutrale Haltung streng bewahrte und andererseits die erste ihm sich darbietende Gelegenheit ergriff, um im Interesse des Friedens seine guten Dienste anzubieten, ist er von der Ansicht durchdrungen, daß ihm unter den jetzigen Umständen kein anderer Weg offen steht, als bei der Politik unparteilicher Neutralität zu verharren. Hiervon abzuweichen würde allen unseren Traditionen und nationalen Interessen widersprechen und Folgen haben, mit denen sich weder der Präsident noch das Volk der Vereinigten Staaten befreunden könnten.

21. Juni. (Philadelphia.) Wahlprogramm der republikanischen Partei zur Präsidentenwahl.

Die Platform der republikanischen Partei erklärt, daß der Schutzzoll und der Monometallismus die Wohlfahrt des Landes zur Folge hätten. Die republikanische Partei habe sich stets für den Monometallismus ausgesprochen und werde sich energisch der freien unbeschränkten Silberprägung wiedersetzen und keine Maßregeln in dieser Richtung zulassen, sofern sie nicht von den hauptsächlichsten handeltreibenden Nationen der Welt unterstützt würden. Die Platform verurteilt die Syndikate und den wucherischen Warenankauf, welche den Handel beschränken, die Produktion begrenzen und die Preise beherschen. Man müsse Gesetze schaffen, die diese Mißbräuche verhindern. Die Platform spricht sich für Reciprozität aus und tritt für eine Gesetzgebung ein, die die Einwanderung von Fremden noch mehr beschränkt, da jene nur nach Amerika kämen, um den amerikanischen Arbeitern Konkurrenz zu machen. Transozeanische Kanäle müßten erbaut und unter den Schutz der Vereinigten Staaten gestellt werden, welche für sie das Eigentumsrecht und die ausschließliche Verwaltung haben sollten. Die Platform hebt hervor, daß Präsident Mac-Kinley die Vereinigten Staaten zu keinen Bündnissen mit europäischen Staaten veranlaßt hat, daß die Interessen Amerikas auf Samoa dadurch gewahrt wurden, daß dasselbe die wichtigste Insel mit dem besten Hafen erhalten habe, daß ferner Hawaii Amerika angegliedert wurde und daß Amerika im südafrikanischen Krieg

seine guten Dienste angeboten habe. Die Platform bekräftigt die Monroe-Doktrin und erklärt, die Regierung müsse die Politik der Nichteinmischung bei europäischen Streitigkeiten fortsetzen. Nichtsdestoweniger jedoch hege das amerikanische Volk den heißen Wunsch, es möge sich bald für England und für die südafrikanischen Republiken ein ehrenvoller Weg finden, um den Kampf zu beenden. Die Platform billigt die Haltung Mac-Kinleys in der Philippinen-Frage und die Versprechungen bezüglich der Unabhängigkeit und Autonomie Cubas. — Kandidat der Republikaner ist Mac-Kinley.

**30. Juni. 1. Juli.** (New-York.) Auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyd „Saale", „Bremen", „Marie", „Main" im Hafen von Hoboken bricht Feuer aus. Der Dampfer „Main" und die Werftanlagen des Norddeutschen Lloyd werden zerstört; viele Menschen kommen um, zum Teil weil die amerikanischen Schlepper die Hilfe verweigern.

**6. Juli.** (New-York.) Demokratisches Programm zur Präsidentenwahl.

Die Platform macht den Imperialismus zum Hauptgegenstand des Wahlkampfes und erklärt, der Imperialismus nach auswärts führe zu Hause schnell zum Despotismus. Die Politik der Regierung auf den Philippinen und auf Cuba sei zu tadeln. Unabhängigkeit der Philippinen mit amerikanischer Protektion gegen fremde Einmischung müsse angestrebt werden. Dagegen begünstigt die Platform die friedliche Ausdehnung, wo die Bevölkerung geeignet und gewillt ist, das amerikanische Bürgerrecht zu erwerben. Sie hält an der Monroe-Doktrin fest und erklärt, kein Amerikabewohner dürfe je gegen seinen Willen unter der Botmäßigkeit europäischer Gewalt gehalten werden. Die Platform verurteilt die Trusts, stellt den Dingley-Tarif als eine die Trusts erzeugende Maßregel hin, billigt die Platform von 1896 und verlangt sofortige unbegrenzte Ausprägung von Gold und von Silber im Verhältnis von 16 zu 1. Sie befürwortet die direkte Wahl zum Senat, die sofortige Erbauung des Nicaraguakanals im Eigentum und unter alleiniger Aufsicht der Vereinigten Staaten. Endlich verurteilt sie das schlecht verhehlte republikanische Bündnis mit England, welches eine Zurücksetzung der anderen befreundeten Nationen mit sich bringe und drückt ihre Sympathie für die Buren aus. — Kandidat der Demokraten ist wiederum Bryan.

**10. Juli.** (Washington.) Deutschland und die Vereinigten Staaten schließen folgendes Handelsabkommen (vgl. S. 100):

Die Unterzeichneten haben namens ihrer respektiven Regierungen folgendes Handelsabkommen abgeschlossen:

I. In Uebereinstimmung mit der dem Präsidenten durch Sektion 3 des Zollgesetzes der Vereinigten Staaten vom 24. Juli 1897 erteilten Ermächtigung wird seitens der Vereinigten Staaten zugestanden, daß vom Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens an die folgenden Boden- und Industrie-Erzeugnisse Deutschlands bei ihrer Einfuhr nach den Vereinigten Staaten den in gedachter Sektion 3 erwähnten ermäßigten Zollsätzen unterworfen werden, nämlich:

Roher Weinstein und rohe Weinhefe 5 Proz. vom Wert.

Branntwein oder andere aus Getreide oder anderen Materialien

hergestellte oder destillierte Spirituosen für eine Gallone von Normalstärke 1 Doll. und 75 Cts.

Nicht schäumende Weine und Wermut in Fässern für eine Gallone 35 Cts.; desgleichen in Flaschen oder Krügen für die Kiste von einem Dutzend Flaschen oder Krügen von mehr als Pint- bis Quatgehalt oder von 24 Flaschen oder Krügen bis zu Pintgehalt für eine Kiste 1 Doll. und 25 Cts. In solchen Flaschen oder Krügen gefundene größere Mengen sollen einem Zoll von 4 Cts. für ein Pint oder einem Bruchteil davon unterworfen werden, jedoch soll auf Flaschen oder Krügen kein besonderer oder Zuschlagszoll gelegt werden.

Gemälde in Oel- oder Wasserfarben, Pastellmalereien, Feder- und Tintenzeichnungen, sowie Bildhauerarbeiten 15 Proz. vom Wert.

II. Als Gegenleistung sichert die kaiserlich deutsche Regierung den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten bei der Einfuhr nach Deutschland diejenigen Zollsätze zu, welche durch die in den Jahren 1891—1894 zwischen Deutschland einerseits und Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, Schweiz und Serbien andererseits abgeschlossenen Handelsverträge diesen Ländern zugestanden worden sind.

Außerdem wird die kaiserlich deutsche Regiernng, sobald dieses Abkommen in Kraft tritt, diejenigen Anordnungen aufheben, nach welchen aus den Vereinigten Staaten eingehendes getrocknetes und gedörrtes Obst einer Untersuchung auf San José-Schildlaus unterzogen wird. Dieses Obst wird während der Geltung dieses Abkommens keinen anderen Lasten unterworfen werden, als den gesetzmäßig darauf ruhenden oder darauf zu legenden Zollsätzen.

III. Dieses Abkommen tritt mit dem Tage des Erlasses der Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten, durch welche es Gültigkeit erhält, in Kraft und bleibt in Kraft bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Tage, an welchem eine der Parteien die andere von ihrer Absicht, dasselbe zu beendigen, in Kenntnis setzt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung in deutscher und englischer Sprache zu Washington am zehnten Juli Eintausendneunhundert. v. Holleben (L. S.), außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen. John Hay (L. S.), Staatssekretär der Vereinigten Staaten von Amerika.

Juli. Übersicht über die Einwanderer im Jahre 1899. Volkszahl.

Nach einer veröffentlichten Statistik kamen in New-York 341 711 Auswanderer an, fast 100 000 mehr als im Vorjahre. Die größte Zahl stellte Italien mit rund 100 000, wovon über 82 000 aus Süd-Italien und etwa 17 000 aus Nord-Italien kamen. An zweiter Stelle folgten die Juden mit 44 520 Auswanderern, gegen das Vorjahr über 17 000 mehr. An dritter Stelle stehen die Polen mit fast 37 000 und einem Plus von 11 000, an vierter Stelle die Slowaken mit über 25 400, an fünfter die Iren mit 25 200, an sechster Stelle die Deutschen (23 382 gegen 21 210), über 10 000 Einwanderer stellte außerdem nur noch Ungarn. Die weitere Reihenfolge war: Littauer 9170, Croaten und Slawonier 8906, Finnländer 6783, Engländer 4346, Griechen 3734, Ruthenen 2653, Böhmen und Mähren 2328 und Franzosen nur 1956 — die einzige Nation, die eine Abnahme zu verzeichnen hat. — Die Volkszahl der Vereinigten Staaten beträgt 76 295 220, gegen 1890 eine Zunahme von 13 225 464.

23. Juli. Präsident Mac Kinley erwidert der chinesischen Regierung auf eine Bitte um Intervention:

Ich bin erfreut, zu erfahren, daß Euere Majestät anerkennt, daß die amerikanische Regierung und das amerikanische Volk nichts weiter von China wollen, als was recht und billig ist. Die Truppen sind gelandet worden, um die Gesandtschaft aus schwerer Gefahr zu befreien und Leben und Eigentum der im Einklang mit den Vertragsrechten sich in China aufhaltenden Amerikaner zu schützen. Aus Euer Majestät Brief geht hervor, daß böswillige Menschen, die den Freiherrn von Ketteler ermordet und die Gesandten in Peking belagert haben, sich im Aufstand gegen die kaiserlichen Behörden befinden. Wenn dies der Fall ist, so lege ich Euer Majestät Regierung hiermit feierlich nahe,

1. öffentlich zu erklären, ob die fremden Gesandten noch leben und in welcher Lage sie sich befinden,

2. den Diplomaten sofortige freie Verbindung mit ihren Regierungen zu gewähren und alle Gefahr für ihr Leben und ihre Freiheit zu beseitigen und

3. die kaiserlichen Behörden in China mit der Entsatz-Expedition in Verbindung treten zu lassen, um ein Kooperieren zum Schutze der Ausländer und zur Wiederherstellung der Ordnung herbeizuführen.

Wenn diese drei Punkte zugestanden werden, so glaube ich, wird sich einer freundschaftlichen Beilegung aller sich aus den jüngsten Unruhen ergebenden Fragen kein Hindernis entgegenstellen. Die freundschaftlichen guten Dienste Amerikas werden mit Zustimmung der übrigen Mächte Euer Majestät gern zur Verfügung gestellt werden.

29. August. Das Staatsdepartement veröffentlicht folgende Mitteilung über die russische und amerikanische Politik in China:

Der russische Geschäftsträger hat hier gestern mündlich Erklärungen über die Absichten Rußlands in China abgegeben. Er erklärte, Rußland habe nicht die Absicht, in China Gebiet zu erwerben. Es habe seiner Gesandtschaft helfen wollen und Niutschwang nur aus strategischen Gründen besetzt. Sobald die Ordnung wiederhergestellt sei, werde es seine Truppen aus dieser Stadt zurückziehen, es sei denn, daß die Mächte sich dem widersetzen würden. Rußland habe seinen Gesandten und das Personal der russischen Gesandtschaft in Peking angewiesen, Peking zu verlassen. Ebenso würden die russischen Truppen nach Tientsin zurückgezogen werden und Rußland werde, wenn die chinesische Regierung die Zügel der Macht wieder an sich genommen haben würde, sobald sie ferner Bevollmächtigte ernannt habe, mit denen die übrigen Mächte verhandeln könnten, und sobald sie den Wunsch ausgedrückt habe, in solche Verhandlungen einzutreten, auch seinerseits einen Vertreter ernennen. In ihrer Antwort auf diese Erklärung bemerkt die amerikanische Regierung, daß die offenen Erklärungen Rußlands mit denjenigen der übrigen Mächte übereinstimmen. Alle Mächte hätten die Absicht, irgend einen Teil chinesischen Gebietes zu erwerben, weit von sich gewiesen. Die Ziele der Mächte würden sich nach Ansicht der Vereinigten Staaten aber besser durch eine gemeinschaftliche Besetzung von Peking auf Grund internationalen Uebereinkommens erreichen lassen, die so lange dauern müsse, bis die chinesische Regierung wiederhergestellt und wirklich im stande sei, neue Verträge abzuschließen, welche eine Wiederherstellung der Garantien des Schutzes für die Zukunft gewährleisteten. Wenn diese Autorität wiederhergestellt sei, so hätten die Amerikaner, wie bekannt sei, den Wunsch, ihre Truppen aus Peking zurückzuziehen und in Friedensverhandlungen einzutreten, um auf diesem Wege die Genugthuung für ihre gerechten Ansprüche zu erlangen. Die Vereinigten Staaten seien der Ansicht, daß eine weitere Fortdauer der Besetzung Pekings nicht das

letztgenannte Ergebnis haben werde, wofern nicht alle Mächte die gleichen Absichten hegten. Jede Macht, welche ihre Truppen aus Peking zurückziehe, werde notwendigerweise ihre Interessen in China dann auf eigene Faust zu wahren haben. Die Vereinigten Staaten hielten es für das Beste, die verschiedenen Befehlshaber der Truppen in Peking anzuweisen, sich über die Räumung der Stadt miteinander zu verständigen, welche dann in Uebereinstimmung erfolgen werde. Aus allen diesen Erwägungen geht hervor, daß, wenn die Mächte sich nicht allgemein für eine Verlängerung der Okkupation Pekings aussprechen und nicht allgemeine Uebereinstimmung unter sich über diesen Punkt erzielen würden, die Vereinigten Staaten ihren Befehlshaber in Peking anweisen würden, die amerikanischen Truppen aus Peking zurückzuziehen, aber erst nachdem er sich mit den übrigen Befehlshabern über den Zeitpunkt der Räumung und über sein weiteres Verhalten verständigt habe.

Anfang September. (Texas.) Bei einem Orkan kommen mehrere Tausend Menschen ums Leben. (Vgl. S. 121.)

23. September. Die amerikanische Regierung antwortet auf die deutsche Note vom 18. (S. 123):

Die Bestrafung der Urheber der Gewaltthätigkeiten werde für wesentlich gehalten, um eine Wiederholung zu verhindern; man sei jedoch der Ansicht, daß keine Strafmaßregeln so wirksam sein würden, wie eine Bestrafung durch die kaiserliche Gewalt selbst, und es erscheine nur billig, daß man China die Gelegenheit gebe, sich auf diese Weise zu rehabilitieren. Die amerikanische Regierung möchte die Bestrafung ihrem Wesen nach als eine Bedingung ansehen, die erst bei der schließlichen Regelung zu verhandeln sei.

26. September. Die amerikanische Regierung beschließt, die Truppen in Peking, Taku und Tientsin nach Manila zu schaffen und in Peking nur eine Gesandtenwache zurückzulassen.

29. September. (New-York.) Der amerikanische Botschafter in Deutschland, White, fordert die Deutschen dringend auf, bei der Präsidentenwahl für Mac Kinley zu stimmen, da dieser stets auf ein gutes Verhältnis zu Deutschland hinarbeite.

Ende September. Anfang Oktober. (New-York.) Streik der Kohlenarbeiter, der durch eine zehnprozentige Lohnerhöhung beendet wird.

11. Oktober. Die amerikanische Regierung erwidert auf die Note Delcassés (S. 231):

Die Regierung der Vereinigten Staaten ist mit Frankreich der Ueberzeugung, daß man ausreichende Genugthuung für die geschehenen Frevel und ernste Bürgschaften für die Zukunft erhalten müsse. Der Präsident Mac Kinley ist glücklich, in den Vorschlägen der Note vom 4. Oktober den Geist wiederzufinden, welchen die bisher von allen beteiligten Mächten abgegebenen Erklärungen atmeten und es würde ihm angenehm sein, wenn die Friedensverhandlungen sogleich nach Prüfung der Vollmachten ihren Anfang nähmen. Bezüglich der Bestrafung der schuldigen Würdenträger sagt die Antwort, daß die chinesische Regierung zwar schon ihre Geneigtheit gezeigt habe, eine gewisse Anzahl Schuldiger zu bestrafen,

daß aber die Vertreter der Mächte nach Eröffnung der Verhandlungen diese Liste noch ergänzen könnten. Hinsichtlich des Verbots der Waffeneinfuhr in China heißt es, dasselbe werde zweifellos nicht für immer bestehen bleiben und man werde über Einzelheiten sich im Laufe der Verhandlungen besprechen können. Zu der Frage der zu leistenden Entschädigungen bemerkt die Antwort, es sei der Wunsch aller Mächte, ausreichende Entschädigungen zu erhalten. Rußland habe vorgeschlagen, man möge, falls in dieser Frage die Meinungen auseinander gingen, die Angelegenheit dem internationalen Schiedsgericht im Haag unterbreiten. Der Präsident sei der Ansicht, daß dieser Vorschlag der Aufmerksamkeit der Mächte wert sei. Weiter heißt es in der Antwort, die Regierung könne ohne Zustimmung des Kongresses nicht die Verpflichtung übernehmen, eine ständige Schutztruppe in Peking zu belassen, sie sei jedoch entschlossen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zeitweilig eine genügende Wachmannschaft daselbst zu halten. Bezüglich der Schleifung der Forts von Taku behält der Präsident sich vor, seine Ansicht zu äußern, da er hierzu neue Informationen über die Lage in China erwarte. Für die Frage der Besetzung verschiedener Punkte zwischen Peking und Tientsin gilt, wie die Antwort bemerkt, der gleiche Vorbehalt, wie der bezüglich des Haltens einer ständigen Schutztruppe in Peking gemachte. Der Präsident könne im Namen des Landes keine Verpflichtung zu einer dauernden Teilnahme an einer solchen Okkupation übernehmen, jedoch halte er es für wünschenswert, daß die Mächte von China Zusicherungen erhalten bezüglich ihres Rechts, ihre Gesandtschaften zu beschützen und die nötigen Vorkehrungen dazu zu treffen, um jederzeit zu denselben gelangen zu können. Die Antwort erklärt schließlich, der Präsident nehme an, daß Frankreich und die anderen Mächte in den von den Vereinigten Staaten gemachten Vorbehalten kein Hindernis für die Eröffnung von Verhandlungen auf den vorgeschlagenen Grundlagen erblicken würden und er hoffe, daß solche bald eingeleitet würden.

29. Oktober. Die amerikanische Regierung antwortet auf die Mitteilung des englisch-deutschen Vertrages (S. 214), den ersten beiden Artikeln könne sie freudig zustimmen, über den dritten habe sie keine Meinung auszusprechen, weil dieser allein ein deutsch-englisches Abkommen bilde.

29. Oktober. (New-York.) Durch eine Explosion in einer chemischen Fabrik werden gegen 200 Personen getötet.

6. November. Mac Kinley wird mit 292 Elektoratstimmen gegen Bryan, der 155 erhält, zum Präsidenten der Union gewählt.

Anfang November. (Kanada.) Bei den Parlamentswahlen erlangt die Regierung eine Mehrheit von 46 Stimmen.

27. November. Präsident Mac Kinley richtet einen Aufruf an das Land, um Stimmung für die Erhöhung der amerikanischen Armee auf 100 000 Mann zu machen.

1. Dezember. (Washington.) Der Staatssekretär Hay schließt mit dem Gesandten Nicaraguas einen Vertrag, wonach Nicaragua den Vereinigten Staaten innerhalb Nicaraguas zum Bau des Kanals die erforderlichen Privilegien erteilt.

Anfang Dezember. Es kommen Nachrichten über die unbefriedigende Lage der Amerikaner auf den Philippinen.

3. Dezember. Präsident Mac Kinley erläßt eine Botschaft an den Kongreß.

Die Botschaft rühmt das loyale Verhalten der Vizekönige der südlichen Provinzen Chinas, sowie die Energie der Konsuln und Schiffskommandanten und bezieht sich auf das amerikanische Rundschreiben vom 3. Juli 1900, in dem Amerikas Haltung kundgegeben worden ist. Amerikas Politik bestehe darin, die chinesische territoriale und administrative Wesenheit zu erhalten, die Rechte der Mächte in China zu schützen und den Handel dort für die ganze Welt in gleichmäßiger, unparteiischer Weise zu sichern. Amerika nahm den russischen Vorschlag auf Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt in Peking an als das am besten geeignete Mittel, um eine dauernde Regelung zu bewirken. Der Präsident verlangt exemplarische abschreckende Bestrafung der wirklich Schuldigen innerhalb der rationellen Grenzen vergeltender Gerechtigkeit. Er betrachtet dies als die erste Bedingung und deutet dann an, daß eine Entschädigung geleistet werden könne, teils durch richtige Bürgschaften zur Sicherung der Rechte der Ausländer, teils dadurch, daß China dem Handel der ganzen Welt geöffnet werde. Mac Kinley spricht sich sodann für den russischen Vorschlag aus, daß alle weitergehenden Meinungsverschiedenheiten betreffs der Entschädigungen dem Haager Schiedsgerichtshofe unterbreitet werden sollen. Die Beziehungen zu Frankreich, heißt es weiter in der Botschaft, seien freundliche. In den Beziehungen zu Deutschland herrsche guter Wille vor. Nach Erwähnung der freundschaftlichen Regelung der Frage der Versicherungsgesellschaften und des Samoa-Abkommens erwähnt Mac Kinley das Fleischbeschaugesetz und sagt: Es herrsche noch große Ungewißheit, ob Amerikas fast vernichteter Handel mit Deutschland in Fleischprodukten unter den neuen Lasten wieder aufleben kann. Der Präsident hofft zuversichtlich, daß die deutschen Bestimmungen frei von jenen Differenzierungen sein werden, die die Durchführung der alten Verordnungen zur Folge hatte. Bei Besprechungen der Beziehungen finden schließlich noch das neue deutsch-amerikanische Kabel und der bei seiner Eröffnung erfolgte Austausch von Glückwünschen mit dem Deutschen Kaiser Erwähnung. Bezüglich der Beziehungen zu England ist in der Botschaft ausgeführt, daß diese fortgesetzt gute sind. Der Krieg in Südafrika hat zu peinlichen Fragen bezüglich der Neutralitätsgesetze Anlaß gegeben, die in einer für die unmittelbar Beteiligten befriedigenden Weise beigelegt wurden, aber leider ohne eine Regelung der Frage des Rechtes der neutralen Waren, die nicht an sich Kontrebande sind, herbeizuführen. Die Botschaft betont sodann die Notwendigkeit einer endgültigen Feststellung der Grenzen von Alaska. Sie erklärt ferner, daß der Einfluß Japans als eines, dem allgemeinen Interesse des Friedens, der Ordnung und des Handels förderlichen Faktors, nicht unterschätzt werden könne. Die Botschaft erwähnt die Konvention mit England hinsichtlich des Baues des Isthmus-Kanals und befürwortet den Abschluß eines Handelsvertrages mit Spanien. Die von Amerika an die Türkei gestellten Forderungen, heißt es dann weiter, dürften bald in befriedigender Weise erledigt werden. Sollten in der Frage der Handelsverträge mit einigen Ländern Verordnungen nach einer für Amerika feindlichen Gesetzgebung fortdauern, so werde Mac Kinley im Kongreß eine, den Erfordernissen der Lage gerecht werdende Gesetzgebung anbahnen.

5. Dezember. Präsident Mac Kinley legt dem Kongreß einen Bericht der Kanalkommission vor.

Die Kommission spricht sich darin einstimmig für die Nicaragua-Strecke als die am leichtesten durchführbare Strecke aus, auf der der Kanal unter Beherrschung, Verwaltung und im Eigentum der Vereinigten Staaten zu betreiben sei. Die Kosten werden auf 200 540 000 Dollars geschätzt, während die Kosten eines Kanals über die Panama-Enge auf 156 378 258 Dollars veranschlagt werden. Der Bericht hebt die verschiedenen Vorteile der Nicaragua-Linie hervor und bemerkt, daß die Regierungen von Nicaragua und Costarica durch keine der von ihnen erteilten Konzessionen behindert werden, während Columbien durch die der Panama-Gesellschaft gewährte Konzession gebunden ist. Die Kommission schlägt für den Bau des Kanals 35 Fuß Tiefe, 150 Fuß Sohlenbreite, sowie Schleusen von 740 Fuß Länge und 35 Fuß Breite vor. Der Kanal, der im ganzen 186 englische Meilen lang werden würde, soll in 10 Jahren fertig sein.

10. Dezember. Das Repräsentantenhaus genehmigt ein Gesetz, das die Abgaben auf Margarine, die wie Butter gefärbt ist, von 2 auf 10 Cents pro Pfund erhöht.

21. Dezember. Der Senat genehmigt den Vertrag mit England über den Nicaragua-Kanal, aber mit Zusätzen, die den Inhalt des Vertrages gänzlich verändern. (Vgl. Übersicht.)

Ende Dezember. Die deutsche Regierung legt der amerikanischen die Ansprüche deutscher Unterthanen auf Kuba auf Entschädigung für die vor und in dem kubanischen Kriege erlittenen Verluste vor. Die amerikanische Regierung antwortet, keine Verantwortung dafür übernehmen zu können.

---

# XX.
# Mittel- und Süd-Amerika.

Januar. Februar. (Martinique.) Bei einem Ausstande von Zuckerarbeitern muß die Garnison einschreiten. Mehrere Eingeborene werden getötet.

Februar. (Chile.) Das Gerücht, daß Argentinien, Peru und Bolivia einen Geheimvertrag gegen Chile abgeschlossen haben, ruft Beunruhigung hervor und veranlaßt militärische Rüstungen.

März. (Venezuela.) Bürgerkrieg. Die Regierungspartei ist siegreich.

März. (Brasilien.) Es wird eine Verschwörung entdeckt, die angeblich auf Wiederherstellung der Monarchie abzielte.

April. (Columbia.) Ein Bürgerkrieg bricht aus, der das ganze Jahr anhält und zu Konflikten mit England und den Vereinigten Staaten führt.

2. Mai. (Argentinien.) In einer Botschaft an den Kongreß betont der Präsident, daß sich die Finanzlage allmählich bessere.

September. (Chile und Bolivia.) Zwischen beiden Staaten kommt es zu diplomatischen Verwicklungen, weil Bolivia Ansprüche auf das 1882 abgetretene Gebiet erhebt. Chile lehnt schroff ab. Argentinien und Peru sprechen sich für Bolivia aus.

September. (Mexiko.) Statistisches über die Bevölkerung.

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1895 werden veröffentlicht. Die Bevölkerung der gesamten Republik wird auf 12491573 Köpfe angegeben. Hierunter befinden sich nur 51095 im Ausland geborene Ausländer. Die Ausländer verteilen sich auf die einzelnen Nationalitäten wie folgt: Guatemalteken 13962, Spanier 12859, Nordamerikaner 11331, Franzosen 3598, Engländer 2450, Deutsche 2155, Italiener 1932, Chinesen 949, Schweizer 210 und Oesterreicher und Ungarn 185. Von den rund 12½ Millionen Einwohnern Mexikos waren des Lesens und Schreibens nur 1,78 Millionen kundig, des Lesens allein 0,32 Millionen. Völlige Analphabeten wurden rund 8 Millionen gezählt, während 2,33 Millionen wegen jugendlichen Alters noch keinen Schulunterricht erhalten hatten. Die Zahl der ca. 10 Millionen Analphabeten in Mexiko stimmt mit der Zahl der Einwohner dieses Landes von rein indianischem Blut überein, welche das Hauptkontingent der Analphabeten stellen. Von der Gesamtbevölkerung sprechen 10,4 Millionen das Spanische. Von den elf indianischen Mundarten ist das auch als Mexikano bezeichnete Nahuatl, die alte Sprache der Azteken, am weitesten verbreitet; dasselbe wird noch von fast 650000 Einwohnern als Umgangssprache gesprochen.

Anfang Oktober. (Peru.) Straßenkämpfe in Lima.

20. Oktober. (Brasilien.) Der Präsident begibt sich mit einem Geschwader von drei Schiffen nach Buenos Aires zum Besuche des Präsidenten von Argentinien.

Oktober. (Santo Domingo.) Die Regierung schlägt einen Aufstand nieder.

Ende Oktober. Anfang November. (Venezuela.) Ein Erdbeben richtet in Caracas und in Guarenas großen Schaden an.

November. Es werden Nachrichten verbreitet, daß die Republik Acre (vgl. 1899 S. 294) die offizielle Anerkennung bei den Vereinigten Staaten nachsuche.

1. Dezember. Schiedsgericht zwischen Frankreich und Brasilien über Guyara.

Das Schiedsurteil des Schweizer Bundesrates lautet: Da die Schiedsrichter den Vincent Picon mit dem Oyapoc identifizierten, wird die

Grenze zwischen Brasilien und dem französischen Gebiet gebildet durch den Oyapoc vom Kap Oranje bis zur Quelle und durch die Wasserscheide der Tumuc-Humac-Berge bis zur Grenze von Holländisch-Guyana. (Vgl. Uebersicht.)

Anfang Dezember. (Porto Rico.) Es tritt eine parlamentarische Selbstregierung in Kraft. Der amerikanische Gouverneur verläßt die Insel.

---

# XXI.
# Australien und Südsee.

Januar. Der deutsche Kreuzer „Seeadler" unternimmt eine Strafexpedition nach den Admiralitätsinseln wegen der Ermordung einiger deutscher Kaufleute.

1. März. (Samoa.) In Mulinuu, dem früheren Sitze der samoanischen Regierung, wird die deutsche Flagge gehißt.

März. April. (Australien.) Aus vielen Städten kommen Klagen über rücksichtslose Behandlung der Deutschen durch Engländer und die englischen Behörden.

9. Juli. (Australien.) Königin Viktoria setzt die vom Parlament angenommene australische Bundesverfassung in Kraft.

Hiernach werden am 1. Januar 1901 die sämtlichen australischen Kolonien in einem unauflöslichen bundesmäßigen Gemeinwesen unter der Krone des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland zusammengeschlossen sein und einen Bundesstaat unter der britischen Flagge bilden, der seine eigene Verfassung und sein eigenes Parlament hat. — Der Earl of Hopetoun wird zum Generalgouverneur des australischen Gemeinwesens ernannt.

Oktober. England annektiert die „Cook Islands" (21 Gr. südl. Br. und 160 östl. L. v. Gr.).

---

# XXII.
# Afrika.

1. Januar. (Südafrikanischer Krieg.) Der englische General French drängt die Buren bei Arundel zurück.

6. Januar. (Südafrikanischer Krieg.) Die Buren schlagen den General Watson von Frenchs Division bei Colesberg.

**6.** Januar. (Südafrikanischer Krieg.) Die Buren unternehmen einen erfolglosen Sturm auf Ladysmith.

Januar. (Kongostaat.) Die Bundschaneger im Mongalladistrikt ermorden mehrere Weiße mit ihren Trägern. Im März wiederholen sich ähnliche Ereignisse.

**10.** Januar. Lord Roberts, der englische Oberbefehlshaber, landet mit Lord Kitchener, dem Generalstabschef in Kapstadt.

**17.** bis **25.** Januar. (Südafrikanischer Krieg.) General Buller sucht den Spionskop zu erstürmen und den Tugela zu überschreiten, wird aber mit großen Verlusten zurückgeworfen. Ein zweiter Versuch scheitert am 5. Februar.

**6.** Februar. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts verläßt Kapstadt, am 9. trifft er am Modderfluß ein.

**16.** Februar. (Südafrikanischer Krieg.) Der englische General French entsetzt Kimberley nach einigen unbedeutenden Gefechten.

**20.** Februar. (Südafrikanischer Krieg.) General Buller nimmt Colenso; in den folgenden Tagen überschreitet er den Tugela und umgeht die Stellung der Buren bei Grobelaarskloof.

**25.** Februar. (Deutsch-Kamerun.) Bei einer Strafexpedition gegen die Bangwaneger werden drei Offiziere verwundet und ein Arzt getötet.

**27.** Februar. (Südafrikanischer Krieg.) General Cronje muß sich bei Paardeberg mit 4080 Buren an Lord Roberts ergeben. Etwa ebensoviel sind entkommen.

**2.** März. (Südafrikanischer Krieg.) General Buller zieht in Ladysmith ein, dessen Belagerung am 21. Februar aufgehoben ist.

**5.** März. (Südafrikanischer Krieg.) Ein Friedensgesuch der Präsidenten Steijn und Krüger lehnt Lord Salisbury ab und fordert unbedingte Unterwerfung.

**13.** März. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts besetzt Bloemfontein, nachdem er die Verteidigungsarmee unter Joubert ohne Schlacht durch Umgehung zum Rückzuge gezwungen hat.

März. (Südafrikanischer Krieg.) Der Aufstand in der Kapkolonie wird allmählich unterdrückt. Im Oranje-Freistaat ergeben sich zahlreiche Buren, nachdem Roberts proklamiert hat, daß jeder gegen Auslieferung seiner Waffen und Leistung eines Neutralitätseides auf seine Farm entlassen würde.

**13. März.** (Südafrikanischer Krieg.) Präsident Krüger erklärt den Oranje-Freistaat als zur Südafrikanischen Republik gehörig.

**27. März.** (Südafrikanischer Krieg.) General Joubert, der Oberbefehlshaber der Buren, stirbt, 68 Jahre alt, in Prätoria. Sein Nachfolger wird der Transvaaler Louis Botha.

Ende März. (Algier.) Eine große französische Expedition bricht zur Besetzung der oranischen Oasen auf, die bis zum Juli besetzt werden.

Ende März. April. (Südafrikanischer Krieg.) Einige Streifscharen der Buren unter den Oraniern de Wet und Olivier machen Vorstöße gegen die englischen Verbindungen und bringen den Engländern mehrere Schlappen bei. Sie nehmen die Wasserwerke von Bloemfontein und belagern Wepener, am 24. April werden die Wasserwerke wieder genommen und die Buren nach Norden zurückgetrieben.

2. April. (Südafrikanische Republik.) Die Regierung bestimmt, daß alle britischen Einwohner von Johannesburg, Bocksburg und Krügersdorf binnen 48 Stunden und alle übrigen mit ihren Familien vor dem 5. April das Land zu verlassen haben.

April. (Südafrikanischer Krieg.) Urteil des Lord Roberts über englische Generale.

General Gatacre wird seines Kommandos enthoben, weil er in den Kämpfen gegen de Wet versagt hat. Die Kriegführung Bullers und Warrens am Spionkop tadelt er in einem Bericht an das Kriegsministerium, den die „Londoner Zeitung" veröffentlicht: Er tadelt, daß Warren an dem von Buller vorgeschriebenen Plan Aenderungen vorgenommen habe und bedauert, sich der Ansicht Bullers nicht anschließen zu können, daß Oberst Thorneykroft vorsichtig gehandelt habe dadurch, daß er den Rückzug vom Spionkop anordnete. Roberts findet im Gegenteil, daß dieser Offizier, über dessen persönliche Tapferkeit er sich höchst lobend ausspricht, nicht zu entschuldigen sei, da er eine solche Verantwortlichkeit übernommen habe. Roberts bedauert ferner, daß Warren, obgleich er die kritische Lage der Truppen kannte, nicht persönlich den Spionkop aufsuchte, und stimmt mit Buller darin überein, daß es an der nötigen Organisation und an dem systematischen Vorgehen gefehlt habe, was in sehr ungünstiger Weise auf die Verteidigung dieser Stellung zurückgewirkt habe; auch hält Roberts dafür, daß dieser Versuch, Ladysmith zu befreien, der gut vorbereitet war, hätte gelingen müssen. Der Mißerfolg sei teilweise den Terrainschwierigkeiten und den dominierenden Stellungen des Feindes, aber wahrscheinlich auch dem Mangel an Urteilsfähigkeit und administrativer Tüchtigkeit Warrens zuzuschreiben. Was für Fehler aber auch Warren begangen haben mag, so müsse man doch auch den Mißerfolg dem Umstande zuschreiben, daß der Oberbefehlshaber (Buller) seine Autorität nicht genügend zur Geltung zu bringen wußte und es unterließ, sich davon zu überzeugen, daß

seine Befehle auch ausgeführt wurden. Roberts konstatiert schließlich mit Genugthuung, daß, wie aus den Depeschen Bullers und Warrens hervorgehe, die Haltung der Truppen bewundernswert gewesen sei.

April. (Südafrikanischer Krieg.) Die portugiesische Regierung gestattet der britischen über Beira Truppen und Kriegsmaterial in das Hinterland nach Buluwayo zu transportieren.

22. April. (Französisch-Westafrika.) Eine Expedition besiegt und tötet den Sultan Rabah von Kusseri am Tschadsee.

Ende April. (Kapkolonie.) Es wird ein Sondergericht eingesetzt zur Aburteilung der Aufständischen. Der Afrikanderbond protestiert dagegen als Verletzung der kolonialen Selbstverwaltung.

Mai. (Deutsch-Kamerun.) Der Gouverneur wird ermächtigt, Anordnungen zum Schutze des Waldbestandes zu erlassen.

Mai. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts bricht am 8. Mai von Bloemfontein auf und besetzt ohne wesentliche Kämpfe am 31. Johannesburg.

17. Mai. (Südafrikanischer Krieg.) Die Generale Mahon und Plumer entsetzen Mafeking.

11. bis 19. Mai. (Südafrikanischer Krieg.) General Buller drängt die Buren von Helpmakaar bis Laingsnek zurück. Hier werden sie am 11. Juni durch Umgehung zum Rückzuge gezwungen.

28. Mai. (Südafrikanischer Krieg.) In Bloemfontein wird die Vereinigung des Oranje-Freistaats mit England proklamiert. Er soll fortan den Namen „Orange River Colony“ führen.

29. Mai. (Südafrikanische Republik.) Präsident Krüger verlegt die Regierung von Pretoria nach Watervalboven.

5. Juni. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts besetzt ohne Widerstand Pretoria und befreit 150 gefangene englische Offiziere und 3000 Mann.

Juni. Juli. August. Im Oranje-Freistaat führen die Burenführer de Wet, Ollivier, Delarey und Prinsloo einen Guerillakrieg mit Unterstützung der Bevölkerung. Nachdem sie mehrere englische Abteilungen abgefangen und Eisenbahnen zerstört haben, wird Prinsloo mit 1000 Mann bei Fouriesburg gefangen (30. Juli). de Wet wird über den Vaal gedrängt; der Kleinkrieg wird in Transvaal fortgesetzt.

18. Juni. (Kapkolonie.) Das Ministerium Schreiner (Afrikander) tritt zurück und wird durch ein Ministerium Gordon Sprigg ersetzt.

Juni. (Deutsch-Südwestafrika.) Bedingungen für den Verkauf von Regierungsfarmen.

Der Hektar wird mit fünfzig Pfennigen bis zu einer Mark berechnet; ebenso muß, falls bei mehreren Bewerbern die öffentliche Versteigerung platzgreift, das Gebot die genannten Mindestzahlen erreichen. Der Käufer kann den Kaufpreis auch in Teilzahlungen erledigen, welche nicht weniger als je ein Zehntel des Kaufpreises betragen dürfen. Er muß jedoch ein Zehntel am Tage des Kaufabschlusses bezahlen. Binnen 15 Jahren vom Verkaufstermin ab muß das Restkaufgeld getilgt werden. Das in Raten abzuzahlende Kaufgeld ist vom Verkaufstermin ab mit halbjährlich, bezw. jährlich zu zahlenden Zinsen in Höhe von 4 Prozent zu behandeln. Der Käufer ist verpflichtet, mit der Bewirtschaftung der Farm spätestens sechs Monate nach dem Kauf zu beginnen, und um ihn hierin zu kontrollieren, ist das Gouvernement befugt, durch eine Kommission, welche aus je einem Vertreter des Gouvernements und des Käufers und einem von Beiden zu wählenden Obmann bestehen soll, das Land inspizieren zu lassen. Die Auferlegung einer allgemeinen Grund- und Häusersteuer bleibt dem kaiserlichen Gouvernement vorbehalten.

Anfang Juli. (Marokko.) Die marokkanische Regierung fühlt sich durch das Vordringen der Franzosen in den Oasen von Tuat bedroht. In der Bevölkerung macht sich die Stimmung in mehreren Angriffen gegen Europäer Luft.

15. Juli. (Aschantiland.) Kumassi, das mehrere Monate von aufständischen Aschantis eng belagert ist, wird entsetzt.

21. Juli. (Kapkolonie.) Der Gouverneur Sir Alfred Milner eröffnet das Parlament, wobei er den Krieg als fast beendet bezeichnet.

20. August. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts erläßt folgende Proklamation:

Alle Personen, welche den Neutralitätseid brechen, machen sich der Todesstrafe oder einer Freiheits- und Geldstrafe schuldig. Die innerhalb der britischen Occupation wohnenden Burghers, die den Neutralitätseid nicht geleistet haben, werden als Kriegsgefangene betrachtet und fortgeschafft. Die Häuser und Gebäude der Feinde beherbergenden Farmer sollen dem Erdboden gleich gemacht werden. Außerdem werden den Farmern noch Geldstrafen auferlegt. Diese Bestimmungen der Proklamation werden rücksichtslos durchgeführt werden.

27. August. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts drängt die Buren bei Dalmanutha zurück; Krüger und Steijn fliehen nach Nelspruit.

3. September. (Pretoria.) Eine Proklamation von Lord Roberts erklärt die Südafrikanische Republik für annektiert.

11. September. (Südafrikanischer Krieg.) Präsident Krüger langt in Lourenzo Marquez an, um nach Europa zu reisen. Die portugiesische Regierung gestattet ihm die Abreise; die niederlän-

dische stellt ihm den Kreuzer „Gelderland“ zur Verfügung. Am 19. Oktober geht er an Bord.

14. September. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts erläßt folgende Proklamation:

Präsident Krüger überschritt die portugiesische Grenze und verzichtete damit formell auf die Präsidentschaft. Sein Verlassen der Burensache sollte den Burghers klar machen, daß es nutzlos ist, den Kampf länger fortzusetzen. Es ist ihnen wahrscheinlich unbekannt, daß 15,000 ihrer Landsleute kriegsgefangen sind und daß nicht einer derselben befreit werden wird, solange nicht diejenigen, die noch jetzt die Waffen tragen, sich bedingungslos ergeben. Die Burghers müssen bedenken, daß von keiner Großmacht eine Intervention kommen kann. Großbritannien ist entschlossen, den von der bisherigen Regierung der Republiken erklärten Krieg zu Ende zu führen. Von kleinen Gebieten abgesehen, die von der Armee General Bothas besetzt sind, ist der Krieg in unregelmäßige, unverantwortliche Operationen ausgeartet. Ich würde meine Pflicht verletzen, wenn ich versäumte, jedes Mittel anzuwenden, um einer solchen unregelmäßigen Kriegsführung ein Ende zu machen. Die Mittel, die ich anzuwenden gezwungen bin, sind diejenigen, die durch den Kriegsgebrauch vorgeschrieben sind. Sie sind verderblich für das Land und häufen endlose Leiden auf die Burghers. Je länger dieser Guerillakrieg andauert, desto strenger müssen sie durchgeführt werden.

Oktober. November. Dezember. (Südafrikanischer Krieg.) In beiden Burenländern wird der Guerillakrieg mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Der Hauptführer ist de Wet, der nach einigen wechselvollen Kämpfen in die Kapkolonie einbricht (Anf. Dezember).

Anfang Oktober. (Südafrikanischer Krieg.) de Wet proklamiert, daß alle Burghers, die den Waffendienst verweigern, zu Kriegsgefangenen gemacht werden.

Anfang Oktober. (Deutsch-Südwestafrika.) Der Kriegszustand in Gobabis, der seit 1896 bestand, wird aufgehoben.

Mitte Oktober. (Südafrikanischer Krieg.) General Buller legt den Oberbefehl über die englischen Truppen in Natal nieder und kehrt nach England zurück.

17. November. (Lourenço Marques.) Die portugiesische Regierung weist den bisherigen Generalkonsul der südafrikanischen Republiken, Pott, amtlich an, nicht mehr die Flaggen der Südafrikanischen Republik und des Oranje-Staates aufzuziehen, da Portugal beide Länder nicht mehr als unabhängige Staaten anerkenne.

30. November. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Roberts legt den Oberbefehl nieder und reist nach England. (Vgl. S. 219.) An seine Stelle tritt Lord Kitchener.

7. Dezember. (Kapkolonie.) Eine Versammlung von *3000 Delegierten*, die 120000 Afrikander vertreten, kritisiert scharf

die gegen die Buren begangenen Grausamkeiten und die die Selbstverwaltung der Kolonie bedrohende Politik Milners.

13. Dezember. (Kapstadt.) Die Ernennung Sir A. Milners zum Administrator der Oranjekolonie und Transvaals wird proklamiert.

Dezember. (Kapkolonie.) Im Norden der Kolonie bricht eine Insurrektion aus. In 12 Distrikten wird das Standrecht proklamiert.

27. Dezember. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Kitchener erläßt eine Proklamation, nach der allen Burghers, die sich freiwillig ergeben, gestattet sein soll, mit ihren Familien in den Lagerplätzen der Regierung zu leben, bis die Kriegslage eine solche geworden, daß sie zu ihren Heimstätten zurückkehren können. Alles Eigentum soll geschont und, wenn requiriert, bezahlt werden.

---

# XXIII.
# Asien.

5. Januar. (China.) Frankreich stellt das Gebiet von Kuang-Tschou-Wan an der Südküste Chinas unter seine Oberhoheit.

Mitte Januar. (Philippinen.) Die Amerikaner werden bei Manila angegriffen. 146 Amerikaner fallen.

Januar. (Indien.) Nach einer Mitteilung der Regierung leiden in den britischen Territorien 22 Millionen, in den Eingeborenenterritorien 27 Millionen Menschen Hungersnot. Dazu kommen epidemische Krankheiten, so sterben in Bombay täglich 3—400 Personen.

Januar. Februar. (China.) Aufruhr in Schantung. Auch die deutschen Eisenbahnarbeiter werden gestört.

25. Januar. (China.) Es wird die Nachricht verbreitet, die Kaiserin habe den Kaiser Kwangsu entthront und den Sohn des Prinzen Tuan zum Nachfolger ernannt. Die Nachricht wird nach kurzer Zeit widerrufen.

Ende Januar. (China.) Da sich fremdenfeindliche Bewegungen in China zeigen, fordert eine identische Note der Mächte die Regierung auf, die Missionen zu schützen.

27. Februar. (Persien.) Die Ankunft eines russischen Kanonenbootes in Buschir erregt großes Aufsehen, weil seit Jahrzehnten kein russisches Kriegsschiff den persischen Golf besucht hat.

10. März. (Persien.) Der englische Konsul in Kerman eröffnet den neuen Karawanenweg Kerman-Nuschki-Quetta feierlich in Gegenwart der persischen Behörden.

Ende März. (Japan.) Nach der Volkszählung des Jahres 1898 zählt Japan ohne Formosa 45 193 605 Einwohner, gegen 1897 eine Zunahme von 1 960 000.

30. März. (Korea.) Die koreanische Regierung bewilligt der russischen Regierung am Hafen von Masanpo eine Kohlenstation und gestattet dem russischen Geschwader den Zutritt im Hafen. Die englische und japanische Regierung verfolgen aufmerksam diese Unterhandlung. (Vgl. S. 209.)

März. April. (China.) Auftreten der Geheimsekte der fremdenfeindlichen Boxer.

Ueber diese Sekten schreibt der „Ostasiatische Lloyd": Anfangs Mai 1899 gründete der Banditenchef Tschu hung teng in den Kreisen Enhsien und Ping yüen hsien eine Sekte, die ursprünglich die Bezeichnungen Hung tong tschau (Roter Lampenschirm), Tsching tschung schang (Schleier der goldenen Glocke), Tie pu schan (Hemd aus Eisenstoff) und Tatauhui (Sekte des großen Wassers) führte. Hierauf begann die Gesellschaft ihre Thätigkeit in Kuan hsien und änderte ihre Bezeichnung um in Lin lin schüen (Weidenwald-Faust). Weil hierauf Regierungstruppen zu ihrer Ausrottung ausgesandt wurden, flüchtete sie in die Kreise von Enhsien und Ping yüen hsien und änderte wiederum die Bezeichnung um in Iho tschüen (Faust des Patriotismus und des Friedens). Heute wiederum heißt sie Iho tuan (Vereinigung des Patriotismus und Friedens). Die Menschen werden dadurch zum Beitritt verführt, daß ihnen vorgeredet wird, die Gesellschaft verfüge über allerlei wunderkräftige Zauberformeln, die stich- und kugelfest machten. Im Laufe der Zeit verbreitete sich die Gesellschaft immer weiter, sie gab sogar vor, daß ihre Mitglieder das Feuer der Kanonen nicht zu fürchten brauchten. Zunächst ließ sie ihre Wut an den katholischen Christen aus. Mitte September jedoch wurde kein Unterschied mehr gemacht zwischen katholischen und protestantischen Christen. Nachdem die Missionäre dann an den amerikanischen Konsul in Tientsin telegraphiert hatten, und die Meldungen weiter an den Gouverneur Yu von Schantung gegangen waren, sandte dieser hundert Mann ab, vor denen die Rebellen spurlos verschwanden. Am 11. Oktober aber sammelte der Führer aber wieder ungefähr tausend Mann um sich und erließ eine mit seinem vollen Namen unterzeichnete Bekanntmachung, in der es heißt: „Die Faust des Patriotismus und des Friedens im Reiche will die Mandschu-Dynastie hochbringen und die Fremden ausrotten." Regierungstruppen, die man gegen sie geschickt hatte, erlitten von den Aufrührern eine Niederlage, und nun häuften sich die Gewaltthaten. Am 18. Oktober v. J. fand bei Sen lo tien ein Zusammenstoß zwischen den Rebellen und 300 Mann Regierungstruppen statt. In diesem Kampfe fielen über 200 Mann, von denen Einige behaupten, es seien *wirklich Rebellen* gewesen, während Andere behaupten, es seien brave, fried-

liche Leute gewesen, die versehentlich getötet wurden. Die Folge dieser Niederlage war die Absetzung des Kreisvorstehers Tschuang, worüber die Rebellen große Genugthuung empfanden und jubelten. Seit dieser Zeit sind die Rebellen in ihren Angriffen gegen die Missionen immer verwegener geworden, und während sich im Anfange das Unwesen lediglich auf Enhsien und Ping yüen hsien beschränkte, breitete es sich nachher auch auf die Kreise Schy ping hsien und Yü tschen hsien aus, ja pflanzte sich sogar bis in mehrere Kreise der Provinz Tschili fort. Da die amerikanischen Missionäre in ihren Briefen und Telegrammen die Schuld an Allem dem Provinzgouverneur zuschrieben und der amerikanische Gesandte dies auch im Tsungli-Yamen mitteilte, wurde der Gouverneur seines Postens enthoben und der General Yuan zu seinem Nachfolger ernannt.

Da die Boxerbanden sich in Peking festsetzen, fordern die Gesandten Deutschlands, Englands, Amerikas, Frankreichs ihre Unterdrückung, widrigenfalls europäische Truppen gelandet werden würden.

Mai. Juni. (China.) Ausbreitung des Boxer-Aufstandes. Metzeleien. Haltung der Regierung.

Die Boxer verüben Ausschreitungen gegen Fremde und eingeborene Christen. Zwischen Peking und Paotingfu werden 73 Christen ermordet, viele andere Metzeleien finden statt. Die europäischen Mächte senden Schutzwachen für die Gesandtschaften nach Peking. Die Regierungstruppen fraternisieren mit den Boxern. Am 4. Juni wird die Bahnverbindung zwischen Tientsin und Peking unterbrochen. Am 12. wird der Kanzler der japanischen Gesandtschaft in Peking von Soldaten der Leibgarde der Kaiserin ermordet. Am 18. Juni wird der deutsche Gesandte v. Ketteler durch einen chinesischen Soldaten ermordet. (Vgl. Staats-Archiv Bd. 64.)

Am 25. Juni erläßt die Kaiserin folgendes Edikt: „Wir führen jetzt mit den Ausländern Krieg. Die Boxer, Patrioten und das Volk sind gemeinsam mit den Regierungstruppen wiederholt in ihren Schlachten gegen die ausländischen Feinde siegreich gewesen. Wir haben schon kaiserliche Kommissäre ausgesandt, um kaiserliche Lobeserhebungen und Ermahnungen, diese Erfolge zu erneuern, zu überbringen. Es müssen in allen Provinzen des Reiches Männer von gleichem Patriotismus und gleicher Kühnheit aufstehen und Wir befehlen deshalb allen Vizekönigen und Gouverneuren, solche Männer in die Listen aufzunehmen und als Truppen zu organisieren. Sie werden zweifellos in dem Krieg mit den fremden Mächten von großem Nutzen und Hilfe sein. Dieses Dekret soll allen hohen Würdenträgern des Reiches mit einer Schnelligkeit von 200 Meilen per Tag zugesandt werden."

10. Juni. (China.) Der englische Admiral Seymour bricht mit 2000 Mann von Tientsin nach Peking auf. Er wird durch Boxer und chinesische Soldaten am 15. zum Rückzug gezwungen und am 25. Juni durch eine von Tientsin kommende europäische Abteilung aufgenommen.

Der Bericht Seymours lautet: Ich habe Peking nicht mit der Eisenbahn erreichen können und bin mit meinem Detachement nach Tientsin zurückgekehrt. Am 13. Juni wurden zwei Angriffe des Boxers auf die Vorhut mit großen Verlusten für die Boxers und ohne Verluste für uns zurückgewiesen. Am 14. Juni griffen die Boxers in Langfang unseren Zug an, wurden aber wieder zurückgeschlagen; sie hatten ungefähr 100 Todte, während auf unserer Seite 5 Italiener fielen. Am Nachmittage desselben

Tages griffen die Boxers die englische Wache an, die zum Schutze der Station Lofa zurückgelassen worden war. Es wurden Verstärkungen dorthin abgeschickt, und wieder wurde der Feind mit einem Verlust von ungefähr 100 Mann zurückgetrieben, von unseren Leuten wurden zwei Matrosen verwundet. Bei unserer Ankunft in Anting fanden wir die Eisenbahn so beschädigt, daß jedes Vorwärtskommen mit der Eisenbahn unmöglich war. Wir beschlossen deshalb, nach Yangtsun zurückzukehren, um dort eine Expedition zu organisieren, welche, dem Flusse folgend, nach Peking marschieren sollte. Nach meinem Abgange von Langfang wurden zwei Züge, die unseren Truppen folgen sollten, am 18. Juni von Boxers und kaiserlichen Truppen, die von Peking gekommen waren, angegriffen. Die Chinesen hatten 400 bis 500 Tote, unsere Verluste beliefen sich auf 6 Tote und 48 Verwundete. Diese beiden Züge erreichten mich in Yangtsun, wo der Schienenweg ebenfalls vollständig zerstört war. Da wir knapp an Proviant waren und die Verwundeten uns hinderlich waren, mußten wir nach Tientsin zurückkehren, von wo wir seit sechs Tagen keine Nachricht hatten. Die Verwundeten wurden am 19. Juni auf ein Boot gebracht und das Detachement trat den Marsch längs des Flusses an. In allen Dörfern stießen wir auf Widerstand; in einem Dorfe geschlagen, zogen die Aufständischen sich auf ein benachbartes Dorf zurück und besetzten gut gewählte Stellungen, von denen aus sie unseren Weitermarsch aufhielten; sie mußten aus diesen Stellungen vielfach mit dem Bajonett und unter mörderischem Feuer vertrieben werden. Am 23. Juni machten wir einen Nachtmarsch und erreichten bei Tagesanbruch das oberhalb Tientsin gelegene kaiserliche Arsenal, wo Chinesen, nachdem sie uns erst freundlich entgegengekommen waren, in verräterischer Weise Feuer auf uns eröffneten. Es gelang uns, die Stellung zu umgehen und ein Geschütz wegzunehmen. Während dieser Zeit gelang es den Deutschen ein wenig weiter vorn zwei Geschütze zum Schweigen zu bringen und sich ihrer, nach Ueberschreitung des Flusses, zu bemächtigen. Hierauf wurde das Arsenal von den verbündeten Truppen besetzt. Die Chinesen versuchten noch an demselben und auch am folgenden Tage vergebens, das Arsenal wieder zu nehmen. Im Arsenal fanden wir Geschütze und Gewehre neuesten Modells. Wir richteten mehrere Geschütze ein und bombardierten die etwas nach vorn gelegenen chinesischen Forts. Da wir im Arsenal Munition und Reis gefunden hatten, hätten wir uns dort einige Tage halten können, da wir aber durch die Verwundeten gehindert wurden, baten wir um Hilfe von Tientsin, die am 25. Juni eintraf. Am 26. Juni sind wir in Tientsin angekommen; das Arsenal haben wir, ehe wir es verließen, in Brand gesteckt. Es betragen die Verluste der Engländer 27 Tote, 97 Verwundete; der Amerikaner 4 Tote, 28 Verwundete; der Franzosen 1 Toter 10 Verwundete; der Deutschen 12 Tote, 62 Verwundete; der Italiener 5 Tote 3 Verwundete; der Japaner 2 Tote, 3 Verwundete; der Oesterreicher 1 Toter, 1 Verwundeter; der Russen 10 Tote, 27 Verwundete.

17. Juni. (China.) Die Takuforts eröffnen das Feuer auf die europäischen Kriegsschiffe und werden erstürmt. Gleichzeitig wird Tientsin vom Prinzen Tuan angegriffen, es kann erst am 23. Juni befreit werden. In den nächsten Tagen finden neue Kämpfe mit Chinesentruppen, die Tientsin einschließen, statt. — Bei der Erstürmung der Takuforts werden 21 Europäer getötet und 57 verwundet.

27. Juni. (Japan.) Der Kaiser genehmigt die Verausgabung von 50 Millionen Yen zu militärischen Zwecken.

Juli. Briefwechsel der Kaiser von China und Japan.

Der Kaiser von China schreibt:

Während sich Unser Reich im aufrichtigen Freundschaftsverhältnisse mit dem Reiche Eurer Majestät befand, wurde der Kanzler der Legation Eurer Majestät vor etwa einem Monat angegriffen und ermordet. Durch dieses Ereignis tief betrübt, haben Wir Befehl gegeben, die Individuen, welche dieses Verbrechen begangen hatten, zu ergreifen und zu bestrafen. Die fremden Mächte hatten jedoch im Glauben, daß Unsre Regierung bei dem bestehenden Konflikt zwischen Unsren christlichen nnd nichtchristlichen Unterthanen die Bewegung gegen die Christen unterstützt hätte, die Forts von Taku angegriffen und besetzt. So entstanden die Feindseligkeiten, und die Lage, sowie die Beziehungen zu den Mächten sind immer verwickelter geworden. Der Westen und der Osten stehen sich feindlich gegenüber. Eure Majestät und Unsre Staaten sind die einzigen, welche den Osten aufrecht erhalten. Nicht bloß auf China richten sich die begehrlichen Blicke der Mächte, um ihre Pläne zur Geltung zu bringen; sondern Wir befürchten, falls China nicht imstande ist, seine Stellung zu behaupten, daß auch für Euer Majestät Reich die Lage unhaltbar werden wird. Die Interessen der beiden Reiche sind eng miteinander verknüpft und Wir hoffen daher, daß Eure Majestät sich über Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung in diesem Augenblick hinwegsetzen und mit Uns gemeinschaftliche Sache machen wird, um Unsre gleichartigen Interessen zu beschützen. China ist gegenwärtig so vollständig durch seine militärischen Operationen in Anspruch genommen, um den Aufstand zu bewältigen, daß es nicht imstande ist, der von außen drohenden Gefahr die Spitze zu bieten und die Verwicklungen mit den Mächten zu einer erfolgreichen Lösung zu führen. Wir sind daher darauf angewiesen, auf die Unterstützung desjenigen Landes zn rechnen, welches, wie Unser Reich, einen Teil von Asien bildet. Unter diesen Umständen richten Wir diese Botschaft an Eure Majestät in einem absolut offenen und vertrauensvollen Geiste und bitten Wir, Eure Majestät möge Maßregeln anordnen, die für geeignet befunden werden, unter Euer Majestät mächtiger Führung Frieden und Ondnung wieder herzustellen.

Am siebenten Tage des sechsten Monats, im 26. Jahre (3. Juli 1900).

Kwang Shü.

Der Kaiser von Japan an den Kaiser von China:

Während bisher nur gerüchtweise verlautete, daß der Kanzler Unsrer Gesandtschaft, Sugiyama, vor einiger Zeit ermordet worden sei, hat bisher eine positive Bestätigung dieser Nachricht gefehlt. Euer Majestät Telegramm, welches soeben eingelangt ist, hat nun diese Thatsache bestätigt und uns tiefen Schmerz bereitet. Seit diesem peinlichen Ereignisse hat die Insurrektion im nördlichen Teil der Länder Eurer Majestät einen stets wachsend heftigen Charakter angenommen und den gesetzwidrigen Handlungen wurde freier Lauf gelassen, während in Peking die diplomatischen Vertreter der fremden Mächte und die Mitglieder der Gesandtschaften umzingelt und angegriffen wurden. Es wird sogar berichtet, daß der Gesandte einer Macht überfallen worden sei. Wir hören, daß die Truppen Eurer Majestät außerstande sind, die Insurgenten zurückzutreiben und zu unterwerfen. Die Handlungen der Insurgenten verletzen auf das empfindlichste das völkerrechtliche Prinzip, daß diplomatische Agenten mit höchster Achtung zu behandeln und ihre Personen unverletzlich sind. Die Beleidigung eines diplomatischen Vertreters ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht und es ist kaum

nötig, darauf hinzuweisen, wie schwer das Verbrechen des Gesandtenmordes ist. Wenn aber Eurer Majestät Regierung sich ernstlich entschlossen hat, die Insurrektion zu bekämpfen und die Befreiung der Gesandten ins Werk zu setzen, so würde die Lage sich verhältnismäßig günstiger gestalten. Die Unterdrückung des Aufstands und die Rettung der fremden Vertreter ist eine Pflicht, welche Eure Majestät ebensowohl gegenüber Ihrem eigenen Reiche, wie in Bezug auf die Mächte der Welt zu erfüllen haben, und dies sollte so bald als möglich geschehen. Seit dem letzten Monat haben die Mächte beträchtliche Streitkräfte bei Tientsin gelandet und Japan hat es für nötig gehalten, ebenfalls Truppen dahin zu entsenden. Der Zweck dieser militärischen Aktion ist die Unterdrückung des Aufstandes und die Befreiung der diplomatischen Vertreter, sowie der anderen Fremden. Darüber hinaus haben die Mächte keinen weiteren Zweck im Auge. Wenn Eure Majestät keine Zeit verliert, die Gesandten der fremden Mächte aus ihrem Belagerungszustand zu befreien, hoffen Wir, daß die Mächte darin ein Zeichen erkennen werden, daß es Eurer Majestät ernst damit sei, einen Krieg zu vermeiden und das Unglück, welches sonst Eurer Majestät Land treffen würde, dadurch abzuschwächen. Meine Regierung hat, wie Eurer Majestät bekannt ist, für Ihr Land herzliche Gesinnungen gehegt und wird sich, falls die Verhältnisse es gestatten, nicht weigern, an den geeigneten Stellen ein freundliches Wort einzulegen. Die Bedingung dafür ist aber, daß Eurer Majestät Regierung den Aufstand sofort unterdrücke und die fremden Vertreter aus ihrer Lage thatsächlich befreie. Erst dann kann Japan sich bereit finden, seinen Einfluß bei den eventuellen Verhandlungen zwischen Ihrem Reich und den fremden Mächten zum Zweck der Erhaltung der Interessen Ihres Reichs zu verwerten. Es ist Unser aufrichtiger Wunsch, daß diese telegraphische Antwort auf Eurer Majestät Botschaft auf Ihrer Seite ernstliche Beachtung finden möge.

Tokio, 13. Juli im 33. Jahre Meji (1900).

Mutsuhito.

Anfang Juli. (China.) Die Mandschurei nimmt am Aufruhr teil.

14. Juli. (China.) Die Verbündeten nehmen nach blutigem Kampfe die Chinesenstadt von Tientsin.

17. Juli. (China.) 15000 Japaner landen in Tschifu.

Ende Juli. (China.) In der Mandschurei stoßen russische und chinesische Truppen zusammen. Die Chinesen bedrohen Blagowestschensk, die Russen nehmen Hunschun (am 30. Juli).

Juli. Streitkräfte der europäischen Mächte in China.

Das „Militärwochenblatt“ veröffentlicht eine Uebersicht über die Streitkräfte der Mächte, soweit sie in China und in Kiau-tschou bereits sind, oder sich auf dem Weg dahin befinden oder ihre Abreise dorthin vorbereiten.

I. In China befanden sich bereits Mitte Juli etwa 43,000 Mann, nämlich: A) In Tientsin-Taku etwa 22,000 Mann mit 80 Geschützen und 19 Maschinengeschützen; darunter deutscherseits nur Teile der Schiffsbesatzungen, nachdem eine Kompagnie des 3. Seebataillons wieder nach Kiautschou zurückbefördert worden war. Die Hälfte der Kämpfer in Tientsin sind Russen, indessen treffen jetzt täglich Verstärkungen aus Indien und Japan ein. B) In Peking waren insgesamt 431 Mann, darunter 1 Offizier

und 50 Mann deutsche Marine-Infanteristen. C) Auf der Halbinsel Kwantu, dem russischen Gebiet (Liautung) sind augenblicklich etwa 20,000 Mann mit 32 Geschützen vereinigt, nachdem die dortigen Garnisonen aus dem mobilgemachten sibirischen Armeekorps, vornehmlich aus Wladiwostok, erheblich verstärkt worden sind. Diese Truppen waren zum großen Teil bisher noch nicht schlagfertig. D) In Kiau-tschou haben wir etwa 1600 Mann mit 16 Feldgeschützen, 12 schweren Geschützen und 6 Maschinengeschützen.

II. Auf dem Wege nach China sind zur Zeit aus Deutschland, Frankreich und Indien etwa 15000 Mann mit 28 Geschützen, 11 Maschinengeschützen, sowie aus Japan die ersten Teile einer mobilen Division.

III. Vorbereitet wird die Absendung von insgesamt etwa 57,000 Mann mit 144 Geschützen; darunter aus Deutschland 11,344 Mann mit 30 Geschützen, Japan 16,000 Mann mit 36 Geschützen, Rußland etwa 20,000 Mann mit 48 Geschützen, Frankreich, Amerika, Italien etwa 10,000 Mann mit 30 Geschützen.

5. August. (China.) Die Verbündeten stürmen die chinesischen Verschanzungen bei Peitsang.

15. August. (China.) Die verbündeten Truppen ziehen in Peking ein und befreien die belagerten Gesandten. Die Kaiserin und der Kaiser sind entflohen.

August. September. (China.) Europäische Missionare und eingeborene Christen werden in den Provinzen Hupe und Kwangtung verfolgt. Auch bei Schanghai kommt es zu wiederholten Unruhen, so daß englische Truppen gelandet werden.

8. September. (China.) Ein kaiserliches Edikt proklamiert Sianfu als neue Hauptstadt Chinas.

11. September. (China.) Ein kaiserliches Edikt gibt Li-Hung-Tschang Vollmacht, mit den Verbündeten zu unterhandeln.

20. September. (China.) Deutsche, russische und französische Truppen erstürmen die Peitangforts.

27. September. (China.) Generalfeldmarschall Graf Waldersee übernimmt den Oberbefehl über die Truppen in Petschili.

September. (Philippinen.) In mehreren Gefechten erleiden die Amerikaner schwere Verluste.

2. Oktober. (China.) Die Verbündeten nehmen Schangkaikwan.

September. Oktober. Briefwechsel der Kaiser von China und Japan.

Der Kaiser von China schreibt am 26. September:

In der Befürchtung, daß die Ermordung des Kanzlers Eurer Majestät Gesandtschaft, Sugiyama Akira, die unlängst außerhalb des Jungtung-Thores erfolgte und welche durch gewisse Differenzen veranlaßt wurde, eine ernstliche Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen zu einer benachbarten Macht zur Folge haben könnte, hatten Wir sofort Befehl

erteilt, die Mörder der Justiz zu überliefern. Die Erinnerung an das Verbrechen hat nun Unser tiefstes Bedauern erweckt. Wir haben in Bethätigung dieser Gefühle am heutigen Tage ein Dekret erlassen, durch welches Na Hung, der Vizepräsident des Zeremonienamts, beauftragt wird, religiöse Zeremonien für den Verstorbenen abzuhalten und 5000 Taëls für die Begräbniskosten anzubieten. Gleichzeitig haben Wir Li-Tscheng-To, dem Unterkanzler des Großsekretariats des chinesischen Gesandten in Tokio, befohlen, einen seiner Sekretäre zu beauftragen, das Zeremoniell der Trankopfer bei der Ankunft des Sarges mit dem Verstorbenen in Eurer Majestät Landen vorzunehmen. Da Unsre Reiche dieselbe Schriftsprache besitzen, in unmittelbarer Nähe von einander liegen und langjährige Beziehungen bei gegenseitiger Achtung und guter Nachbarschaft unterhalten haben, nachdem Eure Majestät auch, als Unsre Unterthanen die Uns gegen befreundete Mächte obliegenden Verpflichtungen verletzt hatten, Uns behilflich zu sein versuchten und Uns dadurch zu dauernder Dankbarkeit verpflichteten, ersuchen Wir nunmehr Eure Majestät, auch jetzt die anderen Mächte zu veranlassen, sobald wie möglich mit Uns die Verhandlungen behufs Friedensschlusses zu beginnen, welche, wie Wir hoffen, die Integrität Unsrer Besitzungen achten und Unserm Reiche zu großem Nutzen gereichen möge. Wir geben Uns der ernsten Hoffnung hin, daß Eure Majestät dieses Ersuchen in geneigte Erwägung ziehen werden.

Die Antwort des Kaisers von Japan (9. Oktober) lautet:

Mit Befriedigung haben Wir Eurer Majestät Telegramm erhalten, in welchem Sie Ihr tiefes Leidwesen über das Ereignis aussprechen, bei welchem der Kanzler der kaiserlichen Gesandtschaft Sugiyama Akira infolge grausamer und barbarischer Handlungen von Soldaten Eurer Majestät sein Leben verlieren mußte. Eure Majestät teilen Uns ferner mit, daß Sie zum Beweise Ihres Bedauerns dem Vizepräsidenten des Zeremonienamts befohlen haben, religiöse Zeremonien für den Verstorbenen abzuhalten und 5000 Taëls für Begräbniskosten anzubieten, und daß Sie ferner den Sekretär der Gesandtschaft in Tokio angewiesen haben, Trankopfer bei der Ankunft der Leiche des Verstorbenen in Unseren Landen darzubringen. Eure Majestät haben auch den Wunsch geäußert, Wir möchten versuchen, die beteiligten Mächte zu veranlassen, bald mit Ihnen Frieden zu schließen, um dadurch die Sicherheit des Reichs Eurer Majestät zu befestigen und andere Vorteile zu erzielen. Was nun die Wiederherstellung des Friedens anbetrifft, so ist dies nicht nur der Wunsch Eurer Majestät, sondern auch Wir wünschen den Frieden aufrichtig; und wenn Eure Majestät in der That diesen Wunsch hegen, so möchten Wir Ihnen den ernsten Rat geben, sofort eine Verordnung zu erlassen, durch welche alle bigotten und rückschrittlichen Personen ausdrücklich vom Amt entfernt und statt ihnen nur solche Personen zu Ministern berufen werden, welche die erforderlichen Fähigkeiten besitzen und die in China, wie im Ausland Hochachtung genießen. Auf diese Weise müßte eine ganz neue Regierung geschaffen werden. Wenn Eure Majestät sich ferner entschließen würden, nach Peking zurückzukehren, statt nach Schensi zu gehen, dürfte auch dies erheblich zur Beruhigung Ihrer Unterthanen beitragen, während die genannten Maßnahmen den Beweis liefern würden, daß Eure Majestät auch wirklich Reue empfinden über die den fremden Mächten zugefügten Verletzungen. Unter solchen Umständen, glauben Wir, würde sich keine der fremden Mächte gegen den Friedensschluß erklären, und Wir hoffen daher, daß Eure Majestät Unsre gutgemeinten Ratschläge beherzigen werden.

Oktober. In Südchina breitet sich der Aufstand aus.

Anfang Oktober. (China.) Dem diplomatischen Korps werden kaiserliche Edikte zugestellt, wonach Prinz Tuan und andere Würdenträger ihrer Ämter entsetzt werden.

12. Oktober. (China.) In Kiautschou wird die Eisenbahn zwischen Ma t'ou und Kiautschou eröffnet.

Mitte Oktober. (Japan.) Das Kabinett Yamagata tritt zurück und wird durch ein Ministerium Ito ersetzt.

17. Oktober. (China.) Feldmarschall Graf Waldersee trifft in Peking ein.

19. Oktober. (China.) Die Verbündeten besetzen Paotingfu.

26. Oktober. (China.) Die Vertreter der Mächte in Peking halten die erste Sitzung über die Friedensverhandlungen.

29. Oktober. (China.) Deutsche und englische Truppen besetzen Tsekingkuan.

Anfang November. (China.) Die Vertreter der Mächte einigen sich über folgende Punkte, die den Chinesen vorgelegt werden sollen:

Der Eingang der Note soll den Charakter derselben als einer décision irrévocable (unwiderruflichen Entscheidung) feststellen. Sodann erhält unter den an die Chinesen zu stellenden Ansprüchen den ersten Platz die Forderung einer nach Berlin zu entsendenden, von einem chinesischen kaiserlichen Prinzen zu führenden Mission, welche das Bedauern des Kaisers von China und der chinesischen Regierung über die Ermordung Baron Kettelers ausdrücken soll. Außerdem ist auf dem Schauplatz der Unthat ein entsprechendes Denkmal mit lateinischer, deutscher und chinesischer Inschrift zu errichten, welche ebenfalls dem Bedauern des Bogdochan über die geschehene Frevelthat Ausdruck gibt. Demnächst soll China die Rädelsführer, die zum Teil bereits in dem chinesischen Edikt vom 25. September, zum Teil von den Vertretern genannt sind und eventuell noch genannt werden, mit dem Tode bestrafen. Die chinesische Regierung soll weiter zwei Jahre lang in allen Unterpräfekturen eine kaiserliche Verordnung anschlagen, die 1. die Mitgliedschaft an der Boxer-Sekte mit dem Tode bedroht, 2. die über die Schuldigen verhängten Strafen publiziert und 3. die Vizekönige, sowie die Provinzial- und Lokalbeamten für die Ordnung in ihren Bezirken verantwortlich macht und die Bestimmung trifft, daß solche Beamte, die neue Vertragsverletzungen und Belästigungen der Fremden zulassen, sofort abgesetzt werden und niemals wieder andere Stellen erhalten dürfen. Auf jeder fremden oder internationalen Begräbnisstätte, deren Gräber während der Wirren profaniert worden sind, muß die chinesische Regierung ein Sühnedenkmal errichten. Das Tsungli-Yamen soll vollkommen reformiert und auch der Verkehr der Gesandten mit dem Hofe in einer Weise neu geregelt werden, die von den Mächten des näheren zu bestimmen sein wird. China muß den Mächten für Staat und Private entsprechende Entschädigung leisten. Die zu zahlenden Summen begreifen, wie ausdrücklich hervorgehoben ist, auch die Beträge in sich, welche solchen Chinesen gezahlt werden sollen, die im Dienst der Fremden Schaden erlitten haben. Das Verbot der Einführung von Waffen nach China wird

bis auf Weiteres aufrecht erhalten. Jede einzelne Macht erhält das Recht, für ihre Gesandtschaft eine permanente Schutzwache zu halten. Das Gesandtschaftsviertel, in dem Chinesen nicht wohnen dürfen, wird in Verteidigungszustand gesetzt. Die Befestigung von Taku und etwaige andere, welche die freie Verbindung Pekings mit dem Meere hindern könnten, sollen geschleift werden. Die Mächte werden einzelne Punkte zwischen der Hauptstadt und dem Meere bestimmen, die militärisch besetzt werden, um jederzeit die unbehinderte Verbindung zwischen dem Sitz der Gesandtschaften und der See zu gewährleisten.

Mitte November. (Philippinen.) Ein Taifun richtet auf der Insel Guam großen Schaden an.

26. November. (China.) Die provisorische Regierung, in der Deutschland, Rußland, England, Frankreich, Amerika und Japan vertreten sind, beschließt mit Stimmeneinheit die Schleifung der Stadtmauer und die Ausfüllung des Befestigungsgrabens von Tientsin.

27. November. (China.) Der deutsche Oberst Graf York von Wartenburg stirbt infolge einer Rauchvergiftung in Hwailai.

Ende November. (Korea.) In Korea zeigen sich Unruhen. Die „National-Zeitung" schreibt darüber:

Ueber Korea, das so lange ein Wetterwinkel Asiens war, hat man in der letzten Zeit wenig gehört, die Ereignisse in China nahmen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Jetzt kommen plötzlich wieder kritische Nachrichten aus dem von jeher zu Unruhen geneigten südlichsten Teil des Landes. Im Jahre 1893 schrieben die Teilnehmer am Tongkak-Aufstand die Erhaltung der nationalen Religion auf ihre Fahnen; dieses Mal treten die Ruhestörer als Beschützer der Armen auf; sie sollen den größten Teil ihrer Beute unter die unbemittelten Klassen verteilen, die natürlich damit sehr einverstanden sind. Die Folge ist ein fortschreitendes Anschwellen der Bewegung, die bereits ganz Chöllado und die beiden angrenzenden Provinzen ergriffen haben soll. Merkwürdig ist, daß viele der Aufrührer mit Schießgewehren, vermutlich japanischer Herkunft, bewaffnet sind; auch ist bemerkenswert, daß die Rebellen bisher keine christen- oder fremdenfeindlichen Anwandlungen gezeigt haben. Sollten vielleicht die vielen im Lande zerstreuten Japaner die Erhebung unterstützen, ähnlich wie damals die Tongkak-Rebellion? Während Rußland und Japan die Weiterentwicklung der Dinge mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgen, scheint die koreanische Regierung sich vollständiger Sorglosigkeit hinzugeben. — Eine andere für Korea sehr bedeutsame Frage, die neuerdings aufs Tapet gebracht worden, ist die der Neutralisierung des Landes. Man spricht davon, daß Korea diese Sache nicht ganz nach dem Sinne der Japaner behandelt habe; die Regierung des Mikado hätte den Wunsch gehabt, Korea sollte zunächst nur um Garantie einer Neutralität bitten; der an die Japaner gelangte Antrag habe aber von vornherein auf die Gewährung der guten Dienste Japans bei allen Vertragsmächten gelautet. Andere Stimmen wollen wissen, Japan habe die Bedingung gestellt, Korea müsse erst eine brauchbare Armee von 50000 Mann haben. Der König, oder wenn man will, der Kaiser von Korea soll an nichts anderes denken, als die Auslieferung der nach Japan geflohenen politischen Flüchtlinge zu erreichen; des Landes Wohl und Wehe liegt diesem schwächlichen Despoten wenig am Herzen.

**20. Dezember. (China.) Die Vertreter der Mächte richten eine Note an die chinesische Regierung.**

Das Schriftstück beginnt mit einer längeren Einleitung, in der die neuerlichen Unthaten als in der Geschichte der Menschheit unerhörte Verbrechen, als Verbrechen gegen das Völkerrecht hingestellt werden, und zählt dann die hauptsächlichsten dieser Verbrechen auf, die Ermordung des Gesandten Freiherrn v. Ketteler durch einen regulären, den Befehlen des kommandierenden Offiziers gehorchenden Soldaten und die Belagerung der Gesandtschaften durch Boxer und kaiserliche Soldaten unter Befehlen, die sie vom Hofe erhielten. Die Note beschuldigt die chinesische Regierung des Verrates, da sie durch ihre Vertreter im Auslande erklärte, sie beschütze die Gesandtschaften, während sie thatsächlich dieselben belagern ließ, und erhebt Anklage wegen der Ermordung des japanischen Kanzlers Sugiyama durch kaiserliche Soldaten, wegen der Folterung und Ermordung von Ausländern in vielen Provinzen, wegen Entweihung von Friedhöfen der Ausländer und Schändung der Leichen durch Boxer und kaiserliche Soldaten. Weiterhin heißt es dann: Gezwungen nach Peking zu marschieren und die chinesischen Streitkräfte zu besiegen, sind die verbündeten Mächte gleichwohl bereit, der Bitte Chinas um Frieden unter nachstehenden unwiderruflichen Bedingungen, die als unerläßlich für die Sühnung der begangenen Verbrechen und zur Verhinderung von deren Wiederholung erachtet worden sind, stattzugeben: 1. Ein chinesischer Prinz soll nach Berlin gesandt werden und dort dem Bedauern des Kaisers über die Ermordung des Gesandten Freiherrn v. Ketteler Ausdruck geben. Ferner soll an der Stelle, wo der Mord stattgefunden hat, ein Denkmal errichtet werden, welches in lateinischer, deutscher und chinesischer Sprache das Bedauern des Kaisers über den Mord ausspricht. 2. Die allerstrengste Strafe soll, entsprechend den begangenen Verbrechen, den in dem kaiserlichen Dekret vom 21. September bezeichneten Persönlichkeiten auferlegt werden. (Die Namen derselben wurden dort nicht genannt.) Es sind dies die Prinzen Tuan und Tschwang, sowie zwei andere Prinzen, der Herzog Lan, Tschaoschuechiao, Kangyi, Yinglüen und eine Anzahl anderer Personen, welche die Gesandten noch bezeichnen werden. Die Staatsprüfungen sollen in den Städten, in welchen Fremde ermordet wurden, oder grausam behandelt wurden, auf fünf Jahre unterbleiben. 3. Japan soll für die Ermordung seines Kanzlers Sugiyama gebührende Genugthuung erhalten. 4. Sühnedenkmäler sollen auf allen Kirchhöfen der Ausländer errichtet werden, wo die Gräber geschändet wurden. 5. Die Einfuhr von Waffen und Kriegsmaterial, sowie ihre Herstellung werden untersagt. 6. Eine entsprechende Entschädigung soll gezahlt werden an die Staaten, Gesellschaften und Einzelpersonen, ebenso an die Chinesen, die Unbill erfahren haben, weil sie bei Fremden in Diensten standen. China wird entsprechende finanzielle Maßnahmen treffen, welche für die Mächte annehmbar sind, um die Zahlung der Entschädigungen und den Anleihedienst sicher zu stellen. 7. Eine ständige Wache soll für die Gesandtschaften gehalten und das diplomatische Viertel befestigt werden. 8. Die Forts von Taku und die Forts zwischen Peking und der See sollen geschleift werden. 9. Es soll eine militärische Besetzung der Punkte stattfinden, bei denen eine solche geboten erscheint, um die Verbindungslinie zwischen Peking und der See sicher zu stellen. 10. Im ganzen Reiche sollen zwei Jahre lang Proklamationen angeschlagen werden, welche jede Person mit dem Tode bedroht, die sich einer fremdenfeindlichen Gesellschaft anschließt, und welche die Strafen aufzählt, die von der chinesischen Regierung den an den Unruhen schuldigen Rädelsführern auferlegt

worden sind. Ferner soll ein kaiserliches Edikt erlassen werden, welches anordnet, daß die Vizekönige und Gouverneure und sonstige Provinzialbeamte für die gegen die Fremden gerichteten Erhebungen und Verletzungen der Verträge in ihrem Machtbereich verantwortlich gemacht werden. Falls sie es unterlassen, solche Ausschreitungen zu unterdrücken, sollen die verantwortlichen Beamten sofort kassiert werden und niemals wieder eine Staatsstellung erhalten. 11. China übernimmt es, eine Revision der Handelsverträge auszuführen, um die kommerziellen Beziehungen zu erleichtern. 12. Das Tsungli-Yamen soll umgestaltet und das Zeremoniell für die Empfänge der fremden Gesandten in einem von den Mächten angegebenen Sinne abgeändert werden. Solange den vorstehenden Bedingungen nicht entsprochen ist, können die Mächte keine Angabe in Aussicht stellen über die Frist, in der sie ihre Truppen, welche jetzt Peking und die Provinzen besetzt halten, von dort wieder zurückziehen werden.

27. Dezember. (China.) Der Hof protestiert gegen die Schleifung der Takuforts und die Zulassung der Gesandtschaftswachen.

31. Dezember. (China.) Der Mörder des Freiherrn v. Ketteler wird in Peking hingerichtet.

# Übersicht
## der politischen Entwickelung des Jahres 1900.

Allgemeines.

Viele Jahre hindurch waren im Europäischen Geschichtskalender große internationale Verwickelungen nicht zu berichten. Die Ausbildung der beiden mitteleuropäischen Großmächte Deutschland und Italien — beide so oft der Zankapfel und das Kriegstheater der europäischen Politik — hat den politischen Zuständen eine Stabilität verliehen, die selbst der russisch-türkische Krieg und das russisch-französische Bündnis nicht erschüttern konnten. Das ganze letzte Menschenalter des 19. Jahrhunderts ist daher — abgesehen von dem russisch-türkischen Kriege — ohne größere europäische Kriege verlaufen, und die Folge war, daß die wirtschaftliche Entwickelung eine bisher nie gekannte Höhe erreicht hat. Hand in Hand mit diesem wirtschaftlichen Aufschwung ging das Bestreben der Mächte, ihren politischen und kommerziellen Machtbereich weiter auszudehnen, um dem Handel neue Ein- und Verkaufsgebiete und der steigenden Bevölkerung ein Auswanderungsgebiet zu sichern, wo sie ihre Nationalität ausbreiten könne. Dem entsprechend hat die Absicht, Kolonien zu erwerben, die allgemeine Politik die letzten Jahrzehnte mehr beherrscht als die Jahre zuvor; nicht nur steigerten die historischen Kolonialvölker ihre Thätigkeit, auch solche, die bisher eine maritime und koloniale Politik wenig oder gar nicht betrieben hatten, wie Italien und Deutschland, schlugen neue weltpolitische Bahnen ein; und die

Expansionsbewegung blieb nicht auf die europäischen Mächte beschränkt, auch Japan und die Vereinigten Staaten Nordamerikas traten in den allgemeinen Wettbewerb ein. Es ist unter diesen Umständen natürlich, daß die folgenreichsten internationalen Verwickelungen koloniale und kommerzielle Fragen zu Ursachen hatten, so der japanisch-chinesische Krieg 1894/95, der spanisch-amerikanische 1898 und endlich der südafrikanische, dessen Ende sich auch jetzt, nach fast anderthalbjähriger Dauer, nicht absehen läßt.

Südafrikanischer Krieg.

Über die Entstehung dieses Krieges haben wir im letzten Jahrgang ausführlich berichtet, hier wollen wir noch kurz eine Skizze der Kriegsereignisse geben. Als der Krieg erklärt wurde, waren die Buren den an ihren Grenzen stehenden Engländern überlegen, sie konnten ihnen also die Initiative aufzwingen. In Europa hatte man erwartet, daß sie mit gesammelter Macht einen kühnen Vorstoß in die Kapkolonie machen würden, um die dortige Burenbevölkerung zum Aufstande zu treiben und die schwachen englischen Truppenteile vor der Ankunft neuer Verstärkungen zu vernichten, aber zu einer solchen konsequenten Kriegführung waren die Buren nicht im stande: es fehlte ein Feldherr, der Einsicht und Autorität genug gehabt hätte, um einen solchen Plan durchzusetzen. Anstatt dessen zersplitterten die Buren ihre Streitkräfte, um ihr Land auf allen Seiten zu decken und machten sich so zu einer erfolgreichen Offensive unfähig. Ein Teil belagerte Mafeking und Kimberley im Westen der Südafrikanischen Republik und des Freistaats; schwächere Abteilungen marschierten nach Süden gegen die nördliche Kapkolonie vor, die Hauptmacht endlich unter Joubert belagerte Ladysmith im nordwestlichen Natal, um die Ende Oktober dort hineingeworfenen Engländer gefangen zu nehmen. Alle Belagerungen wurden aber wenig sachgemäß betrieben, ernstliche Angriffe fanden nicht statt, nur Beschießungen, die keine Entscheidung bringen konnten. Da so weder in Natal noch in der Kapkolonie beträchtliche Burentruppen standen, so konnten die Engländer nach der Landung ihrer Regimenter ungehindert ihre Truppen südlich von Kimberley und in Natal versammeln und den Vormarsch antreten. Wie die Buren teilten auch sie ihre Streitkräfte, um gleichzeitig Ladysmith und Kimberley zu entsetzen. Der Oberkommandeur

Buller marschierte mit der Hauptmasse auf Ladysmith; General Gatacre sollte in der Kapkolonie von Süden nach Norden vorgehend über Colesberg in das Herz des Oranje-Freistaats eindringen, General Methuen endlich erhielt den Auftrag, Kimberley und Mafeking zu entsetzen. Sie verfielen somit in denselben Fehler wie die Buren; wahrscheinlich meinten sie auch bei der Zersplitterung überall den Buren überlegen zu sein und wollten es nicht darauf ankommen lassen, daß die Buren, während die englische Armee etwa bei Ladysmith mit großer Übermacht auftrat, unterdessen Kimberley einnahmen oder in die Kapkolonie einbrachen. Es zeigte sich, daß ihre Übermacht nicht groß genug war, um auf diese Weise die durch das Terrain außerordentlich begünstigte Verteidigung der Holländer zu überwinden. Zuerst erlitt Methuen bei Magersfontein eine blutige Niederlage, in der seine besten Truppen, die schottischen Hochländer, große Verluste hatten (11. Dezember), und er mußte den Entsatz Kimberleys einstweilen aufgeben. Wenige Tage später scheiterte auch Bullers Offensive: bei dem Versuche, den Tugela zu überschreiten, wurde er bei Colenso geschlagen und verlor 140 Tote, 230 Gefangene, 760 Verwundete und 11 Geschütze. Nur der Unbeweglichkeit der Buren verdankt er es, daß sein Heer nicht noch härtere Verluste erlitt. Der ganze engliche Angriff war damit zum Stehen gekommen, denn auch Gatacre hatte nichts ausrichten können. Es blieb nichts übrig, als abzuwarten, bis der neuernannte Oberfeldherr, Lord Roberts, der Überwinder der Afghanen, und sein Generalstabschef, Lord Kitchener, der Sieger von Omdurman, mit neuen Verstärkungen gelandet waren (Anfang Januar 1900). Erst dann kam neues Leben in die englische Kriegführung.

Die Abneigung der Burenführer gegen die Offensive ließ diese Frist ungenutzt. Mit den von Roberts herangeführten Streitkräften mochte die englische Armee gegen 180000 Mann betragen, denen die Buren gewiß kaum 35000 entgegenzusetzen hatten. Der Zersplitterung der englischen Truppen machte Roberts sogleich ein Ende; er ließ im Zentrum, an der Südgrenze des Oranje-Freistaats, nur schwache Abteilungen zum Schutze der Kapkolonie stehen und vereinigte die Hauptmacht unter seiner persönlichen Führung zu einem Entscheidungsschlage gegen die Belagerungsarmee von

Kimberley. Den Frontalangriff, mit dem Methuen gescheitert war, wiederholte Roberts nicht; er beschloß, die Buren östlich zu umgehen, um ein leichteres Angriffsfeld zu finden und sie zugleich von ihrer Rückzugsstraße nach Bloemfontein abzuschneiden. Dieser Kriegsschauplatz war schneller zu erreichen als der um Ladysmith; gelang es, der einen Hälfte des burischen Heeres hier eine Niederlage beizubringen, so stand der Vormarsch nach Bloemfontein offen; die Burenkommandos im Süden des Freistaats und selbst die Belagerer von Ladysmith mußten sich zurückziehen, um nicht umgangen zu werden. Etwa drei Wochen nach seiner Ankunft konnte er den Vormarsch antreten (Anfang Februar). Bei den bisherigen Operationen hatte die ungenügende — freilich durch die Verhältnisse sehr erschwerte — Aufklärung der Engländer den Buren die besten Dienste geleistet: die Fehler, die der Burengeneral Cronje vor Kimberley aber jetzt beging, ließen alle vorangegangenen Thorheiten der englischen Führer weit hinter sich. Obwohl er seit Ende Januar über die Ansammlung englischer Streitkräfte an der Südwestgrenze des Oranje-Freistaats nicht im Unklaren gewesen sein kann, setzte er die Beschießung Kimberleys in der bisherigen Weise fort, ohne sich über den Vormarsch Lord Roberts' nähere Aufklärungen zu schaffen, was ihm mit Hilfe der eingeborenen Bevölkerung gewiß möglich gewesen wäre. So wurde er durch einen plötzlichen Angriff der englischen Vorhut, der Kavalleriedivision French, völlig überrascht und mußte ihr ohne Widerstand den Weg nach Kimberley freigeben (16. Februar). Die Ankunft des englischen Entsatzes überzeugte Cronje zwar, daß die Belagerung aussichtslos geworden sei, aber eine Besorgnis für seine Rückzugslinie kam ihm noch nicht: er entschloß sich zum Abmarsch nach Bloemfontein, aber sei es aus Trotz, sei es aus Unentschlossenheit, setzte er ihn äußerst langsam ins Werk, um nicht seine Bagage aufgeben zu müssen. Da die Masse der englischen Truppen noch zurück war, so gelang es ihm, obwohl einzelne feindliche Abteilungen schon in seinem Rücken standen, nach dem Modderflusse durchzukommen und auf dem rechten Ufer aufwärts ziehend einen kleinen Vorsprung zu gewinnen. Aber eine nachsetzende Infanteriebrigade und die Kavallerie erreichten ihn wieder, verwickelten ihn in ein Gefecht und

anscheinend konnte sich Cronje abermals nicht entschließen, durch Aufopferung eines Teils die Hauptmasse zu retten: er hielt stand (18. Februar), wurde durch nachrückende englische Kolonnen umzingelt und mußte sich nach mehrtägigen blutigen Kämpfen bei Paardeberg ergeben (27. Februar). 8000 Mann hatte er etwa vor Kimberley befehligt, davon hatte sich auf dem Rückzuge die Hälfte seinem Kommando entzogen und so gerettet, mit 4080 Mann mußte er die Waffen strecken.

Roberts' Erfolge waren zugleich für die Kämpfe in Natal von großer Wirkung. Noch ehe Roberts seinen Vormarsch angetreten hatte, hatte Buller aufs neue einen Entsatz von Ladysmith versucht; es gelang ihm, den Tugela zu überschreiten und eine Verteidigungsstellung der Buren am Spionkop zu stürmen, sie mußte aber vor dem Artilleriefeuer der Gegner wieder verlassen werden (24. Januar), und nun blieb nichts als der Rückzug über den Tugela übrig. Ein abermaliger Versuch Bullers (5. Februar) hatte kein besseres Schicksal; nach harten Verlusten verfiel er wieder in eine Defensive südlich vom Tugela, wiederum ohne von den Buren belästigt zu werden. Erst infolge einer Umgehung der östlichen Flanke der Buren vermochte er den Tugela zu überschreiten (20. Februar) und nun machte sich auch schon das Vordringen der englischen Hauptmacht im Oranje-Freistaat bemerklich: beträchtliche Truppenteile unter dem Oranjebur de Wet zogen von Ladysmith ab, um Cronje Hilfe zu bringen und Bloemfontein zu verteidigen, und der Widerstand Jouberts wurde durch die ungünstigen Nachrichten aus dem Westen gelähmt. Buller konnte eine Stellung der Buren nach der andern erstürmen oder umgehen, und einen Tag nach der Kapitulation Cronjes war Ladysmith gerettet (28. Februar). Der Abzug de Wets hatte Cronje nichts genützt, denn bei der großen englischen Übermacht konnte er sein Schicksal nicht mehr wenden; er hatte nur Bullers Werk erleichtert. Aber der militärische Erfolg Bullers war weit geringer als der des Lord Roberts: Verluste hatten die Buren wenig erlitten, nur 2 Geschütze ließen sie bei ihrem Rückzug nach Norden zurück. Nach der Niederlage der beiden großen Flügelarmeen konnten die im Zentrum gegen die Kapkolonie vorgeschobenen Abteilungen sich nicht mehr behaupten;

ohne bedeutendere Gefechte mußten sie vor den englischen Generalen Brabant, Clements und Gatacre zurückgehen.

Die Befreiung der so lange belagerten Plätze, von denen namentlich Ladysmith fast ausgehungert war, übte auf beiden Seiten eine große moralische Wirkung: in England stellte sich das durch die Niederlagen Bullers und Methuens erschütterte Vertrauen zu den eigenen Waffen wieder her und man zweifelte nun nicht mehr an der baldigen Niederwerfung der Buren; allgemein wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß man mit der Selbständigkeit der Burenstaaten ein Ende machen müsse. Bei den Buren schwand dagegen die Siegeszuversicht und die Präsidenten beider Republiken entschlossen sich zu einem Friedensvorschlag, in der Hoffnung, leidliche Bedingungen zu erhalten, solange noch beträchtliche burische Truppen im Felde standen (5. März). In der Antwort erklärte Lord Salisbury rund heraus (S. 207), daß England die Annexion beider Staaten beabsichtige (11. März). Natürlich erwartete der englische Minister nicht, daß die Buren diesen äußersten Bedingungen sogleich zustimmen würden; er wollte wohl nur die Gelegenheit benützen, um die letzten Ziele der englischen Politik öffentlich darzulegen und den Buren durch die Aufnahme, die sie im Auslande fanden, jede Hoffnung auf die Intervention einer fremden Macht zu benehmen. — Gleichzeitig mit diesem Depeschenwechsel waren die militärischen Bewegungen fortgesetzt worden, und das Glück war den Engländern treu geblieben. Vergebens suchten die Freistaatburen den Vormarsch von Kimberley auf Bloemfontein aufzuhalten; der Oberkommandeur aller Burentruppen, Joubert, eilte selbst von der Natalarmee mit Verstärkungen herbei, aber von Lord Roberts in allen seinen Verteidigungsstellungen umgangen mußte er eine nach der andern räumen; ohne größere Gefechte konnte die englische Armee die Hauptstadt des Oranje-Freistaats besetzen (13. März). In aller Eile waren die burischen Behörden nach Kronstadt entflohen, nicht einmal zur Zerstörung des Eisenbahnmaterials, das den Engländern nun vortreffliche Dienste leistete, hatten sie Zeit gehabt. Ebenso wichtig wie dieser Erfolg war die moralische Wirkung des Sieges: zahlreiche Freistaat-Buren verzweifelten nach der Niederlage des gefeierten Cronje und der Flucht

Friedensversuch.

des Präsidenten Steijn an ihrer Sache; als Lord Roberts sie in einer Proklamation aufforderte, ihre Waffen abzuliefern und einen Neutralitätseid zu leisten, folgten viele dieser Aufforderung und kehrten auf ihre Farmen zurück. Zum zweitenmale erlitten die Oranjetruppen eine beträchtliche Verminderung.

Mit der Eroberung des südlichen Drittels des Oranje-Freistaats war für eine gewisse Zeit die Offensivkraft der englischen Armee erschöpft. Ein weiterer Vormarsch war unmöglich, ehe nicht die Verbindungen der Armee durch Wiederherstellung der beschädigten Eisenbahnlinien, durch Dämpfung der lokalen Unruhen in der nördlichen Kapkolonie und durch Vernichtung der südlich von Bloemfontein noch stehenden Burenkorps gesichert waren, und ehe nicht die Pferde und Zugtiere ergänzt worden waren. Denn unter diesen hatten die Beschwerden des Marsches, das den importierten Tieren ungewohnte Futter und Klima und nicht zum wenigsten die schlechte Behandlung durch die Engländer große Verheerungen angerichtet. Anderthalb Monate vergingen, ehe Lord Roberts diese Aufgaben gelöst und weiter nach Norden marschieren konnte. Kampflos war diese Zeit nicht geblieben, denn trotz aller Unglücksfälle hielt die Mehrzahl der Buren noch am Kriege fest. So unbeweglich sich ihre älteren Führer an der Spitze großer Truppenkörper gezeigt hatten, so unternehmend erwiesen sich einige jüngere Kommandanten, vornehmlich die Oranier Christian de Wet und Olivier; mit kleineren, vortrefflich berittenen Abteilungen unternahmen sie Vorstöße gegen die Verbindungen südlich von Bloemfontein; unterstützt von der Landbevölkerung brachten sie den Engländern mehrere Verluste durch Überrumpelung kleiner Abteilungen bei, und bei ihrer Ortskenntnis und Schnelligkeit konnten sie sich jedesmal den von Lord Roberts ausgesandten Truppen entziehen und den Anschluß an die nödlich Bloemfontein stehende Hauptmacht wiedergewinnen. Selbst dem Zentrum der englischen Macht, Bloemfontein, näherten sie sich bis auf einen Tagemarsch und beschädigten die Wasserwerke (Anfang April), dauernd konnten sie sich aber natürlich dort nicht halten.

So verlustreich und lästig diese Unternehmungen für die Engländer waren, so konnten sie doch die Verbindungen nicht gänz-

lich unterbrechen und Roberts an weiterem Vormarsche nicht hindern; seine Übermacht war so groß, daß er seine Etappen sichern und den Buren vor sich eine erdrückende Überlegenheit gegenüberstellen konnte. Als er nach Beendigung seiner Vorbereitungen von Bloemfontein aufbrach (Anfang Mai), fand er fast gar keinen Widerstand; das offene Terrain war den Buren ungünstig; nirgends konnten sie eine Flügelanlehnung finden und beständig durch Umgehung bedroht, mußten sie nach Norden zurückweichen. Selbst den Übergang über den Vaal konnte Louis Botha, der nach Jouberts Tode (27. März) das Oberkommando übernommen hatte, der englischen Armee nicht streitig machen, und damit war der Kriegsschauplatz nach Transvaal verlegt (24. Mai). In aller Eile marschierte Roberts auf Johannesburg, um die Buren zu verhindern die Minen zu zerstören, womit sie gelegentlich gedroht hatten, aber als er nach kurzem Widerstande in die Stadt einzog (31. Mai), fand sich, daß alles unversehrt geblieben war. Das nächste Ziel war nun selbstverständlich Pretoria, und auch dieses, das nach allen Berichten der letzten Monate eine Festung ersten Ranges darstellen sollte, wurde ohne Widerstand besetzt (5. Juni), nachdem Präsident Krüger nach Watervalboven zurückgegangen war. Botha bezog östlich von Pretoria eine Beobachtungsstellung. Wie in Bloemfontein so scheinen auch in Pretoria die Behörden beim Herannahen des Feindes den Kopf verloren zu haben: über 3000 englische Kriegsgefangene wurden zurückgelassen, die natürlich sogleich wieder in die englische Armee eingestellt wurden. Wiederum erleichterte der Erfolg der Hauptarmee zugleich das Vorgehen der Nebenarmeen: eine gegen Mafeking vorgehende Kolonne vertrieb die Belagerungsarmee der Buren, die keine Unterstützung von ihrer Hauptmacht erhalten konnten (17. Mai), und die Natalarmee unter Buller drängte die von Lukas Meyer befehligten Truppen aus den Drakensbergen heraus, so daß Buller nach beschwerlichen Märschen im östlichen Transvaal eindringen konnte. Ähnliche Gründe wie nach der Einnahme von Bloemfontein zwangen Roberts abermals zu längerer Rast; als er dann die Operationen wieder beginnen konnte (Ende Juli), suchte er in Kooperation mit Buller die Truppen Bothas von zwei Seiten zu fassen; er selbst marschierte

von Pretoria östlich auf Middelburg, während Buller von der Südostgrenze der Südafrikanischen Republik heranrückend Bothas linke Flanke bedrohen sollte. Indessen ehe Buller in Fühlung mit Botha kommen konnte, war dieser schon vor Roberts über Middelburg zurückgewichen (Anfang August) und hatte eine neue Stellung bei Dalmanutha bezogen. Hier hielt er einem Angriffe der beiden englischen Armeen stand, mußte aber nach heftigem Artilleriegefecht das Feld räumen (27. August). Der Regierungssitz der Südafrikanischen Republik mußte aufs neue zurückverlegt werden. Präsident Krüger begab sich nach Nelspruit, während die Armee Bothas nach drei verschiedenen Seiten auseinanderging: die Hoffnung auf organisierten Widerstand hatte offenbar jetzt auch diese Armee, die stärkste aller Burentruppen, aufgegeben. Botha zog mit einem Teile nach Norden auf Lidenburg, ein anderer unter dem Kommando Steijns, des Präsidenten des Oranje-Freistaats, wich nach Osten aus, wurde aber über die portugiesische Grenze gedrängt und von portugiesischen Truppen entwaffnet. Eine dritte Abteilung endlich brach nach Süden vor, um im Rücken der Engländer einen Guerillakrieg zu beginnen. Die Engländer waren seit dem Falle Pretorias der Überzeugung, daß ein ernsthafter Kampf nicht mehr statthaben könne; nach dem Siege über Botha und der Teilung seiner Armee verkündete Lord Roberts die Einverleibung der Südafrikanischen Republik (1. September), nachdem der Oranje-Freistaat schon drei Wochen früher als englische Kolonie proklamiert worden war. Präsident Krüger schien den Untergang seines Staates zu bestätigen durch die Flucht nach Lourenço Marques (11. September), von wo er nach Europa aufbrach, um persönlich einen letzten Versuch zur Herbeiführung einer Intervention zu machen. Triumphierend berichtete Lord Roberts: „Von dem Burenheere sind nur noch einige herumstreifende Banden vorhanden, meist fremde Söldner" (20. September).

Aber es fehlte viel, daß die Engländer mit der Besiegung der Burenheere in den wirklichen Besitz des Landes gekommen wären: die Heere waren zwar zersprengt, aber weder entwaffnet noch entmutigt. Während Roberts in Transvaal einrückte, hatten de Wet und Olivier im Oranje-Freistaat einen lebhaften Guerillakrieg

organisiert und durch Überfälle kleiner englischer Abteilungen und Proviantzüge seine Verbindungen empfindlich belästigt, so daß er durch eine Division aus Transvaal die Etappentruppen verstärken mußte. Es gelang zwar, den Streifscharen einige Verluste beizubringen und Olivier gefangen zu nehmen (26. August), aber de Wets Mannschaften vermehrten sich durch Zulauf und nach der Zersprengung des Botha'schen Heeres gingen auch dessen Reste zum Kleinkrieg über. Zahllose Scharmützel erfolgten, und wie natürlich waren die Verluste der von der friedlichen Bevölkerung unterstützten und des Klimas gewohnten Buren weit geringer als die der Engländer. Vergebens suchte die englische Armeeleitung durch Androhung strenger Strafen die Unterstützung der Guerillabanden zu hintertreiben; ebensowenig fruchtete die Niederbrennung der Farmen und Ortschaften, wo sie Unterschlupf gefunden hatten; die Erbitterung stieg dadurch nur und die von Haus und Hof Verjagten verstärkten die Armeen de Wets und Bothas.

Bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten läßt sich die Lage nicht übersehen; nur soviel ist sicher, daß die Buren den Kampf energisch fortzusetzen gewillt sind, und daß ihre Streiterzahl eher größer als schwächer wird. Es scheint fast, als habe Lord Kitchener, der Nachfolger des zum Höchstkommandierenden in England ernannten Lord Roberts, nach der Besiegung der großen Burenheere eine schwierigere Aufgabe zu lösen als dieser. In England selbst ist die Überzeugung durchgedrungen, daß der Krieg noch lange nicht zu Ende ist; der anfänglichen Siegesfreude ist eine gewisse Beklommenheit gefolgt und alle für den heimkehrenden Roberts vorbereiteten Siegesfeste sind in letzter Stunde abgesagt worden. Die Ursache dieser neuesten Burenerfolge ist die Schwäche der englischen Armee; sie kann nicht eine Fläche von 8000 Quadratmeilen besetzen und ihre Verbindung von Kapstadt nach Pretoria und Durban, mehrere Hundert deutsche Meilen lang, gegen Überfälle sichern. Wie viel Kampffähige augenblicklich die englische Armee in Südafrika zählt, ist unbekannt; es scheint aber nach allen Nachrichten, daß sie durch Klima und Krankheiten schwer gelitten hat und zu größeren Operationen unfähig ist. Nicht wenig mag zu dieser Verminderung der englischen Streitkräfte der ungenügende Sanitäts-

dienst beigetragen haben, über den in englischen und nichtenglischen Berichten bitter geklagt wird (S. 210, 213).

Haltung Europas.

Wie die Großmächte der Vorbereitung des Krieges ruhig zugesehen hatten, so blieben sie auch nach dem Kriege jedem Gedanken einer Intervention fremd. Rußland hatte keinen Grund, die südafrikanischen Wirren abzukürzen, die es zur Ausbreitung seines asiatischen Machtgebietes benützen konnte; Frankreich, Deutschland und Nordamerika waren jedes allein nicht in der Lage, dieses überdies durch den Philippinenkrieg gefesselt und jene beiden durch Differenzen untereinander zu gemeinsamem Vorgehen unfähig. Jede Regierung hielt vielmehr strengste Neutralität für geboten, um nicht England auf die Seite ihres Gegners zu treiben. Einmütiger als die Regierungen waren die Völker; die Stimmung war während des ganzen Krieges wie beim Ausbruch antienglisch, allein in Italien äußerte sich gelegentlich Sympathie für die englischen Erfolge. Die Motive, von denen sich die öffentliche Meinung leiten ließ, waren ungefähr dieselben wie im vorigen Jahre und verstärkt wurde das allgemeine Mitgefühl durch Nachrichten über barbarische Grausamkeiten der englischen Soldaten gegen gefangene und verwundete Buren und gegen die wehrlose Burenbevölkerung. Wie viel von den berichteten Greueln, der mutwilligen Vernichtung blühender Ortschaften, der Austreibung der Bewohner ins Elend, der Schändung der Burenfrauen, der Ermordung verwundeter und der systematischen Vernachlässigung kranker Gefangenen wahr ist, und welche mildernden Umstände etwa den Engländern zugebilligt werden müssen, ist freilich noch nicht zu erkennen, aber durch dergleichen kritische Erwägungen läßt sich das öffentliche Urteil nicht bestimmen. Am stärksten äußerte sich das Mitgefühl mit den Buren und die Unzufriedenheit mit der Neutralitätspolitik der Regierungen in radikal-nationalistischen Kreisen, und hier wurde auch kein ernsthafter Versuch gemacht, die politische Lage unbefangen zu würdigen. So bei den Nationalisten in Frankreich, die die Regierung der Schwäche gegen England anklagten, um sie zu stürzen; so bei den Deutsch-Radikalen in Deutsch-Österreich, wo die Notwendigkeit, das eigene Volkstum zu verteidigen, freilich die Übertreibung der Burensympathien begreiflich macht. „Wie brüllte“, schrieb ihr Organ,

die „Ostdeutsche Rundschau“, nach Cronjes Niederlage, „derselbe Engländer, der jetzt jubelt, daß der Bluthund vom Sudan, der brutale Kitchener, dem Gegner nicht einmal Waffenruhe zum Bestatten der Toten gewährte, damals, als es galt, die ‚armenischen Greuel‘ politisch für Albions Interessen auszuschlachten! Dieses verlogenste aller christlichen Völker hat sich noch nie in so ruppiger Gesinnung gezeigt, als eben jetzt, und darum müßten die Großmächte dem Schlächterschauspiel unter dem südlichen Wendekreis Einhalt gebieten. Ja, wenn die dynastischen Rücksichten nicht wären ...! Arme Buren, wenn ihr fallt, so haben es die dynastischen Rücksichten verschuldet, daß man dem alldeutschen Zukunftsgedanken dieses Heldenvolk nicht stark erhalten hat. ... Volkspolitik wäre euere Rettung, Hofpolitik ist vielleicht euer Untergang. Und während Rhodes und Chamberlain mit dem Prinzen von Wales Pharao und Poker spielen, flucht ihnen nicht nur der Bure, der für Weib und Kind fällt, flucht ihnen das Deutschvolk von Memel bis Cilli, von Antwerpen bis Troppau! Aber ‚hoch oben regt sich kein Lüftchen ....‘.“

Nicht überall äußerte sich diese Anschauung in derselben rücksichtslosen Form, und in vielen sonst burenfreundlichen Blättern wurden auch die Motive der Regierungen gerechter beurteilt, aber ein besonnenes Urteil hatten sich in der allgemeinen Vorliebe für die Buren nur wenige bewahrt: Cronje wurde überschwenglich wegen seines letzten Widerstandes vor der Kapitulation gefeiert und an seinen schweren Fehlern nahm niemand Anstoß.

Krüger in Europa.

Diese Stimmung erhielt neue Nahrung durch die Reise des Präsidenten Krüger nach Europa. Er landete zuerst in Marseille, um von hier über Paris nach Deutschland und Holland zu reisen. Durch sein persönliches Auftreten hoffte er, wenn nicht die Regierungen, so doch die Völker fortzureißen, die dann ihre Regierungen zu einer Intervention zwingen sollten. Es zeigte sich bald, daß sein Unternehmen vergeblich war. In Frankreich wurde er zwar überall begeistert begrüßt und sowohl vom Präsidenten wie vom Minister des Auswärtigen empfangen, aber bindende Versprechungen erhielt er trotz aller antienglischen Kundgebungen nicht; die französische Regierung wußte, daß bei der Mehrheit der Kammer und

der Bevölkerung die Liebe zu den Buren nicht soweit ging, ihretwegen einen Krieg mit England herauszufordern.

Deutschland.

Eine herbere Erfahrung stand ihm noch in Deutschland bevor. In Berlin war sein Empfang durch den Kaiser für nutzlos erachtet worden, weil die Regierung entschlossen war, keine Schritte zu Gunsten der Buren zu thun, infolgedessen konnte es ihr auch nicht erwünscht sein, durch die Reise Krügers nach Deutschland den Burenenthusiasmus neu anfachen und zwecklose populäre Kundgebungen gegen England hervorrufen zu lassen. Deshalb suchte sie ihn während seines Pariser Aufenthaltes zu bewegen, von der Reise nach Deutschland als augenblicklich zwecklos abzustehen. Trotzdem also Krüger von dem Entschluß des Kaisers, ihn nicht zu empfangen, Kenntnis hatte, beharrte er auf seinem Vorsatze, nach Berlin zu reisen: offenbar in der Hoffnung, daß die erwartete allgemeine Begeisterung den Kaiser zur Änderung seines Entschlusses zwingen werde. Zu dem Zweck wollte er die Reise nicht in einer Tour, sondern mit mehreren Unterbrechungen zurücklegen. Erst nachdem er in Köln, seiner ersten Etappe in Deutschland, eine erneute Mitteilung der deutschen Regierung erhalten hatte, daß der Kaiser ihn nicht empfangen könne und deshalb bäte, auf die Reise zu verzichten, entschloß er sich, anstatt nach Berlin nach Holland zu gehen.

Der Empfang, den er in Köln von seiten der Bevölkerung gefunden hatte, war gewiß nicht weniger herzlich und glänzend gewesen als in Marseille und Paris, und im übrigen Deutschland waren schon große Vorbereitungen getroffen, er war für den Augenblick ohne Frage der populärste Mann in Deutschland. Man sah in ihm nicht den gewiegten Politiker, der dem Deutschen Kaiser seinen Willen aufzwingen wollte, sondern nur den von Unglück verfolgten Biedermann, der Rat und Trost in Europa suchte. Von allen Seiten regnete es daher Vorwürfe gegen die deutsche Regierung, daß sie ihm aus Gefälligkeit gegen England den Empfang versage, durch diese moralische Unterstützung Englands die Neutralität verletze und so das Telegramm vom Jahre 1896 verleugne. Der Führer der Sozialdemokratie und das Haupt des Alldeutschen Verbandes waren einig in der Verurteilung der deutschen Politik.

Graf Bülow hatte bei der Verteidigung der deutschen Politik im Reichstage (S. 162) auf den Beifall nur weniger Blätter („Preußische Jahrbücher", „Kreuz-Zeitung", „National-Zeitung") zu rechnen; er führte aus, daß eine Intervention zu Gunsten der Buren schlechthin unmöglich sei, denn wie die Aufnahme des kaiserlichen Telegramms vom Jahre 1896 in Europa bewiesen habe, würde Deutschland dabei allein stehen und nicht nur mit der Feindschaft Englands, sondern auch mit der anderer Mächte zu rechnen haben. Sei aber eine Intervention ausgeschlossen und Fortsetzung der unbedingten Neutralitätspolitik geboten, so sei der Empfang Krügers weder für Deutschland noch für die Buren nützlich, also überflüssig, und für die deutsche Regierung endlich völlig unmöglich infolge des Überrumpelungsversuchs Krügers.

Nicht immer beschäftigte sich die öffentliche Meinung gleichmäßig mit dem Burenkriege; im Sommer bei dem siegreichen Vordringen der Engländer gab sie die Sache der Buren verloren und ließ sich zeitweilig völlig ablenken durch den Ausbruch fremdenfeindlicher Unruhen in China. Für die den chinesischen Dingen nahestehenden Kreise kamen sie nicht unerwartet; von vielen Seiten war das Erwachen eines fremdenfeindlichen Geistes beobachtet werden. Es rührt nicht erst her von der Besitznahme Kiautschous durch Deutschland, wie namentlich in Rußland und von den deutschen Sozialdemokraten behauptet worden ist, sondern umgekehrt die Annexion Kiautschous war vielmehr eine Folge des damals schon bestehenden Europäerhasses, der zu Angriffen auf deutsche Missionare geführt hatte. Viele andere Dinge waren vorangegangen, die in China eine nationale Reaktion hervorzurufen geeignet waren: die Niederlage gegen Japan mit der Verdrängung aus Korea und der Abtretung Formosas, die wirtschaftliche Ausbeutung der Mandschurei durch Rußland, die wirtschaftlichen Konzessionen, die China an Frankreich und England machen mußte. An Unzufriedenheit in China über diese nationalen Demütigungen fehlte es daher nicht, und Angriffe auf europäische Missionen kehrten seit dem Jahre 1894 beständig wieder. Diese Unruhen blieben lange Zeit vereinzelt, allmählich aber ergab sich, daß sich eine weitverzweigte Organisation gebildet hatte und daß die chinesische Regierung mit

China.

den Unruhestiftern, den „Boxern", wie sie die Europäer nannten, sympathisierte und weit entfernt war, sie zu unterdrücken. Die Kaiserin-Mutter und ihr Anhang glaubten vielmehr, daß sich diese Aufwallung des chinesischen Nationalgefühls zur Vertreibung der Fremden benützen lasse. Unter der stillschweigenden Billigung der Regierung breitete sich daher die Organisation in den Provinzen Schantung und Tschili aus. Zu Beginn des Jahres glaubte sie sich stark genug, zu Thaten gegen den europäischen Einfluß vorgehen zu können, noch nicht gegen die europäischen Niederlassungen in Peking und den anderen größeren Städten, wohl aber gegen die einzelnen Missionsstationen, die chinesischen Christen und die von den Europäern gebauten Eisenbahnen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen. Zahlreiche chinesische Christen und europäische Missionare wurden daher grausam ermordet, Eisenbahnen und Bergwerke zerstört, ihre Beamten vertrieben oder getötet. Im Laufe des Mai ergriffen die Unruhen die nähere Umgegend von Peking, und um dieselbe Zeit wurde den europäischen Gesandten klar, daß die chinesische Regierung nichts gegen die Banden unternehme, daß vielmehr das angeblich zu ihrer Bekämpfung ausgeschickte reguläre Militär gemeinsame Sache mit den Boxern mache. Es wurde offenbar, daß sie eine Zerstörung der Eisenbahn Tientsin-Peking planten, um die Europäer in Peking abzuschneiden und zu vernichten. Unter diesen Umständen ließen sich die Gesandtschaften der europäischen Großmächte, Japans und Nordamerikas einige Detachements Seesoldaten von den ostasiatischen Geschwadern kommen, die Anfang Juni in Peking eintrafen. Gleichzeitig sammelte sich ein großes internationales Geschwader an der Peiho-Mündung vor den Takuforts an, um durch diese Demonstration die chinesische Regierung zum Vorgehen gegen die Boxer zu bewegen. Es war alles vergebens; sei es, daß die Kaiserin-Mutter selbst von dem fremdenfeindlichen Fanatismus erfaßt wurde, sei es, daß die Bewegung mächtiger war als sie: chinesische Truppen und Boxer zerstörten die Bahn zwischen Peking und Tientsin (am 4. Juni), in Peking wurden Fremde ermordet und sogar auf die Gesandtschaften wurden Angriffe gemacht (13. Juni). Auf die Nachricht von diesen Vorgängen brach zu besserem Schutz der bedrohten Europäer eine

von den Kriegsschiffen gelandete internationale Streitmacht unter dem Kommando des englischen Admirals Seymour von Tientsin auf (10. Juni), aber nach wenigen Tagemärschen überzeugte sich der Admiral, daß er nicht nach Peking durchdringen könne; chinesisches Militär und Boxer versperrten ihm den Weg, die Lebensmittel wurden knapp und er mußte unter beständigen Kämpfen seinen Rückzug antreten. Dieser war natürlich weit schwieriger als der bisherige Vormarsch, weil Kranke und Verwundete zu schützen waren und weil den Chinesen mit dem Umkehren des Feindes der Mut gewachsen war. Nach mühseligen Märschen kam er bei dem Arsenal einige Meilen westlich Tientsin an (23. Juni), wurde hier aber eingeschlossen und konnte erst durch eine neue internationale Entsatzkolonne aus Tientsin befreit werden (25. Juni). — Mittlerweile hatten auch an der Küste große Kämpfe stattgefunden. Die Großmächte hatten die Räumung der Takuforts verlangt, um ungehindert die nötigen Truppen zur Sicherung der Europäer landen zu können und als Antwort hatten die Chinesen das Feuer auf die Schiffe eröffnet und gleichzeitig wurde die Fremdenstadt in Tientsin von regulären Truppen angegriffen. Binnen sechs Stunden waren die Takuforts zum Schweigen gebracht und von europäischen Truppen besetzt, bei Tientsin dauerte dagegen der Kampf noch einige Tage, ehe die bei Taku gelandeten Truppen die Fremdenstadt befreien (23. Juni) und dem Admiral Seymour die Hand reichen konnten. Aber damit war die Ruhe in dieser Gegend noch nicht wiederhergestellt; die Chinesenstadt von Tientsin war noch in den Händen der Chinesen und erst nach mehrwöchigen blutigen Kämpfen ging sie in den Besitz der Mächte über (14. Juli). Nach Peking eine neue Entsatztruppe zu schicken ging aber auch dann nicht an, weil der Seymour'sche Vorstoß die Schwierigkeit aufgedeckt hatte: es mußten erst neue Truppen aus Europa erwartet werden.

Während der Zwischenzeit waren also die Fremden in Peking auf ihre eigenen Kräfte angewiesen und zum Glück fehlte es ihnen nicht an Mut und Mitteln zur Verteidigung, denn von der chinesischen Regierung hatten sie nichts zu erwarten. Allen Aufforderungen der Gesandten, gegen die Angriffe einzuschreiten, setzte das

Tsungli Yamen Gleichgültigkeit entgegen; anstatt Schutz zu gewähren forderte es die Gesandten auf, Peking binnen 24 Stunden zu verlassen, weil die fremden Mächte sich durch Beschießung der Takuforts in Kriegszustand mit China gesetzt hätten und weil die Regierung bei der allgemeinen Erregung nicht für die Sicherheit der Fremden in Peking bürgen könne (19. Juni). Die Gesandten verweigerten die Abreise, weil sie innerhalb ihrer verteidigungsfähigen Häuser sicherer als auf dem Wege nach Tientsin zu sein glaubten und weil sie außerdem jeden Augenblick das Eintreffen der Seymour'schen Entsatzkolonne erwarteten. Der deutsche Gesandte versuchte am folgenden Tage persönlich im Tsungli Yamen Vorstellungen zu erheben, aber ehe er sein Ziel erreichen konnte, wurde er von chinesischen Soldaten ermordet (20. Juni), und von nun an begann eine regelmäßige Belagerung der Gesandtschaften. Die Schutztruppen, das Gesandtschaftspersonal und die übrigen in Peking ansässigen oder dorthin geflüchteten Fremden waren stark genug, die Stürme der Chinesen abzuschlagen, bis nach etwa einem Monat die Angriffe nachließen; die chinesische Regierung versorgte sogar die Gesandten mit Lebensmitteln, aber der friedliche Zustand war damit noch nicht wiederhergestellt; außerhalb der Gesandtschaften durfte sich kein Europäer sehen lassen und die Beschießung dauerte — wenn auch in schwächerem Maße — fort. Es scheint, daß die chinesische Regierung bald von dem allgemeinen Fremdenhasse fortgerissen die Angriffe auf die Gesandtschaften leitete, bald in der Furcht vor der Rache der Fremden die Gesandten zu retten wünschte. Für die eingeschlossenen Weißen war die Belagerung eine schwere Prüfung und für die europäischen Völker und Regierungen eine Zeit peinlicher Ungewißheit: daß der deutsche Gesandte ermordet worden war, erfuhr man bald, aber dann schwirrten Gerüchte und Nachrichten umher, daß alle Gesandtschaften gestürmt, die Männer im Kampfe gefallen, die Frauen und Kinder entweder von den Europäern vorher getötet oder von den Chinesen qualvoll ermordet seien. Erst mehrere Wochen nach der Einnahme von Tientsin erfuhr man, daß die Gesandten noch am Leben, aber gefährdet seien. Um dieselbe Zeit war endlich ein neuer Entsatzversuch möglich, der diesmal mit genügenden Streitkräften unter-

nommen wurde: ohne eigentlichen Widerstand zu finden, zog eine internationale Mannschaft in Peking ein (14. August). Der chinesische Hof hatte vor ihrer Ankunft die Hauptstadt geräumt und war nach Tai-Youen-Fou geflohen, nachdem er vergeblich versucht hatte, durch den Vorschlag von Friedensverhandlungen den Marsch der heranrückenden Truppen aufzuhalten.

In seltener Einmütigkeit hatten die Mächte diese militärische Aktion betrieben; durch die gemeinsame Gefährdung ihrer Gesandten waren sie gezwungen worden, alle politischen Gegensätze zurückzustellen. Ein Beweis dieser Einigkeit war die Ernennung eines gemeinsamen Oberbefehlshabers, des deutschen Feldmarschalls Graf Waldersee (S. 116, 273) für den Hauptkriegsschauplatz, für die Provinz Tschili. Er kam zwar mit der Hauptmasse der deutschen Truppen erst nach der Einnahme von Peking in China an, aber die kriegerischen Bewegungen waren mit diesem Erfolge noch nicht zu Ende: es galt, noch die Landesteile, in denen Boxer standen, zu pazifizieren. Viele größere und kleinere Expeditionen wurden ausgeschickt, die meist ohne hartnäckige Kämpfe verliefen, weil die Chinesen nur selten den europäischen Truppen standzuhalten wagten. Keineswegs allein in der Provinz Tschili hatten sich die Boxer ausgebreitet, auch im Yangtsethale und bei Schanghai brachen blutige Unruhen aus, in der Mandschurei endlich waren die Chinesen zum Angriff gegen die Russen übergegangen und hatten sibirische Grenzorte bombardiert. Während diese militärischen Operationen stattfanden, erwogen gleichzeitig die Mächte die Frage, ob man Unterhandlungen mit dem chinesischen Hofe anknüpfen solle, um einen Friedenszustand wiederherzustellen, und unter welchen Bedingungen das geschehen solle. Die wichtigsten Fragen waren dabei, wie in Zukunft ähnliche Exzesse zu vermeiden seien und welche Genugthuung und Entschädigung die Mächte für die Ermordung ihrer Unterthanen und ihre Kriegskosten erhalten sollten. Die Behandlung dieser Fragen war um so schwieriger, als der chinesische Hof nicht nach Peking zurückkehrte, sondern nur den Prinzen Li-Hung-Tschang zu Verhandlungen mit den Mächten beauftragte. In den Beratungen traten nun sofort die verschiedenen politischen Tendenzen der Mächte hervor. Die russische Regierung strebte ohne Zweifel

das Ziel an, China unter den wirtschaftlichen und politischen Einfluß Rußlands zu bringen. Während sie daher bei der Unterdrückung der Boxer die Mandschurei thatsächlich, wenn auch nicht formell annektierte, schlug sie den Mächten vor, jetzt, nachdem die Hauptaufgabe, die Errettung der Gesandten, gelöst sei, die Truppen aus Peking zurückzuziehen, um dem chinesischen Hofe die Möglichkeit zu geben, zurückzukehren und eine geordnete Regierung wiederherzustellen (25. August). Es sollte hierdurch vermieden werden, daß mit Verlängerung des Kriegszustandes der fremde Einfluß sich in China festsetzte und vielleicht zu einer Aufteilung chinesischer Provinzen führte; vielleicht hegte auch die russische Regierung die Hoffnung, durch dieses Wohlwollen gegen China Einfluß auf den Hof zu gewinnen, oder, wenn die verbündeten Mächte Peking geräumt hätten, selbst desto kräftiger von der Mandschurei aus auf ihn drücken zu können. Ob die von der deutschen Regierung wiederholt abgelehnte Absicht, China aufzuteilen, von einigen Mächten gehegt worden ist, steht dahin, jedenfalls hatten alle dieser russischen Absicht gegenüber das gemeinsame Interesse, sich nicht aus China verdrängen zu lassen. Den Antrag nahm allein Frankreich an, die übrigen lehnten ihn ab. Deutschland beantragte dem gegenüber, daß jeder Friedensverhandlung mit der chinesischen Regierung die Auslieferung und Hinrichtung der bedeutendsten Boxerführer vorhergehen müsse, drang aber ebenfalls nicht durch (18. September). Einen Fortschritt brachte erst die französische Anregung, daß sich die Mächte über eine bestimmte Unterhandlungsgrundlage einigen möchten (30. September). Im Laufe der nächsten Wochen kam diese dann zu stande, doch sind die Verhandlungen noch keineswegs abgeschlossen, so daß wir die Darstellung dieser diplomatischen Schachzüge für den nächsten Jahrgang aufsparen müssen, bis genauere Nachrichten darüber vorliegen. An Versuchen, auf einzelne Mächte zu wirken und Uneinigkeit unter den Verbündeten zu erregen, hat es die chinesische Regierung nicht fehlen lassen (S. 305), doch scheint sie in der Hauptsache ihr Ziel nicht erreicht zu haben. Beim Jahresschlusse war Peking noch von internationalen Truppen besetzt und der Räumungstermin war nicht abzusehen. Nur die Russen und Amerikaner hatten ihre Streit-

kräfte in Peking vermindert, die Russen im Zusammenhang mit ihrer oben skizzierten Politik, die Amerikaner um sie auf den Philippinen zu verwenden. — In den Verhandlungen hat sich die Interessengemeinschaft der mitteleuropäischen Mächte gegen Rußland erhalten, ein Verhältnis, das in dem deutsch-englischen Vertrage vom 16. Oktober (S. 214) zum Ausdruck gekommen ist.

Rußland in Asien.

Während Rußland so in China, ohne aus dem europäischen Konzert auszuscheiden, eine gewisse Sonderpolitik verfolgte, setzte es seine älteren Bemühungen, im muhammedanischen Asien die ausschlaggebende Stellung zu erlangen, mit Beharrlichkeit fort. Das Reich, dessen friedliche Eroberung es augenblicklich betreibt, ist Persien. Eine Anleihe soll Persien finanziell von England unabhängig machen, eine Eisenbahn, deren Trace freilich noch nicht genau feststeht, soll Teheran mit Eriwan-Alexandropol verbinden, und die persische Armee soll durch russische Instruktoren modernisiert werden, so daß Persien den Russen in einem Kriege mit Afghanistan und England wichtige Dienste leisten kann. Daß die russische Regierung die Absicht hat, die Bahnlinie bis zum persischen Golf weiterzuführen und hier einen Hafen in Beschlag zu nehmen, wird häufig behauptet, ist aber noch nicht mit Sicherheit erkennbar; es heißt auch, daß sie die Perser zur Befestigung der Häfen am persischen Meerbusen dränge, um Angriffen der englischen Flotte Trotz bieten zu können. — Daß Rußland neben diesen Bestrebuugen seine Kolonisationsarbeit in dem ihm unterthänigen Asien thätig fortsetzte, ist natürlich, und es ist augenscheinlich, daß seine Politik hier große Erfolge aufzuweisen hat. Ferghana, das seit dem Jahre 1876 russisch ist, hat an wirtschaftlicher Blüte ungeheuer zugenommen, seitdem die russische Regierung die Mißwirtschaft der einheimischen Chane und die ewigen Bürgerkriege abgestellt hat; die Produktion der Baumwolle, des wichtigsten Erzeugnisses, nimmt stetig zu — 6½ Millionen Pud 1899 gegen 4½ 1898 — und die Regierung sucht sie durch Ausdehnung der Bewässerungsanlagen nach Kräften zu steigern. Ein günstigeres Kolonialgebiet besitzt keine europäische Nation: bequem gelegen, gemäßigtes Klima, altes Kulturland von großem natürlichen Reichtum mit einer ruhigen und intelligenten, wenn auch nicht gerade

arbeitsamen Bevölkerung. Große Hoffnungen werden auf die Erbauung einer neuen mittelasiatischen Eisenbahnlinie von Orenburg nach Taschkent gesetzt.

Von Deutschlands Stellung in den großen weltpolitischen Ereignissen ist schon die Rede gewesen; wiederum wie im Vorjahre beschäftigte sich die öffentliche Meinung höchst lebhaft mit den auswärtigen Fragen und keineswegs immer in Übereinstimmung mit der Regierung: außer der Haltung in der Burenfrage wurde das ganze nahe Verhältnis zu England vielfach getadelt. In engerem Zusammenhange mit dem Interesse, das die auswärtige Politik erregte, stand die Aufnahme, die die Flottenvorlage im Publikum fand. Der Gesetzentwurf, über dessen Entstehung im vorigen Jahrgange berichtet ist, verlangte eine solche Verstärkung der Marine, daß die Schlachtflotte künftighin bestehen solle aus 8 Divisionen zu je 4 Linienschiffen; zu jeder Division sollten zum Aufklärungsdienst 4 Kreuzer und 10 Torpedoboote gehören; außerdem sollten 2 Flottenflaggschiffe und 4 Linienschiffe als Materialreserve vorhanden sein. Die Zahl der vorhandenen Linienschiffe (19) mußte hierdurch verdoppelt und die der Aufklärungskreuzer von 22 auf 32 erhöht werden. Die Kreuzer für den Auslandsdienst sollten von 13 auf 22 gebracht und eine Materialreserve von 10 Kreuzern geschaffen werden. Mit dieser Vorlage sollte nicht eine Flotte geschaffen werden, die der englischen gleichkäme, aber eine Macht, gegen die es selbst für die englische gefährlich sein würde, vorzugehen: zur Niederkämpfung der 38 deutschen Linienschiffe wird immer eine große Übermacht nötig sein, England würde also den größten Teil seiner Schlachtschiffe gegen Deutschland verwenden müssen, also gegen Frankreich oder andere Seemächte bei Verwickelungen nahezu wehrlos sein. Daß aber England seine Flotte in demselben Maßstabe wie Deutschland vermehren könne und das alte Verhältnis so bestehen bleibe, ist ausgeschlossen, denn es kann unmöglich die nötigen Mannschaften auftreiben, um die Zahl seiner Schlachtschiffe von 50 auf 100 zu bringen. Die Agitation für und wider die Vorlage (S. 20) war anfangs äußerst lebhaft, aber allmählich nahm sie ab, weil nach der ersten Beratung im Reichstage und nach allem, was von den Parteien verlautete, wahrscheinlich wurde,

Deutschland.

Flottenvorlage.

daß sie ganz oder in den wichtigsten Teilen angenommen würde. Bis auf die freisinnige Volkspartei und die Sozialdemokraten lehnte keine Partei die Vorlage grundsätzlich ab; einige agrarische Elemente auf der Rechten hegten wohl den Wunsch, die Vorlage fallen zu sehen (S. 30), um zu einer Reichstagsauflösung zu kommen, aber sie wollten die Ablehnung nicht selbst aussprechen, sondern sie der Linken und dem Zentrum überlassen. Das Zentrum seinerseits war, wie es scheint, von Anfang an entschlossen, eine Auflösung zu verhindern, weil es dabei nichts gewinnen konnte; es suchte vielmehr durch seine Zustimmung zur Vorlage auch die Aufbringung der Kosten in seinem Sinne zu regeln. Nach der Absicht der Regierung sollten die 1861 Millionen bis zu 1092 Millionen aus laufenden Mitteln, der Rest durch Anleihen gedeckt werden, nach einigen Diskussionen wurde dann eine Erhöhung des Reichsstempelgesetzes und Abänderung des Zolltarifs beschlossen. Den oppositionell gesinnten Kreisen seines Anhangs kam das Zentrum entgegen, indem es einige Schiffe der Vorlage strich; die Regierung konnte sich darauf einlassen, weil die Schlachtflotte voll bewilligt wurde und die gestrichenen 13 Kreuzer erst in einigen Jahren in Angriff genommen werden sollten. — Während der Kampf um die Flottenvorlage nachließ, begann ein heftiger Streit um die Abänderung des Strafgesetzbuchs, wodurch die Bestimmungen zum Schutze der öffentlichen Sittlichkeit verschärft und ausgedehnt werden sollten. Da das Zentrum und die Rechte die Theater und die künstlerischen Produktionen schärfer beaufsichtigen wollten und die Linke die Freiheit des Geisteslebens hierdurch gefährdet glaubte, so entspann sich ein Kulturkampf im kleinen, der schließlich zur Obstruktion im Reichstage führte. Der Kampf, der auf S. 51 ff. ausführlich dargestellt worden ist, endete mit einem Kompromiß, in dem die Majorität die am meisten angefochtenen Paragraphen aufgab (S. 76). — Von den übrigen Debatten des Reichstags ist noch besonders erwähnenswert die Erledigung des Fleischbeschaugesetzes, wodurch die Fleischeinfuhr beschränkt wurde. In der Beratung dieses Gesetzes warfen die künftigen Erörterungen über die Erneuerung der Handelsverträge ihren Schatten voraus; es wurde offenbar, daß die Rechte und die Mehrheit des Zentrums einen er-

Lex Heinze.

höhten Zoll für landwirtschaftliche Produkte für notwendig erachtet. Indessen sind nicht nur die niedrigen Preise ein Gegenstand der agrarischen Sorge, mindestens ebenso bedenklich erscheint der Mangel an ländlichen Arbeitern, und es könnte eine höchst gefährliche Krisis eintreten, wenn das von manchen Seiten befürchtete russische Ausfuhrverbot von Arbeitern wirklich erlassen werden sollte. Die Ermittelungen, die über die ländliche Arbeiternot angestellt worden sind, haben zu Gesetzesvorschlägen zu ihrer Abhilfe noch nicht geführt. In der Sozialpolitik ist das bedeutendste Gesetz die Novelle zur Gewerbeordnung, wodurch der Neunuhrschluß für Ladengeschäfte eingeführt worden ist. Die Frage, ob der Ausbreitung der Sozialdemokratie durch Repressivmaßregeln entgegengetreten werden solle, spielte gelegentlich der Ermordung König Humberts eine vorübergehende Rolle in der öffentlichen Diskussion; aber die Überzeugung, daß die Mehrheit des Reichstags zu solchen Bestimmungen nicht zu haben sein werde, war so allgemein, daß nur sehr wenige Stimmen sich für eine neue Umsturzvorlage aussprachen. In der Kolonialpolitik hatte das Reich Verhandlungen über die Grenzbestimmungen zum Kongostaat zn führen, daneben ward die Konzessionserteilung in Südwestafrika an englische Gesellschaften und die Erbauung einer ostasiatischen Zentralbahn erörtert. Die Regierung betreibt diesen Plan lebhaft, während angesehene Afrikareisende sich dagegen aussprechen.

Preußen.

In Preußen blieb die vielfach erwartete Kanalvorlage aus, aber die Erinnerung an den so lebhaft geführten Kampf des Vorjahres wurde aufgefrischt durch die Diskussion der Beamtenmaßregelungen, in der sich fast alle Redner gegen die Regierung erklärten. Mit der Warenhaussteuer wurde ein Wunsch der konservativen Parteien erfüllt. Von den übrigen Gliedern des Deutschen Reichs sind allein in Württemberg wichtige Veränderungen vor sich gegangen; die Neuwahlen haben den Sozialdemokraten eine starke Vertretung im Landtage gebracht, während die Volkspartei Verluste erlitten hat. Bedeutende Fortschritte hat die Sozialdemokratie auch in Sachsen gemacht, wo ihnen der Zutritt zum Landtage freilich verschlossen ist. In den Reichstagswahlen hat sie mehrere Niederlagen erlitten, was zum Teil auf lokale Verhält-

nisse, zum Teil auf die fanatische Feindschaft gegen die Flottenvermehrung und Weltpolitik zurückzuführen ist. In der Verurteilung der chinesischen Intervention stand die Sozialdemokratie ganz allein; auch die freisinnige Volkspartei erklärte die Absendung von Truppen nach China für nötig, obwohl sie die Regierung scharf angriff, die Truppen eigenmächtig ohne Einberufung des Reichstags und ohne Bewilligung der Kosten abgesendet zu haben. Die Mehrheit des Reichstags war mit der Unterlassung der Einberufung ebenfalls unzufrieden, aber zu einem Konflikt führte diese Frage nicht, da die Mehrheit von der Notwendigkeit der Ausgaben überzeugt war und die Regierung sich bereit erklärte, um Indemnität nachzusuchen.

Das Wirtschaftsjahr 1900 hat die Hoffnungen nicht erfüllt, die ihm entgegengebracht wurden. Nachdem im letzten Lustrum eine große Steigerung der industriellen Produktion und des Volkswohlstandes stattgefunden hatte, sind in der zweiten Hälfte des Jahres in allen Kulturstaaten Anzeichen aufgetreten, die auf einen Stillstand sogar auf einen Rückgang in dieser Entwickelung hinweisen. Motiviert wird dieser Umschlag mit den kriegerischen Wirren in Südafrika und China, und nicht zum wenigsten mit den hohen Kohlenpreisen, unter denen alle Kulturstaaten zu leiden hatten, ohne Mittel zur Abhilfe finden zu können. Der Gesamtaußenhandel der maßgebenden Handelsstaaten hat laut folgender Tabelle dabei doch eine beträchtliche Steigerung erfahren.

| | Einfuhr | | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | 1900 | 1899 | 1900 | 1899 |
| | Millionen Mark | | | |
| Großbritanniens | 10,681.4 | 9,894.0 | 5,946.6 | 5,395.8 |
| Deutschlands | 5,833.3 | 5,783.6 | 4,555.3 | 4,368.4 |
| der Vereinigten Staaten v. Amerika | 3,481.8 | 3,330.6 | 6,207.6 | 5,262.6 |
| Frankreichs | 3,526.8 | 3,614.6 | 3,262.4 | 3,322.1 |
| Belgiens | 1,695.9 | 1,737.9 | 1,437.5 | 1,488.7 |

Deutschland hat sich also nach der Gesamtsumme am zweiten Platz behauptet. Die deutsche Industrie insbesondere hat einen großen Erfolg auf der Pariser Weltausstellung davongetragen.

Österreich-Ungarn.

In Österreich ist das bedeutendste Ereignis des vergangenen Jahres, daß das arbeitsunfähige Parlament aufgelöst worden ist.

Das Ministerium Wittek, das kurz vor Neujahr ins Amt trat, hatte die Aufgabe, mit Hilfe des § 14 ein Budgetprovisorium herzustellen und die Quotenfrage zu regeln, unmittelbar nach der Erledigung dieses Geschäftes trat es zurück, um dem Ministerium Körber Platz zu machen. Natürlich war es dessen erste Aufgabe, den Frieden im Parlamente wiederherzustellen, in dem die Tschechen zuletzt Obstruktion getrieben hatten, während die Deutschen sich nach Aufhebung der Sprachenverordnungen der Regierung genähert hatten. Körber versuchte durch die Berufung einer Ausgleichskonferenz zwischen Deutschen und Tschechen eine Verständigung über die Wurzel aller Differenzen, die Sprachenfrage in Böhmen und Mähren, herbeizuführen, aber sie blieb erfolglos und die Tschechen nahmen im Parlament ihre Obstruktion wieder auf. Das Rekrutengesetz kam zwar ordnungsmäßig zu stande, aber die Investitionsvorlage konnte nicht erledigt werden. Infolgedessen wurde der Reichsrat vertagt (17. März). In der Pause ließ die Regierung einen Sprachengesetzentwurf ausarbeiten, und als sie ihn dem Abgeordnetenhause vorlegte (8. Mai), schienen die Aussichten nicht ungünstig. Die Deutschen begrüßten die Vorlage zwar mit Zurückhaltung, waren aber zu ihrer parlamentarischen Behandlung bereit; die Tschechen freilich proklamierten sogleich die Opposition, weil die parlamentarischen Führer bei einer versöhnlichen Haltung durch eine radikalere Strömung verdrängt zu werden fürchteten, aber sie hatten dabei nicht auf Unterstützung von ihren Bundesgenossen, der alten Badenischen Mehrheit, zu rechnen. Die Polen wollten es auf einen Konflikt mit der Regierung nicht ankommen lassen, und innerhalb der katholischen Volkspartei, die ja fast ausschließlich aus Deutschen besteht, machten sich lebhafte Bewegungen für ein Zusammengehen mit den deutschen Parteien geltend. Infolge der tschechischen Obstruktion löste sich dann der alte Mehrheitsverband auf (7. Juni), und es war so begründete Aussicht vorhanden, die Obstruktion der Tschechen niederzukämpfen. Wider Erwarten der arbeitswilligen Parteien löste aber der Ministerpräsident nach einigen stürmischen Sitzungen das Parlament auf (8./9. Juni), ohne daß über die Motive zu diesem Entschlusse etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist. — Die Neuwahlen, die am

12. Dezember begannen, brachten den Deutschen große Erfolge, aber es ist noch sehr die Frage, ob bei der Zunahme der radikal-nationalen Tendenzen das neue Parlament sich fruchtbarer zeigen wird als das alte. Insbesondere droht die Verstärkung der deutsch-nationalen Gruppe mit ihrer grundsätzlichen Bekämpfung des Katholizismus das sich anbahnende bessere Verhältnis zwischen den Deutschen und der katholischen Volkspartei zu stören und die erwachende nationale Bewegung in den deutschen Alpenländern zu schädigen. Unabhängig von dieser auf politische Ursachen zurückgehenden Gegnerschaft gegen die katholische Kirche hat die religiöse „Los-von-Rom"-Bewegung wiederum Fortschritte gemacht, und es ist kein Zweifel, daß viele ihrer Führer jede Verquickung mit politischen Tendenzen zu vermeiden bemüht sind.

Friedlicher als in Österreich verlief das parlamentarische Leben in Ungarn, wo der Ministerpräsident v. Szell einen neuen Ausbruch der Parteikämpfe zu verhindern wußte. Seine parlamentarische Geschicklichkeit zeigte sich besonders bei der Vermählung des Thronfolgers, die die Opposition gern zur Aufrollung einer staatsrechtlichen Streitfrage benützt hätte. Sie verfocht den Satz, daß die österreichischen Hausgesetze der Dynastie für Ungarn ungültig seien, daß also die aus der morganatischen Ehe hervorgehenden Kinder in Ungarn erbberechtigt seien, falls nicht die staatliche Selbständigkeit Ungarns leiden solle. Der Ministerpräsident erhob hiergegen keinen Widerspruch, er kam dem magyarischen Selbstgefühl sogar entgegen, indem er die Verzichtleistung des Erzherzogs auf das Erbrecht seiner Kinder durch ein ungarisches Gesetz sanktionieren ließ. Nachdem so dem nationalen Wunsche Genüge geschehen war, war die Opposition entwaffnet. Sie hatte die Verzichtleistung an sich bekämpft, um mittels eines etwaigen Thronstreites das Verhältnis zu Österreich lockern oder lösen zu können, aber da Szell das Recht Ungarns in der Regelung der Thronfolgefrage mitzuwirken durch jenes Gesetz gewahrt hatte, so fand sie keinen Anklang im Volke. — Die inneren Verhältnisse Ungarns sind nicht wesentlich verändert. Die Nationalitäten kämpfen nach wie vor für die Beachtung ihrer gesetzlichen Rechte durch die magyarische Verwaltungspraxis; obenan stehen dabei die Deutschen in

Siebenbürgen, aber auch die Deutschen im eigentlichen Ungarn beginnen lebhafteren Anteil an diesem Streit zu nehmen. — Der Agrarsozialismus, der vor einigen Jahren der Regierung große Schwierigkeiten gemacht hatte, scheint infolge einiger agrarischer Reformgesetze nachzulassen, aber die allgemeine wirtschaftliche Lage wird vielfach als ungünstig bezeichnet.

Portugal.

Von den beiden Staaten der Pyrenäenhalbinsel ist Portugal in der allgemeinen europäischen Politik mehr hervorgetreten als früher, weil es nähere Beziehungen zu England angeknüpft hat. Es gewährte der englischen Regierung Erleichterungen im Südafrikanischen Kriege, und gegen Schluß des Jahres fand in Lissabonn ein englischer Flottenbesuch statt, der darauf schließen läßt, daß irgend welche Abmachungen zwischen beiden Staaten getroffen sind. — Der Streit über die Delagoabai ist nach zehnjähriger Dauer durch ein Schiedsgericht erledigt (S. 250). — In Spanien haben sich die Verhältnisse nicht gebessert; die wirtschaftliche Not, die Opposition gegen die neuen Steuergesetze, die Catalanische, die Carlistische Bewegung haben viele Unruhen hervorgerufen, und gegen Jahresschluß kam noch die Abneigung weiter Kreise gegen die Verlobung der Prinzessin von Asturien mit dem klerikalen Grafen von Caserta zum Ausbruch. Es scheint sich daran eine gegen die Klerikalen, insbesondere die Jesuiten, gerichtete Bewegung schließen zu wollen.

Spanien.

England.

England stand im letzten Jahre noch stärker unter dem Einfluß der kriegerischen Verwickelungen als früher. Die Beförderung von etwa 180 000 Mann nach Südafrika, ihre Verpflegung und Ausrüstung auf einem so entfernten Kriegsschauplatze erforderte so kolossale Mittel, daß bei der Aufstellung des Budgets für 1900 sich ein Fehlbetrag von 37 Millionen Pfund ergab. Hierzu trat noch ein Defizit von 18 Millionen aus dem Vorjahre und eine Nachtragsforderung von 5 Millionen. 35 Millionen wurden hiervon durch eine Anleihe aufgebracht, für einen kleinen Teil wurden Schatzscheine ausgegeben und der Rest wurde durch Erhöhung der Einkommensteuer und der indirekten Steuern (S. 205) gedeckt. Weit mehr als mit diesen neuen finanziellen Lasten beschäftigte sich die öffentliche Meinung mit der Gefahr, daß die südafrikanische

Imperialismus.

Verwickelung zu einer Verminderung des englischen Einflusses in anderen politischen Ereignissen, besonders in Ostasien, führen könne. Die Regierung war daher der allgemeinen Zustimmung sicher, als sie die Kriegskosten durch Absendung beträchtlicher Truppenteile nach China vermehrte und als sie, um der russischen Politik entgegentreten zu können, einen näheren Anschluß an Deutschland vollzog, obwohl Deutschland der schärfste wirtschaftliche Konkurrent Englands ist und obwohl soeben lebhafte Erörterungen zwischen der englischen und deutschen Regierung anläßlich der Beschlagnahme deutscher Schiffe (S. 200) stattgefunden hatten. Diese imperialistische Gesinnung der Engländer bewährte sich bei der Auflösung des Parlaments: nicht nur kehrte die alte konservative Majorität zurück, auch innerhalb der liberalen Opposition gab es keine prinzipielle Gegnerschaft gegen die von Chamberlain und Salisbury betriebene Weltpolitik. Infolgedessen hat sich auch, trotz der schlimmen Nachrichten, die am Jahresschluß aus Afrika eintrafen, keine Stimme von Bedeutung erhoben, dem Kriege durch einen Vergleich ein Ende zu machen; die englische Nation scheint entschlossen, den Krieg trotz aller Opfer an Blut und Geld bis zu dem einmal proklamierten Ziele, der wirklichen Annexion der Burenstaaten, fortzuführen.

Eine große Rolle hat in dem vom Kolonialminister vornehmlich ausgestalteten System des Imperialismus die Anbahnung eines engeren Zusammenschlusses der Kolonien mit dem Mutterlande gespielt. Zu Beginn des Krieges schien die Anwerbung von Freiwilligen in Kanada und die Stellung eines Reiterregiments durch Südwales die Neigung der Kolonien, sich fester mit England zu verbinden, anzuzeigen, aber in Kanada fehlte es an Gegenströmungen nicht, wie die Parlamentsverhandlungen beweisen (S. 285). Inwieweit der Zusammenschluß der australischen Kolonien zu einem großen Bunde unter einem Generalgouverneur und einem Parlament mit gemeinsamem Tarif dem Reichsgedanken dienen wird, steht noch dahin.

Frankreich.

**Frankreich** hatte zu Beginn des Jahres noch mit den Resten der Dreyfus-Affäre aufzuräumen. Die Führer der nationalistischen Unruhen wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen und zu Ver-

bannung verurteilt, ohne daß sich in der Nation große Teilnahme für sie regte. Aber die ganze Angelegenheit war damit noch nicht beseitigt; es schwebten noch eine Anzahl Prozesse, die das Andenken daran und die allgemeine Erregung wach hielten. Um diese Prozesse aus der Welt zu schaffen, setzte die Regierung eine Amnestievorlage durch, wonach alle strafrechtlichen Prozesse, die mit dem Dreyfushandel in Zusammenhang stehen, niedergeschlagen werden, allein die zivilrechtlichen Prozesse können noch fortgesetzt werden. Im engsten Zusammenhang mit dem Dreyfusprozeß stand von Anfang an die Armee. Im Offizierkorps stehen sich seit dem Bestehen der Republik zwei Strömungen gegenüber, die eine republikanisch, die andere klerikal und antirepublikanisch. Ohne Zweifel hat nun die antirepublikanische Richtung in der Generalität und besonders im Generalstab eine bedeutende Anhängerschaft, und von ihnen rührten die zahlreichen disziplinwidrigen Kundgebungen her, die im Offizierkorps bei der Revision des Dreyfusprozesses an der Tagesordnung waren. Wie es scheint, hat der Kriegsminister Galliffet im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin diese antirepublikanische Strömung bekämpfen und eine größere Anzahl republikanisch gesinnter Offiziere in höhere Stellungen bringen wollen, aber er wollte dabei langsam vorgehen, um die Organisation der Armee nicht zu gefährden. Er fand dabei Widerstand auf beiden Seiten: die antirepublikanischen Generale intriguierten gegen ihn und der demokratischen Regierungsmehrheit ging sein Reinigungswerk nicht schnell genug. Dieses Gegensatzes wegen verließ er das Kriegsministerium und wurde durch den General André ersetzt, der sogleich den Kampf gegen die reaktionären Bestandteile des Offizierkorps mit großem Eifer aufnahm. Er geriet sofort in Konflikt mit dem Generalstabschef und dem Oberbefehlshaber der Armee, als er im Ressort des Generalstabs eigenmächtig Änderungen vornahm; da die Kammer hinter ihm stand, mußten seine beiden Widersacher zurücktreten. Weit heftigeren Widerstand fanden dann seine Versuche, die Offizierbildungsanstalten dem Einfluß der Klerikalen zu entziehen, und der Antisemitismus im Offizierkorps, den er namentlich zu bekämpfen suchte, hat nicht nachgelassen; jüdische Offiziere wurden vielmehr von ihren Kameraden boykottiert. Ob

Dreyfusfrage und Armee.

die Strafen und Entlassungen, die der Kriegsminister verfügte, den Widerstand überwinden oder verhärten werden, ist noch ganz ungewiß; vorläufig wird in den antirepublikanisch gesinnten Blättern über die Desorganisierung der Armee durch die vielen Personenwechsel geklagt und der Kampf rüstig fortgesetzt; sie weisen mit Vorliebe auf die Gefahr hin, daß Frankreich nach der Zerstörung seiner Armee aufhören müsse, ein geschätzter Bundesgenosse Rußlands zu sein. Gegen Schluß des Jahres hat die Regierung, ganz konsequent in der Fortführung ihrer demokratischen Politik, einen Kampf gegen die geistlichen Kongregationen eingeleitet, über den im nächsten Jahrgange zu berichten sein wird.

Ausstellung.

Die Weltausstellung in Paris hat nicht wenig dazu beigetragen, daß das Jahr ohne größere parlamentarische Kämpfe verlaufen ist. Sie war glänzend beschickt und einen Besuch von 50½ Millionen Menschen hatte bisher noch keine Ausstellung zu verzeichnen. Allseitige Befriedigung hat sie freilich nicht zurückgelassen: viele Aussteller und Unternehmer behaupten, große Verluste erlitten zu haben und machen Entschädigungsansprüche geltend; vor allem hat sie gezeigt, daß Frankreich in bedeutenden Industriezweigen, wie der chemischen, der Glas- und Lederindustrie, überflügelt, in anderen erreicht ist und selbst im Kunstgewerbe nur in einigen Branchen noch die Führung behauptet.

Koloniales.

In der auswärtigen Politik hat Frankreich, wie schon erwähnt, in Ostasien eine wichtige diplomatische Rolle gespielt, weit wichtiger waren indessen die Erfolge, die Frankreich in Afrika zu verzeichnen hatte. Es gelang drei französischen Expeditionen, die von Algier, von Senegal und vom Kongo aufgebrochen waren, nach etwa ¾jährigen Kämpfen den Sultan Rabbah bei Kusseri zu schlagen und zu töten, womit der große Gegner der Franzosen im Sudan verschwunden war. Höchst wertvoll für das französische Kolonialreich in Nordafrika ist die Besetzung des Tuatgebietes, und die bessere Abrundung des Kongo- und Senegalgebietes wurde durch einen Grenzvertrag mit Spanien erzielt.

Italien.

Italien hat wiederum schwere innere Krisen durchmachen müssen. Im Jahre 1899 hatte die Regierung versucht, ein königliches Dekret zum Schutze der öffentlichen Sicherheit in ein Gesetz

umwandeln zu lassen, war aber auf unüberwindliche Obstruktion gestoßen. Sie half sich damit, daß sie die Bestimmungen des Dekrets in Kraft ließ und die Umwandlungsvorlage nicht wieder einbrachte. Zu ihrem Unglück erklärte aber der Kassationshof das Dekret für rechtsungültig, weil es durch den Antrag auf Umwandlung in ein Gesetz die vorläufige Gesetzeskraft eingebüßt habe. Infolgedessen war die Regierung gezwungen, die Umwandlungsfrage wieder einzubringen und wie zu erwarten setzte auch sogleich die Obstruktion wieder ein. Durch eine Änderung der Geschäftsordnung suchte die Mehrheit die Opposition niederzuschlagen: es wurde zum Teil unter Verletzung der Formen der Geschäftsordnung ein Antrag durchgesetzt, wonach der Präsident berechtigt ist, widerspenstige Abgeordnete aus dem Hause zu entfernen. Aber als es zur Anwendung des neuen Paragraphen kommen sollte, versagte dem Präsidenten der Mut (16. Mai); er legte seine Würde nieder und es blieb nichts übrig, als die arbeitsunfähige Kammer aufzulösen. Die Neuwahlen brachten der Regierung eine nominelle Mehrheit von etwa 100 Stimmen, aber die Mehrheit war nicht einheitlich, und die Obstruktionspartei, die äußerste Linke, hatte sich auf Kosten der gemäßigten Opposition verstärkt, so daß die Lage für die Regierung ungünstiger war als vorher. Schon bei der Präsidentenwahl wurde offenbar, daß die Stellung des Kabinetts unhaltbar geworden war: der ministerielle Kandidat erhielt nur eine geringe Mehrheit, und seine Bemühungen, die Opposition zur Anerkennung der Geschäftsordnung zu bewegen, schlugen fehl. Er legte deshalb sein Amt nieder und das Ministerium mußte ebenfalls zurücktreten, wenn es nicht den aussichtslosen Kampf gegen die Obstruktion wieder aufnehmen wollte (18. Juni). Das Ministerium, das der 82jährige Senatspräsident Saracco nun bildete, bestand zum größten Teil aus Mitgliedern der Pelloux'schen Mehrheit, aber nun, nach dem Ausscheiden der Führer des Kampfes, war man auf beiden Seiten des Zwistes müde und zur Versöhnung geneigt. Der neue Kammerpräsident Villa ließ eine neue Geschäftsordnung ausarbeiten, die die erzwungene beseitigte, aber die Befugnisse des Präsidenten verstärkte. Die Opposition ließ sie sich gefallen (2. Juli), aber zu parlamentarischen Arbeiten war die Kammer nach den

aufregenden Kämpfen und bei der Sommerhitze nicht mehr fähig: nach der Erledigung des Budgetprovisoriums vertagte sie sich.

Die allgemeine politische Stille wurde unterbrochen durch die Ermordung des Königs, die aufs neue bewies, wie stark der Anarchismus in Italien verbreitet ist und wie wenig die parlamentarische Regierung fähig ist, durch soziale Reformen den Geist des Umsturzes zu bannen oder durch polizeiliche Überwachung im Zaum zu halten. Eine Änderung in der Regierung hatte der Thronwechsel nicht zur Folge, da der neue Monarch das Ministerium im Amte beließ. Fruchtbare gesetzgeberische Arbeit hat Saracco freilich so wenig wie Pelloux leisten können. Er entwarf zwar ein umfangreiches Programm, das soziale, politische, administrative, finanzielle und juristische Reformen in Fülle verhieß, aber es scheint, daß ihm das Parlament nicht auf dem Wege folgen wird: die einen verlangen vor allen Dingen eine Steuerreform zur Entlastung der Bevölkerung, die anderen erklären eine Steuererleichterung bei der Finanzlage für unmöglich. Ein ungünstiges Vorzeichen war, daß der Schatzminister wegen Differenzen mit der Kammer seinen Abschied nahm. Das einzige, was die Kammer seit ihrem Zusammentritt geleistet hat, ist die Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutze der Auswanderer. Es soll hierdurch das Auswanderungswesen staatlich geleitet werden; ein Auswanderungskommissariat im Ministerium des Auswärtigen verhandelt mit fremden Staaten im Interesse der italienischen Einwanderer, errichtet im Auslande besondere Erkundigungsstellen und überwacht die Vorgänge in den heimischen Häfen und auf den Auswanderungsschiffen.

Kurie. Die Beziehungen zwischen Vatikan und Quirinal sind durch den Tod König Humberts in keiner Weise verändert. Der Papst hat mehrere Geistliche, die den Wünschen der Staatsbehörden in den Leichenfeiern entgegengekommen, gemaßregelt und seinen Standpunkt, daß die Herrschaft des Königtums in Rom eine Usurpation sei, in mehreren Kundgebungen aufs schärffte betont. Die Beisetzung des Königs im Pantheon wurde als „geduldet" bezeichnet. Einen äußeren Erfolg hatte die Kurie im Jubiläumsjahre 1900 durch die Pilgerzüge nach Rom; etwa eine halbe Million Pilger sind nach verschiedenen Berechnungen in Rom eingetroffen. Anti-

klerikalen Behauptungen zufolge hatte man freilich in der Kurie auf mehrere Millionen gerechnet.

In Belgien ist die bisherige klerikale Mehrheit der Kammer durch die Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz (vgl. 1899) auf ein Viertel ihres alten Bestandes reduziert worden (von 72 auf 18), aber da die klerikale Partei einig ist, während die Gegner in Liberale mehrerer Schattierungen und Sozialdemokraten zerfallen, so ist die Herrschaft der katholischen Partei nicht erschüttert. Die Agitation auf die Abänderung des Wahlrechts hat nicht aufgehört, die Sozialisten insbesondere verlangen die Einführung des allgemeinen Stimmrechts ohne Beschränkung und ohne Privilegien, wie sie jetzt noch existieren. An Stoff zu Angriffen auf das klerikale Parteiregiment fehlt es nicht. So liegt das Volksschulwesen im argen; von 22000 schulpflichtigen Kindern in Brüssel besuchen 3000 die Schule nicht, und die Zahl der Analphabeten bei den Rekrutenaushebungen beträgt mehrere Tausend. Scharf kritisiert wird ferner die beständige Zunahme des Kirchenvermögens, das 800 Millionen Gulden beträgt, während gleichzeitig die Armut in den unteren Volksklassen fortschreitet. — Das Attentat des Anarchisten Sipido auf den Prinzen von Wales führte zu diplomatischen Auseinandersetzungen mit England und ließ die Sorgsamkeit der belgischen Behörden nicht im besten Lichte erscheinen. Auch der Kongostaat erregte die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes: es wurden Nachrichten über ungeheure Grausamkeiten von Beamten und Händlern gegen Eingeborene verbreitet und mehrere von den Übelthätern mußten zur Rechenschaft gezogen werden.

Belgien.

Die Niederlande haben im letzten Jahre nach langen parlamentarischen Kämpfen ein neues Volksschulgesetz mit dem Schulzwang erhalten, das gegen den Widerstand der kirchlichen Rechten durchgesetzt wurde. Ein Versuch dieser Parteien, die obligatorische Zivilehe zu beseitigen, wurde vereitelt. Im übrigen haben, abgesehen von einigen Streiks, innere Angelegenheiten die Bevölkerung wenig beschäftigt; die Hauptteilnahme war auf den südafrikanischen Krieg gerichtet. Freilich konnte die Regierung nicht mehr thun, als Krüger Gastfreundschaft gewähren. Die englischen Sympathien der portugiesischen Regierung in Lourenço Marques

Niederlande.

haben einige Differenzen zwischen Holland und Portugal hervorgerufen, aber ohne zu dauernder Entfremdung zu führen (S. 259). Im Gegensatz zum vorigen Jahre hat sich eine gewisse Abneigung gegen Deutschland geltend gemacht, weil die öffentliche Meinung einen Schutz der Buren von Deutschland erwartete und die Gründe für die Haltung der deutschen Regierung nicht verstand. Die Verlobung der Königin mit einem deutschen Prinzen wurde infolgedessen vielleicht etwas kühler aufgenommen, als es sonst der Fall gewesen wäre, aber die Anhänglichkeit der Niederländer an die Dynastie litt darunter nicht.

Dänemark.

In Dänemark war die wichtigste Angelegenheit die Regelung der Steuerfrage, von der das Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung abhängt. Diese verlangt bessere Verteilung und Erleichterung der Auflagen, jene muß im Interesse der Landesverteidigung neue Anforderungen stellen. Sowohl von der konservativen Regierung wie von der radikalen Folkethingsmehrheit sind Reformvorschläge gemacht worden, doch ist eine Entscheidung darüber noch nicht erfolgt.

Schweden und Norwegen.

Der Unionskonflikt in Schweden und Norwegen war im letzten Jahre weniger lebhaft als früher, obwohl die Norweger wieder einen Versuch machten, zu einem selbständigen Konsulatswesen zu kommen. Eine Folge dieser versöhnlichen Stimmung in Norwegen war der teilweise Mißerfolg der radikalen Partei bei den Storthingswahlen, in denen sie zwar nur zwei Mandate aber die Hauptstadt Christiania verlor. In Schweden ist das wichtigste Ereignis die Vorlegung eines neuen Militärgesetzes, das die Dienstzeit erhöht und den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ausspricht. Der Reichstag hat aber noch darüber zu entscheiden.

Rußland.

Die auswärtige Politik Rußlands, die ihre Front augenblicklich ausschließlich nach Asien richtet, kennen wir bereits, die innere war die Fortsetzung der vorjährigen: Bemühungen, die agrarischen Notstände zu heben und die industrielle Entwickelung durch Hereinziehung ausländischen Kapitals zu fördern, Kampf gegen den um sich greifenden Sozialismus in den Arbeitermassen, gegen Studentenunruhen und endlich Unterdrückung der finnischen Autonomie. An dem Widerstande gegen die russischen Neuerungen nehmen

in Finnland sämtliche Stände energisch teil, die Regierung hat sich aber dadurch nicht beeinflussen lassen.

Auf der Balkanhalbinsel fehlte es, wie alljährlich, nicht an kleineren Unruhen und Ausschreitungen einer Nationalität gegen die andere. Einen Augenblick schien es sogar, als ob Rumänien und Bulgarien aus solchen Ursachen einander mit Krieg überziehen würden. In Sofia besteht seit Jahren eine Organisation, das sogenannte makedonische Komitee, das eine Vereinigung Makedoniens unter bulgarischem Zepter anstrebt. Dieses Komitee trieb zur Bestreitung seiner Agitationskosten rücksichtslos Gelder ein durch allerlei Kunstgriffe und Gewaltthaten, ohne dabei die in Bulgarien lebenden Unterthanen anderer Balkanstaaten zu verschonen. Eine rumänische Beschwerde über dieses Treiben blieb fruchtlos, die hierdurch in Rumänien angesammelte Feindschaft gegen Bulgarien brach in hellen Flammen aus, als in Bukarest ein Professor Michaelianu von Sendlingen des makedonischen Komitees ermordet wurde. Zur Überwachung der bulgarischen Emissäre wurden die rumänischen Grenzwachen verstärkt, worauf Bulgarien mit Mobilisierung einiger Grenztruppen antwortete. Die Kriegsgefahr zwischen beiden Nachbarn verzog sich wieder, aber die Spannung blieb bestehen, weil Bulgarien der makedonischen Propaganda nach wie vor freie Hand ließ. — Die Rüstung war beiden Staaten höchst unwillkommen, weil die Finanzen beider viel zu wünschen übrig ließen. Rumänien hat durch Mißernten große Verluste gehabt, und das im Auslande hierdurch hervorgerufene Mißtrauen gegen die rumänische Zahlungsfähigkeit erhielt neue Nahrung durch Konflikte der rumänischen Regierung mit einzelnen ausländischen Unternehmern. Der Finanznot fiel das altkonservative Ministerium Kantakuzene zum Opfer, an seine Stelle trat der Führer der Junimisten, Carp, der durch neue Steuern, Zollerhöhungen und Verpachtung von Monopolen die finanzielle Lage zu bessern suchte. — Bulgarien hatte sich zu Beginn des Jahres einen russischen Finanzbeamten zur Untersuchung der Finanzen kommen lassen, aber es scheint nicht, daß er brauchbare Vorschläge zur Besserung hat machen können. Um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, suchte die Regierung die Grundsteuer in einen Natural-

Balkan.

zehnten umzuwandeln und so zu erhöhen, die Absicht scheiterte aber an dem aktiven Widerstande der bäuerlichen Bevölkerung. Die Finanzen befinden sich daher noch in ebenso trostlosem Zustande, wie zu Beginn des Jahres.

Auch Serbien hatte mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Erhöhung der Accise scheiterte an dem Widerspruch Österreichs und wurde durch eine Umsatzsteuer ersetzt, die freilich in der Handelswelt viele Unzufriedenheit erregte. Die Vermählung des Königs mit einer ehemaligen Hofdame seiner Mutter hatte einen Bruch mit seinem Vater zur Folge, infolgedessen gestalteten sich die Beziehungen zu Rußland wieder freundlicher. — Von den auf die Türkei bezüglichen Ereignissen sind außer den üblichen inneren Wirren zwischen Armeniern und Kurden, Arnauten und Serben Differenzen mit den Großmächten zu verzeichnen, die in dem Wunsche der Pforte, die Einfuhrzölle zu erhöhen, ihre Ursache hatten.

Nord-Amerika.

In den Vereinigten Staaten hat die Präsidentenwahl nicht so große Kämpfe hervorgerufen wie vor vier Jahren. Damals drehte sich der Kampf um die Silberfrage, diese war jetzt zurückgetreten und ihre Stelle hatte das Bekenntnis zum Imperialismus eingenommen. Die demokratische Partei bekämpfte die gewaltsame Erweiterung des Staatsgebietes und wollte deshalb sowohl den Philippinen wie Kuba eine autonome Verfassung zugestehen; da indessen die große Mehrheit des Volkes an der Idee, die Philippinen zu erobern und eine aktive auswärtige Politik zu betreiben, festhielt, so war das Ergebnis der Wahlschlacht kaum zweifelhaft und die Majorität Mac Kinleys um 21 Stimmen größer als im Jahre 1896. Imperialistisch ist denn auch die Politik der Union geblieben. In der Wahlagitation hatten die Demokraten den Republikanern vorgeworfen, durch ihre offenkundigen Sympathien für England die Sache der Buren zu schädigen und so die freiheitlichen Traditionen zu verleugnen, eine Anschauung, die durch die Rede Chamberlains über die Möglichkeit eines englisch-amerikanischen Bündnisses (1899) und durch die Genugthuung, die Mac Kinleys Wahl in London erregte (S. 217), bestätigt zu werden schien. Aber unmittelbar nach der Wahl erfuhr man, daß der republikanische Imperialismus nicht an ein Bündnis mit England dachte, sondern

der englischen Regierung unter Benützung des südafrikanischen Krieges offen den Fehdehandschuh hinwarf. Eine für England wie Amerika gleich wichtige Angelegenheit ist die Erbauung eines zentralamerikanischen Kanals zur Verbindung des Stillen und Atlantischen Ozeans. Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert war ein solcher in Aussicht genommen, und um den Interessen beider Nationen entgegenzukommen, war am 19. April 1850 ein Vertrag abgeschlossen worden (der sogenannte Clayton-Bulwer-Vertrag) in dem ein gemeinsamer englisch-amerikanischer Kanal durch Nicaragua projektiert wurde; beide Mächte sollten den Schutz und die Kontrolle des Kanals in Krieg und Frieden übernehmen. Seit Jahrzehnten bemühten sich dann die Amerikaner, die Aufhebung dieses Vertrages zu erlangen, um einen Kanal selbständig bauen zu können, ohne ihren Wunsch erfüllt zu sehen, weil die Engländer zu hohe Kompensationen für dies Zugeständnis forderten. Endlich, am 5. Februar, willigte Lord Salisbury ein, anscheinend um Mac Kinleys Wahl durch einen auswärtigen Erfolg zu erleichtern, daß Amerika den Kanal bauen und an seinen Mündungen und Ufern Territorialrechte zur Überwachung erwerben dürfe, aber unter der Bedingung, daß der Kanal, wie der Suezkanal, neutral sein und allen auswärtigen Nationen offen stehen solle. Mit dieser Abmachung waren die Amerikaner nicht zufrieden; unmittelbar nach dem Abschluß stieß er im Senat auf Widerspruch, und nach Beendigung der Präsidentenwahl wurde er vom Senat, der ihn verfassungsmäßig zu ratifizieren hat, gründlich verändert. In dem Februarvertrage war ausgemacht worden, daß keine Partei den Kanal zur Basis kriegerischer Operationen machen dürfe: jetzt wurde beschlossen, daß Amerika an diese Bestimmungen nicht gebunden sei, daß es vielmehr Befestigungen anlegen dürfe, um anderen Mächten die Benützung des Kanals verbieten zu können. Mit anderen Worten: die Amerikaner wollten den Kanal nicht als internationalen, sondern als binnenländischen behandeln, um im Kriege allein ihre Flotten von einem Meere ins andere transportieren und um ihn den Handelsschiffen mißliebiger Nationen verschließen zu können. Obwohl also hierdurch der Februarvertrag thatsächlich in sein Gegenteil verkehrt worden ist, hat Präsident Mac Kinley den Senats-

beschluß der englischen Regierung zur Zustimmung vorgelegt, eine Antwort war bei Schluß des Jahres aber noch nicht erfolgt. Allgemein wird das Vorgehen der amerikanischen Regierung als ein Affront für England aufgefaßt, den England bei der südafrikanischen Verwickelung nicht in der Lage sei zurückzuweisen. — Gleicher Meinung mit dem Senat war das Repräsentantenhaus; es hat ein Gesetz beschlossen, einen Kanal zu erbauen ohne Befragung Englands, also ohne Berücksichtigung der früher abgeschlossenen Verträge. Wie diese Verwickelung enden wird, ist noch nicht abzusehen; einstweilen hat sich der Senat mit diesem Beschluß der Repräsentanten noch nicht beschäftigt. Wenn ein derartiges Gesetz zu stande kommt, so würde sich der Konflikt mit England noch verschärfen: England würde vor die Frage gestellt sein, ob es diese einseitige Aufhebung früherer Verträge dulden soll oder nicht.

Die Lage auf den Philippinen ist noch dieselbe wie im Vorjahre; trotz bedeutender Verstärkungen haben die amerikanischen Truppen, gehindert durch das Klima und Krankheiten, nicht tief in das Innere vorzudringen vermocht und mehrere Male empfindliche Verluste erlitten. Diese Schwierigkeiten haben die amerikanische Regierung geneigt gemacht, ihre Truppen in China zu vermindern, der amerikanische Gesandte in Peking stand daher stets dem russischen politisch nahe.

Süd-Amerika.

In Süd-Amerika ist ein Streit ausgebrochen zwischen Chile und Bolivia, der unter den südamerikanischen Staaten die Befürchtung eines Krieges wachgerufen hat. Bolivia verlangt die Einräumung eines Hafens in dem ehemaligen bolivianischen Küstenstreifen, während Chile nur wirtschaftliche Erleichterungen in chilenischen Häfen zugestehen will und im übrigen weitgehende Begünstigung chilenischen Kapitals zu Unternehmungen in Bolivia verlangt. Es verlautet, daß Bolivia die Intervention Nord-Amerikas anrufen will. — Ein anderer Grenzstreit in Süd-Amerika ist durch ein Schiedsgericht geschlichtet worden: die Abgrenzungsfrage zwischen Brasilien und der französischen Kolonie Guyana. Frankreich beanspruchte das Gebiet zwischen der Mündung des Oyapok und der des Araguary auf Grund älterer Staatsverträge, namentlich des Friedens von Utrecht; der Schweizer Bundesrat, dessen Schiedsspruch beide im Jahre 1897 anzurufen beschlossen, entschied aber für Brasilien (S. 294).

# Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

**Personalien.**

## Preußen.

## Frankreich 220—236.

Uebers. 340.

## Griechenland 283.

## Großbritannien 200—219.

